



Grossratsprotokoll Augustsession 2016

Session vom 31. August 2016
bis 3. September 2016

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident Präsident Aktuare

Aebli Martin	Pfäffli Michael	Gross Domenic Barandun Patrick
-----------------	--------------------	---

Regierung

Parolini Jon Domenic	Janom Steiner Barbara	Rathgeb Christian	Cavigelli Mario	Jäger Martin
-------------------------	-----------------------------	----------------------	--------------------	-----------------

Stimmenzähler

Cramer Reto	Widmer Martha	Weidmann Linard
----------------	------------------	--------------------

Giacomelli Peter	Jenny Christian									Kappeler Jürg	Heinz Robert
Kunz Leonhard	Valär Simi									von Ballmoos Walter	Bleiker Ueli
Engler Peter	Caviezel Tarzsius									Deplazes Beat	Stiffler Rico
Waidacher Ludwig	Kasper Christian	Koch Jan							Bucher Christina	Noi Nicoletta	Casty Ernst
Rodigari Jürg Stv.	Burkhardt Rudolf	Hug Roman							Gartmann Tina	Lamprecht Rico	Dudli Heinz
Wieland Martin	Vetsch Walter	Toutsch Domenic	Davaz Andrea					Peyer Peter	Cahenzli Erika	Stäbler Roman Stv.	Buchli Daniel
Clavadetscher Markus	Steiger Adrian	Mathis Christian	Salis Mario					Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Lorez Monika	Kollegger Andy
Steck Leta	Casanova Angela	Alig Lorenz	Brandenburger Agnes					Pfenninger Johannes	Monigatti Dario	Komminoth Paul	Clalüna Heidi
Gunzinger Philipp	Kuoni Christof	Thomann Gaby	Nay Beath					Caviezel Conradin	Perl Andri	Koch Felix	Grass Walter
Hitz Brigitta	Michael Maurizio	Schutz Felix						Pult Jon	Jaag Christoph	Müller Emil	Jeker Leo
Holzinger Anna-Margreth	Rosa Mirco	Felix Duosch Fadri							Locher Benguere Sandra	Papa Paolo	Vetsch Roger
Troncana Claudia	Niggli Gian Peter	Hartmann Christian							Thöny Andreas	Pedrini Cristiano	Hardegger Urs
Stiffler Vera	Marti Urs									Niggli Bernhard	Mani Elisabeth
Claus Bruno W.											Gujan Barbara Stv.
Kunz Rudolf											Michael Gian
			Pfister Jürg Stv.	Vassella Franco Stv.	Paterlini Romano	Berther Clemens Stv.	Kunfermann Roland				
		Dermont Vitus	Föhn Sepp Stv.	Albertin Daniel	Epp René	Schneider Tino	Casanova Aurelio	Foffa Elmar	Dosch Filip		
Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Della Vedova Alessandro	Märchy Cornelia	Tomaschett Gabriela	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Casutt Silvia	Niederer Beat	
	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Fasani Rodolfo	Darms Margrit	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus			

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2016 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten
2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
3. Petition 2. Bündner Mädchenparlament betreffend «Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Gastfamilien platzieren»

II. Wahlen

1. Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2016/2017
2. Kantonsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020
3. Verwaltungsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020
4. Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020
5. Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020
6. Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 (Ersatzwahl)
7. Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 (Ersatzwahl)
8. Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur Gemeinde Grono (Botschaften Heft Nr. 1/2016-2017, S. 5)
2. Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 2/2016-2017, S. 29)
3. Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (Botschaften Heft Nr. 3/2016-2017, S. 75)
4. Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (Botschaften Heft Nr. 4/2016-2017, S. 109)

IV. Aufträge

1. Casutt-Derungs betreffend Überprüfung der Departementszuteilung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) (GRP 2015/2016, 633)
2. Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten (GRP 2015/2016, 803)
3. Degiacomi betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons (GRP 2015/2016, 809)
4. Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft (GRP 2015/2016, 627)

5. Müller betreffend die Umfahrung Susch (GRP 2015/2016, 809)
6. Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung (GRP 2015/2016, 632)

V. Anfragen

1. Caluori betreffend die Finanzierung der Spitalbeschulung (GRP 2015/2016, 803)
2. Cavegn betreffend Publikation von Urteilen der Bündner Gerichte (GRP 2015/2016, 640)
3. Dosch betreffend Sanierung Schiessanlagen (Kugelfänge) / Künstliche Kugelfangsysteme (GRP 2015/2016, 804)
4. Felix (Scuol) betreffend Ausschöpfung des zulässigen Handlungsspielraums gemäss Submissionsgesetz (GRP 2015/2016, 639)
5. Gartmann-Albin betreffend Vote électronique für Menschen mit Behinderung (GRP 2015/2016, 801)
6. Hitz-Rusch betreffend Zuständigkeit der Bewilligung für Kinderheim Stiftung Therapieion (GRP 2015/2016, 628)
7. Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen (GRP 2015/2016, 805)
8. Papa betreffend Finanzierung kultureller Veranstaltungen in Graubünden durch die SRG SSR (GRP 2015/2016, 634)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 31. August 2016 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Michael Pfäffli		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Berther Clemens, Segnas	für	Degonda Erwin, Trun (†)
	Pfister Jürg, Samedan	für	Campell Duri, Chinuos-chel
	Föhn Sepp, Landquart	für	Felix Andreas, Haldenstein
	Rodigari Jürg, Domat/Ems	für	Joos Theo, Domat/Ems
	Vassella Franco, Li Curt	für	Heiz Karl, Poschiavo
	Stäbler Roman, Masein	für	Danuser Kenneth, Cazis
	Gujan-Dönier Barbara, Klosters Platz	für	Weber Ruedi, Serneus
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Davaz		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Wahl des Standespräsidiums und des Standesvizepräsidiums für 2016/2017

Standespräsident:	Bei 119 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Michael Pfäffli mit 104 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2016/2017 gewählt. Einzelne: 6 Stimmen
Standesvizepräsident:	Bei 119 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Martin Aebli mit 106 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2016/2017 gewählt. Einzelne: 7 Stimmen

2. Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 2/2016-2017, S. 29)

Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales:	Bucher-Brini
Regierungsvertreterin:	Janom Steiner

<i>I. Eintreten</i>	<i>Antrag Kommission und Regierung</i> Eintreten
---------------------	---

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

<i>II. Detailberatung</i>	I.
---------------------------	-----------

Art. 15 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19 Überschrift, Abs. 1 – 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Casanova-Maron [Domat/Ems], Florin-Caluari, Geisseler, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron [Domat/Ems]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin])
Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 93 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Art. 38 Überschrift, Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 43 Abs. 2**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Casanova-Maron [Domat/Ems], Florin-Caluari, Geisseler, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Holzinger-Loretz) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp)
Ergänzen wie folgt:
...werden bezahlte Kurzurlaube gewährt. **Der Anspruch anlässlich der Geburt oder der Adoption eines Kindes beträgt mindestens zehn Tage.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 89 zu 22 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 43a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 46a**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 57 Abs. 1 – 5**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 60 Überschrift, Abs. 1 – 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 60a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern lit. d wie folgt:

die oder der Vorsitzende der Schulleitung für die Lehrpersonen der kantonalen Schulen.

Angenommen

Art. 66 Überschrift, Abs. 1 – 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 67 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 72 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) mit 87 zu 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Nay betreffend Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG), GRP 2014/2015, Seiten 534, 668, mit 103 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 1. September 2016 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Kantonsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020

<i>Präsident Kantonsgericht</i>	Bei 119 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Norbert Brunner mit 113 Stimmen gewählt. Einzelne: 0 Stimmen.
<i>Vizepräsidentin Kantonsgericht</i>	Bei 119 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Ursula Michael Dürst mit 109 Stimmen gewählt. Einzelne: 2 Stimmen.
<i>Vier Richter Kantonsgericht</i>	Bei 119 abgegebenen und 119 gültigen Wahlzetteln, 426 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 86, werden gewählt: Fridolin Hubert (107 Stimmen), Davide Pedrotti (88 Stimmen), Albert Pritzi (98 Stimmen), Peter Schnyder (107 Stimmen). Einzelne: 26 Stimmen (davon 25 für Fortunat Wolf).

2. Wahl Verwaltungsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020

<i>Präsident Verwaltungsgericht</i>	Bei 119 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Urs Meisser mit 105 Stimmen gewählt. Einzelne: 2 Stimmen.
<i>Vizepräsidentin Verwaltungsgericht</i>	Bei 119 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Jacqueline Moser mit 105 Stimmen gewählt. Einzelne: 3 Stimmen.
<i>Drei Richter Verwaltungsgericht</i>	Bei 119 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 290 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 73, werden gewählt: Thomas Audétat (100 Stimmen), Giuliano Racioppi (99 Stimmen), Robert Stecher (89 Stimmen). Einzelne: 2 Stimmen.

3. Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020

<i>Vorsitzender</i>	Bei 119 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Peter Portmann mit 107 Stimmen gewählt. Einzelne: 0 Stimmen.
<i>Stellvertretung Vorsitzender</i>	Bei 119 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Rita Marugg mit 111 Stimmen gewählt. Einzelne: 0 Stimmen.

*Zwei Mitglieder**a) Vertretung Arbeitgeber*

Bei 119 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Karin Iseppi mit 109 Stimmen gewählt.
Einzelne: 0 Stimmen.

b) Vertretung Arbeitnehmer

Bei 119 abgegebenen und 93 gültigen Wahlzetteln, 93 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 47, wird Hermann Steck mit 92 Stimmen gewählt.
Einzelne: 1 Stimme.

*Zwei Stellvertretungen Mitglieder**a) Vertretung Arbeitgeber*

Bei 119 abgegebenen und 100 gültigen Wahlzetteln, 100 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 51, wird Marco Ettisberger mit 100 Stimmen gewählt.
Einzelne: 0 Stimmen.

b) Vertretung Arbeitnehmer

Bei 119 abgegebenen und 100 gültigen Wahlzetteln, 100 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 51, wird Manuela Gurini mit 100 Stimmen gewählt.
Einzelne: 0 Stimmen.

4. Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020*Einzelrichter*

Bei 119 abgegebenen und 104 gültigen Wahlzetteln, 104 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, wird Urs Raschein mit 104 Stimmen gewählt.
Einzelne: 0 Stimmen.

Zwei Stellvertretungen

Bei 119 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 209 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 70, werden gewählt:
Peter Guyan (109 Stimmen) und Emil A. Räber (100 Stimmen)
Einzelne: 0 Stimmen.

5. Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (Botschaften Heft Nr. 3/2016-2017, S. 75)

Präsidentin der Kommission
für Gesundheit und Soziales:
Regierungsvertreter:

Bucher-Brini
Parolini

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und ist somit beschlossen.

*II. Detailberatung***I.****Art. 5a Abs. 1 und 2**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5a Abs. 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp, Geisseler, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Casanova-Maron [Domat/Ems], Florin-Caluari; Sprecherin: Casanova-Maron [Domat/Ems])

Ändern wie folgt:

Die durch Bundesbeiträge nicht gedeckten Kosten gemäss den Absätzen 1 und 2 **übernimmt der Kanton. (...)**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 80 zu 35 Stimmen bei 1 Enthaltung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Abschreibung Auftrag Caviezel (Davos Clavadel)

a) Antrag Kommission (Sprecher: Niggli-Mathis [Grüsch])
den Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) **nicht** abzuschreiben.

b) Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Die Beratung zur Abschreibung des Auftrages Caviezel (Davos Clavadel) wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Michael Pfäffli
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 1. September 2016 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: –
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur Gemeinde Grono (Botschaften Heft Nr. 1/2016-2017, S. 5)

Präsident der
 Vorberatungskommission: Atanes
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
Den Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur neuen Gemeinde Grono auf den 1. Januar 2017 zu beschliessen.

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur neuen Gemeinde Grono auf den 1. Januar 2017 mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (Botschaften Heft Nr. 3/2016-2017, S. 75) (Fortsetzung)

Präsidentin der Kommission
 für Gesundheit und Soziales: Bucher-Brini
 Regierungsvertreter: Parolini

II. Detailberatung (Fortsetzung) **Abschreibung Auftrag Caviezel (Davos Clavadel)**
a) Antrag Kommission (Sprecher: Niggli-Mathis [Grüsch])
 den Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) **nicht** abzuschreiben.

b) Antrag Regierung
 Gemäss Botschaft

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger mit 116 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) mit 66 zu 43 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

3. Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (Botschaften Heft Nr. 4/2016-2017, S. 109)

Sprecherin der Kommission
für Gesundheit und Soziales:
Regierungsvertreter:

Cahenzli-Philipp
Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und ist somit beschlossen.

*II. Detailberatung***I.****neuer Titel**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

1. Allgemeine Bestimmungen**Art. 1**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 lit. a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 lit. b

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

...und über die erforderliche Aus(...)bildung verfügt;

Angenommen

Art. 4 lit. c – e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 lit. f

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Angehörige: Ehegatten, **Lebenspartner**, Verwandte und...

Angenommen

2. Zuständigkeiten**Art. 5**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Gesundheitsförderung und Prävention**Art. 7 Abs. 1**

Antrag Kommission und Regierung

Ändern lit. d wie folgt:

die unentgeltliche Beratung der Mütter und Väter **beziehungsweise der erziehungsberechtigten Personen** in der (...) Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern;

Angenommen

Art. 7 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung

Streichen

Angenommen

(damit ändern sich die Überschrift bei Art. 7 von „Zuständigkeiten, 1. Kanton“ zu „Zuständigkeit“ sowie die nachfolgende Artikelnummerierung und die gesetzesinternen Verweise)

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Casanova-Maron [Domat/Ems], Florin-Caluori, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron [Domat/Ems])

Streichen

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp, Gunzinger; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 96 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

4. Gesundheitspolizeiliche Bewilligungen**4.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN****Art. 11**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 12**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 13**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

*Angenommen***4.2 BERUFE DES GESUNDHEITSWESENS****Art. 14 Abs. 1 – 4**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 14 Abs. 5**

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

*Angenommen***Art. 15 Abs. 1**

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen lit. b wie folgt:

krankte, verletzte oder sonstig gesundheitlich beeinträchtigte Personen zu pflegen. **Davon ausgenommen ist die Pflege von Angehörigen und von nahestehenden Personen;**

Angenommen

Art. 15 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4.3 BETRIEBE DES GESUNDHEITSWESENS**Art. 18**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ändern lit. d wie folgt:
der Nachweis eines **vom Amt** anerkannten Qualitätssicherungssystems vorliegt;

Angenommen

Art. 20 Abs. 2

Ändern 2. Satz wie folgt:
Beim Wechsel der leitenden Person ist **die** Betriebsbewilligung **anzupassen**.

Angenommen

Art. 20 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen lit. a am Ende wie folgt:
...verfügen. **Ein Wechsel der verantwortlichen Personen ist dem Amt zu melden;**

Angenommen

Art. 22*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen am Ende wie folgt:

...verfügen. **Ein Wechsel der verantwortlichen Person ist dem Amt zu melden.***Angenommen***Art. 23 lit. a***Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen am Ende wie folgt:

...verfügen. **Ein Wechsel der verantwortlichen Person ist dem Amt zu melden;***Angenommen***Art. 23 lit. b***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 23 lit. c***a) Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Casanova-Maron [Domat/Ems], Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron [Domat/Ems])**Streichen***b) Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp, Tomaschett-Berther [Trun]; Sprecherin: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft*An dieser Stelle wird die Sitzung unterbrochen. Die Fortsetzung der Beratungen erfolgt am nächsten Tag.*

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsanfrage SP betreffend Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für Kanton und Gemeinden

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III bereinigt und beschlossen.

Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden, deren Folgen aufgrund der noch offenen Ausgestaltung in den meisten Kantonen erst in Umrissen absehbar sind. Beim Bund hat die USR III Ertragsausfälle von rund CHF 1,3 Milliarden jährlich zur Folge.

Es stellt sich nun die Frage, wie Graubünden die USR III umsetzen würde, und welche finanziellen Folgen dies für den Kanton und die Bündner Gemeinden hätte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche der mit der USR III vorgesehenen Instrumente wie Patentbox, Inputförderung, zinsbereinigte Gewinnsteuer usw. beabsichtigt die Regierung umzusetzen?
2. Falls eine Senkung der Gewinnsteuer beabsichtigt ist: In welchem Umfang ist dies angedacht, und welche finanziellen Konsequenzen würden daraus entstehen?

3. Mit welchen finanziellen Konsequenzen rechnet die Regierung in der geplanten Umsetzung der USR III für den Kanton?
4. Welche finanziellen Konsequenzen hat die Revision für die Bündner Gemeinden?
5. Im Kanton Waadt hat die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von 87 Prozent einer Senkung der Unternehmenssteuern zugestimmt, die mit flankierenden Massnahmen zu Gunsten der natürlichen Personen (Krankenkassenprämien, Krippenbeträge usw.) ausgestaltet war. Welche sozialpolitischen Massnahmen sieht die Regierung in Graubünden, um die negativen Auswirkungen der USR III auf die natürlichen Personen abzufedern?

Peyer, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Pfenninger, Pult, Thöny, Vassella

Anfrage Dudli betreffend Umsetzung der Unternehmenssteuerreform im Kanton Graubünden / Sparprogramm zur Sanierung der Kantonsfinanzen

Die eidgenössischen Räte haben die Unternehmenssteuerreform III (USTR III) bereinigt und verabschiedet. Zur Senkung der Unternehmensgewinnsteuern wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von bisher 17% auf neu 21,2% erhöht. Neu sollen die Dividenden auf Beteiligungen über 10% mit mindestens 60% besteuert werden, bisher wurden solche Dividenden im Kanton Graubünden fix zu 60% besteuert. Anstelle der bisherigen Steuerprivilegien treten die Patentbox zur privilegierten Besteuerung von Erträgen aus Immaterialgüterrechten und die sogenannte Inputförderung, dank der Forschungsaufwendungen über die tatsächlichen Kosten hinaus steuerlich abzugsfähig sind. Auch für die Aufdeckung stiller Reserven gelten günstige Bedingungen. Schliesslich wurde eine zinsbereinigte Gewinnsteuer eingeführt.

In mindestens 14 Kantonen ist bereits eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuern beschlossen oder geplant, so z. B. auch in den Kantonen Thurgau und Tessin. Die Kantone St. Gallen und Zürich wollen die Massnahmen anderer Kantone abwarten (NZZ vom 12. Mai 2016). Bereits heute werden Unternehmen im Kanton Graubünden stärker besteuert als z. B. in den Nachbarkantonen Glarus, Thurgau und in beiden Appenzell (NZZ vom 20. Januar 2016). Der Kanton Waadt hat bereits eine Senkung von 21,65% auf 13,8% beschlossen. Schaffhausen – bereits heute 5 Ränge vor Graubünden – stellt eine Senkung von bisher 16,08% auf 12% bis 12,5% in Aussicht.

Nach dem Willen der Regierung sollte Graubünden bezüglich Steuerbelastung der juristischen Personen im vorderen Mittelfeld liegen. Dies wird nach der Umsetzung der USTR III nicht mehr möglich sein.

Bereits für das Jahr 2016 ist im Kanton Graubünden ein Defizit von CHF 50,8 Mio. budgetiert. Gemäss Finanzplan soll das Defizit im Jahr 2017 CHF 40,3 Mio., im Jahr 2018 CHF 73,1 Mio. und im Jahr 2019 gar CHF 89,3 Mio. betragen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung des Kantons Graubünden um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist die Regierung gewillt dafür zu sorgen, dass die steuerliche Konkurrenzfähigkeit bei der Unternehmensbesteuerung gegenüber anderen Kantonen mit einem Platz im vorderen Drittel erhalten bleibt?
2. Ist die Regierung bereit, die Möglichkeiten zur Schaffung von Patentboxen und zur Abzugsfähigkeit von F+E-Aufwendungen im maximalen, gemäss Bundesgesetzgebung zulässigen Ausmass auszuschöpfen resp. umzusetzen?
3. Wie gedenkt die Regierung den erhöhten Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer an die Unternehmen weiterzugeben?
4. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass ein günstiges Steuerklima für Unternehmen eines der wichtigsten und effizientesten Mittel für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Graubünden und die Ansiedlung neuer Unternehmen ist?
5. Ist die Regierung gewillt, nebst der Weitergabe des höheren Anteils an der direkten Bundessteuer an die Unternehmen, die volle Ausschöpfung der Möglichkeiten in Zusammenhang mit Patentboxen und der Abzugsfähigkeit von F+E-Aufwendungen sowie der zinsbereinigten Gewinnbesteuerung weitergehende steuerliche Entlastungen für die Unternehmen vorzusehen und so die Attraktivität als Wirtschaftsstandort und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kantons Graubünden zu stärken?
6. Beabsichtigt die Regierung die privilegierte Dividendenbesteuerung unverändert beizubehalten?
7. Ist die Regierung angesichts der vorstehend aufgezeigten notwendigen Entwicklung bei der Unternehmensbesteuerung sowie der sich akut verschlechternden Kantonsfinanzen auch der Auffassung, dass ein Sparprogramm und Effizienzsteigerungen in der Verwaltung sowie beim Einsatz von öffentlichen Mitteln unumgänglich sind?
8. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung in welchem Zeitpunkt umzusetzen?

Dudli, Kunz (Chur), Geisseler, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Casanova-Marion (Domat/Ems), Casty, Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Clavadetscher, Davaz, Engler, Giacomelli, Hitz-Rusch, Hug, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Lorez-Meuli, Mathis, Michael (Donat), Müller, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler

(Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zannetti, Gujan-Dönier, Stäbler

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 2. September 2016

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Blumenthal, Davaz, Dudli
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Zanetti
 Regierungsvertreter: Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2016 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 2. Serie zum Budget 2016, Kenntnis.

2. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag GPK

Buchli-Mannhart Daniel

Wahlvorschlag KBK

Widmer-Spreiter

Wahlvorschlag KUVE

Epp René

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

3. Petition 2. Bündner Mädchenparlament betreffend «Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Gastfamilien platzieren»

Eingereicht von: 2. Bündner Mädchenparlament

Vizepräsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales: Casanova-Maron (Domat/Ems)

I. Eintreten

Antrag Kommission

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung**Antrag Kommission*

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 99 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

4. Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (Botschaften Heft Nr. 4/2016-2017, S. 109) (Fortsetzung)

Sprecherin der Kommission
für Gesundheit und Soziales:
Regierungsvertreter:

Cahenzli-Philipp
Rathgeb

*II. Detailberatung (Fortsetzung)***Art. 23 lit. c (Fortsetzung)**

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Casanova-Maron [Domat/Ems], Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron [Domat/Ems])

Streichen

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp, Tomaschett-Berther [Trun]; Sprecherin: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 68 zu 40 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 24*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen am Ende wie folgt:

...verfügen. **Ein Wechsel der verantwortlichen Person ist dem Amt zu melden.**

*Angenommen***Art. 25 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen lit. a am Ende wie folgt:

...vorliegt. **Ein Wechsel der verantwortlichen Person ist dem Amt zu melden;**

*Angenommen***Art. 25 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 26***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5. Pflichten der Gesundheitsfachpersonen und der Betriebe des Gesundheitswesens**5.1 ALLGEMEINE PFLICHTEN****Art. 28**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Artikel

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Art. ...**Meldepflicht**

¹ **Ungeachtet des Berufsgeheimnisses sind Gesundheitspersonen und Betriebe des Gesundheitswesens verpflichtet:**

- a) **Wahrnehmungen, die auf die Verbreitung gefährlicher übertragbarer Krankheiten des Menschen schliessen lassen, unverzüglich der Kantonsärztin beziehungsweise dem Kantonsarzt zu melden;**
- b) **der Polizei unverzüglich alle nicht natürlichen und unklaren Todesfälle zu melden.**

² **Angestellte Gesundheitsfachpersonen können die Meldung gemäss Absatz 1 auch an den Betrieb erstatten.**

Angenommen

(damit sind die nachfolgende Artikelnummerierung sowie die gesetzesinternen Verweise wieder korrekt)

5.2 GESUNDHEITSFACHPERSONEN**Art. 37**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Angenommen

(damit ändern sich die nachfolgende Artikelnummerierung und die gesetzesinternen Verweise)

Art. 40

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5.3 BETRIEBE DES GESUNDHEITSWESENS

Art. 41

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

6. Notfalldienst**Art. 44**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

7. Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten**7.1 RECHTE****Art. 47**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49 Abs. 1*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen wie folgt:

Patientinnen und Patienten haben das Recht, die sie betreffende Dokumentation kostenlos einzusehen, eine **schriftliche oder elektronische** Kopie zu verlangen...*Angenommen***Art. 49 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 50 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

...haben **Anspruch** auf eine angemessene Seelsorge...*Angenommen***Art. 50 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 51***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

...haben **Anspruch** auf eine ganzheitliche Betreuung...*Angenommen***7.2 PFLICHTEN****Art. 52***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***8. Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen****Art. 53***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 54***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 55

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

9. Bestattungswesen**Art. 56**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 57

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

10. Rechtspflege**Art. 58**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 60

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 61

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 62

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 64

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 65 Abs. 1 – 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 65 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neue Litera nach lit. j wie folgt:

k) die ihnen obliegenden Meldepflichten (Art. ...)

Angenommen (die lit. k – n des Gesetzesentwurfes werden zu lit. l – o.)

Art. 65 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 66

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 67

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Crameri

Streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Crameri mit 57 zu 34 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Art. 68

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

11. Schlussbestimmungen**Art. 69**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 70

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.**1.**

Der Erlass "Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch" BR 210.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 63b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.

Der Erlass "Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Einführungsgesetz zum Heilmittelgesetz; EGzHMG)" BR 500.500 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 19a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 19a

Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Korrektur wie folgt:
3.2.a Privapotheken von Ärzten und Ärztinnen

Angenommen

Art. 19b

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Überschrift wie folgt:
Bewilligung

Angenommen

Art. 19c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.

Der Erlass "Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)" BR 506.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 34a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Überschrift und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4.

Der Erlass "Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)" BR 613.000 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 36l

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36m

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36n

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.**1.**

Der Erlass "Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz)" BR 500.000 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.

Der Erlass "Gesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten (Impfgesetz)" BR 500.400 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden mit 107 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten der Menschen (Epidemiengesetz) vom 18. Dezember 1970 und zu den dazu erlassenen eidgenössischen Verordnungen mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf.
4. Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

5. Auftrag Casutt-Derungs betreffend Überprüfung der Departementszuteilung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU)

Erstunterzeichnerin: Casutt-Derungs
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Die Beratung des Auftrages Casutt-Derungs wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf weitere Betriebe mit öffentlichen Aufgaben

Im Dezember 2010 hat der Grosse Rat den Bericht zu Public Corporate Governance beraten. Die Regierung legt diesen Bericht vor, dessen Umsetzung folgende Ziele hat (Zitat aus Botschaft): «Wahrung der kantonalen Interessen; Schaffung von Transparenz; Koordination zwischen politischen Zielen, Eigentümerzielen und Unternehmenszielen; Abschätzung und Minimierung von finanziellen und politischen Risiken; standardisierte Berichterstattung; regelmässige Prüfung der Notwendigkeit und der Ausgestaltung des kantonalen Engagements.»

Weiter wurde ausgeführt, dass damit ein «ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle bei den Beteiligungen des Kantons Graubünden sichergestellt» werden soll. Der Bericht war Folge eines Auftrages der GPK des Grossen Rates betreffend Strategie, Einsitz- und Einflussnahme sowie Berichts- und Kontrollwesen bei Beteiligungen des Kantons, selbstständigen Institutionen und weiteren Organisationen mit «öffentlichen Aufgaben».

Der Kanton hat in der Zwischenzeit verschiedene Massnahmen getroffen, insbesondere bei den Regelungen betreffend der Einsitznahme in den Institutionen, bei denen der Kanton wesentlich beteiligt ist. Auch wurden Berichterstattung und Entschädigungen für die Organe der entsprechenden Institutionen soweit möglich vereinheitlicht.

Kürzlich wurde den Grossrätinnen und Grossräten der Jahresbericht 2015 des Kantonsspitals Graubünden (KSGR) zugestellt. Zweifellos ist das Kantonsspital «eine weitere Organisation mit öffentlichen Aufgaben» gemäss dem damaligen Auftrag der GPK. Zweifellos wird auch das KSGR von der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) mitgetragen. Der Jahresbericht 2015 des KSGR ist aber bezüglich der Ziele und Vorgaben von Public Corporate Governance dürftig. Insbesondere liegen überhaupt keine Angaben vor über die Bezüge und weitere Verbindungen der Organe (Stiftungsrat, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung).

Die Unterzeichnenden stellen deshalb folgende Fragen:

1. Warum weist das KSGR die oben erwähnten Zahlen (Bezüge der Organe) nicht aus?
2. Sind diese der Regierung bekannt, und falls ja, wie sehen diese aus?
3. Wie beurteilt die Regierung die Berichterstattung der Organisationen mit öffentlichen Aufgaben in Graubünden unter dem Gesichtspunkt von Public Corporate Governance generell?
4. Wie beurteilt die Regierung die Frage, dass weitere Institutionen wie etwa Spitäler bei ihrer Berichterstattung gewisse Minimalstandards gemäss den Vorgaben des Kantons (wie etwa bei HTW, PDGR, RhB) in Zukunft einhalten sollen?

Peyer, Pfenninger, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Pult, Thöny, Vassella

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 2. September 2016 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Burkhardt, Davaz, Dudli, Koch (Igis), Pfister
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Casutt-Derungs betreffend Überprüfung der Departementszuteilung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) (Fortsetzung)

Erstunterzeichnerin: Casutt-Derungs
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 54 zu 53 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

2. Auftrag Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung

Erstunterzeichner: Pfenninger
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Pfenninger
 Diskussion

Abstimmung
 Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Anfrage Cavegn betreffend Publikation von Urteilen der Bündner Gerichte

Erstunterzeichner: Cavegn
 Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Cavegn
 Diskussion

Abstimmung
 Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft

Zweitunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Caduff
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Anfrage Hitz-Rusch betreffend Zuständigkeit der Bewilligung für Kinderheim Stiftung Therapieion

Erstunterzeichnerin: Hitz-Rusch
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Papa betreffend Finanzierung kultureller Veranstaltungen in Graubünden durch die SRG SSR

Erstunterzeichner: Papa
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten

Erstunterzeichner: Caviezel (Davos Clavadel)
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 51 zu 39 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

8. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Vote électronique für Menschen mit Behinderung

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Anfrage Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen

Erstunterzeichner: Niggli-Mathis (Grüsch)
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Anfrage Felix (Scul) betreffend Ausschöpfung des zulässigen Handlungsspielraums gemäss Submissionsgesetz

Erstunterzeichner: Felix (Scul)
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Felix (Scul)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Epp betreffend Prüfung einer eigenen Top Level Domainendung (TLD) „graubuenden“ für den Kanton Graubünden

Heute gibt es Top-Level-Domains wie zum Beispiel „.com“ oder „.net“ und Länderendungen wie zum Beispiel „.ch“ oder „.de“. Diese Standardendungen sind jedoch nicht unbegrenzt. Irgendwann nämlich sind alle sich leicht merkbaren Kombinationen vergeben und künftige Seiteninhaber müssten auf unsinnige oder sogar surreale Variationen ausweichen. Vor allem für Unternehmungen nicht eine ideale Lösung. Denn eine gute Internetadresse kann oft geschäftsentscheidend sein.

Die Organisation ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers), welche für Internet-Adresssysteme verantwortlich ist, hat dieses Problem erkannt und im Jahr 2012 das Angebot vergrössert. So kann man sich bei der internationalen Vergabestelle für Webadressen ICANN um neue Endungen bewerben. Davon hat unter anderem auch das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) Gebrauch gemacht. So wurde im 2015 die Top-Level-Domain „.swiss“ eröffnet und eingeführt. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass die neue Adress-Endung „.swiss“ einem Bedürfnis entspricht. Rund 30'000 Gesuche wurden seit Lancierung dieser Top-Level-Domain bereits eingereicht. Als erster Kanton wird nun auch Zürich im Frühjahr 2017 die Domainendung „.zuerich“ lancieren (NZZ vom Mittwoch, 27.7.2016, Seite 16).

Ein grosser Vorteil einer neuen Top-Level-Domainendung ist, dass dadurch ein bereits vergebener Domainname wieder registrierbar ist. Zudem bieten sich für Unternehmen und Organisationen, wie zum Beispiel für Tourismusverbände, neue Möglichkeiten in der Markenbildung.

Mit einer neuen Top-Level-Domain „graubuenden“ soll unter anderem der Bekanntheitsgrad des Wirtschaftsstandorts Graubünden gestärkt werden. Ausserdem gibt es Firmen, welche statt des Landes vielleicht lieber den Kanton repräsentieren wollen. Die Firmen und Vereine, welche sich um eine solche Endung interessieren, sollten ihren Sitz im Kanton Graubünden haben. So demonstrieren solche Unternehmungen auch ihre Heimatnähe und die Verbundenheit mit unserem Kanton. Für die Betreibung und Zuteilung von Domains durch den Kanton Graubünden braucht es höchstwahrscheinlich auch eine gesetzliche Grundlage, welche sodann noch erarbeitet werden müsste.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung folglich auf:

1. Die Schaffung einer eigenen Top-Level-Domainendung „graubuenden“ für den Kanton Graubünden zu prüfen.
2. Den konkreten Nutzen für die bündnerische Volkswirtschaft aufzuzeigen.

Epp, Jeker, Engler, Albertin, Alig, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Cramer, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Grass, Koch (Tamins), Kollegger, Kunfermann, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Mathis, Müller, Niederer, Paterlini, Sax, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Waidacher, Widmer-Spreiter, Zanetti, Berther (Segnas), Rodigari

Anfrage Kappeler betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen

In Graubünden sind 50'000 Gebäude zum Teil weit über 25-jährig. In fast zwei Dritteln davon wird mit Öl oder elektrisch geheizt. Jährlich werden Heizöl und Erdgas im Wert von CHF 130 Mio. nach Graubünden importiert. Diese Tatsachen stellen für Graubünden eine riesige Chance dar.

Die Kosten für die Sanierungsmassnahmen an Gebäuden (Ersatz von Fenstern und Heizungen, Wärmedämmung etc.) dürften in den nächsten Jahren gut CHF 200 Mio. pro Jahr betragen, wovon in Graubünden aufgrund der arbeitsintensiven Tätigkeiten bei Planung und Ausführung jährlich rund CHF 70 Mio. an Wertschöpfung generiert werden, was ca. 650 Vollzeitäquivalenten entspricht. Mit einer Beschleunigung der Sanierungstätigkeiten könnten Wertschöpfung und Beschäftigungsvolumen mehr als verdoppelt und die Energieeinsparungen verdreifacht werden (Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung energetischer Gebäudesanierungen im Kanton Graubünden - Arbeitsplätze für die Regionen Graubündens; INFRAS, BAKBASEL, April 16). Bemerkenswert ist dabei, dass die Wertschöpfung in den Regionen signifikant gesteigert werden könnte und die Bündner Bauindustrie die Kapazitäten für einen zusätzlichen Sanierungsschub aufweisen würde.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung aufgrund der Ergebnisse der vom Kanton (AEV und AWT) mitfinanzierten oben erwähnten Studie zu unternehmen?
2. Ist die Regierung bereit, die rechtlichen Rahmenbedingungen für energetische Gebäudesanierungen zu verbessern?
3. Kommen in diesem Zusammenhang für die Regierung auch Steuerentlastungen in Frage?
4. Welche Instrumente betrachtet die Regierung am wirkungsvollsten, und wie gedenkt die Regierung diese Instrumente umzusetzen?

Kappeler, Blumenthal, Pfenninger, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Dosch, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Jaag, Jenny, Kasper, Kollegger, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Marti, Mathis, Michael (Donat), Monigatti, Nay, Niederer, Papa, Paterlini, Pedrini, Peyer, Pult, Salis, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos, Waidacher, Wieland, Berther (Segnas), Stäbler, Vassella

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Samstag, 3. September 2016

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 98 Mitglieder

entschuldigt: Berther, Buchli-Mannhardt, Burkhardt, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Dosch, Dudli, Engler, Fasani, Foffa, Giacomelli, Hug, Kasper, Mathis, Müller, Nay, Paterlini, Pfenninger, Pfister, Sax, Valär, Vetsch (Klosters Platz)

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Caluori betreffend die Finanzierung der Spitalbeschulung

Erstunterzeichner: Caluori

Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Caluori
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

2. Anfrage Dosch betreffend Sanierung Schiessanlagen (Kugelfänge) / Künstliche Kugelfangsysteme

Zweitunterzeichner: Papa

Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Papa
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 8.40 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Michael Pfäffli
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)

Änderung vom 31. August 2016

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	170.400
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. Mai 2016,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)" BR [170.400](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 15 Abs. 3 (geändert)

³ Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter kann sich nach dem Reglement über die vorzeitige Alterspensionierung vorzeitig pensionieren lassen. Ein vorzeitiger Rücktritt darf in der Regel nicht zu Mehrkosten führen.

Art. 19 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)**Budget (Überschrift geändert)**

¹ Der Grosse Rat legt mit den Budgets die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich sowie für die individuellen Lohnentwicklungen und für die Stellenbewirtschaftung fest.

² Bei der Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen werden insbesondere berücksichtigt:

Aufzählung unverändert.

³ *Aufgehoben*

Art. 38 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)**Lohnzahlung während der Schwangerschaft (Überschrift geändert)**

¹ Während nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit infolge Schwangerschaft wird der volle Lohn ausgerichtet.

² *Aufgehoben*

Art. 43 Abs. 2 (geändert)

² Für Ereignisse wie Geburten eigener Kinder, Adoptionen, Familienfeste, Todesfälle, Wohnungswechsel, sportliche und kulturelle Anlässe werden bezahlte Kurzurlaube gewährt.

Art. 43a (neu)**Mutterschaftsurlaub**

¹ Nach der Niederkunft wird der Mitarbeiterin während 16 Wochen ein bezahlter Urlaub gewährt.

Art. 46a (neu)**Gesundheitsschutz bei Schwangerschaft und Mutterschaft**

¹ Während der Schwangerschaft darf die Mitarbeiterin auf blosser Anzeige hin der Arbeit fern bleiben oder diese verlassen.

² Nach der Niederkunft darf die Mitarbeiterin während der ersten acht Wochen nicht und während der nächsten acht Wochen nur mit ihrem Einverständnis beschäftigt werden. Die Regierung kann vorsehen, dass für Arbeitseinsätze von geringem Umfang ausnahmsweise vom beidseitigen Beschäftigungsverbot abgewichen werden darf. Wenn die Mitarbeiterin während dieser Zeit wieder teilweise oder vollumfänglich arbeitet, wird ihr dafür der volle Lohn ausgerichtet.

**Art. 57 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert),
Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)**

¹ Die Mitarbeitenden dürfen öffentliche Nebenämter und Nebenbeschäftigungen ausüben, sofern und solange dies mit ihrer dienstlichen Stellung und Aufgabenverrichtung vereinbar ist.

² Die Mitarbeitenden müssen öffentliche Nebenämter und Nebenbeschäftigungen frühzeitig der Dienststelle melden.

a) *Aufgehoben*

b) *Aufgehoben*

c) *Aufgehoben*

³ Die Regierung regelt die Einzelheiten. Sie erlässt Bestimmungen über:

a) **(neu)** die Meldepflicht und das Meldeverfahren;

b) **(neu)** die bewilligungspflichtigen Nebenämter und Nebenbeschäftigungen und das Bewilligungsverfahren;

c) **(neu)** die Gewährung bezahlter Urlaube und die Pflicht zur Ablieferung von Einkünften.

Für unbedeutende Nebenämter oder Nebenbeschäftigungen kann sie Ausnahmen von der Meldepflicht oder anderweitige Erleichterungen vorsehen.

⁴ Das Departement trifft nach Absprache mit dem Personalamt die erforderlichen Entscheide.

⁵ Nicht als Nebenamt oder Nebenbeschäftigung gilt die Mitwirkung in Behörden, Kommissionen und anderen Institutionen oder Gremien, in denen Mitarbeitende aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit beziehungsweise als Vertreter des Kantons Einsitz haben.

Art. 60 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

Datenbearbeitung

1. Grundsätze (Überschrift geändert)

¹ Die zuständigen Instanzen bearbeiten Personendaten, soweit dies für die Begründung, Durchführung und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses geeignet und erforderlich ist.

² Das Personalamt trifft die notwendigen technischen Vorkehrungen, erlässt fachtechnische Weisungen und berät die zuständigen Instanzen im Hinblick auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

³ Die Regierung regelt die Einzelheiten.

Art. 60a (neu)

2. Zentrale Personaldossiers, elektronische Datenbewirtschaftung, Datenzugang

¹ Das Personalamt führt zentrale Personaldossiers und betreibt elektronische Personalinformationssysteme, die der einheitlichen, sachgerechten und vollständigen Abwicklung des Personalwesens dienen.

² Den Mitarbeitenden können die sie betreffenden Personendaten in einem Abrufverfahren zugänglich gemacht werden. Der gleiche Zugang kann den vorgesetzten Personen eingeräumt werden.

³ Die Regierung erlässt Bestimmungen über:

- a) die Organisation und den Betrieb der Dossiers und Informationssysteme;
- b) die Zugriffsrechte auf die Daten;
- c) die Aufbewahrung und Speicherung der Daten;
- d) die Massnahmen der Datensicherheit.

Art. 63 Abs. 1

¹ Unter Vorbehalt anderer Bestimmungen sind für die Anstellungen und die Kündigungen zuständig

- c) **(geändert)** die Dienststellen für ihre Mitarbeitenden in den Gehaltsklassen 1 bis 15;
- d) **(neu)** die oder der Vorsitzende der Schulleitung für die Lehrpersonen der kantonalen Schulen.

Art. 66 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert), Abs. 5^{bis} (geändert), Abs. 6 (geändert)

Personalrechtliche Streitigkeiten, Rechtsschutz (**Überschrift geändert**)

¹ Kommt bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis keine Einigung zustande, erlässt die zuständige Instanz auf Verlangen eine anfechtbare Verfügung.

² Verfügungen der Dienststellen können an das vorgesetzte Departement und Verfügungen der Departemente, der Standeskanzlei und der Finanzkontrolle an die Regierung weitergezogen werden.

³ Verfügungen und Beschwerdeentscheide der Regierung und Beschwerdeentscheide der Departemente können an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

⁴ Die Verfahren sind unter Vorbehalt mutwilliger Prozessführung kostenlos.

- a) *Aufgehoben*
- b) *Aufgehoben*
- c) *Aufgehoben*

⁵ Personalrechtliche Entscheide der selbstständigen kantonalen Anstalten können an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

^{5bis} Personalrechtliche Entscheide der Regionalgerichte können an das Kantonsgericht weitergezogen werden.

⁶ Personalrechtliche Entscheide des Kantonsgerichts, die dessen Mitarbeitende betreffen, können an das Verwaltungsgericht und personalrechtliche Entscheide des Verwaltungsgerichts, die dessen Mitarbeitende betreffen, an das Kantonsgericht weitergezogen werden.

Art. 67 Abs. 1 (geändert)

¹ Hält ein Gericht eine Kündigung durch den Kanton für ungerechtfertigt, erlässt es einen entsprechenden Feststellungsentscheid.

Art. 72 Abs. 2 (geändert)

² Die Mittel für den Teuerungsausgleich sowie für die individuellen Lohnentwicklungen und für die Stellenbewirtschaftung werden erstmals mit den Budgets für das Jahr 2018 nach Artikel 19 festgelegt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz, UG)

Änderung vom 1. September 2016

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: **546.250**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. Mai 2016,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz)" BR [546.250](#) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 5a (neu)

Unbegleitete Minderjährige

¹ Der Kanton betreut und unterstützt unbegleitete Minderjährige bis zum Abschluss einer angemessenen Erstausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

² Er übernimmt für diese Personen auch die den Wohnsitzgemeinden anfallenden Kosten von Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie die durch die Führung einer Beistandschaft entstehenden Kosten.

³ Die durch Bundesbeiträge nicht gedeckten Kosten gemäss den Absätzen 1 und 2 werden auf die Gemeinden im Verhältnis der ständigen Wohnbevölkerung verteilt. Grundlage für die jährliche Verrechnung der Nettoaufwendungen bildet die vom Kanton geführte Kosten- und Leistungsrechnung des Vorjahrs.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss des Grossen Rates über den Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio

Vom Grossen Rat beschlossen am 1. September 2016

1. Die Gemeinden Grono, Verdabbio und Leggia werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Grono zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz)

Vom 2. September 2016

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	500.000
Geändert:	210.100 500.500 506.000 613.000
Aufgehoben:	500.000 500.400

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 und Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. Mai 2016,

beschliesst:

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck und Gegenstand

¹ Dieses Gesetz bezweckt den Schutz und die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung durch gesundheitspolizeiliche Massnahmen sowie durch Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention.

² Es regelt zu diesem Zweck namentlich:

- a) die Zuständigkeiten und Aufgaben des Kantons und der Gemeinden;
- b) die Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention;
- c) die bewilligungspflichtigen Tätigkeiten und Betriebe im Gesundheitswesen;
- d) die ohne Bewilligung nicht zulässigen Tätigkeiten im Gesundheitswesen;
- e) die Rechte und Pflichten der Gesundheitsfachpersonen und der Betriebe des Gesundheitswesens;

- f) den Notfalldienst der Ärztinnen und Ärzte sowie der Zahnärztinnen und Zahnärzte;
- g) die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten;
- h) die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen;
- i) das Bestattungswesen;
- j) die gesundheitspolizeilichen Massnahmen und die Rechtspflege.

Art. 2 Eigenverantwortung

¹ Jede Einwohnerin und jeder Einwohner ist für eine gesundheitsfördernde Lebensweise verantwortlich. Das öffentliche Gesundheitswesen entlastet nicht von dieser Verantwortung.

Art. 3 Behandlungsgrundsätze

¹ Untersuchung und Behandlung von Patientinnen und Patienten haben sich nach den anerkannten Grundsätzen der Wissenschaft, der Ethik, der Wirtschaftlichkeit und der Gleichbehandlung zu richten.

Art. 4 Begriffe

¹ In diesem Gesetz gilt als:

- a) Gesundheit: Zustand des physischen und psychischen Wohlbefindens;
- b) Gesundheitsfachperson: Person, die in unmittelbarem Kontakt mit Patientinnen und Patienten medizinische, pflegerische, therapeutische oder präventive Tätigkeiten erbringt und über die erforderliche Ausbildung verfügt;
- c) Bewilligungsinhaberin oder Bewilligungsinhaber: Person mit einer Bewilligung zur Berufsausübung und Eigentümerin beziehungsweise Eigentümer oder Trägerschaft mit einer Betriebsbewilligung;
- d) Patientin oder Patient: Kranke, verletzte, pflegebedürftige oder gesunde Person, die Dienstleistungen einer Gesundheitsfachperson oder eines Betriebs des Gesundheitswesens in Anspruch nimmt;
- e) Hilfsperson: Person, die im Rahmen ihrer Tätigkeit bei einer Gesundheitsfachperson oder bei einem Betrieb des Gesundheitswesens Kenntnis von Personendaten erhalten kann;
- f) Angehörige: Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie, Verlobte, Geschwister und deren Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Adoptiveltern, Adoptivgeschwister, Adoptivkinder, Pflegeeltern und Pflegekinder sowie im gleichen Haushalt lebende Personen.

2. Zuständigkeiten

Art. 5 Kanton

¹ Der Kanton ist zuständig für:

- a) die Gesundheitsförderung und Prävention, soweit er im vorliegenden Gesetz hierfür als zuständig bezeichnet wird;
- b) die Mütter- und Väterberatung;
- c) die Beaufsichtigung der bewilligungspflichtigen Betriebe und der Gesundheitsfachpersonen;
- d) die Erteilung und den Entzug von gesundheitspolizeilichen Bewilligungen;
- e) die Durchführung von Disziplinar- und Strafverfahren;
- f) die Anordnung von gesundheitspolizeilichen Massnahmen;
- g) die Mitteilung von zum Schutze der öffentlichen Gesundheit notwendigen Daten an Stellen, die mit der Führung von gesamtschweizerischen Registern über Personen, die eine bewilligungspflichtige Tätigkeit ausüben, oder Betrieben betraut sind;
- h) den Vollzug des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz).

² Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der Kanton berechtigt, in das zentrale Personenregister Einsicht zu nehmen.

Art. 6 Gemeinden

¹ Die Gemeinden sind für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zuständig, soweit diese Aufgabe nicht dem Kanton übertragen ist.

² Insbesondere sind sie zuständig für:

- a) die Gesundheitsförderung und Prävention;
- b) die örtliche Gesundheitspolizei;
- c) die Durchführung von Strafverfahren;
- d) die Anordnung von Massnahmen gegen gesundheitsgefährdende und gesundheitsschädliche Beeinträchtigungen ihrer Bevölkerung;
- e) die Überwachung der Umwelt- und Wohnhygiene;
- f) den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienst;
- g) die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen;
- h) das Bestattungswesen.

³ Die Gemeinden haben bei Veranstaltungen mit erhöhtem Risiko für Leib und Leben der Teilnehmenden oder der Zuschauenden dafür zu sorgen, dass ein entsprechendes sanitätsdienstliches Konzept erstellt und umgesetzt wird.

3. Gesundheitsförderung und Prävention

Art. 7 Zuständigkeit

¹ Der Kanton ist zuständig für:

- a) kantonsweite Kampagnen und Programme;
- b) gemeindeübergreifende Aufgaben;
- c) die fachliche Unterstützung der Gemeinden;
- d) die unentgeltliche Beratung der Mütter und Väter beziehungsweise der erziehungsberechtigten Personen in der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern;
- e) die Koordination der Aktivitäten der Gemeinden.

² Er kann Beiträge gewähren:

- a) an Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention;
- b) zur Erhebung von Grundlagen betreffend den Gesundheitszustand der Bevölkerung;
- c) an Organisationen, die einen wichtigen Beitrag an die Gesundheitsförderung oder Prävention der Bevölkerung leisten.

Art. 8 Tabak

¹ Die Werbung für Tabak und Tabakerzeugnisse ist verboten:

- a) auf, über oder entlang von öffentlichen Strassen und Plätzen;
- b) auf privatem, von öffentlichen Strassen und Plätzen her einsehbarem Grund;
- c) vor oder in öffentlichen Gebäuden, die im Besitze von öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder selbständigen Anstalten sind.

² Es ist verboten, Tabak und Tabakerzeugnisse:

- a) an Personen unter 16 Jahren zu verkaufen;
- b) zu Werbezwecken an Personen unter 16 Jahren abzugeben;
- c) durch Automaten, die allgemein zugänglich sind, zu verkaufen.

³ Die Gemeinden sorgen für die Einhaltung der Werbebeschränkungen für Tabakerzeugnisse sowie der Abgabe- und Verkaufsbeschränkungen von Tabak und Tabakerzeugnissen.

Art. 9 Nichtraucherschutz

¹ Das Rauchen ist im Innen- und Aussenbereich von Schularealen und Schulsportanlagen sowie von Begegnungs- und Betreuungsstätten für Kinder und Jugendliche verboten.

² Die Gemeinden können das Rauchverbot gemäss Absatz 1 für Veranstaltungen und Anlässe, die sich überwiegend an Erwachsene richten, und bei Schulanlagen mit ausschliesslich nachobligatorischem Bildungsangebot an definierten Orten im Aussenbereich aufheben.

³ Raucherbetriebe gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen¹⁾ sind nicht zugelassen.

4. Gesundheitspolizeiliche Bewilligungen

4.1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 10 Erteilung der Bewilligung

¹ Die Bewilligungen werden vom zuständigen Amt (Amt) erteilt.

² Sie können mit Einschränkungen in fachlicher, zeitlicher oder räumlicher Art oder mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zur Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden und regional ausgewogenen medizinischen Versorgung des Kantons erforderlich ist.

Art. 11 Aufsicht

¹ Das Amt wacht über die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen sowie der Pflichten der Gesundheitsfachpersonen und der Betriebe des Gesundheitswesens. Es führt Kontrollen durch und trifft die notwendigen Massnahmen.

² Die ordentlichen Kontrollen erfolgen nach Terminabsprache. Dazu ist dem Amt oder den von ihm beauftragten Dritten der Zugang zu den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Aufzeichnungen zu gewähren sowie die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

³ Bei Verdacht auf nachträgliche Nichterfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen wie auch bei Verletzung der Berufs- oder Betriebspflichten oder der Vorschriften der einschlägigen Gesetzgebung des Bundes oder des Kantons hat die in Verdacht stehende Person beziehungsweise der in Verdacht stehende Betrieb dem Amt oder den von ihm beauftragten Dritten jederzeit und unangemeldet den Zugang zu den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Aufzeichnungen zu gewähren. Es kann Akten oder Gegenstände beschlagnahmen.

Art. 12 Entzug der Bewilligung

¹ Die Bewilligung wird entzogen wenn:

- a) die Bewilligungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind;
- b) nachträglich Tatsachen festgestellt werden, auf Grund derer sie hätte verweigert werden müssen.

¹⁾SR [818.31](#)

4.2. BERUFE DES GESUNDHEITSWESENS

Art. 13 Bewilligungspflichtige Tätigkeiten

¹ Tätigkeiten in eigener fachlicher Verantwortung, die ein derartiges Risiko für die öffentliche Gesundheit darstellen, dass sie eine staatliche Kontrolle erfordern, bedürfen einer Bewilligung.

² Der Bewilligungspflicht unterstehen insbesondere Tätigkeiten, die folgenden Berufen zuzuordnen sind:

- a) Ärztin/Arzt;
- b) Apothekerin/Apotheker;
- c) Zahnärztin/Zahnarzt;
- d) Chiropraktorin/Chiropraktor;
- e) Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker;
- f) Drogistin/Drogist;
- g) Hebamme/Entbindungspfleger;
- h) Ergotherapeutin/Ergotherapeut;
- i) Ernährungsberaterin/Ernährungsberater;
- j) Logopädin/Logopäde;
- k) medizinische Masseurin/medizinischer Masseur;
- l) Pflegefachfrau/Pflegefachmann;
- m) Physiotherapeutin/Physiotherapeut;
- n) Podologin/Podologe;
- o) Psychotherapeutin/Psychotherapeut;
- p) Osteopathin/Osteopath;
- q) Optometristin/Optometrist;
- r) Naturheilpraktikerin/Naturheilpraktiker.

³ Logopädinnen und Logopäden unterstehen insoweit der Bewilligungspflicht, als sie Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen.

⁴ Die Regierung kann zum Schutze der öffentlichen Gesundheit weitere Tätigkeiten des Gesundheitswesens mit klar umschriebenem Tätigkeitsgebiet und eigenem Berufsbild der Bewilligungspflicht unterstellen.

Art. 14 Ohne Bewilligung nicht zulässige Tätigkeiten

¹ Personen, die Tätigkeiten im Gesundheitswesen ausüben, die nicht der Bewilligungspflicht unterliegen, ist es insbesondere untersagt:

- a) Krankheiten, Verletzungen oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen festzustellen oder zu behandeln;
- b) kranke, verletzte oder sonstig gesundheitlich beeinträchtigte Personen zu pflegen. Davon ausgenommen ist die Pflege von Angehörigen und von nahestehenden Personen;
- c) geburtshilfliche Verrichtungen vorzunehmen;

- d) Blutentnahmen und Injektionen vorzunehmen oder anderweitige Praktiken anzuwenden, die Körperverletzungen und Blutungen zur Folge haben;
- e) bei Personen, die bei ihnen in Behandlung stehen, verschreibungspflichtige Arzneimittel und Arzneimittel, die eine Fachberatung erfordern, anzuwenden, abzugeben, zu rezeptieren oder zu empfehlen;
- f) amtliche Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen auszustellen;
- g) Manipulationen an der Wirbelsäule vorzunehmen;
- h) Verrichtungen an den Zähnen oder in der Mundhöhle vorzunehmen;
- i) psychotherapeutische Gesprächstherapien zu führen.

² Gesundheitsfachpersonen sind verpflichtet, Personen, deren Zustand ärztliche Abklärung oder Behandlung erfordert, an eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt gemäss Wahl der behandelten Person zu überweisen.

³ Die Regierung kann einzelne Tätigkeiten vom Verbot gemäss Absatz 1 ausnehmen, sofern dies mit dem Schutz der Gesundheit vereinbar ist.

Art. 15 Bewilligungsvoraussetzungen

¹ Die Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung wird der gesuchstellenden Person erteilt, wenn sie:

- a) über ein eidgenössisches oder gesamtschweizerisch anerkanntes Diplom, einen eidgenössisch anerkannten ausländischen Bildungsabschluss, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, einen gesamtschweizerisch anerkannten Fähigkeitsausweis oder einen eidgenössischen Fachausweis verfügt;
- b) vertrauenswürdig ist sowie physisch und psychisch Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bietet;
- c) über die notwendigen Kenntnisse einer Amtssprache des Kantons verfügt.

² Für die Bewilligungserteilung der in der Bundesgesetzgebung über die universitären Medizinalberufe, die Psychologieberufe und die Gesundheitsberufe geregelten Berufe sind die in diesen Erlassen enthaltenen Bewilligungsvoraussetzungen massgebend.

Art. 16 Erlöschen der Bewilligung

¹ Die Bewilligung erlischt:

- a) bei Nichtaufnahme der Berufsausübung im Kanton Graubünden innert sechs Monaten seit der Erteilung der Bewilligung;
- b) mit schriftlich erklärtem Verzicht auf die Berufsausübung;
- c) mit Aufgabe der Berufsausübung im Kanton Graubünden;
- d) mit Erfüllung des 70. Altersjahres, sofern nicht der amtsärztliche Nachweis erbracht wird, dass keine physischen oder psychischen Gründe gegen die Berufsausübung vorliegen. Der Nachweis ist alle zwei Jahre zu erbringen.

4.3. BETRIEBE DES GESUNDHEITSWESENS

Art. 17 Bewilligungspflicht

¹ Eine Betriebsbewilligung ist bei folgenden Betriebsformen erforderlich:

- a) Spitäler und Kliniken mit stationärem Angebot;
- b) Geburtshäuser mit stationärem Angebot;
- c) Pflegeheime, Pflegegruppen, Pflegewohnungen, Sterbehospize und weitere stationäre Pflegeangebote;
- d) Tages- und Nachtstrukturen für pflege- und betreuungsbedürftige Personen;
- e) Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung;
- f) gewerbmässiger Kranken- und Verunfalltentransport.

² Die Regierung kann weitere Betriebsformen der Bewilligungspflicht unterstellen.

Art. 18 Dauer der Bewilligung

¹ Die Bewilligung wird vom Amt für maximal zehn Jahre erteilt.

Art. 19 Bewilligungsvoraussetzungen

1. Allgemeine Voraussetzungen

¹ Die Betriebsbewilligung wird der Eigentümerin beziehungsweise dem Eigentümer oder der Trägerschaft erteilt, wenn:

- a) die Bezeichnung einer den Betrieb leitenden Person vorliegt;
- b) der Betrieb den angebotenen Leistungen und den Vorgaben der Regierung entsprechend eingerichtet ist und betrieben wird;
- c) der Betrieb die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllt (Strukturqualität);
- d) der Nachweis eines vom Amt anerkannten Qualitätssicherungssystems vorliegt;
- e) der Nachweis über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung nach Massgabe der Art und des Umfanges der Risiken oder über andere, gleichwertige Sicherheiten erbracht wird.

² Der Name der den Betrieb leitenden Person ist in der Bewilligung aufzuführen. Beim Wechsel der leitenden Person ist die Betriebsbewilligung anzupassen.

³ Die Regierung kann einzelne Betriebsformen von der Erfüllung der Voraussetzung von Absatz 1 Litera d ausnehmen.

Art. 20 2. Zusätzliche Voraussetzungen für Spitäler und Kliniken

¹ Die Betriebsbewilligung wird der Eigentümerin beziehungsweise dem Eigentümer oder der Trägerschaft eines Spitals oder einer Klinik erteilt, wenn zudem:

- a) die Bezeichnung der pro Fachrichtung medizinisch verantwortlichen Personen und der pflegerisch verantwortlichen Person vorliegt. Diese Personen müssen über die entsprechende Berufsausübungsbewilligung verfügen. Ein Wechsel der verantwortlichen Person ist dem Amt zu melden;
- b) der Betrieb einem von der Regierung bezeichneten anonymen Fehlermeldesystem angeschlossen ist.

Art. 21 3. Zusätzliche Voraussetzung für Geburtshäuser

¹ Die Betriebsbewilligung wird der Eigentümerin beziehungsweise dem Eigentümer oder der Trägerschaft eines Geburtshauses erteilt, wenn die Bezeichnung der für die geburtshilflichen Tätigkeiten verantwortlichen Person vorliegt. Diese Person muss über die entsprechende Berufsausübungsbewilligung verfügen. Ein Wechsel der verantwortlichen Person ist dem Amt zu melden.

Art. 22 4. Zusätzliche Voraussetzungen für Pflegeheime

¹ Die Betriebsbewilligung wird der Eigentümerin beziehungsweise dem Eigentümer oder der Trägerschaft eines Pflegeheims erteilt, wenn zudem:

- a) die Bezeichnung der pflegerisch verantwortlichen Person vorliegt; diese Person muss über die entsprechende Berufsausübungsbewilligung verfügen. Ein Wechsel der verantwortlichen Person ist dem Amt zu melden;
- b) die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner auch bei steigender Pflegebedürftigkeit gewährleistet ist.

Art. 23 5. Zusätzliche Voraussetzung für Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung

¹ Die Betriebsbewilligung wird der Eigentümerin beziehungsweise dem Eigentümer oder der Trägerschaft eines Dienstes der häuslichen Pflege und Betreuung erteilt, wenn die Bezeichnung der pflegerisch verantwortlichen Person vorliegt. Diese Person muss über die entsprechende Berufsausübungsbewilligung verfügen. Ein Wechsel der verantwortlichen Person ist dem Amt zu melden.

Art. 24 6. Zusätzliche Voraussetzungen für gewerbsmässigen Kranken- und Verunfalltentransport

¹ Die Betriebsbewilligung für den gewerbsmässigen Transport von Kranken und Verunfallten wird der Eigentümerin beziehungsweise dem Eigentümer oder der Trägerschaft des Betriebs erteilt, wenn zudem:

- a) die Bezeichnung einer medizinisch verantwortlichen Person mit einer Berufsausübungsbewilligung als Ärztin beziehungsweise Arzt vorliegt. Ein Wechsel der verantwortlichen Person ist dem Amt zu melden;

b) die freie Arzt- und Spitalwahl gewährleistet wird.

² Betriebe, die Kranke und Verunfallte ohne Beeinträchtigung der Vitalfunktionen gewerbsmässig transportieren, sind von der Erfüllung der Voraussetzung von Absatz 1 Litera a ausgenommen.

Art. 25 Erlöschen der Bewilligung

¹ Die Bewilligung erlischt:

- a) bei Nichtaufnahme des Betriebs innert sechs Monaten seit Erteilung der Bewilligung;
- b) mit Einstellung des Betriebs.

Art. 26 Aufnahmestopp

¹ Gegenüber stationären Angeboten kann das Amt bei Nichterfüllung der räumlichen, betrieblichen oder personellen Vorgaben der Regierung anstelle des Entzugs der Bewilligung einen Aufnahmestopp für Patientinnen und Patienten verfügen.

5. Pflichten der Gesundheitsfachpersonen und der Betriebe des Gesundheitswesens

5.1. ALLGEMEINE PFLICHTEN

Art. 27 Wahrung der Patientenrechte und -interessen

¹ Gesundheitsfachpersonen und Betriebe des Gesundheitswesens sind verpflichtet, die Rechte und die Interessen der Patientinnen und Patienten zu wahren.

² Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber haben behandlungsbezogene Tätigkeiten unabhängig von finanziellen Vorteilen vorzunehmen.

Art. 28 Patientenaufklärung

¹ Die Patientinnen und Patienten und soweit nötig auch die gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über den Erwachsenenschutz vertretungsberechtigten Personen sind von den für die Behandlung verantwortlichen Personen oder von ihnen damit betrauten Gesundheitsfachpersonen rechtzeitig, angemessen und in verständlicher Form aufzuklären.

² Die Aufklärung umfasst insbesondere:

- a) die Patientenrechte und -pflichten;
- b) den Gesundheitszustand und die Krankheitsdiagnose;

- c) die beabsichtigten vorbeugenden, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen sowie deren Risiken, Vor- und Nachteile und Kosten;
- d) allfällige Alternativen zu den beabsichtigten Massnahmen;
- e) den Behandlungsverlauf und das Ergebnis der Behandlung.

³ Die Aufklärung ist mit der gebotenen Schonung vorzunehmen, wenn zu befürchten ist, dass sie Patientinnen oder Patienten übermässig belastet oder den Krankheitsverlauf ungünstig beeinflusst.

⁴ Kann eine vorherige Aufklärung infolge zeitlicher Dringlichkeit nicht vorgenommen werden, ist sie so bald als möglich nachzuholen.

Art. 29 Patientendokumentation

¹ Von jeder Patientin und jedem Patienten ist eine laufend nachzuführende Dokumentation anzulegen. Die Personen, welche die Einträge veranlasst beziehungsweise vorgenommen haben, müssen unmittelbar ersichtlich sein.

² Die Patientendokumentation kann schriftlich oder elektronisch geführt werden.

³ Die Dokumentation ist während mindestens zehn Jahren nach Abschluss der letzten Behandlung aufzubewahren, sofern sie nicht vorzeitig der Patientin oder dem Patienten übergeben wird.

⁴ Die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber sorgt dafür, dass die Dokumentation auch nach ihrem oder seinem Tod beziehungsweise bei Berufs- oder bei Betriebsaufgabe für die Patientinnen und Patienten unter Wahrung des Berufsgeheimnisses zugänglich bleibt.

⁵ Stirbt eine Bewilligungsinhaberin oder ein Bewilligungsinhaber oder wird ein Betrieb geschlossen, kann die Dokumentation dem Amt gegen eine Gebühr zur Aufbewahrung übergeben werden. Die Gebühr ist vom Nachlass der verstorbenen Person beziehungsweise vom Betrieb zu tragen.

⁶ Die Gebühr für die Aufbewahrung einer Dokumentation beträgt bei:

- | | | |
|----|-------------------------|-------------------------|
| a) | Gesundheitsfachpersonen | maximal 5 000 Franken; |
| b) | Betrieben | maximal 50 000 Franken. |

Art. 30 Informationen an Dritte

¹ Personendaten dürfen nur mit dem Einverständnis der Patientinnen und Patienten an Dritte weitergegeben werden.

Art. 31 Behandlung urteilsunfähiger Personen

¹ Der Umgang mit urteilsunfähigen Patientinnen und Patienten richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches¹⁾.

Art. 32 Obduktion

¹ Eine Obduktion darf vorgenommen werden, sofern die Zustimmung der verstorbenen Person vorliegt oder an ihrer Stelle die gemäss Schweizerischem Zivilgesetzbuch²⁾ vertretungsberechtigten Personen zustimmen.

² Vorbehalten bleibt die behördliche Anordnung bei Verdacht auf eine übertragbare Krankheit des Menschen sowie die Obduktion nach den Vorschriften der Schweizerischen Strafprozessordnung³⁾ und ihrer Nebenerlasse.

Art. 33 Ankündigung und Werbung

¹ Die Ankündigung der Leistungserbringung durch Gesundheitsfachpersonen und Betriebe und ihre Werbung müssen objektiv und dürfen weder irreführend noch aufdringlich sein. Es dürfen keine Heilversprechen abgegeben werden.

² Es dürfen nur die vom Bundesrecht anerkannten Berufsbezeichnungen und Titel verwendet werden.

Art. 34 Pflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde

¹ Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhaber sowie Gesundheitsfachpersonen haben dem Amt oder den von ihm beauftragten Dritten bei der Durchführung der ordentlichen Kontrollen den Zugang zu den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Aufzeichnungen zu gewähren sowie die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

² Bei Verdacht auf nachträgliche Nichterfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen wie auch bei Verletzung der Berufs- oder Betriebspflichten oder der Vorschriften der einschlägigen Gesetzgebung des Bundes oder des Kantons haben sie dem Amt oder den von ihm beauftragten Dritten jederzeit und unangemeldet den Zugang zu den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Aufzeichnungen zu gewähren sowie die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Art. 35 Anstellung von Mitarbeitenden

¹ Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhaber dürfen keine Gesundheitsfachpersonen, die eine der Bewilligungspflicht unterstellte Tätigkeit ausüben, anstellen:

¹⁾SR [210](#)

²⁾SR [210](#)

³⁾SR [312.0](#)

- a) welche die Bewilligungsvoraussetzungen von Artikel 15 nicht erfüllen;
- b) denen die Berufsausübungsbewilligung in einem Kanton oder in einem anderen Land entzogen wurde;
- c) denen gegenüber ein Berufsausübungsverbot ausgesprochen wurde.

² Ausgenommen sind Anstellungen für die Dauer der Erlangung eines eidgenössischen oder gesamtschweizerisch anerkannten Diploms, eines eidgenössischen Weiterbildungstitels oder der eidgenössischen Anerkennung des ausländischen Diploms oder Weiterbildungstitels.

Art. 36 Meldepflichten

¹ Ungeachtet des Berufsgeheimnisses sind Gesundheitsfachpersonen und Betriebe des Gesundheitswesens verpflichtet:

- a) Wahrnehmungen, die auf die Verbreitung gefährlicher übertragbarer Krankheiten des Menschen schliessen lassen, unverzüglich der Kantonsärztin beziehungsweise dem Kantonsarzt zu melden;
- b) der Polizei unverzüglich alle nicht natürlichen und unklaren Todesfälle zu melden.

² Angestellte Gesundheitsfachpersonen können die Meldung gemäss Absatz 1 auch an den Betrieb erstatten.

5.2. GESUNDHEITSFACHPERSONEN

Art. 37 Berufspflichten

¹ Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhaber sind verpflichtet:

- a) ihren Beruf sorgfältig und gewissenhaft auszuüben und sich an die Grenzen der Kompetenzen, die sie im Rahmen der berufsspezifischen Aus-, Weiter- und Fortbildung erworben haben, zu halten;
- b) ihre beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch lebenslange Fortbildung zu vertiefen, zu erweitern und zu verbessern;
- c) dafür zu sorgen, dass die ihnen fachlich unterstellten Personen ihren Beruf sorgfältig und gewissenhaft ausüben, sich an die Grenzen ihrer Kompetenzen halten und die ihnen übertragenen Tätigkeiten beherrschen und die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch ihrem Tätigkeitsgebiet entsprechende Fortbildung vertiefen, erweitern und verbessern;
- d) eine Berufshaftpflichtversicherung nach Massgabe der Art und des Umfangs der Risiken abzuschliessen.

² Gesundheitsfachpersonen, die ihren Beruf fachlich unterstellt ausüben, obliegen die Berufspflichten gemäss Absatz 1 Litera a und b.

³ Die Berufspflichten der in der Bundesgesetzgebung über die universitären Medizinalberufe, die Psychologieberufe und die Gesundheitsberufe geregelten Berufe richten sich nach den in diesen Erlassen enthaltenen Bestimmungen.

⁴ Die Regierung legt die Dauer und den Umfang der berufsspezifischen Fortbildung fest.

⁵ Sie kann die Kontrolle über die Absolvierung der vorgeschriebenen Fortbildung der jeweiligen Standesorganisation übertragen.

⁶ Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte sind verpflichtet, unterstützungsbedürftige Patientinnen und Patienten zu behandeln. Ausser bei einem Notfall haben sie vor Beginn der Behandlung bei der für die Unterstützung zuständigen Gemeinde eine Kostengutsprache einzuholen. Ohne Kostengutsprache ist die für die Unterstützung zuständige Gemeinde nicht zur Übernahme der Kosten verpflichtet.

Art. 38 Notfalldienst

¹ Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte, welche die Voraussetzungen zur Erlangung der Berufsausübungsbewilligung erfüllen und im Kanton tätig sind, sind zur Teilnahme am regionalen Notfalldienst der kantonalen Standesorganisation gemäss deren Regelung verpflichtet.

² Ausgenommen sind Ärztinnen und Ärzte, die hauptberuflich in einem öffentlichen Spital angestellt sind und Notfalldienst in diesem Spital leisten.

³ Wer Notfalldienst leistet, hat den Aufenthaltsort während dieser Zeit so zu wählen, dass ein Notfalldiensteinsatz kurzfristig erbracht werden kann.

Art. 39 Berufsgeheimnis

¹ Gesundheitsfachpersonen und ihre Hilfspersonen unterstehen dem Berufsgeheimnis. Sie dürfen kein Geheimnis offenbaren, das ihnen infolge ihres Berufes anvertraut worden ist oder das sie in dessen Ausübung wahrgenommen haben.

² Sie sind von Gesetzes wegen vom Berufsgeheimnis befreit:

- a) soweit es um die Durchsetzung von Forderungen aus dem Behandlungsverhältnis geht;
- b) wenn sie den zuständigen Behörden Wahrnehmungen melden, die auf ein Verbrechen oder Vergehen gegen Strafnormen betreffend Leib und Leben, öffentliche Gesundheit, sexuelle Integrität oder gesundheitspolizeilich relevante Urkundenfälschung schliessen oder eine Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme angezeigt erscheinen lassen;

- c) wenn sie der Aufsichtsbehörde Wahrnehmungen melden, die auf das Fehlen von Bewilligungsvoraussetzungen anderer Gesundheitsfachpersonen oder von Betrieben, auf Verstösse gegen die Berufsbeziehungsweise Betriebspflichten oder auf Nichteinhaltung der Patientenrechte durch andere Gesundheitsfachpersonen oder Betriebe schliessen lassen;
- d) wenn sie von den Strafverfolgungsbehörden als Auskunftsperson, als Zeuge oder als beschuldigte Person befragt werden.

³ Ärztinnen und Ärzte sind zudem von Gesetzes wegen vom Berufsgeheimnis befreit, wenn sie den Strafbehörden ein ärztliches Zeugnis, einen Bericht, ein Gutachten zur beschuldigten Person oder die Krankengeschichte der beschuldigten Person zur Abklärung der Frage abgeben, ob ein Straftatbestand vorliegt.

⁴ Das Amt ist für die Befreiung vom Berufsgeheimnis zuständig, soweit nicht die Patientin oder der Patient selbst die Befreiung vom Berufsgeheimnis erteilt hat.

5.3. BETRIEBE DES GESUNDHEITSWESENS

Art. 40 Obhuts- und Schutzpflicht

¹ Betriebe des Gesundheitswesens sind verpflichtet, die zumutbaren und verhältnismässigen Massnahmen zur Umsetzung der ihnen obliegenden Obhuts- und Schutzpflichten gegenüber Patientinnen und Patienten zu treffen.

Art. 41 Aufnahme- und Behandlungspflicht

¹ Öffentliche Spitäler sind verpflichtet, Kranke und Verunfallte rund um die Uhr auch ohne ärztliche Einweisung aufzunehmen und zu behandeln.

² Bei Patientinnen und Patienten, die die Behandlung nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen oder die sich nicht an die Hausordnung des Spitals halten, kann das Spital die Behandlung abbrechen.

³ Ein Behandlungsabbruch darf nicht zur Unzeit oder bei einer angeordneten fürsorglichen Unterbringung erfolgen.

Art. 42 Rufnummer der zentralen Koordinationsstelle

¹ Die Spitäler und Kliniken haben die Rufnummer der zentralen Koordinationsstelle für den Kranken- und Verunfalltentransport mindestens in gleicher Grösse wie ihre eigene Notfallnummer zu veröffentlichen.

6. Notfalldienst

Art. 43 Organisation

¹ Die kantonalen Standesorganisationen der Ärztinnen und Ärzte beziehungsweise der Zahnärztinnen und Zahnärzte haben für eine der geographischen Gliederung des Kantons Rechnung tragende Organisation des Notfalldienstes zu sorgen und die sich aus dem Notfalldienst ergebenden Rechte und Pflichten der Ärztinnen und Ärzte beziehungsweise der Zahnärztinnen und Zahnärzte zu regeln.

² Die Organisation des regionalen Notfalldienstes und die Rechte und Pflichten der Ärztinnen und Ärzte beziehungsweise der Zahnärztinnen und Zahnärzte im Rahmen des Notfalldienstes sind von den kantonalen Standesorganisationen im Einvernehmen mit dem Departement zu regeln.

³ Die Regierung kann mit den kantonalen Standesorganisationen Leistungsvereinbarungen über den Notfalldienst abschliessen.

⁴ Die öffentlichen Spitäler können in den regionalen ärztlichen Notfalldienst eingebunden werden.

Art. 44 Ersatzabgabe

¹ Die kantonalen Standesorganisationen können eine Medizinalperson aus triftigen Gründen ganz oder teilweise von der Teilnahme am regionalen ärztlichen beziehungsweise zahnärztlichen Notfalldienst befreien. Die Medizinalperson hat sich diesfalls zu einer jährlichen Ersatzabgabe von 1,5 bis 3,0 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens, maximal jedoch 10 000 Franken, zu verpflichten.

² Die Ersatzabgaben gehen in den Notfalldienstfonds der jeweiligen Standesorganisation und sind zur Finanzierung der Organisation und Durchführung des Notfalldienstes und der Entschädigung der Notfalldienst leistenden Medizinalpersonen zu verwenden.

³ Gegen Entscheide der Standesorganisationen über die Befreiung von der Teilnahme am regionalen ärztlichen beziehungsweise zahnärztlichen Notfalldienst kann gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege beim Amt Beschwerde erhoben werden.

Art. 45 Notfallnummer

¹ Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte dürfen für ihre Notfallnummern keine Mehrwertdienstnummern verwenden.

7. Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten

7.1. RECHTE

Art. 46 Selbstbestimmung

¹ Patientinnen und Patienten haben Anspruch auf Achtung ihrer persönlichen Freiheit und ihrer Würde. Sie haben das Recht auf Information und Selbstbestimmung bezüglich medizinischer, therapeutischer und pflegerischer Massnahmen.

Art. 47 Aufklärung

¹ Patientinnen und Patienten haben Anspruch auf Aufklärung gemäss Artikel 28.

Art. 48 Einsicht und Herausgabe

¹ Patientinnen und Patienten haben das Recht, die sie betreffende Dokumentation kostenlos einzusehen, eine schriftliche oder elektronische Kopie zu verlangen oder im Original gegen eine schriftliche Verzichtserklärung der Aufbewahrungspflicht gemäss Artikel 29 Absatz 3 ausgehändigt zu erhalten.

² Das Einsichts- und Herausgaberecht kann aus überwiegenden schutzwürdigen Interessen Dritter von der Bewilligungsinhaberin oder dem Bewilligungsinhaber eingeschränkt werden.

Art. 49 Seelsorge

¹ Die Patientinnen und Patienten sowie die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen haben Anspruch auf eine angemessene Seelsorge durch die vom Kanton anerkannten Landeskirchen.

² Die Spitäler, Kliniken und Pflegeheime sind auf Ersuchen der Seelsorgenden ermächtigt, diesen Name und Adresse der Angehörigen ihrer Glaubengemeinschaft bekanntzugeben, wenn die Patientin oder der Patient beziehungsweise die Bewohnerin oder der Bewohner nach vorheriger Information dieser Datenbekanntgabe nicht widersprochen hat.

Art. 50 Palliative Behandlung

¹ Unheilbar kranke und sterbende Menschen haben Anspruch auf eine ganzheitliche Betreuung nach den Grundsätzen der palliativen Medizin, Pflege und Begleitung.

7.2. PFLICHTEN

Art. 51 Mitwirkung

¹ Die Patientinnen und Patienten haben die Gesundheitsfachpersonen im Rahmen ihrer Möglichkeit bei ihrer Behandlung und Pflege zu unterstützen.

² Sie haben den zuständigen Gesundheitsfachpersonen die zur Diagnose und Behandlung notwendigen Auskünfte über ihren Gesundheitszustand zu erteilen und sich an deren Anordnungen zu halten.

³ Sie haben auf andere Patientinnen und Patienten sowie auf die Gesundheitsfachpersonen Rücksicht zu nehmen und die Hausordnung des Betriebs zu beachten.

8. Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen

Art. 52 Öffentliche Schutzimpfungen

¹ Die Gemeinden haben öffentliche Schutzimpfungen gegen die vom Kanton bezeichneten übertragbaren Krankheiten des Menschen durchzuführen.

² Der Kanton liefert und bezahlt den Impfstoff, soweit die Finanzierung nicht durch den Bund oder die obligatorische Krankenpflegeversicherung erfolgt.

³ Er kann Beiträge an die Kosten von öffentlichen, auf freiwilliger Grundlage organisierten Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten des Menschen gewähren.

Art. 53 Impfblogatorium

¹ Die Regierung kann Impfungen nach Artikel 22 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen¹⁾ für obligatorisch erklären.

Art. 54 Mitwirkungspflicht

¹ Der Kanton kann Betriebe des Gesundheitswesens sowie Gesundheitsfachpersonen zur Mitwirkung bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen verpflichten.

² Er kann die aus der Mitwirkungspflicht den Betrieben des Gesundheitswesens und den Gesundheitsfachpersonen entstandenen Kosten und Einnahmeausfälle übernehmen.

¹⁾SR [818.101](#)

9. Bestattungswesen

Art. 55 Wartefrist

¹ Erdbestattungen und Kremationen dürfen frühestens nach der Feststellung des Todes durch eine zur Berufsausübung in der Schweiz zugelassene Ärztin oder einen zur Berufsausübung in der Schweiz zugelassenen Arzt erfolgen. Die Kühlung der Leiche ist bis zur Beisetzung zu gewährleisten.

² Die ärztliche Todesbescheinigung gilt als Bestattungsbewilligung. Vorbehalten bleiben Fälle dringlicher Bestattung aus gesundheitspolizeilichen Gründen.

Art. 56 Grabesruhe, Exhumation

¹ Die Grabesruhe beträgt für Erdbestattete mindestens 20 Jahre. Wenn bei ungeeigneter Bodenbeschaffenheit der Verfall der Leichen länger dauert, beträgt die Frist mindestens 25 Jahre.

² Auf begründetes Gesuch der Angehörigen kann die Gemeinde eine vorzeitige Exhumierung bewilligen.

10. Rechtspflege

Art. 57 Disziplinarverfahren

¹ Das Amt ordnet gegenüber Gesundheitsfachpersonen Disziplinarmassnahmen an bei:

- a) Verstoss gegen die mit der Bewilligung verbundenen Einschränkungen oder Auflagen (Art. 10 Abs. 2);
- b) Verletzung der Patientenrechte und -interessen (Art. 27);
- c) fehlender Aufklärung der Patientinnen und Patienten (Art. 28);
- d) fehlender oder unvollständig geführter Patientendokumentation (Art. 29);
- e) Weitergabe von Personendaten an Dritte ohne Einwilligung der Patientin oder des Patienten (Art. 30);
- f) Verletzung der Ankündigungs- und Werbevorschriften (Art. 33);
- g) Verletzung der Berufspflichten (Art. 37 Abs. 1 und 2);
- h) Nichtteilnahme am regionalen Notfalldienst (Art. 38);
- i) Offenbarung eines Geheimnisses, das ihnen infolge des Berufes anvertraut wurde oder das sie in dessen Ausübung wahrgenommen haben (Art. 39 Abs. 1).

² Die in der Bundesgesetzgebung über die universitären Medizinalberufe, die Psychologieberufe und die Gesundheitsberufe geregelten Berufe unterliegen den darin enthaltenen Disziplinarverfahren.

Art. 58 Disziplarmassnahmen

¹ Das Amt kann folgende Disziplarmassnahmen anordnen:

- a) Verwarnung;
- b) Verweis;
- c) Busse bis zu 20 000 Franken;
- d) Verbot der Berufsausübung für längstens sechs Jahre (befristetes Verbot);
- e) definitives Verbot der Berufsausübung für das ganze Tätigkeitsspektrum oder für einen Teil davon.

² Es kann zusätzlich zu einem Verbot der Berufsausübung eine Busse aussprechen.

Art. 59 Vorsorgliche Massnahmen

¹ Besteht ein begründeter Verdacht auf eine Gefährdung der Gesundheit von Patientinnen und Patienten, kann das Amt während eines Disziplinarverfahrens:

- a) die Bewilligung zur Berufsausübung einschränken, mit Auflagen versehen oder entziehen;
- b) gegenüber Personen, die eine bewilligungspflichtige Tätigkeit unter fachlicher Verantwortung ausüben, ein Verbot zur Ausübung von Tätigkeiten im Gesundheitswesen aussprechen.

Art. 60 Verjährung

¹ Die disziplinarische Verfolgung verjährt zwei Jahre, nachdem das Amt vom beanstandeten Vorfall Kenntnis erhalten hat.

² Die Frist wird durch jede Untersuchungs- oder Prozesshandlung über den beanstandeten Vorfall unterbrochen.

³ Die disziplinarische Verfolgung verjährt in jedem Fall zehn Jahre nach dem zu beanstandenden Vorfall.

⁴ Stellt die Verletzung der Berufspflichten eine strafbare Handlung dar, so gilt die vom Strafrecht vorgesehene längere Verjährungsfrist.

⁵ Wird gegen eine Gesundheitsfachperson ein Disziplinarverfahren durchgeführt, so kann das Amt zur Beurteilung der von dieser Person ausgehenden Gefährdung der öffentlichen Gesundheit auch Sachverhalte berücksichtigen, deren Verfolgung verjährt ist.

Art. 61 Berufsausübungsverbot

¹ Gegenüber Gesundheitsfachpersonen, die eine bewilligungspflichtige Tätigkeit unter fachlicher Verantwortung ausüben, sowie gegenüber Personen, die eine ohne Bewilligung nicht zulässige Tätigkeit ausüben, wird vom Amt ein Verbot zur Ausübung von Tätigkeiten im Gesundheitswesen ausgesprochen, wenn:

- a) sie schwerwiegende fachliche Verfehlungen begehen;

- b) sie mit ihrer Tätigkeit die Gesundheit ihrer Patientinnen und Patienten gefährden;
- c) ihnen die Berufsausübungsbewilligung in einem Kanton oder in einem anderen Land entzogen wurde; oder
- d) gegen sie ein Berufsverbot in einem Kanton oder in einem anderen Land ausgesprochen wurde.

Art. 62 Schliessung einer Praxis oder eines Betriebs

¹ Wenn eine Praxis oder ein Betrieb die öffentliche Gesundheit gefährdet, kann das Amt deren oder dessen Schliessung verfügen.

² Die Kosten der Schliessung gehen zu Lasten der Bewilligungsinhaberin beziehungsweise des Bewilligungsinhabers, subsidiär zu Lasten der Eigentümerin beziehungsweise des Eigentümers der Praxis oder des Betriebs.

Art. 63 Veröffentlichung

¹ Die Erteilung, die Einschränkung, der Entzug und das Erlöschen einer Bewilligung, die Schliessung von Praxen und Betrieben, Berufsausübungsverbote sowie Verbote zur Ausübung jeglicher Tätigkeit im Gesundheitswesen können veröffentlicht werden.

Art. 64 Strafbestimmungen
1. Kanton

¹ Das Amt ahndet Übertretungen der Bundesgesetzgebung über die universitären Medizinalberufe, die Psychologieberufe, die Gesundheitsberufe und die übertragbaren Krankheiten des Menschen.

² Es bestraft Personen mit Busse bis 20 000 Franken bei Widerhandlungen gegen:

- a) die Ausübung und die Ankündigung einer bewilligungspflichtigen Tätigkeit ohne Bewilligung zur Berufsausübung (Art. 13);
- b) das Verbot der Ausübung einer ohne Bewilligung nicht zulässigen Tätigkeit (Art. 14 Abs. 1).

³ Es bestraft Gesundheitsfachpersonen mit Busse bis 20 000 Franken bei Widerhandlungen gegen:

- a) die Pflicht zur Überweisung der behandelten Person an eine Ärztin oder einen Arzt (Art. 14 Abs. 2);
- b) die Nichteinholung der Zustimmung zur Obduktion (Art. 32);
- c) die Mitwirkungspflicht bei der Wahrnehmung der Aufsicht durch das Amt (Art. 34);
- d) die Vorschriften betreffend die Anstellung von Mitarbeitenden (Art. 35);
- e) die ihnen obliegenden Meldepflichten (Art. 36);
- f) die Pflicht zur Behandlung von Unterstützungsbedürftigen (Art. 37 Abs. 6);

- g) das Verbot der Verwendung von Mehrwertdienstnummern für ihre Notfallnummern (Art. 45);
- h) die Mitwirkungspflicht bei der Verhütung und der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Art. 54).

⁴ Es bestraft Betriebe des Gesundheitswesens mit Busse bis 50 000 Franken bei Widerhandlungen gegen:

- a) die Pflicht zur Einholung einer Betriebsbewilligung (Art. 17);
- b) die Pflicht zur Einhaltung des verfügbaren Aufnahmestopps (Art. 26);
- c) die Pflicht zur Wahrung der Patientenrechte und -interessen (Art. 27);
- d) die Aufklärungspflicht der Patientinnen und Patienten (Art. 28);
- e) die Pflicht zur Führung einer Patientendokumentation (Art. 29);
- f) die Pflicht zur Einholung des Einverständnisses der Patientin oder des Patienten vor der Weitergabe von Personendaten an Dritte (Art. 30);
- g) die Pflicht zur Einholung der Zustimmung zur Obduktion (Art. 32);
- h) die Ankündigungs- und Werbevorschriften (Art. 33);
- i) die Mitwirkungspflicht bei der Wahrnehmung der Aufsicht durch das Amt (Art. 34);
- j) die Pflicht zur Einhaltung der Vorschriften betreffend die Anstellung von Mitarbeitenden (Art. 35);
- k) die ihnen obliegenden Meldepflichten (Art. 36);
- l) die Obhuts- und Schutzpflicht (Art. 40);
- m) die Pflicht zur Aufnahme von kranken und verunfallten Personen rund um die Uhr (Art. 41);
- n) die Pflicht zur Angabe der Rufnummer der zentralen Koordinationsstelle (Art. 42);
- o) die Mitwirkungspflicht bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Art. 54).

⁵ Wird in einem Betrieb in Ausübung einer Tätigkeit im Rahmen des Betriebszwecks eine Widerhandlung gegen die Bestimmung dieses Gesetzes begangen und kann diese Tat keiner bestimmten natürlichen Person zugerechnet werden, wird die Widerhandlung der den Betrieb leitenden Person zugerechnet.

Art. 65 2. Gemeinden

¹ Die Gemeinden ahnden Widerhandlungen gegen folgende Bestimmungen:

- a) Tabak (Art. 8 Abs. 1 und 2);
- b) Betrieb eines Raucherlokals (Art. 9 Abs. 3);
- c) Bestattungswesen (Art. 55 und 56).

² Verstösse gegen Artikel 8 und 9 sowie die Bestimmungen über das Bestattungswesen (Art. 55 und 56) werden mit Busse bis 20 000 Franken geahndet.

Art. 66 Streitigkeiten aus dem Behandlungsverhältnis

¹ Vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Behandlungsverhältnis zwischen Patientinnen beziehungsweise Patienten und Betrieben des Gesundheitswesens beurteilt der Zivilrichter.

Art. 67 Entnahme von Gewebe und Zellen

¹ Die Zulässigkeit der Entnahme regenerierbarer Gewebe und Zellen bei urteilsunfähigen oder minderjährigen Personen beurteilt als unabhängige Instanz die Regionalgerichtspräsidentin oder der Regionalgerichtspräsident an deren Wohnsitz.

² Für das Verfahren gemäss Absatz 1 gelten die Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung¹⁾ über das summarische Verfahren.

11. Schlussbestimmungen**Art. 68** Bestehende Bewilligungen

¹ Die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erteilten Berufsausübungsbewilligungen für Naturheilpraktiker in den Fachbereichen Traditionelle Europäische Naturheilkunde, Traditionelle Chinesische Medizin oder Homöopathie sind weiterhin im Rahmen der erteilten Bewilligung gültig.

² Die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erteilten Bewilligungen für öffentliche Spitäler und Kliniken bleiben zehn Jahre ab ihrem Ausstellungsdatum gültig.

Art. 69 Hängige Verfahren

¹ Auf Disziplinar- und Strafverfahren, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes hängig sind, findet das bisherige Recht Anwendung.

II.**1.**

Der Erlass "Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch²⁾" BR [210.100](#) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 63b (neu)

Kosten im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen

¹⁾SR [272](#)

²⁾Am 5. April 1994 vom EJPD genehmigt

¹ Die Kosten im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen, die im Verfahren der fürsorglichen Unterbringung anfallen und nicht Teil der Gerichtsverfahrenskosten sind oder von den Krankenversicherern getragen werden, sind von der Person zu tragen, auf die sich das Verfahren bezieht.

² Uneinbringliche Kosten sind von der Wohnsitzgemeinde zu tragen.

2.

Der Erlass "Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Einführungsgesetz zum Heilmittelgesetz; EGzHMG)" BR [500.500](#) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 19a (neu)

Notfalldienst

¹ In Ortschaften ohne selbstdispensierende Ärzte beziehungsweise Ärztinnen sind die öffentlichen Apotheken verpflichtet, zur Sicherstellung der pharmazeutischen Versorgung der Bevölkerung einen kontinuierlichen Notfalldienst rund um die Uhr aufrechtzuerhalten.

² Nahe beieinander liegende Apotheken können den Notfalldienst mit Genehmigung des Amts gemeinsam gewährleisten.

Titel nach Art. 19a (neu)

3.2.a Privatapotheken von Ärzten und Ärztinnen

Art. 19b (neu)

Bewilligung

¹ Mit Bewilligung des Amts können Ärzte und Ärztinnen eine Privatapotheke führen.

² Die Bewilligung an Ärzte und Ärztinnen wird erteilt, wenn für eine fachgerechte Lagerung und Abgabe der Arzneimittel Gewähr besteht. Der freie Verkauf oder die Belieferung von Wiederverkäufern ist nicht erlaubt.

Art. 19c (neu)

Privatapotheken mit Beschränkung der Abgabeberechtigung

¹ Ärzte und Ärztinnen, welche die Praxis in einer Ortschaft führen, wo eine öffentliche Apotheke besteht, welche die pharmazeutische Versorgung der Bevölkerung rund um die Uhr sicherstellt, sind nur berechtigt:

- a) Arzneimittel während der Konsultation anzuwenden;
- b) nach der Konsultation pro Diagnose die kleinste Originalpackung eines Arzneimittels abzugeben.

² Bei begründetem Verdacht einer Widerhandlung gegen die Einhaltung der Beschränkung der Abgabeberechtigung von Arzneimitteln haben die betreffenden Ärzte und Ärztinnen dem Amt Einsicht in die Rechnungen der Arzneimittellieferanten, in die Arzneimittelrechnungen an die Versicherer und in die Krankengeschichte zu gewähren.

Art. 19d (neu)

Entzug der Abgabeberechtigung

¹ Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Widerhandlung gegen die Abgabeeschränkung von Artikel 19c Absatz 1 Litera b oder bei Verweigerung der Gewährung der Einsichtnahme in die Unterlagen gemäss Artikel 19c Absatz 2 kann das Amt den betreffenden Ärzten beziehungsweise Ärztinnen die Abgabeberechtigung von Arzneimitteln für die Dauer von einem bis fünf Jahren entziehen.

Art. 25a (neu)

Gebühren

¹ Die Gebühren richten sich nach dem Reglement der vom Kanton beauftragten Ethikkommission.

² Soweit die Gebühren nicht kostendeckend sind, trägt der Kanton die Restkosten.

Art. 29a (neu)

Weiterzug der Entscheide der Ethikkommission

¹ Gegen Entscheide der von der Regierung bezeichneten kantonalen Ethikkommission kann Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben werden.

3.

Der Erlass "Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)" BR [506.000](#) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 34a (neu)

Datenbearbeitung und -übermittlung

¹ Die zentrale Koordinationsstelle zeichnet alle Alarmierungsgespräche auf.

² Sie darf die aufgebotspezifischen Personendaten mit den aufgegebenen Stellen austauschen.

³ Das Amt ist befugt, die von der zentralen Koordinationsstelle aufgezeichneten Gespräche abzuhören und die von ihr übermittelten Personendaten einzusehen.

⁴ Die Regierung regelt die Einzelheiten der Datenbearbeitung, insbesondere bezüglich Art, Umfang, Zugriffsberechtigung, Aufbewahrungsdauer und Weitergabe der Daten sowie deren Löschung.

Art. 36 Abs. 3 (aufgehoben)

Transportdienste (**Überschrift geändert**)

³ *Aufgehoben*

4.

Der Erlass "Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)" BR [613.000](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 36l (neu)

Hanfanbau

1. Meldepflicht

¹ Personen, die zehn und mehr Hanfpflanzen anbauen, haben dies der Kantonspolizei zu melden. Die Meldung hat zu erfolgen, bevor die angebauten Pflanzen eine Höhe von zehn Zentimeter, berechnet vom Wurzelansatz bis zur Pflanzenspitze, erreicht haben.

² Die Meldung hat folgende Angaben beziehungsweise Unterlagen zu umfassen:

- a) die anzubauende Sorte;
- b) die Herkunft des Saatgutes;
- c) die genaue Örtlichkeit und Grösse der Anbaufläche;
- d) die verantwortlichen Produzenten;
- e) den vorgesehenen Verwendungszweck.

Art. 36m (neu)

2. Vernichtung

¹ Hanfpflanzungen, die nicht gemeldet wurden oder deren THC-Gehalt über ein Prozent beträgt, können sofort auf Kosten der anbauenden Person vernichtet werden.

Art. 36n (neu)

3. Busse

¹ Personen, die der Meldepflicht gemäss Artikel 36l nicht nachkommen, werden mit einer Busse bis zu 10 000 Franken bestraft.

III.

1.

Der Erlass "Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz)" BR [500.000](#) (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.

2.

Der Erlass "Gesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten (Impfgesetz)" BR [500.400](#) (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

**Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die
Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des
Menschen (Epidemiengesetz) vom 18. Dezember
1970 und zu den dazu erlassenen eidgenössischen
Verordnungen**

Ausserkraftsetzung vom 2. September 2016

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: **500.200**

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. Mai 2016,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) vom 18. Dezember 1970¹⁾ und zu den dazu erlassenen eidgenössischen Verordnungen" BR [500.200](#) (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

¹⁾SR [818.101](#)

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Aufhebung tritt am ... in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 31. August 2016

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Davaz
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, den Platz einzunehmen und darf ich Sie bitten, für den offiziellen Teil, bis nach den Wahlen, den Tschopen anzuziehen.

Eröffnungsansprache

Standespräsident Dermont: Nichts ist vergänglicher als der Augenblick. In der Politik nehmen wir den Begriff nachhaltig und Nachhaltigkeit rekordverdächtig oft in den Mund. Dabei vergessen wir, dass in dieser rasanten Welt nur Weniges eine oder vielleicht zwei Generationen überdauert. Die Zyklen werden immer kürzer, die Abnutzungserscheinungen häufen sich. Heute setzen wir auf schnelle Lösungen und rasche Umsetzungen. So weit, so gut. Dienen sie der Sache und sind sie ein Nutzen und ein Mehrwert für die Bevölkerung und für das Land, ist dem nichts entgegenzusetzen. Erfolgen sie aus reiner parteipolitischer Ideologie oder aus verwaltungstechnischen, systembedingten Vorgaben, sind schnelle Lösungen nicht immer das Ei des Kolumbus. In dieser komplexen, vielschichtigen Welt sind rasche Patentlösungen mit Vorsicht zu geniessen. Die Welt ist eben mehr als nur schwarz oder weiss. Die Welt ist eben mehr als nur computergesteuerte Algorithmen.

Das alte Sprichwort sagt: Wo viele betroffen sind, sollen auch viele mitreden und mitbestimmen. Ja, das ist der Wert unserer direkten Demokratie. Politische Prozesse brauchen ihre Zeit. Anders als in der Privatwirtschaft haben wir eben in der Volkswirtschaft Rücksicht zu nehmen auf alle. Da gilt nicht allein das Wort des Patrons oder Hauptaktionärs, der allein bestimmt, wohin die Reise geht. Volkswirtschaft ist nicht Privatwirtschaft. Rücksicht zu nehmen schliesst insbesondere auch Minderheiten ein. Wir müssen die Leute mitnehmen auf dem Weg der politischen Entscheidungsfindung. Wir müssen sie am politischen Prozess partizipieren lassen. Politikerinnen und Politiker sind keine Kaste für sich, die, abgesehen von den Wahljahren, abgeschieden ihr Süppchen kochen. Nein, wir stehen immer und ausschliesslich im Dienste der Allgemeinheit des Gemeinwesens. Sie, liebe

Ratskolleginnen und -kollegen, haben mich vor einem Jahr in das hohe Amt des Standespräsidenten gewählt. Damals konnte ich noch nicht ahnen, welches Privileg diese Wahl hat. Heute weiss ich es, auch wenn das Amt mit einem enormen Aufwand verbunden ist. Ich durfte an zahlreichen Veranstaltungen und Ereignissen landauf landab teilnehmen. Ich durfte den Stand Graubünden bei vielen Anlässen vertreten, oft in Begleitung des Regierungspräsidenten, zuerst Martin Jäger und später Christian Rathgeb. Mich hat die Wertschätzung der Leute gegenüber dem Amt des Standespräsidenten überwältigt. Wo auch immer ich hinkam, wurde ich freundlich, zuvorkommend und respektvoll begrüsst und behandelt. Das hat mit dem Amt zu tun, nicht mit der Person. Das hat mit unseren Institutionen zu tun. Unsere politischen Institutionen geniessen grosses Vertrauen bei unserer Bevölkerung, ein hohes Gut. Lassen wir nicht zu, dass unsere politischen Institutionen in der Legislative, Exekutive und Judikative aus reinem taktischen Kalkül schlecht gemacht werden, aber auch nicht jene Institutionen, die in der Zivilgesellschaft so Grosses leisten, die Schule zum Beispiel, beginnend beim Kindergarten bis zu den Fachhochschulen oder Universitäten.

Unser Kanton ist gut aufgestellt, auch wenn wir noch viele Hausaufgaben zu erledigen haben. Wie steht es mit unserer Siedlungspolitik? Warum verlassen immer noch so viele Menschen unsere Täler? Wie können wir wirtschaftspolitische Anreize schaffen, nicht nur für das Churer Rheintal und das Oberengadin, sondern auch für die obere Surselva, das Unterengadin, die Valli? Wie schaffen wir noch mehr Verständnis und mehr Kooperationswillen zwischen den drei Sprachen in unserem Kanton? Wie laufen unsere Bemühungen in der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund? Wie gestalten wir eine gerechte Finanzpolitik für Familien und für Geringverdienende? Diese Aufzählung erhebt natürlich nicht Anspruch auf Vollständigkeit.

Meine Damen und Herren, ja, es war ein Privileg, dieses Amt ausüben zu dürfen. Ich hätte gar nichts dagegen, noch für weitere fünf oder sieben Jahre Ihr Standespräsident sein zu dürfen, aber unser politisches System ist

bedacht und klug aufgebaut. Die Amtszeitbeschränkung erfüllt ihren Zweck. Jeder Amtsinhaber und jede Amtsinhaberin ist ersetzbar. „Servir et disparaitre“, hiess es in der alten Diplomatie Frankreichs, dienen und verschwinden. Am Ende dieser Amtszeit, die ich nach bestem Wissen und Gewissen und mit vollem Engagement ausgeübt habe, gebührt mein Dank euch, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, der Regierung, der Verwaltung, meinen politischen Freunden und meiner Familie für die Unterstützung und kritische Begleitung. In cordial e resenti engraziament. Mille grazie. Herzlichen Dank den Damen und Herren vom Ratssekretariat und der Standeskanzlei für Ihren unermüdlichen Einsatz sowie meinem Vizepräsidenten Michael Pfäffli für die reibungslose Zusammenarbeit und Unterstützung. Ihm wünsche ich ebenso viele und schöne Begegnungen, wie ich sie erleben durfte, und einen Rat, der ihm fast ohne Wenn und Aber folgt. Unserem schönen Kanton Graubünden, den Menschen, die hier leben und arbeiten, wünsche ich eine gute Zukunft, Gesundheit und Wohlergehen.

Nachhaltigkeit lässt sich am besten umsetzen, wenn wir beharrlich unsere täglichen Aufgaben seriös und klug anpacken, sie gemeinsam lösen und dann konsequent umsetzen. Engraziel fitg e viva il Grischun, viva la Grischa. Mit diesen Worten erkläre ich die Augustsession als eröffnet. *Applaus.*

Wir fahren fort mit den Geschäften und ich gebe Ihnen die von der Präsidentenkonferenz gewählten Stimmenzähler bekannt. Es sind dies: Linard Weidmann von der FDP, Grossrätin Martha Widmer-Spreiter von der BDP und Grossrat Reto Cramer von der CVP.

Wahl Standespräsidium für 2016/2017

Standespräsident Dermont: Wahl des Standespräsidenten. Wir kommen, wie gesagt, zur Wahl des Standespräsidenten für das Amtsjahr 2016/2017 und ich gewärtige Vorschläge. Das Wort erhält Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Namens der FDP-Fraktion freue ich mich, Ihnen zur Wahl als Standespräsidenten Michael Pfäffli, St. Moritz, vorzuschlagen.

Standespräsident Dermont: Besten Dank. Gibt es weitere Vorschläge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler bitten, die Stimmzettel zu verteilen. Vorgeschlagen ist Grossrat Standesvizepräsident Michael Pfäffli. Ich gebe Ihnen das Resultat für den Wahlgang zum Standespräsidenten bekannt. Abgegebene Stimmzettel: 119. Davon leer und ungültig neun. Absolutes Mehr 56. Es haben Stimmen erhalten und ist gewählt: Michael Pfäffli mit 104 Stimmen. *Applaus.*

Wahlergebnis Standespräsidium für 2016/2017

Abgegebene Wahlzettel:	119
Davon leer und ungültig	9
Gültige Wahlzettel:	110

Gültige Kandidatenstimmen:	110
Absolutes Mehr:	56

Es haben Stimmen erhalten:	
Michael Pfäffli	104
Einzelne:	6

Standespräsident Dermont: Herr Standespräsident, ich gratuliere Ihnen herzlich und wünsche Ihnen viel Freude im neuen Amt.

Wahl Standesvizepräsidium für 2016/2017

Standespräsident Dermont: Wir kommen zum nächsten Geschäft. Und das ist die Wahl des Standesvizepräsidiums. Ich gewärtige Vorschläge. Das Wort erhält Grossrat Michael Gian.

Michael (Donat): Als Standesvizepräsident schlägt die Fraktion der BDP dem Grossen Rat Martin Aebli aus Pontresina vor.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Vorschläge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist vorgeschlagen Grossrat Martin Aebli. Ich bitte die Stimmenzähler und die Stimmenzählerin, die Stimmzettel zu verteilen. Dann bitte ich die Stimmenzählende, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Ich gebe Ihnen das Resultat der Wahl des Standesvizepräsidenten bekannt. Abgegebene Stimmzettel 119, davon leer und ungültig sechs, gültige Stimmzettel 113, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 113, absolutes Mehr 57. Es haben Stimmen erhalten und ist gewählt: Martin Aebli mit 106 Stimmen. *Applaus.* Herr Standesvizepräsident, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl.

Wahlergebnis Standesvizepräsidium 2016/2017

Abgegebene Wahlzettel:	119
Davon leer und ungültig	6

Gültige Wahlzettel:	113
Gültige Kandidatenstimmen:	113
Absolutes Mehr:	57

Es haben Stimmen erhalten:	
Martin Aebli	106
Einzelne:	7

Vereidigung des Standespräsidenten

Standespräsident Dermont: Wir kommen nun zur Vereidigung des neu gewählten Standespräsidenten. Ich möchte Sie bitten, in Begleitung des Weibels nach vorne zu kommen. Ebenfalls möchte ich das Publikum und Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen bitten, sich von

den Sitzen zu erheben. Ich lese Ihnen die Formel des Eides vor: „Sie als gewählter Präsident des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Ich bitte Sie, die Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es“.

Standespräsident Pfäffli: Ich schwöre es.

Alt Standespräsident Dermont: Ich danke Ihnen, gratuliere nochmals herzlich zur Wahl und bitte Sie, zu mir nach vorne zu kommen und auf dem Präsidentenstuhl Platz zu nehmen.

Standespräsident Pfäffli: Darf ich den Standesvizepräsidenten bitten, nach vorne zu kommen und neben mir auf seinem Platz platzzunehmen. Er ist nicht hier, okay.

(Es folgen Gratulationen, Gesang- und Musikvorträge).

Standespräsident Pfäffli: Vorgängig möchte ich dem Vizepräsidenten Martin Aebli zu seiner Wahl herzlich gratulieren. Im Vorfeld von den Gesangsdarbietungen habe ich das ganz vergessen, ich möchte mich entschuldigen, umso herzlicher die Gratulation an dieser Stelle. Im Programm steht, dass jetzt eine Kurzansprache des neu gewählten Standespräsidenten erfolgen soll. Ich werde diese Ansprache in Form von Dankeschöns anbringen. Es ist eine schöne, alte Tradition, dass der neu gewählte Standespräsident denjenigen dankt, die ihm ermöglicht haben, dazustehen, wo ich jetzt stehe. Zuerst möchte ich meiner Familie danken, meiner Frau, meiner Tochter, meinem Sohn. Dank eurer Unterstützung, eurem Rückhalt, darf ich heute hier stehen. Ihr seid das Fundament, die Quelle, aus dem politisches Engagement wachsen kann und auf dem man bauen kann. Ihr seid aber auch der Hafen, wo, wenn die Politik stürmisch ist, wenn die See der Politik rauh ist, wenn Gegenwind herrscht, die Möglichkeit besteht, Ruhe, physische Ruhe, psychische Ruhe wieder zu bunkern. Und dafür danke ich euch herzlich. Danke vielmals. *Applaus.* Ringrazio tutti i membri del Gran Consiglio per la grande fiducia che mi avete mostrato con questa onorevole elezione. Ganz herzlich möchte ich meiner Partei und meiner Fraktion danken. Ihr habt es mir mit der Nomination zum Standesvizepräsidenten vor einem Jahr und zur Nomination zum Standespräsidenten in diesem Jahr erst ermöglicht, diese Funktion einzunehmen. Ich fühle mich bei euch wohl, ich fühle mich von euch getragen. Herzlichen Dank an euch alle. Ingrazchar vulessi er impustüt als abitants da mes circul d'Engiadin'Ota. Grazcha ad els e lur sustegn am ais hoz insomma pussibel da surtour quista carica ota. Grazcha fìch. La collaboraziun cun mes antesessur l'on passà es statta plain fiduzcha e respect e fìch agreabla. Grazcha fìch a tai Vitus. Ein ganz spezielles Dankeschön möchte ich auf die Tribüne schicken. Mein Neffe hat den Weg aus Holland heute Morgen per Flugzeug angetreten, um hier an dieser Wahl dabei zu sein. Floris, herzlich Willkommen. Ringrazio tutte le collaboratrice e tutti i collaboratori della mia ditta per il loro supporto. Ein ganz herzliches Dankeschön geht aber

auch an die ad hoc-Formation des gemischten Chors von Champfèr, die heute diese Gesangsdarbietung uns dargebracht hat. Ich danke herzlich Jachen Janett, dem Dirigenten. Ich danke herzlich dem Präsidenten, Silvio Hunger, und ganz ganz herzliches Dankeschön an meinen lieben Freund, dem Pfarrer von Silvaplana, Urs Zangger, für die herzlichen Worte. Danke vielmals. Ein Dankeschön aber selbstverständlich auch an die Alphornbläser aus St. Moritz, die mit ihren Darbietungen diese Einsetzung feierlich umrahmt haben. Danke vielmals an Ruedi Bircher, den Leiter. Und ein abschliessendes Dankeschön auch an alle meine Freunde, an den Präsidenten der Gemeinde St. Moritz, die heute den Weg nach Chur gefunden haben und hier bei diesem Anlass dabei sind. Herzlichen Dank an euch alle. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch im nächsten Jahr. Danke vielmals für die ehrenvolle Wahl. Starten wir nachher mit dem Programm. Danke vielmals. *Applaus.*

Somit starten wir in die heutige Ratsdebatte. Bevor wir so richtig loslegen, ist natürlich Tenueerleichterung gewährt. Auf der Traktandenliste steht als erstes, dass die Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden. Dieses Gesetz wurde vorbereitet durch die Kommission für Gesundheit und Soziales, Vertreterin der Regierung ist Regierungsrätin Janom Steiner und Präsidentin der Kommission für Soziales und Gesundheit ist Grossrätin Bucher. Ihr gebe ich für den Start in die Eintretensdebatte das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 2/2016-2017, S. 29)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Herr Standespräsident, Herr Vizestandespräsident, ich gratuliere Ihnen beiden ganz herzlich zu Ihrer glanzvollen Wahl. Welche Kriterien zeichnen eine gute Arbeitgeberin aus? Attraktivität, Aufgeschlossenheit, Konkurrenzfähigkeit. Diese drei Eigenschaften sollten auch für unseren Kanton, als grösste Arbeitgeberin, das oberste Ziel sein. Der Kanton ist dann erfolgreich, und erhält einen Mehrwert, wenn er vorbildliche Arbeitsbedingungen ausweisen kann. Wir alle in diesem Saal, wir Grossrätinnen und Grossräte, können unseren Anteil beisteuern, damit dieses Ziel auch weiterhin erreicht werden kann. Wie uns allen bekannt ist, wollte die Regierung mittels einer Totalrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons, sprich Personalgesetz, im April 2014 diesem Ziel, mindestens teilweise, näherkommen. Die Regierung wollte, dass die Kantonale Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird. Vorgesehen waren in der damaligen Botschaft eine

Attraktivitätssteigerung sowie eine höhere Wettbewerbsfähigkeit bei den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu realisieren. Damit wäre der Kanton Graubünden im schweizerischen Vergleich im unteren Mittelfeld angesiedelt worden. Was doch eine wesentliche Verbesserung bedeutet hätte. Nun, es kam dann anders. Der damalige Grosse Rat beschloss mit 60 zu 57 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten. In der Oktobersession 2014 reichte dann Grossrat Nay einen Vorstoss ein, mit der Zielsetzung, ich zitiere: „In erster Linie auf die notwendigen Anpassungen aufgrund übergeordnetem Recht auf Bundesebene, sowie den notwendigen Anpassungen aufgrund kürzlich gefällten Entscheiden des Grossen Rats zu legen.“ Ende Zitat. Folgender Handlungsbedarf ist im Zusammenhang mit dem Vorstoss angezeigt. Der automatische Anstieg der Lohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung von jährlich mindestens einem Prozent, soll gestrichen werden. Neu soll der Grosse Rat jeweils bei der Budgetdebatte den Betrag für die individuelle Lohnentwicklung und die Stellenbewirtschaftung, unabhängig von Vorgaben, festlegen. Die notwendigen Anpassungen im Zusammenhang mit dem übergeordneten Recht sollen angepasst werden. Für die Bearbeitung von Personaldaten sollen neu gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, insbesondere für die Führung von elektronischen Personalinformationssystemen und Personaldossiers. Die Rechtsweggarantie gemäss Art. 29a der Bundesverfassung soll verfassungskonform angepasst werden. Dadurch kann der Rechtsschutz bei personalrechtlichen Streitigkeiten sichergestellt werden, d.h. der Kanton gewährleistet für sämtliche personalrechtlichen Streitigkeiten einen Zugang zu einem kantonalen Gericht. Zusätzliche Revisionspunkte der Botschaft, unabhängig vom Vorstoss Nay, sind folgende: Eine leichte Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Bereich eines erweiterten Mutterschaftsurlaubs sowie die gesetzliche Erwähnung eines Vaterschaftsurlaubs im Sinne von Art. 43 Abs. 2 für Ereignisse wie Geburten eigener Kinder, Adoptionen. Dazu eine persönliche Klammerbemerkung: Bezüglich zeitgemässe Anstellungsbedingungen ist feststellbar, dass allgemein gesehen das schweizerische Arbeitssystem immer noch mehrheitlich auf das sogenannte Einernährermodell ausgerichtet ist, welches weder zeitgemäss noch bedürfnisgerecht ist. Dieses System macht es nach wie vor schwierig, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Praxis umzusetzen. In diesem Bereich sind fortschrittliche Anpassungen, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle dringend notwendig. Ein zeitgemässer Vaterschaftsurlaub ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, Klammer geschlossen. Weiter soll die Regelung über öffentliche Nebenämter und Nebenbeschäftigungen durch eine allgemeine Meldepflicht ergänzt werden. Abschliessend wird bei den Anstellungs- und Kündigungskompetenzen für die Lehrpersonen an kantonalen Schulen eine spezielle Regelung vorgesehen. Für sie ist neu der oder die Vorsitzende der Schulleitung zuständig. Wie Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, feststellen konnten, hat die Regierung auf eine Vernehmlassung zur vorliegenden Teilrevision verzichtet. Bei der letzten Vernehmlassung zur Totalrevision, welche sehr ausführlich ausfiel, wurde eine Revision des Personalgesetzes

bereits überwiegend positiv aufgenommen. Die Regierung beschränkt sich heute auf die Anpassung der notwendigen Vorgaben sowie auf die gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungen. Dieses Vorgehen hat seine Berechtigung, da im Regierungsprogramm 2017 bis 2020 bereits eine Totalrevision des Personalgesetzes vorgesehen ist. Die KGS hat an ihrer Sitzung vom 27. Juni 2016 die Vorlage eingehend diskutiert und ist einstimmig für Eintreten auf die Teilrevision. Weitere Bemerkungen folgen dann in der Detailberatung.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort für Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Jawohl, Grossrat Niggli, Bernhard ich gebe Ihnen das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte nicht wiederholen, was Kommissionspräsidentin Christina Bucher schon zum Eintreten ausgeführt hat. Ich möchte Ihnen zu einigen einzelnen Eckpunkten meine Meinung kundtun. Wir haben hier eine bedeutend schlankere Vorlage, als wir dies 2014 bei der Totalrevision, die damals nicht durchgegangen ist, vorgefunden haben. Hier wurde es wirklich auf das reduziert, das dringend revidiert werden musste, auf das reduziert, was wir heute machen müssen, damit wir überhaupt noch übergeordnetem Recht genügen. Dazu gehört z.B. die Regelung zur Bearbeitung von Personaldaten und zum Rechtsschutz. Ich glaube, die vorgeschlagene Lösung ist gut, fair und zeitgemäss. Wir haben im Weiteren den Vaterschaftsurlaub, den wir im Gesetz festschreiben, der heute in der Verordnung zwar mit drei Tagen schon da war, aber schreiben wir das ins Gesetz und nehmen wir auch zur Kenntnis, dass er auf fünf Tage erhöht wird. Ich denke, dass dies ein Ereignis ist im Leben auch der Väter, die in unserer kantonalen Verwaltung arbeiten, die nicht sehr viele Male in ihrem Leben vorkommt und gewähren wir Ihnen diese kurze Zeit von fünf Tagen, um sich hier an der Geburt eines Nachfolgers, eines Kindes, eines Buben oder Mädchens herzlich zu freuen, ohne von der Arbeit weggerufen zu werden. Der Mutterschaftsurlaub, die Zeit während der Schwangerschaft und der Mutterschaftsurlaub wurden erweitert, wurden angepasst. Von mir aus gesehen in einem guten, in einem verhältnismässigen und in einem toleranten Rahmen. Seien wir hier grosszügig gegenüber den werdenden Müttern, die in der kantonalen Verwaltung arbeiten. Dies sind, aus meiner Sicht, in etwa die Eckpunkte. Ich bin überzeugt davon, dass wir eine gute, eine einfache Debatte haben. Ich bin für Eintreten und ich bin auch dafür, dass der Auftrag Nay abzuschreiben ist.

Geisseler: Die Vorlage und deren Vorgeschichte wurde durch unsere Kommissionspräsidentin ausführlich vorgestellt. Ich werde mich entsprechend auch kurz halten und mich zu ganz wenigen Punkten äussern. Die grundsätzlichen Ziele dieser Vorlage, dass der Kanton Graubünden als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird und dass die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen wettbewerbsfähig sind, werden nach meiner Beurteilung mit dieser Vorlage erfüllt und unterstrichen. Der Kanton als Arbeitgeber ist mit den verbesserten Leistungen, wie sie in der Vorlage vorgesehen sind, erst recht konkurrenzfähig.

hig gegenüber der Privatwirtschaft. Zudem wird mit der Änderung von Art. 3 ein alter, sich in der Praxis nicht bewährter, Zopf abgeschnitten und dadurch alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gleichgestellt und auch gleich behandelt. Auch möchte ich den künftigen Vätern zur Erweiterung des Vaterschaftsurlaubes ganz herzlich gratulieren. Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Medienmitteilung der CVP-Fraktion gelesen haben, haben Sie festgestellt, dass wir diese Verbesserung sehr begrüßen und auch im Umfang von fünf Tagen ausdrücklich unterstützen. Mit diesem geplanten Ausbau des Vaterschaftsurlaubes auf fünf Tage sind wir im interkantonalen Vergleich immerhin auf dem Platz acht gelandet oder im Schwingerrangiersystem sogar auf Platz drei D. Die Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Kantons Graubünden ist eine punktuelle Verbesserung für alle Mitarbeitenden und eine Attraktivitätssteigerung des Arbeitsgebers und soll daher aus meiner Sicht unterstützt werden. Ich bin für Eintreten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und bitte auch Sie einzutreten und die Kommissionsmehrheit jeweils zu unterstützen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich teile die Gesamteinschätzung und die Würdigung der ehemaligen Teilrevision durch die Kommissionspräsidentin nicht, weshalb ich mich hier zum Eintreten auch zu Wort melde. Ich möchte mich ausdrücklich bei der Regierung ganz herzlich bedanken, insbesondere bei Ihnen, Frau Regierungsrätin, für diese gute, für diese zweckmässige und sinnvolle Teilrevision, die Sie uns vorgelegt haben. Ich möchte hiermit auch zum Ausdruck bringen, dass ich mir bewusst bin, dass eine solche Vorlage mit dem Wegfall des automatischen individuellen Lohnentwicklungsprozentes und auf der anderen Seite wirklich bescheidene Verbesserungen beim Mutterschaft- und bescheidene Erhöhungen beim Vaterschaftsurlaub, keine einfache Grundlage sind, sich mit der Personalkommission, mit den Personalvertretern, zu finden. Ich danke Ihnen für diese Leistung, die Sie hier vollbracht haben und würdige dies deshalb explizit. Ich bin überzeugt, wir haben hier einen guten Weg gefunden, zeitgemässe Anpassungen zu machen, auch Anpassungen an das übergeordnete Recht und ich habe es gesagt, Mütter und Väter fahren ein wenig besser, aber das ist das Ziel unserer Gesellschaft, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und da darf der Kanton sicher im guten Mittelfeld sein. Was wir vermieden haben ist ein Druck, der sich ausgebreitet hätte durch bessere Anstellungsbedingungen beim Kanton, auf Gemeinden, auf Firmen, insbesondere auf das Gewerbe. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und ich freue mich, mit Ihnen dieses schlanke Gesetz zu beraten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort für Eintreten ist offen für alle Mitglieder des Grossen Rates. Ich erteile das Wort Grossrat Nay.

Nay: Zu Beginn möchte ich im Namen der SVP-Fraktion Ihnen recht herzlich zur Wahl gratulieren. Dies gilt natürlich auch für den Standesvizerepräsidenten. Nachdem der Grosse Rat im April 2014 beschlossen hatte, auf die

Botschaft und den Entwurf für eine Totalrevision des heute zur Debatte stehenden Gesetzes nicht einzutreten, blieb der Handlungsbedarf aufgrund Anpassung an das übergeordnete Recht und gefällter Ratsentscheide unbestritten. Mit der uns vorliegenden Teilrevision kann diese Lücke geschlossen werden. Ich danke der zuständigen Regierungsrätin für die tadellose Botschaft, welche sich auf das Notwendigste beschränkt. Die SVP-Fraktion wird in der Detailberatung der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen. Wir sind für Eintreten.

Caviezel (Chur): Diese Gesetzesrevision hat ja eine bewegte Vorgeschichte mit der 2014 nicht behandelten Totalrevision. Die Kommissionspräsidentin hat das angesprochen und ich habe als Vorbereitung auf die heutige Debatte, habe ich mir das Wortprotokoll von damals, da war ich noch nicht im Grossen Rat, zu Gemüte geführt. Und selbst in den bleiernen Zeichen in Schwarz und Weiss hat man damals die Emotionen regelrecht gespürt. Ich habe, als ich das gelesen habe, gefühlt, ich hätte die Debatte live miterlebt. Und ich glaube in der Zwischenzeit, wenn ich so ein bisschen die Voten jetzt gehört habe, hat sich der Puls etwas beruhigt, wenn auch natürlich immer wieder Personalgesetze eine gute Grundlage sind für ideologische Debatten, denn ich glaube, das macht genau Politik aus, dass man eine unterschiedliche Auffassung hat, was man von einer Verwallung fordert und wie gross sie vielleicht auch sein möchte. Ich glaube wir haben in diesem Punkt unterschiedliche Auffassungen, aber ich glaube in einem, und das hoffe ich zumindest, in einem zentralen Punkt hoffe ich, dass wir gleicher Meinung sind, nämlich, dass wir bei der Verwaltung motivierte, intelligente, tüchtige und fleissige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen. Und die nüchterne Frage ist, werden wir mit diesem Gesetz diese Rahmenbedingungen haben? Werden wir in Zukunft Wettbewerbsfähigkeit beweisen auf dem Arbeitsmarkt und die entsprechenden Personen finden? Und ich glaube, wenn man die Situation heute anschaut, dann glaube ich, dass wir wettbewerbsfähig sind. Wir haben sehr gute, sehr loyale Mitarbeiter, die anderswo vielleicht mehr Geld verdienen könnten und mehr Ferien hätten, aber nicht wegziehen, weil sie auch mit dem Kanton sehr verbunden sind. Und ich glaube auch, dass wir in gewissen Berufsgruppen, wenn ich z.B. an Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter denke, auch im Sekretariatsbereich, sehr gute Arbeitsbedingungen haben und entsprechend auch qualifiziertes Personal finden. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass eine zunehmende Akademisierung stattfindet. In Zukunft wird die Verwaltung, ob man das sich wünscht oder nicht, noch mehr durch Akademiker bewegt und vor allem auch geführt, und hier ist die zentrale Frage, werden wir gute junge Akademiker für das mittlere Kader finden, denn am Schluss, und das ist wie in allen Betrieben auch so, das mittlere Kader ist die Basis und das Rückgrat der erfolgreichen Verwaltung. Sind wir attraktiv für junge Ökonomen, für junge Bauingenieure, für junge Naturwissenschaftler, und hier, ich glaube, da muss man sich bewusst sein, der Wettbewerb, der endet nicht bei der Tardisbrücke. Junge Leute sind heute viel flexibler. Junge Leute können einfach in Landquart wohnen und in Zürich

arbeiten, und sie stellen sich nicht einfach die Frage, muss ich zwingend hier im Kanton tätig sein. Und ich habe das Privileg, in meiner Tätigkeit bei der SBB immer wieder mit jungen Leuten zu sprechen, die später dann im Fachkader tätig sind, die zwei Jahre nach dem Studium bei uns beginnen. Ich habe dutzende Dossiers jedes Jahr auf dem Tisch, weil wir immer wieder im Trainee Programm und bei Hochschulpraktikanten entsprechende Leute einstellen. Und wenn ich mit denen spreche, sei es nun von Leuten von der HSG oder von der EPFL in Lausanne oder von Leuten der Fachhochschule in Luzern, dann merke ich, die wollen drei Sachen: die wollen spannende Aufgaben, die wollen eine Lohnentwicklung, der Einstiegslohn ist für sie gar nicht so relevant, und die wollen moderne Arbeitsbedingungen. Und wenn ich sehe, was verschiedenste Firmen, Grossfirmen, mit denen wir uns für diese Akademiker vergleichen müssen, auf dem Arbeitsmarkt heute bieten, dann bin ich nicht sicher, ob wir die entsprechenden guten Rahmenbedingungen haben. Die grossen Firmen investieren extrem viel in Mitarbeiterattraktivität. Es ist völlig normal heute, fünf Wochen Ferien zu haben, Sabbaticals in Kaderpositionen werden immer wieder gefordert, es gibt vergünstigte Verpflegung, eine kontinuierliche Lohnsteigerung ist üblich, Möglichkeiten des Home-offices, vergünstigte Abos für Eisenbahnen, Fitness, Firmenautos etc. und sicher auch immer wieder Vergünstigungen bei entsprechenden Handy- und Telekommunikationsangeboten. Und ich glaube, ein zentrales Fazit hinsichtlich des Erfolgs einer Firma ist, dort, wo die guten Leute sind, dort, wo die guten Arbeitsbedingungen sind, dort wird auch die Firma erfolgreich sein, und Robert Bosch, der Gründer der berühmten Industriefirma Bosch hat einmal gesagt, ich zahle nicht gute Löhne, weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne zahle. Und ich glaube, das ist relevant. Und ich bin nicht sicher, und ich wage es eigentlich zu bezweifeln, ob wir mit den genannten hier vorliegenden Reformen auf dem richtigen Weg sind, wenn ich sehe, wir werden die Lohnentwicklung in Zukunft nicht mehr garantieren, das ist ein potenzielles Sparpotenzial von 3 Millionen Franken, je nachdem, wie dann der Grosse Rat das entsprechend ausnützt. Wir machen minimale Verbesserungen, indem wir von 90 auf 100 Prozent gehen beim Schwangerschaftsurlaub. Wir machen einen minimalen Ausbau von zwei Tagen beim Vaterschaftsurlaub. Wenn man das grosszügig rechnet, sind das vielleicht 200 000 Franken Mehrkosten. Die Regierung geht von einer entsprechenden Kostenneutralität aus. Das ist auch kein Vorwurf, in keiner Art und Weise, an die Regierung, denn ich weiss, die Regierung hätte sich ein attraktiveres, ein moderneres, progressiveres Gesetz vor zwei Jahren gewünscht und ich habe die Debatte am Anfang erwähnt. Der Grosse Rat war hierzu nicht bereit. Ich glaube, leider wird die Realität sein, dass ein 35-jähriger HSG-Ökonom viel im Kanton geboten kriegen könnte, wir hätten diese spannenden Aufgaben, wir hätten eine spannende Work-life-Balance, die wir bieten könnten, aber die Realität wird sein, er wird von Landquart nach Zürich pendeln und wird dort im Tragery arbeiten und er wird nicht im Tragery bei der Regierungsrätin Barbara Janom-Steiner arbeiten. Das ist

die Erfahrung, die ich mache, wenn ich mit jungen, gutqualifizierten, mit solchen Topshots spreche und sie frage, was ihnen wichtig ist bei der Arbeitstätigkeit. Dann habe ich nicht das Gefühl, dass mit diesem Personalgesetz, mit diesen Rahmenbedingungen, diese Leute hier entsprechend sich anstellen lassen möchten. Das ist bedauerlich, weil, und da sind wir uns sicher auch einig, unser Kanton hat riesige Herausforderungen, Tourismus, Wasserkraft, Abwanderung in der Peripherie. Ich glaube, wir brauchen nicht nur gute Leute, wir bräuchten die allerbesten Leute und ich bin sehr, sehr skeptisch, dass wir diese mit diesen Anstellungsbedingungen finden werden. Nun zur Eintretensfrage, es wurde erwähnt, es gibt ein paar Punkte, die man aus übergeordneten Vorgaben entsprechend zu regeln hat, Rechtsschutz bei personalrechtlichen Streitigkeiten, die gesetzlichen Grundlagen zur Bearbeitung elektronischer Personaldaten, in diesem Sinne bin ich natürlich für Eintreten, werde mich aber wehren, dass nicht noch entsprechende Verschlechterungen, insbesondere das automatische Lohnprozent, gestrichen wird, denn es ist mir ein Anliegen, dass wir auf dem Arbeitsmarkt auch in Zukunft für junge Leute, für gut ausgebildete, wichtige gute Leute attraktiv sind.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. So gebe ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Die wesentlichen Punkte der Teilrevision wurden bereits dargelegt, die Kommissionspräsidentin wie auch weitere Mitglieder der Kommission haben dies aufgezeigt. Offenbar ist Eintreten von Seiten der Kommission und sogar vom Rat dieses Mal nicht bestritten, das ist für mich sehr erfreulich und wenn es zutrifft, Grossrat Niggli, dass wir dann auch noch eine einfache Detailberatung haben, dann freut mich das umso mehr. Auf die Vorgeschichte gehe ich sozusagen aus gesundheitlichen Gründen lieber nicht ein, weil sonst würde sich mein Puls erhöhen, Grossrat Caviezel hat dies dem Protokoll entnehmen können. Mein Puls war wirklich an der Decke, das letzte Mal, aber ich gehe nicht auf die Vorgeschichte ein, ich möchte einfach darauf hinweisen: Wir haben das Nötigste umgesetzt. Wir hätten noch sehr viel mehr umsetzen können. Wir hätten über viele Themen sprechen können bei einer Totalrevision und darum haben wir auch, und ich glaube, das hat auch die Diskussion in der Kommission gezeigt, darum haben wir die Totalrevision dennoch auch wieder ins Regierungsprogramm 2017–2020 aufgenommen. Es gibt dringende Themen, die national in allen Kantonen diskutiert werden. Ich denke zum Beispiel nur an das Pensionsalter. Soll man ermöglichen, dass man länger arbeiten kann? Ja oder Nein? Ich denke, es gibt auch viele andere Themen, die unter dem Titel Vereinbarkeit von Beruf und Familie diskutiert werden könnten oder die landesweit diskutiert werden. Aber wir werden diese Diskussion nicht heute führen, nicht bei dieser Teilrevision, aber ich bitte Sie, meinem dannzumaligen Nachfolger oder meiner dannzumaligen Nachfolgerin das Eintreten nicht zu verwehren, wenn dann wieder eine Totalrevision vorgeschlagen wird, die dann,

ich sage auch der ganzen Systematik des Gesetzes, nicht nur allfälligen Anpassungen des Gesetzes und der Anstellungsbedingungen dienen soll, die dann dem Gesamten dienen soll, dass sie dieses Eintreten dann nicht verweigern werden und trotzdem darüber diskutieren. Also insofern danke ich auch für die Blumen, die nachträglich schon fast welken Blumen für diese Minirevision. Ich gebe sie auch gerne weiter an meine Mitarbeiter, die mit mir gelitten haben, die aber doch mit mir jetzt auch gemeinsam versucht haben, das umzusetzen was Sie letztes Mal bei der Überweisung des Vorstosses von Grossrat Nay diskutiert haben und auch gewollt haben. Wir haben versucht, nun dies umzusetzen in einer dennoch, wie damals auch in der Antwort der Regierung explizit ausgeführt, ausgewogenen Vorlage, also kostenmässig ausgewogenen Vorlage. Wir haben versucht dies umzusetzen. Es ist eine Minirevision und ich danke Ihnen, wenn Sie in der entsprechend gleichen Sachlichkeit, wie jetzt diese Eintretensdebatte ist, nachher in die Detailberatung gehen. Nun, angesichts auch der Äusserungen des Altstandespräsidenten, wonach wir hier auf der Regierungsbank ohnehin immer zu lange reden, kann ich nun bereits mein Eintretensvotum beenden. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und freue mich auf die Detailberatung.

Standespräsident Pfäffli: Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Pfäffli: Bevor wir in die Detailberatung einsteigen, schalten wir an dieser Stelle eine Pause ein. Die Detailberatung beginnt um 16.05 Uhr.

Detailberatung

Art. 15 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Bei Abs. 3 geht es um das angesprochene Rücktrittsmodell für das oberste Kader, welches die Regierung per 1.1.2011 aufgehoben hat. Im März 2013 erliess die Regierung ein neues Reglement über die vorzeitige Alterspensionierung mit dem Ziel, Sonderlösungen abzubauen und einheitliche Vorgaben für alle Mitarbeiter festzulegen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 19. Frau Kommissionspräsidentin ich gebe Ihnen das Wort für allgemeine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 19 Überschrift, Abs. 1 - 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Casanova-Marón [Domat/Ems], Florin-Caluori, Geisseler, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Marón [Domat/Ems]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin])
Belassen gemäss geltendem Recht.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Art. 19 ist ein entscheidender Kernpunkt der Vorlage mit einem Änderungsvorschlag, welcher von der Kommissionsmehrheit und der Regierung gestützt wird. Hier geht es um die jährliche Festlegung der erforderlichen Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen und die Teuerung, welche neu der Grosse Rat anlässlich der Budgetdebatte jedes Jahr neu festlegen soll.

Standespräsident Pfäffli: Bei diesem Artikel haben wir, wie gesagt, eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Mit der Kommissionsmehrheit geht auch die Regierung. Ich bitte deshalb die Kommissionssprecherin der Mehrheit, Grossrätin Casanova-Marón, um das Wort.

Casanova-Marón (Domat/Ems); Sprecherin Kommissionsmehrheit: Wie schon aus der Eintretensdebatte zu vernehmen war, handelt es sich bei Art. 19 um den Kern dieser schlanken Teilrevision. Es geht um die Aufhebung des bisherigen Automatismus, der individuellen Lohnentwicklung von einem Prozent. Inskünftig soll das nicht heissen, dass grundsätzlich auf eine individuelle Lohnentwicklung verzichtet werden soll, sondern wie Sie in den nachfolgenden Buchstaben bei Abs. 2 sehen, gibt es verschiedene Kriterien, die die Regierung abwägen wird und dem Grossen Rat mit dem Budget einen Vorschlag für das folgende Jahr unterbreiten. Und eben genau hier, Grossrat Caviezel, jetzt sitzt er nicht hier, geht es nicht nur um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt oder noch schlimmer, um den Vergleich mit anderen Kantonen. Es geht hier auch um die Finanzlage des Kantons und um die allgemeine Wirtschaftslage, die dabei berücksichtigt werden soll. Dieser Auftrag, den Automatismus bei der individuellen Lohnentwicklung aufzuheben, geht zurück auf das letzte Regierungsprogramm und ich bitte Sie, hier der Kommission und der Regierung zu folgen und die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin der Kommissionsminderheit ist die Kommissionspräsidentin, Grossrätin Bucher. Ich gebe Ihnen das Wort.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Wenn man von einer Sache überzeugt ist, dann soll man für diese Überzeugung auch einstehen. Dies sagte sinngemäss schon Johann Wolfgang Goethe. Und weil ich im Wissen von

vielen vorangegangenen Diskussionen immer noch überzeugt bin, dass wir am automatischen Anstieg der Lohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung von einem Prozent festhalten sollten, vertrete ich die Minderheit. Die meisten von uns erinnern sich an die etlichen Debatten zu dieser Thematik und auch ich kenne den Inhalt des entsprechenden Entwicklungsschwerpunktes aus dem Regierungsprogramm 2013 bis 2016 zu dieser Thematik. In diesem Zusammenhang möchte ich in Erinnerung rufen, dass man bereits bei der letzten Revision lohnmassig leichte Abstriche gemacht hat, indem man den garantierten Lohnstufenanstieg abgeschafft hat. Immerhin hat man im Gesetz belassen, dass eine bestimmte Summe für die Lohnanstiege garantiert bleibt. Wie ich schon beim Eintreten erwähnt habe, sind vorbildliche, attraktive Arbeitsbedingungen ein Markenzeichen für den Kanton. Man könnte es auch als ein Qualitätslabel bezeichnen. Dazu gehört aus Sicht der SP-Fraktion die Gewissheit, dass die kantonalen Angestellten auch lohnmassig eine gute Perspektive erhalten oder behalten sollten, um beruflich vorwärts zu kommen. Das ist insbesondere für junge und jüngere Mitarbeitende wichtig. Wenn wir unsere jungen Leute, die in unserem Kanton aufgewachsen sind, die aber ihre berufliche Ausbildung in einem anderen Kanton absolviert haben, auch zukünftig für eine Anstellung beim Kanton gewinnen wollen, dann braucht es mehr als nur unsere bezaundernden Berge und unsere einzigartigen Täler. Dann braucht es eben auch lohnmassig garantierte Anreize. Wenn wir aber zulassen, dass zukünftig der Grosse Rat analog der Budgetdebatte über die erforderlichen Mittel der individuellen Lohnentwicklung entscheidet, dann ist ein Lohnanstieg der Willkür des Grossen Rates ausgesetzt. Dies ist insbesondere stossend und unverständlich, weil das Personal anders eben als in der Privatwirtschaft keinen Sozialpartner hat mit dem es über Lohnanstiege verhandeln kann. Das Personal kann ja nicht mit dem Grossen Rat über den Lohn verhandeln. Zusätzlich erinnere ich an das Schreiben vom 30.8. vom Bündner Polizeiverband. Er ersucht in seinem Schreiben den Mehrheitsantrag abzulehnen. Seine Begründungen treffen den Nagel auf den Kopf und unterstützt meine Ausführungen. Ich zitiere in diesem Zusammenhang einen Abschnitt aus dem Schreiben. Zitat: "Bei Abschaffung der heute garantieren Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung verschlechtern sich die Anstellungsbedingungen. Es bestünde die Gefahr, dass sich die Lohnschere zum Ostschweizer-Mittel weiter öffnet, dass die Rekrutierungen des Nachwuchses der Bündner Kantonspolizei schwieriger wird und sich die Problematik der Abwanderung in andere Kantone verschärft. Dies ist nicht im Interesse des Kantons Graubünden" Ende Zitat. Ich bitte Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen. Danke.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Ich gebe das Wort Grossrat Niggli Mathis

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich glaube mit der individuellen Lohnentwicklung und mit diesem Prozent, das wir hier aus dem Budget heraus nehmen oder über das wir be-

stimmen wollen, wird sich nicht sehr viel ändern bei der ganzen Lohnentwicklung und auch bei der ganzen Budgetdebatte. Ich glaube, dass Automatismus ist das, was etwas unaufhaltsames, etwas automatisches, etwas das wir nicht beeinflussen können, hat dieser Automatismus und ich glaube, wir möchten einfach noch lenken, wo wir können. Und ich glaube hier hat man aufgrund der Debatte, die wir bei der Totalrevision geführt haben, gesehen, dass hier ein Instrument wäre, um auch noch zu lenken. Und ich frage Sie, was ist richtig? Der Polizeiverband hat uns in einem Schreiben, das von Kollege Cavegn unterzeichnet worden ist, aufgefordert hier an diesem Automatismus und an diesem System festzuhalten. Die Lehrer der Volksschule haben bei der Revision des Volksschulgesetzes ausdrücklich daran festgehalten, dass ihre Löhne ins Gesetz kommen und nicht auf dem Verordnungsweg von der Regierung festgelegt werden. Also ich glaube, dort haben wir das im Sinne der Lehrer an den Grossen Rat genommen und wir werden hier, auch auf Antrag der Regierung alle Jahre diese Gelder sprechen. Wir werden auch hier auf Antrag der Regierung diese Position diskutieren können und ich glaube, das ist das was wir wollen. Es geht hier nicht im vornherein um Lohnkürzungen, es geht nicht im vornherein um Schlechterstellung unseres Personals, sondern es geht um die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Besten Dank, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Cavegn: Ich spreche zu Ihnen mit dem Hut des Präsidenten des Bündner Kantonspolizeiverbandes und damit eines Zusammenschlusses vieler Mitglieder des Korps der Kantonspolizei Graubünden. Und ich beantrage, wie bereits erwähnt wurde, den Minderheitsantrag zu unterstützen, der nichts anderes bedeutet als die Beibehaltung des bisherigen Rechts, das von unserem bürgerlichen Parlament vor Jahren beschlossen worden ist und zu dessen Änderung es überhaupt keine Notwendigkeit gibt. Auslöser der Teilrevision sind ja Anpassungen im Bereich von Rechtsmitteln und im Bereich des Datenschutzes. Und ich kann denn auch nicht nachvollziehen die Argumente betreffend Vergleich mit der Bündner Wirtschaft und insbesondere, was man auch gehört hat, durch den Kanton angeblich verursachten Lohndruck. Denn ich glaube, dass ein erheblicher Teil der kantonalen Angestellten nicht mit der Bündner Wirtschaft in einer Konkurrenz steht und wenn man das schon macht, dann geht das eben über die Kantonsgrenzen hinaus. Und ich sehe insbesondere nicht, dass gerade die Angehörigen des Korps der Bündner Kantonspolizei in einem Wettbewerb mit der Bündner Wirtschaft stehen. Eher ist es so, und ich spreche eben da für die Mitglieder der Bündner Kantonspolizei, dass sich für Angestellte der Polizei viel mehr die Frage stellt, ob die Anstellungsbedingungen in anderen Polizeikorps so viel besser sind, dass sich ein Wechsel von Graubünden in einen anderen Kanton zu lohnen beginnt. Wenn ja, ist das eben kein gutes Zeichen für den Kanton Graubünden, im Gegenteil. Wiederholt ist die Kantonspolizei in den politischen Fokus gerückt und werden die Anforderungen erhöht. Ohne irgendwelche finanzielle Not, die Kantonsfinanzen leiden jedenfalls nicht derart, dass irgendwelche Sparmassnahmen getroffen werden müssten, wird nun gegenüber den

kantonalen Angestellten ein schlechtes Zeichen gesetzt. Ich möchte eine Rückblende machen auf eine Diskussion, die wir im Grossen Rat schon vor rund vier Jahren geführt haben. Im Jahre 2012 war anlässlich einer parlamentarischen Anfrage der Lohnvergleich zwischen Angehörigen der Kantonspolizei und denjenigen anderer Ostschweizer Korps Thema. Auch wenn jeder Lohn aufgrund der Funktion individuell festgelegt wird und ein Vergleich natürlich schwierig ist, so hat die Regierung in ihrer Antwort doch klar dargelegt, dass die Anstellungsbedingungen der jüngeren Kantonspolizistinnen und -polizisten gegenüber Anstellungsbedingungen in anderen Kantonen teils wesentlich schlechter sind. Im Ostschweizervergleich, ganz zu schweigen mit Zürich, hinken die Bündner Löhne gegenüber anderen Kantonen für jüngere Polizisten wesentlich hinterher. Jüngere Polizistinnen und Polizisten, welche oft an der Front sind und Nachtdienst leisten, stehen im Kanton Graubünden schwierigen Herausforderungen gegenüber. Dies wurde im Grossen Rat verschiedentlich diskutiert. Sie werden beispielsweise in die Randregion versetzt, was jeweils auch für ihre Beziehungen respektive Familien eine grosse Herausforderung ist. Und dies hat auch negative Auswirkungen für den Kanton Graubünden als Arbeitgeber und Ausbilder, auch als Ausbilder seiner Polizistinnen und Polizisten. Die Polizistinnen und Polizisten haben heute aufgrund der kantonsübergreifenden Ausbildung die Möglichkeit in anderen Kantonen Anstellungen zu finden, die hinsichtlich der Anstellungsbedingungen, aber letztlich auch des gesellschaftlichen Umfeldes weit attraktiver sind als diejenigen im Kanton Graubünden. Bei Abschaffung der heute garantierten Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung während sich die Anstellungsbedingungen gegenüber dem Status Quo zu Ungunsten der Polizistinnen und Polizisten, aber selbstverständlich auch der anderen kantonalen Angestellten verändern. Es bestünde die Gefahr, dass sich eben die Lohnschere, wie Grossrätin Bucher-Brini gesagt hat, zum Ostschweizermittel weiter öffnet, dass die Rekrutierung des Nachwuchses schwieriger wird für die Bündner Kantonspolizei und dass sich die Problematik der Abwanderung, die in vereinzelten Fällen schon heute festzustellen ist, in andere Kantone verschärft. Und das ist nicht im Interesse des Kantons Graubünden. Mit dem Antrag auf Beibehaltung der bisherigen Regelung und damit der Minderheitsantrag wird ja nicht der Antrag gestellt den Lohn zu erhöhen und besser zu stellen, sondern es wird letztlich einfach der Status Quo der Anstellungsbedingungen erhalten. Mit der heute im Gesetz garantierten individuellen Lohnentwicklung wird das lohnmassige Vorankommen insbesondere der jüngeren Mitarbeitenden gefördert. Zwar schliesst die vorgeschlagene Regelung eine Erhöhung der Lohnsumme für die Angestellten tatsächlich nicht aus, überlässt indessen den abschliessenden Entscheid dem Grossen Rat, der dann auf Vorschlag der Regierung letztlich zu entscheiden hätte. Angesichts der Diskussionen, die wir geführt haben, letztmals im Februar 2015, schwant mir doch etwas Böses. Es wird mit der Streichung des gesetzlich verankerten Automatismus, dieser ist eben gesetzlich verankert, Grossrat Niggli, wie das bei den Lehrern offenbar auch der Fall ist, nur neh-

men wir jetzt das aus dem Gesetz heraus. Diesem Automatismus oder mit dieser Streichung wird letztlich der Boden für weitere Lohndiskussionen im Grossen Rat geöffnet. Ob das sinnvoll ist und ob der Grosse Rat wirklich der richtige Ansprechpartner ist für Lohndiskussionen, das darf dann doch in Frage gestellt werden. Ich glaube jedenfalls nach meinen Erfahrungen, die ich in der Budgetdebatte jeweils gemacht habe, dass für eine vertiefte Diskussion der Anliegen dieser Grosse Rat in der Budgetdebatte nicht der richtige Partner ist. Und damit ist dieser Mechanismus dann auch nicht richtig. Ich meine die kantonalen Angestellten hätten hässliche Lohndiskussionen im Grossen Rat nicht verdient und aus diesen Überlegungen ersuche ich Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Casanova (Ilanz): Als ehemaliger Angestellter der kantonalen Verwaltung und heutiger Gemeindepräsident schlagen natürlich zwei Herzen in meiner Brust. Aber ich denke, der Vorschlag, wie er jetzt in der Botschaft steht, ist nicht unbedingt zu ungunsten der Mitarbeitenden zu interpretieren. Ich finde es auch falsch, wenn man hier von Willkür spricht. Es ist natürlich so, es ist ein unpopulärer Entscheid, wenn man etwas gewohntes, wo man jedes Jahr etwas mehr bekommt, ändern will. Aber ich denke, wir im Grossen Rat haben die Aufgabe, uns für das Wohl des Kantons und auch für die Mitarbeitenden einzusetzen, und wenn wir der Meinung sind, die Mitarbeitenden verdienen eine Lohnanpassung, dann werden wir das so auch beschliessen, so viel Vertrauen habe ich in dieses Gremium. Es ist auch keine Sparmassnahme, über die wir hier reden. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass die Löhne der kantonalen Verwaltung nicht so schlecht sind, wie es zum Teil behauptet wird. Ich weiss auch, dass die Verwaltung nicht in Konkurrenz zur Wirtschaft steht, das ist mir schon bewusst. Aber die Wirtschaft im Kanton Graubünden steht auch in Konkurrenz zur Wirtschaft ausserhalb des Kantons, und da ist die Lohnschere genau gleich wie in der Verwaltung auch. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Ich habe auch lange genug in der Privatwirtschaft gearbeitet, um zu wissen, dass die Mitarbeitenden nicht zu uns kommen wegen den schönen Bergen, das machen sie vielleicht zwei Jahre, und dann gehen sie wieder. Aber das können wir auch nicht aufhalten mit guten Löhnen. Entweder wollen sie hier arbeiten und hier leben, und dann machen sie das. Ich möchte noch ein Votum zugunsten der Gemeinden hier einbringen. Es ist natürlich so, dass durch diesen Automatismus auch die Gemeinden unter Druck kommen, und ich spreche jetzt aus meiner Erfahrung in der fusionierten Gemeinde. Wir können dieses Prozent nicht geben, wir haben das Geld schlichtweg nicht zur Verfügung. Unsere Mitarbeitenden müssen sich mit einer sehr bescheidenen Lohnanpassung pro Jahr begnügen. Wir würden gerne dieses Prozent sprechen und allen etwas mehr geben, wir können das nicht. Und so wird es vielen anderen Gemeinden auch gehen, und viele Gemeinden haben die gleiche Gesetzgebung wie der Kanton oder halten sich an die Gesetzgebung des Kantons, und dann kommen Forderungen, ja der Kanton sagt ein Prozent, wir wollen dieses Prozent.

Aus diesen Überlegungen habe ich mich eigentlich eben ein bisschen schweren Herzens dazu entschieden, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Bleiker: Ich habe den vorgängigen Ausführungen interessant zugehört, es wurde gesagt, dass die Verwaltung nicht in der Konkurrenz zu der Wirtschaft steht. Das kann ich nur teilweise unterschreiben, Tatsache ist jedoch, dass dieser Mechanismus des automatischen Lohnsummenanstieges wirklich sehr sehr selten vorkommt. Sie finden auch, Grossrätin Bucher, in keiner Privatwirtschaft, wo Gesamtarbeitsverträge vorhanden sind, finden Sie so eine Lohnklausel. Der zweite Punkt ist was Kollege Casanova soeben gesagt hat, wir sprechen hier wohl vom Kanton, aber indirekt betroffen sind die Gemeinden, und ebenso viele Angestellte in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Spitex-Organisationen, Heimen, Spitälern, diese können seit Jahren diesen automatischen Lohnsummenanstieg nicht zahlen, weil sie selbsttragend sein müssen, und die Lohnkosten dort eben sehr straff im Griff gehalten werden müssen. Ich bitte Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Peyer: Vielleicht einleitend. Es wurde viel beim Eintreten gesagt, diese Teilrevision wie gut und schlank und sie sei und wie wichtig auch. Und dass es ja vorgehe mit den Anstellungsbedingungen. Nun, wenn ich das genau anschau und auch ein bisschen beschönigend das ausrechne, wie es Kollege Geisseler gemacht hat, der gesagt hat, ja im Schwingen sei man nicht einfach achter sondern 3d. Ja dann würde ich sagen, die einzige Verbesserung in dieser Vorlage sind 48 Stunden mehr Vaterschaftsurlaub. Und wenn ich es denn in der Schwingersprache noch hinunterbreche, dann sind es real 17 Stunden, nämlich zwei Mal 8,5 Stunden Arbeitstag. Das ist die Verbesserung in dieser Vorlage gemäss der Kommissionsmehrheit. Und sonst nix. Und wenn ich jetzt weiter schaue zu diesem, wie es Grossrätin Casanova-Maron gesagt hat, wir kämen jetzt zum Kern der schlanken Teilrevision. Dann stelle ich einfach fest: Der Kern ist ein Abbau, eine Verschlechterung zum Status quo. Und dann kann ich keine Teilrevision erkennen, sondern bestenfalls ein Teilrevisionsöcherchen in die falsche Richtung. Sie haben das begründet, Frau Casanova-Maron, mit der allgemeinen Wirtschaftslage und mit der Finanzlage des Kantons. Grossrat Cavegn hat das schon schön ausgeführt. Man kann es nicht genug sagen, die Finanzlage des Kantons ist blendend. Sie ist einfach gut, Dank der Regierung, Dank vielen Sondereffekten, Dank den Anstrengungen, die auch wir hier machen. Also aufgrund von dem müssen wir hier im Personalgesetz keine Anpassung machen. Es stimmt auch nicht, was Grossrat Bleiker gerade ausgeführt hat, dass Spitäler und Heime in den letzten Jahren dieses Prozent nicht gewährt hätten. Wenn die Spitäler und Heime das tatsächlich nicht gemacht hätten, hätten wir noch viel mehr Mühe, all die Fachkräfte, die uns fehlen in den Spitälern und Heimen, anzustellen. Wir haben in den letzten Jahren dort grosse Fortschritte gemacht, nicht zuletzt beim Lohn. Aus der schieren Not, dass wir sonst das Personal eben nicht mehr finden. Weil wir tatsächlich in einem Wettbewerb sind mit andern Anbietern.

Bei der Wirtschaftslage, da kann man darüber diskutieren, tatsächlich. Die Wirtschaftslage war schon besser. Ist es in dem Moment, wo wir eh schon wirtschaftliche Probleme, und Conradin Caviezel hat das ausgeführt, tatsächlich sinnvoll auch noch bei den Löhnen in der öffentlichen Verwaltung zu sparen? Ist es schlau die Kaufkraft in unserem Kanton weiter zu schwächen, indem wir hier jetzt auch noch diesen systembedingten Anstieg streichen. Es geht nicht einfach um einen Automatismus, dass man jedes Jahr allen ein bisschen mehr geben will. Es geht darum, um ein Lohnsystem das wir haben. Und wir brechen einen Teil dieses Systems heraus. Nicht das ganze Lohnsystem stellen wir auf den Kopf, nur einen Teil. Und das finde ich falsch. Wenn Sie sagen, es geht auch um Druck auf das Gewerbe, dann müssen wir aber die gesamten Anstellungsbedingungen anschauen und nicht nur den Lohn. Und da stellen wir einfach fest, dass viele in der Privatwirtschaft die besseren Anstellungsbedingungen haben. Sie haben kürzere Arbeitszeiten, sie haben mehr Ferien, sie haben längeren Vaterschaftsurlaub, sie gehen im Bauhauptgewerbe mit 60 Jahren in Pension, zu 80 Prozent ihres letzten Lohnes. Ja da kann der Tiefbauarbeiter vom Kanton, der Forstmitarbeiter oder auch der Polizist, wo Sie mir wahrscheinlich alle Recht geben, dass die körperlich und auch psychisch sehr belastende Arbeitsbedingungen haben, nur davon träumen. Und wir gehen jetzt hin und sagen denen, aber dieses eine Lohnprozent, die Steigerung der Gesamtlohnsumme um ein Prozent, es bekommt nicht jeder jedes Jahr ein Prozent. Wir steigern die Gesamtlohnsumme. Das geht jetzt nicht mehr. Da habe ich ehrlich gesagt schon ein bisschen Mühe damit. Ich habe bis jetzt auch noch nicht gehört, warum das sein muss. Wir wollen mehr Einfluss nehmen sagt Grossrat Niggli. Und gleichzeitig sagt er aber, es wird sich nicht viel ändern. Ja dann können wir es getrost lassen, wie es ist. Weil es hat sich bewährt.

Wir haben einen grossen Schritt gemacht bei der letzten tatsächlichen Teilrevision des Personalgesetzes. Dort war ich in der Vorbereitungskommission. Ich weiss, von was ich spreche. Wir haben den automatischen Stufenanstieg gestrichen. Also die Gewissheit, dass wenn ich mich einigermaßen benehme, nach 20 Jahren im Maximum meines Lohnbandes bin. Das haben wir gestrichen. Kann man sagen zu recht. Aber wir haben eine Garantie gelassen, dass eine Lohnperspektive besteht. Und diese Garantie kappen wir jetzt. Im Vergleich zur Privatwirtschaft ist es dem Staatsangestellten eben nicht möglich, irgendwelche Lohnverhandlungen zu führen und über das System, das im GAV oder in einem Reglement oder in einem Personalgesetz oder irgendwo hinterlegt ist, zu diskutieren. Oder wie stellen Sie sich das vor? Soll in die Personalverbände mit der Präsidentenkonferenz oder mit der KGS oder weiss ich nicht wem zusammensitzen im November und diskutieren, was sie als Lohnforderungen stellen? Ich glaube, da sind Sie mit mir einig, das ist ein bisschen kompliziert und funktioniert wahrscheinlich nicht wirklich. Deshalb haben wir ein gutes System. Ein gutes Lohnsystem, das eben Perspektive schafft. Und das lieber Kollege Bleiker haben wir eben in der Privatwirtschaft an vielen Orten auch. Wir haben dieses System mit Garantien. Wir haben sogar noch Systeme mit garan-

tierten Stufenanstiegen. Wir haben festgeschrieben, dass es jährliche Lohnverhandlungen gibt in der Privatwirtschaft und das können wir hier nicht. Deshalb hat man schon bei der letzten Revision diese Garantie drin gelassen. Sie hat sich bewährt. Niemand hat gesagt, es hätte sich nicht bewährt oder hätte zu massiven Verzerrungen geführt oder zu Ungerechtigkeiten. Es hat sich bewährt. Es gibt keinen Grund, das heute zu ändern. Deshalb bitte ich Sie drum, relativ emotions- und auch ohne gross daran zu glauben, dass es so sein wird, aber ich bitte Sie darum, folgen Sie dieser Argumentation, stimmen Sie mit der Minderheit.

Troncana-Sauer: Ich möchte einfach eine kleine Bemerkung machen. Aus meiner Erfahrung und ich habe bis auf die letzten neun Jahre immer selbständig gearbeitet. Ich kenne auch die Lohnverhältnisse in den KMU's und wenn ich das rückblickend anschau, dann haben die staatlichen Angestellten, ohne dass sie jährliche Lohnverhandlungen haben, sehr gute Anstellungsbedingungen. Sie leisten eine sehr gute Arbeit. Wir haben gute Leute da, aber wir brauchen auch gute Leute sonst in der Wirtschaft. Und wenn ich von Wirtschaft spreche, dann spreche ich nicht nur von Banken und Grossunternehmen. Wenn wir schauen, ich komme zurück auf mein Lieblingsthema beim Finanzausgleich, dann wird sehr viel Wertschöpfung gemacht in den Tourismusregionen und die Angestellten, die da arbeiten, die haben weit tiefere Löhne wie unsere Staatsangestellten. Aber sie wissen, dass nicht mehr Marge drin liegt im Moment. Und ich denke, man darf das auch einmal vergleichen. Ich bin dafür, dass man unser Polizeikorps richtig entlohnt, dass man fair ist. Aber ich bin auch dafür, dass man einfach einmal zur Kenntnis nimmt, wenn wir unser Land vergleichen mit Deutschland, unsere Stundenlöhne, unsere durchschnittlichen Stundenansätze, dann sind wir Meilen, Meilen weg von allen umliegenden Ländern. Und ich denke diese Schraube, die können wir nicht immer nach oben drehen. Irgendwann können wir uns das nicht mehr leisten, weil wir so teuer werden, dass niemand mehr zu uns kommt. Und wenn niemand mehr zu uns kommt, dann wird der Tourismus ins Stocken kommen. Und wenn der Tourismus nicht mehr funktioniert, dann wird unser Finanzausgleich im Kanton auch erheblich unter die Räder kommen.

Ich spreche nicht davon, dass wir keine Lohnerhöhungen für das staatliche Personal geben wollen. Wir wollen ja nur, dass wir im Budget entscheiden können. Und wenn es einmal wieder eine Sparrunde gibt, dann müssen wir nicht streiten, ob wir das jetzt dürfen oder nicht. Dann müssen alle ihren Obolus entrichten. Darum bitte ich Sie, gehen Sie mit der Kommissionsmehrheit. Lassen Sie uns diesen Schritt tun und ich denke, wir sind uns alle bewusst, welche Verantwortung wir gegenüber unseren kantonalen Mitarbeitern, auch denjenigen der Gemeinde haben.

Standespräsident Pfäffli: Da keine weiteren Wortmeldungen mehr anstehen, gebe ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, Sie haben mehrfach über diesen Automatismus gesprochen. Sie mögen sich erinnern, in der Totalrevision haben wir vorgesehen auch, oder hatten wir vorgesehen, diesen Automatismus aufzuheben. Aber es waren eben auch andere Massnahmen im Gesamtpaket enthalten. Und Sie wollten dieses Paket nicht und haben dann den Auftrag Nay überwiesen. Und in diesem Auftrag ist das Kernelement eben die Aufhebung dieses Automatismus. Die Regierung hat diesen Wunsch umgesetzt. Es wurde auch noch der Wunsch geäussert beziehungsweise die Anweisung gemacht, dass das ganze Paket auch noch einigermaßen kostenneutral sein muss. Ich möchte noch einmal betonen, um was es geht. Es wurde von einzelnen gesagt, es ginge hier darum, allen ein bisschen mehr zu geben. Ich weiss auch schon aus anderen Diskussionen, dass darüber gesprochen wurde oder vor allem auch am Stammtisch, der Kanton gebe allen Mitarbeitern jedes Jahr ein Prozent mehr Lohn. Darum geht es nicht. Worum geht es? Wir haben jetzt im Gesetz einen Automatismus, der die Gesamtlohnsumme automatisch um ein Prozent erhöht. Und dieser Betrag wird dann nicht einfach auf alle verteilt, sondern der kommt vor allem eigentlich den jüngeren Mitarbeitenden zugute. Warum? Wir haben ein Gehaltssystem mit 28 Gehaltsklassen. Und in jeder Gehaltsklasse gibt es ein Minimum und ein Maximum. Und die Differenz sind 42 Prozent. Und wenn Sie in eine Gehaltsklasse als junger Mitarbeiter einsteigen, dann sind Sie irgendwo in dieser Bandbreite. Wenn Sie dann einmal und für diese Entwicklung innerhalb der Gehaltsklasse brauchen wir eben dann diesen Gesamtbeitrag, indem wir dann den Mitarbeitenden, die eben noch nicht im Maximum sind, einen gewissen individuellen Lohnstufenanstieg ermöglichen und das sind hauptsächlich auch jüngere Mitarbeiter, die unten einsteigen und sich dann allmählich in der Gehaltsklasse hinaufarbeiten, kann man sagen. Um das geht es. Es geht also nicht um Lohnerhöhungen um ein Prozent für alle. Und es bekommen schon lange nicht mehr alle diesen individuelle Lohnstufenanstieg. Wenn ich mein Kader anschau, die sind praktisch alle bei 42 Prozent. Das heisst, die bekommen jährlich gar keine Verbesserung. Gut, ich wollte nur klarstellen, um was es geht.

Sie werden dann diese Verantwortung spüren, wenn Sie mit dem Budget diese Mittel für einen individuellen Lohnstufenanstieg dann auch bereitstellen wollen. Ich und die Regierung gehen davon aus, dass wir zukünftig diese Mittel zur Verfügung stellen. Es heisst explizit, dass der Grosse Rat die Mittel nicht nur für den Teuerungsausgleich, sofern es denn einen gibt, sondern auch die Mittel für die individuelle Lohnentwicklung und für die Stellenbewirtschaftung festlegt. Der Grosse Rat entscheidet also über drei Personalkreditpositionen. Das tut er eigentlich bereits heute. Nur, Sie haben nie darüber diskutiert, weil wir nie mehr als ein Prozent vorgeschlagen haben. Wir haben immer nur dieses Prozent, diesen Mechanismus vorgeschlagen. Wir hätten als Regierung auch mehr beantragen können. Wir haben immer dieses Prozent beantragt. Darum haben Sie nicht darüber diskutiert. In Zukunft werden Sie darüber zu diskutieren haben.

Die Regierung wird aufgrund der Kriterien, die im Gesetz festgelegt sind, also Finanzlage Kanton, allgemeine Wirtschaftslage, Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt, allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft, eine Personalkreditposition vorschlagen, über die Sie dann diskutieren wollen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie nichts zur Verfügung stellen. Ich hoffe sehr, dass Sie sich dieser Verantwortung bewusst sind, dass unsere, ich sage, gerade die jüngeren Mitarbeiter auch zukünftig eine individuelle Lohnentwicklung haben sollten. Wie hoch die dann ist, über das werden wir zukünftig diskutieren. Es wurde gesagt und ich habe es gehört und Sie werden den Beweis antreten müssen, dass Sie damit auch in der Verantwortung sind und dass Sie mit dieser Verantwortung umgehen können.

Grossrat Casanova, ich pflichte Ihnen bei, ich glaube, der Grosse Rat kann diese Verantwortung wahrnehmen, wenn wir das dann diskutieren werden. Es ist auch nicht dramatisch. Sehr viele Kantone kennen den Automatismus schon lange nicht mehr. Ich treffe mich regelmässig mit meinen Kollegen Finanzdirektoren aus der Ostkonferenz, auch mit den schweizerischen Finanzdirektoren. Auch in anderen Diskussionen wird diese Diskussion geführt. Wir sind einer der wenigen Kantone, die über diesen Automatismus noch verfügen. Jetzt wird er abgeschafft. Das heisst aber nicht, dass per se grundsätzlich die Anstellungsbedingungen sich verschlechtern. Aber es stimmt Grossrat Cavegn, das Potenzial einer Verschlechterung hätte es, wenn der Grosse Rat eben jeweils null einstellt. Das wäre dann wirklich eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen. Das wollen wir aber nicht. Und hier appelliere ich an Sie, an Ihre Verantwortung in der Budgetrunde. Wir werden das mit dem Budget 2018 zum ersten Mal machen. Das haben wir in der Übergangsbestimmung auch noch entsprechend explizit ausgeführt. Dass Sie diese Verantwortung wahrnehmen und hier auch eine ernsthafte Diskussion führen. Und sofern die Mittel auch zur Verfügung stehen, dass man entsprechende Mittel dann auch einstellt, um diese Lohnentwicklung zu ermöglichen. Nun entscheiden Sie. Sie haben mehrfach darüber diskutiert. Die Argumente sind alle auf dem Tisch, ich glaube nicht, dass man diese alle noch einmal wiederholen muss. Die Regierung hat den Auftrag Nay umgesetzt und entsprechend ist die Botschaft ausgefallen. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind immer noch bei Art. 19 und ich gebe für das Schlussvotum das Wort der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Bucher.

Bucher-Brini: Die Regierungsrätin hat's gesagt. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Ich muss mich da nicht wiederholen. Ich möchte einfach abschliessend klarstellen, genau weil ich und weil die Sprecher für die Kommissionsminderheit gleicher Ansicht sind. Wir wollen die Verantwortung gegenüber dem kantonalen Personal auch zukünftig wahrnehmen und beantragen darum, die Kommissionsminderheit zu unterstützen. Die Argumente liegen wirklich auf dem Tisch.

Standespräsident Pfäffli: Das Schlusswort hat die Sprecherin der Kommissionsmehrheit, Grossrätin Casanova-Maron.

Casanova-Maron (Domat/Ems); Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ja, ich denke auch, die Meinungen sind gemacht. Es braucht nicht mehr viele Worte und Wiederholungen. Ich finde den Hinweis, den die Regierungsrätin eben angetönt hat, noch wichtig, dass Sie sich bewusst sind und auch so die ganze Vorlage oder diesen Artikel beurteilen können. Bereits in den letzten Jahren wurde dieses eine Prozent nicht ausgeschöpft. Ich habe es bei meinem vorhergehenden Votum gesagt, es ist auch nicht die Meinung, die Lohnentwicklung, die individuelle Lohnentwicklung abzuschaffen. Aber die Verantwortung wird beim Grossen Rat liegen und ich denke, er ist hier richtig angesiedelt und ich möchte mich an dieser Stelle noch wehren gegen den Ausdruck die Willkür des Grossen Rates. Das finde ich etwas despektierlich. Es kommen hier Meinungen, Ansichten, treffen aufeinander, Mehrheiten entscheiden. Dies als Willkür zu bezeichnen finde ich etwas speziell. In diesem Sinne bitte ich Sie, mit der Kommissionsmehrheit und mit der Regierung dieser Änderung zuzustimmen.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur Bereinigung von Art. 19. Ich gedenke die Abstimmung wie folgt durchzuführen. Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 93 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung gefolgt. Somit kommen wir zu Art. 38. Frau Kommissionspräsidentin.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 93 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Art. 38 Überschrift, Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: In Art. 38 Abs. 1 wird nur noch die Lohnfortzahlung im Falle einer Arbeitsunfähigkeit während der Schwangerschaft geregelt. Bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit infolge Schwangerschaft werden neu 100 Prozent des Lohnes vergütet und nicht wie bis anhin nur 90 Prozent. Diese Regelung ist eine klare Verbesserung. Der zweiwöchige Schwangerschaftsurlaub, Abs. 2 nach geltendem Recht, wird jedoch aufgehoben. Zunehmend wünschen sich die Frauen mehr Zeit nach der Geburt für ihre Familie statt kurz vor der Geburt. Einerseits ist es trotz guten medizinischen, technischen Mitteln schwierig, den genauen Geburtstermin zu bestimmen und andererseits genügt eine nachweislich medizinisch begründete Arbeitsunfähigkeit infolge Schwangerschaft für eine Lohnfortzahlung. Im Gegensatz zu der Streichung des zweiwöchigen Schwan-

gerschaftsurlaubs wird dann in Art. 43 der Mutterschaftsurlaub von heute 14 Wochen auf neu 16 Wochen angehoben.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 38? Allgemeine Diskussion? Grossrat Paterlini.

Paterlini: Ich habe eigentlich mehr oder weniger nur eine Frage mit dann vielleicht auch einer Protokollerklärung. Ich bin im Versicherungswesen tätig. Kenne auch gewisse OR-Artikel und wenn wir jetzt lesen, dass der volle Lohn ausgeglichen wird bei Schwangerschaft, dann läuten bei mir ein bisschen die Glocken. Von meinem Arbeitsumfeld kenne ich, dass man entweder 80 oder 90 Prozent vom Bruttolohn zahlt oder man zahlt den Nettolohn. Aber vor allem noch die Ausführung von Ratskollegin Bucher-Brini, dass es früher 90 Prozent vom Bruttolohn waren und jetzt demzufolge 100 Prozent. Dem könnte ich in keiner Weise beistimmen, weil wenn man nicht arbeitet sollte man nicht mehr bekommen, als wenn man arbeitet. Ist meine Devise. Ich danke für eine Klärung dieser Frage.

Standespräsident Pfäffli: Es steht eine Protokollerklärung im Raum. Darf ich Regierungsrätin Janom Steiner bitten.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, diese gebe ich sehr gerne ab. Sie müssen sehen, wir haben ein Lohnsystem, das baut auf dem Bruttolohnprinzip auf. Also wir schliessen Arbeitsverträge ab zum Bruttolohn. Und dann werden die Sozialabzüge getätigt und dann erhält man einen Nettolohn ausbezahlt. Und wenn hier jetzt der volle Lohn steht, dann ist Folgendes gemeint: Wenn eine Mitarbeiterin nachgewiesenermassen infolge Schwangerschaft fehlt, heisst, sie muss noch ein Arztzeugnis beibringen, aber das ist ja kein Problem, dann erhält sie den gleichen Lohn ausbezahlt, wie wenn sie arbeiten würde. Also sie erhält nicht mehr Lohn, als wenn sie arbeitet, sondern sie erhält exakt den gleichen Lohn ausbezahlt, wie wenn sie arbeiten würde. Genügt Ihnen diese Erklärung?

Paterlini: Entschuldigung, ja ich bin einverstanden. Möchte aber also eine klarere Umschreibung in zukünftigen Fällen. Für so eine wäre ich sehr dankbar. Weil wir hier doch Gesetze machen und Gesetze verabschieden und dann wäre eine genauere Wortwahl besser.

Regierungsrätin Janom Steiner: Vielleicht darf ich noch ergänzen. Bei der Lohnfortzahlung während der Schwangerschaft werden wir uns abstützen auf die Bestimmungen zur Lohnzahlung während Krankheit. Also d.h. Art. 38 f. der Personalverordnung kommen sinngemäss zur Anwendung. Und in dieser Personalverordnung, ich glaube, es ist die Verordnung oder, ja in dieser Personalverordnung haben wir in Art. 42 ohnehin vorgesehen, dass, ich zitiere: „Erwächst aus der Lohnzahlung während der Krankheit oder des Unfalls und aus allfälligen Versicherungsleistungen ein finanzieller Vorteil, ist der Lohn entsprechend zu kürzen.“ Das ist bereits jetzt in

der Verordnung vorgesehen. Daran werden wir nichts ändern. Es ist so, wenn wirklich eine Mitarbeiterin während der Schwangerschaft ausfällt, dann hat sie absolut den gleichen Lohn ausbezahlt, wie wenn sie arbeiten würde. Beim Mutterschaftsurlaub ist es etwas anders. Sie haben diese Frage im Vorfeld ja gestellt. Und darum beantworte ich sie vielleicht jetzt. Sie kommt ja vielleicht noch. Beim Mutterschaftsurlaub ist es so, dass dort auch die gleichen Bestimmungen gelten. Bei der Mutterschaft entfällt aber der Abzug für die NBUV-Prämie. Das sind 0,614 Prozent. Mit andern Worten ist es so, dass bei einem jährlichen Lohn von 50 000 Franken werden 66 Franken pro Mutterschaft mehr ausbezahlt. Und bei Jahreslöhnen ab 88 200 Franken werden 126 Franken pro Mutterschaft mehr ausbezahlt als der Betrag, den sie hätte, wenn sie arbeitet. Oder wenn sie arbeitet, hat sie mehrere Sozialabzüge. Vom Bruttolohn werden die Abzüge getätigt und nachher hat sie den Nettolohn. Aber bei einer Mutterschaft entfällt dieser Abzug und darum hat sie dann etwas mehr Nettolohnauszahlung, als wenn sie arbeiten würde. Das ist eine minimale Differenz. Das haben wir versucht, Ihnen darzulegen. Aber es kommt sicher nicht vor, dass letztlich dann aus der Lohnzahlung während der Absenz und allfälligen Versicherungsleistungen ein finanzieller Vorteil für die Mitarbeiterin gegeben wäre, sie also mehr erhalten würde. Das würde sonst entsprechend gekürzt. Ich hoffe, das habe sich nun geklärt.

Troncana-Sauer: Ja, ich verstehe die Frage, die vorher gestellt wurde. Weil bei Krankentaggeldauszahlungen wenn das nur 14 Tage ist, dann kommt die Versicherung nicht zum Zuge. Wenn aber wegen Schwangerschaft eine Arbeitsunfähigkeit entsteht, die über längere Zeit geht, über das Krankentaggeld abgewickelt wird, dann bin ich der Meinung nach den Auskünften, die ich erhalten habe, dass dann der Nettolohn, aber der Nettolohn höher ist, wie wenn jemand arbeitet. Aber das ist hier eigentlich nicht die grosse Diskussion, weil dieses Problem haben wir bei den Krankentaggeldauszahlungen sowie bei den Unfalltaggelderauszahlungen. Und dieses Thema muss man genau anschauen, wenn man eine Totalrevision in Angriff nimmt. Sowohl auch bei der Mutterschaft, da haben wir, wenn jemand Militärdienst leistet, dann hat er auch den vollen Lohn. Und daher ist es auch konsequent, dass die Mütter, wenn sie ihren Mutterschaftsurlaub antreten, dass sie dann 100 Prozent Bruttolohn haben.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir Art. 38 beraten und wir kommen zu Art. 43 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 43 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Art. 43 führt Ereignisse auf, für die bezahlte Kurzurlaube gewährt

werden. In diesem Zusammenhang wollte die Kommission wissen, wie hoch die Anzahl Tage der bezahlten Urlaube pro Jahr für Familienfeste, sportliche und kulturelle Anlässe ist. Nach Aussagen der Regierungsrätin betragen die durchschnittlichen Absenzen pro Jahr rund 12,6 Tage pro Vollzeitpensum. Darunter fallen auch Wohnungswechsel und Todesfälle. Der durchschnittliche Urlaub, der als bezahlter Urlaub gewährt wird, beträgt 1,1 Tag pro Jahr und Vollzeitpensum. Neu soll Abs. 2 erweitert werden, um Ereignisse wie Geburten eigener Kinder und Adoptionen. Die Regierung schreibt dazu in den Erläuterungen, ich zitiere: „Damit erhalten der Vaterschafts- und der Adoptionsurlaub eine explizite Verankerung im Gesetz und die Regierung den Auftrag, das weitere auf Verordnungsstufe zu regeln. Art. 56 Abs. 1 der Personalverordnung sieht vor, dass die Mitarbeitenden für die Geburt eines Kindes oder für die Adoption drei Tage bezahlten Urlaub erhalten. Die Regierung beabsichtigt diese Ansprüche auf je fünf Tage zu erhöhen.“

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Art. 43 Abs. 2. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und Regierung und eine Kommissionsminderheit. Die Sprecherin der Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Loretz. Ihr erteile ich das Wort.

Art. 43 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Casanova-Marón [Domat/Ems], Florin-Caluori, Geisseler, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Holzinger-Loretz) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp)
Ergänzen wie folgt:

...werden bezahlte Kurzurlaube gewährt. **Der Anspruch anlässlich der Geburt oder der Adoption eines Kindes beträgt mindestens zehn Tage.**

Holzinger-Loretz; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Dieser Artikel regelt die Kurzurlaube. Die nicht abschliessende Aufzählung in Abs. 2 wird mit der Geburt eigener Kinder und der Adoption ergänzt. Die Dauer der jeweiligen Kurzurlaube regelt die Regierung auf Stufe Verordnung. Art. 56 Abs. 1 der Personalverordnung sieht vor, dass die Mitarbeitenden für die Geburt eigener Kinder oder für die Adoption drei Tage bezahlten Urlaub erhalten. Die Regierung legt nun transparent dar, dass sie beabsichtigt, die Dauer dieser Urlaubstage für Vaterschaft und Adoption von drei auf fünf Tage festzulegen oder zu erhöhen. Eine Minderheit der Kommission beantragt nun eine Dauer von mindestens zehn Tagen Vaterschaftsurlaub im Gesetz zu verankern. Bei der Festlegung der Urlaubsdauer handelt es sich um eine operative Aufgabe und diese gehört nach Meinung der Kommissi-

onsmehrheit und Regierung nicht im Gesetz verankert. Es ist so, dass in verschiedenen grossen Firmen ein längerer Vaterschaftsurlaub schon jetzt gewährt wird. So z.B. kennt die Post, SBB, Swisscom, SRG, ZKB, UBS, ÖKK, IKEA und noch viele weitere einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen. Viele Firmen kennen einen Urlaub von einer Woche. Dazu gehört unter anderem GKB, Würth, Swisslife, Coop, Manor, Novartis, Swatch, Roche und einige mehr. Beim Bund beträgt der Vaterschaftsurlaub zehn Tage. Wenn wir die Urlaube mit den anderen Kantonen vergleichen, so bewegen sich diese von einem Tag im Kanton Obwalden bis zu zwei Wochen im Kanton Jura. Der Kanton Graubünden würde sich mit der Gewährung eines Vaterschaftsurlaus von fünf Tagen im guten Mittelfeld bewegen. Es ist jedem Vater erlaubt, zu diesen fünf Tagen Vaterschaftsurlaub auch noch Ferientage zu beziehen, damit er nach der Geburt eines Kindes Zeit mit der Familie und dem Neugeborenen verbringen kann. Die Präsenz des Vaters, die Übernahme von Kinderbetreuungsaufgaben und vor allem die Fähigkeit, ein umsorgter Vater zu sein, beruhen in der Gewichtung seiner Rolle und Aufgabe als Vater. Dies ist weit wichtiger als die Gewährung eines Vaterschaftsurlaus.

Wenn wir die Thematik von Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgreifen wollen, so müssen wir das auf einer ganz anderen Ebene machen. Dies müsste aber ein Umdenken in der Gesellschaft voraussetzen. Diese Thematik kann sicherlich nicht mit der Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes gelöst werden. Der Kanton ist gegenüber der Privatwirtschaft jetzt schon ein Arbeitgeber mit sehr guten Anstellungsbedingungen. Wir sollten den Bogen nicht überspannen und mit übermässigen Forderungen unsere Arbeitsplätze gefährden. Auch dürfen wir nicht ausseracht lassen, welches Zeichen wir da für unsere KMU, unsere Wirtschaftszweige, wie Bergbahnen, Gastgewerbe, Gesundheitswesen, Hotellerie, Bauwirtschaft usw. setzen. Gehen wir verantwortungsbeusst mit unseren Forderungen um und lassen wir die Kompetenz für die Dauer der Urlaubstage weiterhin bei der Regierung. Bitte stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin der Kommissionsminderheit ist Grossrätin Cahenzli.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Mit der Teilrevision des Personalgesetzes sollen also fortschrittliche und moderne Arbeitsbedingungen angestrebt werden. Als Folge dieses Zieles wurden oder werden neu explizit die erwähnten Erweiterungen unter Art. 43 aufgeführt. Das ist erfreulich. Der Kanton als grösster Arbeitgeber in Graubünden hat eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Insbesondere in Bezug auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen und dazu gehört ein vernünftiger Vaterschaftsurlaub. Das sage ich durchaus in der Hoffnung, dass diese Ansicht sich flächendeckend durchsetzen wird zum Wohle aller jungen Familien im Kanton. Ich erinnere dabei an die Bestrebungen der CVP-Vertreter auf Bundesebene. Geplant ist also für diesen Kurzurlaub in der Verordnung fünf Tage einzusetzen. Ich schlage Ihnen vor, sehr geehrte Damen und

Herren, machen wir einen mutigen Schritt weiter und passen den Vaterschaftsurlaub in Graubünden jenen des Bundes und weiterer Kantone an und setzen dafür zehn Tage ein und verankern diese auf Gesetzesebene. Fünf Tage sind gut. Zehn Tage sind besser. Warum dieser Antrag? Wir wissen es alle. Die Familienstrukturen haben sich in den letzten 20 Jahren stark verändert. Junge Familien suchen neue Wege um Familie und Beruf für Mann und Frau unter einen Hut zu bringen und wollen die Herausforderungen Familie partnerschaftlich angehen. Mit dem Gewähren eines zehntägigen Vaterschaftsurlaubes wird die Geburt eines Kindes als wichtiges Ereignis, vermutlich das wichtigste im Leben vieler anerkannt und der jungen Familie eine gemeinsame Zeit zugestanden, um sich zu organisieren und die oft turbulente Zeit der Veränderung gemeinsam zu meistern. Wohl nur ein erster aber wichtiger Schritt in eine lange und Ausdauer verlangende Elternzeit. Fragen wir uns zum Schluss, wie oft im Durchschnitt ein Vaterschaftsurlaub überhaupt bezogen würde. Heute bringt eine Frau in Graubünden im Schnitt 1,5 Kinder auf die Welt. Das würde für den Vater 15 Tage Vaterschaftsurlaub bedeuten. Rechnen wir nun aber mit ganzen Kindern. Sind 10 Tage für ein Kind oder auch 30 Tage für drei Kinder viel? Ist das zu viel, wenn man diese Tage ins Verhältnis setzt zu einem vielleicht 40 Jahre lang dauernden Arbeitsleben? Ich meine nein und bin überzeugt, diese Tage sind für einen gelingenden Start in das Familienleben gut eingesetzt. Ich bitte Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrätin Florin-Caluori.

Florin-Caluori: Ich spreche für die Kommissionsmehrheit zum Art. 43 Abs. 2. In der Verordnung werden die Kurzsurlaube für den Anspruch anlässlich der Geburt oder Adoption eines Kindes von drei auf fünf Tage festgelegt. Diese Regelung unterstütze ich. Der Vaterschaftsurlaub soll damit auf fünf Tage verbessert werden. Aus meiner Sicht ist dies eine Verbesserung zu heute. Jedoch nur eine Verbesserung für die kantonalen Angestellten. Ich bin aber überzeugt, der Kanton übernimmt damit eine Vorbildfunktion, indem er den Vaterschaftsurlaub erhöht. Für eine gesamtheitliche Lösung müssten alle Beteiligten, sprich alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitentscheiden können. Diese Verbesserung ist aus meiner Sicht ein erster Schritt. Ein erster Schritt, der auch wirtschaftlich und finanziell verkraftbar ist. Ein Schritt, der vor allem einer jungen Familie Vorteile bringt, der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert. Ich unterstütze die Regelung in der Verordnung. Dies ist ein praktikabler, finanzierbarer und zukunftsgerichteter Entscheid. Ein Entscheid für die jungen Familien. Unterstützen Sie bitte die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Ich erteile das Wort Grossrat Schneider.

Schneider: Ich unterstütze den Antrag der Kommissionsminderheit und möchte Ihnen kurz erläutern weshalb dies der Fall ist. Gemäss einer repräsentativen Umfrage haben sich über 80 Prozent der Befragten für die Einführung eines schweizweiten Vaterschaftsurlaubes ausgesprochen. Und eine Erhebung des Bundes hat ergeben, dass sich rund 90 Prozent der Männer mehr Zeit und Flexibilität wünschen, um für ihre Kinder da zu sein. Diese Zahlen sprechen für sich und nun braucht es konkrete Massnahmen, um diesem Bedürfnis Rechnung tragen zu können. Gemeinschaft wird als erstes in der Familie erlebt. Damit dafür genügend Raum bleibt, sind klar definierte Auszeiten vom Erwerbsleben zugunsten der Familie notwendig. Nur genügend zeitliche Freiräume erlauben den Aufbau von tragfähigen Beziehungen. Das gilt insbesondere für die erste Zeit nach der Geburt eines Kindes. Da hängt die Schweiz mächtig hinterher. Denn die OECD-Länder gewähren im Durchschnitt acht Wochen Vaterschaftsurlaub. Und wir sprechen hier auf kantonaler Ebene von der Erhöhung auf lediglich zwei Wochen. Der Kanton als einer der grössten Arbeitgeber, gerade auch in den Regionen, ist darauf angewiesen, dass er attraktive Arbeitsbedingungen schafft. Dass wir uns dies auch finanziell problemlos leisten können, ist wohl jedem hier drin klar. Auch wenn die nationalen Wahlen vorüber sind, stehe ich als Präsident der Jungen CVP Schweiz weiterhin zu unserem Wahlprogramm und unterstütze die Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubes. Auch hier beim kantonalen Personalgesetz. Ich bitte Sie also, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Müller: Ich unterstütze den Mehrheitsantrag. Ich werde jetzt nicht über drei, fünf oder zehn Tage oder sogar 14 Tage Vaterschaftsurlaub sprechen. Damit kann ich eigentlich leben. Was man dann schlussendlich entscheidet. Ich bin einfach der Meinung, von der Systematik her, gehört das nicht ins Gesetz, sondern in die Verordnung. Dann haben wir die Möglichkeit, das zu ändern. Wenn sich auch vielleicht die Wirtschaftslage ändert, haben wir auch Möglichkeit, da etwas zu ändern. Die Gemeinden, das wurde heute schon mal gesagt, stützen sich vielmals auf das kantonale Personalgesetz. Und deshalb verwehre ich mich dagegen, dass man das ins Gesetz festschreibt, sondern lassen wir uns die Möglichkeit, auch den Gemeinden, die Möglichkeit, eigene Verordnungen zu machen und vielleicht sogar 14 Tage in die Verordnung zu schreiben anstatt fünf Tage. Bitte folgen Sie dem Mehrheitsantrag.

Stiffler (Chur): Auch ich gehe mit der Kommissionsmehrheit. Aber ich habe auch noch einen ganz anderen Aspekt. Wir diskutieren hier über einen Vaterschaftsurlaub und gleichzeitig schreit es überall nach Chancengleichheit. Folglich müssten wir hier wahrscheinlich über 14 oder 16 Wochen Vaterschaftsurlaub reden. Was natürlich nicht geht. Aber wir reden hier über ein kleineres oder grösseres Flickwerk, am Schluss über drei, 15 Tage. Aber eigentlich müssten wir doch über eine Elternzeit reden. Das wäre doch zeitgemäss. Es ist mir auch klar, dass wir in diesem Rat das heute nicht ändern können. Das muss der Bund machen. Das soll auch ein

Appell sein. Aber wir reden hier über ein, zwei, drei Tage mehr. Und ich habe die Erfahrung jetzt selber dreimal gemacht. Was passiert beim ersten Kind? Die Mutter ist meistens im Spital während ein paar Tagen, während nämlich genau den Tagen, wo der Vater den Vaterschaftsurlaub hat. Ist mit dem Baby im Spital. Beim zweiten, dritten Kind usw. ist der Vater zuhause und hütet die grösseren Kinder, weil die Mutter mit dem kleinen beschäftigt ist. Also es spielt eigentlich keine Rolle, wie viele Tage wir hier entscheiden, Tatsache ist, dass der Vater meist sowieso nicht mit dem Baby beschäftigt ist und von dem her, dieses Bonding, von dem alle sagen eben nicht wirklich ins Spiel kommt oder er ja sowieso Ferien nimmt. Die meisten Väter nehmen doch Ferien. Weil dieses Ereignis ist doch so wichtig, dass die meisten sehr gerne Ferien nehmen.

Gut, jetzt noch einen anderen Aspekt. Zur Chancengleichheit: Vor der Geburt ist das Paar meistens egalitär unterwegs. Sie teilen sich den Erwerb und den Haushalt. Dann kommt das erste Kind und per Gesetz wird diese Rolle geändert. Da kann man nichts ändern. Per Gesetz bleibe ich als Mutter 14, 16 Wochen zu Hause, der Vater geht nach ein, drei, fünf oder je nach Kommission zehn Tagen wieder zur Arbeit. Von mir als Frau wird erwartet, dass ich einfach die Pflege des Kindes während 14 Wochen voll übernehme, während der Vater das gar nicht kann, auch wenn er das will. Man muss sich diesen Aspekt mal überlegen. Und das System nimmt hier eine Weichenstellung vor, die wir eigentlich gar nicht beeinflussen können. Und es ist doch vom Sozialsystem her falsch. Wir müssten uns längerfristig über eine Elternzeit Gedanken machen, das wollte ich jetzt hier einfach noch mitgeben. Ansonsten bin ich mit der Kommissionsmehrheit, weil ich finde, dass sonst hier den KMU's gegenüber ein zu grosser Vorteil entsteht, wo wir mit der Privatwirtschaft in Graubünden nicht mehr mithalten können.

Caviezel (Chur): Grossrat Schneider hat gesagt, die Schweiz hinkt hinterher. Grossrätin Holzinger-Loretz hat gesagt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie seit wichtig. Man müsse an verschiedenen Ecken und Enden ansetzen. Auch Kollegin Stiffler hat das Thema Elternzeit, das ich grundsätzlich sehr begrüsse, ins Spiel gebracht. Ich glaube, was auf den ersten Blick sichtbar wird, Familienpolitik beschränkt sich nicht auf eine einzige Massnahme. Ich glaube, das ist klar und Vaterschaftsurlaub ist nur ein einziges Rädchen im ganzen System. Es ist mir trotzdem wichtig und ein Anliegen, dass wir einen Blick auf die Zahlen werfen. Wenn wir die Geburtenziffern der Schweiz anschauen, dann liegen die bei 1,52, 1,54 in den letzten vier, fünf Jahren. Im Kanton Graubünden lagen sie in den letzten vier, fünf Jahren zwischen 1,29 und 1,48. Sprich wir sind deutlich, sehr deutlich unter dem bereits tiefen Schweizer Schnitt und irgendwo in diesen vielen Rädchen, die wir vorhin angesprochen haben, läuft etwas nicht so rund. Nun kann man sagen tiefe Geburtenziffer, das ist kein grosses Problem. Falls man deren Meinung ist, dann empfehle ich die Veranstaltungen der privaten Mittelschulen morgen Abend. Dort wird sehr schnell virulent, warum tiefe Geburtenziffern in unserem Kanton ein sehr grosses

Problem sind. Nun ich bin der Meinung, dass ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub für den Kanton angebracht ist. Aber ich bin auch der Meinung, dass zwei Wochen, die werden nicht die Lösung sein, um diese Geburtenziffer anzupassen oder in die Höhe schnellen zu lassen, sondern Familienpolitik, das sind viele kleine Schritte, viele kleine Massnahmen, die man umsetzen muss und wir sehen aus der Erfahrung von anderen Ländern, dass man es anders machen kann und entsprechend auch Erfolg hat. Man muss nur ein Blick auf z.B. Frankreich, Belgien, Dänemark, Schweden, Island etc werfen und man sieht mit familienpolitischen Massnahmen kann man deutlich etwas bewegen. Nun, ich danke Frau Holzinger, sie hat sehr transparent ausführt, wie die Lage bei Vaterschaft in der Privatwirtschaft aussieht. Man könnte zusätzlich noch erwähnen, dass es auch verschiedene Firmen gibt, die drei Wochen haben, z.B. Migros, Raiffeisen, Mobiliar, IBM etc.

Es ist in der Zwischenzeit ja auch nicht mehr eine linke Idee, dass man der Meinung ist, Vaterschaftsurlaub wäre nun das richtige. Es wird zunehmend ja auch von bürgerlicher Seite akzeptiert. Und ich habe einmal bei Google eingegeben CVP und Vaterschaftsurlaub. Und da habe ich gelesen, 2011 Idee für eine erfolgreiche Schweiz. Vaterschaftsurlaub statt WK. 2013 was ist Familienzeit wert? Plädoyer für den Vaterschaftsurlaub. 2015 Ja zu zwei Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub. Und es geht nahtlos so weiter. Und deshalb war ich ja auch sehr erstaunt, als ich dann die Medienmitteilung der CVP gelesen habe und festgestellt habe, dass die CVP grossmehrheitlich einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub ablehnen wird, nachdem das ja das Paradeprojekt war auch ihres Nationalrats. Und ich freue mich umso mehr, dass der jüngste Grossrat und Präsident der CVP, der jungen CVP hier entsprechend eine andere Meinung vertritt und das lässt für die Zukunft hoffen. Wenn man auch einen Blick auf die BDP-Politik in Bern wirft, dort haben alle Vertreterinnen und Vertreter den Vorstoss Martin Candinas unterstützt und wenn ich auch bei Google eingebe BDP Vaterschaftsurlaub ist der erste Link auf die Webseite der Initiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub. Also ich denke, Vaterschaftsurlaub ist in der heutigen Zeit eigentlich ein Thema, das weit in die Mitte hinein akzeptiert wird. Mich erstaunt es, dass das im Kanton Graubünden noch nicht entsprechend angekommen ist.

Dann zum Schluss noch zur Frage, ist das finanzierbar? Weil das wurde ja auch angesprochen beziehungsweise es wurde suggeriert, dass diese zweitägige Verbesserung, das wäre finanzierbar und das wäre quasi eine faire, gute, machbare Variante, wenn man mal ausrechnet, wie viele Männer werden denn Väter in der Verwaltung im Durchschnitt pro Jahr. Dann sind das 65 Männer. Wenn man die durchschnittliche Geburtenziffer nimmt, wenn man das multipliziert mit fünf Tagen für eine Woche sind das 325 Fehltage. Sprich 325 Fehltage das ist ungefähr 1,5 Stellen auf diese 3000 Stellen. 1,5 zusätzliche, weil wir einen wöchigen Vaterschaftsurlaub hinzufügen zur Idee der Regierung. Ich meine, das wäre durchaus verkraftbar. Dann zum Schluss noch ein letzter Hinweis. Verschiedentlich wurde angegeben, dass es eine operative Aufgabe sei. Das soll doch in der Verordnung geregelt

werden. Es könne das dann flexibel handhaben. Wenn Sie den entsprechenden Kommissionstext genau lesen, dann steht anlässlich der Geburt oder der Adoption eines Kindes beträgt mindestens zehn Tage. Es geht hier nur um ein Minimum-Soll von zehn Tagen. Man kann in Zukunft auch darüber hinausgehen. Denn der Trend und so hoffe ich, geht in die Richtung längerer Vaterschaftsurlaube. In diesem Sinne geschätzte Kolleginnen und Kollegen würde ich mich um eine progressive Unterstützung dieses Vorschlags freuen.

Caduff: Es freut mich natürlich, dass Kollege Caviezel sich mit dem Parteiprogramm der CVP auseinandersetzt und auch kennt, was wir tun und wofür wir uns einsetzen. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir das selber auch wissen. Wir haben uns mit dieser Frage in der Fraktion intensiv auseinandergesetzt. Wir haben auch in Kenntnis vom Engagement unseres Nationalrats die Diskussion geführt. Und wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Aber es geht darum, dass wir hier nicht eine Zweiklassengesellschaft schaffen, wenn ich dem so sagen darf. Und da erinnere ich Kollege Caviezel gerne an das eigene Parteiprogramm, wo es ja steht: Für alle anstatt für wenige. Hier schaffen Sie ein Privileg für eine kleine Gruppe. Aber die grosse Gruppe der Angestellten bei den KMU's die kommen nicht in den Genuss dieses Privilegs. Wir setzen uns ein, dass das flächendeckend geschieht, gesamtschweizerisch. Aber nicht einfach für eine kleine Gruppe. Und darum lehnen wir hier diesen Antrag ab.

Peyer: Ich mache jetzt 13 Jahre Politik in diesem Grossen Rat. Und was mich ärgert, und das sage ich jetzt ganz ehrlich, was mich ärgert, ist, wenn man sich so windet und gesuchte Argumente bringt, statt auf den Tisch zu legen, um was es geht. Wenn man einfach irgendwas vorschiebt, anstatt zu sagen, wir wollen es nicht. Es ist mir zu teuer. Ich finde es blöd, was weiss ich. Da habe ich nichts dagegen. Man kann hier geteilter Meinung sein. Aber dann soll man ehrlich sein, und die Argumente ehrlich auf den Tisch legen. Vera Stiffler hat das am Schluss ihres gewundenen Votums dann doch noch gemacht. Zuerst den Appell für die Elternzeit. Ja super, unterschreibe ich sofort. Bringen Sie hier den Vorstoss. Warum kann der Kanton Graubünden für seine Mitarbeiter keine Elternzeit einführen? Da wären wir einmal vorderes Feld, nicht einfach Mittelfeld oder irgendwo. Hätten Sie machen können. Aber am Schluss haben Sie es dann doch noch gesagt. Eigentlich haben Sie gesagt, wir wollen schlechte Bedingungen beim Kanton, damit die KMU's ihre Bedingungen nicht verbessern müssen. Das ist die Quintessenz Ihrer Aussage. Ich kann Sie auch zitieren, wie Sie es wirklich gesagt haben. Sie haben gesagt, wir dürfen nicht überborden beim Kanton mit dem Vaterschaftsurlaub, weil die KMU's sich das nicht leisten können. Also nicht, wir wollen die besten Arbeitsbedingungen, damit die andern nachziehen, sondern wir wollen schlechte Arbeitsbedingungen, damit sie bei den andern auch schlecht bleiben. Das ärgert mich.

Ich muss auch sagen, ich verstehe auch die CVP nicht wirklich.. Liebe Elita, du hast gesagt, diese zwei Tage

mehr, die auch ihr geben möchtet, das würde die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bringen. Ja, aber bitte, 17 Stunden Arbeitszeit, Jahresarbeitszeit des Mannes, die er hier mehr bekommen wird mit diesem Vorschlag. Das verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in diesem Kanton? Jede Grippewelle kostet uns mehr, weil die Leute da länger ausfallen. 17 Stunden real Jahresarbeitszeit, die wir bereit sind, hier zu geben, und dann sagen, ja das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Das stimmt doch einfach nicht. Seien wir hier doch ehrlich.

Und zuletzt liebe Grossrätin Holzinger, Sie haben postuliert, wir brauchen ein Umdenken in der Gesellschaft. Ja sind wir dann nicht Teil dieser Gesellschaft? Sie und ich wir sind doch auch Teil der Gesellschaft. Wer bitte soll dann umdenken? Die andern, wir nicht? Also alle andern sollen mal umdenken, dann gibt es dann schon mehr. Wir müssen das im Moment hier nicht tun, dann können wir bleiben wie es ist. Das ist doch keine redliche Politik. So kommen wir doch nicht vorwärts. Und zuletzt haben Sie noch gesagt und das begreife ich nicht und da möchte ich von Ihnen eine konkrete Antwort, was wollen Sie damit sagen? Sie haben gesagt, mit diesem Vorschlag der Minderheit würden wir gute Arbeitsplätze im Kanton Graubünden gefährden. Ja bitte, wo gefährden wir mit zehn Tagen Vaterschaftsurlaub Arbeitsplätze in diesem Kanton. Das sind einfach so Floskeln, die man mal in den Rat wirft oder in die Debatte wirft. Irgendetwas bleibt ja dann schon hängen. Und dann kann man es getrost ablehnen. Aber ich bin dafür, dass wir ehrlich sind hier miteinander. Dass wir unterschiedliche Auffassungen haben, da habe ich kein Problem. Wenn Sie sagen das ist zu teuer, wir sollen uns das nicht leisten oder wir haben ein anderes Familienbild, okay, das akzeptiere ich. Aber werfen Sie nicht einfach solche Sachen in den Saal. Weil das ist nicht befruchtend für die Debatte und es ist auch nicht befruchtend für die Politik.

Hartmann: Ich habe jetzt lange zugehört und die Schlagzeilen wahrgenommen und ich muss Kollege Peyer Recht geben, wir sollen ehrlich sein. Und ich bin ganz ehrlich und sage meine Meinung. Man redet von Gleichbehandlung. Das können wir ja gar nicht, Mann und Frau. Solange wir nicht selber gebären können, kann man ja nicht gleich gehen. Also das ist ein Punkt. Und das andere ist einfach momentan, der Vaterschaftsurlaub wird einfach in die Runde geworfen. Ich weiss, es hat sich vieles geändert, aber wir haben unsere Kinder auch grossgebracht und wir haben halt Ferien genommen. Und ich glaube, das muss die Familie selber entscheiden. Ich komme wieder auf das zurück. Wir müssen nicht immer alles regulieren. Und darum bin ich ehrlich und bin gegen einen Vaterschaftsurlaub.

Claus: Bevor wir auch hier wieder in Emotionen abgleiten vielleicht zwei Dinge zur ganzen Problematik. Es ist tatsächlich so und das verkennen hier die Befürworter der Minderheit, dass die Auswirkungen, die wenn der Kanton in so einem Schritt vorausgeht, für die KMU's und für den Druck im Gewerbe relativ gross ist. Jetzt kann man das positiv sehen, wie es Herr Peyer tut. Kollege Peyer sagt dann ganz klar, dann werden die

Schlechten sich den Guten anpassen müssen. Das kann man auch umgekehrt sehen, weil jemand muss es ja auch noch bezahlen. Wenn Sie es beim Kanton machen, dann bezahlen es selbstverständlich die Steuerzahler, wir alle. Wenn Sie es den Betrieben aufdoktrinieren, dann heisst das, dass das alleine die Arbeitgeber bezahlen müssen. Und hier geht die Schere auseinander. Und hier ist es auch absolut legitim, wenn man sich zur Wehr setzt und sagt, fünf Tage sind genug. Ich glaube auch, dass wir mit diesen fünf Tagen, das ist nämlich eine Verbesserung von drei auf fünf, die in der Botschaft klar ausformuliert wird. Dass wir hier auch bereits sehr weit gehen. Für mich gehen Sie hier auch bereits zu weit. Auch dieser Meinung kann man hier drin sein. Trotzdem sind wir der Meinung, dass wir das akzeptieren wollen, im Sinne, dass wir ja bereits sehr streng waren in der ersten Debatte und hier sehr viele Neuerungen wirklich bekämpft haben und das zurückgewiesen haben und heute sind wir an einem Punkt, wo wir die Attraktivität der Familien fördern wollen und hier zu dieser Variante, die die Regierung vorschlägt und die Mehrheit der Kommission, die bereits ein Fortschritt darstellt, teilen können. Aber auch da, das muss ich zugeben, wird es nicht nachvollziehbar sein, oder nicht nachvollziehbar sein für viele ausserhalb des Grossen Rates, die in Kleingewerbe und Gewerbe tätig sind. Wir sind nicht der Kanton Zürich mit grossen Firmen, sondern wir haben tatsächlich eine kleinst kleingewerbliche Struktur und dieser müssen wir auch Sorge tragen. Es geht hier um gleichlange Spiesse für die Privatwirtschaft und die Angestellten in der Privatwirtschaft und denen des Kantons gegenüber. Ich bitte Sie hier auf jeden Fall bei der Mehrheit zu bleiben.

Alig: Wir diskutieren hier im Rat über die Wichtigkeit des Vaterschaftsurlaubs respektive über eine Verlängerung. Nun Realität ist, dass vier von fünf Ehen geschieden werden nach drei, vier, fünf Jahren und dann ist der Vater weg. Also dann, wenn die Kinder die Väter wirklich brauchen würden, ist er nicht mehr da. Darum stimme ich jetzt mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen an, doch Grossrat Niggli-Mathis. Sie können sprechen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich glaube, wenn ich auch mich zu den sehr wertekonservativen Mitgliedern in diesem Rat zähle, bin ich für einen Vaterschaftsurlaub. Mit dieser Teilrevision legen wir fest, dass wir den Vaterschaftsurlaub im Gesetz verankern. Die Dauer des Vaterschaftsurlaubes überlassen wir der Verordnung, damit der Regierung. Sie hat in Aussicht gestellt, von drei auf fünf Tage zu erhöhen. Sollten übergeordnete Regelungen irgendeiner Art vom Bund her kommen, hätte die Regierung die Möglichkeit, anzupassen. Ich glaube, wir haben hier einen sehr guten Artikel. Und ich glaube, wir sollten hier mit der Kommissionsmehrheit stimmen.

Standespräsident Pfäffli: Nun stehen wirklich keine Wortmeldungen mehr an. Und ich gebe das Wort Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, vielen Dank. Ich gehe davon aus, Sie haben dieses Thema in Ihren Fraktionen wirklich intensiv diskutiert. Und ich möchte vielleicht mit einer generellen Bemerkung beginnen. Sie haben mal einen Familienbericht auch beraten. Dort wurden auch, ich sage, hehre Ziele gesteckt und es wurde auch darauf hingewiesen, dass man selbstverständlich auch beim Kanton moderne attraktive Anstellungsbedingungen haben soll. Dass auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden soll. All dies waren auch, ich sage, Ziele in diesem Bericht, die man verwirklichen soll. Und ich gehe mit Ihnen einig, dass wir mit diesen punktuellen Modernisierungen, Ausbau Vaterschaftsurlaub, Ausbau Mutterschaftsurlaub, dass wir da nun wirklich nichts Revolutionäres erreichen und wir dem Thema, dem eigentlichen Thema wirkliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie, moderne Arbeitsformen und dergleichen nicht gerecht werden. Das sind einzelne Massnahmen, die jetzt auch herausgebrochen sind aus einem Gesamtpaket und man wird dem Anspruch, das wirklich zu verbessern, nicht gerecht. Das ist eine Tatsache. Wenn man über Elternzeit diskutieren wollte, wenn man auch über einen Ausbau all dieser Urlaube noch diskutieren wollte, ich glaube, dann müssten Sie das wirklich im Rahmen eines Gesamtkonzeptes tun und nicht jetzt bei einer Bestimmung, wo es um den Vaterschaftsurlaub geht oder bei einer zweiten Bestimmung. Warum schlägt Ihnen die Regierung fünf Tage vor und nicht zehn Tage oder weniger oder gar nichts? Wir hatten eine Vorgabe einzuhalten. Auftrag Nay, ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Der Kernpunkt war die Aufhebung des Automatismus. Dann wurde angefügt, dass man alles was dringend notwendig sei, dass man das anpassen solle und da sind: das ist die Rechtsweggarantie, den Rechtsschutz, endlich bundesrechtskonform auszugestalten, es waren Richtlinien des Datenschutzes, die umgesetzt werden mussten. Das waren die dringenden und eigentlichen Aufgaben, die wir nun auszuführen hatten. Und das war der Auftrag Nay.

Und das Gesamte musste ja dann auch noch unter dem Titel möglichst keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben und es müsse kostenneutral abgewickelt werden. Das, meine Damen und Herren, das war der Grund dafür, warum Ihnen die Regierung z.B. nicht zehn Tage vorgeschlagen hat. Sie haben über die Kosten andeutungsweise gesprochen. Natürlich, wenn wir den Vaterschaftsurlaub von drei auf fünf Tage erhöhen, dann wird es nicht so sein, dass wir zusätzliche Mitarbeiter anstellen müssen. Und selbst bei zehn Tagen sage ich, glaube ich nicht, dass wir zusätzliche Mitarbeiter anstellen würden. Aber es würde schwieriger werden im Betrieb. Das ist klar. Wenn jemand auch noch zehn Tage ausfällt, dann wird es schwieriger. Jeder Ausfall ist schwierig. Und um die Kostenwahrheit zu wahren, müssen wir natürlich auch Berechnungen machen. Und drei Tage Vaterschaftsurlaub kosten heute, also wir haben im Schnitt 60 Geburten pro Jahr, wenn man das dann ausrechnet auf unsere Gesamtlohnsumme, auch den Schnitt der Löhne nimmt usw. dann kosten drei Tage heute rund 81 000 Franken. Bei fünf Tagen sind es 135 000 Franken und bei zehn Tagen wären es 270 000 Franken. Das sind Schätzungen, das ist klar. Es sind

immer Durchschnittswerte. Wir können ja auch nicht prognostizieren, wie viele Geburten es auch wirklich gibt. Aber das ist die Grössenordnung.

Ich gehe davon aus, dass Sie mir bei zehn Tagen und somit 270 000 Franken Mehrkosten, selbst wenn sie theoretisch sind, nicht mehr attestieren würden, das ist kostenneutral. Entsprechend haben wir uns dazu entschlossen, Ihnen fünf Tage vorzuschlagen. Also wir sind dann bei 135 000 Franken, das würde es kosten, die Mehrkosten. Also wäre ja dann nur die Differenz. Warum auch noch? Ja wir wären, ich sage einmal, bei elf anderen Kantonen, die auch bereits fünf Tage haben. Also wir würden uns ins Mittelfeld begeben. Und ich sage es auch vorweg. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass Sie irgendwann über ein Gesamtpaket diskutieren und dann kann man ein ausgewogenes Paket schnüren, das dann eben auch diesen Aspekten Vereinbarkeit von Beruf und Familie dann auch wirklich Rechnung trägt. Darum haben wir uns also eben für diese fünf Tage ausgesprochen. Wir wollen aber auch nicht, und das ist mitunter auch ein Grund, warum die Regierung eine gesetzliche Verankerung nicht will, die übrigen Kurzturlaube, die regeln wir auch nicht im Gesetz. Sämtliche Kurzturlaube werden in der Verordnung geregelt. Es gibt uns auch die Möglichkeit, schneller entsprechende Anpassungen zu machen. Und es wurde darauf hingewiesen, es ist eine nationale Initiative im Umlauf. Sie ist meines Wissens noch nicht zustande gekommen, aber hier geht es um 20 Tage Vaterschaftsurlaub. Ja, wenn diese Initiative zustande kommt, wenn sie angenommen würde, dann könnte oder dann müsste man ja das umsetzen. Davon gehe ich mal aus. Und dann können Sie das entsprechend schnell auch in der Verordnung tun. Und darum wollen wir auch nicht jetzt für einen speziellen Bereich eine Mindestzahl für den Kurzturlaub im Gesetz verankert haben. Bei den übrigen Bereichen, die genauso wichtig sind, das dann nur in der Verordnung geregelt zu haben, das wäre nicht ganz konsequent. Dies unsere Überlegungen. Es war vor allem der enge Rahmen des Auftrages Nay, der uns dazu bewogen hat, Kostenüberlegungen zu machen. Selbst wenn Sie nur theoretischer Natur sind. Wenn man die Kostenwahrheit anschaut, sind es Überlegungen, die man machen muss. Und darum eben nur fünf Tage. Und ich bitte Sie, sich der Regierung und der Kommissionsmehrheit anzuschliessen.

Standespräsident Pfäffli: Somit erteile ich das Wort der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Cahenzli.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Danke. Im Regierungsprogramm 2017 bis 2020 lesen wir im Handlungsfeld 6 unter anderem. Der Kanton fördert im Rahmen seiner Zuständigkeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den erleichterten Wiedereinstieg ins Berufsleben usw. Ein anständiger, ein vernünftiger Vaterschaftsurlaub ist eine, wenn vielleicht auch nur kleine, aber es ist eine Massnahme dazu. Füllen Sie das Schlagwort familienfreundliche Bedingungen mit Leben und unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Das Schlusswort für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrätin Holzinger.

Holzinger-Loretz; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Kollege Peyer erwartet von mir noch eine Antwort betreffend Verlust von Arbeitsplätzen. Die Anstellung des Kantons haben durchaus Vorbildwirkung. Sie haben Vorbildwirkung auf die Anstellungsbedingungen in der Privatwirtschaft. Wenn wir die Forderungen immer höher schrauben, hat die Privatwirtschaft ein Problem. Gerade die KMU's aber auch die andern Bereiche der Wirtschaft. Wir kämpfen heute schon mit den hohen Löhnen und viele Arbeitsplätze werden ins Ausland verlagert. Und ich glaube diesen Zusammenhang können wir durchaus auch in diesem Bereich sehen. Wenn ich die Gesamtarbeitsverträge von einigen KMU's, also von einigen Bereichen im Gewerbe anschau, da kennen wir ein bis drei Tage Vaterschaftsurlaub. Und ich glaube, wenn wir jetzt der Regierung folgen und diese fünf Tage einführen, ist es eine Forderung die massvoll ist, die Sinn macht und die verantworten können. Diese fünf Tage können gut finanziert werden und stellen kein Problem dar in der Kompensation. Und ich glaube nicht, dass wir die tiefen Geburtenzahlen mit höheren Vaterschaftsurlauben lösen. Lassen wir die Kompetenz bei der Regierung und bleiben wir mit der Kommissionsmehrheit und Regierung bei der Lösung, die die Regierung vorschlägt. Ich möchte zum Schluss noch all diesen Vätern aufrichtig danken, die ihre Vaterschaft ausübten, ohne je in den Genuss eines Urlaubs gekommen zu sein und dies machen mit sehr viel Fürsorge und Aufopferung für ihre Kinder.

Standespräsident Pfäffli: Somit bereinigen wir Art. 43 Abs. 2. Wer dem Antrag der Kommission und der Regierung folgen möchte und diesen Art. 43 Abs. 2 gemäss Botschaft beschliessen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte und einen Zusatz einfügen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 89 Ja-Stimmen bei 22 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefolgt.

Somit kommen wir zu Art. 43a. Frau Kommissionspräsidentin. Wünschen Sie das Wort Frau Kommissionspräsidentin?

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 89 zu 22 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 43a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Ja genau. Da habe ich keine Bemerkung.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Art. 46 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 46a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Art. 46a. Mit der neuen Regelung in Art. 46a wird sichergestellt, dass für alle Mitarbeitende im Bereich des Schwangerschafts- und Mutterschaftsschutzes, welche dem Personalgesetz unterstellt sind, grundsätzlich dieselbe Regelung gilt. Abs. 2 ermöglicht, dass die Regierung in Ausnahmefällen und im Einverständnis mit der Mitarbeiterin Arbeits-einsätze im geringen Umfang bewilligen kann. Allerdings frühestens acht Wochen nach der Niederkunft. Wichtig ist hier zu erwähnen, dass von dieser Möglichkeit nur in Ausnahmefällen, ich betone nur in Ausnahmefällen und gut begründet Gebrauch gemacht werden sollte.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen bei Art. 46a Abs. 1 und 2 für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Somit kommen wir zu Artikel, Entschuldigung, Frau Regierungsrätin. Ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte nicht unnötig verlängern. Aber ich möchte auf den Botschaftstext hinweisen. Auf Seite 36 führen wir aus, dass für die ersten acht Wochen nach der Niederkunft ein beidseitiges Beschäftigungsverbot statuiert ist, das grundsätzlich zwingend Beachtung findet. Und für die anschliessenden acht Wochen kann man eine Mitarbeiterin mit ihrem Einverständnis beschäftigen, im Ausnahmefall und bei Kurzeinsätzen. Dieser Wortlaut beinhaltet, dass es theoretisch auch möglich wäre, dies in der Verordnung derart zu regeln, dass man während der gesamten Zeit mit dem Einverständnis in Ausnahmesituationen eine Beschäftigung vorsehen könnte, also vom Beschäftigungsverbot abweichen würde. Es wird in der Kompetenz der Regierung sein, dies in der Verordnung dann genauer zu regeln. Aber die Grundidee ist, dass wirklich in den ersten acht Wochen eigentlich ein beidseitiges Beschäftigungsverbot gilt, um eben auch sicherzustellen, dass die Wöchnerinnen sich angemessen erholen können. Und wir gehen davon aus, dies ist aber in der Regierung noch nicht festgelegt, dass man von diesem Verbot erst in den zweiten acht Wochen abweicht. Nur weil die Kommissionspräsidentin gesagt hat, das gelte zwingend für die ersten acht Wochen. Dies muss erst noch in der Verordnung dann so geregelt werden.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Ich danke für den Hinweis, der sehr wichtig ist und auch den Hinweis, dass im Normalfall in den ersten acht Wochen nichts geschehen soll. Dass die Wöchnerinnen sich wirklich der neuen Familiensituation entsprechend anpassen können.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir Art. 46a Abs. 1 und 2 beraten und wir kommen zu Art. 57. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 57 Abs. 1 - 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Die lückenhafte Regelung über die öffentlichen Nebenämter und Nebenbeschäftigungen wird mit dem Antrag auf Erweiterung geschlossen und somit um eine allgemeine Meldepflicht ergänzt. Abs. 2 sieht eine solche Meldepflicht vor. In der Verordnung kann die Regierung Ausnahmen vorsehen, wenn die Nebentätigkeiten von vornherein belanglos sind.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 57? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Somit kommen wir zu Art. 60. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 60 Überschrift, Abs. 1 - 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Ich spreche zu Art. 60 und Art. 60a, Datenbearbeitungen, elektronische Datenbewirtschaftung. Die Verbesserungen im Bereich des Datenschutzes sind dringend notwendig. Die Entwicklung im Datenschutz und die Ablösung des alten Personalinformationsrechts durch ein neues, integriertes elektronisches System, benötigen einige Anpassungen. Eine Anpassung der Bestimmungen über die Bearbeitung von Personaldaten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort bei Art. 60 und 60a ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Somit kommen wir zu Art. 63 Abs. 1 lit. a-c. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 60a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63 Abs. 1 lit. a - c*Gemäss Botschaft*

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Zu Abs. 1 lit. d gibt es einen kleinen Änderungsantrag auf Vorschlag der Regierung, welcher von der einstimmigen Kommission mitgetragen wird. Art. 63 bestimmt in Abhängigkeit von der Funktionsklasse der Stelle, welche Instanzen für die Begründung und Auflösung der Arbeitsverhältnisse der kantonalen Verwaltung zuständig sind. Eine spezielle Regelung gilt zukünftig für die Anstellungen und Kündigungen von Lehrpersonen an kantonalen Schulen beziehungsweise der Bündner Kantonsschule Chur. Aus praktikablen Gründen ist neu gemäss Botschaft die Schulleitung zuständig. Anlässlich der Kommissionssitzung wurde dann beschlossen, dass man für die Kompetenzen bezüglich Anstellung und Kündigung eine oder einen Vorsitzenden bestimmt. Gemäss Änderungsantrag der einstimmigen Kommission und Regierung ist neu die oder der Vorsitzende der Schulleitung zuständig für die Lehrpersonen der kantonalen Schulen. Er oder sie erhalten demnach die Kompetenzen bezüglich Anstellungen und Kündigungen. Er oder sie wird also für die Wahl als zuständig bezeichnet. Um sicherzustellen, dass nicht eine Einzelperson die Wahl vornimmt, soll intern eine Regelung getroffen werden, welche die gesamte Schulleitung einbezieht in den Prozess.

Standespräsident Pfäffli: Zu Art. 63 Abs. 1 lit. a bis c. Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff: Ich möchte noch zu Art. 63 Abs. 1 lit. d sprechen. Es ist so schnell gegangen, ich konnte nicht so schnell drücken. Die Kommission und die Regierung haben den Antrag gemäss Botschaft abgeändert und beantragen nun, diesen Artikel folgendermassen zu ändern: Unter Vorbehalt anderer Bestimmungen sind für diese Anstellungen und die Kündigungen zuständig die oder der Vorsitzende der Schulleitung für die Lehrpersonen der kantonalen Schulen. Diese Abänderung der Formulierung und Verschiebung der Zuständigkeit erstaunt mich. Die Vorstellung, dass die Kündigung oder die Einstellung einer Lehrperson von einer einzigen Person abhängt, löst ein ungutes Gefühl aus. Auch hier kann man, das Wort haben wir heute schon ein paar Mal gehört, von Willkür reden. Ich würde auch das Wort Vetterliwirtschaft noch in den Mund nehmen. Die Wahl durch ein Gremium, hier die Schulleitung, gewährleistet, dass mehrere Personen diesen Entscheid fällen. Mehrere Personen sehen mehr, erfahren mehr und die Sichtweise ist anders, als wenn nur eine Person für die Anstellung zuständig ist. Meiner Meinung nach muss der Artikel gemäss Botschaft belassen werden, oder er verlangt eine Präzisierung oder zumindest eine Protokollerklärung zur Verständlichkeit. Möglicherweise wäre auch auf Verordnungsstufe eine Präzisierung möglich. Die Kommissionspräsidentin hat Ausführungen dazu gemacht, ich bin nicht ganz sicher, habe ich es recht verstanden, es würde auf Verordnungsstufe etwas geregelt noch, eine Präzisierung dazugefügt.

Standespräsident Pfäffli: Entschuldigung, wir sind immer noch bei Art. 63 Abs. 1 lit. a bis c. Sie waren nicht zu langsam, Sie waren zu schnell, Frau Grossrätin. Sind zu diesen drei Buchstaben noch Anmerkungen zu Art. 63 Abs. 1 lit. a bis c? Aus der Kommission? Aus dem Rat? Frau Regierungsrätin? Nein. Dann haben wir das bereinigt und kommen jetzt zu Art. 63 Abs. 1 lit. d. Und da sind Ihre Anmerkungen dazu gemacht worden.

*Angenommen***Art. 63 Abs. 1 lit. d***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

die oder der Vorsitzende der Schulleitung für die Lehrpersonen der kantonalen Schulen.

Märchy-Caduff: Aber die Kommissionspräsidentin hat ja dazu schon Ausführungen gemacht.

Standespräsident Pfäffli: Das ist so. Deshalb gebe ich ihr jetzt nochmals das Wort und anschliessend zu diesem Artikel der Regierungsrätin. Sie haben das Wort. Warten Sie, kleinen Moment. Gut. Jetzt, Frau Kommissionspräsidentin.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Die Kommission hat den Artikel einstimmig so umgemodelt, sage ich jetzt mal, und ich habe in meinen Ausführungen lediglich angehängt, dass intern eine Regelung getroffen werden sollte, welche die gesamte Schulleitung einbezieht in den Prozess. Ich habe aber nicht verlangt, dass das in den Ausführungsbestimmungen oder in der Verordnung geregelt werden soll. Aber Sie möchten ja noch eine Protokollerklärung von der Regierung, wenn ich das richtig verstanden habe.

Standespräsident Pfäffli: Bevor ich das Wort der Regierungsrätin gebe, steht noch eine Wortmeldung von Grossrat Niggli Bernhard an.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe das Wort verlangt, nachdem ich etwas brüskiert war über Willkür oder Vetterliwirtschaft, die man hier der Gesundheitskommission bei der Beratung oder bei der Gesetzesausführung gemacht hat. Ich möchte aber mein Votum nicht in die Länge ziehen, da man eine Erklärung von der Regierungsbank wünscht. Und ich gebe gerne das Wort zurück, damit wir hier vorankommen. Nach Information in der Kommission war es aber bisher so, dass bei den Lehrern Regierungsrat Jäger die Unterschrift leisten musste, obwohl er mit der Wahl an und für sich kaum etwas zu tun hatte. Aber ich möchte das Wort zurückgeben.

Regierungsrätin Janom Steiner: Das ist richtig, was Grossrat Niggli sagt. Beim Kanton ist es grundsätzlich allgemein üblich, dass immer eine einzelne Person formell Anstellungsinstanz ist. Also wenn man vom Departement spricht, dann ist das kein Gremium, sondern dann

ist das der Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin. Wenn man von der Dienststelle spricht, ist es der Vorsteher der Dienststelle, der Anstellungsinstanz ist und entsprechend dann auch diese Arbeitsverträge unterschreibt. Und hier in diesem Fall ist es wirklich so, dass der EKUD-Vorsteher, Regierungsrat Jäger, er unterzeichnete eigentlich bislang Verträge über Wahlen, in die er überhaupt nicht eigentlich einbezogen war. Und entsprechend wollte man dies auf diese Stufe delegieren, auch diese Anstellungskompetenz auf diese Stufe delegieren, die auch effektiv in der Verantwortung ist. Und da man üblicherweise immer eine einzelne Person formell als Anstellungsinstanz bezeichnet und wir auch noch eine andere kantonale Schule haben, ich denke an den Plantahof, es ist nicht nur die Bündner Kantonsschule, ist man eigentlich etwas unpräzise gewesen in dieser Formulierung. Und entsprechend kam dann der Antrag, dass man dies noch zusammen mit der Kommission verbessert und eben diese Verantwortung dem Leiter des Gremiums gibt. Es wird aber auch bei der Auswahl der Lehrpersonen in Zukunft so sein, dass diese nach wie vor gleich erfolgt, nämlich durch die Schulleitung als Gesamtgremium. Also, es werden Probelektionen durch die Schulleitung erfolgen. Es geht wirklich nur um die Zuweisung der Kompetenz oder eben diese formelle Zuweisung als Anstellungsinstanz. Das ist dann der Leiter und nicht eigentlich das Gremium als solches. Das wird aber auch nicht in der Verordnung geregelt, sondern das wurde von der Kommissionspräsidentin ja betont, dass es intern geregelt sein wird. Das ist das Verständnis, so wie wir es jetzt haben, wie es auch von Seiten Vorsteher des EKUD die Meinung war, aber vielleicht möchtest du mich noch entsprechend ergänzen. Also, es ist nicht die Meinung, hier irgendein Tor zur Willkür zu öffnen oder ganz neue Verfahren zu machen. Es geht darum, dass auch Regierungsrat Martin Jäger nicht mehr Verträge unterzeichnen muss, über Wahlen, in die er nie einbezogen war und dasselbe gilt auch beim Plantahof, dort gibt es ja auch Lehrpersonen, die angestellt werden, sondern dass hier eine Person bezeichnet ist.

Märchy-Caduff: Die Ausführungen der Regierungsrätin überzeugen mich. Der Fall ist für mich jetzt klar. Ich möchte nur noch schnell Herrn Niggli sagen, dass Vetterliwirtschaft nicht auf die Kommission bezogen war, sondern der Vorwurf, wenn jetzt nur eine Person die Lehrpersonen wählen würde, dann könnte man ihr, dieser Person, nachher sagen, ja das ist ja Vetterliwirtschaft. Aber jetzt ist der Fall für mich klar. Ich danke für die Ausführungen.

Standespräsident Pfäffli: Somit stelle ich fest, dass bei Art. 63 Abs. 1 lit. d die Änderung nicht bestritten wird und somit beschlossen ist. Wir kommen zu Art. 66. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 66 Überschrift, Abs. 1 - 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: In Art. 66 werden die bundesrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Die Kantone müssen für sämtliche personalrechtlichen Streitigkeiten einen Zugang zu einem oberen kantonalen Gericht gewährleisten. Das Gericht hat die Aufgabe, alle Rechtsfragen und relevanten Sachverhaltsfragen zu prüfen und somit die Rechtsweggarantie zu gewährleisten. Dadurch haben die Mitarbeitenden ein Anrecht auf eine anfechtbare Verfügung. In den Absätzen 1 bis 6 werden die verschiedenen Möglichkeiten des Rechtsweges inhaltlich festgelegt.

Standespräsident Pfäffli: Zu Art. 66 eröffne ich das Wort für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Nicht gewünscht. Somit kommen wir zu Art. 67. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 67 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Art. 72. Frau Kommissionspräsidentin?

Art. 72 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir dieses Gesetz durchberaten. Möchte jemand auf einen Artikel dieser Teilrevision zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit bitte ich Sie, die Botschaft aufzuschlagen auf Seite 46, wo die Anträge – Entschuldigung, Grossrat Thöny, Sie wünschen noch das Wort.

Thöny: Die SP hat von Anfang an die Übungsanlage schon beim Auftrag Nay abgelehnt. Sie wird auch diese Vorlage wieder ablehnen, weil sie sich grundsätzlich dafür einsetzt, dass bestmögliche Arbeitsbedingungen im Kanton gelten sollen. Nicht utopische, sondern die bestmöglichen. Und wir stellen hier fest, dass das nicht der Fall ist und werden das deshalb auch ablehnen.

Standespräsident Pfäffli: Somit ist die Diskussion geschlossen und wir kommen wirklich zur Abstimmung der Anträge auf Seite 46. Wer der Teilrevision des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden zustimmen möchte, betätige bitte die Plus-Taste. Wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, betätige die Minus-Taste. Wer sich der Stimme enthalten möchte, drücke die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie habe der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden mit 87 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zum dritten Antrag. Der dritte Antrag lautet wie folgt: Der Auftrag Nay betreffend Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden 2014/2015 Seite 563, 668 abzuschreiben. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, betätige bitte nachfolgend die Plus-Taste. Wer der Abschreibung des Auftrags nicht zustimmen möchte, betätige bitte die Minus-Taste. Für Enthaltungen ist die Taste Null bestimmt. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Nay mit 103 Ja-Stimmen zu 0 Stimmen und einer Enthaltung abgeschrieben. Wir kommen zum Schluss und ich gebe noch einmal der Kommissionspräsidentin das Wort.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) mit 87 zu 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Nay betreffend Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG), GRP 2014/2015, Seiten 534, 668, mit 103 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Abschliessend möchte ich mich bei folgenden Personen bedanken für die gute Zusammenarbeit: Bei Regierungsrätin Barbara Janom-Steiner, bei Herr Fink, Leiter Personalamt, bei Herr Hartmann, Leiter Personalrecht, bei Patrick Barandun als Protokollführer sowie bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KGS.

Standespräsident Pfäffli: Vielen Dank Frau Kommissionspräsidentin. Somit sind wir fast am Schluss der heutigen Debatte angelangt. Bevor ich Ihnen allen einen schönen Abend wünsche, möchte ich einer Person, die leider nicht hier ist, einen besonders schönen Abend wünschen. Es ist dies Grossrat Johannes Pfenninger, er hat nämlich heute Geburtstag. Ich bitte, ihm unsere besten Wünsche auszurichten. Damit sind wir wirklich am Ende des heutigen Tags angelangt. Bis morgen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 1. September 2016 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Guten Morgen. Der heutige Vormittag wird geprägt sein durch Wahlgeschäfte. Wir werden das Kantonsgericht, das Verwaltungsgericht, die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen und das Zwangsmassnahmengericht heute Morgen wählen. Das Geschäft wurde vorberaten durch die Kommission für Justiz und Sicherheit. Deren Präsident ist Grossrat Della Vedova. Ich erteile ihm das Wort.

Wahlen

Della Vedova; Kommissionspräsident: Seit dem 1. Januar 2009 gilt die neue Gerichtsorganisation mit je fünf vollamtlichen Richterinnen und Richtern am Kantonsgericht und am Verwaltungsgericht. In der Augustsession 2015 hat der Grosse Rat durch eine Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes, danach GOG, die Erhöhung der Richteranzahl beim Kantonsgericht von fünf auf sechs beschlossen. Die Änderung konnte auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden. Art. 22 des GOG regelt das Wahlverfahren. Abs. 1 dieser Bestimmung sieht vor, dass die zuständige Kommission des Grossen Rates freie Richterstellen öffentlich ausschreibt. Dann hat sie gemäss Abs. 2 derselben Bestimmung die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche und auf ihre fachliche Eignung zu prüfen und dem Grossen Rat eine Empfehlung abzugeben. Das Vorschlagsrecht obliegt dann hingegen den Fraktionen. Wahlgremium ist der Grosse Rat, welcher Präsidien, Vizepräsidien und Mitglieder beider Gerichte in getrennten Wahlgängen zu bestimmen hat, was Art. 22 Abs. 3 GOG in verfahrensrechtlicher Hinsicht festlegt. Da alle bisherigen vollamtlichen Kantonsrichter und Verwaltungsrichter ihr Interesse an einer weiteren Amtsperiode angemeldet hatten, waren diese Stellen gemäss Art. 22 Abs. 1 GOG nicht öffentlich auszuschreiben. Somit hatten sich gemäss GOG diese zehn vollamtlichen kantonalen Richter auch nicht mehr bei der Kommission zu bewerben. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat im Dezember 2015 die neue sechste Richterstelle am Kantonsgericht ausgeschrieben. Ein paritätisch zusammen gesetzter Ausschuss der KJS führte mit den drei Bewerbern ein ausführliches

Gespräch. Gestützt auf diese Gespräche sowie gestützt auf die eingeforderten Bewerbungsunterlagen nahm die Gesamtkommission eine Eignungsprüfung vor und teilte ihre Beurteilung der Präsidentenkonferenz mit. Kurz danach zogen zwei der drei Kandidaten ihre Bewerbung zurück. In einer zweiten Anhörungsrunde wurden vom paritätischen Ausschuss zwei weitere Bewerber angehört und in der Folge von Seite der Gesamtkommission als geeignet eingestuft. Auch in diesem Fall wurde die Beurteilung der KJS der Präsidentenkonferenz mitgeteilt. Mittlerweile zog der dritte Kandidat aus der ersten Bewerbungsrunde seine Kandidatur zurück. Die beiden Kandidaten aus der zweiten Bewerbungsrunde, nämlich die Herren Fortunat Wolf, SVP, und Davide Pedrotti, parteilos, scheinen hingegen zur heutigen Wahl für die sechste Kantonsgerichtsstelle zur Verfügung zu stehen. Wie einleitend bereits erwähnt, obliegt jetzt das Vorschlagsrecht den Fraktionen zuhanden des Grossen Rates.

Dieser Rat muss heute auch die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen für die Amtsperiode 2017/2020 wählen und die Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichtes für dieselbe Amtsperiode 2017/2020 bezeichnen. Die Liste mit den vorgeschlagenen Kandidaten, die sich für die entsprechenden Funktionen wieder zur Verfügung stellen, liegt auf unseren Tischen.

Standespräsident Pfäffli: Wünschen weitere Mitglieder der KJS das Wort zu diesem Thema? Wünschen Mitglieder des Grossen Rates das Wort zu diesem Thema? Jawohl, Grossrat Koch, ich erteile Ihnen das Wort.

Koch (Igis): Die Fraktion der SVP empfiehlt Ihnen, nebst den Amtierenden, Herrn Fortunat Wolf für den neuen sechsten Sitz am Kantonsgericht Graubünden, welcher, wie ausgeführt, gemäss dem Parteiproporz der SVP zugesprochen werden kann. Herr Wolf als aktives SVP-Mitglied verfügt über hervorragende Eigenschaften für die Wahl in das Amt. Unter anderem hat Herr Wolf sein Studium der Rechtswissenschaften als bester seines Jahrganges abgeschlossen. Weiter verfügt er über ein Bündner Anwaltspatent und kann auf eine mehrjährige Erfahrung in der Bündner Judikatur zurückblicken. Seine hervorragenden Referenzen des Kantonsgerichts Graubünden sowie seine aufrichtige, ehrliche und feinfühlige

Persönlichkeit haben die SVP Fraktion überzeugt. Die SVP Fraktion hat die Ausgangslage jederzeit klar kommuniziert. Alle anderen Kandidaten für die sechste Stelle am Kantonsgericht Graubünden werden von der SVP Fraktion nicht unterstützt. Im Vorfeld hat die Fraktion der SVP Graubünden zwei mögliche Kandidaten geprüft und sich aus vorher ausgeführten Gründen klar für den Kandidaten Wolf entschieden. Eine andere Entscheidung oder Bevorzugung eines anderen Kandidaten hat es zu keiner Zeit gegeben. Wir bitten Sie, die Wahl von Herrn Fortunat Wolf zu unterstützen und somit auch den Sitzanspruch der SVP im Kantonsgericht anzuerkennen. Mit der Wahl des parteilosen Kandidaten würde für eine längere Zeit Unruhe in den Bündner Gerichten einkehren, da diesem Kandidaten keine grossen Chancen auf eine künftige Parteimitgliedschaft in der SVP Graubünden eingeräumt werden können. Wir bitten Sie daher, die Büchse der Pandora nicht zu öffnen. Unterstützen Sie den einzigen und offiziellen Kandidaten der SVP Fraktion.

Pedrini: Im Namen der deputazione del Grigioni Italiano bitte ich Sie, Herrn Davide Pedrotti zu unterstützen. Herr Pedrotti arbeitet seit vier Jahren als Bezirksgerichtspräsident der Moesano. Er hat als Bezirksgerichtspräsident eine sehr gute Arbeit geleistet und er wird von allen als sehr guter, kompetenter, loyaler Richter anerkannt. Herr Pedrotti wurde von der Kommission für Justiz und Sicherheit als geeignet erklärt. Er hat bei allen Fraktionen einen guten Eindruck hinterlassen. Wir werden heute die Richterzahl bei Kantonsgericht von fünf auf sechs erhöhen. Schon bei der Debatte um die Schaffung dieser zusätzlichen Stelle wurde hier im Saal mehrmals darauf hingewiesen, dass wir endlich die Möglichkeit haben werden, einen Richter zu wählen, dessen Muttersprache italienisch sei. Heute haben wir diese Möglichkeit, packen wir sie. Das Gerichtsorganisationsgesetz sieht übrigens vor, dass bei der Wahl der kantonalen Richter die drei Kantonssprachen gebührend zu berücksichtigen seien. Mit der Wahl von Herrn Pedrotti werden wir auch beim Kantonsgericht die drei Kantonssprachen bestens berücksichtigen.

La nomina dei giudici dei Tribunali cantonali ha una duplice valenza, la complessità delle questioni giuridiche su cui questi tribunali si devono chinare impone la presenza di giudici di madrelingua appartenenti a tutte le comunità linguistiche cantonali. Inoltre, anche le minoranze linguistiche devono poter direttamente e senza ostacoli comunicare con i Tribunali cantonali e poter esporre gli argomenti a difesa dei propri diritti e dei propri interessi come gli altri cittadini. Il signor Pedrotti ha già dimostrato di essere un ottimo presidente del Tribunale distrettuale del Moesano. Ha quindi accumulato una buona esperienza nella giustizia di prima istanza. È ora pronto per diventare un buon giudice di seconda istanza cantonale, un buon giudice del Tribunale cantonale. Questo parere è stato pure espresso dalla Commissione di giustizia e sicurezza. A nome della deputazione del Grigioni italiano vi prego di nominare il signor Davide Pedrotti quale giudice del Tribunale cantonale.

Noi-Togni: Le faccio ancora gli auguri anche in lingua italiana per al sua nomina di ieri.

Ich möchte die Aussagen von Kollege Pedrini unterstreichen, zumal es für unsere Region sehr wichtig ist, auch Kantonsrichter italienischer Muttersprache zu haben. Diese Notwendigkeit wurde in diesem Rat schon mehrmals hervorgehoben. Das letzte Mal vor einem Jahr, genau am 28. August 2015, im Zusammenhang mit der Entscheidung, einen zusätzlichen Kantonsrichter einzusetzen. Bereits damals wurde von der Deputazione del Grigioni Italiano die unabdingliche Notwendigkeit eines Richters mit muttersprachlicher Kompetenz der italienischen Sprache in Bezug auf das sechste Richteramt zu Protokoll gegeben. Dies entspricht dem Art. 22 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes, welcher die Berücksichtigung der drei Amtssprachen bei Richterinnen und Richter vorsieht. Gemäss meinen Informationen startete der letzte und einzige Kantonsrichter aus Italienischbünden vor nun mehr als 35 Jahren und hatte bis anhin keinen Nachfolger. Das ist dürrig in der Geschichte des Bündner Kantonsgerichts, welche mit dem Mediationsakt von 1803 ihren Anfang nahm. Heute haben Sie es in der Hand, meine Damen und Herren, diese Situation nachhaltig zu korrigieren. Der Kandidat aus Südbünden verfügt über alle notwendigen Qualitäten und verdient Ihr Vertrauen.

Oggi avete la possibilità di eleggere dopo 35 anni nuovamente un giudice del Tribunale cantonale di lingua madre italiana e cresciuto nelle nostre contrade. Una persona che ha le qualità richieste ad un giudice e che merita la vostra fiducia. Eleggendolo non fate solo un riguardo al Grigioni italiano, ma ristabilite anche quell'equità tra le regioni del nostro Cantone necessaria alla coesione linguistica. Grazie per volerlo fare.

Hardegger: Die Wahl der kantonalen Richter fällt in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates. Damit habe ich kein Problem. Ein Problem habe ich aber schon lange mit der Tatsache, dass die Richterinnen und Richter nach einem Proporz zu wählen sind. Dieses Prozedere im Vorfeld der Wahlen ist oftmals ein Trauerspiel. Gemäss meinen Erfahrungen sind potenzielle Richterinnen und Richter oftmals parteilos und müssen vor der Wahl einer Partei beitreten. Diesen Schritt möchten viele Interessenten nicht machen, weil sie befürchten, mit einem Beitritt zu einer Partei ihre Unabhängigkeit zu verlieren. Ob diese Befürchtung zutrifft, bezweifle ich zwar. Die Folge ist aber, dass sich Interessenten deshalb oftmals nicht zur Wahl stellen. Die Auswahl reduziert sich damit in quantitativer, und meines Erachtens auch in qualitativer Hinsicht. Richterwahlen sind nicht ein alltäglicher Vorgang. Es braucht relativ wenige Richter in Graubünden. Umso wichtiger ist es, dass wir die besten Richterinnen und Richter wählen können. Mit dem Proporzverfahren besteht eine unnötige Hürde und ich bin froh, dass sich die Justizkommission in absehbarer Zeit dieses Problems annehmen wird. Die Proporzfrage steht nun aber nicht zur Diskussion. Bei der heutigen Wahl steht dieser Sitz der SVP zu und dieser Anspruch wird meines Wissens weder von der BDP noch von einer anderen Partei bestritten. Ungeachtet dieses Anspruchs muss das Parlament aber bei der Richterwahl auch andere Kriterien

berücksichtigen, wie z.B. die Fachkompetenz und berufliche Erfahrung, die Lebenserfahrung, die Sozialkompetenz, die Sprachkompetenzen etc. Insbesondere die Sprachkompetenz spielt in unserem Kanton eine gewichtige Rolle. Es ist seit längerem bekannt, dass wir einen Mangel an italienischsprachigen Richterinnen und Richtern haben. Dies spricht in meinen Augen eindeutig für den Kandidaten Pedrotti. Herr Wolf ist der italienischen Sprache nicht mächtig. Auch für Herrn Pedrotti spricht sein beruflicher Hintergrund als Bezirksgerichtspräsident. Für mich wiegt die berufliche Qualifikation viel schwerer als das Parteibüchlein. Wir sind dem Bündner Volk verpflichtet und dieses will gute Richterinnen und Richter. Die Parteizugehörigkeit interessiert in diesem Zusammenhang nicht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lassen wir das parteipolitische Geplänkel auf der Seite und wählen wir diejenigen oder denjenigen Kandidaten, welcher die Anforderungen an das Richteramt besser abdeckt. Aufgrund der Anhörungen bin ich eindeutig zum Schluss gelangt, dass Herrn Pedrotti der Vorzug gegeben werden muss.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Somit kommen wir zur Wahl. Bevor wir in diese Wahl einsteigen, möchte ich Tenuerleichterung offiziell gewähren. Hier noch einige Ausführungen zur Wahl: Für die Austeilung der Stimmzettel, das Einsammeln der Stimmzettel und das Auszählen der Stimmzettel hat sich die PK entschlossen, ein zweites Wahlbüro einzusetzen. Dieses Wahlbüro besteht aus den Stimmzählern des vergangenen Jahres. Es sind dies Grossrat René Epp, Grossrat Duosch Fadri Felix und Grossrat Emil Müller. Die Wahlen werden wir in acht Wahlakten vollziehen. Wir werden als erstes den Präsidenten des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2017 bis 2020 wählen. Für diese Wahl gelten, wie bereits Kommissionspräsident Della Vedova ausgeführt hat, folgende rechtlichen Grundlagen: Gemäss Art. 22 Abs. 3 GOG erfolgt die Wahl in einem getrennten Wahlgang. Gemäss Art. 58 GRG Abs. 1 erfolgt eine schriftliche und geheime Abstimmung. Und gemäss Art. 77 GGO erfolgt die Wahl nach dem Grundsatz des absoluten Mehrs.

Wir kommen zur Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten. Wie Sie auf Ihrem Blatt sehen, ist Herr Dr. Norbert Brunner für dieses Amt vorgeschlagen. Werden diese Vorschläge aus dem Plenum vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit bitte ich die Stimmzähler, die Stimmzettel für die Wahl des Präsidenten des Kantonsgerichts auszuteilen. Darf ich die Stimmzähler bitten, die Wahlzettel einzusammeln.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir schreiten zum zweiten Wahlakt. Es ist dies die Wahl des Vizepräsidenten des Kantonsgerichts. Vorgeschlagen ist gemäss dem Blatt Frau Ursula Michael Dürst. Werden die Vorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Darf ich die Stimmzähler bitten, die Wahlzettel zu verteilen. Darf ich die Stimmzähler bitten, die Wahlzettel einzusammeln.

Wir kommen zur dritten Wahl am heutigen Tag. Darf ich um Aufmerksamkeit bitten? Es ist dies die Wahl der vier Richter respektive Richterinnen am Kantonsgericht für die Amtsdauer 2017 bis 2020. Die Wahl erfolgt hier in einem Wahlgang für alle vier Richter zusammen. Ge-

mäss dem Ihnen vorliegenden Blatt werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen: Dr. Albert Pritzi, Herr Fridolin Hubert, Dr. Peter Schnyder, Herr Fortunat Wolf und Herr Davide Pedrotti. Werden diese Vorschläge aus dem Plenum vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Die Stimmzähler sind bereits daran, die Stimmzettel auszuteilen. Darf ich die Stimmzähler bitten, die Wahlzettel einzusammeln.

Nun schreiten wir zur vierten Wahl. Es ist dies die Wahl für den Verwaltungsgerichtspräsidenten für die Amtsdauer 2017 bis 2020. Vorgeschlagen ist für dieses Amt Dr. Urs Meisser. Wird dieser Vorschlag aus dem Grossen Rat vermehrt? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die Stimmzähler bitte ich, die Stimmzettel auszuteilen. Nun bitte ich um Einsammlung der Stimmzettel.

Nun kommen wir zur fünften Wahl. Es ist dies die Wahl für die Verwaltungsgerichtsvizepräsidentin respektive den Verwaltungsgerichtsvizepräsidenten für die Amtsdauer 2017 bis 2020. Vorgeschlagen ist Frau Jacqueline Moser. Wird dieser Vorschlag aus dem Plenum vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Die Stimmzettel werden eingesammelt.

Der nächste Wahlakt betrifft die drei Richter respektive Richterinnen am Verwaltungsgericht für die Amtsdauer 2017 bis 2020. Vorgeschlagen sind Herr Giuliano Racioppi, Dr. Thomas Audétat und Herr Robert Stecher. Werden diese Vorschläge aus dem Plenum vermehrt? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte die Stimmzähler, auch diese Wahlzettel auszuteilen. Nun bitte ich um Einsammlung der Stimmzettel.

Die siebte Wahl betrifft die Mitglieder der kantonalen Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen für die Jahre 2017 bis 2020. Hier werden die sechs Mitglieder in einer einzigen Wahl gewählt. Vorgeschlagen sind als Vorsitzender Peter Portmann, als Stellvertreterin des Vorsitzenden Rita Marugg, als ordentliches Mitglied und Vertreterin der Arbeitgeberorganisationen Karin Iseppi und als Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen Hermann Steck. Für die Stellvertretung der ordentlichen Mitglieder sind vorgesehen als Vertreter der Arbeitgeberorganisationen Dr. Marco Ettisberger und als Vertreterin der Arbeitnehmerorganisationen Manuela Gurini. Werden diese Vorschläge aus dem Plenum vermehrt? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte die Stimmzähler um Austeilung der Wahlzettel. Bitte die Wahlzettel einsammeln.

Nun kommen wir zur achten und letzten Wahl am heutigen Vormittag. Es betrifft dies das kantonale Zwangsmassnahmengericht für die Jahre 2017 bis 2020. Vorgeschlagen sind als Einzelrichter Dr. Urs Raschein. Für die zwei Stellvertreter sind vorgesehen Emil Anton Räber und Dr. Peter Gujan. Werden diese Vorschläge aus dem Plenum vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Darf ich um Einsammlung der Wahlzettel bitten.

Damit haben wir die acht Wahlen vorgenommen. Das Wahlbüro wird sich jetzt für die Auszählung der Stimmzettel zurückziehen. Wir fahren fort mit der Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger. Dieses Gesetz wurde vorberaten durch die Kommission für Gesundheit und Soziales. Vertreten von der Regierung

wird es durch Regierungsrat Parolini, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales ist Grossrätin Bucher. Ihr übergebe ich für den Start in die Eintretensdebatte das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (Botschaften Heft Nr. 3/2016-2017, S. 75)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Jetzt habe ich gerade einen Moment nicht aufgepasst, aber gemerkt, dass ich das Wort erhalten habe zum neuen Gesetz. Besten Dank. Im Jahre 2015 haben gemäss einer Statistik 2736 unbegleitete minderjährige Asylsuchende, sprich UMA, die Schweiz erreicht. Knapp ein Drittel davon ist zwischen 8 und 15 Jahren alt. Ist ein Asylantrag bewilligt, spricht man von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, sprich UMF. Rund 90 Prozent der UMA, welche dem Kanton Graubünden zugewiesen wurden, erhalten mindestens eine vorläufige Aufnahme und können damit vorderhand im Kanton bleiben.

Warum fliehen Kinder und Jugendliche überhaupt? Kinder fliehen aus Krisengebieten, vor kriegsähnlichen Auseinandersetzungen, vor Verfolgung oder Armut. Oder sie fliehen vor der eigenen Familie, weil dort Ausbeutung, sexuelle Gewalt oder Zwangsheirat drohen. Gelegentlich fliehen sie auch mit dem Wunsch nach Bildung, die im Heimatland nicht gewährleistet werden kann. Manche werden unterwegs von ihren Familien getrennt, manche fliehen, nachdem ihre Familien umgekommen sind. Einige entscheiden sich bewusst für eine Flucht ohne Verwandte, andere werden von den Eltern geschickt, um sie aus einer Gefahrenzone zu bringen. Manche sind mehrere Jahre unterwegs mit Phasen des Hungers und erlebter Gewalt, mit überfüllten Schlauchbooten, Massenlagern und Inhaftierung, mit realem und gefühltem Ausgeliefertsein und mit der stetigen Ungewissheit. Fast alle Kinder und Jugendlichen sind traumatisiert und jedes oder jeder reagiert anders. Wenn die aktuelle Bedrohung vorbei ist, beginnt für viele Flüchtlingskinder erst die schmerzliche Phase. Während sich der Alltag normalisiert, hält die Traumatisierung an. Was kann hilfreich sein? In erster Linie brauchen minderjährige Flüchtlinge wie alle Kinder Schutz, Orientierung, Stabilität, Verständnis und Geborgenheit und sie brauchen einen normalisierten Alltag. Die UMA sind gemäss Bundesverfassung Art. 11, Schutz der Kinder und Jugendlichen, und der Kinderrechtskonvention einem besonderen Schutz unterstellt und haben deshalb Anspruch auf diesen Schutz sowie auf Betreuung, Förderung ihrer Entwicklung, Begleitung und Integration. Die Kinderrechtskonvention, welche 1997 in Kraft gesetzt wurde, definiert die Grundrechte für alle Kinder und Jugendlichen.

Im Kontext mit der heutigen Flüchtlingssituation der UMA liegt uns nun die Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger vor. Ziel der Revision ist es, mit dem neuen Art. 5a die notwendige gesetzliche Grundlage für die Betreuung und Unterstützung der UMA zu schaffen sowie deren Finanzierung. Das Gesetz wird deshalb um einen Artikel erweitert. Dies auch infolge des überwiesenen Auftrags von Grossrat Tarzissius Caviezel und Mitunterzeichnenden, der eine solidarische Verteilung der Kosten für die UMF auf alle Gemeinden verlangt. Die KGS tagte am 29. Juni sowie am 15. August und liess sich eingehend über die Vorlage informieren. Gemäss den Bestimmungen des Asylrechts ist der Kanton verantwortlich für die Betreuung von Personen, die sich im Asylverfahren befinden. Dies gilt auch für die UMA, die unserem Kanton zugewiesen werden. Für den Vollzug einer Wegweisung sowie die Betreuung, Unterbringung und Integration der UMA ist das AFM verantwortlich. Das AFM hat für die UMA spezielle Unterbringungsstrukturen in Kollektivunterkünften zu schaffen. Die Finanzierung der Kosten für die UMA-Strukturen richtet sich nach den Grundsätzen der vom Bund ausgerichteten Globalpauschale. Für das laufende Jahr 2016 rechnet der Kanton mit Einnahmen vom Bund in der Höhe von rund 1,5 Millionen Franken. Die KGS wurde in der ersten Sitzung von den anwesenden Fachpersonen detailliert über die finanziellen Mechanismen orientiert. Anhand Tabellen wurde aufgezeigt, welche Gemeinden momentan wie viele Flüchtlinge beherbergen und wie hoch die Pauschalentschädigung ist. Weiter wurde die Wirksamkeit des Lastenausgleichs Soziales im neuen Finanzausgleich aufgezeigt, was dies für die Gemeinden bedeutet und welche Auswirkungen eine solidarische Verteilung der Kosten der UMF haben. Grundsätzlich ist es jedoch schwierig, die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesreform zum heutigen Zeitpunkt abzuschätzen, da die Entwicklung der Zuwanderungsströme von minderjährigen Jugendlichen nicht voraussehbar ist. Eine Berechnung finden Sie in der Botschaft auf Seite 90 und Seite 91. Wird ein UMA als Flüchtling anerkannt oder vorläufig als Flüchtling aufgenommen, d.h. er erhält den Status eines UMF beziehungsweise eines vorläufig aufgenommenen UMF, sprich VAUMF, fallen die Betreuung und die Unterstützung in die Zuständigkeit der Gemeinden. Die Unterstützungspflicht obliegt gemäss heutigem Recht von Art. 5 UG der politischen Gemeinde, in welcher der oder die Bedürftige seinen Wohnsitz hat. Dies wiederum bedeutet für die Gemeinde, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines UMF in Bezug auf Schutz, einer umfassenden Betreuung, Bildung sowie Integration nachzukommen hat. Bei der finanziellen Auslegeordnung wurde bald klar, dass eine Gemeinde solche Zusatzbelastungen kaum alleine tragen kann. Es ist aber auch nicht sinnvoll und zielführend, die UMF auf einzelne Gemeinden zu verteilen. Zielsetzung ist deshalb die Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage, wonach der Kanton eigene Strukturen zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen führen kann und die Kosten hierfür solidarisch auf alle Gemeinden verteilt werden können. Neu sollen die Nettoaufwendungen für die UMF und VAUMF solidarisch von allen 114 Ge-

meinden gemäss ihrer Einwohnerzahl getragen werden. Die Gemeinden mit Flüchtlingen werden in der Folge entlastet und jene ohne Flüchtlinge leicht belastet. Die Zusatzbelastung durch die neu geschaffene Solidarität hält sich in überschaubarem Rahmen. Bezogen auf das Niveau 2016 beträgt der Gemeindeanteil 7,60 Franken pro Einwohner. Gestützt auf die Prognose des Kantons für das Jahr 2017 könnte sich die Belastung auf 15 Franken pro Einwohner erhöhen. Sobald eine Gemeinde jedoch Aufwendungen im Unterstützungsbereich von insgesamt mehr als drei Prozent ihrer Einnahmen aufweist, hat sie Anspruch auf SLA-Beiträge des Kantons. Der SLA wird gemäss der Botschaft der Regierung insgesamt rund 25 Prozent der Gemeindebeiträge tragen. Verbunden mit dieser Regelung wird der Kanton nur noch die Globalpauschale für die von ihm betreuten UMF behalten, siehe Seite 88 unten. Die Globalpauschale für die von den Gemeinden betreuten Flüchtlinge wird ohne wesentliche Kürzung an diejenigen Gemeinden weitergeleitet, welche die Flüchtlinge betreuen. Die Kosten werden breiter verteilt und der Zielsetzung der Solidarisierung unter den Gemeinden damit Rechnung getragen.

Eine weitere Zielsetzung dieser Botschaft ist die Umsetzung aller drei Punkte des in der Oktobersession 2015 überwiesenen Auftrags von Grossrat Tarzisi Caviezel und Mitunterzeichnenden. Erstens ein Konzept für eine geeignete Unterbringungsstruktur sowie eine lückenlose Betreuung für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Zweitens einen finanziellen Verteilschlüssel für den entstehenden Aufwand der UMA und UMF festzulegen, der die Kosten entsprechend Entstehungsort und Umfang verteilt und damit die Solidarität unter den Gemeinden stärkt. Drittens, dass die Konzeptarbeiten mit Dringlichkeit angegangen und umgesetzt werden, damit die derzeitige Situation für die Kinder und Jugendlichen rasch und nachhaltig verbessert werden kann. Bezüglich Konzept wurden der KGS im Vorfeld der Sitzungen zwei Konzepte zur Verfügung gestellt. Ein Konzept vom Amt für Migration und ein zweites vom kantonalen Sozialamt. Grundsätzlich möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass mir sehr bewusst ist, dass die ganze Thematik bezüglich der UMA und UMF für den Kanton, für die Gemeinde und für uns alle eine echte, eine echte Herausforderung ist, welche wir aber annehmen wollen. Dabei werden immer wieder neue Erkenntnisse auftauchen, denen Verbesserungsmassnahmen folgen sollten. Ich meine müssen. Deshalb sind Erfahrungen aus anderen Kantonen hilfreich. Im Zusammenhang mit den Unterbringungsformen sind z.B. einige Kantone daran, ihre Unterbringungsformen zu evaluieren und zu optimieren, z.B. die Kantone St. Gallen und Bern. Eine Umfrage bei den Kantonen zeigt auch eindrücklich, dass es bis heute noch keine einzig richtige Unterbringungsform gibt. Verpflichtend für alle Kantone ist aber nach wie vor die Einhaltung des Art. 11, Schutz der Kinder und Jugendlichen, der Bundesverfassung sowie die Kinderrechtskonvention. Ich sage es noch einmal, alle Kinder und Jugendlichen sollen einen besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit unterstellt werden und alle Kinder und Jugendlichen sollen in ihrer Entwicklung angemessen gefördert werden, unabhängig von ihrem Status. Unterstützend

und Hilfreich für alle Kantone sind die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, sprich SODK, vom 20. Mai 2016 bezüglich den unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen aus dem Asylbereich. Ziel der SODK-Empfehlungen ist eine gewisse Harmonisierung der kantonalen Regelung. Insbesondere ist dies erstrebenswert in den Bereichen Unterbringung, Betreuung und gesetzlicher Vertretung sowie für die Schule und für weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten. Auch beim Übergang zur Volljährigkeit werden einheitliche Minimalstandards empfohlen. Beim Studium der beiden Konzepte ist feststellbar, dass bis anhin in beiden Departementen grosse Arbeit in kurzer Zeit geleistet wurde. Einiges wurde aufgegleist, einiges muss noch vertiefter geprüft und oder umgesetzt werden. Mindestens in einem Transitzentrum braucht es anscheinend noch Anpassungen. Über diese Anpassungen haben wir auch an der zweiten Kommissionssitzung gesprochen. Herr Suter, Leiter AFM, wollte diesen Äusserungen nachgehen. Auch ich habe im Anschluss an die zweite Kommissionssitzung nochmals Abklärungen vorgenommen. Gemäss meinen Informationen der „IG offenes Davos“ greift das Kindeswohl zu kurz. Bauchschmerzen bei einem Jugendlichen während Wochen werden nicht ernst genommen, werden nicht weiter abgeklärt. Da frage ich mich, wo bleibt die ärztliche Überwachung? Wo bleibt die Vertrauensperson? Bezüglich Ernährung gibt es weitere Fragezeichen. Ein Mittagessen gibt es nur während der Schulzeit. In den Ferien werden Sandwiches zur Verfügung gestellt. Kochen müssen die Jugendlichen selber. Wo bleibt die angemessene Betreuung? Wo bleiben das Kindeswohl und der besondere Schutz der Jugendlichen? Es gibt auch immer noch Geldstrafen. Wenn sich diese häufen, ist es dann für Jugendliche sehr schwierig, Lebensmittel etc. zu kaufen. Ist das die richtige Sanktion für Jugendliche aus einer völlig anderen Kultur? Ganz persönlich bin ich der Ansicht, dass die beiden Konzepte einheitlich den SODK-Empfehlungen angepasst werden müssen. Die Empfehlungen formulieren Mindeststandards in den Hauptbereichen Unterbringung, Betreuung, gesetzliche Vertretung, Schule und weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten sowie Übergang zur Volljährigkeit. Diese Empfehlungen unterstützen die Integration der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton. Die KGS ist einstimmig für Eintreten auf die Botschaft.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Bernhard Niggli, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Die Schweiz gehört zu den Zielländern des grossen Flüchtlingsstroms, der nach Europa gekommen ist. Mit diesem Flüchtlingsstrom kommen auch immer mehr unbegleitete Minderjährige, die hier Asyl beantragen. Diese Jugendlichen werden in den Bundeszentren erfasst und den Kantonen zugeteilt. Eine Feststellung ganz zu Beginn: Diese Gesetzgebung gilt ausdrücklich für minderjährige Flüchtlinge und nicht generell für Flüchtlinge. Ihre Zuteilung erfolgt so rasch als möglich von den Bundeszentren an die Kantone und

der Entscheid, welchen Status diese erhalten, wird nachgeliefert. Dabei können hauptsächlich zwei Gruppen unterschieden werden: Diejenigen Flüchtlinge, die den Flüchtlingsstatus erhalten und die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge. Diese zwei Hauptgruppen, die in unserem Land bleiben und den Kantonen zugewiesen werden, werden in Graubünden auf verschiedene Zentren verteilt. Für die ersten sieben Jahre ist der Kanton für deren Betreuung und Eingliederung verantwortlich. Er trägt sämtliche Kosten für diese Massnahmen. Was der Kanton nicht übernimmt, sind die Sozialhilfekosten. Die fallen auf die Gemeinden. Um diese Kosten nicht nur auf die Standortgemeinden, sondern auf alle Gemeinden zu verteilen, macht diese neue Gesetzgebung notwendig. Die ersten nötigen Massnahmen, Organisation von Beistandschaft, Platzierung in Familien usw. für diese unbegleiteten Flüchtlinge, werden von der KESB vorgenommen. In der Junisession 2015 hat der Grosse Rat den Auftrag Caviezel überwiesen. Dieser verlangt ein klares Konzept für die Betreuung und Unterbringung dieser Flüchtlinge und einer Verteilung aller Kosten auf alle Gemeinden. Um möglichst rasch auf diesen Auftrag zu reagieren, hat die Regierung auf eine externe Vernehmlassung verzichtet. Auf Seite 79 der Botschaft werden die verschiedenen Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden dargelegt. Dabei geht es bei der Finanzierung in diesem Gesetz darum, die finanziellen Lasten, die für anerkannte und vorläufig aufgenommene unbegleitete minderjährige Asylbewerber anfallen, gleichmässig zu verteilen. Nach Abzug des Bundesanteils werden die verbliebenen Kosten im Rahmen von Unterstützung- und Sozialhilfegesetzgebung auf Kanton und Gemeinden verteilt. In der Praxis geht man davon aus, dass diese minderjährigen Flüchtlinge in Zentren betreut werden und dort auch bleiben. Die heutige Gesetzgebung hat aber den Nachteil, dass die Sozialhilfekosten auf die Standortgemeinden entfallen. Mit dieser neuen Gesetzgebung wird ein Schlüssel eingeführt, der diese Kosten auf alle Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl verteilt. Dieser Kostenverteiler ist für unseren Kanton neu, gewährt aber eine faire Verteilung auf alle und entlastet die Standortgemeinden für solche Zentren. Aus Sicht der Betreuung macht es Sinn, diese UMA's in überschaubaren Gruppen und Zentren in unserem Kanton zu verteilen. Die Bildung im schulpflichtigen Alter sowie die folgende Anschlussbildung, in der Regel eine Berufslehre, werden auf Seite 82 und 83 detailliert dargelegt. Es geht darum, möglichst viele dieser Kinder in der schulischen und beruflichen Ausbildung an unsere Gesellschaft und an ein selbständiges und unabhängiges Leben heranzuführen.

Im Auftrag Caviezel wurde ein Konzept gefordert. Sowohl das Sozialamt wie auch das Amt für Migration haben ein Solches ausgearbeitet. Diese beiden Gebiete der rechtlichen und der sozialen Aufteilung des Themas mag auf den ersten Blick als Doppelspurigkeit daherkommen. Die zuständigen Stellenleiter haben aber der KGS aufgezeigt, dass dieses Vorgehen durchaus Sinn macht. Ebenso hat die heutige Situation der Aufteilung in verschiedene Zentren in Felsberg, Ilanz, Davos und Cazis zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt, können doch die Gruppen deutlich kleiner ge-

halten werden, als dies zum Zeitpunkt der Einreichung des Auftrags Caviezel der Fall war. Bei all diesen Anstrengungen und auch der Anerkennung, die diesen Bemühungen entgegengebracht werden kann, sticht die Lösung mit den Klosterfrauen von Cazis aus der ganzen Problemlösung heraus. Die Klosterfrauen haben sich für die minderjährigen Mädchen von Anfang an mit viel Engagement eingesetzt. Für ihre Arbeit möchte ich ihnen meinen Respekt und meine hohe Wertschätzung entgegenbringen und für dieses wunderbare Zeichen der Menschlichkeit in einem schwierigen Problem recht herzlich danken. Im Weiteren regeln die Konzepte auch die Betreuung während der Schule und der Freizeit. Bei der Übergangsregelung bis zur Inkraftsetzung dieses neuen Artikels kann es durchaus sein, dass die Standortgemeinden noch etwas stärker finanziell belastet werden. Dies ist aber noch für dieses Jahr so. Diese Sozialhilfekosten können auch für den sozialen Lastenausgleich geltend gemacht werden, den wir mit dem Finanzausgleich beschlossen haben. Die detaillierten Angaben zum Lastenausgleich finden Sie auf Seite 88 der Botschaft im oberen Teil.

Lassen Sie mich die wichtigsten Punkte zusammenfassen: Mit diesem Gesetz schaffen wir das nötige Instrument, um einer neuen Herausforderung, nämlich der Betreuung und Eingliederung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, entgegenzutreten. Der Schlüssel zur Finanzierung wurde auf dem geltenden Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden aufgebaut. Wir schaffen mit einer Verteilung auf alle Gemeinden eine neue, gerechte Lösung und der soziale Lastenausgleich verhindert, dass diese Kosten für eine einzelne Gemeinde völlig aus dem Ruder laufen. Wir wollen und sollen hier keine Asyldebatte führen, sondern das Problem der unbegleiteten Minderjährigen rasch und effizient lösen. Wir sollten als gewählte Grossräte den Ämtern, vor allem dem Amt für Migration, festgestellte oder an uns herangetragene Missstände anzeigen, damit rasch gehandelt werden kann. Sind wir uns bewusst, dass wir hier ein Gesetz schaffen für Menschen aus einem völlig anderen Kulturkreis. Was für uns selbstverständlich ist, ist für sie völlig neu oder anders. Wir haben es hier mit Jugendlichen zu tun, die zum Teil nach einer mehrjährigen Flucht, geprägt von schrecklichsten Ereignissen, ohne jede Unterstützung und zum Teil unter Lebensgefahr zu uns gekommen sind. Unsere Stellen haben zum Teil auch begrenzte Ressourcen und es muss mit diesem neuen Phänomen der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden auch noch Erfahrung gesammelt werden. Die Kommission ist aber nicht für Abschreiben des Auftrags Caviezel. Wir wollen diesen Auftrag stehen lassen, bis erste Erfahrungen gesammelt worden sind und wir auch die Gewissheit haben, dass wir heute nach bestem Ermessen beschlossen haben und es auch wirkt. Die Erstunterzeichner des Auftrags sind gefordert, Ergänzungen einzubringen. Sie sollen aufzeigen, wann der Zeitpunkt für sie gekommen ist, diesen Auftrag abzuschreiben. Ich bin für Eintreten.

Tomaschett-Berther (Trun): Mit dieser Teilrevision des Unterstützungsgesetzes wird das Ziel verfolgt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit der Kanton

erstens eigene Strukturen zur Unterbringung und Begleitung minderjähriger Flüchtlinge führen kann und zweitens die Kosten solidarisch auf alle Gemeinden verteilt werden können. Das Sozialamt verfügt zurzeit über keine gesetzliche Grundlage zur Führung und Finanzierung eines Betriebes für unbegleitete Minderjährige. Sobald ein unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender als Flüchtling anerkannt ist, fallen Betreuung und Unterstützung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Die Zuständigkeit in der Betreuung asylsuchender Personen wechselt, wenn ein Asylgesuch bewilligt wurde und die Person als Flüchtling anerkannt ist. Während dem Asylverfahren, das der Bund führt, ist die Zuständigkeit beim Amt für Migration. Bei anerkannten Flüchtlingen, die definitiv in der Schweiz bleiben dürfen, wechselt sie zum Sozialamt. Sowohl das Amt für Migration und auch das Sozialamt haben für ihre Zuständigkeitsbereiche entsprechende Betreuungskonzepte erarbeitet. Das Sozialamt hat gestützt auf das Konzept Strukturen für Begleitung, Betreuung, Integration und Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aufgebaut und hierfür Leistungsvereinbarungen mit dem Kloster Cazis, der Stiftung Gott hilft und der Casa Depuoz abgeschlossen. Diese Angebote werden mit der Zielsetzung geführt, die Jugendlichen, die definitiv in der Schweiz bleiben dürfen, auf eine selbständige Lebens- und Erwerbsituation vorzubereiten und ihnen eine gute Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zum Eintreten ist nun offen für alle Mitglieder des Parlaments. Wird nicht gewünscht. Somit erteile ich das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Eintretensdebatte. Ihr Eintreten auf die Vorlage vorausgesetzt, möchte ich mich an dieser Stelle vor allem auf Ausführungen zur Erarbeitung und zu einzelnen Schwerpunkten beschränken. Im Hinblick auf den Minderheitsantrag der vorberatenden Kommission zu Art. 5a des Unterstützungsgesetzes wird einer der Schwerpunkte auch die Finanzierungsaufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bilden. Die Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger, kurz UG genannt, wurde Ende Oktober 2015 an die Hand genommen, ausgelöst durch einen Auftrag des Grossen Rates. Dieser enthält im Wesentlichen drei Forderungen. Punkt eins: Ein Konzept als Basis für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur, welche den besonderen Bedürfnissen der unbegleiteten Minderjährigen Rechnung trägt. Punkt zwei: Einen finanziellen Verteilschlüssel für den anstehenden Aufwand, um die Kosten solidarisch auf die Gemeinden zu verteilen. Und Punkt drei: Die Konzeptarbeiten sollten umgehend und mit Dringlichkeit angegangen und umgesetzt werden.

Ich beginne mit dem letzten Punkt: Die Regierung hat umgehend reagiert und bereits mit der Beantwortung des Vorstosses im Oktober 2015 eine Übergangsregelung skizziert, die ab 1.1.2016 bis zur vorliegenden, definitiven gesetzlichen Regelung gelten soll. Diese Übergangsregelung bildet auch die Basis für die nun zur Diskussion

stehende gesetzliche Regelung im Unterstützungsgesetz, deren Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017 vorgesehen ist. Die Botschaft der Regierung lag Ihnen bereits zehn Monate nach Überweisung des Auftrages zur Beratung vor. Das ist nur möglich, weil auf eine externe Vernehmlassung verzichtet wurde. Dies schien der Regierung vertretbar angesichts der hohen Dringlichkeit, die der Grosse Rat der Verteilung der Kosten auf alle Gemeinden bei der Diskussion des Auftrags im Oktober 2015 beigemessen hatte. Im Hinblick auf meine nachfolgenden Ausführungen und die Diskussion im Rat bitte ich Sie, stets Folgendes zu beachten, es wurde bereits von den Kommissionsmitgliedern teilweise gesagt: So lange sich die unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren befinden, liegt die Zuständigkeit beim Kanton. Rechtliche Grundlage ist das Asylgesetz. Den Gemeinden entstehen keine Kosten. Der Bund, d.h. das Staatssekretariat für Migration, entscheidet über eine allfällige Anerkennung. Erhalten die unbegleiteten Minderjährigen eine Anerkennung als Flüchtling oder als vorläufig aufgenommener Flüchtling, fallen sie auf der Basis des Unterstützungsgesetzes in die Zuständigkeit der Gemeinden. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision wird die Grundlage geschaffen für eine solidarische Verteilung der Kosten, die ab diesem Zeitpunkt bei den Gemeinden entstehen und nicht durch die Pauschale des Bundes abgedeckt sind.

Nun zur Forderung eins nach geeigneten Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gemäss Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen einem besonderen Schutz unterstellt sind und Anspruch auf Schutz, Betreuung, Begleitung und Integration haben. Zudem ist zwischen den verschiedenen Status und den einzelnen Phasen im Verfahren zu differenzieren. Sie finden im Anhang der Botschaft weitere Einzelheiten dazu. Für die Dauer des Asylverfahrens ist das Amt für Migration und Zivilrecht für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zuständig. Vor allem deswegen ist auch der Regierungspräsident Christian Rathgeb als verantwortlicher Regierungsrat anwesend und wird, falls Bedarf ist, einen Teil der Antworten übernehmen, was seinen Bereich vor allem betrifft. Wird das Asylgesuch abgelehnt und eine Wegweisung angeordnet, hat der unbegleitete Minderjährige die Schweiz zu verlassen. Wird ein unbegleiteter Minderjähriger als Flüchtling anerkannt, als UMF, erhält er entweder Asyl und damit die B-Bewilligung oder eine vorläufige Aufnahme, d.h. eine F-Bewilligung. Mit der Anerkennung als Flüchtling wechselt wie erwähnt die Zuständigkeit für die Unterbringung und Betreuung und damit auch die Übernahme der Kosten zu den Gemeinden. Wird bei einem unbegleiteten Minderjährigen zwar die Flüchtlingseigenschaft verneint, aber eine vorläufige Aufnahme angeordnet, wird eine F-Bewilligung erteilt. In den ersten sieben Jahren des Aufenthalts ist das Amt für Migration für die Unterbringung und Betreuung zuständig. Erst danach, also ab Beginn des Jahres acht bei diesen vorläufig Aufgenommenen, wechselt die Zuständigkeit und damit auch die Finanzierung zu den Gemeinden. Ausgerichtet auf die Verfahren und Prozes-

se und entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen liegen zwei aufeinander abgestimmte Konzepte vor. Das vom AFM erarbeitete Konzept für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die im Rahmen des Asylverfahrens dem Kanton Graubünden zugewiesen werden. Das Konzept ist sehr detailliert und dient der direkten Umsetzung in der Praxis. Der Fokus des Konzepts des Sozialamtes, das zweite Konzept, richtet sich auf die Formen der Begleitung und Betreuung, den Schutz die Bildung und Integration von UMA's und UMF's, ab Zuweisung in den Kanton Graubünden bis zu einer selbständigen und wirtschaftlich unabhängigen Lebensgestaltung. Damit ist der gesamte Prozess abgebildet. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Regierung. Die Abstimmung im Detail erfolgt je nach Frage und Aufgabenstellung auf Departements- oder Amtsebene. Die im Auftrag geforderte lückenlose Betreuung der Kinder und Jugendlichen ist gegeben. Allerdings nicht im Sinne einer 24-Stunden-Betreuung an sieben Tagen pro Woche für alle, sondern abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. So werden Einzelne in Pflegefamilien untergebracht. Für die jungen Frauen gibt es ein ausgezeichnetes Angebot im Kloster Cazis. Es gibt intensiv betreute Wohnsituationen in Felsberg und Ilanz und wir gehen bald in eine nächste Phase, in der wir vier oder fünf junge Männer, die momentan in Felsberg sind, in eine selbständigere, begleitete Wohngemeinschaft entlassen können. Die Aufgabenerfüllung in allen Bereichen ist sehr anspruchsvoll. Deshalb besteht eine intensive und enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Departementen und Ämtern. Diese ist notwendig, da sich in kurzer Zeit, teils sogar täglich, Veränderungen ergeben, die Anpassungen nach sich ziehen. Ausgerichtet auf die aktuelle Lage, optimieren wir laufend die Schnittstellen. Die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes, wie es immer wieder angeregt und gewünscht wird, bringt keinen zusätzlichen Nutzen und ist aus Sicht der Regierung daher nicht erforderlich. Aber die Konzepte sind aufeinander abgestimmt.

Nun zum Kern der Gesetzesrevision, dem Finanzierungsschlüssel, der zu einer Verteilung des entstehenden Aufwandes führen und damit die Solidarität unter den Gemeinden stärken soll. Der Bund bezahlt für anerkannte und vorläufig aufgenommene, nicht erwerbstätige Flüchtlinge eine Globalpauschale. Eine Betreuungs- und Verwaltungskostenpauschale ist dies. Im Rahmen der erwähnten Übergangsregelung wird seit 1. Januar dieses Jahres der vom Staatssekretariat für Migration für das Jahr 2015 berechnete Kantonsanteil von monatlich 272 Franken an dieser Globalpauschale zur Finanzierung folgender Aufgaben verwendet: Betreuung und Unterbringung von UMF's und Schutzbedürftigen Personen mit Aufenthaltsbewilligung bis zum Abschluss einer angemessenen Erstausbildung, Kosten von Massnahmen der KESB sowie der Personalaufwand der Vertrauensperson beziehungsweise der eingesetzten Beistandin oder des eingesetzten Beistandes für die betreffenden Personen und Deckung allfälliger Kosten von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen, welche vorübergehend in den Strukturen des AFM leben. Und ein letzter Punkt: Deckung allfälliger Kosten für die vorübergehende Betreuung und Unterbringung von syri-

schen Flüchtlingsfamilien. Das war die humanitäre Aufnahmeaktion Syrien, HUMAG. Neu sorgen damit nicht mehr die Standortgemeinden für die Finanzierung von minderjährigen Flüchtlingen in Kollektivunterkünften, diese sind nicht zu verwechseln mit den Transitzentren, sondern das Sozialamt, das SOA. Dem SOA steht dafür die volle Globalpauschale des Bundes für diese Personen zur Verfügung. Diese Pauschale wird in der Folge während dieser Zeit nicht mehr an die Standortgemeinden weitergeleitet. Durch die neue Regelung werden die betroffenen Gemeinden administrativ und teilweise auch finanziell entlastet. Auf derselben Basis wird mit der vorliegenden Teilrevision eine gesetzliche Grundlage geschaffen, wonach der Kanton eigene Strukturen zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen führen kann und die Kosten hierfür solidarisch auf alle Gemeinden verteilt werden können. Wie erwähnt handelt es sich um den Vollzug einer Aufgabe, die gemäss Art. 5 UG im Zuständigkeitsbereich der Wohnsitz- oder Aufenthaltsgemeinde liegt.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesrevision lassen sich in den Grundzügen relativ einfach beschreiben: Die nicht durch die Globalpauschale des Bundes gedeckten Kosten der UMF werden neu gleichmässig auf alle Gemeinden verteilt und nicht mehr von den Gemeinden mit Flüchtlingen getragen. Vermieden wird auch die Gefahr, dass der Kanton die UMF nicht mehr vollständig betreuen kann und die Kosten bei den Aufenthaltsgemeinden anfallen. Die neue Finanzierungsaufteilung ist offensichtlich fairer. Mit Bestimmtheit lässt sich sagen, dass es aufgrund der neuen Regelung zwischen den Gemeinden zu gewissen finanziellen Verschiebungen kommt. Tendenziell werden diejenigen Gemeinden entlastet, in denen viele Flüchtlinge leben und welche bereits hohe Lasten im sozialen Bereich haben. Gemeinden mit mehr Belastungen tragen maximal den Einwohneranteil. Dieser wird keine Gemeinde überfordern, da eine übermässige Belastung durch den sozialen Lastenausgleich verhindert wird. Das gesamte Kostenniveau des Kantons ist zum heutigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Wir haben auf der Basis einiger Annahmen in der Botschaft Seite 90 Modellrechnungen für die Auswirkungen in den Jahren 2016 und 2017 erstellt. Daraus ergibt sich ein Nettoaufwand von 7,35 Franken im laufenden Jahr beziehungsweise von 14,85 Franken pro Einwohner im nächsten Jahr. Der Kanton beteiligt sich im Rahmen des Lastenausgleichs Soziales ebenfalls über die einwohnerabhängigen Gemeindebeiträge an den Kosten der UMF. Gemäss Art. 8 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes sind sämtliche Aufwendungen und Erträge der Gemeinden aufgrund des UG's relevant für den sozialen Lastenausgleich. Gemäss finanzpolitischem Richtwert des Grossen Rates sind Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu vermeiden. Darüber haben Sie befunden. Es wäre nun völlig systemfremd, die Aufwendungen dem Kanton abzuschieben. Ein derartiger Schritt mag für Gemeindevertreter aus rein finanzieller Sicht eventuell verlockend erscheinen. Er stünde aber quer zur eigentlichen Aufgabe und zu allen hier relevanten Vorgaben des Grossen Rates. Widerstehen Sie bitte dem Reflex, gleich bei der ersten Schwierigkeit auf Gemein-

deebene die betroffenen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kosten dem Kanton zuzuschieben. Damit schwächen Sie die Gemeinden langfristig und verunmöglichen bedarfsgerechte, volksnahe und wirtschaftliche Lösung. Der Kanton hat im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Einiges an Vorleistungen erbracht und unterstützt die Gemeinden soweit nötig. Zusammenfassend halte ich fest, die unbegleiteten Minderjährigen haben Anspruch auf Schutz, Betreuung, Bildung und Integration. Viele von ihnen werden dauerhaft in der Schweiz bleiben können und fallen damit in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Der Kanton unterstützt die Gemeinden in der Wahrnehmung dieser anspruchsvollen Aufgabe und erklärt sich bereit, diese Gemeindeaufgabe zu vollziehen. Ganz im Sinne des Auftrages Caviezel sollten die Nettoaufwendungen solidarisch von allen Gemeinden getragen werden. Der beantragte Einwohnerschlüssel für die Kostenverteilung trägt diesem Anliegen vollauf Rechnung. Über den Lastenausgleich Soziales beteiligt sich, wie bereits erwähnt, der Kanton auch an der Finanzierung der entstehenden Kosten. Wir wollen mit der gewählten Regelung zudem möglichst vermeiden, dass die unbegleiteten Jugendlichen Sozialhilfe beanspruchen müssen und setzen auf eine frühzeitige Förderung mit dem Ziel einer abgeschlossenen Berufsbildung. Wir wollen diesen jungen Menschen den Weg zu einem selbstbestimmten und wirtschaftlich unabhängigen Leben aufzeigen und ebnen und damit langfristig auch die Anzahl von Sozialhilfefällen gering halten. Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen, geschätzte Grossräte, auf die Vorlage einzutreten und sie gemäss Antrag der Regierung zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Die Detaildebatte beginnen wir nach der Pause. Diese wird jetzt beginnen und endet um 10.35 Uhr.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Pfäffli: Wir setzen die Debatte mit fünf Minuten Verspätung fort. Darf ich Sie einfach in Zukunft bitten, wirklich die vorgesehenen Zeiten für die Pause einzuhalten, damit der Arbeit Genüge getan werden kann in diesem Parlament. Danke. Wir steigen nun in die Detaildebatte ein. Wir sind bei Art. 5a Abs. 1 und 2 der Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger. Und hier gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Bucher.

Detailberatung

Art. 5a Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Ja, ich spreche zu Art. 5a, unbegleitete Minderjährige. Ich versuche mich kurz zu halten. Gewisse Sachen sind bereits gesagt worden. Vielleicht erwähnte ich halt etwas doppelt oder

das dritte Mal. Mit dem neuen Art. 5a des UG beantragt die Regierung ein geschnürtes Paket, um die UMF adäquat zu betreuen und die Kosten fair und solidarisch auf alle Gemeinden aufzuteilen. Die Regierung hält sich damit eng an den Auftrag Caviezel. Mit einer Zustimmung zur Teilrevision kann die Übergangsregelung für das laufende Jahr 2016 abgelöst werden. Die heutige Notlösung ist auf die Dauer nicht haltbar. Die beantragte Neuregelung löst die Finanzierungsfrage, wir haben es schon gehört. Sie berücksichtigt insbesondere die geltende Aufgabeteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Flüchtlingsbereich und konzentriert sich klar und konsequent auf den Bereich UMF. Die Neuregelung ist ein wichtiger Schritt. Ein Herausbrechen eines Elements in der beantragten Teilrevision würde den Rahmen sprengen. Dies gilt auch für den Minderheitsantrag, der eine Kostenabwälzung von den Gemeinden auf den Kanton vorsieht. Eine solche Verschiebung in der Finanzierung von Flüchtlingen würde die Aufgabenerfüllung nicht begünstigen.

Standespräsident Pfäffli: Für Art. 5a Abs. 1 und 2 ist das Wort offen für weitere Mitglieder der Kommission.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Entschuldigung, dann habe ich Sie falsch verstanden. Dann spreche ich noch zu Abs. 1 und 2. In Abs. 1 wird der Begriff der UMA definiert sowie die Aufgabe betreffend Betreuung und Begleitung und Erstausbildung bis längstens zum vollendeten 25. Lebensjahr. Die anfallenden und nicht gedeckten Kosten sollen neu solidarisch auf alle Gemeinden verteilt werden. Es handelt sich um alle Kosten, die aufgrund der Betreuung, Unterbringung sowie der Sozialhilfe anfallen und durch die Globalpauschale des Bundes für diese UMF nicht gedeckt werden können. Die Globalpauschale für die von den Gemeinden betreuten Flüchtlinge soll neu im Wesentlichen ohne Kürzung an die Gemeinden weitergeleitet werden. Die betroffenen Gemeinden werden dadurch eine finanzielle Entlastung erfahren.

Und zu Abs. 2: Er regelt die Kosten betreffend KESB-Massnahmen, die Kosten der Vertrauensperson oder einer Berufsbeiständin. Der Kanton übernimmt diese Kosten ebenfalls. Zu beachten gilt, dass die Kosten von KESB-Massnahmen grundsätzlich beziehungsweise primär von den betroffenen Personen oder von deren Eltern zu bezahlen sind. Subsidiär sind sie vom Gemeinwesen zu tragen, das für die öffentlich-rechtliche Unterstützung zuständig ist. Dies bedeutet, dass nur die subsidiären Kosten von KESB-Massnahmen von Abs. 2 erfasst werden.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen immer noch bei Art. 5a Abs. 1 und 2. Und ich frage nochmals an, ob weitere Mitglieder der Kommission das Wort wünschen? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Art. 5a Abs. 3. Die Kommissionspräsidentin hat zu diesem Absatz ja die allgemeinen Ausführungen bereits

gemacht. Wir haben bei diesem Artikel eine Kommissionsmehrheit mit der Regierung. Ihre Sprecherin ist auch die Kommissionspräsidentin, Grossrätin Bucher. Ihnen gebe ich das Wort.

Art. 5a Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp, Geiseler, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Casanova-Maron [Domat/Ems], Florin-Caluori; Sprecherin: Casanova-Maron [Domat/Ems])
Ändern wie folgt:
Die durch Bundesbeiträge nicht gedeckten Kosten gemäss den Absätzen 1 und 2 **übernimmt der Kanton.**
(...)

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Abs. 3 legt fest, dass die nicht gedeckten Kosten gemäss Abs. 1 und 2 solidarisch auf alle 114 Gemeinden verteilt werden. Dies im Verhältnis zu der ständigen Wohnbevölkerung. Ich und Regierungsrat Parolini haben bereits beim Eintreten versucht, aufzuzeigen, wie hoch die maximal mögliche Zusatzbelastung der Gemeinden durch die neu geschaffene Solidarität ausfallen würde. Ich wiederhole: Pro Einwohner 7,60 Franken im 2016, im 2017 zirka 15 Franken. Diese Zusatzbelastung kann für jene Gemeinden anfallen, welche keine durch den Bund unterstützten Flüchtlinge betreuen müssen. Ebenfalls erinnere ich nochmals, und dies ist zentral, Gemeinden, welche mit überdurchschnittlich hohen Sozialhilfekosten konfrontiert sind, also über drei Prozent ihrer Einnahmen, werden durch den SLA entlastet. Der SLA wird demzufolge gemäss der Botschaft insgesamt rund 25 Prozent der Gemeindebeiträge tragen. Auch möchte ich nochmals an meine allgemeinen Ausführungen zu Art. 5a erinnern: Gehen Sie jetzt nicht hin und brechen ein Element der Teilrevision heraus. Befürworten Sie die UMF-Finanzierung weiterhin als eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden und unterstützen Sie somit den Antrag gemäss Kommissionsmehrheit und Regierung, also gemäss Botschaft.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin der Kommissionsminderheit ist Grossrätin Casanova-Maron. Darf ich Ihnen das Wort geben?

Casanova-Maron (Domat/Ems); Sprecherin Kommissionsminderheit: Wenn Regierungsrat Parolini bereits im Eintreten den Minderheitsantrag als Reflex von Gemeindevertretern oder in diesem Fall Vertreterinnen benennt, dann greift das wesentlich zu kurz. In der Tat sind die Überlegungen, die wir uns beim Minderheitsantrag zu diesem Thema gemacht haben, wesentlich umfangreicher als die, die in dieser Botschaft stehen. Und wenn es um eine Verschiebung der Kosten geht, geschätzte Da-

men und Herren, dann stelle ich einfach fest, mit dieser „quasi Solidarität“, von der hier gesprochen wird, entlastet sich der Kanton im nächsten Jahr mit der neuen Finanzierung, falls Sie dieser zustimmen, was ich nicht hoffe, entlastet sich der Kanton mit einer halben Million Franken gegenüber den Gemeinden und gegenüber der aktuellen Situation. Entscheiden Sie selbst, ob das ein System ist oder ob der Minderheitsantrag nun tatsächlich eine Lastenverschiebung Richtung Kanton sein soll. Wir sind nicht glücklich, dass wir keine bessere Formulierung gefunden haben, als die Lasten dem Kanton zuzuschieben.

Lassen Sie mich meine Erklärungen von vorne anfangen: Die Gemeinden sind sich ihrer Aufgabe bewusst. Die Gemeinden wollen sich dieser Aufgabe auch nicht entledigen. Aber wir wollen eine langfristig tragfähige Lösung und wir wollen kein neues kleines Kässeli für eine Spezialregelung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben erst vor kurzem die Finanzausgleichsreform hinter uns gebracht und die Regierung weiss, sie hatte zwei Anläufe für ein Riesengeschäft. Es war nicht einfach, diesen Finanzausgleich durchzubringen und für alle zufriedenstellende Regelungen zu finden. Auch ich persönlich war nicht mit allen Elementen glücklich in diesem Finanzausgleich. Aber im Sinne des Ganzen habe ich mich damals zurückgehalten mit meiner Kritik, denn ein neuer Finanzausgleich als Grundsatz war das oberste Ziel. Im Lastenausgleich Soziales, geschätzte Damen und Herren, haben wir aber wirklich einen Rückschritt gegenüber früher. Im Lastenausgleich Soziales hatten wir früher 40 Prozent der Nettolasten solidarisch auf die Gemeinden verteilt. Dieses Element wurde weggelassen. Das gibt es nicht mehr. Wir haben im neuen Finanzausgleich nun noch das System, das wenn bei den Gemeinden die Nettokosten höher als drei Prozent ihrer Ressourcen sind, dann beginnt ein Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinde. Aber nicht mehr innerhalb der Gemeinden. Gut, alle Kosten auszugleichen, wäre auch der falsche Ansatz. Dafür will ich mich gar nicht einsetzen, denn die betroffenen Gemeinden sollen sich in erster Linie selber anstrengen, ihre Kosten im Sozialbereich so kurz oder so knapp wie möglich zu halten. Aber sehen Sie, es sind immer die gleichen betroffenen Gemeinden in der Sozialhilfe und hier jetzt speziell in der neuesten Entwicklung, und die konnte der Finanzausgleich in diesem Sinne noch nicht vorsehen und auch noch nicht einbauen, ich spreche von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen, diese Kosten sind schon heute bei den Gemeinden, sobald die Personen einen Status haben. Also vorläufig aufgenommen oder anerkannt. Solange Personen im Asylverfahren sind, ist das Sache des Kantons bei uns z.B. In anderen Kantonen ist das nicht unbedingt gleich geregelt. Und um diese Regelung sind wir froh. In dieser Zeit bekommen wir aber für aufgenommene anerkannte Flüchtlinge während fünf Jahren, für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge für sieben Jahre bekommen wir eine Globalpauschale des Bundes. Nun müssen Sie wissen, diese deckt nicht ganz den Aufwand, aber es ist ein erheblicher Zuschuss an die Aufwände der Gemeinden. Aber wann diese Hilfen ausfallen oder wegfallen, ist schon heute absehbar. Denn es ist blauäugig zu glauben, dass bei der heutigen Wirt-

schaftslage innerhalb der nächsten paar Jahre alle diese Personen und wenn sie selbst, wenn sie noch guten Willens sind, irgendwo eine Beschäftigung finden, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ausserhalb der Sozialhilfe erlauben würde. Das ist illusorisch. Und da kommen auf die Gemeinden enorme Kosten zu. Ich sage Ihnen nur die Zahl für Chur. Chur bekommt heute 2,5 Millionen Franken Globalpauschale. Also Sie sehen selbst, wie hoch, wie stark der Aufwand dann steigt, wenn Chur diese Gelder nicht mehr bekommt. Ja, jetzt habe ich da den Faden kurz verloren, aber es geht gleich weiter. Ich will nicht bei Chur verharren, aber doch noch einige wenige Zahlen, die ich Ihnen sagen möchte zu diesem Thema: Der Zuwachs an anerkannten und vorläufig anerkannten Flüchtlingen in der Stadt Chur war vom Jahr 2013 ins 2014 ein Anstieg von 50 Prozent. Vom 2014 ins 2015 nochmals 50 Prozent. Der Anteil der anerkannten und vorläufig anerkannten Flüchtlinge in der ganzen Sozialhilfe in Davos beträgt heute bereits 40 Prozent. Das sind Lasten, die nach einer Solidarität rufen meines Erachtens. Es kann nicht sein, dass wir über Solidarität sprechen für ein kleines Kässeli von zwei, drei Millionen Franken für die Begleitung und Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen und daneben einen Umbau, eine Anpassung des Finanzausgleichs im Rahmen des Lastenausgleichs nicht diskutieren und davor die Augen schliessen, was auf uns zukommt. Sehen Sie, ich fordere keinen jetzigen sofortigen Umbau des Soziallastenausgleichs. Ich bin mir bewusst, wir haben das System jetzt in Kraft seit 1. Januar dieses Jahres. Wir müssen Erfahrungen sammeln, wir müssen auswertbare Zahlen haben, wie sich das System entwickelt. Aber wir dürfen diese Zeit nutzen, um uns Gedanken darüber zu machen, wie wir mit dieser Situation und mit diesem Kostenanstieg, der uns erwarten wird, das können Sie mir glauben, das wird so eintreffen, wie wir damit umgehen und wie viel Solidarität innerhalb der Gemeinden es hier geben sollte. Es ist Augenwischerei, jetzt ein Kässeli eröffnen zu wollen, einen neuen Finanzstrom, nachdem wir über 40 einzelne Ströme zugunsten eines einheitlichen, steuerbaren Systems zusammengefasst haben, jetzt wieder ein einzelnes Kässeli zu öffnen. Das löst keine Probleme.

Und wenn ich eingangs gesagt habe, mit dieser Systemänderung, die der Kanton jetzt vorschlägt, entlaste er sich um eine halbe Million Franken, dann ist das so. Wir haben eine vorläufige Lösung, die die Regierung in Kraft gesetzt hat. Zwar eine unsolidarische für 2016. Die kostet über dem Finanzausgleich den Kanton rund 800 000 Franken. Und mit der neuen Lösung, weil dann die Kosten schön aufgeteilt sind auf die Gemeinden und mehr in den einzelnen Selbsthalten der einzelnen Gemeinden verbleibt, ist der Anteil des Kantons letztendlich über den Lastenausgleich noch 355 000 Franken anstatt 805 000 Franken. Also im Endeffekt ist dieser Ansatz eine Entlastung für den Kanton. Ich glaube es ist zumutbar, dass der Kanton vorübergehend in zwei, drei Jahren, bis eine Änderung des Lastenausgleichs Soziales auf die Wege gebracht wurde, diese Kosten trägt. Die sind überschaubar. Denn wenn ich sehe, wie viel Zeit dass man sich lassen kann, schon seit fünf Jahren reden wir von einer Überprüfung der Sozialziele und Schwellenwerte,

wo wir alle wissen, es hat enormes Sparpotenzial da drin. Und wir haben immer noch keine Vorlage vor uns, die wir beraten könnten. Auch wenn ich auf die gegenüberliegende Seite schaue und wir da wahrscheinlich nicht überall übereinstimmende Ziele dann haben, so sind Sie aber sicher mit mir der Meinung, dass das Geschäft bearbeitet werden sollte und die Auseinandersetzungen, die dann zu führen sind, geführt werden sollten. Also insofern sind für mich die Kosten hier überhaupt kein Thema. Sie sind nicht von so ausschlaggebender Grösse, als dass für den heutigen Entscheid das der Grund wäre.

Standespräsident Pfäffli: Wir beraten Art. 5a Abs. 3 und das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrätin Troncana, Sie haben das Wort.

Troncana-Sauer: Ich möchte das ganze Thema hier, wer was bezahlen soll, ein bisschen auf den Punkt bringen aus meiner Sicht. Wir haben im Finanzausgleich hart gerungen. Wir haben Kompromisse beschlossen. Wir haben da aber auch ganz klar festgehalten, das sehen Sie auf Seite 88 der Botschaft, dass eine Gemeinde, wenn die Soziallasten ins Unermessliche steigen, bei neun Prozent oder mehr, trägt der Kanton 100 Prozent der Soziallasten. Wir haben in den letzten Tagen die Statistik bekommen, wie der Ressourcenausgleich aussieht und für mich ist der Ressourcenausgleich die Solidarität unter den Gemeinden. Und wenn wir jetzt sagen, das ist keine Solidarität beim Lastenausgleich, weil der Kanton die Zahlen trägt, dann finde ich das einfach ein bisschen ein falsches Spiel. Wir haben gerungen im Lasten- und im Ressourcenausgleich. Wir haben grosse Zugeständnisse gemacht im Lastenausgleich. Ressourcenausgleich wurde von den Tourismus- und Wasserzinsgemeinden mit einem Referendum nachher geschluckt. Aber ich finde es falsch, wenn wir heute schon wieder den Finanzausgleich zur Debatte stellen. Ich bin dafür, dass wir hier eine Ausnahme machen und solidarisch sind unter den Gemeinden. Aber Gebiete, die die Gemeinden betreffen, die sollen auch von den Gemeinden bezahlt werden. Und ich finde es auch fair, wenn wir sehen, dass der Kanton eine Aufgabe für uns Gemeinden löst, dass wir dann nicht sagen, du darfst sie auch noch bezahlen, nachdem du die Arbeit gemacht hast. Und dass die Gemeinden dann, was unschön ist, aber jetzt das braucht es einfach, wenn wir dann eine Spezialkasse schaffen, ist es für eine Übergangslösung und man kann auch sagen, der Kanton hat beim Finanzausgleich dafür gesorgt, dass keine Gemeinde übermässig belastet wird. Es gibt höhere Belastungen und wir sind bereit, von allen Gemeinden, dass wir das mittragen und das betrifft jetzt einfach die Flüchtlinge, die minderjährigen Flüchtlinge. Aber ich bitte Sie, machen Sie nicht bei der ersten Schwierigkeit einfach den einfachsten Weg, dass Sie sagen, du Kanton darfst das auch bezahlen. Der Kanton hätte anders reagieren können und hätte diese Flüchtlinge einfach einzeln auf Gemeinden verteilen können und dann, meine Damen und Herren, dann wären wir Gemeinden sehr gefordert gewesen. Weil wenn man in einer Schule zwei Flüchtlinge hat, die die Sprache nicht sprechen, die spezielle Betreuung brauchen, sind wir schlicht überfordert. Der Kanton war sehr fair mit uns. Jetzt sollten wir auch

fair gegenüber dem Kanton sein und wirklich auch beachten, dass im Finanzausgleich die Solidarität unter den Gemeinden stattfindet im Ressourcenausgleich. Da werden, wenn ich mich nicht täusche, 17 Millionen Franken von den Gemeinden getragen und der Rest trägt der Kanton. Aber da haben wir die Solidarität, die haben wir dort gewollt und die haben wir dort auch gemacht. Und wir haben jetzt schon zweimal die Zahlen bekommen, wie der Ressourcenausgleich aussieht. Und ich denke, nächstes Jahr werden wir die ersten Zahlen haben, wie der Lastenausgleich dann im Sozialen auch aussieht für die belasteten Gemeinden. Und dann denke ich, kann man das einmal anschauen, ob das wirklich so schlecht ist. Darum bitte ich Sie, bleiben Sie bei der Mehrheit und machen Sie den Kostenverteiler unter den Gemeinden und schieben Sie es nicht einfach dem Kanton rüber.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich unterstütze die Mehrheit aus folgenden Gründen: Der Kanton vollzieht im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine Gemeindeaufgabe. Die Kosten werden von den einzelnen betroffenen Gemeinden getragen. Die geltende Aufgabenteilung im Flüchtlingsbereich zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist an und für sich unbestritten und sollte im Rahmen dieser Vorlage nicht grundsätzlich überprüft werden. Die Vorlage konzentriert sich auftragsgemäss auf den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Es handelt sich um eine zeitlich dringliche Revision. Sie bietet keine Grundlage, um in diesem Moment die Rahmenbedingungen zu überprüfen und zu diskutieren. Der von der Regierung unbestrittene und vom Grossen Rat in der Oktobersession 2015 überwiesene Vorstoss Caviezel verlangt eine solidarische Lastenverteilung unter den Gemeinden. Und dies ist ein Kernanliegen des Auftrages. Das Abschieben der Kosten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf den Kanton wäre, wie schon erwähnt, eine Lastenabwälzung und würde dem entsprechenden finanzpolitischen Richtwert betreffend Lastenverschiebungen widersprechen. Die beantragte Finanzierungsaufteilung mittels Einwohnerschlüssel ist ein einfaches und bewährtes und anerkanntes Instrument. Aus diesen Gründen unterstütze ich die Mehrheit und die Regierung.

Niggli-Mathis (Grüsch): Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, gehöre ich ebenfalls zur Kommissionsmehrheit. Ich glaube, Frau Troncana hat sehr Vieles auf den Punkt gebracht. Wir haben einen neuen sozialen Lastenausgleich, den wir hier beschlossen haben und den wir entgegen der Botschaft der Regierung noch zugunsten der Gemeinden angepasst haben. Wenn ich das Beispiel meiner Heimatgemeinde Grüsch nehme, hat die ein Ressourcenpotenzial von etwas über fünf Millionen Franken. Wenn man den heutigen Schlüssel nimmt, sind etwa 250 000 Franken für Sozialausgaben aufzuwenden. Die Gemeinde Grüsch wird auch in den sozialen Lastenausgleich fallen. Das heisst nicht nur der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wegen, sondern auch noch anderer Fälle wegen. Sie werden davon in dieser Session noch Kenntnis erhalten. Hier haben wir eine Rückversicherung geschaffen für die Gemeinden. Eine Rückversicherung, die der Kanton bezahlt und zwar restlos. Und

das meine ich, ist matchentscheidend. Die Ungerechtigkeit ist lediglich diejenige, dass wir dieses Jahr, nach meiner Erfahrung, die Standortgemeinden noch mehr belasten und dass hier noch etwas fehlt. Aber ich glaube, es kann nicht zwingend von einer Mehrbelastung der Gemeinden gesprochen werden, zumal wir hier auch nicht nur die finanzielle Ordnung zwischen Gemeinden und Kanton durcheinanderbringen würden. Es ist eine Aufgabe der Gemeinde. Das Sozialwesen ist ganz klar eine Aufgabe der Gemeinde. Und wir haben diese Kosten, die ins uferlose zu laufen drohen, für einzelne Gemeinden, haben wir rückversichert, wie ich schon ausgeführt habe. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und sind Sie für den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Florin-Caluori: Ich spreche für den Minderheitsantrag, dass die durch Bundesbeiträge nicht gedeckten Kosten gemäss den Abs. 1 und 2 der Kanton übernehmen soll. Warum? Ich bin nicht glücklich mit dem Mehrheitsantrag, mit dem Antrag der Regierung. Wir haben heute ein Thema, das die unbegleiteten Minderjährigen betrifft. Wir werden nächstens einen Vorstoss Niederer behandeln und wir werden die ganze Thematik, die ganze Flüchtlingsthematik immer wieder behandeln. Wir als Gemeinden sind bereit, unsere Verantwortung zu übernehmen. Und wir übernehmen auch unsere Verantwortung und wir tragen auch zu echter Solidarität bei. Das ist nicht mein Thema. Mein Thema ist es aber, dass wir diese ganze, diese Gesamthematik, diese Gesamtfinanzierung anschauen sollen, besprechen sollen. Die Sozialkosten wurden mit der FA-Reform den Gemeinden übertragen. Und der Grundgedanke war, dass eine Finanzentflechtung stattfinden soll. Bei den Sozialkosten ist aber ein sozialer Lastenausgleich zwingend notwendig. Und damit sind wir uns sicher einig, Herr Regierungsrat, dass dieser soziale Lastenausgleich notwendig ist. Nur damit wird echte Solidarität gelebt und die Sozialkosten können auch getragen werden. Die Sozialkosten stehen in den verschiedensten Gemeinden unterschiedlich hoch an. Sie verändern sich und wo sie sich in die Zukunft bewegen, ist unklar mit dieser neuen Thematik. Der vergangene, alte soziale Lastenausgleich vor der Finanzausgleichsreform war sehr solidarisch ausgestaltet. Und dieser wichtige Solidaritätsgedanke wurde durch die FA-Reform eingeschränkt. Wir haben nicht mehr den gleichen hohen Stellenwert der Solidarität unter den Gemeinden wie zurzeit vor dem Finanzausgleich. Dieser Teil fehlt heute. Wenn wir über ein neues Thema, über das Thema der Kostenübernahme der Flüchtlinge zu den Sozialkosten sprechen, heute, stehen wir vor einer neuen Thematik. Mit dem Thema der Kostenverteilung der unbegleiteten Minderjährigen. Wir werden uns nächstens auch mit dem Thema der Kostenverteilung zum Vorstoss Niederer unterhalten. Ein neues Thema, welches wir aufnehmen müssen, auch aufnehmen werden. Ein Thema, welches neu von aussen kommt. Welches wir und auch die Gemeinden nicht steuern können.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, noch etwas zum Grundgedanken des Finanzausgleichs: Bezüglich der Übernahme der Sozialkosten von den Gemeinden hat der Kanton uns auch gesagt, dass die Zuteilung der Sozialkosten sich so ausrichten sollen, dass diejenigen Kosten,

welche die Gemeinden nicht steuern kann, welche von aussen kommen, auch vom Kanton getragen werden können. Dazu möchte ich Ihnen zwei Beispiele von Sozialkostenübernahmen des Kantons aus der Finanzausgleichsreform nennen. Ein Beispiel ist: Die von den Gemeinden nicht beeinflussbaren Kosten des strafrechtlich verfügten Massnahmenvollzugs übernimmt mit der Finanzausgleichsreform vollständig der Kanton. Zweites Beispiel: Die von den Gemeinden nicht beeinflussbaren Kosten der Unterstützungsleistungen für Bündner Bürgerinnen und Bürger in Fremdkantonen übernimmt der Kanton. Warum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, will man die neuen Kosten, die Kosten der unbegleiteten Minderjährigen, welche explizit von aussen kommen, welche an die Gemeinden getragen, welche von den Gemeinden nicht beeinflussbar sind, nun den Gemeinden übertragen? Ich bin überzeugt und ich finde es auch gut, diese Haltung des Kantons war ein vernünftiger Gedanke. Ein vernünftiger Gedanke im Konzept zur FA-Reform. Und dieser Gedanke, diese Haltung des Konzepts der FA-Reform soll auch zu den Themen der Minderjährigen sowie allgemein zum Thema der Flüchtlinge aufgenommen werden. Wir wissen aber auch nicht, wie sich die Thematik der Flüchtlinge weiter entwickeln wird. Und es soll aber auch nicht sein, dass diese neue Thematik, die wir nicht einfach nicht steuern können, einfach so neu über ein neues Kässeli abgewickelt werden soll. Ich bin überzeugt und stehe auch dahinter für echte Solidarität. Echte Solidarität ist gefragt. Und gerade darum bitte ich Sie, stimmen Sie der Minderheit zu. Der Kanton soll das Konzept der Kostenverteilung im Sozialbereich inklusive Soziallastenausgleich im Sozialbereich ganzheitlich überdenken und seine Grundhaltung, welche ich als sehr positiv bezeichne, weiter entwickeln. In der Zwischenzeit übernimmt der Kanton die Kosten. Wir haben gehört, der Kanton würde auch einsparen mit dem neuen System. Auch hier würden wir eine Lösung finden und ich finde mit der Weiterentwicklung würden wir ganzheitlich eine gute Lösung für den Kanton wie für die Gemeinden finden. Bitte stimmen Sie der Kommissionsminderheit zu.

Geisseler: Wir wissen es, üblicherweise macht die Regierung die Aufgaben, die sie vom Grossen Rat erhält. Das trifft auch auf den Vorstoss Caviezel zu. Mit 88 zu 10 Stimmen überwies der Grosse Rat den Vorstoss Caviezel mit dem Auftrag um eine solidarische Lastenverteilung unter den Gemeinden. Eine Minderheit schlägt jetzt vor, die durch die Bundesbeiträge nicht gedeckten Kosten dem Kanton zuzuweisen und die Gemeinden dadurch zu entlasten. Tatsächlich, der Kanton könnte dank dem guten finanziellen Polster die gemäss Seite 93 der Botschaft aufgezeichneten Kosten für das Jahr 2017 von lapidaren 2,9 Millionen Franken übernehmen. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch gemeinsam Spielregeln aufgelegt und es gibt nach meinem Ermessen keine sichtbaren Gründe, die deren Nichteinhaltung rechtfertigen würde. Gerne erinnere ich an den finanzpolitischen Richtwert Nummer 7, den wir für die Jahre 2013-2016 festgelegt haben. Der lautet, zur Erinnerung: „Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermei-

den.“ Glücklicherweise, geschätzte Damen und Herren, geht es finanziell nicht nur dem Kanton, sondern auch den Gemeinden gut, zumindest, wenn man die Summe der Gemeinden anschaut. Der Ginfo des Amtes für Gemeinde, Ausgabe 1, 2016, dieses Ginfo geht auf die Gemeindefinanzen ein, und dort steht geschrieben, ich zitiere: „Die positive Entwicklung der letzten Jahre konnte erfreulicherweise weiter fortgesetzt werden.“ Es sind auch noch verschiedene Kennzahlen aufgelistet. Zwei davon möchte ich erwähnen. Erstens: Der durchschnittliche Steuerfuss der 146 Gemeinden, einwohnergewichtet, betrug im Jahre 2014 95,2 Prozent. Im Jahre 2005 war der gleiche Wert noch auf 100,9 Prozent. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im Jahre 2014 102,2 Prozent und verdient sich damit die Bestnote „ideal“. Glücklicherweise, ich wiederhole mich, auch den Gemeinden geht es finanziell gut, denn gemäss den erwähnten Zahlen können die Gemeinden ihre Aufgaben, mit laufend steigenden Aufgaben innerhalb der letzten zehn Jahre, heute mit fünf Prozentpunkten tieferem Steuerfuss erfüllen, und das ist gut so. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Kanton und Gemeinde marschieren doch gemeinsam in die Zukunft. Beide tragen ihre Lasten, die gemeinsam aufgrund von Vorgaben und Kompetenzen diskutiert und entsprechend den Möglichkeiten festgelegt wurden. Ich denke, es ist auch richtig, wenn auf der gemeinsamen Wanderung einen der Partner neue, übermässige Lasten bedrücken, dass ein Marschhalt eingelegt werden muss, um die Aufgabenteilung neu zu diskutieren und die Lasten möglichst verträglich zu verteilen. Das ist ja auch ganz im Sinne der Vorrednerinnen, die in der Minderheit sind. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die auf dem Tisch liegende Vorlage und deren finanziellen Auswirkungen benötigen nach meiner Ansicht keinen Marschhalt und keine Neuverteilung der Kosten, und das wurde ja letztlich im Auftrag Caviezel auch nicht so gefordert. Ich bitte Sie, unterstützen Sie hier die Mehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Wird gewünscht. Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner: Ich anerkenne, dass die Regierung innert kürzester Zeit einen Vorstoss bearbeitet hat und uns jetzt einen Vorschlag macht. Ich finde das gut, wenn gewisse Probleme schnell gelöst werden können. Ich befürchte aber, wenn die Lasten jetzt voll auf die Gemeinden gehen, dass kein Ansporn mehr besteht für die Regierung, diese Lücke, die nun tatsächlich klafft im Finanzausgleich, es ist etwas Neues auf uns zugekommen, was wir noch nicht wussten. Ich befürchte, dass die Regierung dann keinen Ansporn hat, diese Problematik wieder zu bereinigen im Finanzausgleich und deshalb werde ich die Minderheit unterstützen. Der Kanton hat es in der Hand, diesen Bereich in den Finanzausgleich einzubauen und uns ebenso schnell auch da wieder eine Vorlage zu bringen.

Standespräsident Pfäffli: Nun stehen keine Wortmeldungen mehr an. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Es ist so, wie Grossrat Geissler gesagt hat: Wenn wir einen Auftrag erhalten vom Grossen Rat, dann führen wir den aus, und ich glaube, beim Auftrag Caviezel haben wir gezeigt, dass wir es sehr speditiv zur Hand genommen haben und ihn ausführen wollen, wenn Sie mitmachen. Und es wurde schon mehrmals gesagt, im Vorstoss Caviezel geht es um diese solidarische Lastenverteilung unter den Gemeinden für eine Gemeindeaufgabe. Es handelt sich um eine Gemeindeaufgabe, wenn wir von anerkannten Flüchtlingen reden. Von daher führen wir das aus. Wenn jetzt in letzter Minute auch in der Kommission dann dieser Antrag eingebracht wurde, der Kanton soll die Kosten übernehmen für eine Übergangszeit, wer weiss wie lange, dann ist das sehr inkonsequent und von daher bin ich froh, dass eine klare Mehrheit der Kommission gleicher Meinung ist wie der Kanton. Natürlich, die Frage des Spezialkässelis, die stellt sich, weil es ein besonderer Bereich ist, der nun anders abgerechnet wird. Dem ist so, aber wir haben in der Debatte auch gesagt, und da haben wir auch über den Auftrag Niederer geredet, und der Auftrag Niederer beabsichtigt ja eine Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen, also von allen, nicht nur von den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, diesen Vorstoss haben Sie auch mit klarer Mehrheit überwiesen und wir sind da auch bereits daran, diesen umzusetzen, nur können wir diesen Vorstoss nicht ohne Vernehmlassung durchsetzen, denn da geht es dann um grössere, höhere Beträge. Und da ist der Fahrplan bereits aufgegleist, wir werden vermutlich noch im Laufe dieses Herbstes, ja während diesem Herbst wird die Regierung einmal über die Stossrichtungen befinden können und vermutlich im nächsten Jahr, zu Beginn des nächsten Jahres beginnt dann die Vernehmlassung für die Umsetzung des Auftrages Niederer. Ich gebe hier folgende Protokollerklärung ab, das war auch auf Wunsch der Kommission, in der Kommissionssitzung wurde das so gesagt und ich lese diese Protokollerklärung vor: „Bei der Erarbeitung einer Botschaftsvorlage zur Umsetzung des Auftrages Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen soll die Wirkungsweise des bestehenden Ressourcen- und Lastenausgleichs in Bezug auf den Flüchtlingsbereich geprüft werden. Eine umfassende Überprüfung der Ausgleichswirkungen des gesamten Finanzausgleichs wird und kann dabei erst im Rahmen des ordentlichen Wirkungsberichts im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes vorgenommen werden.“ Aber wir sind daran, an der Umsetzung des Vorstosses Niederer, und Sie werden in der Vernehmlassung, die Gemeinden und alle anderen Betroffenen können sich dann dazu äussern und wir werden dann im Laufe des nächsten Jahres, hoffentlich, wenn die Vernehmlassung einigermaßen gut über die Runden läuft, die Botschaft ausarbeiten.

Die Befürchtung von Grossrätin Baselgia, dass der Kanton da keinen Ansporn hat, diese Problematik zu bereinigen, die ist nicht berechtigt. Überhaupt nicht berechtigt. Wir sind uns gewohnt, die Aufträge, die wir erhalten, auch umzusetzen, so zeitnah es auch möglich ist. Vielleicht will Finanzministerin Barbara Janom Steiner noch zu einigen Aussagen, vor allem zur Diskussion über den

Finanzausgleich zu diesem Thema, etwas sagen. Tatsache ist, dass mit der Lösung, wie wir sie jetzt anstreben, gerade auch die Stadt Chur, die Gemeinde Domat/Ems, die Gemeinde Landquart, die Gemeinde Davos entlastet werden, das ist eine Tatsache. Thusis und Cazis auch. Und es wäre wirklich systemfremd, wenn man jetzt für einige Jahre einfach dem Kanton diese zwei bis drei Millionen überwälzen würde, für die Übernahme aller Kosten. Frau Florin-Caluori hat gesagt, die Gemeinden sind bereit, die Verantwortung zu übernehmen. Es gibt ein anderes Szenario, wie der Kanton St. Gallen es jetzt anstrebt und umsetzen will. Er hat bisher selber Zentren geführt, jetzt geht das an die Gemeinden über und die Gemeinden müssen jetzt darüber befinden und wollen anscheinend auch darüber befinden, ob und wo sie ein, zwei, drei, vier Zentren für UMF's einrichten wollen. Und dann übernehmen sie auch die ganze Organisation und die Finanzierung natürlich. Von daher, im Moment müssen die Gemeinden ja in Graubünden fast keine Verantwortung bezüglich den UMF's übernehmen und ich glaube der Kanton engagiert sich schon bereits sehr stark mit dieser Thematik und versucht, gute Lösungen zu erreichen. Und wenn sie jetzt auch noch die Kosten dem Kanton komplett überwälzen wollen, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Und Sie haben ja auch die Spielregel festgelegt, keine Lastenverschiebungen. Grossrat Geissler hat es erwähnt, ich habe es in meinem Eintretensvotum gesagt. Also bitte, folgen Sie der Kommissionmehrheit und stimmen Sie diesem Abs. 3 im Sinne der Regierung zu.

Standespräsident Pfäffli: Frau Regierungsrätin Janom Steiner, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, Herr Standespräsident. Nur ganz kurz noch in Ergänzung zu den Ausführungen von meinem Kollegen, Jon Domenic Parolini: Grossrat Geissler hat es gesagt, wir haben Spielregeln aufgestellt. Und Grossrätin Troncana hat es auch betont, wir haben hart gerungen, als wir die Finanzausgleichsreform aufgegleist haben. Hart gerungen haben wir in der Kommission und im Grossen Rat, gerade auch, als es um den Topf des Soziallastenausgleiches ging. Und Sie wissen ganz genau, Grossrätin Florin-Caluori, dass hier der Kanton andere Vorstellungen hatte, inwieweit wir uns an die übermässigen Soziallasten beteiligen oder nicht. Die Kommission und der Grosse Rat haben sich aber dafür ausgesprochen, dass wir sehr viel mehr von diesen Kosten übernehmen, als im ursprünglichen Vorschlag vorgesehen. Also wir beteiligen uns bereits jetzt sehr grosszügig an den übermässigen Kosten im Sozialhilfebereich. Das haben wir im Bewusstsein gemacht, dass es einen Asylbereich gibt. Es gab den Asylbereich bereits dann. Es gab bereits dann die Fragestellung, was passiert mit jenen, die aufgenommen werden, die in den Gemeinden bleiben, die sich nicht so schnell integrieren können, dass sie auf eigenen Beinen stehen können? Das haben wir in dem Bewusstsein gemacht und man hat eine sehr grosszügige Regelung getragen. Das heisst, der Kanton übernimmt rund 25 Prozent dieser Kosten mit dem SLA und dieser Topf wird alleine durch den Kanton finanziert. Es ist zwar richtig, was Grossrätin Casanova

gesagt hat, durch dieses Spiel jetzt und durch diese Übergangsregelung, durch diese Bestimmung wird der Kanton gesamthaft da um die 0,5 Millionen entlastet. Aber wir tragen immer noch sehr grosse Lasten und zwar rund 25 Prozent im Sozialhilfebereich. Jetzt ist ein neues Phänomen dazugekommen, da haben Sie Recht, die unbegleiteten Asylsuchenden und Flüchtlinge, ein neues Phänomen, das muss man anschauen. Sie haben selbst gesagt, man weiss nicht, wie sich dieser Bereich entwickeln wird. Man muss das weiterfolgen und da muss man die Diskussion wieder führen. Ich denke, wir haben jetzt eine gute Übergangsregelung gefunden.

Es wurde auch angesprochen, es ist gesetzlich verankert, dass wir den Finanzausgleich immer wieder überprüfen und einen Wirksamkeitsbericht erstellen und gerade so Fragenstellungen werden dann auch in einem Wirksamkeitsbericht behandelt werden, abgehandelt werden und dann können wir wieder neu diskutieren. Aber ich muss sagen, ich finde es schon fast ein bisschen unverfroren, Grossrätin Florin-Caluori, wenn Sie jetzt auf zwei Bereiche hinweisen, in denen der Kanton damals sehr grosszügig den Gemeinden entgegenkam, z.B. im Bereich Massnahmenvollzug. Wir haben den Bereich intensiv diskutiert und haben gesagt, okay, eigentlich wäre es die Aufgabe der Gemeinde und in zwei Bereichen hat man grosszügigerweise gesagt, diese Bereiche übernimmt der Kanton. Jetzt einfach daraus ableiten zu wollen, dass man auch noch andere übermässige Kosten einfach dem Kanton soll überweisen können, da muss ich sagen, das geht nun wirklich nicht. Diese Diskussion können wir führen, wenn Sie den Finanzausgleich wieder hinterfragen, wenn Ihnen ein Wirksamkeitsbericht vorliegt, dann werden wir die Diskussionen über die Töpfe garantiert noch einmal führen. Aber jetzt so schnell hier etwas ändern zu wollen, ich glaube, das wäre wirklich nicht angezeigt. Wir wissen ja auch nicht, und das wurde zurecht gesagt, die ersten Sozialhilfekosten, die dann der Kanton, die übermässigen, die wir dann übernehmen müssen, die Zahlen bekommen wir ja dann erst. Oder, der Finanzausgleich wurde auf den 1.1.16 in Kraft gesetzt. Die Gemeinden haben jetzt diese Sozialfälle zu bezahlen im 2016 und Anfangs 2017 werden sie uns dann ihre übermässigen Kosten in Rechnung stellen können. Dann werden wir Ihnen ein Bild präsentieren können. Also unter diesen Aspekten muss ich wirklich sagen, stimmen Sie bitte mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung. Wir werden die Auslegeordnung machen, wir werden dann ein umfassendes Bild haben, wir werden darüber diskutieren können, aber halten Sie sich bitte jetzt an all die Spielregeln, die erwähnt wurden von finanzpolitischen Grundsätzen, wie auch von den Spielregeln des Finanzausgleiches, ohne hieran etwas ändern zu wollen. Und Grossrätin Baselgia, Sie können davon ausgehen, wir haben den Ansporn, auch weiterhin diesen Bereich zu beobachten und entsprechend auch den finanziellen Fragestellungen weiter zu behandeln und weiter zu entwickeln.

Standespräsident Pfäffli: Nachdem die Regierung gesprochen hat, übergebe ich nun das Wort der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Casanova Maron.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich bin ja beruhigt, mindestens in einem Teil meine ich, dass wir Übereinstimmung aus der Diskussion jetzt ableiten können, nämlich wenn es um das längerfristige Ziel geht. Es geht längerfristig auch der Regierung darum, zusammen natürlich mit dem Auftrag Niederer, wirklich diesen Gesamtbereich der Flüchtlinge anzusehen und doch nicht zu verharren bei dem Fokus auf die unbegleiteten Minderjährigen. Und ich bin Ihnen dankbar für die Ausführungen und dass Sie uns daran erinnert haben, mit dem Wirksamkeitsbericht, der dann ja kommt, über die FA-Reform, über den neuen Finanzausgleich. Und letztendlich fragt es sich: Wie sind wir auf der sicheren Seite? Und Grossrätin Baselgia und ich arbeiten seit bald acht Jahren zusammen, waren sehr oft nicht gleicher Meinung, auf Gemeindeebene oder auch hier, aber heute sind wir gleicher Meinung. Ich bleibe auf der sicheren Seite und ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag, denn dann sind die Kosten beim Kanton. Und dann haben wir Gewähr, dass etwas passiert, dass man uns Vorschläge macht für tragfähige, langfristige, umfassende Lösungen in diesem Bereich. Und sonst geht es diesem Thema dann vielleicht gleich wie dem damaligen Entwicklungsschwerpunkt Überprüfung Sozialziele und Schwellenwerte. Ich habe es vorher schon gesagt, wir hören seit fünf Jahren keine Ergebnisse. Deshalb folgen Sie dem Minderheitsantrag. Dann sind Sie auf der guten Seite.

Standespräsident Pfäffli: Bei Art. 5a Abs. 3 hat das Schlusswort die Sprecherin der Kommissionsmehrheit, Kommissionspräsidentin Bucher.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Ich will die Diskussion nicht verlängern. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Voten und Auslegeordnungen von Grossrätin Troncana wie auch von Grossrat Niggli und Geisseler zu beachten und zu unterstützen sind. Ebenso die Ausführungen, die von der Regierungsbank kommen. Wenn Frau Casanova sagt, es sei erlaubt, sich Gedanken zu machen und man müsse sich Gedanken machen, dann glaube ich, der ganze Grosse Rat ist in dieser Verpflichtung, sich immer wieder Gedanken zu machen und sich neu zu orientieren und auch die Situation neuen Begebenheiten anzupassen. Da haben wir glaube ich alle eine Verantwortung zu tragen. Heute geht es aber darum, ich habe es auch gehört von Regierungsrat Parolini, man ist in Sachen Auftrag Niederen dran, man macht sich Gedanken, ich habe gar nichts anderes erwartet von der Regierungsbank. Da haben wir aber auch die Möglichkeit, wieder zu diskutieren und auch Korrekturen zu machen. Aber nicht zum heutigen Zeitpunkt. Zum heutigen Zeitpunkt bin ich ganz klar der Ansicht, dass es eine Verbundaufgabe sein soll, solange wir nicht mehr Erfahrungen haben. Die haben wir dann bei dem Auftrag Niederer, gehe ich jetzt davon aus. Und es soll bis dahin eine Verbundaufgabe bleiben von Kanton und Gemeinden. Ich bitte Sie sehr, die Mehrheit und Regierung zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Somit bereinigen wir Art. 5a Abs. 3. Ich werde wie folgt vorgehen: Wer der Kommis-

sionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 80 Stimmen zu 35 Stimmen bei 1 Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 80 zu 35 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Besten Dank. Ich komme nun zur Verkündung der Wahlergebnisse von heute Vormittag.

Wahlen (Fortsetzung)

Kantonsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020

Standespräsident Pfäffli: Ich starte beim ersten Wahlgang. Es war der für das Präsidium des Kantonsgerichts. Abgegeben wurden 119 Stimmen. Davon waren leer und ungültig: 6 Stimmen. Gültige Stimmzettel: 113. Das Absolute Mehr betrug 57 Stimmen. Gewählt ist mit 113 Stimmen: Herr Dr. Norbert Brunner.

Präsident Kantonsgericht

Bei 119 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Norbert Brunner mit 113 Stimmen gewählt. Einzelne: 0 Stimmen.

Standespräsident Pfäffli: Ich komme zur Wahl der Vizepräsidentin des Kantonsgerichts. Abgegeben wurden 119 Stimmzettel. Eingegangen sind 8 leere oder ungültige Stimmzettel. Gültig waren 111 Stimmzettel. Das Absolute Mehr betrug 56 Stimmen. Gewählt ist mit 109 Stimmen: Ursula Michael Dürst.

Vizepräsidentin Kantonsgericht

Bei 119 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Ursula Michael Dürst mit 109 Stimmen gewählt. Einzelne: 2 Stimmen.

Standespräsident Pfäffli: Zur Wahl der vier Mitglieder des Kantonsgerichts: Abgegeben wurden 119 Stimmzettel. Ungültig und leer waren 0. Gültige Stimmzettel: 119. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 426. Das Absolute Mehr betrug 86 Stimmen. Gewählt wurden folgende vier Personen: Fridolin Hubert mit 107 Stimmen, Peter Schnider auch mit 107 Stimmen, Albert Pritzi mit 98 Stimmen und Davide Pedrotti mit 88 Stimmen. Ferner haben Stimmen erhalten: Fortunat Wolf: 25.

Vier Richter Kantonsgericht

Bei 119 abgegebenen und 119 gültigen Wahlzetteln, 426 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 86, werden gewählt:

Fridolin Hubert (107 Stimmen), Davide Pedrotti (88 Stimmen), Albert Pritzi (98 Stimmen), Peter Schnyder (107 Stimmen).

Einzelne: 26 Stimmen (davon 25 für Fortunat Wolf).

Verwaltungsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020

Standespräsident Pfäffli: Ich komme zur Wahl des Präsidenten respektive der Präsidentin des Verwaltungsgerichts. Abgegebene Stimmzettel: 119: Davon waren leer oder ungültig: 12. Eingegangen sind somit 107 gültige Stimmzettel. Das absolute Mehr betrug 54 Stimmen. Gewählt ist Dr. Urs Meister mit 105 Stimmen.

Präsident Verwaltungsgericht

Bei 119 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Urs Meisser mit 105 Stimmen gewählt. Einzelne: 2 Stimmen.

Standespräsident Pfäffli: Die Wahl der Vizepräsidentin respektive des Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts: Abgegeben wurden 119 Stimmen. Eingegangen leer oder ungültig sind elf. Gültige Stimmzettel waren 108. Das absolute Mehr betrug 55 Stimmen. Gewählt ist Frau Jaqueline Moser mit 105 Stimmen.

Vizepräsidentin Verwaltungsgericht

Bei 119 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Jacqueline Moser mit 105 Stimmen gewählt. Einzelne: 3 Stimmen.

Standespräsident Pfäffli: Ich komme zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsgerichts. Abgegebene Stimmzettel: 119. Leer oder ungültig eingegangen sind 7. Gültige Stimmzettel waren 112. Die Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen betrug 290, das absolute Mehr 53 Stimmen. Gewählt sind folgende drei Personen: Herr Thomas Audétat mit 100 Stimmen, Herr Giuliano Racioppi mit 99 Stimmen und Herr Robert Stecher mit 89 Stimmen.

Drei Richter Verwaltungsgericht

Bei 119 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 290 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 73, werden gewählt:

Thomas Audétat (100 Stimmen), Giuliano Racioppi (99 Stimmen), Robert Stecher (89 Stimmen).

Einzelne: 2 Stimmen.

Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020

Standespräsident Pfäffli: Ich komme zum Vorsitz der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Abgegebene Stimmzettel: 119. Davon leer oder ungültig eingegangen sind 12. Gültige Stimmzettel: 107. Das absolute Mehr betrug 54 Stimmen. Gewählt ist mit 107 Stimmen: Herr Peter Portmann.

Vorsitzender

Bei 119 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Peter Portmann mit 107 Stimmen gewählt. Einzelne: 0 Stimmen.

Standespräsident Pfäffli: Die nächste Wahl betraf die Stellvertretung des Vorsitzenden der Schlichtungsbehörde. Abgegebene Stimmzettel: 119. Davon leer oder ungültig eingegangen sind 8. Gültige Stimmzettel: 111. Das absolute Mehr betrug 56 Stimmen. Gewählt ist mit 111 Stimmen: Frau Rita Marugg.

Stellvertretung Vorsitzender

Bei 119 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Rita Marugg mit 111 Stimmen gewählt. Einzelne: 0 Stimmen.

Standespräsident Pfäffli: Zum Mitglied der Arbeitgebervertretungen der Schlichtungsbehörde. Abgegebene Stimmzettel: 119. Davon leer und ungültig: 10. Die Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel betrug somit 109, das absolute Mehr 55 Stimmen. Gewählt ist mit 109 Stimmen: Frau Katrin Iseppi.

Zum Mitglied der Arbeitnehmer in der Schlichtungsbehörde. Abgegebene Stimmzettel: 119. Davon leer oder ungültig eingegangen sind 26. Gültige Stimmzettel somit 93. Das absolute Mehr betrug 47 Stimmen. Gewählt ist mit 92 Stimmen: Herr Hermann Steck.

Zwei Mitglieder

a) Vertretung Arbeitgeber

Bei 119 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Karin Iseppi mit 109 Stimmen gewählt. Einzelne: 0 Stimmen.

b) Vertretung Arbeitnehmer

Bei 119 abgegebenen und 93 gültigen Wahlzetteln, 93 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 47, wird Hermann Steck mit 92 Stimmen gewählt. Einzelne: 1 Stimme.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Wahl des stellvertretenden Mitglieds der Arbeitgeber. Abgegebene Stimmzettel: 119. Davon leer oder ungültig: 19. Die Anzahl der gültigen Stimmzettel betrug 100, das absolute Mehr 51. Gewählt ist mit 100 Stimmen: Marco Ettisberger.

Wir kommen zur Wahl des stellvertretenden Mitglieds der Arbeitnehmer. Abgegebene Stimmzettel: 119. Davon

sind leer oder ungültig eingegangen sind 19, gültig waren 100 Stimmzettel. Das absolute Mehr betrug 51 Stimmen. Gewählt ist mit 100 Stimmen: Frau Manuela Gurini.

Zwei Stellvertretungen Mitglieder

a) Vertretung Arbeitgeber

Bei 119 abgegebenen und 100 gültigen Wahlzetteln, 100 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 51, wird Marco Ettisberger mit 100 Stimmen gewählt.

Einzelne: 0 Stimmen.

b) Vertretung Arbeitnehmer

Bei 119 abgegebenen und 100 gültigen Wahlzetteln, 100 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 51, wird Manuela Gurini mit 100 Stimmen gewählt.

Einzelne: 0 Stimmen.

Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Wahl des Einzelrichters beim Zwangsmassnahmengericht. Hier sind 119 Stimmzettel abgegeben worden. 15 sind leer oder ungültig gewesen, gültig waren dementsprechend 104. Das absolute Mehr betrug 53 Stimmen. Gewählt ist mit 104 Stimmen: Herr Urs Raschein.

Einzelrichter

Bei 119 abgegebenen und 104 gültigen Wahlzetteln, 104 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, wird Urs Raschein mit 104 Stimmen gewählt.

Einzelne: 0 Stimmen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu den zwei Stellvertretern beim Zwangsmassnahmengericht. Abgegebene Stimmen: 119. Davon sind leer oder ungültig eingegangen 9, gültige Stimmzettel waren dementsprechend 110. Die Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen betrug 209, das absolute Mehr 70. Gewählt sind mit 100 Stimmen Herr Emil Räber und mit 109 Stimmen Herr Peter Gujan.

Zwei Stellvertretungen

Bei 119 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 70, werden gewählt:

Peter Guyan (109 Stimmen) und Emil A. Räber (100 Stimmen)

Einzelne: 0 Stimmen.

Standespräsident Pfäffli: Ich gratuliere an dieser Stelle allen Gewählten herzlich und wünsche ihnen bei ihrem Amt viel Freude und Ausdauer.

Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (Botschaften Heft Nr. 3/2016-2017, S. 75)
(Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Standespräsident Pfäffli: Wir fahren fort mit der Beratung der Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger. Gemäss dem Protokoll steht noch die Abschreibung des Auftrags Caviezel an. Diesen Auftrag möchte die Kommission nicht abschreiben, die Regierung hingegen schon. Ich übergebe dem Sprecher der Kommission, Grossrat Niggli, das Wort.

Abschreibung Auftrag Caviezel (Davos Clavadel)

a) *Antrag Kommission* (Sprecher: Niggli-Mathis [Grüsch])

den Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) **nicht** abzuschreiben.

b) *Antrag Regierung*

Gemäss Botschaft

Niggli-Mathis (Grüsch); Sprecher Kommission: Die Kommission stellt Ihnen im Protokoll einstimmig den Antrag, den Auftrag Caviezel, der letzten Sommer eingereicht wurde, nicht abzuschreiben. Es ist vielleicht unüblich, dass nachdem eine Gesetzesvorlage in so kurzer Zeit erstellt wurde, nachdem man davon ausgegangen ist, dass alle die Punkte abgehakt wurden, die Kommission zum Entscheid kommt, nicht abzuschreiben. Ich möchte Ihnen kurz in der Geschichte aufzeigen, wie es zu diesem Entscheid der Kommission gekommen ist und ich möchte Ihnen auch meine Argumente darlegen, warum ich heute noch hinter diesem Entscheid stehe, den Auftrag Caviezel nicht abzuschreiben. Wir haben an unserer ersten Kommissionssitzung im Juni dieses Jahres von diesem Geschäft hier Kenntnis genommen, wir haben es durchberaten, wir haben die juristische und finanzielle Seite durchleuchtet. Wir sind zum Schluss gekommen, auch aufgrund aus unserem nächsten Umfeld, d.h. durch Informationen auch von anderen Grossräten, die nicht in der Kommission waren, dass es um die ganzen Anlagen, vor allem in Davos, noch gewisse Mängel gebe, und dass man, bis diese behoben worden sind oder behoben werden, dass man hier am Auftrag festhalten soll, damit man auch eine Handhabe hat. Wir haben dann Mitte August eine weitere informative Kommissionssitzung abgehalten im Beisein von Regierungsrat Parolini, im Beisein von Herr Sutter vom Amt für Migration und von Frau Gadiant, der Leiterin des Sozialamtes. Hier wurden vor allem die Konzepte und die operative Ebene durchleuchtet, hier hat man vor allem zu diesen Teilen Stellung genommen und Herr Sutter hat ja dort, wie ich schon in meiner Eintretensdebatte zum ganzen Geschäft gesagt habe, hat dort darauf hingewiesen, dass hier nicht einfach eine Materie verarbeitet werde, sondern dass man es hier mit Menschen zu tun hat und er hat dort alle Kom-

missionmitglieder aufgefordert, auch dies hier in den Grossratsaal zu tragen, dass Mängel, die in der Bevölkerung festgestellt werden, seinem Amt weitergeleitet werden und sie dann überprüfen könnten, ob das gerechtfertigt sei oder nicht, aber dass sie auf jeden Fall informiert sind und dass sie auch Handlungsbedarf haben können. Heute Morgen haben wir uns dann, wir haben uns schon an dieser Sitzung von Mitte August über den Entscheid, ob wir nun daran festhalten wollen, den Auftrag Caviezel abzuschreiben oder nicht, haben wir uns schon unterhalten, wir haben aber am Entscheid festgehalten. In der Zwischenzeit haben auch alle Fraktionen ihre Fraktionssitzungen für ihre Vorbereitung für diese Session gehabt. Aufgrund der Rückmeldung aus den Fraktionen hat sich dann heute Morgen nochmals eine Sitzung aufgedrängt, ob man an diesem Entscheid festhalten will oder nicht und ich werde ab sofort in der Ich-Form sprechen, wenn ich hier die Stellungnahme abgebe, warum ich am Auftrag Caviezel festhalten möchte und werde dies nur noch zum Teil im Auftrag der Kommission tun. Ich werde es zwar im Auftrag der Kommission machen, wir haben aber festgestellt, dass sich doch sehr vieles verändert hat und dass hier sehr intensiv gearbeitet wurde.

Damit komme ich zum Inhalt, warum ich an meinem Auftrag festhalten oder warum ich daran festhalten möchte, den Auftrag Caviezel nicht abzuschreiben. Ich möchte zuerst einige Feststellungen machen und einige Sachen festhalten. Es ist ganz klar, und das geht auch aus der Rückmeldung des Auftraggebers hervor, dass hier Vieles verbessert worden ist, auch im Zentrum in Davos. Ich möchte hier meinen Respekt gegenüber der Arbeit von Regierung und Verwaltung aussprechen. Es wurde wirklich in dieser kurzen Zeit Vieles geleistet. Es ist auch nicht einfach, hier in diesem heiklen, sensiblen Thema wirklich soweit voranzukommen. Arbeit wurde viel gemacht, ich meine aber, sie wurde noch nicht abgeschlossen und weil sie noch nicht abgeschlossen ist, kann man hier den Auftrag noch nicht abschreiben. So fehlt z.B. eine Heimbewilligung für das Transitzentrum Laret für den Aufenthalt dieser Kinder und das würde es eigentlich benötigen, damit man das als Transitzentrum für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylsuchende vor allem auch aufrecht erhalten kann. Und ich meine auch, Davos wird mit diesen UMA's, die wir hier haben, am meisten belastet, immer noch. Wir haben mit Abstand das grösste Durchgangszentrum für unbegleitete Minderjährige in Davos und ich glaube, wir sollten mit der Gemeinde Davos solidarisch sein und abwarten, bis vom Gemeindeammann und Auftraggeber Caviezel doch auch Zeichen ganz klar gesendet werden, dass hier alles im Lot ist. Damit haben wir die Gewähr, dass wir unser Gesetz nicht nur geschaffen, sondern auch umgesetzt haben. Ich weiss, wir schaffen hier eine Präjudiz, wir schaffen hier etwas Ungewöhnliches, aber ich glaube, das ganze Thema ist ausserordentlich ungewöhnlich, es ist ein Thema, dass die Humanität und die humanitäre Tradition in unserem Lande sehr betrifft und ich glaube, hier darf man ein Präjudiz schaffen, um diesem Anliegen gerecht zu werden.

Zum Schluss kann man zusammenfassen, es ist ein überaus sensibles Thema, mit einer möglichst sauberen Lö-

sung und ich betone hier nochmals, wir sind auf einem sehr guten Weg, eine saubere Lösung zu erreichen. Ich möchte Sie bitten, der Kommission und dem Antrag der Kommission zu folgen, den Auftrag Caviezel noch nicht abzuschreiben und hier zuzuwarten, bis man wirklich von der betroffenen Gemeinde aus auch sagen kann, es ist alles im Besten und es ist alles bestens geregelt soweit man das von Chur aus und vom Kanton aus regeln kann.

Standespräsident Pfäffli: Bei der Frage der Abschreibung des Vorstosses Caviezel ist das Wort offen für weitere Mitglieder der Kommission. Ich übergebe das Wort Grossrätin Troncana.

Troncana-Sauer: Wir haben hier eine relativ ungewöhnliche Situation, dass sich ein Teil der Kommission nicht mehr an das Protokoll halten möchte. Darum hatten wir heute Morgen eine Sitzung und ich möchte Ihnen eine kleine Erklärung geben, wie es dazu gekommen ist. An unserer Sitzung, wo wir das ganze Gesetz behandelt haben und auch abgestimmt haben, unsere Beschlüsse gefasst haben, standen oder wurden verschiedene Kommissionmitglieder darauf aufmerksam gemacht, dass massive Unstimmigkeiten, massive Korrekturen noch vorgenommen werden müssen. Dazumal hat man dann nachträglich entschieden, dass wir nochmals eine Sitzung machen, an der wir aber nichts entscheiden, auch keine Anträge einbringen, aber dass wir nochmals vom Amt für Migration informiert werden, wie der Stand der Dinge ist. Und da kamen Teilen unserer Kommission dann wirklich Zweifel, weil wir sehen mussten, dass die Vorwürfe, die wir gehört haben, die wir vorgebracht haben, diese Vorwürfe, die haben sich erledigt. Diese Missstände wurden behoben. Es wurde vom Amt eine sehr gute Arbeit geleistet. Man hat das gemacht, was man machen musste und man hat die ganze Situation im Griff. Jetzt haben wir die gesetzliche Grundlage geschaffen und ich und mehrere Mitglieder der Kommission, wir sind der Meinung, dass von Gesetzesgeber, vom Prozess her jetzt angebracht ist, dass man diesen Auftrag abschreibt, weil die Bedingungen im Auftrag, die wurden erfüllt. Dass das Amt immer wieder Verbesserungen machen kann, was operative Sachen, operative Geschäfte bedingt, das ist ganz klar. Aber der gesetzgeberische Prozess ist klar und die Missstände, die uns mitgeteilt wurden, die wurden behoben. Das wurde uns bestätigt. Und aus diesem Grund werden ich und einige Kolleginnen und Kollegen uns in dieser Abstimmung neutral verhalten, wir werden uns enthalten, empfehlen Ihnen aber, dass man den Auftrag abschreibt.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich schliesse mich uneingeschränkt dem Votum von Grossrätin Troncana an. Möchte zusätzlich noch ein Gedanke, ein Argument einbringen: Wir haben uns wirklich überzeugt, durch die Aussagen der Amtsleiter, dass es keine Missstände mehr hat, dass der Auftrag Caviezel erfüllt ist und wenn wir diesen jetzt nicht abschreiben würden, gibt das ein ungutes, sage ich mal, ein ungutes Signal aus diesem Kanton, also ob wir da noch mehr tun möchten, noch darüber hinaus attraktiver, sage ich jetzt, werden wollen gegenüber auch anderen Kantonen. Denn es ist so, 2,7 Prozent

der Flüchtlinge, der Asylsuchenden, um den richtigen Begriff zu gebrauchen, werden dem Kanton zugewiesen. Aber wie viel davon jetzt Einzelpersonen sind oder Familien oder eben unbegleitete Jugendliche, das ist nicht festgelegt und da können die zuständigen Beamten auch selbst entscheiden, wer dann genau nach Graubünden muss. Und wir sollten hier nicht eine Voraussetzung schaffen, die es dem Bund erlaubt oder den Bund dazu verleitet, Graubünden zu bevorzugen und uns noch mehr unbegleitete Jugendliche oder Minderjährige zuzuweisen. Auch ich werde mich in der Abstimmung meiner Stimme enthalten, damit ich nicht in Konflikt gerate mit der in der Kommission abgegebenen Haltung.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Grossrat Bleiker, ich übergebe Ihnen das Wort.

Bleiker: Ich möchte nicht inhaltlich auf die Vorlage eingehen. Ich gebe zu, das ist ein sehr sensibles, heikles, menschlich berührendes Thema. Ich möchte nach meinem politischen Verständnis einfach auf die üblichen politischen Abläufe hinweisen. Grossrat Niggli hat gesagt, dass das Vorgehen ungewöhnlich ist. Für mich wäre schon eher die Bezeichnung „quer in der Landschaft“ richtig. Der Auftrag Caviezel ist nach meiner Auffassung umgesetzt, es sind die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, die Konzepte liegen vor und die Finanzen werden gleichmässig auf die Gemeinden verteilt. Nach meiner Auffassung ist der Auftrag ganz klar abzuschreiben. Hüten wir uns davor, einen Präjudiz zu schaffen in dem Sinne, dass wir im operativen Bereich eine Erfolgskontrolle an einen Auftrag binden. Sonst müssen wir beispielsweise den Auftrag von Kollege Casty betreffend St. Luzibrücke irgendwann im Jahre 2025 abschreiben. Hüten wir uns davor, ein solches Präjudiz zu schaffen und schreiben wir diesen Auftrag ab.

Caviezel (Davos Clavadel): Als erstes möchte ich mich bei der Regierung und den involvierten Ämtern bedanken, dass mein Auftrag beziehungsweise das Anliegen des Parlamentes zur geeigneten Unterbringung und Betreuung der UMA's so speditiv bearbeitet wurde. Vieles wurde in der Botschaft aufgenommen und in der Praxis bereits angepasst und verbessert, sodass sich heute ein um einiges positiveres Bild zeigt als noch im letzten Herbst. So bieten die Wohngruppen in Felsberg, Ilanz und St. Catharina in Cazis heute im Auftrag der Regierung eine lückenlose, adäquate und altersgerechte stationäre Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch professionelles Personal an. Die Fachstelle Integration schafft angepasste Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für UMA's und UMF's. Die Leitung des Transit zentrums Laret erbringt einen grossartigen Einsatz mit den ihr möglichen Ressourcen, um den Bedürfnissen der Minderjährigen gerecht zu werden. Es gibt Mahlzeiten am Mittag für schulpflichtige Kinder und die Ernennung einer Beiständin oder eines Beistandes erfolgt zeitnah an die kantonale Zuweisung. Dennoch zeigt sich bei den Transitzentren Davos/Laret und Trimmis weiterer Handlungsbedarf, da das übergeordnete Recht der Bundesverfassung und der PAVO,

PAVO ist die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, noch nicht vollständig, vollumfänglich, angewendet wird. Das Transitzenter Laret sowie auch das Transitzentrum in Trimmis verfügen über keine offizielle Heimbewilligung nach PAVO, weshalb die Betreuung der UMA nicht in einer geeigneten Kinderbetreuungseinrichtung stattfindet, welche nach Massgabe des innerstaatlichen Rechts agiert. Die UMA sind im Laret zudem zusammen mit Familien untergebracht, was den Empfehlungen der SODK widerspricht, nach welcher ihre Unterbringung mit erwachsenen Personen zu vermeiden ist. Bei der derzeitigen Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Graubünden werden UMF den UMA bevorzugt, obwohl eine Ungleichbehandlung aufgrund des Aufenthaltsstatus nicht sachlich begründbar und nicht gerechtfertigt ist. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung fordert gemäss Kinderrechtskommission, Art. 2 Abs. 2, klar, dass jedes Kind gleich behandelt wird, unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Es gilt zudem die Annahme, dass UMA's als potenzielle Flüchtlinge zu betrachten sind, was bei dieser Ungleichbehandlung nicht der Fall ist. Dies verletzt das Gebot der Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung. Bedürftige Asylsuchende erhalten von den Kantonen zudem weniger Unterstützung als anerkannte Flüchtlinge. Derzeit wird einem UMA ein monatlicher Lebensgrundbedarf von 360 Franken, abzüglich 4 Franken pro Mittagessen, ausbezahlt. Die übrigen täglichen Mahlzeiten finanzieren die UMA von diesem Grundbedarf. Bei renitentem Verhalten haben UMA mit finanziellen Sanktionen zu rechnen, was bei heranwachsenden Minderjährigen immer wieder vorkommen kann. Bei derartigen materiellen Bestrafungen muss ja doch der Anspruch auf die täglichen Mahlzeiten vollumfänglich durch das TRZ abgedeckt sein, ansonsten wird den betroffenen UMA, gestützt auf Art. 12 der Bundesverfassung, durch solche Sanktionen das Recht auf Hilfe in Notlagen verwehrt und sie haben nicht mehr genügend Mittel, um ein menschenwürdiges Dasein zu finanzieren. Das führt mich zu folgendem Fazit: Zum Schutz der Jugendlichen und zum Schutz der Gesellschaft muss eine adäquate, bedarfsgerechte Betreuung mit den gesetzlich geforderten Strukturen auch für UMA's erfolgen. Nur so können Folgerisiken wie eine Radikalisierung oder ein Anstieg der späteren Sozialhilfeausgaben frühzeitig

vermieden werden. Es muss deshalb dringlich an der Koordination der vielschichtigen Arbeit mit UMA's und UMF's gearbeitet werden. Der Zusammenarbeit der einzelnen Fachstellen, des Sozialamtes, des Amtes für Migration sowie den zuständigen Sozialdiensten, ist zudem weiterhin eine hohe Bedeutung beizumessen. Aufgrund dieser Ausführungen kann der Auftrag erst als erledigt abgeschrieben werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben nach PAVO und Bundesverfassung bezüglich der Unterbringung der UMA im Kanton Graubünden erfüllt sind. Geschätzte Kollegin Casanova, Sie müssen nicht den Kanton attraktiver gestalten, Sie müssen sich nur an die gesetzlichen Grundlagen halten. Ich bitte Sie, den Auftrag nicht abzuschreiben.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen noch zwei Wortmeldungen an und ich habe die Nachricht bekommen, dass auch die Herren Parolini und Rathgeb zu diesem Thema Ausführungen machen möchten. Die Bedeutung des Themas gebietet meines Erachtens, dass wir hier die Pause einschalten und die Diskussion am Nachmittag weiterführen. Ich möchte Ihnen noch die Mitteilung machen, nämlich dass die Chorprobe um 13.30 Uhr und nicht um 13.15 Uhr stattfindet. Wir treffen um 14.00 Uhr zur Fortsetzung der Geschäfte.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 1. September 2016 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie noch einmal auffordern, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit der Debatte fortfahren können. Vielen Dank.

Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur Gemeinde Grono (Botschaften Heft Nr. 1/2016-2017, S. 5)

Standespräsident Pfäffli: Il prossimo punto all'ordine del giorno è la fusione dei comuni nella Valle Mesolcina. Un cordiale benvenuto a tutti i rappresentanti dei comuni coinvolti presenti sulle tribune. La vostra presenza mi fa molto piacere e per il Gran Consiglio è un grande onore. Siamo contenti che ci siete. Grazie.

Der Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur Gemeinde Grono wurde durch eine spezielle Vorberatungskommission vorberaten. Vertreter in der Regierung bei diesem Geschäft ist Regierungsrätin Janom Steiner. Der Präsident der Vorberatungskommission war Grossrat Atanes. Ihm gebe ich das Wort für die Eintretensdebatte.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Atanes; Kommissionspräsident: Innanzitutto, anche da parte mia un caloroso benvenuto alla delegazione dei Comuni di Grono, Leggia e Verdabbio, che con la sua numerosa presenza testimonia l'importanza che riveste per i cittadini quest'aggregazione. Un cordiale benvenuto anche agli allievi della sesta classe, che saranno i futuri cittadini del nuovo comune. Le aggregazioni, anche se con il contagocce, tornano a sud del San Bernardino e questo grazie al grande lavoro svolto dalle autorità comunali di Leggia, Grono e Verdabbio. I tre comuni, con grande lungimiranza, hanno infatti deciso di seguire la via delle fusioni, seguendo il motto "insieme è meglio". Il 3 aprile del 2009, il Comune di Verdabbio lanciava il discorso di un progetto aggregativo, che prevedeva

l'unione di tutta la valle. Dopo varie traversie e la rinuncia degli altri sei comuni della valle, Grono, Verdabbio e Leggia, hanno trovato una via comune per il futuro. Le autorità comunali hanno creduto sin dall'inizio con grande realismo in questo progetto e hanno continuato con tenacia sulla loro strada, senza farsi intimidire dai ritiri dei vicini comuni.

Die Gemeindebehörden haben von Anfang an an die Realisierung des Projektes geglaubt. Sie haben sich von den Nachbargemeinden nicht einschüchtern lassen und haben ihr Ziel der Aggregation hartnäckig weiterverfolgt. Die Bevölkerung stand kompakt zu den Behörden, so dass am 29. November 2015 die Abstimmung zur Fusion mit einem grossen Mehr von 80 Prozent in allen Gemeinden angenommen wurde.

Il Cantone ha concesso un contributo per un totale di 5,4 milioni. Contributo generoso e che spero sia da stimolo anche ad altre aggregazioni. Il nuovo comune, che conterà circa 1 300 abitanti, godrà pertanto di una situazione finanziaria migliore rispetto allo stato attuale e potrà guardare al futuro con più tranquillità. Dovrà però continuare a fare dei sacrifici per stabilizzare definitivamente la situazione finanziaria. In Mesolcina, dopo questa unione, si conteranno altri sette comuni. L'unione di questi tre comuni, sebbene a prima vista costituisca una piccola aggregazione, deve essere vista come primo passo e come chiaro segnale per le altre entità comunali della regione Moesa.

Die Aggregation ist der einzige Weg, um in der Zukunft die öffentlichen Angelegenheiten finanziell regeln zu können.

Quella dell'aggregazione è infatti l'unica via percorribile per una gestione razionale della cosa pubblica, sia dal lato finanziario, che da quello umano. Ed è in questo senso che raccomando caldamente l'entrata in materia e l'accettazione dell'aggregazione.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission, Grossrat Papa.

Papa: Con piacere saluto anch'io la rappresentanza delle autorità comunali di Grono, Leggia e Verdabbio e i cittadini di questi tre comuni che hanno voluto intraprendere il viaggio a Coira. La giornata di oggi rappresenta anche per loro un coronamento di un successo per la

riuscita di un progetto di aggregazione. A loro, e in particolare modo ai tre sindaci, Censi, Spadini e Savaris, che sono i veri artefici di questa fusione, va sicuramente il ringraziamento nostro per la convinzione, la lungimiranza, la volontà e il coraggio che hanno avuto nel promuovere e accettare finalmente anche in Valle Mesolcina questo primo passo verso una fusione più ampia dei comuni. Sarebbe stato veramente bello se altri comuni, che inizialmente facevano parte del gruppo di lavoro, avessero messo un po' da parte le paure e gli interessi particolari dei propri comuni e contribuito a creare un comune più grande, più efficiente e anche con maggior peso politico verso il Cantone.

Die erste Fusion in der Mesolcina. Vor sieben Jahren haben die ersten Gespräche für die Gründung einer grösseren Gemeinde stattgefunden. Drei Gemeinden konnten sich für eine Teilfusion im Tal einigen. In den Südtälern ist es so, man braucht Zeit, die Hemmungen, die Ängste, das Ungewissen, als Bürger hat man Angst vor einem Identitätsverlust und die Bedürfnisse dieser Gemeinschaft kommen erst als zweite Priorität. Die Regierung hätte sicher auch eine grössere Fusion in Mesolcina gewünscht. Ich finde es trotzdem richtig, was mit der Gebietsreform bestimmt wurde. Das Bottom-up-Prinzip ist der richtige Weg für eine tragfähige Gemeindefusion. Eine seriöse Diskussion in der Gemeinde, der Dialog mit der Bevölkerung, die Offenheit der Gemeindebehörden sich mit den Bürgern auseinanderzusetzen, die Sensibilität, die Weitsicht, die Glaubwürdigkeit und besonders der Wille der Gemeindevorstände, ist der einzige Weg, den Fusionsprozess in einem konstruktiven Rahmen zum Erfolg zu bringen.

Io spero vivamente che questa fusione sia un primo passo per un processo più ampio di aggregazione dei comuni della nostra regione. I comuni del Moesano sono riusciti prima di altre regioni del Cantone a costruire a livello regionale delle collaborazioni intercomunali tuttora molto funzionanti, come scuole secondarie, pompieri, Spitex, aiuto domiciliare, Ufficio dello stato civile, registro fondiario, tutoria, eliminazione rifiuti e case per anziani. Ci manca ora solo la volontà di vedere anche oltre l'angolo e trovare un consenso perlopiù a livello finanziario. Nell'ambito di questa aggregazione, il Governo ancora una volta ha dimostrato la sua volontà nel voler collaborare e trovare delle soluzioni per il nuovo comune. Ha anche stabilito un buon contributo per alleviare l'onere finanziario, che ancora crea qualche problema al nuovo Comune di Grono. Sono sicuro che le autorità comunali elette in questo mese di settembre sapranno dare un'impronta nuova, dinamica e proiettata al nuovo comune e a medio termine risanare anche le finanze comunali e migliorare certe infrastrutture, pure comunali.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und dieser Fusion zuzustimmen, denn ich wünsche, dass Sie weitere Signalwirkung bei der Bevölkerung für andere bedeutende Fusionen in unseren Regionen haben wird.

Fasani: Il titolo che ci auguriamo su tutti gli organi mediatici di oggi pomeriggio e di domani dovrebbe essere quello "Il Gran Consiglio vuole l'ennesima fusio-

ne nel Cantone dei Grigioni, quella dei Comuni Grono, Leggia, Verdabbio". Saluto anch'io con piacere la folta schiera di persone intervenuta sulle tribune, in particolare mi piace ricordare la sesta classe, del comune o dei comuni già fusionati, quindi Grono, Leggia, Verdabbio. Ho avuto modo di pranzare assieme a loro a mezzogiorno e devo dire che mi hanno trasmesso grande fiducia. Con dei sorrisi, sì, alle volte ingenui, ma anche convinti verso le prossime fusioni nel Moesano. Personalmente accetto quest'aggregazione con una parola in lingua francese, che porta in sé un significato profondo e un segno di riconoscimento, che sta nell'espressione "chapeau". Sì, direi, giù il cappello verso questi tre comuni, coi rispettivi sindaci, che mi permettono di citare, Samuele Censi per Grono, Massimo Savaris per Leggia, Antonio Spadini per Verdabbio, che malgrado lo sgretolarsi come un castello di sabbia del progetto, hanno tenuto alta la guardia e dall'alto direi della Torre Fiorenzana si sono chiamati vicendevolmente a raccolta per il loro giuramento. Oggi ci propongono quest'aggregazione, che è vista come un primo passo, come ebbe a dire con un sorriso convincente e anche accattivante alla riunione della Commissione del Gran Consiglio la nostra Consigliera di Stato Barbara Janom Steiner. Come sottolineava uno dei sindaci, anche la Confederazione Svizzera è nata sul praticello del Rütli con il giuramento di soli tre Cantoni, Uri, Svitto e Unterwalden, e poi pian piano sono venuti anche gli altri. Paragone che suona come buon auspicio anche per la Mesolcina. Due parole sul fatto perché la Mesolcina al momento non ha potuto, o forse direi anche non ha voluto, dare e fare di più. Una risposta la potete capire, la potete vedere a pagina 7 del messaggio, dove la cartina geografica porta a conoscenza la complessità della valle. Una valle che passa o che parte dal Passo del San Bernardino e va fino a San Vittore Monticello, trattasi di circa 45 km trasversali di strada, trattasi di ben 375 km² di territorio. Il Comune di Mesocco da solo ne conta 165 km². Ecco, oltre alla superficie estremamente grande, l'Alta Valle è confrontata con il problema del turismo nella ragione del San Bernardino e dei canoni d'acqua, mentre la Bassa Valle con quello della zona industriale. Problemi complessi, in fase di maturazione, non condivisi da tutti, e quindi al momento troppo alti per essere facilmente valicati, a scapito del proprio campanile, che deve essere e apparire sempre il migliore. Salutiamo con unanime gioia questa fusione, nella speranza che altri seguiranno e si agggheranno alla cordata per arrivare tutti assieme sulla cima, solo per l'entrata in materia.

Pedrin: La cronistoria di questa fusione e tutti gli aspetti tecnici sono stati riassunti dal Presidente della Commissione preparatoria e li potete trovare nel messaggio al Gran Consiglio. Non desidero quindi ripetere quanto è già stato detto. D'altra parte, tutti noi sappiamo che questa trattanda per il Gran Consiglio è una pura formalità. Il duro lavoro preparatorio è stato fatto dai rappresentanti dei tre comuni, con l'aiuto dei funzionari cantonali. A mio modesto avviso si è fatto un ottimo lavoro e il progetto che dobbiamo appunto formalizzare merita la nostra approvazione. Mi limito a fare gli auguri al nuovo comune per un futuro prospero. Non manco però pure di

ringraziare il Governo per il buon contributo che ha elargito per questa fusione. Non da ultimo, grazie a questo contributo la situazione finanziaria del nuovo comune migliora e assieme ad altri accorgimenti di natura finanziaria, vedi aumento di diverse tasse, sono sicuro che anche dal punto di vista finanziario il nuovo comune saprà soddisfare tutti i compiti a piena soddisfazione della propria popolazione. Lo scopo di una fusione tra comuni è di formare un comune che sia più forte dei tre comuni precedenti individualmente. Ritengo che con questa aggregazione questo scopo sia stato raggiunto. Auspico che questa aggregazione serva da esempio anche per gli altri comuni del Moesano e che fra alcuni anni le cittadine e i cittadini di questi tre comuni possano senza ombra di dubbio affermare che la fusione è stata una scelta positiva e che possano quindi essere i migliori ambasciatori nella nostra regione e convincere pure gli altri comuni che assieme siamo più forti e che si può fare una politica più ad ampio raggio a favore di tutta la nostra comunità. Lasciamo però il tempo al tempo. Vi prego di approvare l'aggregazione dei Comuni di Grono, Verdabbio e Leggia. Forse l'ultima osservazione: oggi per il Grigioni italiano in generale e per il Moesano in particolare è una giornata di gioia.

Tenchio: Dal punto di vista morale, naturalmente oggi ho un occhio piangente e un occhio ridente. Quello piangente è il seguente, comincia con un aneddoto: circa 150 anni fa, i miei antenati, la famiglia Tenchio, che abitavano sul Lago di Como, hanno preso lo zaino e le loro valigie e hanno fatto il Passo del San Jorio e sono venuti in Svizzera. Erano degli immigrati, come ce ne sono oggi tanti. Si sono insediati a Roveredo, hanno preso domicilio e dopo circa 20 anni, non era il comune di domicilio che li ha naturalizzati, ma era il Comune di Verdabbio. E per quello oggi c'è un occhio un po' piangente, perché oggi noi seppelliamo, non seppelliamo, ma radiamo la parola "Verdabbio" dall'indice. Ma ci congratuliamo al contempo, perché come vediamo e come abbiamo potuto accertare nella Commissione, c'è stato un grande lavoro da parte delle tre sovrananze comunali e per quello congratulazioni vive. Se guardiamo alla pagina 7, come ha già detto il collega prima, si vede che c'è ancora tanto da fare. Dunque, congratulazioni ai tre comuni, ma motivazione per gli ulteriori comuni. Speriamo che in un indomani si possa raggruppare ancora più comuni nella Bassa e Alta Moesa. Abbiamo potuto prendere atto anche però della situazione finanziaria. Se possiamo consultare la pagina 11, vediamo che il tasso fiscale dei tre comuni, Grono 105, Leggia 120 e Verdabbio 130, lì è previsto un tasso fiscale di 100. E se vediamo pure alla pagina 9, abbiamo un capitale terzi di 16 milioni nell'anno 2014, abbiamo potuto essere convinti che insieme col nuovo comune e insieme con la collaborazione dell'Ufficio dei comuni e sicuramente anche dell'Amministrazione fiscale del Cantone dei Grigioni, questo comune saprà intraprendere le misure necessarie per risanare anche dal punto di vista la questione finanziaria. Per questi motivi, grazie a tutti gli interlocutori, grazie al Cantone per il contributo molto oneroso e motivazione per gli ulteriori comuni della Mesolcina e della Calanca.

Rosa: Come ha detto il collega e amico Cristiano Pedrini, oggi per la Mesolcina e per tutti i Mesolcinesi è una giornata importante, direi una giornata di festa. Questa mattina il Gran Consiglio ha eletto per la prima volta un giudice di lingua madre italiana e mesolcinese nell'importante gremio del Tribunale cantonale e questo pomeriggio, mi auguro per la prima volta, verrà ratificata la fusione dei tre comuni della Bassa Mesolcina, Grono, Leggia, Verdabbio. Grande o piccola che sia questa fusione, rimane un fatto importante. È la prima fusione e come ogni prima fusione merita di essere sottolineata. Io sono un sostenitore della Effizienzsteigerung in Gran Consiglio, quindi non ripeterò quello che è già stato detto dai colleghi, vorrei però concludere questo mio breve intervento con un doveroso ringraziamento. Avendo contribuito come consulente giuridico a un progetto ben più grande, ahimè naufragato, ho avuto anche il piacere di collaborare con i collaboratori dell'Ufficio dei comuni, che desidero citare personalmente e ringraziare per la loro competenza e disponibilità e interesse che hanno dimostrato in questo processo. Cito Thomas Kolleger, Georg Aliesch, Giuliano Cramer e Simon Theus, con i quali ho avuto in questi anni spessi e regolari contatti, senza dimenticare, ben inteso, il consulente esterno assunto dapprima dalla regione Mesolcina e in seguito da questi tre Comuni, Tino Zanetti, il quale ha accompagnato e, assieme ai collaboratori dell'Ufficio del Comune, ha contribuito alla riuscita di questo progetto. Vi chiedo quindi di approvare questa fusione.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zum Eintreten ist offen für alle Mitglieder des Grossen Rates. Grossrätin Noi, Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Anzitutto desidero anch'io salutare le autorità dei Comuni di Grono, Leggia e Verdabbio, le cittadine e i cittadini di questi tre comuni e la scolaresca, questo mi fa particolarmente piacere, presenti sulla tribuna. Dato che quella di oggi è la prima aggregazione comunale nel circolo di Roveredo, che rappresento da 19 anni in questo Parlamento, e dato che sono anche attinente di uno di questi tre comuni, del Comune di Leggia, desidero esprimermi brevemente su questa fusione. Questo anche perché non ho avuto la fortuna di far parte della Commissione del Gran Consiglio che ha preparato quest'oggetto, a differenza dei miei colleghi granconsiglieri del Moesano che hanno avuto tutti questo onore. Sono stata comunque testimone, facevo parte in quel tempo, in quel momento, del Direttivo della Regione Mesolcina, dell'inizio di questa discussione, quando il sindaco di Verdabbio, Antonio Spadini, ha rotto il ghiaccio sul tema delle aggregazioni comunali nel Moesano, portando questo tema alla ribalta, procedendo poi attivamente coadiuvato dai sindaci Samuele Censi e Massimo Savaris, che insieme hanno raggiunto il risultato che trova il suo apice e la sua conclusione qui oggi in questa sala. Ebbene, io mi congratulo vivamente per un lavoro di fusione molto ben fatto, che ha richiesto impegno e forza di convincimento e che la popolazione dei tre comuni ha ampiamente appoggiato, segnalando fiducia nelle loro autorità, una fiducia sicuramente ben riposta che credo continuerà nel tempo. Sono convinta che il valore più

importante in un progetto di aggregazione nella sua attuazione sia il rispetto, il rispetto delle diverse entità, delle quantità numeriche, delle minoranze all'interno delle maggioranze. Sono ben certa che questo sia il caso o sarà il caso per il Comune di Grono, alle quali autorità e popolazione auguro di cuore ogni bene.

Es geht hier um eine angemessene Fusion, mit Respekt und Würde vorgenommen. Sie verdient somit Ihre volle Unterstützung.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Ich übergebe deshalb das Wort Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Innanzitutto anch'io do il più cordiale benvenuto, anche a nome del Governo, ai sindaci e ai rappresentanti comunali e a questa grande, bellissima delegazione, grazie mille che siete venuti, è un piacere grande che siete qua oggi, e mi congratulo con voi per la riuscita del progetto di aggregazione.

Il 29 novembre 2015, gli aventi diritto di voto dei Comuni di Grono, Leggia e Verdabbio hanno approvato a larga maggioranza il contratto di aggregazione. 462 aventi diritto di voto si sono espressi a favore dell'aggregazione, 100 sono stati i contrari. Le quote di approvazione sono variate dall'80 % di Grono all'85 % di Leggia, fino al 94 % di Verdabbio. Anche se alla fine i risultati sono stati evidenti, non ci si deve illudere: sono stati tutt'altro che scontati. L'esempio dell'aggregazione di comuni alla quale voi, care granconsigliere e cari granconsiglieri, spero darete oggi la vostra benedizione, mostra in modo impressionante che la riforma dei comuni è un processo. E un processo – non solo quando si svolge secondo il principio dell'approccio bottom-up, ma naturalmente anche in questo caso – prevede strade di collegamento dirette, deviazioni, strade bloccate, sentieri con viste mozzafiato, gallerie buie, curve pericolose, manufatti, strade sterrate e tratti asfaltati. Nel corso del processo si vivono fallimenti e successi, spesso ravvicinati tra loro.

Tutti coloro che hanno partecipato al progetto di aggregazione lo sanno: il processo di riforma dei comuni richiede tanta pazienza. E la Mesolcina non è stata un'eccezione.

Nel messaggio al Gran Consiglio vengono presentati in modo sommario gli antecedenti dell'aggregazione di Grono. Finora, negli interventi, si è sempre fatto riferimento a tali antefatti. Conoscete di sicuro il racconto dei "Dieci piccoli indiani", nel quale il numero dei personaggi citati si riduce progressivamente. Ne rimasero solo nove, poi otto, poi sette ecc. Quanto avvenuto durante il processo in Mesolcina mi ha ricordato questo racconto.

Il Governo ha parlato col cuore in mano e ha espresso il proprio rammarico in merito all'insuccesso del progetto di aggregazione di valle, con il coinvolgimento di tutti e nove i comuni. Gli effetti della riforma dei comuni si sarebbero potuti manifestare in modo completo e duraturo. Certamente anche l'aggregazione dei tre Comuni di Grono, Leggia e Verdabbio comporta effetti positivi, è tuttavia riconosciuto che questi saranno più modesti. Pertanto, l'aggregazione è chiaramente da sostenere,

anche se deve essere intesa solo come un primo passo nella giusta direzione. Il racconto menzionato in precedenza mi fa però ben sperare: dopo che il numero si è progressivamente ridotto, alla fine i personaggi sono di nuovo tutti presenti. Questo potrebbe, anzi dovrebbe, essere uno scenario per la Mesolcina. Capite dove voglio arrivare.

Il fatto che il processo di riforma dei comuni in Mesolcina non sia ancora concluso non dovrebbe sminuire la gioia che si prova per questa aggregazione e non dovrebbe screditare l'importanza quale passepartout per altre aggregazioni. Ai municipi e ai responsabili dei tre comuni va mostrato il rispetto che si conviene. Nonostante le turbolenze e i contraccolpi non si sono arresi e sono sempre stati convinti del fatto che un'aggregazione, anche di soli tre comuni, fosse il giusto passo verso il futuro.

Le situazioni finanziarie di tutti e tre i comuni sono critiche e non permettono la realizzazione completa degli investimenti previsti. Alla fine del 2014 Grono presentava un disavanzo di bilancio e l'indebitamento netto pro capite più elevati di tutta la valle. Il capitale di terzi ammontava complessivamente alla cifra considerevole di 16 milioni di franchi. Oltre agli elevati investimenti (soprattutto in seguito alla realizzazione del nuovo edificio scolastico), la cattiva situazione finanziaria è dovuta al basso tasso fiscale applicato per molti anni. In tal modo il Comune non ha raggiunto i requisiti minimi per poter beneficiare di contributi dalla perequazione finanziaria diretta. Inoltre, anche i contributi relativi alle politiche settoriali erano più bassi, dato che il Comune era inserito in un gruppo di capacità finanziaria più elevato. Vi si aggiunge il fatto che l'edificio scolastico è stato realizzato nel periodo della moratoria cantonale sulla costruzione di edifici scolastici e quindi non è stato possibile concedere alcun sussidio. Nel sistema di perequazione finanziaria previgente, Verdabbio era un comune avente diritto a una compensazione del fabbisogno straordinario; il suo potenziale di risorse è estremamente basso. Nonostante un tasso fiscale elevato pari al 130 per cento nonché altre imposte e tasse con aliquote elevate, il Comune non è riuscito da solo a gestire le finanze in modo equilibrato. Il Comune a debole capacità finanziaria di Leggia, quale comune più piccolo della Mesolcina, nel recente passato ha inoltre lamentato grandi difficoltà nel reperire cittadini disposti ad assumersi cariche comunali.

Il Governo non ha preso alla leggera la questione della determinazione del contributo promozionale cantonale; il compito posto non era del resto semplice.

Il contributo concesso, pari a circa 5,5 milioni di franchi, può davvero sembrare estremamente alto. Considerato però che senza quei due milioni concessi per via della grave situazione finanziaria, che possono sembrare un po' strani, come pure senza i contributi per le misure di protezione della sorgente Valdort a Verdabbio, difficilmente l'aggregazione sarebbe andata in porto oppure le condizioni iniziali del nuovo Comune di Grono sarebbero state molto difficili. Con questi mezzi il Governo intendeva evitare di rendere ancora più difficoltoso, a seguito di oneri finanziari eccessivi preesistenti, l'avvio di un nuovo comune che è comunque confrontato con un

elevato onere amministrativo e politico. Chi pensa che grazie al contributo di promozione cantonale le prospettive finanziarie per il Comune aggregato di Grono siano rosee e prive di ulteriori problemi, si sbaglia. Le nuove autorità elette come pure la popolazione devono rendersi conto che il nuovo comune non è ancora ricco.

I Comuni di Verdabbio e Grono sono soggetti alla vigilanza finanziaria dell'Ufficio per i comuni. Al momento dell'aggregazione, il Governo dovrà decidere se anche il nuovo Comune di Grono sarà soggetto a un'assistenza più intensa da parte dell'Ufficio. Al riguardo si sta attualmente allestendo un accertamento dettagliato della situazione finanziaria. Siamo convinti che questa aggregazione sia un passo importante, giusto e ragionevole verso il futuro. Siamo però anche convinti del fatto che questo non sarà l'ultimo passo in Mesolcina. Vi prego perciò, stimate granconsigliere e stimati granconsiglieri, di seguire quanto proposto all'unanimità dalla Commissione preparatoria e di approvare con convinzione l'aggregazione dei tre Comuni di Grono, Leggia e Verdabbio.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Stimmen Sie dieser Fusion zu. Es ist ein erster, wichtiger Schritt im Miso, in der Val Mesolcina, und ich bin überzeugt, es werden weitere folgen.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Ich werde diese kurz fassen und werde oberkapitelweise durch die Botschaft führen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur neuen Gemeinde Grono auf den 1. Januar 2017 zu beschliessen.

Standespräsident Pfäffli: Ich bitte Sie, falls Sie eine Frage haben, sich zu melden. Wir starten auf Seite 5 der Botschaft. Ausgangslage Punkt 1: Allgemeines. Betroffen sind die Seiten 5 und 6. Auf der Seite 7: Die Gemeinden im Überblick. Seite 7 bis 11. Auf der Seite 12, drittens: Bürgergemeinden. Auf Seite 12, viertens: Bestehende Zusammenarbeit. Auf Seite 13 II.: Gemeindezusammenschluss, erstens: Entscheid. Auf Seite 13, zweitens: Vereinbarung über den Zusammenschluss. Seite 13 bis 16. Auf Seite 16: Kantonaler Förderbeitrag. 16 bis 18.

Somit sind wir am Ende der Detailberatung angekommen. Wünscht jemand im Grossen Rat Rückkommen auf einen Aspekt dieses Zusammenschlusses? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir schreiten zur Abstimmung. Auf Seite 19 der Botschaft finden Sie den Antrag: Der Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur neuen Gemeinde Grono auf den 1. Januar 2017 zu beschliessen, ist der Antrag. Wer diesem zustimmen möchte, betätige bitte die Plus-Taste. Wer dem

nicht zustimmen will, die Minus-Taste. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur neuen Gemeinde Grono mit 115 bei null Gegenstimmen und null Enthaltungen zugestimmt. Ich gratuliere den Vertretern der Gemeinden im Namen des Grossen Rates herzlich und wünsche der neuen Gemeinde Grono nur das Allerbeste. Danke vielmals. Für ein Schlusswort übergebe ich das Wort an Grossrat und Kommissionspräsident Atanes.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur neuen Gemeinde Grono auf den 1. Januar 2017 mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Atanes; Kommissionspräsident: Vorrei ringraziare la Consigliera di Stato, Signora Janom Steiner, i suoi collaboratori e il consulente, Signor Zanetti, per l'ottimo lavoro svolto a favore dell'aggregazione. Grazie pure ai membri della Commissione preparatoria e al Signor Gross per l'ottima collaborazione. Al nuovo comune e alle sue autorità i migliori auguri di buon inizio e di un proseguimento ancora migliore.

Standespräsident Pfäffli: Damit sind wir am Ende dieses Geschäfts. Wir kehren zurück zu unserer Arbeit, die wir vor dem Mittagessen unterbrechen mussten. Es ist dies die Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger. Wir waren dort bei der Frage, ob der Auftrag von Grossrat Caviezel abgeschrieben werden soll oder nicht. Ich habe die Debatte unterbrochen und es standen noch zwei Wortmeldungen an. Als erstes gebe ich deshalb das Wort an Grossrätin Mani.

Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (Botschaften Heft Nr. 3/2016-2017, S. 75) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Mani-Heldstab: Nach dieser so sympathisch vertretenen Gemeindefusion in der Mesolcina habe ich nun die etwas undankbare Aufgabe, Sie wieder auf ein Thema zurückzubringen, das uns wohl noch keine Begeisterungstürme bereithält. Sondern vielmehr grosse Herausforderungen, die es anzupacken gibt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen trotzdem, wenn Sie mir als Zweitunterzeichnerin des Auftrages noch etwas Aufmerksamkeit schenken. In der Diskussion im Vorfeld zumindest bis heute Morgen hat sich die KGS hinter den Auftrag Caviezel gestellt und klar kommuniziert, dass sie den Auftrag noch nicht abschreiben will. Obwohl sich offensichtlich einige Mitglieder der KGS von den Auftragstellern fast schon genötigt vorgekommen sind, diesen Auftrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschreiben und umso mehr als die KGS in zwei späteren Sitzungen vom Amt für Migration die Botschaft erhalten

hat, dass die Forderungen praktisch bereits jetzt umgesetzt seien und der Auftrag im Nachtrag ans Gesetz über die Betreuung Bedürftiger getrost abgeschrieben werden könne. Dies auch im Hinblick darauf, dass es in nächster Zukunft ja keine Möglichkeit mehr gäbe, den Auftrag Caviezel abzuschreiben. Zwischenzeitlich haben sich die Ereignisse dann überschlagen und heute Morgen erhielten wir die Mitteilung, dass sich die Mehrheit der KGS in dieser Frage nun neutral verhalten würde, aber diesen Auftrag doch zum Abschreiben empfehlen. Also was an dieser Haltung neutral sein soll, das muss man mir dann noch eventuell einmal erklären. Nun auch wenn ich über dieses Vorgehen unglaublich den Kopf schütteln muss, versuche ich Ihre Haltung zumindest aus einem Blickwinkel nachzuvollziehen. Ich weiss, die meisten von Ihnen können sich zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht vorstellen, was es heisst, Asylsuchende und Flüchtlinge im eigenen Dorf zu beherbergen und die daraus resultierenden täglichen Herausforderungen zu meistern. Deshalb verstehe ich, dass Sie unsere kritische Haltung vielleicht auch langsam nervt. Aber die Forderungen im Auftrag Caviezel sind längerfristig ja nicht nur ein Davoser Problem. Bereits sind andere Gemeinden ebenfalls davon betroffen und über kurz oder lang werden weitere Gemeinden damit konfrontiert werden. Aus dieser Überlegung ist es doch nur wertvoll und richtig, wenn Davos als eine der Pioniergemeinden ihre langjährigen Erfahrungen einbringt und den Finger so lange auf die wunden Stellen legt, bis sie in der Praxis handelbar sind und den gesetzlichen Vorgaben standhalten. Natürlich kann man jetzt sagen, das sind jetzt nur noch operative Probleme der Gemeinden. Die strategischen seien mit der vorliegenden Botschaft lückenlos gelöst. Ja das stimmt in zwei Bereichen. Und das möchte ich hier auch ganz speziell verdanken. In erster Linie unserer Finanzministerin, die die Finanzierung mit dem Finanzausgleich gelöst hat, auch wenn dieser erst ab 2017 richtig greift und wir erst ab dann Erfahrungen sammeln können. Aber der angekündigte regelmässige Wirksamkeitsbericht wird dort allenfalls eben noch Spielraum offen lassen. Auch die Forderung nach einem Konzept wurde erfüllt, sogar in doppelter Hinsicht, nämlich aus beiden betroffenen Departementen. Dafür gebührt Regierungsrat Parolini und Rathgeb und ihren Mitarbeitern ebenfalls grossen Dank. Was jedoch noch immer nicht erfüllt ist und davon haben wir bis jetzt eigentlich nicht gesprochen, das ist die Forderung unter Punkt 1 bezüglich einer und ich zitiere: „geeigneten Unterbringung- und Betreuungsstruktur, welche den besonderen Bedürfnissen der Betroffenen, und zwar UMA's und UMF's entspricht und den gesetzlichen Grundlagen vollumfänglich Rechnung trägt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendlichen lückenlos betreut sind.“ Zitat Ende. Zurzeit, lassen Sie mich eines ganz klar festhalten. Im Laret, im Transitzentrum Laret wird von den Verantwortlichen, allen voran von Frau Stefani alles Menschenmögliche getan, dieser komplexen Aufgabe gerecht zu werden. Zurzeit sind im Transitzentrum Laret 50 UMA's, nebst Familien und nebst erwachsenen jungen Männern. Zumindest ist das der Stand nach Auskunft von Herrn Carl am 31.08. Neun Angestellte arbeiten im Transitzentrum, davon sind fünf für 50 UMA's zuständig. 350 bis 370

Stellenprozent. Das sind gleichviele Stellenprozente wie sie Felsberg für zwölf unbegleitete Minderjährige, ah für 16, nein für zwölf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufbringen kann. Die Unterbringung in Kollektivunterkünften mit andern zusammen widerspricht dem Kinderschutz und leider kann auch von lückenloser Betreuung noch keine Rede sein. Wir haben genügend Beispiele jetzt gehört. Denn numerisch ist der Personalbestand immer noch derselbe. Weshalb nun UMA's, also unbegleitete minderjährige Kinder im Asylstatus kein Anrecht auf geeignete Unterbringungs- und Betreuungseinrichtung, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, haben sollen, das entbehrt jeglicher Grundlage und ist sachlich nicht begründbar. Die Bevorzugung von UMF's steht zurzeit klar unter dem Aspekt, Hilfe nur den wirklich Hilfsbedürftigen, also sprich den Flüchtlingen. Aber geschätzte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, UMA's sind ebenfalls hier. Und täglich kommen neue dazu. Und ein Grossteil davon wird bleiben. Und sie sind so lange sie hier sind, vor dem Gesetz alles Kinder und Jugendliche genau wie die UMF's und genau wie es unsere eigenen Kinder und Jugendlichen sind. Und welches Departement auch immer vor dem Gesetz für sie zuständig ist, wir sind zuständig. Punkt. Eine Ungleichbehandlung aufgrund des Aufenthaltsstatus ist sachlich nicht begründbar und verletzt das Gebot der Rechtsgleichheit der Kinderrechtskonvention nach Art. 2 Abs. 2, wonach der Aufenthaltsstatus keine Strafe darstellen darf. Ungleichbehandlung sind integrationspolitische Zeitbomben. Die Folgen hat unser Landammann Tarzisius Caviezel in einigen Beispielen erläutert. Ich komme zum Schluss. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Rat hat den Auftrag im Oktober 2015 mit 88 zu 10 Stimmen ganz klar im Sinne des Auftraggebers überwiesen. Und mit der Forderung für alle drei Punkte, die in diesem Auftrag aufgeführt sind. Es wäre jetzt höchst inkonsequent und nicht nachvollziehbar, wenn derselbe Grosse Rat nun nicht mehr dahintersteht, obwohl Punkt eins noch nicht erledigt ist. Ich wäre die letzte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die eine Forderung künstlich aufrechterhalten würde, wenn sie keiner Grundlage mehr bedarf. Aber unsere Ausführungen haben aufgezeigt, dass in diesem Punkt eben der Auftrag Caviezel noch klar nicht erfüllt ist und somit nicht abgeschrieben werden darf. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies auch nicht tun.

Locher Benguerel: Die drei Erstunterzeichnenden besuchten Anfang Jahr mit Regierungsrat Rathgeb das Transitzentrum Laret in Davos. Zudem wurde und werde ich laufend von verschiedenster Seite bezüglich der Situation der UMA und UMF kontaktiert. In Anerkennung der wichtigen Arbeiten, welche seitens des AFM und Sozialamtes unternommen werden, um den Herausforderungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Flüchtlingen zu begegnen und den erzielten Verbesserungen darf der Auftrag Caviezel zum heutigen Zeitpunkt jedoch keinesfalls abgeschrieben werden. Ich begründe dies in Ergänzung zu meinen beiden Vorrednerinnen und Vorredner wie folgt. Den Punkt eins des Auftrags, ich verzichte darauf, ihn zu zitieren. Grossrätin Mani hat das gemacht. Da geht es um

die gesetzlichen Grundlagen. Und ich frage Sie geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kennen Sie die gesetzlichen Grundlagen, denen wir gerecht werden müssen? Und wurde der Beweis erbracht, dass diese gesetzlichen Grundlagen einer lückenlosen Betreuung eingehalten werden? Ich habe heute Morgen von denjenigen, die für eine Abschreibung des Auftrags Caviezel votiert haben, von niemandem ein Argument gehört, wie konkret diese gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und auch in der Botschaft steht nichts Konkretes dazu. Und ich will und ich muss hier drei Gesetze der Bundesverfassung nochmals hervorheben, weil das sind die Hauptgesetze, die für uns leitend sind. Art. 11 steht für besonderen Schutz für Kinder und Jugendliche und Art. 12 für ein Recht auf Nothilfe. Und da stelle ich einfach Fragen in den Raum. Reichen die heutigen Stellenprozente und Berufsanforderungen aus, um den gesetzlichen Grundlagen vollumfasslich gerecht zu werden? Grossrätin Mani hat die Prozente erwähnt. Ich verweise weiter auf die Seiten 6 bis 10 des UMA-Konzepts vom 9. Oktober 2015, sowie auf die SODK-Richtlinien, wonach die Betreuung professionell, bedürfnis-, alters- und geschlechtergerecht auszugestalten sei sowie der Urteilsfähigkeit dem Entwicklungsstand, den Fähigkeiten und der Lebenserfahrung der jungen Menschen Rechnung zu tragen ist. In Anbetracht der aktuellen Regelung zur Nacht-, Wochenend- und Ferienbetreuung sowie den Mahlzeiten an den Wochenenden und in den Ferien, um nur einige Beispiele zu nennen, beantworte ich diese Frage klar mit nein. Weitere Fragen. Reichen die heutigen Stellenprozente für Vertrauenspersonen und Beistandschaften aus? Wissen alle Jugendlichen wer für sie verantwortlich ist? Und haben die Jugendlichen jederzeit Zugang zu ihnen? Wie wird damit umgegangen, wenn die Jugendlichen einen Ortswechsel vornehmen müssen und die KESB wechselt? Werden die Jugendlichen gemäss SODK-Richtlinien in die für sie betreffenden Entscheidungen miteinbezogen? Diese Fragen sind vor dem Hintergrund wichtig, dass es für die minderjährigen Jugendlichen zentral ist. Dass sie in ihrem Leben Personen haben, auf die sie vertraulich zugehen können. Nicht nur bei asylrechtlichen Fragen, sondern auch bei persönlichen Lebensfragen. Noch immer äussern viele oder einige hilfeschuchende Jugendliche bei der Beratungsstelle IG Davos kommen an und sagen, ich brauche eine Mamma. Das Bedürfnis nach stabilen, verlässlichen Bezugspersonen. Und dann noch zum Art. 8 und das ist für mich der Hauptartikel der gesetzlichen Grundlagen, der heute jetzt noch nicht eingehalten wird. Da eine offensichtliche Ungleichbehandlung der Kinder und Jugendlichen aufgrund des Aufenthaltsstatus besteht. Ich stelle fest, dass es eine grosse Diskrepanz gibt bezüglich Betreuung, Schutz und Begleitung von UMA und UMF. Die UMF werden in kleinen lückenlosen Wohngruppen sehr gut betreut. Wir haben es gehört. In Felsberg, in Ilanz, in Cazis. Ihre Bezugspersonen sind konstant und stabil. Die heutigen Parallelstrukturen bilden die beiden unterschiedlichen Konzepte des AFM und Sozialamtes ab. Diese Parallelstrukturen sollten vermieden werden. Denn negative Folgen davon zeigen die Erfahrungen bereits jetzt beim Statuswechsel. Ich bin der Überzeugung, dass ab dem Zeitpunkt der Ankunft der Kinder und

Jugendlichen bei uns im Kanton eine ganzheitliche lückenlose Betreuung angebracht ist, wie es die Gesetze fordern. Deshalb sollten wir versuchen, die Jugendlichen unabhängig von ihrem Verfahrensstatus, das kann ich nicht genug betonen, in der Struktur unterzubringen, in der sie langfristig leben werden. Ziel sollte der Integrationsansatz sein, wie ihn die Regierung auf Seite 80 der Botschaft beschreibt. Je früher die Integration der Kinder und Jugendlichen ansetzt, desto besser für die Betroffenen und auch für unsere Gesellschaft. Denn die UMA und die UMF sind im Übergang zum Erwachsensein. Dieses Lebensalter ist eine der prägnantesten Entwicklungsphasen und entscheidend für die Integration in Gesellschaft. Gerade auch weil mit den Ausführungen dieser Botschaft die Zuständigkeit bei Flüchtlingsanerkennung beim Kanton bleibt, bietet es sich an, die Jugendlichen von Beginn an in einheitlichen und klaren Strukturen unterzubringen. Die Kommissionspräsidentin hat ausgeführt, dass davon ausgegangen wird, dass 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die als UMA ankommen, dann effektiv auch eine Anerkennung erhalten. Dazu braucht es wie in der Überweisung des Auftrags Caviezel gefordert und wir haben ihn im ursprünglichen Sinn überwiesen, von Beginn an verlässliche stabile Bezugspersonen in adäquaten Strukturen, wie sie beispielsweise eben ich habe es ausgeführt in Felsberg usw. vorhanden sind. Dass die UMA- und die UMF-Konzepte die guten Konzepte seitens des Kantons an diesen beiden Konzepten gibt es überhaupt nichts zu bemängeln, dass diese aber auch umgesetzt werden und zusammengefügt werden, dazu braucht es, wie Regierungsrat Parolini im Oktoberprotokoll Seite 388 ausführte, diese Zusammenführung. Ich komme zum Schluss. Um die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können, sollte regelmässig ein runder Tisch mit den involvierten Ämtern, Institutionen und Partner stattfinden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen heute wurde schon mal das Wort geäussert, wir sollten auf der sicheren Seite stehen. Ich frage Sie, was vergeben wir uns, wenn wir den Auftrag heute nicht abschreiben. Wir stehen in der Verantwortung den Kindern und Jugendlichen gegenüber auf der sicheren Seite zu stehen. Und um auf der sicheren Seite zu sein, müssen wir überzeugt sein, dass die gesetzlichen Vorlagen eingehalten werden. Deshalb bitte ich Sie eingehend, aus den dargelegten Gründen den Auftrag Caviezel nicht abzuschreiben. Ich danke Ihnen.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an und die Regierungsräte haben sich abgesprochen. Ich darf zuerst das Wort Herrn Regierungspräsident Rathgeb erteilen.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich werde hier antworten, da die Voten sich vor allem auch auf das Amt für Migration und das Transitzentrum in Davos beziehen. Zuerst einmal möchte ich Ihnen herzlich danken für die Würdigung der Arbeit des Amtes für Migration und Zivilrecht. Auch des Sozialamtes, der Zentrumsleitung, der Mitarbeitenden, die an dieser schwierigen, herausfordernden Arbeit tätig sind und ich möchte auch die Gemeinden einbeziehen, insbesondere die Gemeinde Davos aber auch die anderen Standortgemeinden, mit denen wir gut

zusammenarbeiten und die ihren sehr grossen und wichtigen Beitrag bei der Erfüllung dieser Aufgabe im Kanton Graubünden leisten. Ich muss aber auch sagen, wir sind der Auffassung, dass wir unsere Aufgabe gesetzeskonform erfüllen, auch verfassungskonform. Dass unsere Konzepte verfassungskonform sind und die Umsetzung auch. Und wir haben auch kein gegenteiliges Signal aus dem Staatssekretariat für Migration. Und ich denke das Staatssekretariat für Migration versteht etwas vom Asylwesen. Ich habe keine anderslautenden Informationen, dass wir uns nicht verfassungskonform verhalten. Die PAVO, die erwähnt wurde, kommt nicht zur Anwendung. Sie können nicht sagen, wir hätten keine Heimbewilligung nach der PAVO, der Pflegekinderverordnung, wenn diese nicht zur Anwendung kommt, unserer Auffassung nach. Auch hier haben wir keine anderslautende Information des Staatssekretariates für Migration. Vielleicht gibt es einen Juristen, der eine andere Auffassung hat. Wir haben es aber im Kanton Graubünden nicht. Also wir verhalten uns gesetzes- und verfassungskonform.

Aber ich sage, das ist das Eine, das habe ich jetzt erwähnt, weil Sie das uns vorgeworfen haben, wir würden das nicht tun. Aber ich glaube, wir verhalten uns auch nach unserer humanitären Tradition. Auch wenn es noch vieles in der Umsetzung auch der beiden Konzepte zu machen gibt. Wenn es nicht immer so läuft wie wir das wünschen oder wie die Zentrumsleitung sich das wünschen würde und es immer wieder Situationen geben würde, wo wir sagen müssen, das ist nicht gut, hier müssen wir etwas anders machen. Es wurden auch Beispiele genannt, die nicht gehen. Und ich hoffe nicht, aber das kann es auch in Zukunft immer wieder geben. Wir sind aber mit dem Personal, das wir haben, wirklich bestrebt, diese Aufgabe im Sinne der humanitären Tradition zu erfüllen. Wenn ich die Berichte, die Gespräche, die Meinungen des Staatssekretariates für Migration würdige subjektiv, dann gehören wir zu den besten in der Schweiz. Dann gehören wir zu den besten in der Schweiz, die diese Aufgabe mit Seriosität machen. Wir sind nicht ein traditioneller, so genannter UMA-Kanton. Wir haben erst seit etwa zwei Jahren deutlich viele UMA's. Früher hatten wir vier, fünf, sechs und andere ganz wenige Kantone haben vor allem die UMA's in der damaligen Zeit bekommen. Und jetzt haben wir viele. Jetzt haben wir wirklich viele und wir machen das offenbar wirklich sehr gut.

Und jetzt komme ich zur Frage, die offen ist, nämlich der Abschreibung des Auftrages. Was senden Sie für ein Signal nach Bern, wenn wir schon bei den Besten sind in der Schweiz? Wir arbeiten auch noch daran, wenn wir Konzepte haben, die andere Kantone übernehmen. Und Sie sagen, Sie wollen noch mehr. Sie wollen noch mehr. Wollen Sie zu den Besten oder wollen Sie zum Besten werden? Und dann komme ich auf das Votum zurück von Frau Casanova, die gesagt hat, wie werden die UMA's in der Schweiz verteilt? Ja, wie werden sie verteilt? Es gibt keine Quote. Es gibt ein Schlüssel, nämlich ein Schlüssel, wie viele Migrantinnen und Migranten, die in die Schweiz einreisen, in ein Kanton kommen. Das ist der einzige Schlüssel. Es sind 2,7 Prozent, die nach Graubünden kommen. Die werden von unserem Emp-

fangszentrum, vom Erstaufnahmezentrum, Entschuldigung, die kommen aus dem Empfangszentrum ins Erstaufnahmezentrum nach Chur und dort im Kanton einem Transitzentrum zugewiesen. Aber ob wir vor allem Familien erhalten, ob wir UMA's erhalten, ob wir allein-stehende Männer erhalten, das ist eine Sache, welche die Verwaltung in Bern, das SEM vornimmt. Und ich sage Ihnen einfach, die Kantone, die es gut machen bei den UMA's, erhalten die UMA's. Ich würde auch keine UMA's in einen Kanton schicken, der das nicht im Griff hat, der nicht UMA-Strukturen schafft. Wollen wir ein UMA-Kanton werden? Sie können uns das sagen. Sie können uns beauftragen, aber dann wollen wir auch die Mittel. Dann brauchen wir auch das Personal. Wir waren bisher einfach ein Kanton, der diese Aufgabe versucht hat, mit den Mitteln und Ressourcen möglichst gut, möglichst gemäss unserer humanitären Tradition zu erfüllen. Aber wenn Sie heute Signale setzen und den Auftrag nicht abschreiben, ist es für mich ein Signal, dass zusätzliche Massnahmen Ihrerseits gewünscht sind und das weiss man auch in Bern. Dann müssen Sie damit rechnen, dass wir einfach in Zukunft massiv mehr UMA's in unseren Kanton erhalten. Wir können das nicht steuern. Wir können höchstens Signale setzen und wie gesagt ist dagegen noch einmal egal, wie Sie entscheiden bezüglich der Abschreibung des Vorstosses. Wir bemühen uns. Wir haben eine Begleitgruppe eingesetzt. Wir haben intensive Gespräche auf allen Ebenen, diese Aufgabe gut durchzuführen. Dass wir zu wenig Personal haben, war auch anlässlich des Augenscheins ein Thema unter Anwesenheit aller Beteiligten, auch der Gemeinde. Und die Zentrumsleitung hat uns dort gesagt, nein, wir brauchen nicht mehr Personal. Mit dem bestehenden Personal können wir arbeiten. Normalerweise ist es immer so, dass man mehr Personal brauchen kann. Wenn Sie mich fragen würden, ich kann immer mehr Personal brauchen. Wenn Sie mir das Geld geben, stelle ich mehr Personen an. Aber wir waren bestrebt, wirklich mit den bestehenden, den möglichen Ressourcen, die Sie uns gesprochen haben, die auch im Budget waren, die Aufgabe zu erfüllen. Und wir werden weiterhin und das kann ich Ihnen sagen, wirklich an dieser Aufgabe bleiben.

Wir brauchen die Gemeinden, nicht nur die Gemeinde Davos. Die Gemeinde Davos trägt im Moment die Hauptaufgaben in diesem Bereich. Das möchte ich an dieser Stelle auch sagen. Und da arbeiten wir wie in anderen Bereichen sehr gut zusammen. Wir haben in Davos zwei Standorte. Wir haben immer noch auch den Schiabach nebst dem Laret. Und wir waren sehr froh, dass wir in den letzten Jahren immer wieder erstrecken konnten. Obwohl ich gesagt habe, wir gehen, wir wollen nur einen Standort in Davos, war die Gemeinde und der Landammann immer wieder bereit, uns, obwohl wir auch im Laret noch viele UMA's haben, auch den zweiten Standort zu gewähren. Und darum es ist an uns, es ist an allen Gemeinden und ich möchte Sie einfach bitten, nicht Signale zu setzen, dass wir am Schluss in der schweizerischen Auslegeordnung zu einem Kanton werden, der vor allem sich in diesem Bereiche betätigen muss, weil wir schlussendlich, glaube ich, auch die personellen Ressourcen nicht nur die Stellenprozente, sondern auch

die personellen Ressourcen für noch mehr UMA's im Moment einfach nicht haben oder dann andere Strukturen schaffen müssen und uns auch anders aufstellen müssen. Ich bitte Sie deshalb, das Vertrauen zu haben, dass wir in diesem Bereiche dran bleiben, diese Konzepte weiter umsetzen, aber den Auftrag abzuschreiben.

Regierungsrat Parolini: Nachdem Sie die Ausführungen von Regierungsrat Rathgeb gehört haben, hoffe ich, dass Sie auch zum Schluss kommen, dass wir diesen Auftrag abschreiben können. Denn die Sachen, die beanstandet werden, sind meiner Meinung auf operativer Ebene und das ist in der Kompetenz der Regierung. Und ich bin überzeugt, dass es weiterhin einige Beobachter unter Ihnen und auch andere geben wird, die sehr genau hinschauen werden, ob es so umgesetzt wird, wie sie sich das vorstellen. Ob Sie jetzt diesen Auftrag abschreiben oder eben nicht. Aber um tabula rasa zu haben, wäre es sinnvoll, dass wir diesen Auftrag abschreiben können. Und ich bin der Kommission oder den Kommissionsmitgliedern dankbar, die bereit waren, auf ihren Entscheid zurückzukommen und nicht gegen eine Abschreibung jetzt abstimmen werden.

Locher Benguerel: Ich muss und kann die Ausführungen von Regierungsrat Rathgeb nicht so stehenlassen. Hier geht es um die humanitäre Tradition und das steht über allem. Und es geht darum, Rechte für Kinder und Jugendliche einzuhalten. Und auch das steht über allem. Es geht nicht darum, den Kanton Graubünden in der Attraktivität möglichst tief oder einfach nicht zu attraktiv auszugestalten, wie Herr Regierungsrat ausgeführt hat, damit wir kein falsches Signal nach aussen senden. Wir als Grossrätinnen und Grossräte sind dem Gesetz verpflichtet. Und das Gesetz verpflichtet uns, diesen jungen Menschen gegenüber die übergeordneten Gesetze einzuhalten. Und alles andere, was damit läuft, wenn wir damit ein gutes Signal senden und der Kanton Graubünden in der Landschaft der Schweiz dasteht, dass wir uns an alles halten, dann ist das für unseren Kanton und für unsere Gesellschaft bedeutend. Das Signal oder die Attraktivität dieser Argumentation möchte ich wirklich ganz vehement widersprechen. Und in diesem Sinn bitte ich Sie, Ihnen diese Verantwortung vor Augen zu führen. Die beiden Regierungsräte haben nämlich auch ausgeführt, dass man weiterhin dranbleibt, dass man es umsetzen will, dass man weiter optimiert und es geht mit der Nichtabschreibung heute einzig und alleine um das, dass wir noch nicht dort sind, wo wir sein müssen in Anerkennung von alldem was geleistet wird und deshalb sollten wir den Auftrag heute nicht abschreiben, damit diese Arbeit noch geleistet werden kann.

Standespräsident Pfäffli: Das Schlusswort in der Frage, ob der Auftrag von Grossrat Caviezel abgeschrieben wird oder nicht hat der Sprecher der Kommission. Bevor ich ihm das Wort gebe, hat sich Frau Mani noch gemeldet. Ich gebe ihr nochmals das Wort zum zweiten Mal.

Mani-Heldstab: Nur noch ganz kurz. Regierungsrat Rathgeb, wir wollen nicht immer mehr. Wir wollen nur diese drei Forderungen erfüllt haben, die 88 von Ihnen

gemeinsam mit uns überwiesen haben und die einfach noch nicht komplett, noch nicht ganz komplett erfüllt sind.

Standespräsident Pfäffli: Dann erteile ich jetzt das Wort dem Sprecher der Kommission, Grossrat Bernhard Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich kann mich kurz fassen. Sie haben meine Standpunkte zum Schluss durch Frau Sandra Locher und Frau Elisabeth Mani noch einmal bekräftigt und unterstrichen erhalten. Beginnen wir nicht noch einmal von vorne. Schliessen wir den Prozess im Zusammenhang mit den UMA's in Davos ganz ab, bevor wir ihn abschreiben. Und zum Schluss einfach noch eine Bitte, die mir wirklich am Herzen liegt. Ich glaube, wir stehen alle in der Verantwortung mit solchen Zentren, nicht nur in Davos, sondern auch in anderen Standortgemeinden. Schauen Sie hin, melden Sie den zuständigen Ämtern, bieten Sie Hand zur Zusammenarbeit. Ich glaube, damit wird die Integration dieser jungen Menschen am besten gelingen. Ich bitte Sie, den Auftrag noch nicht abzuschreiben.

Standespräsident Pfäffli: Bevor wir zu den Anträgen auf Seite 96 der Botschaft kommen, frage ich Sie an, ob jemand noch auf einen Aspekt des Art. 5a Abs. 1 bis 3 zurückkommen möchte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zu den Abstimmungen. Die Anträge lauten wie folgt: Der Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger soll zugestimmt werden. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, betätige die Plus-Taste. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, betätige die Minus-Taste. Für Stimmenthaltungen gilt wie immer die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger mit 116 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt. Wir kommen zum zweiten Antrag. Dieser lautet: Wer den Auftrag von Grossrat Caviezel Davos betreffend Konzept über eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden UMA als erledigt abschreiben möchte, drücke bitte die Plus-Taste. Wer den Auftrag nicht abschreiben möchte die Minus-Taste. Wer sich der Stimme enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag von Grossrat Caviezel betreffend Konzept über geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender mit 66 Ja bei 43 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen abgeschrieben. Für ein Schlusswort gebe ich nochmals das Mikrophon an die Kommissionspräsidentin Grossrätin Bucher.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger mit 116 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbe-

gleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) mit 66 zu 43 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Abschliessend möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken, die uns in der KGS sachlich unterstützt haben. Insbesondere sind dies Regierungsrat Parolini, Sandra Felix, Departementssekretärin, Susanna Gadiant, Leiterin Sozialamt, Urs Brasser, Finanzsekretär DFG, Marcel Suter, Leiter Amt für Migration, Daniel Spadin, DJSG. Danken möchte ich auch unserem Protokollführer Patrick Barandun und meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KGS.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum nächsten Geschäft auf der Traktandenliste und dies ist die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes. Dieses Gesetz wurde von der Kommission für Gesundheit und Soziales als vorberatende Kommission beraten. Vertreten wird dieses Geschäft durch Regierungspräsident Rathgeb. Sprecherin der Kommission ist Grossrätin Cahenzli. Für den Start in die Eintretensdebatte übergebe ich ihr das Wort.

Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (Botschaften Heft Nr. 4/2016-2017, S. 109)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Das Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden stammt aus dem Jahr 1984. Im Laufe dieser Jahre hat sich einiges getan. Das Gesundheitswesen hat sich in vielen Bereichen weiterentwickelt und es besteht heute Anpassungsbedarf. Nach zwei erfolgten Teilrevisionen in den Jahren 2005 und 2007 wird das Gesetz heute einer Totalrevision unterzogen. Das Gesundheitsgesetz beweckt den Schutz, den Erhalt und die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung durch gesundheitspolizeiliche Massnahmen sowie durch Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Um bereits im Titel Klarheit über den Regelungsinhalt zu schaffen, wird das revidierte Gesetz neu Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden Gesundheitsgesetz heissen. Das Gesundheitsgesetz steht in einer Reihe neben dem Krankenpflegegesetz und dem Einführungsgesetz zum Heilmittelgesetz. Diese drei Säulen regeln das öffentliche Gesundheitswesen im Kanton. Es ist eine eher technische Vorlage, die wir heute behandeln. Die Rechtsentwicklung auf Bundesebene hat grosse Auswirkungen auf die kantonalen Bestimmungen, welche angepasst werden müssen. Ein wichtiger und in der Kommission vertieft diskutierter Punkt sind dabei die bundesrechtlichen Vorgaben für die Berufsausübung der Gesundheitsfachpersonen. Diese übergeordneten Vorgaben haben zur Folge, dass jede Person, die ihren Beruf in eigener fachlicher Verantwortung ausübt, künftig eine Berufsausübungsbewilligung benötigen wird und zwar unabhängig davon,

ob sie selbständig oder angestellt erwerbstätig ist. Darunter fallen z.B. Pflegedienstleiter oder Leiter der Physiotherapie in Spitälern.

Als wichtiger Inhalt der Teilrevision werden die Rechte und Pflichten der Patienten und Patientinnen etwas detaillierter geregelt als heute. Die Patientenrechte werden zum Teil bei den Pflichten der Gesundheitsfachpersonen und der Betriebe indirekt auch abgebildet. Eine weitere Änderung betrifft den Notfalldienst, dessen Umsetzung nun per Gesetz den jeweiligen Standesorganisationen der Ärztinnen und Ärzte sowie der Zahnärztinnen und Zahnärzte übertragen wird. In Art. 45 wird die Rechtsgrundlage geschaffen zur Erhebung einer Ersatzabgabe, wenn jemand diesen Dienst nicht leisten will oder kann. Im Zuge der Überprüfung der bisherigen Bestimmungen kommt es zur Aufhebung folgender Erlasse: Das Gesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten, sogenannte Impfgesetz, die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbaren Krankheiten des Menschen, das ist das Epidemiengesetz sowie die Verordnung über das Bestattungswesen. Die entsprechenden Bestimmungen werden soweit eine Regelung auf kantonaler Gesetzesstufe überhaupt nötig ist, in das Gesundheitsgesetz integriert. Aus Gründen der Systematik werden zwei Bestimmungen aus dem Gesundheitsgesetz herausgenommen und materiell unverändert, das ist wichtig zu erwähnen, materiell unverändert in andere Gesetze überführt. Das betrifft die Bestimmungen über die ärztlichen Privatapotheken in Art. 36 des heutigen Gesundheitsgesetzes, die in das Einführungsgesetz zum Heilmittelgesetz überführt werden sowie die Bestimmungen über den Hanfanbau, der künftig sachgerecht im Polizeigesetz zu finden ist.

Vom wertvollen Recht auf Vernehmlassung wurde rege Gebrauch gemacht. 75 Stellungnahmen sind eingegangen und Anliegen und kritische Überlegungen wurden eingebracht. Diese grosse Arbeit soll hier einmal verdankt werden. In zum Teil unzähligen Stunden wird vielerorts mitgedacht und mitgearbeitet, um ausgewogene und mehrheitsfähige Gesetze zu schaffen. Zwei Anliegen aus den Stellungnahmen, die berücksichtigt wurden, erwähne ich. Zum einen wurde die vorgesehene Beschränkung der Bewilligung für Gesundheitsfachpersonen auf zehn Jahre fallengelassen und zum andern dem Anliegen entsprochen, dass die Pflege von Angehörigen und nahestehenden Personen ohne Bewilligung gestattet sei. Das neue Gesundheitsgesetz weist knapp 70 Artikel auf. Die Lesbarkeit wird durch die stimmige Gesetzes-systematik verbessert und die Vorlage weist mit elf Kapiteln eine übersichtliche Struktur auf. Durch die notwendigen Ausführungen zur Rechtspflege und im Speziellen auch zu den Patientenrechten kommt es teilweise zu inhaltlichen Wiederholungen. Eine straffere Formulierung ist hier aber kaum möglich.

Die KGS hat an drei Sitzungen im Beisein von Regierungspräsident Rathgeb und den Herren Candinas und Leuthold aus dem DJSG die Botschaft vorberaten und sie grundsätzlich positiv aufgenommen. Im Laufe der Vorberatungen wurden einige formale Korrekturen vorgenommen und im Abschnitt gesundheitspolizeiliche Bewilligungen konnten auch gewisse Vereinfachungen noch eingebracht werden. Ich werde bei der Detailbera-

tung darauf hinweisen. Materiell gibt es zwei Anträge. So stellt eine Kommissionsmehrheit einen Streichungsantrag zu einem Abschnitt des Nichtraucherschutzes sowie einen Antrag auf Aufhebung des Obligatoriums einer Ombudsstelle für Pflegeheime. Im Laufe der Debatte wird Regierungspräsident Rathgeb zu verschiedenen Artikeln Protokollerklärungen abgeben, um einzelne Sachverhalte zu präzisieren und zu erläutern. Zum Schluss komme ich noch auf die finanziellen Auswirkungen der Totalrevision. Die Gemeinden, die haben allenfalls neu die möglichen Kosten für medizinische Abklärungen bei Personen im Verfahren betreffend fürsorgerische Unterbringung zu übernehmen. Wenn diese Personen ihren Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde haben und auf Unterstützung angewiesen sind. Bis heute sind diese Kosten den psychiatrischen Diensten belastet worden. Der Kanton wird zeitlich eine zeitlich befristete 30-Prozent-Stelle schaffen müssen, um die mit diesem Gesetz zusätzlich verlangten Berufsausübungsbewilligungen zu prüfen und zu bewilligen. Hier wird mit einer gebührenfinanzierten Stelle gerechnet. Für die Betriebe des Gesundheitswesens fallen alle zehn Jahre die Kosten für die Erneuerung der Betriebsbewilligungen an. Im Namen der KGS bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Florin-Caluori: In der Folge an bundesrätlichen Vorgaben, die unlängst erlassen wurden oder auch demnächst erlassen werden, sowie die Anpassung der verschiedenen Gesundheitsgesetze im Kanton ist es angezeigt, das Gesundheitsgesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Das Gesetz wurde auch möglichst schlank und übersichtlich ausgestaltet. Viele Punkte aus der Vernehmlassung wurden dabei auch berücksichtigt. Dabei danke ich der Regierung für die Aufnahmen der meisten Anliegen der CVP. Zum Eintreten möchte ich auch bemerken, dass die Kommission ein wichtiges Augenmerk auf die Ausgestaltung des Inhaltes gegeben hat. So ist es vor allem in der Detailberatung durch Regierungsrat Rathgeb zu erläutern, wie die Aufgaben für die Gemeinden genau zu verstehen sind. Klarheit und Verständnis sind für uns wichtige Voraussetzungen für das Verstehen und Umsetzen eines Gesetzes.

Grundsätzlich möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir eine gewisse Überregulierung diskutiert haben, die nicht immer so stattfinden soll. Dies zeigt sich für mich vor allem im Art. 10. Wir schränken uns oft noch weit über das Bundesgesetz über ein. Diese Tendenz ist immer in den verschiedensten Gesetzen nicht nur hier wieder zu finden. Auch ist es mir wichtig, beim Eintreten zu vermerken, dass unsere Institutionen mit diesem Gesetz nicht übermässig eingeschränkt werden. Vorgaben sind gut, jedoch mit Mass. Dabei denke ich auch an die Vorschriften, welche beim Qualitätssicherungssystem im Art. 20 angewendet werden. Qualitätssicherung ist gut. Zu starkes Einengen mit Vorschriften für das Wie behindert. Die Regierung soll diesbezüglich auch eine praktikable Lösung führen. Ebenso ist es von Bedeutung, wie die Regierung mit dem Gesetz umgeht. Verordnungen können verschieden ausgestaltet werden. Auch dabei soll die Regierung sich auf praktikable Vorschriften konzentrieren, mit Vorschriften, mit welchen die Personen im

Gesundheitswesen praktikabel arbeiten können, z.B. auch beim Einholen von Arbeits- und Betriebsbewilligungen. Ich danke der Regierung, ich danke der Regierung für die Aufnahme vieler Anliegen und bin für Eintreten.

Troncana-Sauer: Wie bereits gesagt wurde, geht es bei dieser Gesetzesrevision grossmehrheitlich um die Umsetzung von übergeordnetem Recht. Zudem werden einige Artikel den neuen Lebensgewohnheiten angepasst. Zum Beispiel werden Lebenspartner den Angehörigen gleichgestellt. Die Kommission hat sich zusammen mit der Regierung bemüht, noch kleine Überregulierungen wie z.B. im Art. 20 aus dem Gesetz zu kippen. Diese Anträge der Kommission wurden von der Regierung grossmehrheitlich mitgetragen. Herzlichen Dank für diese Flexibilität. Wie im Vorfeld bereits klar wurde, wird die grosse Diskussion bei Art. 10 stattfinden. Ich bitte Sie zu bedenken, dass dieses Gesetz viele wichtige Artikel enthält, die jedoch unbestritten sind. Wenn man diesen Artikel von der sachlichen Seite, ich meine den Artikel 10 anschaut, geht es im Prinzip darum, ob wir im Kanton Graubünden über Bundesrecht hinausgehen wollen oder nicht. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Pfäffli: Somit öffne ich in der Eintretensdebatte die Diskussion für alle Mitglieder des Grossen Rates. Dies wird nicht gewünscht. Dann gebe ich das Wort Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Wenn Sie es so kurz machen, werde ich es auch so kurz machen. Ich möchte Ihnen zuerst einmal ganz herzlich danken für die positive Aufnahme unseres Gesetzesentwurfs. Ich gehe jedenfalls davon aus, wenn Sie das Wort beim Eintreten nicht wünschen. Aber auch dafür, dass Sie doch ausgeführt haben, dass die rund 75 Vernehmlassenden ihre Anliegen weitgehend haben einbringen können. Ich freue mich darüber sehr. Ich freue mich auch über die beiden positiven Voten. In Bezug auf die Thematik haben wir ein Gesetz, das überreguliert, das zu stark in die Details geht. Wenn Sie die einzelnen Artikel gelesen haben, dann haben wir detaillierte Vorschriften. Aber es wurde zu Recht von Grossrätin Florin aber auch von Grossrätin Troncana sowie der Kommissionspräsidentin Grossrätin Cahenzli darauf hingewiesen, dass wir Bundesrecht umsetzen. Wir setzen das neue Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe um, wir setzen das neue Bundesgesetz über Psychologieberufe um, das Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe, das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Also wir haben relativ ein enges Korsett aus dem Bundesrecht. Noch nicht alles in Rechtskraft, aber verabschiedet, das wir umsetzen müssen. Und dort, wo wir noch einen Spielraum haben, eigene Berufsbereiche gleich unterstellen, um möglichst im Vollzug und auch in der Praxis einheitliche Bestimmungen zu haben. Wenn Sie also in der Detailberatung Anträge um Abänderungen, gerade bei den Berufsausübungsbewilligungen, Betriebsbewilligungen stellen, dann ist immer zu beachten, ob wir überhaupt die Möglichkeit haben, in

diesem Bereich Vorschriften zu streichen oder nicht. Oder ob nicht das übergeordnete Recht diesbezüglich uns entsprechend Vorgaben macht. Ich freue mich über die positive Aufnahme. Ich darf Ihnen allerdings auch sagen, dass mein Departementssekretär, Gion Claudio Candinas, mit dieser Botschaft an der 85. Botschaft mitgewirkt hat und ich auch im Departement von seiner reichen Erfahrung diesbezüglich profitieren durfte. Er sitzt auf der Tribüne und er hat Freude über Ihre positiven Eintretensvoten. Ich habe den Auftrag, hier eine Protokollerklärung abzugeben im Auftrage der KGS und zwar bezüglich der Frage, ob wir in den materiell rechtlichen Bereichen, und es geht vor allem dort um die Bestimmungen zu den Gesundheitsberufen, ob wir dort über Bundesrecht hinausgehen. Und ich kann Ihnen versichern, dass der Revisionsentwurf bei diesen Bestimmungen zu den Gesundheitsberufen materiell nicht über das Bundesrecht hinausgeht. Ich begründe Ihnen das auch. Die im Botschaftsentwurf enthaltenen Bestimmungen zu den Bewilligungsvoraussetzungen und den Betriebspflichten wie auch zu den Disziplinarmaßnahmen entsprechen den Bestimmungen des Bundes und für die in seiner Regelungskompetenz fallenden Gesundheitsberufe. Bei den vom Bund geregelten Gesundheitsberufen sind die fachlichen und die persönlichen Voraussetzungen für die Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung wie auch die Berufspflichten und die Disziplinarmaßnahmen auf Bundesebene nämlich abschliessend geregelt. Die Kantone können diesbezüglich keine zusätzlichen Regelungen aufstellen. Sie können einzig in den Ausführungsbestimmungen im Bundesrecht offen formulierte Bestimmungen präzisieren. Regelungsspielraum hat der Kanton einzig bei den nicht vom Bund geregelten Gesundheitsberufen. Und hier, wie ich schon gesagt habe, im Sinne einer Gleichbehandlung aller Berufe des Gesundheitswesens sieht der Botschaftsentwurf vor, bei den in die Regelungskompetenz des Kantons fallenden Berufe des Gesundheitswesens die Bewilligungsvoraussetzungen und die Berufspflichten wie auch die Disziplinarmaßnahmen gleich zu regeln, wie dies auf Bundesebene für die in die Kompetenz des Bundes fallenden Gesundheitsberufe der Fall ist. Gemäss dem in den eidgenössischen Räten unbestrittenen Gesundheitsberufegesetz ist künftig für die Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung eine Berufsausübungsbewilligung erforderlich, unabhängig davon, ob die Berufsausübung privatwirtschaftlich oder in einer öffentlichen Institution erfolgt. Somit also unser Bekenntnis, dass wir hier in diesem Bereiche nicht darüber hinausgehen.

Noch einmal vielen Dank, dass Sie mit den Vernehmlassungen noch einmal zu einer Reduktion einiger Artikel beigetragen haben, auch in der KGS und gesamthaft gesehen werden wir zwar im Gesundheitsgesetz 18 Artikel mehr haben, aber wir streichen im bündnerischen Recht in den Rechtsgrundlagen insgesamt 55 Artikel. Wir werden im interkantonalen Vergleich wohl das schlankste Gesundheitsgesetz mit dieser Bandbreite der Regelungen haben.

Sie haben gesehen, wir haben auch das Bestattungswesen noch in das Gesundheitsgesetz hineingenommen. Sie haben das nicht kritisiert hier in der Eintretensdebatte.

Das könnte man natürlich. Aber im weitesten Sinne eben dann wenn die Gesundheit fertig ist, es gibt noch ein Anknüpfungspunkt, das eben auch in das Gesundheitsgesetz zu nehmen. Somit haben wir auch noch einmal einen Erlass weniger, heben drei Erlasse auf. Haben ein schlankes, konzises Gesundheitsgesetz, das halt auch noch das Bestattungswesen regelt. Ich danke Ihnen für Ihre Voten und bitte Sie auch einzutreten.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen ist. Wir starten somit in die Detaildebatte. Bei dieser werden wir in Absprache mit der Kommissionsprecherin artikelweise vorgehen. Wir starten mit Art. 1. Bitte Frau Kommissionsprecherin.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

neuer Titel

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Art. 1 kann als eigentliches Inhaltsverzeichnis gelesen werden.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 2. Bitte Frau Kommissionssprecherin.

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Bemerkungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 3. Frau Kommissionssprecherin.

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Bemerkungen der Kommission? Allgemeine Bemerkungen? Keine. Wir kommen zu Art. 4 und dort zu lit. a. Frau Kommissionssprecherin?

Angenommen

Art. 4 lit. a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 4 lit. b. Bitte Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 4 lit. b

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

...und über die erforderliche Aus(...)bildung verfügt;

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: In Art. 4 lit. b geht es um die Definition der Begriffe. Für die Qualifikation der unter lit. b aufgeführten Gesundheitsfachperson soll die erforderliche Ausbildung ausreichen. Wenn wir später im Gesetz von den Pflichten der Gesundheitsfachpersonen sprechen, sind alle mit der entsprechenden Ausbildung gemeint, auch wenn sie keine Weiterbildung absolviert haben.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Bei lit. b ist die Frage aufgetaucht in der Kommission, und ich bin gehalten hier zu erklären, ob Rotkreuzhelferinnen Fachpersonen oder Hilfspersonen, Hilfspersonen im Sinne von Art. 4 dann lit. e sind. Pflegehelferinnen SRK sind gemäss der Definition von lit. b Fachpersonen, da sie wie Ärzte, Pflegefachfrauen, Physiotherapeuten, Apotheker, Zahnärzte, Hebammen usw. ihre Tätigkeiten in unmittelbarem Kontakt mit Patientinnen und Patienten erbringen und den entsprechenden Lehrgang absolviert haben.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 4 lit. c bis e. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 4 lit. c - e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Auch hier ist eine Erklärung gewünscht: Welche Personen im Spital sind Hilfspersonen? Hilfspersonen sind gemäss der lit. e von Art. 4 alle Personen, die in der Regel ohne unmittelbaren Patientenkontakt einen Betrieb des Gesundheitswesens oder eine Gesundheitsfachperson in irgendeiner Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis von Personendaten erhalten können wie beispielsweise Putzfrauen - heisst das heute nicht anders? Sind das nicht Reinigungsfachperson? Ah, Entschuldigung. Reinigungsfachkräfte, Empfangsdamen, Sekretärinnen, Pfarrpersonen, Handwerker, IT-Spezialisten, freiwillige Helferinnen, Mitwirkende im Besuchsdienst.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 4 lit. f und dort ist ein Antrag von Kommission und Regierung. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 4 lit. f

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:

Angehörige: Ehegatten, **Lebenspartner**, Verwandte und...

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Kommission und Regierung schlagen vor, unter dem Begriff Angehörige nach Ehegatten auch Lebenspartner aufzuführen. Grossrätin Troncana hat beim Eintreten darauf hingewiesen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit ist dieser Änderungsantrag beschlossen. Wir kommen zu den Zuständigkeiten und dort zu Art. 5. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

2. Zuständigkeiten**Art. 5**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Zu Art. 5. In die Zuständigkeit des Kantons fällt neu der Vollzug des Epidemiegesetzes des Bundes. Siehe dazu Abs. 1 lit. h.

Weiter wird der Kanton in Abs. 2 ermächtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben in das zentrale Personenregister Einsicht zu nehmen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 6. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Art. 6. Die Zuständigkeiten der Gemeinden werden materiell, Regierungspräsident Rathgeb hat es deutlich ausgeführt, gegenüber dem geltenden Recht mit Ausnahme von Abs. 3 nicht erweitert. Abs. 3 fordert die Gemeinden auf, bei Veranstaltungen mit einem erhöhten Risiko für Leib und Leben der Teilnehmenden oder der Zuschauer ein sanitätsdienstliches Konzept zu verlangen. Der Gemeinde sollte dadurch kein Aufwand entstehen. Das Konzept ist von den Organisatoren einzubringen. In der Kommission wurde weiter gewünscht, dass Regierungspräsident Rathgeb im Rat mittels einer Protokollerklärung konkretisiert, inwieweit die Ausgestaltung der in Abs. 2 erwähnten Zuständigkeiten den Gemeinden überlassen ist.

Standespräsident Pfäffli: Zu Art. 6 weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Casanova Aurelio.

Casanova (Illanz): Ich hätte nur eine kleine Verständnisfrage. Im Art. 6 Abs. 2 lit. b die örtliche Gesundheitspolizei. Ich bin wohl Gemeindepräsident, aber mir ist nicht bekannt, dass wir eine örtliche Gesundheitspolizei haben sollten oder hätten. Können Sie mir da auf die Sprünge helfen?

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungspräsident, möchten Sie diese Frage beantworten?

Regierungspräsident Rathgeb: Ja. Ich würde zuerst die Protokollerklärung abgeben und meine Ausführungen machen und dann sehen wir, wie weit die Fragen auch von Grossrat Casanova geklärt sind. Bereits Kommissionspräsidentin und Grossrätin Florin haben eine Erklärung zum Zuständigkeitsbereich generell der Gemeinden gewünscht und dann auch Bemerkungen zu den einzelnen Literas. Wie die Gemeinden die in Art. 6 hier aufgeführten Zuständigkeiten und damit die entsprechenden Aufgaben wahrnehmen, ist natürlich, und da will sich der Kanton diesbezüglich auch nicht einmischen, schlussendlich im pflichtgemässen Ermessen der Gemeinden. Vorgaben des Kantons bestehen einzig in folgenden drei Bereichen: Erstens: Gemäss Art. 66 des Gesetzes haben die Gemeinden Strafverfahren bei Widerhandlungen gegen die Bestimmungen betreffend den Nichtraucherschutz, die Werbeverbote und die Abgabe-

beschränkungen von Tabak und Tabakerzeugnissen durchzuführen. Zweitens: Im Bereiche der schulärztlichen und auch der schulzahnärztlichen Dienste haben die Gemeinden beziehungsweise die Schulträgerschaften, die in den entsprechenden Verordnungen der Regierung enthaltenen Vorgaben umzusetzen. Und drittens: Gemäss Art. 53 des Gesetzes haben die Gemeinden öffentliche Schutzimpfungen gegen die vom Kanton bezeichneten Krankheiten des Menschen durchzuführen. Bei den Aufgaben der Gemeinde gemäss Art. 6 des Gesetzesentwurfs erfolgt keine Änderung gegenüber heute. Die von mir erwähnten Vorgaben des Kantons bestehen bereits heute. Und die in Art. 6 des Entwurfs aufgelisteten Aufgaben entsprechen im Übrigen den Regelungen auch praktisch aller anderen Kantone. Nun möchte ich doch zu den einzelnen Literas auch aufgrund der Frage Ausführungen machen. Lit. b, Grossrat Casanova hat darauf hingewiesen aber auch lit. d bezüglich der Anordnung dann von Massnahmen in Umsetzung der gesundheitspolizeilichen Aufgaben und lit. e gehören eigentlich in diesem Bereich zusammen. Im Bereiche der Gesundheitspolizei stehen die Einhaltung der Vorschriften zum Nichtraucherschutz und die Einhaltung der Werbebeschränkungen von Tabak und Alkohol, die ich erwähnt habe im Vordergrund. Als Anordnungen von Massnahmen gegen gesundheitsgefährdende und gesundheits-schädliche Beeinträchtigungen können beispielsweise die Anweisungen der Gemeinden an die Bevölkerung angeführt werden, das Trinkwasser abzukochen, wenn dieses verunreinigt ist. Oder im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Schädlingen bestimmte Handlungen vorzunehmen beziehungsweise gewisse Handlungen zu unterlassen. Das wäre der Hinweis dann auf lit. d. In Fragen des kommunalen Gesundheitswesens kommt den Gemeinden eine umfassende Zuständigkeit zu. So etwa in der Zuständigkeit für einen öffentlich-rechtlichen Immissionsschutz, der gegenüber dem privatrechtlichen Immissionsschutz immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Überwachung der örtlichen Umwelt und Wohnhygiene erfolgt zweckmässigerweise in enger Zusammenarbeit auch mit den kantonalen Organen. Es sind halt Aufgaben, die auf Gemeindeebene automatisch erfüllt werden, vielleicht jeweils ohne das Bewusstsein, dass es sich um sogenannte gesundheitspolizeiliche Aufgaben handelt. Aber das Hauptbeispiel denke ich hier auch aus der Praxis wäre eine Anordnung bezüglich abkochen des Trinkwassers. Befriedigt meine Protokollerklärung?

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Gesundheitsförderung und Prävention. Dort zu Art. 7 Abs. 1. Hier ist ein Antrag von Kommission und Regierung. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

3. Gesundheitsförderung und Prävention

Art. 7 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ändern lit. d wie folgt:

die unentgeltliche Beratung der Mütter und Väter **beziehungsweise der erziehungsberechtigten Personen** in der (...) Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern;

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Kommission und Regierung beantragen hier die lit. d mit dem fettgedruckten Zusatz beziehungsweise der erziehungsberechtigten Personen zu ergänzen und das Wort Pflege zu streichen, weil die Pflege von Säuglingen und Kleinkindern nicht in die Zuständigkeit der Mütter- und Väterberaterinnen fällt.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entschuldigung, darf ich schnell Kommissionspräsidentin Bucher das Wort erteilen.. Darf ich nächstes Mal um eine Spur schnelleres Drücken bitten. Danke. Kleinen Moment. Gut.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Ich habe noch eine Bemerkung zu lit. d. Zu Mütter-/Väterberatung habe ich noch Folgendes zu sagen: Im Regierungsprogramm 2017–2020 ist angedacht, die unentgeltliche Beratung der Mütter und Väter in der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern von heute bis zum dritten Lebensjahr auf neu bis zum fünften Lebensjahr auszudehnen. Wir haben dieses Anliegen bereits in der KGS besprochen. Ich erwähne dieses Anliegen zusätzlich hier, damit es auch protokollarisch festgehalten wird. Eine gute Prävention kann oftmals Folgekosten minimieren oder sogar verhindern. In etlichen Kantonen ist diese Beratungslücke in der Mütter- /Väterberatung seit Längstem geschlossen. Dies wäre auch für unseren Kanton sehr sinnvoll und wird zunehmend von vielen jungen Eltern auch gewünscht.

Standespräsident Pfäffli: Dann öffne ich jetzt das Mikrofon für Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Sie waren eigentlich in der Bereinigung des Antrags. Ich würde anschliessend auf das Votum von Grossrätin Bucher eingehen, wenn das in Ordnung ist.

Standespräsident Pfäffli: Ja, genau. Genau. Somit stelle ich fest, dass der Antrag gemäss Art. 7 Abs. 1 unbestritten ist und somit beschlossen ist.

Standespräsident Pfäffli: Jetzt erteile ich Ihnen das Wort für die Antwort auf die Frage von Kommissionspräsidentin Grossrätin Bucher.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich kann hierzu bestätigen, dass wir einen Entwicklungsschwerpunkt den ES 30 im Regierungsprogramm 2017–2020 haben. Heute gilt der Leistungsauftrag, den wir vergeben haben, bis zu einem Alter von drei Jahren und damit besteht heute eine Angebotslücke zwischen dem dritten und dem fünften Lebensjahr. Diese Lücke soll nach Regierungsprogramm ab 2018 geschlossen werden, vorausgesetzt natürlich, dass Sie uns dann auch die entsprechenden finanziellen Mittel zu dieser Umsetzung, und das kostet dann auch,

wie wir das im Regierungsprogramm eingestellt haben mehr Geld, sprechen.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Art. 7 Abs. 2. Frau Kommissionssprecherin.

Art. 7 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 8. Bei Art. 8 ist ein Streichungsantrag von Kommission und Regierung. Bitte, Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Kommission und Regierung stellen den Antrag, diesen Artikel zu streichen, da er eine nicht zwingend nötige Wiederholung von Art. 6 lit. a bedeutet. Bei Streichung dieses Artikels ist die Überschrift bei Art. 7 von: "Zuständigkeit, erstens: Kanton", zu "Zuständigkeit" zu ändern.

Standespräsident Pfäffli: Art. 8 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Ich stelle fest, gegen diesen Streichungsantrag wird nicht opponiert. Er ist somit beschlossen. Wir kommen zu Art. 9. Frau Kommissionsprecherin.

Angenommen

(damit ändert sich die Überschrift bei Art. 7 von „Zuständigkeiten, 1. Kanton“ zu „Zuständigkeit“).

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Bei diesem Art. 9 mit der bisherigen Bestimmung, im geltenden Gesetz ist es Art. 15, vergleicht, und das haben Sie bestimmt alle gemacht. Stellt man fest, dass im neuen Gesetz keine Ausführungen über die den Alkohol betreffenden Werbebeschränkungen gemacht werden. Da die

bisherigen Bestimmungen dem Bundesgesetz über gebrannte Wasser widersprechen, werden sie selbstverständlich nicht in das revidierte Gesetz überführt. Die Kantone könnten in Bezug auf gebrannte Wasser lediglich strengere Werbeauflagen machen, was nicht angezeigt erscheint. Geregelt wird in Art. 9 ausschliesslich die Werbebeschränkung von Tabak und Tabakerzeugnissen und das im gleichen Umfang wie bisher. Hier verfügt der Kanton aktuell über die endspreekende Regelungskompetenz.

Standespräsident Pfäffli: Zu Art. 9 weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: Art. 10 beinhaltet das Potenzial für längere Diskussionen. Ich werde deshalb hier die Pause einhalten bis 16.20 Uhr.

Standespräsident Pfäffli: Wir setzen die Sitzung fort. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir sind bei Art. 10 Abs. 1 und 2. Ich gebe das Wort der Kommissionsprecherin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: In Art. 10 wird es nun vermutlich zu einer spannenden Diskussion kommen. Ich erwähne vorgängig nur so viel: Der Inhalt des Art. 10, so wie er jetzt in der Botschaft vorliegt, bildet genau die heute geltende Regelung ab.

Standespräsident Pfäffli: Zu Art. 10 Abs. 1 und 2. Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu - jawohl, Entschuldigung. Grossrat Stiffler, Sie können sprechen.

Stiffler (Davos Platz): Zu Art. 10 Abs. 3.

Standespräsident Pfäffli: Entschuldigen Sie, wir sind bei Abs. 1 und 2.

Stiffler (Davos Platz): Entschuldigung, dann später.

Standespräsident Pfäffli: Bei Art. 10 Abs. 1 und 2 wird das Wort nicht gewünscht. So kommen wir zu Art. 10 Abs. 3. Und die Kommissionssprecherin hat zuerst das Wort für allgemeine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 10 Abs. 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Casanova-Maron [Domat/Ems], Florin-Caluori, Holzinger-Loretz,

Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron [Domat/Ems])

Streichen

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp, Gunzinger; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Ich verzichte auf allgemeine Bemerkungen und möchte auf die Minderheits- und Mehrheitsanträge einsteigen.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir bei Art. 10 Abs. 3 zu den beiden Anträgen. Wir haben einen Antrag der Kommissionsmehrheit und dieser wird vertreten durch Grossrätin Casanova. Grossrätin Casanova, Sie bekommen das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems); Sprecherin Kommissionsmehrheit: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, Abs. 3 des Art. 10 zu streichen. Hier geht es um die unterschiedliche Gesetzeslage auf Bundesebene und den Kanton Graubünden. Kurz zur Geschichte. Sie wissen es, im Kanton Graubünden gilt der Nichtraucherschutz seit dem Jahr 2008 wie in vielen anderen Kantonen auch. Im Jahr 2010 trat das entsprechende Bundesgesetz in Kraft, welches in diesem Punkt etwas weniger reguliert ist und nun schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit vor, das Bundesrecht nicht erneut zu übertreffen. Wir schlagen Ihnen die Streichung vor weil wir überzeugt sind, dass die bundesrechtliche Regelung genügend ist und somit auch für den Kanton Graubünden eine Chance darstellt hier ein bisschen eine Regulierung abzubauen. Und ich möchte das ganz klar auch im Sinne des Tourismus verstanden haben, die Gastronomen sollen Möglichkeiten haben ein Angebot auch für Rauchende zu entwickeln und Sie wissen, es geht um Räume, um Lokale mit einer maximalen Grösse von 80 Quadratmeter. Der Bund hat für diese Räume auch noch zusätzliche Auflagen. Sie sollen sehr gut gelüftet sein und das Personal muss bei der Anstellung sich ausdrücklich einverstanden erklären, dass es in Raucherräumen arbeitet, soweit die Bundesauflagen.

Wenn ich den Tourismus anspreche, dann bilde ich mir nicht ein mit dieser Deregulierung einen Schub der Entwicklung im Kanton Graubünden auszulösen, das meine ich rein gar nicht. Sondern wir haben es in der Eintretensdebatte gehört, das Gesundheitsgesetz ist eine starke Regulierung, eine Regulierung die dem Kanton wenig Spielraum lässt, vieles ist in diesem Bereich auf Bundesebene geregelt und so haben wir versucht, wenigstens dort, und Sie werden heute noch einen weiteren Antrag hören, zu deregulieren. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Regulierung im Kanton nicht über das Bundesgesetz hinausgehen sollten. Es gibt auch gute Gründe, solche Lokale zuzulassen und ich möchte Sie in diesem Bereich daran erinnern, dass die heutige Regelung gar nicht problemlos ist. Alle Raucher verlassen die Lokale, es führt zu Lärmbelästigungen im Freien, also auch die heutige Regelung ist nicht das Gelbe vom Ei. Und wenn ich dann als Begründung höre, ja aber nun haben wir uns

doch im Kanton alle schon so schön daran gewöhnt, natürlich das mag sein, wir sind auch daran uns an einen Wechselkurs von 1 Franken 10 zum Euro zu gewöhnen. Nur deswegen heisst das noch nicht, dass die Situation gut ist. Ich werde jetzt gerne Ihren Voten zuhören, Sie hören mich dann zum Schluss nochmals, mein Antrag an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, geben Sie ein ganz kleines Zeichen zur Deregulierung und ich danke Ihnen, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen.

Standespräsident Pfäffli: Bei diesem Artikel haben wir auch eine Kommissionsminderheit und die Sprecherin der Kommissionsminderheit ist Grossrätin Cahenzli. Ich gebe Ihnen das Wort.

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Die Kommissionsmehrheit greift mit ihrer Argumentation der Deregulierung den Nichtraucherschutz an. Sie will diesen Schutz lockern und nimmt dabei bewusst die Schwächung einer wirksamen, erwiesenermassen wirksamen Präventionsmassnahme in Kauf. Als Sprecherin der Kommissionsminderheit und der Regierung wehre ich mich gegen diesen Rückschritt in ein verqualmtes Zeitalter. Ich erlaube mir eine kurze Rückblende, um aufzuzeigen wie die heute geltende Regelung überhaupt entstand. Vor neun Jahren hat dieses Parlament, vermutlich waren bereits viele von Ihnen damals mit dabei, einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes zugestimmt und damit ein fortschrittliches Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen geschaffen. Auslöser für Art. 15 zum Nichtraucherschutz war ein Kommissionsauftrag der damaligen KGS, der einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Folgen des passiven Rauchens anstrebte. Der Auftrag wurde vom Rat mit 83 zu 22 Stimmen überwiesen, woraufhin die Regierung im Januar 2007 eine Botschaft vorlegte. Eine Botschaft, die ausführlich und wissenschaftlich untermauert, die schädlichen Auswirkungen des Passivrauchens aufzeigte und dabei feststellte, dass die wirksamste Massnahme zum Schutz vor Passivrauchen ein strenges Rauchverbot ist. Um die Verhältnismässigkeit zu wahren, wurden für Restaurationsbetriebe Ausnahmen vorgesehen. Diese Ausnahmen erlauben das Rauchen in sogenannten Raucherräumen oder Fumoirs sofern sie, Sie kennen die Regelung, sofern sie abgetrennt, speziell gekennzeichnet, gut gelüftet und nicht Haupträume sind. Das Gesundheitsgesetz wurde mit diesem Passus zum Nichtraucherschutz im April 2007 beschlossen und fand bei der Bündner Bevölkerung in einer Referendumsabstimmung mit 74,9 Prozent Ja-Stimmen eine überwältigende Zustimmung. Bitte achten Sie diesen Volksentscheid, wenn Sie später auf den Abstimmungsknopf drücken. Dreiviertel der Bevölkerung will einen wirksamen Nichtraucherschutz. An dieser Ausgangslage hat sich unterdessen nichts geändert und es ist nicht angezeigt, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu entsprechen. Die Schädigung durch Passivrauchen ist erwiesen und wird heute von niemandem mehr in Frage gestellt. Ich verzichte daher auf vertiefte Ausführungen zu toxischen oder krebserregenden Stoffen im Tabakrauch und den möglichen chronischen Krankheiten und Todesfolgen wie Lungenkrebs, Herzerkrankungen oder Schlaganfall. Wir

alle wissen, Rauchen schadet der Gesundheit, Punkt. Heute, meine Damen und Herren, beraten wir das Gesundheitsgesetz, dabei geht es um den Schutz der Gesundheit und es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber für einen wirksamen Schutz der Nichtraucher und Nichtraucherinnen zu sorgen. Mit der heute geltenden Regelung haben wir eine differenzierte Lösung. Man will dem Raucher das Rauchen nicht verbieten, sondern in separaten, abgetrennten Räumen erlauben. Ich betone noch einmal, Zweck dieses Artikels ist der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden und belästigenden Auswirkungen des Passivrauchens, nicht das Verbot des Rauchens und auch nicht die Förderung des Tourismus. Ich fasse zusammen, die Regelung zum Nichtraucherschutz hat sich bewährt und wird von der Bevölkerung und den allermeisten Gaststättenbetreibern gut aufgenommen. Viele Betriebe haben die nötigen Massnahmen umgesetzt und zum Teil erheblich in Raucherräume investiert, im Vertrauen auf die Rechtssicherheit im Kanton Graubünden. Nach der anfänglichen Skepsis überwiegen die positiven Erfahrungen. Insbesondere weiss auch das Servicepersonal das Arbeiten in sauberer, rauchfreier Luft zu schätzen. Es gibt keinen Grund, ohne Not den Nichtraucherschutz zu schwächen und damit Unruhe in eine gut eingespielte Situation zu bringen. Ich bitte Sie, noch ein letztes zu bedenken: das Gesundheitsgesetz hat 70 Artikel. Bei den wenigsten wird die Bevölkerung eine unmittelbare Auswirkung merken. Bei einer Schwächung des Nichtraucherschutzes allerdings wäre dies anders. Eine Änderung beim Nichtraucherschutz wäre sehr wohl unmittelbar spürbar, mit negativen Folgen für die Gesundheit. Wollen wir das wirklich ausgerechnet beim Gesundheitsgesetz erreichen? Ich meine, nein. Ich bitte Sie, folgen Sie der Regierung und der Kommissionsminderheit und bleiben Sie bei der Botschaft. Denken Sie vorwärtsgerichtet und nicht rückwärts.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrätin Troncana, Sie können sprechen.

Troncana-Sauer: Ich bin überzeugte Nichtraucherin und schätze es sehr, dass wir heute in der Schweiz in öffentlichen Räumen grossmehrheitlich ein Rauchverbot haben. Als sich der Grosse Rat im Juni 2007 mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, war das Rauchen in den Restaurants noch üblich und auch salonfähig. Da war auch ich für eine rigorose Gesetzgebung. Zwischenzeitlich haben wir uns alle daran gewöhnt, dass das Rauchen nur noch in wenigen Lokalen erlaubt ist. Ich als Konsumentin kann nun frei entscheiden, ob ich mich in solchen Lokalen aufhalten will, wo noch geraucht wird, oder ob ich das eben nicht mache. Für den Betreiber eines solchen Lokals von maximal 80 Quadratmetern hat sich durch das geänderte Verhalten seiner Gäste nun auch der Druck verschoben. Die Nichtraucher sind in der Mehrheit und auch selbstbewusster geworden. Sogar Raucher stören sich meistens nicht daran, dass sie ihre Zigarette im Freien geniessen müssen. Nun werden Sie sich fragen, warum ich dann bei der Mehrheit bin und in diesen Lokalen dem Wirt die Freiheit geben möchte zu ent-

scheiden, was in seinem Lokal gelten soll. Ich bin überzeugt, dass es in Speiserestaurants keine grossen Änderungen geben wird. Die Nichtraucher werden Raucherlokale auch zukünftig meiden. Da sie in der Mehrheit sind, wird der Markt also entscheiden, was passiert.

Für Bars und Nachtlöke gibt es jedoch auch einen anderen Aspekt zu beachten. Einige Mitbürger und auch Gäste möchten das Nachtleben geniessen und sind bis spät in der Nacht unterwegs. Und da der Alkoholkonsum während eines solchen Abends meistens steigt, wird die Unterhaltung in der Regel lauter. Da in kleinen Lokalen ein Rauchverbot besteht, gehen die Gäste auf die Strasse, um ihre Zigarette zu rauchen. Diese Diskussionen stören jedoch die Mitbürger, welche in der Nacht eigentlich schlafen möchten. Die Toleranz ist hier leider auch immer kleiner geworden. Wenn ich nun wählen muss, ist mir das Anrecht auf einen guten und ungestörten Schlaf wichtiger als dass wir uns gelegentlich einmal, in Anführungszeichen, unfreiwillig in einem Raucherlokal aufhalten. Ich bitte Sie daher, stimmen Sie hier mit der Kommissionsmehrheit und lassen Sie es auf der Einschränkung nach Bundesrecht bewenden.

Tomaschett-Berther (Trun): Rauchen ist tödlich, das steht auf jeder Zigarettenschachtel, und dies nicht ohne Grund. Und nun diskutieren wir darüber, ob das Rauchen wieder vermehrt bequemer und freier gestattet werden soll. Dies widerspricht in grösster Weise den Begründungen, die die Abschaffung des Rauchens in öffentlichen Räumen mit sage und schreibe 75 Prozent Ja-Stimmen einführen liess. Seit der Einführung des Rauchverbots in öffentlichen Räumen hat das Rauchen in der Bevölkerung abgenommen, was ein gesundheitspolitischer Erfolg ist. Denn diese abnehmende Tendenz hat sich bereits in einem 22-prozentigen Rückgang der an Herz-Kreislauf erkrankten Personen niedergeschlagen. Auch bezüglich Lungenkrebs ist dieser rückläufige Trend abzusehen. Und damit wird viel Leid erspart. Diese Zahl und Tatsache belegt den Erfolg unserer Gesundheitspolitik. Aus diesem Standpunkt ist es unbegreiflich, dass der Grosse Rat über eine erweiterte Zulassung und eine Erweiterung der Rauchmöglichkeit diskutieren muss. Es geht um Gesundheitsförderung der Bevölkerung, und wir diskutieren, ob wir diese Gesundheitsförderung beschränken sollen. Eine solche Beschränkung der Gesundheitsförderung wäre ein bedeutender und schwerwiegender Misserfolg unserer Gesundheitspolitik und eine Inkonzsequenz. Meine Damen und Herren, eigentlich sollte das ein indiskutables Thema sein. Und was noch unbegreiflicher ist, die Argumentation, es gehe auch um Tourismusförderung, denn wenn unsere Tourismusfachleute auf solche Attraktionen, mit dem Motto, zum Beispiel „hier rauchen zugelassen“ zurückgreifen müssten, wäre das äusserst beschämend. Dies umso mehr, da Graubünden heute verstärkt auf Gesundheitstourismus setzt.

Ich bin Mitglied in der Kantonalen Kommission für Gesundheit und nicht gegen. Wir müssen hier im Grosse Rat gesundheitspolitisch vernünftige und nachhaltige Entscheide treffen, die zum Wohle der Gesundheit der Bevölkerung sind und nicht dagegen. Darum, sehr verehrte Damen und Herren, rufe ich Sie zu Vernunft.

Stimmen Sie mit der Minderheit der Kommission und sprechen Sie sich für die jetzt gültige Regelung aus. Helfen Sie mit, den bisherigen gesundheitspolitischen Erfolg durch das allgemeine Rauchverbot weiterhin nachhaltig fortzuführen. Wir haben eine Verpflichtung, uns um die Gesundheit der Bevölkerung zu sorgen. Nicht Gesundheitsschädigung aktiv zuzulassen. Folgen Sie Ihrer Verantwortung und stimmen Sie mit der Minderheit und der Regierung.

Hardegger: Ich muss hier keine Ausführungen zu den negativen Auswirkungen des Rauchens auf die Gesundheit der Raucherinnen und Raucher, aber eben auch auf die Gesundheit der Nichtraucher machen, welche sich in der Nähe der Rauchenden aufhalten. Diese sind Ihnen bekannt. Im Jahr 2007 hat sich der Grosse Rat für die geltende Regelung ausgesprochen. Die anschliessende Volksabstimmung hat mit einem aussergewöhnlich deutlichen Resultat von 75 Prozent für die Seiten der geltenden Regelung votiert. Es trifft zu, dass die später beschlossene Bundeslösung etwas lockerer ist, indem gemäss Bundesrecht Raucherlokale bis zu einer Grösse von 80 Quadratmetern möglich sind. Die Kommissionsmehrheit möchte nun, dass die Bundeslösung auch in Graubünden gelten soll. Ich konnte leider an der Kommissionssitzung nicht teilnehmen, an welcher dieser Punkt diskutiert worden ist, ich hätte mich aber aus voller Überzeugung der Kommissionsminderheit angeschlossen und zwar aus folgenden Gründen. Erstens: Die geltende Regelung mit dem Rauchverbot und der Ausnahme mit den separaten Fumoirs hat sich bewährt. Viele Nichtraucher, aber auch auffallend viele Raucher, schätzen das bald zehnjährige Gesetz. Die Lebensqualität der Rauchenden oder auch der Ex-Raucher, viele haben inzwischen sogar aufgehört, aber auch die Qualität in den Restaurants sind markant gestiegen. Die Anzahl der Unzufriedenen, und solche gibt es immer, ist sehr klein und steht in keinem Verhältnis zur Anzahl der zufriedenen Menschen in unserem Kanton. Dazu zähle ich auch die überwiegende Mehrheit der Gäste in unserem Tourismuskanton. Zweitens: Die Anzahl der Herzinfarkte ist aufgrund einer Studie in Graubünden seit der Einführung des Gesetzes rückläufig. Man spricht von 22 Prozent, was sehr erfreulich ist und sich auch positiv auf die Gesundheitskosten auswirkt. Der Schutz, die Erhaltung und die Förderung der Gesundheit liegt in unserer Verantwortung. Mit dem seinerzeitigen Entscheid, mit der heutigen Regelung, haben wir diesbezüglich etwas sehr Positives bewirkt. Drittens: Eine Liberalisierung um der Liberalisierung willen scheint mir hier nicht angezeigt zu sein. Der Volkswille war so unmissverständlich eindeutig, dass eine Aufweichung durch die Bevölkerung nicht verstanden würde. Lassen wir deshalb alles so wie es ist und folgen Sie der Kommissionsminderheit und der Regierung.

Niggli-Mathis (Grüsch): Es geht mir hier nicht darum, für die Raucher eine Lanze zu brechen. Mein Konsum an Tabak begrenzt sich auf zwei bis drei gute Zigarren pro Jahr. Dennoch, Kollegin Tomaschett, hier nicht darüber zu diskutieren wäre völlig falsch. Es ist auch nicht irgendwie ein grosser Rückschritt. Ich meine, am gelten-

den Gesetz ändern wir ja gar nicht so wahnsinnig viel. Wir werden weiterhin keine grossen Speiselokale haben, in denen Raucher wieder das Zepter übernehmen und das Zepter ergreifen. Die Regulierung und der Volkswille, der hier immer wieder von diesen 75 Prozent beschworen wird, muss man vielleicht auch einmal etwas objektiver betrachten. Wir haben damals abgestimmt zwischen einem Raucherverbot oder einer grossen Rauchereinschränkung gegenüber dem alten System, indem man weiterhin überall hätte rauchen dürfen. Heute sprechen wir davon, dass wir diese Regulierung an und für sich aufrechterhalten, jedoch die Möglichkeit schaffen, kleine Lokale, Bars, Pubs in den grösseren Orten als Rauchelokale zu kennzeichnen, damit die Raucher am Abend dort auch rauchen dürfen und nicht auf die Strasse gehen müssen, um Anwohner und andere Leute zu belästigen, indem sie dort rauchen und dort ihre Gespräche fortsetzen, die doch auch in geschlossenem Lokal angebracht werden können. Für mich persönlich glaube ich, ob ich rauche oder nicht ist grundsätzlich meine eigene Entscheidung. Man kann mir entgegenhalten, dass wenn ich rauche, dass ich die Öffentlichkeit viel Geld koste, wenn ich daran erkrankte. Ich habe aber immer mehr Mühe mit einer Gesetzgebung, die glaubt, eine Person neben uns herzustellen, die uns immer wieder sagt, das darfst du nicht, das sollst du nicht, darauf musst du verzichten, das ist nicht angebracht und das ist nicht gesund. Schauen Sie sich heute einmal um, wenn Sie über die Strasse gehen, ich habe gerade meinen Bodymassindex mit grosser Mühe unter 30 gedrückt und ich weiss, dass ich damit nach Gesundheitsfachleuten als übergewichtig gelte. Schauen Sie einmal heute auf die Strasse, wie viele Menschen übergewichtig herumlaufen. Das ist doch auch ein Gesundheitsproblem. Wie viele Menschen Alkohol trinken, das ist doch auch ein Gesundheitsproblem. Warum müssen wir uns immer, immer mehr ins Detail des einzelnen Menschen einmischen? Wir werden in der Okobersession wieder ein Gesetz auf den Tisch haben, wo wir uns in die Lebensgewohnheiten, in die Tätigkeiten von einzelnen Gruppierungen einmischen wollen, Hören wir damit auf. Nutzen wir den Spielraum der eidgenössischen Gesetzgebung. Es ist ein kleiner Schritt. Er fördert nicht das Rauchen und es ist vor allem nicht eine Rückkehr vor die Abstimmung, die mit 75 Prozent gesagt hat, wir wollen in den öffentlichen Lokalen keinen Rauch mehr. Stimmen Sie für eine Liberalisierung, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Grossrat Conradin Caviezel, ich gebe Ihnen das Wort.

Caviezel (Chur): Ich glaube, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben eine sehr gute Ausgangsdiskussion geführt und dargelegt, welches die Punkte sind, die für oder gegen eine entsprechende Änderung sprechen. Ich bin der Meinung, dass die bestehende Regelung sich bewährt hat, und daher kein Handlungsbedarf besteht. Ich möchte nur kurz auf ein Argument eingehen, dass die Kommissionsmehrheit, insbesondere die Sprecherin, sowohl in den Medien wie auch hier im Rat geäussert hat. Da bin ich ein bisschen verwirrt. Frau Casanova, Sie

haben gesagt, die entsprechende Liberalisierung sei eine Chance für den Tourismus. Sie haben das heute gesagt aber auch im Tagblatt und gestern, glaube ich, auch bei Schweiz Aktuell. Und hier verstehe ich nicht ganz Ihre Intension. Weil wir als Kanton Graubünden, soweit ich das verstehe, ist ja unser USP, wir verkaufen seit Jahrzehnten gute Luft. Das ist doch unsere Message. Wenn ich zu meinem Namensvetter, Kollege Tarzisius Caviezel, rüber schaue – der Tourismus wurde in Davos erfunden, unter der Idee, gute Luft zu verkaufen. Die Leute sind nach Davos gereist, um Tuberkulose zu kurieren. Davos ist nicht zuletzt wegen Herr Spengler heute so erfolgreich, weil er das erfunden hat und entsprechend dann auch noch mit dem Spengler Cup weiterentwickelt wurde. Was ich Ihnen sagen möchte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Wir senden ein falsches Zeichen, wenn wir hier auf eine Deregulierung setzen. Weil diese Abstimmung hier, die wird wahrgenommen in der Schweiz. Nicht nur in den Bündner Medien sondern schweizweit. Deshalb gab es auch schon entsprechende Fernsehbeiträge, gestern oder im Vorfeld. Und wenn wir hier als Tourismuskanton hingehen, der sonst in der Werbung die gute Luft verkauft und dann sagt, nein, jetzt darf man wieder an verschiedenen Orten, in Lokalen unter 80 Quadratmeter entsprechend rauchen. Dann glaube ich, dass eine gewisse Verwirrung herrschen wird. Nun, man könnte jetzt argumentieren, vielleicht sagt Frau Casanova ja, wie machen es denn andere Kantone, andere Tourismus-Regionen? Ich habe mich da ein bisschen schlau gemacht. Tessin und Bern, die kennen die genau gleiche Regelung wie wir, der Kanton Wallis ist noch ein bisschen strenger als wir. Dort darf man nur in unbedienten Fumoirs rauchen und dann, in letzter Zeit im Tourismus wird immer wieder das böse Österreich, die sind ja günstiger und liberaler und mehr auf Zack im Tourismus, erwähnt. Da habe ich mich auch ein bisschen schlau gemacht, wie sieht's dann in Österreich aus? Die haben zurzeit noch ein bisschen ein liberaleres System, man kann dort auch in gewissen Raucherräumen unter 50 Quadratmetern rauchen, aber der Gesetzesbeschluss ist von schwarz-rot bereits durch. Dort wird ab 2018 ein ganz striktes Regime gelten ohne entsprechende Ausnahme. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wäre es meines Wissens oder meiner Einschätzung nach ein schlechtes Zeichen, hier das Rad der Zeit zurückzudrehen und ich glaube nicht, dass wir dem Tourismus Gutes tun würden, wenn wir aufs Mal schlechte Luft statt gute Luft verkaufen würden.

Tenchio: Als ich die Unterlagen zum Gesundheitsgesetz, insbesondere das Protokoll, gesehen habe, sah ich mich zurückversetzt in das 1. Jahrzehnt unseres Jahrtausends, als diese ganze Raucherfrage aufgekommen ist. Ich hatte im Jahr 2004 im Churer Gemeinderat einen Auftrag eingereicht, um in den Churer öffentlich zugänglichen Lokalen Rauchfreiheit einzuführen. Sie können sich nicht vorstellen, was für ein Aufschrei, ja, in der Politik in erster Linie, auch in der Bevölkerung, auch bei den Gastrobetrieben, muss ich sagen, gegen meinen Auftrag aufgekommen ist. Es ginge nicht und in der Tat, im Jahre 2005 ist dann dieser Antrag abgelehnt worden. Nachher hat es einen, irgendwie einen Sinneswandel gegeben,

man hat dann gesehen und auch bemerkt, dass pro Jahr zirka 400 Personen am Passivrauch in der Schweiz starben. Und auch mit internationalen Bewegungen hat man in vielen verschiedenen, besonders europäischen Ländern, diesen Passivraucherschutz verstärkt. 2007, 75 Prozent, wir haben es gehört. Wir haben einen effektiven Nichtrauchererschutz eingeführt und der hat sich bewährt. 22 Prozent weniger Lungenkrankheiten. Und ich muss heute nochmals auf diese Argumente zurückkommen, die wir dazumal vorgebracht haben. Wenn man uns als Gesundheits-Talibane und Sittenwächter bezeichnet, aus gewissen Kreisen. Sie hören es aus der freiheitlichen Ecke wird gelacht. Ich muss Ihnen in diesem Zusammenhang sagen, das ist eine Frage der Freiheit. Wenn ich in ein Restaurant hineingehe, ich bin ein Nichtraucher, ein bekennender Nichtraucher. Wenn ich in ein Restaurant hineingehe, dann muss ich atmen. So, ich muss atmen. Ich muss einatmen und ausatmen, wenn ich leben möchte. Aber der Raucher muss nicht rauchen. Wenn er raucht, wenn er raucht, grenzt er meine Freiheit ein. Und hier ist der Punkt. Wenn wir das erlauben, dann schränken wir die Freiheitsrechte der Nichtraucher ein, indem wir ihre Gesundheit schädigen. Das ist schwarz auf weiss belegt. Deshalb ist es ein ureigenes, freiheitliches Postulat, müsste es sein, sich der Minderheit anzuschliessen. Ja, Sie können lachen, aber so ist es.

Ferner die Frage, die Frage, die aufgeworfen wurde bezüglich der Förderung des Tourismus. Damals hatte man gesagt, ja wenn wir diesen Nichtrauchererschutz einführen, dann wird das zu einem Einbruch der Einnahmen in diesen Restaurationsbetrieben führen, wir werden also keine Gäste mehr haben. Das war nur beschränkt richtig. Bereits Studien aus dem Ausland hatten belegt, dass nur eine kleine Kurve nach unten stattfand und dann hat sich das wieder ausgeglichen. Also ein Schaden bei den Restaurationsbetrieben hat nicht stattgefunden, die Gastro Graubünden hat das dann auch aufgenommen und hat dann diesen Nichtrauchererschutz dann unterstützt. Und genau gleich wird es sein, wenn wir der Mehrheit zustimmen würden, meines Erachtens. Das würde käumlich zu einem Aufschwung führen bezüglich Tourismus. Ich glaube nicht, dass mehr Personen in ein Restaurant hineingehen, wenn sie wissen, dass dort drinnen geraucht werden kann. Im Gegenteil sogar, ich wage sogar zu sagen, dass man einen Rückgang feststellen könnte, in dem eben die Nichtraucher nicht mehr reingehen werden. Es besteht kein Grund, ohne Not den Nichtrauchererschutz zu schwächen, er hat sich bewährt, er ist Volkswille und erachtet die Freiheit der Nichtraucherenden, weil sie nicht gefährdet werden wollen in einem Restaurant und sie haben genau das gleiche Recht wie die Raucher, in ein Restaurant hineinzusitzen und ein Bier zu trinken ohne eine Gesundheitsgefährdung zu gewärtigen. Unterstützen Sie die Minderheit und die Regierung.

Caluori: Ich möchte gleich zu Beginn meines Votums zuerst auf zwei Dinge hinweisen, die mich in der Diskussion zu diesem Antrag sehr gestört haben. Es dünkt mich etwas kurios, etwas gar seltsam, wenn eine Mehrheit der Gesundheitskommission sich gegen die Gesundheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden aus-

spricht. Und zum Zweiten, liebe Grossrätin Casanova, könnte nicht auch ein Hauch von Eigennutz den Ausschlag für Ihren Antrag gegeben haben? Das darf meiner Meinung beides nicht vorkommen. Nun, ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nun doch noch die Sicht der Direktbetroffenen, das heisst der tausend Gastro- und Hotelbetriebe im Kanton, zu diesem Thema darlegen. Das wird Sie sicher interessieren. Wir vom Verband Gastro Graubünden, deren Präsident ich bin, sind für den Status Quo. Wir möchten die heutige Regelung so belassen, wie sie ist. Wir wollen keine reinen Raucherbetriebe mehr. Wir wollen auch keine Rauchzeichen geben, wie Frau Casanova es vor ein paar Minuten gefordert hat. Warum nicht? Vor neun Jahren wurde eine sehr emotionale Diskussion zu diesem Thema geführt, die schlussendlich zu einer fast 75-Prozentigen Zustimmung der Bevölkerung des Kantons Graubünden zu diesem Gesetz geführt hat. Die Bevölkerung, aber auch unsere Gäste, würden ein Aufweichen des Gesetzes in der jetzigen Zeit nicht goutieren. Es wäre tatsächlich ein Rückschritt in vergangene Zeiten. Die anfänglichen Umsatzeinbussen der Gastronomie, wie Kollege Tenchio es gesagt hat, sind mittlerweile wieder wettgemacht, die Gastronomen und Hoteliers haben in sogenannte Fumoirs investiert und können sehr gut mit der heutigen Situation leben. Zudem sind auch unter anderem durch die Klimaerwärmung die Öffnungszeiten der vielen Gartenwirtschaften verlängert worden. In grossen Teilen unseres Kantons sind die Gartenwirtschaften von Februar/März bis Oktober/November geöffnet und den Winter durch kann in vielen Skigebieten auch draussen konsumiert und geraucht werden. Zudem kennen bereits 15 Kantone, wie es Kollege Caviezel ausgeführt hat, eine gleiche Regelung wie der Kanton Graubünden sie kennt. Allen voran Zürich, Bern, Tessin, St. Gallen. Oder sogar noch strengere Vorschriften die beiden Basel, Wallis und Genf. Unser Kanton steht für Natur pur, für gesunde Bergluft und für Gesundheit. Gerade darum reisen viele in- und ausländische Gäste in unsere Ferienregionen. Nicht nur nach Davos. Eine Lockerung des Rauchverbotes würde völlig quer in der Landschaft stehen. Stellen Sie sich Gäste vor, die nach einer erholsamen Wanderung in guter Bergluft an eine Berghütte gelangen. Und sie könnten nur in einem rauchgeschwängerten Raum etwas konsumieren. Da würde ich jeden begreifen, der gleich rechtsum kehrt macht und nichts konsumiert. Gerade das heutige Gesetz befruchtet die Gastronomie und führt mittlerweile zu Mehrumsätzen. Auch glaube ich, dass das Gesundheitsbewusstsein unserer Bevölkerung heute ein ganz anderes ist als noch vor neun Jahren. Nun, ich bin auch Unternehmer und stehe auch für unternehmerische Freiheit. Aber hier muss das liberale Gedankengut gegenüber der Gesundheit hinten anstehen, denn wir behandeln hier ein Gesundheitsgesetz. Aus all diesen aufgeführten Gründen bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kommissionsminderheit und der Regierung Ihre Stimme zu geben.

Stiffler (Davos Platz): Ja zum zweiten Mal, aber eben nur kurz gesprochen. Ich bekenne mich zur Kommissionsminderheit und Regierung. Ich sage Ihnen jetzt auch warum: Vieles ist zwar schon gesagt worden und ich

könnte das alles, was in diese Richtung ging, für die Kommissionsminderheit unterschreiben. Alles was sich bewährt hat, soll man nicht ändern, das ist vielleicht ein abgedroschener Spruch, aber es ist so. Wenn ich auf die letzten fast zehn Jahre zurückblicke, stelle ich fest, dass sich die Leute an das Rauchverbot in den öffentlichen Gebäuden und Gastronomiebetrieben sehr gut gewöhnt haben. Für einen Tourismuskanton ist es zudem noch eine gute Reklame, wenn wir am Alten festhalten, auch für unsere Gäste aus der ganzen Welt. Wir müssen uns auch vor Augen führen, dass das Bündner Stimmvolk, und das ist ein ganz wichtiger Satz, 24. November 2007 mit einem Ja-Anteil von 74,9 Prozent für ein Rauchverbot sich ausgesprochen hat. Wenn gesagt wird, es gebe da ein Bundesgesetz, das mag so sein. Wir müssen aber nicht alles, was Bern für gut befindet, übernehmen. Es ist doch auch so, dass Bern auch nicht alles macht, was wir gerne haben. Sehr geehrte Damen und Herren, unterstützen Sie die Minderheit und Regierung und setzen Sie ein Zeichen für das Personal, das an diesen Orten arbeitet. Gesundheit ist für uns alle das grösste Gut, das wir Menschen besitzen. In dem Sinn nochmals, unterstützen Sie die Minderheit und Regierung.

Niggli (Samedan): Nachdem ich das Votum seitens des Vertreters der Gastronomie gehört habe, müsste ich eigentlich gar nichts mehr dazu sagen, weil das war klar und deutlich. Ich komme mir vor wie, wenn man einer alten Frau über die Strasse helfen will, die eigentlich gar nicht über die Strasse will. Ich hole jetzt trotzdem noch kurz aus, ich bin auch bei der Minderheit und bei der Regierung. Ich verzichte aber auf Ausführungen wie Quadratmeter, Prozent Todesfälle, Anzahl Nachtruhestörungen usw., weil das sind einfach Zahlen und Statistiken, die aber nach Aussen eigentlich keine Wirkung und keine Botschaft sind. Was aber eine Botschaft ist, ist die Wahrnehmung und das Signal nach aussen. Wir haben bereits gehört, blauer Himmel, Kanton Graubünden und wir setzen das auch noch in Wert, indem wir einen Nationalpark betreiben, einen Engadin Skimarathon, Streetfood-Festival in Chur, eine Skiweltmeisterschaft in St. Moritz, ein Slow up am Albulapass, wir betreiben Gesundheitstourismus und wir überlegen uns noch eine Kandidatur für Olympia. Und genau dieser Kanton, wenn wir das dann tun würden, sendet eine Botschaft in die ganze Schweiz, wir liberalisieren das Rauchen, wir stehen wieder dafür ein, dass wieder geraucht werden kann. Ich glaube, das würde im Rest der Schweiz einfach ein Kopfschütteln auslösen und das sind keine good news, das sind bad news, das ist nicht nur eine Blackbox, wo schwarz werden könnte, sondern das schadet unserem Kanton. Bleiben wir bei der Tugend, bleiben wir beim blauen Himmel, bleiben wir bei dem, was wir bis heute gehabt haben, das ist ein Alleinstellungsmerkmal vom Kanton Graubünden, eine gute Tugend. Ich bleibe bei der Minderheit und bei der Regierung und hoffe Sie auch.

Heinz: Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, aber vorweg, ich liebe beziehungsweise wir im Walserhochtal lieben ein Bisschen den rechtsfreien Raum und setzen auch die Gesetze so um, wie wir sie

verstehen und interpretieren. Die gängige Praxis jedoch im Bereich Rauchen hat sich bewährt und eingespielt. Darum werde ich mit der Regierung stimmen. Nun drehen wir das Rad etwas zurück ins Jahr 2007 in der Raucherdebatte, da hab ich mich stark gemacht, dass die kleinen Bergtäler, da die schönen Beizchen, wo die Jasser zusammenkommen und einen Brissago rauchen und so, noch ein bisschen rauchen dürfen und so, oh, da wurde ich beschimpft, zum Teil aus den Kreisen, die heute liberalisieren wollen. Es könne doch nicht sein, dass man da oben im Avers raucht und wir armen Churer dürfen nicht mehr rauchen in den Restaurants. Das gehe nicht. Gut, inzwischen haben wir uns auch in unseren Bergtälern eingefunden oder abgefunden mit der gängigen Praxis und da möchte ich eigentlich nichts ändern. Ich hab mir aber vorhin die Mühe genommen und gerade die Vernehmlassung ein bisschen angeschaut. Vor allem die Vernehmlassungen der Parteien. Und da durfte ich feststellen, da hat niemand gross aufgemuxt, ausser die FDP, die möchte diesen Artikel Abs. 3 streichen. Und wer ist der Absender? Unsere liebe Angela Casanova. Ja für mich ist das natürlich ganz eindeutig, dass sie das möchte. Ich weiss zwar nicht, ob der Fraktionspräsident die Vernehmlassung gar gesehen oder unterschrieben hat. Wir haben zwar vorhin beim Bierchen diskutiert miteinander, aber vielleicht wird er sich noch dazu äussern. Und was mich eigentlich ärgert ist, unsere Tourismusgurus, der eine sagt so und der andere sagt anders. Also da verstehe ich oft die Welt nicht. Oder da kommen noch all die lieben Leute, die, oh, schaut nach Südtirol, Italien, hoppla dort gibt es striktes Rauchverbot. Keine Diskussion darüber. Wenn ich darüber schau bei mir ins Val di Lei rüber, die beste Beiz, also das Restaurant, das am besten läuft, da raus zum Rauchen, da wird nicht geraucht drinnen. Und sie haben ja, die haben so bisschen mafiosische Ähnlichkeiten, aber das wird strikt durchgesetzt. Also, ich werde mit der Regierung und der Kommissionsminderheit stimmen und ja, wenn Sie den Abend geniessen wollen, machen Sie doch das Gleiche.

Salis: Mit Erstaunen hab ich den Entscheid der Kommissionsmehrheit zu Art. 10 Abs. 3 zur Kenntnis genommen, welcher eine Streichung des erwähnten Artikels beantragt. Erstaunlich darum, weil ausgerechnet die Kommission für Gesundheit und Soziales eine Bestimmung zum Wohle unserer Gesundheit streichen will. Entschuldigen Sie, aber ich kann diesen Antrag in keiner Art und Weise nachvollziehen. Verstehen Sie mich recht, ich habe nichts gegen die Raucher, jeder entscheidet selbst was er tun will oder nicht. Die heutige Regelung hat sich etabliert und wurde soweit im Sinne des Gesetzes umgesetzt, auch wenn es Lücken gibt, sprich auch wenn es Lokale gibt, in welchen weiter geraucht wird, obwohl dies eigentlich nicht mehr erlaubt wäre. Hier vermisste ich entsprechende Kontrollen. Im Grossen und Ganzen erachte ich die heutige Situation aber als zufriedenstellend, wenn auch anfänglich grosse Fragezeichen gesetzt wurden. Die heutige Regelung ist für beide Seiten akzeptierbar. Auf jeden Fall sind mir keine grösseren Probleme bekannt. Rücksicht wird heute je länger je mehr gefordert. Ich bin überzeugt, dass auch die Raucher die Situation der Nichtraucher respektieren. Ich erwähne

auch die Betriebe, welche mit viel finanziellen Mitteln ihre Lokale gemäss den Vorschriften umrüsteten. Und nun soll das hinfällig sein. Es geht mir aber in erster Linie nicht um das Finanzielle, es geht mir um den Schutz der Nichtraucher. Auch wenn gewisse Einschränkungen vorgesehen sind, wird es für Nichtraucher wieder unangenehmer. Ich bin überzeugt, dass trotz entsprechenden Auflagen das Rauchen in öffentlichen Lokalen wieder Einzug halten wird, Verbote hin oder her. Der Schutz der Nichtraucher wäre nicht mehr im Sinne der heutigen Vorschriften gegeben. Die gesundheitlichen Folgen müssen nicht speziell erwähnt werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen unterstützen Sie die Kommissionsminderheit und die Regierung.

Deplazes: Die Bündner Bevölkerung, die Wirte und die Hoteliers haben sich mit den aktuellen Möglichkeiten in Bezug auf das Rauchen arrangiert. Immer mehr Menschen treiben Sport und immer Menschen achten auf ihre Ernährung. Die Gesundheitskommission ist für mich in erster Linie verantwortlich für die Prävention und Vorsorge. Ihre Aufgabe ist klar und deutlich und ohne Wenn und Aber der Einsatz für die Gesundheit der Bevölkerung. Als Nichtraucher bin ich sehr erstaunt über die sehr deutlichen Formulierungen auf den Zigarettenschachteln: Rauchen fügt Ihnen und den Menschen in Ihrer Umgebung erheblichen Schaden zu, schützen Sie Kinder, rauchen Sie nicht in Ihrer Anwesenheit, Rauchen verursacht tödlichen Lungenkrebs. Das Rauchen darf nicht gefördert werden, im Gegenteil, das Rauchen muss noch mehr eingeschränkt werden wie z.B. auf Bahnhöfen. Unsere Gäste sollen sich an der guten Luft in Graubünden drinnen und draussen erfreuen. Geschätzte Grossräte und Grossrätinnen lehnen Sie diesen gesundheitsschädigen Antrag ab.

Perl: Ich möchte nicht die Argumente wiederholen, die bereits geäussert wurden. Ich erlaube mir allerdings, einfach noch kurz die Debatte um ein Wort zu erweitern. Es beginnt mit R. Wir dürfen hier drin alles debattieren, es ist unsere Aufgabe inhaltlich zu diskutieren, und es ist ja auch eine sehr lebhafte Debatte daraus geworden, durchaus auch unterhaltsam. Es ist aber auch unsere Aufgabe neben der inhaltlichen Diskussion ein bisschen politisches Einschätzungsvermögen zu beweisen. Und jetzt kommt das R-Wort: Wenn Sie der Mehrheit folgen, laufen Sie in ein Referendum, in ein Referendum, das Sie hoch verlieren. Wenn Sie also das gesamte Gesundheitsgesetz, wenn Sie die gesamte Totalrevision versenken wollen, dann gehen Sie mit der Mehrheit. Ich weiss, es ist vielleicht ein wenig ein Argument, das nicht auf inhaltlicher Ebene operiert, aber seien wir realistisch, und folgen wir auch deshalb der Minderheit, damit wir hier dieser Revision auch so über die Bühne bringen, wie sie es verdient hat.

Gartmann-Albin: Obwohl ich mich eigentlich zu diesem Thema nicht äussern wollte, hat mich das Votum von Kollege Niggli doch gestört, ja sogar verärgert. Obwohl ich rauche, bemühe ich mich doch, die Nachtruhe der anderen Bevölkerung nicht zu stören. Ich wohne in der Churer Altstadt und weiss wovon ich spreche. Das laute

Diskutieren, Gröhlen, Singen und Poltern kommt nicht nur explizit von den Rauchern, sondern von Menschen, die zudem noch Alkohol konsumieren. Und hier nehmen die Wirte ganz klar ihre Verantwortung nicht wahr, ihre Gäste auf die Nachtruhe der Bewohner hinzuweisen. Dies gehört aber für mich ganz klar nicht in das Gesundheitsgesetz und es ist für mich auch kein Argument. Ganz klar ein Argument ist jedoch der Passivraucherschutz und der Volkswille, die diesem Schutz ganz klar zugestimmt hat. Und meine Damen und Herren, den Volkswillen müssen wir akzeptieren und wir dürfen ihn hier nicht missachten. Ich stimme ganz klar der Kommissionsminderheit und der Regierung zu.

Engler: Jetzt bin ich auch ein bisschen angestachelt worden. Der Tourismus wurde immer wieder gewählt, oder erwähnt. Meine Damen und Herren, Art. 10 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes hat gleichviel mit Tourismusförderung zu tun, wie wenn die Gemeinde Davos eine Leinenpflicht um den Davoser See einführt oder nicht für Hunde. Meine Damen und Herren, auch die kleinen Hütten, wie sie auch schon erwähnt wurden, haben keinen Gast mehr, im Gegenteil, wann gehen Sie in eine kleine Hütte im Skigebiet, oder beim Wandern? Wenn es Schlechtwetter ist. Und dann geht der Gast, ein-, dreimal in diese Hütte, das erste, letzte und einzige Mal, wenn da drin wieder geraucht wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, nicht Sachen miteinander zu vermischen. Herr Caviezel hat auch erzählt, dass unsere Mitbewerber Verbote haben. Italien haben Sie vergessen. Dort ist es viel restriktiver. Gehen wir beim Gesundheitsgesetz zur Gesundheit und stimmen mit der Minderheit.

Noi-Togni: Se cambiare una legge significa eliminare nella stessa ciò che la rende giusta e che si è rivelato buono per la società in generale, allora forse è meglio non rifare più nessuna legge. In questa legge ci sono degli elementi che si stanno combattendo e che sono proprio gli elementi buoni della legge e d'altra parte non è che rendendo una legge povera, poverissima, schlank, seelarmig, si otterrà quel che si vuole di buono con una legge. Scherzi a parte, come Parlamentari consapevoli del loro dovere di protezione, per quel che si può, della popolazione, non possiamo certo esser d'accordo di eliminare la proibizione del fumo nei luoghi pubblici, una misura che si è rivelata fattibile senza troppi problemi. Vi prego di appoggiare la Commissione di minoranza e il Governo.

Kunz (Chur): Sie müssen keine Angst haben, ich spreche nicht für die geschlossene Fraktion. Und ich mag mich auch daran erinnern, als wir das Rauchverbot, dieses strikte Rauchverbot, eingeführt haben, dass wir querbeet durch alle Parteien durch, unter der Fahne des Liberalismus über ein Rauchverbot gestritten haben, oder nicht. Ich bin ein überzeugter Nichtraucher. Ich kann Ihren Argumenten in grossen Teilen folgen. Was mir einfach nicht gefällt ist, die zum Teil doch sehr anmassende Art, anderen Leuten zu befahlen, was für sie gesund ist und was nicht gesund ist. Wenn jemand rauchen will, mündig urteilsfähig ist, dann soll er rauchen dürfen, dann soll er machen was er will. Wir haben viele Leute, viele Perso-

nen. Ich kenne Onkologen die rauchen. Ich kenne werdende Mütter, die rauchen. Ich kenne ganz verschiedene Leute, die rauchen und sich dieses Recht rausnehmen. Und Sie haben Recht, Herr Tenchio, wenn Sie jetzt da einwerfen, ja aber nicht in einem öffentlichen Lokal. Ich will nie zurück in die alten Zustände. Und das will hier überhaupt niemand. Aber wenn es ein Lokal gibt das angeschrieben ist, „Nur für Raucher.“ oder „Raucherlokal“, dann kann ich doch jetzt für mich entscheiden, ob ich da rein will, oder nicht reingehe. Es ist eine ganze andere Frage, ob Sie in ein gemischtes Lokal gehen und neben Ihnen raucht jemand, dann gehe ich mit Ihnen einig, Grossrat Tenchio, das ist nicht richtig, aber wenn es ein Raucherlokal ist, weshalb soll ein Raucher der sich selber schädigen will, nicht ein für ihn bezeichnetes Lokal gehen dürfen? Und schauen Sie, wenn das überhaupt nicht funktioniert, wenn die Leute das erste und einzige und letzte Mal reingehen, dann wird dieser Wirt wahrscheinlich von seiner Praxis abkehren. Und wenn er Erfolg hat damit, dann sollen die erklärten Raucher doch da reingehen. Ich werde es nicht tun. Ich werde da nicht reingehen, ich werde nicht rauchen, aber ich werde auch niemandem vorschreiben wann er raucht, ob er sich selber schädigt und ob er in einem eigens für ihn eingerichteten Lokal auch noch raucht. Und deshalb wir gehen nie zurück in die alte Praxis. Und in diesem Sinne, ich weiss Grossrat Tenchio, Sie sind kein Hunde-Fan, aber mit Ihrem Votum haben Sie ein bisschen überbissen.

Tenchio: Herr Kollege Kunz, vermischen Sie nicht Äpfel und Birnen. Wenn der Nichtraucher zum Raucherlokal kommt, haben Sie Recht und sieht, das ist ein Raucherlokal, dann steht es ihm offen reinzugehen oder nicht reinzugehen. Aber wenn er seine Gesundheit nicht auf Spiel setzen will, dann geht er deshalb nicht rein, weil dort Raucherlokal ist und dadurch schränken sie seine Freiheit ein. Ja, genau und das ist eben der Unterschied des Freiheitsbegriffes von Ihnen und von mir. Ich möchte. Es ist so, dass sowohl Raucher wie auch Nichtraucher und das hat das Bündnervolk entschieden, die gleichen Rechte haben in ein Lokal zu gehen und sich dort niederzulassen. Weil eben der Raucher die Freiheit hat raus zu gehen und dort zu rauchen. Das ist der Unterschied.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine Weitere mehr an, ich gebe deshalb das Wort an Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich danke Ihnen für die breite Auslegung der Argumente. Gestört hat mich nur ein Votum. Nicht als Gesundheits-, sondern als Justizdirektor, als Grossrat Heinz vom rechtsfreien Raum Avers geschwärmt hat. *(Gelächter)* Ich glaube, das war ein Versprecher. Er wollte vom rauchfreien Raum Avers sprechen, sonst müssten wir dort einmal etwas näher hinsehen. Aber ich danke Ihnen für die Auslegung der Argumente. Ich wiederhole die Argumente nicht. Die Argumente der Kommissionsminderheit und Regierung haben uns schon vor Ausarbeitung der Botschaft alle überzeugt und ich stehe auch hinter diesen Argumenten. Wir haben eine bewährte Regelung. Wir haben eine akzeptierte Regelung. Wir haben eine Regelung, die

auch im Vollzug klar ist. Wir haben es gehört auch seitens der Gastronomen. Eine Regelung, die akzeptiert ist. Es wurde auch investiert entsprechend. Wir haben auch positive Auswirkungen messbar auf die Gesundheit. Sie wurden auch angegangen seitens Lungenliga, Krebsliga, von anderen Organisationen. Wir haben die Thematik des Arbeitnehmerschutzes. Es sind eigentlich alle diese Argumente, die uns auch dazu bewogen haben zu sagen, bleiben wir bei dieser Regel. Eines möchte ich doch sagen. Wenn gesagt wird, setzen Sie ein Zeichen für die Deregulierung mit der Streichung von Abs. 3, dann frage ich mich ob es eine gute Argumentation ist, weil die Streichung von Abs. 3 führt dazu, dass eine Vielzahl von Artikeln, allerdings des Bundesrechtes, dann in Graubünden auch gelten. Art. 3 des Bundesgesetzes zum Schutz von Passivrauchern und die Verordnung zum Schutz von Passivrauchern, die Passivraucherschutzverordnung. Alle diese Bestimmungen werden dann auch genau festlegen, wie diese 80 Quadratmeter ausgestattet werden müssen. Was wird mitgezählt, was nicht. Das ist eine Vielzahl von Artikeln die heute nicht gelten, die dann zur Anwendung kommen, also dereguliert wird nicht, wenn wir diesen Absatz streichen. Aber Sie haben die Argumente gehört. Ich möchte eines auch noch sagen. Zusätzlich zu dem bestehen. Sie haben im Rahmen der Debatte um den Wirtschaftsentwicklungsbericht zwei Stossrichtungen bestimmt, nämlich die Stossrichtungen, dass wir im Bereich des Gesundheitstourismus Schwerpunkte setzen müssen. Wir haben ein Regierungsprogramm verabschiedet mit einem Entwicklungsschwerpunkt Gesundheitstourismus. Wir werden demnächst eine Arbeitsgruppe einsetzen, weil Sie und auch wir im Bereiche des Gesundheitstourismus potenzial orten. Wir suchen Investoren. Wir suchen dann aber auch Gäste. Vorwiegend im schweizerischen Raum. Was ist Gesundheitstourismus? Gesundheitstourismus kann Verschiedenes sein, aber es wird wahrscheinlich im Wesentlichen sein, eine Vernetzung der Angebote des Tourismus und eine Vernetzung der Angebote des Bereichs Gesundheit. Ja, und wenn wir jetzt interkantonal die Schlagzeilen schreiben „Graubünden führt wieder Raucherlokale ein“ und gleichzeitig kommen wir dann und sagen: „Wir wollen Gesundheitstourismus machen.“ Das beisst sich. Rein von der Schlagzeile her, können wir nicht aufbrechen in diesem Wirtschaftsbereich, wo wir Potenziale haben und wahrscheinlich auch Erfolg haben werden, weiter Erfolge haben werden. Wir haben heute schon viele Betriebe in diesem Bereich. Ja, machen Sie Medical Wellness, wenn Sie gerade die Schlagzeile gelesen haben, dass man in diesem Kanton zurück geht und Raucherbetriebe oder Lokale wieder einführt. Das beisst sich für mich. Ich glaube, dass in einer Gesamtabwägung aller Argumente, die von Befürwortern und Gegnern jetzt auf den Tisch gebracht wurden, in einer Gesamtabwägung bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit und Regierung zu folgen und da bei der bestehenden bewährten Regelung zu bleiben.

Standespräsident Pfäffli: Nun gebe ich das Wort für Ihr Schlussvotum, der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Cahenzli.

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Danke, Herr Standespräsident. Es macht Freude, wenn man als Sprecherin der Minderheit, gestärkt mit so viel guten, überzeugenden Argumenten aus allen Fraktionen noch einmal reden darf. Geschätzte Damen und Herrn, ich glaube an die Kraft der besseren Argumente. Die heutige gültige Regelung macht gesundheitspolitisch Sinn, sie ist von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung so gewollt und das System ist gut akzeptiert und eingespielt. Lehnen sie den Streichungsantrag deutlich ab.

Standespräsident Pfäffli: Für das Schlussvotum gebe ich das Wort der Sprecherin der Kommissionsmehrheit, Grossrätin Casanova.

Casanova-Marion (Domat/Ems), Sprecherin Kommissionsmehrheit: Sehr geehrter Herr Standespräsident, Herr Regierungsrat. Ja, noch mehr Rauch und Qualm als ich verursachen möchte, scheint verursacht worden zu sein. Ihre Reaktionen sind zum Teil massiv, da bin ich doch etwas überrascht. Denn es geht um eine kleine Ausnahme, die wir zulassen möchten. Kleine Lokale, da möchten wir den Gastronomen, die Freiheit geben zu entscheiden wie schreiben Sie sich an, bin ich ein Raucherlokal, bin ich ein Nichtraucherlokal. Und wenn ich Ihnen allen zuhöre, ich gebe ihnen zu ihren Voten, zum Nichtraucherschutz durchgehend Recht. Darüber brauchen wir uns gar nicht zu streiten. Ich möchte den Nichtraucherschutz nicht aufheben, ich möchte nicht zurück zu den Zeiten vor dem Nichtraucherschutz, das ist gar nicht die Debatte und deshalb frage ich mich schon, ob Sie den Kern der Frage hier nicht zugedeckt haben, indem Sie jetzt wirklich mit Kanonen auf Spatzen geschossen haben. Ich finde die Reaktionen ernsthaft übertrieben. Es geht um einen klitzekleinen Teil und es kamen Voten, die mir den Eindruck vermitteln wollten, mein Antrag wäre, den ganzen Nichtraucherschutz hier aufzuheben. Darum geht es doch nicht und wenn man sagt, ja, soll das dann die neue USP für Graubünden sein, die Unique Sale Position Grossrat Caviezel, ich hoffe Sie haben sich da einen Spass erlaubt. Also, Sie glauben ja wohl nicht, dass das die Idee wäre. Aber denken Sie und das auch zum Votum vom Herrn Regierungsrat, ja natürlich, ich finde die Strategie mit dem Gesundheitstourismus sehr gut, aber glauben sie denn, es gibt nur Nichtraucher in diesem Kanton, in dieser Schweiz, oder auf der Welt? Weshalb haben diese Menschen nicht ein Recht, auch in ein Lokal eintreten zu wollen.

Zum Thema Freiheit, Herr Tenchio und Ihrem Freiheitsbegriff, da könnten wir wahrscheinlich einen Abend verbrauchen und es würde mir der Kopf rauchen, Ihre Interpretation der Freiheit wird mir nie einleuchten. Sie können also Ihr Votum schon gleich schlucken. *Heiterkeit.* Wenn ich, wenn ich dann noch persönliche Spitzen entgegennehmen darf, na gut, Grossrat Caluori, wenn Sie mich als Raucherin ansprechen wollten, dann finde ich Ihr Argument so schwach, dass es Sie selbst eigentlich, etwas disqualifiziert. Sie sollten bessere Argumente haben, als mich persönlich anzugreifen. Wenn Sie es in der Sache gemeint haben, Grossrat Caluori, dann kann ich Sie beruhigen, ich beabsichtige nicht ein Raucherlo-

kal zu eröffnen, selbst wenn der Antrag heute durchkommen sollte.

Und auch Grossrat Heinz möchte ich beruhigen, ja, ich arbeite sehr viel für meine Partei, das können die Gremien bestätigen, aber wir haben einen exakten Ablauf. Ich darf Ihnen diesen sicher auch zustellen, damit Sie sehen, wie die Erarbeitung der Vernehmlassung geschieht und über welche Gremien das dann verabschiedet werden muss, bevor es das FDP-Haus verlässt. Also, ich hoffe auch diese Auskunft kann Sie zufrieden stellen. Ich möchte zum Schluss, Grossrat Peyer hat jetzt sich überhaupt nicht zu Wort gemeldet und er soll ja nicht erschrecken, wenn ich ihn jetzt zitiere. Grossrat Peyer hat gestern etwas gesagt, das hat mir wirklich gut gefallen und er macht das noch oft. Er hat an die Ehrlichkeit der Politik appelliert. Es kommt mir heute vor, wie die Diskussion beim Sparen, wenn die Finanzen eng sind. Ja, ja, dann wollen wir alle sparen. Aber nicht heute und nicht in diesen Bereichen, in denen es mir wichtig ist und mit der Deregulierung ist es genau dasselbe. Diese kleine Freiheit, dass der Wirt selbst entscheiden kann mit seinem Lokal, dass das Bundesrecht gilt, da sagen Sie: Deregulierung, ja, ja, wir müssten deregulieren und beim klitzekleinsten Artikel sagen Sie, aber nein, ein Aufschrei geht durch den Saal, aber nicht hier, nicht bei diesem Gesetz. Das erstaunt mich schon etwas. Ich nehme das entgegen, jeder der mir sagt, ich will nicht deregulieren. Ich respektiere das. Aber dann bitte seien Sie ehrlich, dann wollen wir all die Schutzbestimmungen, die wir uns geschaffen haben, dann wollen wir die, dann müssen wir nicht deregulieren. Aber sagen Sie nicht über alle Fraktionen jeweils, wir müssen deregulieren, aber letztendlich wollen wir es nicht tun. Nein, wir wollen bevormunden. Wir sagen den Wirten, ob sie ein Raucherlokal eröffnen dürfen oder nicht und wir stellen heute, Sie haben heute in ihren Voten das Nichtrauchergesetz des Bundes dargestellt als ob es keine Regelungen enthalten würde. Immerhin ist es ein Bundesgesetz zum Schutz vor dem Passivrauchen und ich glaube nicht, dass Graubünden dermassen eine Sonderstellung nun erreicht hat, weil es diesen kleinen Passus noch zusätzlich hat. Ich bin überzeugt, dass wir diesen Artikel nicht brauchen. Ich bin auch überzeugt, dass es eine Kleinigkeit ist und diese Kleinigkeit, viel zu stark, viel zu emotional jetzt hochgespielt wurde. Ich bitte Sie der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Pfäffli: Somit bereinigen wir Art. 10 Abs. 3. Die Abstimmung werde ich wie folgt durchführen. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, betätige bitte die Plus-Taste. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen möchte, die Minus-Taste. Für Stimmenthaltungen gilt die Taste 0. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionminderheit mit 96 zu 15 Stimmen, bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Somit kommen wir zu Art. 11. Ich gebe das Wort der Sprecherin der Kommission.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminorität und Regierung mit 96 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

4. Gesundheitspolizeiliche Bewilligungen**4.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN****Art. 11**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Ich spreche zu Art. 11 Abs. 2. In der Kommission wurde darüber diskutiert, wie der Begriff "regional ausgewogen" im Zusammenhang mit der Sicherstellung der medizinischen Versorgung des Kantons zu verstehen ist. Regierungspräsident Rathgeb wird gebeten, dazu eine Protokollerklärung abzugeben.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort bei Art. 11 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Rathgeb: Ich gebe die Protokollerklärung ab, zum Begriff "regional ausgewogen". Die medizinische Versorgung des Kantons ist regional ausgewogen ausgestaltet, wenn die Bevölkerung in allen Teilen des Kantons innert einer vertretbaren Frist Zugang zu medizinischen Angeboten hat. Art. 11 Abs. 2 gibt dem Gesundheitsamt die Möglichkeit zur Erreichung dieser Zielsetzung im Rahmen der Bewilligungserteilung, das Tätigkeitsgebiet von Gesundheitsfachpersonen auf eine bestimmte Region mit medizinischer Unterversorgung zu beschränken.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 12.

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 13.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 14 Abs. 1 bis 4.

4.2 BERUFE DES GESUNDHEITSWESENS**Art. 14 Abs. 1 - 4**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Wie im Eintreten ausgeführt, werden in diesem Abschnitt über die Berufe des Gesundheitswesens nun die Auswirkungen der Bundesgesetzgebung deutlich sichtbar und ich muss hier zur Klärung etwas ausführlicher werden. Das Bundesrecht regelt die Bewilligungsvoraussetzungen der Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung, dazu die Berufspflichten und das Disziplinarrecht für folgende Berufe die unter Abs. 2 aufgeführt werden. Erstens: Für die universitären Medizinalberufe. Darunter fallen lit. a-d. Zweitens: Für die Psychologieberufe, also Psychotherapeuten, und drittens fallen unter das Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe, Pflegefachfrauen und -männer, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Hebammen und Entbindungspfleger, Ernährungsberaterinnen und -berater, Optometristinnen und Optometristen, Osteopathinnen und Osteopathen. Für alle bisher aufgeführten Berufe gelten also die Voraussetzungen gemäss Bundesrecht. Eine eigene Regelungskompetenz hat der Kanton bei folgenden Berufen: Dentalhygieniker, Drogisten, Logopäden, Medizinische Masseurinnen und -masseure, Podologen und Naturheilpraktiker. Es scheint sinnvoll, und Regierungspräsident Rathgeb hat es beim Eintreten bereits ausgeführt, es scheint sinnvoll, auch die zuletzt genannten Berufe im Sinne einer Gleichbehandlung in die einschlägigen Bestimmungen des Bundes zu übernehmen. Auch diese Berufe können bei nicht fachgemässer Anwendung ein Risiko für die öffentliche Gesundheit darstellen.

Standespräsident Pfäffli: Art. 14 Abs. 1-4 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 14 Abs. 5. Hier ist ein Antrag von Kommission und Regierung betreffend Streichung. Bitte, Frau Grossrätin.

Art. 14 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Streichen

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Da es im Art. 14 grundsätzlich um bewilligungspflichtige Tätig-

keiten geht, passt die Aussage unter Abs. 5 von der Systematik her hier nicht und würde einen Widerspruch zum folgenden Art. 15 lit. b bedeuten. Kommission und Regierung schlägt vor, den Abs. 5 in Art. 14 zu streichen und dafür lit. b in Art. 15 mit dem entsprechenden Satz über die Pflege von Angehörigen und nahestehenden Personen dann zu ergänzen.

Standespräsident Pfäffli: Art. 14 Abs. 5 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Ich stelle fest, gegen diesen Streichungsantrag wird nicht opponiert. Er ist somit so beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 15 Abs. 1. Frau Kommissionssprecherin.

Art. 15 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen lit. b wie folgt:

krankte, verletzte oder sonstig gesundheitlich beeinträchtigte Personen zu pflegen. **Davon ausgenommen ist die Pflege von Angehörigen und von nahestehenden Personen;**

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Wie erwähnt, beantragen wir hier unter lit. b den aufgeführten Satz zu ergänzen. Die Pflege von Angehörigen und nahestehenden Personen soll ohne Bewilligung möglich sein. Damit wird einem vielseitigen Wunsch aus den Vernehmlassungen entsprochen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Rathgeb: Ich bin gehalten, zu Art. 15 Abs. 1 lit. g und zwar zum Begriff "Manipulationen an der Wirbelsäule" eine Protokollerklärung abzugeben. Die Manipulation an der Wirbelsäule im Gesundheitswesen ist eine mit der Hand durchgeführte Technik, welche die Lösung einer Blockierung bezweckt. Die Rotation und die Extension werden als Bewegungen angesehen, die, besonders wenn sie auf die cranio-cervicale Region, Cranio heisst Kopf und Cervical heisst Halswirbelsäule, angewendet werden, ein Risiko darstellen können. Bei der Manipulationsbehandlung besteht das Risiko einer Komplikation beim Vorliegen bestimmter Erkrankungen des Skelettes, welche pathologische Frakturen durch die Manipulation auslösen können. Beispielsweise Knochenmetastasen oder Osteoporose.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, gegen diesen Antrag von Kommission und Regierung bei Art. 15 Abs. 1 wird nicht opponiert. Er ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 15 Abs. 2 und 3. Frau Kommissionssprecherin?

Angenommen

Art. 15 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 16.

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 17.

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 18. Frau Sprecherin der Kommission.

Angenommen

4.3 BETRIEBE DES GESUNDHEITSWESENS

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Hier wird geregelt, für welche Betriebe im Gesundheitswesen eine Bewilligung erforderlich ist. Im Vergleich zum alten Gesetz werden Heilbäder und Laboratorien bei den bewilligungspflichtigen Betriebsformen nicht mehr aufgeführt. Da die Zuständigkeit sowohl für die Zulassung als auch für die Anerkennung neu beim Bund liegt.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 19.

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 20 Abs. 1. Hier ist wieder ein Antrag von Kommission und Regierung. Bitte Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 20 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern lit. d wie folgt:

der Nachweis eines vom **Amt** anerkannten Qualitätssicherungssystems vorliegt;

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: In Art. 20 werden die allgemeinen Voraussetzungen, also die allgemeinen Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung aufgeführt. Kommission und Regierung schlagen hier zwei für die Betriebe doch wesentliche Vereinfachungen vor. Ich spreche zuerst zu Art. 20 Abs. 1. Unter lit. d soll der Nachweis eines vom Amt anerkannten Qualitätssicherungssystems genügen und nicht wie in der Botschaft vorgeschlagen ein gesamtschweizerisch anerkanntes QS-System. Die Abklärungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, dass nicht alle Betriebe des Gesundheitswesens über ein gesamtschweizerisch anerkanntes QS-System verfügen. Mit dem Erfordernis der Anerkennung der eingesetzten Systeme durch das Gesundheitsamt wird dieser Situation Rechnung getragen.

Standespräsident Pfäffli: Art. 20 Abs. 1 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion. Ich gebe das Wort dem Grossratsstellvertreter Roman Stäbler.

Stäbler: Ich begrüsse den Antrag von Kommission und Regierung in Art. 20 Abs. 1. Er gibt aus meiner Sicht dem Amt den Spielraum vernünftige Lösungen zu definieren, wie Sie bereits von Kollegin Florin-Caluori erwähnt wurden. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die heutigen definierten Anforderungen für Qualitätsmanagementsysteme der verschiedenen Bereiche Spital, Heime und Spitex nicht erhöht werden? Ich danke der Regierung für eine diesbezügliche Protokollerklärung.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungspräsident. Moment bitte. Jetzt, das Mikrofon ist offen.

Regierungspräsident Rathgeb: Ja. Die Regierung hat sich dem Änderungsantrag der Kommission, ich meine zu Recht, angeschlossen und ich kann Ihnen einfach, Grossrat Stäbler, sagen, welche Systeme von uns anerkannt sind. Es sind die Systeme, die heute geltend sind. Es ist SanaCERT, ISO 9001, QAP, QWorld, EFQM,

TQM, ja, das sind diese Systeme. Es kann sich natürlich im Laufe der Zeit, mit der Änderung der Systeme auch eine Systeme in Bezug auf die Anerkennung des Gesundheitsamtes ergeben. Aber eine solche erfolgt nicht ohne Absprache mit den Verbänden. Also es wäre jetzt bei der in der Botschaft noch bestehenden Regelung sicherlich da und dort zu Problemen gekommen. Qualität ist heute wichtig, muss in Zukunft wichtig sein. Den Qualitätsstandard können wir über entsprechende anerkannte Qualitätssicherungssysteme gewährleisten. Aber wir werden das nicht tun, ohne entsprechende Rück- oder Absprache mit den Verbänden. Und die erwähnten sind anerkannt.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, gegen diesen Antrag von Kommission und Regierung wird nicht opponiert bei Art. 20 Abs. 1. Er ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 20 Abs. 2. Auch hier haben wir einen Änderungsantrag von Kommission und Regierung. Bitte sehr Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 20 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern 2. Satz wie folgt:

Beim Wechsel der leitenden Person ist **die** Betriebsbewilligung **anzupassen**.

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Statt bei einem Wechsel der leitenden Person eine neue Betriebsbewilligung auszustellen, soll die Betriebsbewilligung einfach entsprechend angepasst werden. Wichtig ist, dass das Amt informiert ist, wer ihre Ansprechperson im Betrieb ist.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Ich stelle fest, gegen den Änderungsantrag von Kommission und Regierung bei Art. 20 Abs. 2 wird nicht opponiert. Er ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 20 Abs. 3. Frau Kommissionssprecherin?

Angenommen

Art. 20 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 21. Auch hier haben wir wieder einen Antrag von Kommission und Regierung. Bitte Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 21*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen lit. a am Ende wie folgt:

...verfügen. **Ein Wechsel der verantwortlichen Personen ist dem Amt zu melden;**

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Bei den Spitälern müssen pro Fachrichtung die Bezeichnung der verantwortlichen Personen vorliegen und diese Personen müssen im Besitz einer Berufsausübungsbewilligung sein. Wie bereits ausgeführt, ergibt sich diese Vorgabe aus der bundesrechtlichen Gesetzgebung. Und der Kanton hat in diesem Fall keinen Handlungsspielraum. Diese Aussage gilt analog für die weiteren Betriebe des Gesundheitswesens, die in den folgenden Artikeln aufgeführt werden. Der vorliegende Ergänzungsantrag zu lit. a gemäss Protokoll ist notwendig, weil diese Personen über eine entsprechende Berufsausübungsbewilligung verfügen müssen und das Amt daher über einen Wechsel informiert sein muss. Auch das gilt analog für die folgenden Artikel gemäss Protokoll.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 21. Sind hier Meldungen der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Ich stelle fest, gegen diesen Antrag wird nicht opponiert. Er ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 22. Auch hier haben wir einen Antrag von Kommission und Regierung. Bitte Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 22*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen am Ende wie folgt:

...verfügen. **Ein Wechsel der verantwortlichen Person ist dem Amt zu melden.**

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Auch dieser Antrag bei Art. 22 ist nicht bestritten und somit ebenfalls beschlossen. Wir kommen zu Art. 23 lit. a. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 23 lit. a*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen am Ende wie folgt:

...verfügen. **Ein Wechsel der verantwortlichen Person ist dem Amt zu melden;**

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine zusätzliche Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Ich stelle fest, der Antrag von Regierung und Kommission bei Art. 23 lit. a wird nicht bestritten und ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 23 lit. b. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 23 lit. b*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkungen. Entschuldigung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu Art. 23 lit. c. Und hier haben wir wieder eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich gebe zuerst das Wort an die Sprecherin der Kommission für allgemeine Ausführungen zu Art. 23 lit. c.

Angenommen

Art. 23 lit. c

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Casanova-Marón [Domat/Ems], Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Marón [Domat/Ems])

Streichen

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp, Tomaschett-Berther [Trun]; Sprecherin: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Casanova-Marón; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Keine zusätzlichen Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Somit bekommt das Wort die Sprecherin der Kommissionsminderheit und der Regierung, Kommissionspräsidentin Christina Bucher. Jawohl, jetzt ist das Mikrophon offen.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Die Regierung schreibt in den Erläuterungen zu lit. c sinngemäss, mit einer unabhängigen Ombudsstelle steht den Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims sowie Klientinnen und Klienten ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung. Die Regierung ist also auch der Ansicht, dass die Bezeichnung einer unabhängigen Ombudsstelle weiterhin eine Voraussetzung bleiben soll für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für Pflegeheime und somit auch im Gesetz verankert werden soll. Die Pflicht zur Führung einer Ombudsstelle trägt zusätzlich zur Qualitätssicherung in den Institutionen bei. Dies

haben schon weitere Kantone wie z.B. die Kantone Bern und Basel erkannt, welche die Pflicht zur Führung einer Ombudsstelle bereits im Gesetz respektive in der Verordnung geregelt haben. Die Mehrheit der KGS ist jedoch der Ansicht, dass Konflikte in den Heimen selbst gelöst werden können und deshalb auf eine gesetzlich verankerte unabhängige Ombudsstelle verzichtet werden könne. Natürlich sollen die Institutionen Konflikte in erster Linie selbst lösen. Denn die Ombudsperson tritt erst in Aktion, wenn die internen Konfliktmanagements der Institutionen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben, nicht gefruchtet haben. Die Ombudsstelle Graubünden hat dann anschliessend gemäss ihrem Reglement die Aufgabe, Konflikte zwischen Leistungsempfänger und Leistungserbringer unvoreingenommen abzuklären und auf unbürokratische Art und Weise eine Lösung aufzuzeigen, die von allen Parteien akzeptiert werden kann. Schauen wir uns die Alltagssituation einmal genauer an. Personen, die auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind, haben praktisch tagtäglich mit Institutionen zu tun. Die betroffene Person, manchmal begleitet durch ihre Angehörigen, muss sich zurechtfinden, in einer komplexen Organisation. Es geht um Pflegeleistungen, Verträge, Rechte und Pflichten sowie auch um Kosten. Es geht aber auch um Zwischenmenschliches. In diesem Kontext können zahlreiche Konflikte entstehen, manchmal aus Missverständnissen hervorgehend, manchmal auch durch Fehler und Ungerechtigkeiten. In Institutionen des Altersbereichs kann es zwischen Beteiligten immer wieder zu Spannungen und Konflikten kommen. Zum Beispiel kann es Ungereimtheiten geben bei der Verrechnung von Dienstleistungen oder es schwehlt ein Konflikt zwischen einer Pflegefachperson, der Pflegeleitung und ihrer betagten Mutter oder Vater. Ziel und Aufgabe der Ombudsstelle ist es dann, mitzuhelfen, dass Spannungen abgebaut und Konflikte möglichst unbürokratisch gelöst werden. Die Ombudsperson versucht dann eine Lösung oder eine verbesserte Grundlage zur Zusammenarbeit für die Zukunft zu finden und unternimmt den Versuch zur Schlichtung, was in den meisten Fällen auch gelingt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, dass die Ombudsstelle keine Entscheidungsbefugnisse hat, aber wer auf Pflege und Unterstützung angewiesen ist, soll sich für seine Rechte einsetzen dürfen. Die Ombudsstelle Graubünden schützt aber auch die Pflegeeinrichtungen bei ungerechtfertigten Vorwürfen. Somit ist das Angebot sozusagen eine Win-Win-Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims und die Institutionen.

Nun noch ein paar Zahlen und Fakten für diejenigen unter uns, welche der Ansicht sind, dass die Ombudsstelle Graubünden kaum genutzt wird. Total Fälle im Jahr 2015. Bei den Heimen 35 Fälle, davon 23 Fälle in Chur und Umgebung. Bei der Spitex elf Fälle, bei den Behindertenorganisationen sechs Fälle, bei der Psychiatrie einen Fall, allgemeine Fragen einen Fall. Total 53 Fälle. Man kann somit sagen, zirka ein Fall pro Woche. Feststellbar ist im Zusammenhang mit einer Ombudsstelle leider immer noch, dass seitens einiger Leistungserbringer ein gewisses Misstrauen entgegengebracht wird. Die Funktion der Ombudsperson wird als anwaltschaftlich und als entscheidungsbefugt missverstanden oder be-

fürchtet. Leider und meines Erachtens wird sie völlig zu Unrecht nicht als Partnerin erkannt, die hilft, Konflikte zu lösen, zur Zufriedenheit aller. Ich habe mir die Mühe gemacht, in allen Pflegeheimen die Leitung anzufragen, wie ihre Haltung und Erfahrung bezüglich einer Ombudsstelle sind. Alle Antworten fielen positiv aus. Die Leitungen empfinden es richtig, dass für Pflegeheime eine unabhängige Ombudsstelle bezeichnet wird. Sie sehen es als Chance für ein Heim sowie als zusätzliche Qualitätssicherung.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin der Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Casanova-Maron. Ich gebe Ihnen das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems); Sprecherin Kommissionsmehrheit: Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen hier die Streichung von lit. c von Art. 23 vor. Die Bewilligungsvoraussetzungen, das hat die Kommissionspräsidentin in diesem Geschäft schon gesagt, Art. 20 legt die allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen fest. Darunter war ursprünglich auch die Ombudsstelle. In der Zwischenzeit sehen Sie, dass die Ombudsstelle nur noch eine Bewilligungsvoraussetzung ist unter dem Passus zusätzliche Voraussetzungen für Pflegeheime. Und daher kommt sie auch. Das ist eine bisherige Bestimmung, die war schon im früheren Gesetz, diese Auflage hatten die Pflegeheime schon früher. Aber wir haben uns hier wirklich gefragt, was ist die Funktion einer Ombudsstelle und Grossrätin Bucher-Brini hat es jetzt dargelegt. Und da darf man sich zu Recht fragen, Heimleiter das tönt noch so ein wenig behäbig, das Wort Heimleiter. Aber ein Heimleiter, das muss heute ein Manager sein. Ein Manager, d.h. jemand mit Managementfähigkeiten und hier Konflikte zu lösen zwischen Mitarbeitern der Institution, also dem Pflegeheim und Angehörigen von Betreuten. Das ist eine Managementaufgabe. Das ist eine Führungsaufgabe im Haus. Das muss im Haus selber gelöst werden. Meiner Meinung nach schon rein deshalb, um die Weiterführung der Pflege im Haus, auch auf der emotionalen Seite, dann sicherstellen zu können. Wenn Sie da, um Probleme zu lösen, eine Drittperson einschalten müssten, frage ich mich, wie weit das Vertrauensverhältnis danach noch besteht. Von daher kommt uns die Ombudsstelle etwas altertümlich herüber. Ich sehe das Schlichten von Problemen zwischen Angehörigen und den Institutionen ganz klar als eine Aufgabe, die im Haus bewältigt werden muss.

Mit der Aufhebung dieses Artikels oder dieser Literatur sagen wir ja aber nicht das Umgekehrte. Es ist Ihnen sicher bekannt, Grossrätin Bucher-Brini hat auch darauf hingewiesen, der Bündner Spital- und Heimverband hat eine Ombudsstelle installiert, weil sie das ja bisher musste. Die funktioniert auch. Zur Anzahl Fälle äussere ich mich dann noch. Es ist dem Bündner Spital- und Heimverband natürlich nicht verboten, wenn er selbst für sich findet, nein wir möchten das, wir möchten das so weiterführen, dann darf er dies selbstverständlich. Aber die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, es braucht diese Regelung nicht im Gesetz. Wenn der Verband das haben will, dann ist es ihm unbenommen, die Ombudsstelle weiterzuführen. Eine etwas grössere Differenz habe ich

mit den Aussagen zu den Fällen der Ombudsstelle. Grossrätin Bucher-Brini hat ihre Quelle. Ich habe meine persönliche Quelle durch jemanden, der dieser Ombudsstelle angehört und diese Aussage mir gegenüber lautete doch etwas anders. Ja es hat tatsächlich Fälle, aber in der Regel der Grossteil der Fälle sind Fälle, die eigentlich Personalprobleme darstellen und für diese ist die Ombudsstelle nicht eingerichtet. Das ist der falsche Adressat. Denn die Ombudsstelle ist tatsächlich für Schlichtungen zwischen Institution und Bewohner gedacht. In diesem Sinne lade ich Sie ein, diesem Antrag auf Streichung von lit. c des Art. 31 und damit der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Pfäffli: Die Diskussion ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Ich stelle fest, es sind noch zwei Kommissionsmitglieder und auch allgemeine Diskussion ist gewünscht. Es stehen auch noch die beiden Schlussvoten der Kommissionsminderheit und – mehrheit an und der Regierung. Ich möchte diese Diskussion sauber zu Ende führen und werde deshalb hier eine Unterbrechung einschalten, dass wir morgen weiterdiskutieren können. Bevor ich Sie in den Feierabend-entlasse, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass zwei Vorstösse eingegangen sind. Das erste ist eine Fraktionsanfrage der SP-Fraktion mit dem Titel Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Graubünden. Und das zweite ist eine Anfrage von Grossrat Dudli mit dem Titel Umsetzung der Unternehmenssteuerreform im Kanton Graubünden/Sparprogramm zur Sanierung der Kantonsfinanzen. Somit sind wir am Ende der heutigen Debatte angelangt. Wir fahren morgen um 8.15 Uhr fort. Schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsanfrage SP betreffend Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Graubünden
- Anfrage Dudli betreffend Umsetzung der Unternehmenssteuerreform im Kanton Graubünden / Sparprogramm zur Sanierung der Kantonsfinanzen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 2. September 2016

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Blumenthal, Davaz, Dudli
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Guten Morgen, geschätzte Damen und Herren. Es freut mich, heute mit der Behandlung der Nachtragskredite und der Fragestunde meine Tätigkeit als Standesvizepräsident aufnehmen zu dürfen. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen für die tolle Wahl zu danken. Wir kommen gemäss Traktanden zu den Nachtragskrediten und ich erteile dem Kommissionspräsidenten der GPK das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2016 sei Kenntnis zu nehmen.

Zanetti: Guten Morgen. Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK des Grossen Rates in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Seit der letzten Orientierung hat die GPK zwei Nachtragskredite zum Budget 2016 genehmigt. Die Informationen dazu sind aus den Ihnen vorliegenden Unterlagen ersichtlich, so dass ich mich wie üblich auf eine Zusammenfassung beschränken kann. Wie schon im Vorjahr genehmigte die GPK auch zum Budget 2016 einen vollumfänglich kompensierbaren Nachtragskredit für die Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Beim diesjährigen Nachtragskredit von 400 000 Franken handelt es sich um den Kantonsanteil, der für die Auslösung zusätzlicher Bundesbeiträge von 500 000 Franken erforderlich ist, die aufgrund von unvorhersehbaren Projektausfällen in anderen Kantonen beim Bundesamt für Landwirtschaft für das Jahr 2016 frei geworden sind. Mit den zusätzlichen insgesamt 900 000 Franken wird gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch die Realisierung weiterer anstehender Projekte im Jahr 2016 ermöglicht. Dies hat auf den Kreditbedarf in den Folgejahren keine Auswirkung, da die Anzahl der umzusetzenden Strukturverbesserungsmassnahmen den jährlich zur Verfügung stehenden Kredit

gemäss den vorliegenden Informationen deutlich übersteigen. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017 bis 2019 des Bundes ist laut Vernehmlassung davon auszugehen, dass die Beiträge des Bundes für Strukturverbesserungen, von denen Graubünden jährlich rund 15 Prozent zugeteilt werden, gegenüber dem heutigen Zahlungsrahmen gesamthaft im Jahr 2017 um drei Millionen Franken und ab 2018 um elf Millionen Franken pro Jahr gekürzt werden.

Für die Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt genehmigte die GPK einen teilweise kompensierten und teilweise durch zusätzliche Bundesbeiträge gedeckten Nachtragskredit zum Budget 2016 von 600 000 Franken für Lärm- und Schallschutzmassnahmen an übrigen Strassen. Gemäss der Lärmschutzverordnung des Bundes müssen Strassen, die zu einer Überschreitung der Emissionsgrenzwerte führen, bis am 31. März 2018 saniert werden. Aufgrund des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes entrichtet der Bund Beiträge für Lärm- und Schallschutzmassnahmen bei Sanierungen von Strassen, wenn die Sanierungsprojekte spätestens bis zum März 2018 umgesetzt werden. Um die Sanierungen fristgerecht abschliessen zu können, hat die Regierung im Juli 2015 das weitere Vorgehen festgelegt und eine Priorisierung erstellt. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Lärmschutzprojekte an den übrigen Strassen fristgerecht umzusetzen, in dem die Projekte bis spätestens März 2018 aufgelegt werden. Die Programmvereinbarung 2016 bis 2018 ergibt für die betreffenden Jahre insgesamt eine Nettobelastung des Kantons von 2,4 Millionen Franken. Aus der Programmvereinbarung 2012 bis 2015 stehen noch Bundesbeiträge von 247 000 Franken zur Verfügung. Aus der zuvor erwähnten Priorisierung zeigt sich unter Einbezug der neuen Programmvereinbarung, dass die im Budget 2016 enthaltenen Finanzmittel nicht ausreichen, um die erforderlichen Projektaufträge auszulösen. Wie aus den Ihnen vorliegenden Unterlagen ersichtlich, errechnet sich ein Nachtragskreditbedarf von 600 000 Franken, wovon 236 000 Franken durch nicht budgetierte Bundesbeiträge gedeckt werden. Die nicht durch Bundesbeiträge gedeckte Nettobelastung der Spezialfinanzierung Strasse im Umfang von 364 000 Franken kann gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch durch Minderausgaben beim baulichen Unterhalt und der Erneuerung von Strassen kompensiert werden.

Die Regierung erklärt im Nachtragskreditgesuch, dass die ausstehenden Projekte bis 2018 ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt werden können. Somit können die Terminvorgaben gemäss Programmvereinbarung 2016 bis 2018 eingehalten und die Bundesbeiträge beansprucht werden. Gemäss aktualisierter Planung werden von der Nettobelastung des Kantons von 2,4 Millionen Franken rund 1,68 Millionen Franken beansprucht werden.

Gerne nutze ich die Gelegenheit den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die sehr angenehme Zusammenarbeit zu danken. Weiter danke ich den Mitarbeitern der Finanzkontrolle, insbesondere den Herren Hansjürg Bollhalder und Urs Flüeler für die fachliche Unterstützung. Ein grosser Dank gilt Herrn Roland Giger, GPK-Sekretär, für seinen grossartigen und unermüdlichen Einsatz. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Bemerkungen von den Mitgliedern der GPK zu diesem Thema? Allgemeine Diskussion? Wenn das nicht gewünscht wird, haben wir die Nachtragskredite beendet und kommen nun zu der Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 2. Serie zum Budget 2016, Kenntnis.

Standesvizepräsident Aebli: Bei der Fragestunde möchte ich es so halten, dass wir ähnliche Themen zusammenfassen und nicht nach der Liste, die Sie haben, die Fragestunde bestreiten werden. Die erste Frage betreffend Temporeduktion auf der A13 wird Regierungsratspräsident Rathgeb beantworten.

Fragestunde

Bleiker betreffend Temporeduktion auf der A13 zwischen Thusis und Zizers

Frage

Am 21. Juli war der Südostschweiz zu entnehmen, dass das Astra ab dem 22. Juli bei hohem Verkehrsaufkommen im Rahmen einer Versuchsphase zwischen Chur und Thusis in beiden Richtungen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit um 20 bzw. 40 km/h reduzieren möchte. Ziel dieser Massnahmen, welche jeweils von der Nacht auf Freitag bzw. Samstag bis Sonntagnacht dauern, sollte es sein, durch Temporeduktion und Tempomanagement die regelmässig auftretenden Staus zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Bei erfolgreichem Pilotprojekt ist vorgesehen, dass die Signalisationsänderung künftig dem Verkehrsaufkommen entsprechend elektronisch gesteuert werden soll. Soll der «normale» Verkehr keine unnötige Behinderung erfahren, ist dieser Punkt zentral. Dies zeigen die Erfahrungen der laufenden Pilotphase, wo beispielsweise nachts oder frühmorgens trotz minimalen Verkehr auf

der ganzen erwähnten Strecke nur mit 80 km/h gefahren werden darf.

Unabhängig davon, dass bis dato kaum eine Verminderung der regelmässigen Staus eingetreten ist, stellen sich zu diesem Projekt einige kurze Fragen:

1. Waren die zuständigen Stellen des Kantons in der Vorbereitung der Massnahmen durch das Astra ausreichend involviert und werden diese Stellen auch bei der Auswertung der Pilotphase bzw. bei der Beschlussfassung für definitive Massnahmen angehört?
2. Wird sich die Regierung dafür einsetzen, dass die vorgesehenen Massnahmen wirklich nur bei Staugefahr mit entsprechendem Monitoring vor Ort und nicht prophylaktisch an allen potentiell kritischen Wochenenden ausgelöst werden?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die regelmässig auftretenden Staus beidseits des Isla Bella Tunnels vorwiegend und ausschliesslich auf die Reduktion von zwei auf eine Spur zurückzuführen ist und dieser Umstand bei dichtem Verkehr unabhängig vom Tempo immer zu Rückstaus führen wird?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Frage von Grossrat Bleiker betrifft die Temporeduktion auf der A13. Die erste Frage: Waren die zuständigen Stellen des Kantons in der Vorbereitung der Massnahmen durch das ASTRA ausreichend involviert und werden diese Stellen auch bei der Auswertung der Pilotphase beziehungsweise bei der Beschlussfassung für definitive Massnahmen angehört? Im Zusammenhang mit dem Staumanagement auf der A13 hat die Kantonspolizei beim ASTRA beantragt, im Rahmen eines Pilotprojekts zeitlich befristete Temporeduktionen und Tempoharmonisierungen der Verkehrsberuhigung zu erlassen. Das ASTRA hat den Antrag gutgeheissen und zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt und der Kantonspolizei konkrete Massnahmen für das Pilotprojekt ausgearbeitet und umgesetzt. In einer ersten Phase wurden Grundlagendaten gesammelt. So dann wurden zwischen Chur und Thusis die Temporeduktionen und -harmonisierungen über die verkehrsreiche Sommerferienzeit während einer Dauer von fünf Wochen verfügt. In einer dritten Phase werden nun die gesammelten Daten ausgewertet und besprochen. Danach wird entschieden, ob und wenn ja, welche definitiven Massnahmen auf der A13 im Rahmen des Staumanagements umgesetzt werden. Das kantonale Tiefbauamt und die Kantonspolizei werden vom ASTRA wesentlich in die Entscheidungsfindung miteinbezogen.

Zur zweiten Frage: Wird sich die Regierung dafür einsetzen, dass die vorgesehenen Massnahmen wirklich nur bei Staugefahr mit entsprechendem Monitoring vor Ort und nicht prophylaktisch an allen potentiell kritischen Wochenenden ausgelöst werden? In der Pilotphase musste die Signalisation manuell umgestellt werden. Da eine manuelle Umsignalisation auf diversen Strecken der A13, insbesondere bei hohem Verkehrsaufkommen, sehr gefährlich beziehungsweise bei Staulagen unmöglich ist, erfolgte diese jeweils in der Nacht vor den Stauwochenenden. Falls sich zeigen sollte, dass die im Pilotprojekt getesteten Massnahmen für die Zukunft sinnvoll sind, wird auf der betreffenden Strecke eine elektronische Signalisation installiert. Dadurch wird es möglich sein,

das Verkehrsaufkommen mit Sensoren zu messen und die Temporeduktion bei Erreichen einer bestimmten Verkehrsfrequenz selbstständig auszulösen. Fazit: Eine Temporeduktion wird nur bei Staulagen erfolgen.

Und dritte Frage: Teilt die Regierung die Auffassung, dass die regelmässig auftretenden Staus beidseits des Isla Bella Tunnels vorwiegend und ausschliesslich auf die Reduktion von zwei auf eine Spur zurückzuführen ist und dieser Umstand bei dichtem Verkehr unabhängig vom Tempo immer zu Rückstaus führen wird? Die Reduktion von zwei auf eine Spur ist sicherlich ein Faktor, der vor und nach dem Isla Bella Tunnel zu Rückstaus führt. Die Staubildung auf diesen einen Faktor zu reduzieren, wäre jedoch zu einfach. Weitere Gründe für die Staubildung sind unter anderem die konstante Zunahme des Verkehrs, die unterschiedlichen Geschwindigkeiten, welche zu einem Handorgeleffekt führen, das Fahrverhalten der Lenker bei der Tunneleinfahrt, das Fahrverhalten bei hohem Verkehrsaufkommen im Tunnel sowie das verzögerte Beschleunigen am Käppelistutz, welches dazu führt, dass der Verkehr nur zögerlich in Richtung Norden abfließt. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Verkehrsfluss mit einem reduzierten Tempo optimiert wird. Dies wird einerseits damit begründet, dass die vorhandene Strassenfläche durch die reduzierten Abstände zwischen den einzelnen Fahrzeugen besser genutzt wird. Anhalteweg bei trockener Fahrbahn bei 100 Kilometer pro Stunde Geschwindigkeit: 83 Meter. Bei 80 Kilometer pro Stunde: 58 Meter. Andererseits bewirkt die reduzierte Geschwindigkeit ein harmonischeres Fahrverhalten. Die Temporeduktion und die Tempoharmonisierung auf der gesamten Strecke zwischen Thusis und Chur soll somit auch zu einem besseren Verkehrsfluss beim respektive im Isla Bella Tunnel beitragen.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Bleiker, wünschen Sie noch eine kurze Nachfrage?

Bleiker: Ich hätte natürlich eine Nachfrage, aber die wird sich kaum beantworten lassen: In diesem Zusammenhang würde sich ja die Frage aufdrängen, ob die zweite Röhre am Isla Bella in diesen Gesprächen auch schon ein Thema war? Aber trotzdem danke für die Beantwortung.

Regierungspräsident Rathgeb: Sie haben schon gesagt, dass sich diese Frage nicht beantworten lässt. Mehr kann ich dazu zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen.

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zu der nächsten Frage betreffend Verkehrssituation auf der Nord-Süd-Achse der A13 im Sommer 2016. Auch diese Frage wird durch den Regierungspräsidenten beantwortet.

Caluori betreffend Verkehrssituation auf der Nord-Süd-Achse der A13 im Sommer 2016

Frage

Im 2014 habe ich auf die Verkehrssituation auf der Nord-Süd-Achse der A13 hingewiesen. Damals schon habe ich in meiner Antwort gesagt, dass ich kritisch am Ball bleiben werde.

Diesen Sommer war die Verkehrssituation auf der A13 auf der Nord-Süd-Achse im Bereich Chur-Thusis wiederholt völlig überlastet. Als Folge davon kam der Verkehr auch auf den Ausweichrouten in den Dörfern und der Stadt Chur beinahe zum Stillstand. Als Beispiel nenne ich hier Rhäzüns, Domat/Ems aber auch die Stadt Chur, in welcher die Ringstrasse, Masanserstrasse und Kasernenstrasse massiv betroffen waren. Teilweise stand der Verkehr minutenlang einfach still.

Der Zustand wird von Jahr zu Jahr schlimmer und meines Wissens ist noch keine Lösung in Sicht.

Das starke Verkehrsaufkommen an den Wochenenden, gerade während den Sommermonaten, erfordert zusätzliche Massnahmen: Nun, der Kanton hat mit Tempo 80 eine erste Massnahme getroffen, dies ist lobenswert, aber die allein reicht nicht aus.

Meiner Meinung nach sollte man bei den Strassen und der Strassenführung ansetzen und diese optimieren.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Haben die Verkehrspolizei und die Regierung schon einmal in Erwägung gezogen, die A13 ab Chur oder evtl. erst ab Höhe Domat/Ems während den genannten Wochenenden dreispurig zu führen, d.h. den Pannestreifen als dritte Fahrspur einzubeziehen? Dadurch könnten alle Fahrzeuge, die Richtung Flims/Laax und in die Surselva wollen, ohne Stau fahren und die A13 wäre zusätzlich etwas entlastet.
2. Hat die Regierung schon einen eventuellen Ausbau dieser neuralgischen Strecke auf der A13 in Erwägung gezogen oder vielleicht schon mit dem Bund darüber konkret diskutiert?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Caluori betreffen auch die Verkehrssituation auf der Nordsüdachse A13, konkret im Sommer 2016. Die erste Frage: Haben die Verkehrspolizei und die Regierung schon einmal in Erwägung gezogen, die A13 ab Chur oder eventuell erst ab Höhe Domat/Ems während den genannten Wochenenden dreispurig zu führen? Das heisst, den Pannestreifen als dritte Fahrspur einzubeziehen. Dadurch könnten alle Fahrzeuge, die Richtung Flims/Laax und die Surselva wollen, ohne Stau fahren und die A13 wäre zusätzlich etwas entlastet. Das Verkehrsaufkommen hat in den letzten Jahren generell stark zugenommen. Dies führt auf dem Nationalstrassennetz wie auch auf den untergeordneten Strassennetzen zu Verkehrsüberlastungen und Staus. Im Vergleich zu anderen Regionen in der Schweiz, wo Fahrzeuglenker tagtäglich während mehreren Stunden im Stau stehen, konzentriert sich der Verkehrsdruck auf der A13 hauptsächlich auf die Wochenenden und die Sommerferienzeit. Diesbezüglich gilt jedoch darauf hinzuweisen, dass der

Mehrverkehr in dieser Zeit nicht nur auf der A13, sondern auf diversen Streckenabschnitten auf den Schweizer Transitachsen zu Staus führt. Im Rahmen des laufenden Projektes Verkehrsberuhigung Chur/Thusis werden momentan verschiedene Massnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses auf der A13 geprüft. Dabei werden nebst der Temporeduktion und Tempoharmonisierung auch weitere Massnahmen, wie beispielsweise eben eine Pannestreifennutzung, erwogen.

Nun die zweite Frage: Hat die Regierung schon einen eventuellen Ausbau dieser neuralgischen Strecke auf der A13 in Erwägung gezogen oder vielleicht schon mit dem Bund darüber konkret diskutiert? Der Kanton hat mit dem Bundesamt für Strassen über den Ausbau von neuralgischen Streckenabschnitten auf der A13 gesprochen. So beispielsweise über einen Ausbau in der Region Rheinwald, wo in ungefähr drei Jahren zwischen Crestawald und Sufers eine Kriechspur für den Schwerverkehr erstellt werden wird. Für Ausbaumassnahmen auf der Nationalstrasse sind jeweils grosse finanzielle Mittel nötig. Daneben ist aber auch die Priorisierung durch den Bund beziehungsweise die Dringlichkeit der Massnahmen von entscheidender Bedeutung. Gemäss Angaben des ASRA wären rund 19 Milliarden Franken notwendig, um alle Engpässe auf Schweizer Strassen zu beseitigen. Für die Dringlichsten existiert beim ASRA ein Engpassbeseitigungsprogramm im Umfang von 5,5 Milliarden Franken. Die etappenweise Umsetzung erfolgt nach der Dringlichkeit der Massnahmen. Aufgrund der auf der A13 existierenden durchschnittlichen Verkehrsfrequenzen und der Anzahl Staustunden ist die Dringlichkeit eines Ausbaus im Vergleich zu anderen Strassenabschnitten auf den Nationalstrassen nach Ansicht und Evaluation des ASRA nicht gegeben. Wir behalten die Entwicklung in diesem Bereich im Auge und werden auch mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln Druck beim ASRA ausüben.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Caluori, haben Sie noch eine kurze Nachfrage?

Caluori: Nein, ich habe keine Nachfrage mehr. Ich möchte mich beim Regierungspräsidenten bedanken für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage concerninge il divieto di sorpasso lungo la A13 Hinterrhein svincolo Avers. Auch diese Frage wird durch den Regierungspräsidenten beantwortet.

Rosa concernente il divieto di sorpasso lungo la A13 Hinterrhein – svincolo Avers

Domanda

Da alcune settimane lungo la semi-autostrada (Autostrasse) A13, tra Hinterrhein e lo svincolo per Avers, è praticamente divenuto impossibile effettuare manovre di sorpasso in quanto le linee tratteggiate, presenti in parecchi punti, sono state quasi completamente sostituite da una doppia linea di sicurezza con dei paletti al centro.

In alcuni punti sono pure stati diminuiti i limiti di velocità.

Per questa tratta, la denominazione di semi-autostrada appare assai problematica. Paradossalmente, circolando sulla parallela strada cantonale, la velocità – fuori dall'abitato s'intende – è la stessa (80 km/h), ma vi è in più la possibilità di sorpasso, possibilità ormai praticamente inesistente lungo la A13.

Trattandosi di una strada nazionale presumo che la decisione sia stata presa dall'Ustra. Ciò nonostante desidero porre le seguenti domande al lodevole Governo:

1. Il Governo, il Dipartimento competente e/o la Polizia sono stati interpellati dall'Ustra risp. è stato chiesto loro un parere al riguardo?
2. Come valuta il Governo simili misure? Condivide il Governo l'opinione secondo cui la situazione attuale non è soddisfacente né sostenibile a lungo termine?
3. Il Governo è disposto a chiedere all'Ustra di presentare entro un congruo termine un rapporto sugli effetti delle misure adottate?

Regierungspräsident Rathgeb: Diese Frage von Grossrat Rosa betrifft auch die A13, Konkret Überholverbote im Raum Hinterrhein Kreuzung Avers. Erste Frage: Sind die Regierung, das zuständige Departement und/oder die Polizei im Vorfeld vom ASRA angefragt worden und wurde ihre Stellungnahme eingeholt? Am 2. Juli 2015 reichten Grossrätin Monika Lorez, der Gemeindepräsident von Sufers, Thomas Lechner, und Hans Hassler, Gemeindevorstand von Sufers, zusammen mit 327 Personen beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit eine Petition zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A13 im Rheinwald und Gewährleistung der Notfallversorgung der Talschaft ein. Um das Anliegen zu prüfen, nahmen wir Kontakt mit dem Bundesamt für Strassen, ASRA, auf. Dieses beauftragte sodann die Beratungsstelle für Unfallverhütung, BfU, eine so genannte Road Safety Inspection, RSI, für die Strecke Hinterrhein Rofla durchzuführen und ein Gutachten zu erstellen. Die Analyse ergab, dass die Strecke zwar nicht ein eigentlicher Unfallschwerpunkt ist, die Unfälle aber überdurchschnittlich gravierend sind. Das Gutachten kam zum Schluss, dass eine bauliche Trennung der beiden Fahrtrichtungen sowie eine Harmonisierung der signalisierten Geschwindigkeiten verbunden mit einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 80 Kilometer pro Stunde zu einer wesentlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit führen würde. Im Dezember 2015 wurde das betreffende Gutachten dem Kanton Graubünden vorgelegt. Im Frühjahr 2016 präsentierten die Vertreter des ASRA beim Kanton und den regionalen Interessenvertretern die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A13 zwischen Hinterrhein und Rofla geplanten Massnahmen. Seit Sommer 2016 erfolgt eine etappenweise Umsetzung dieser Massnahmen. Ich kann Ihnen vielleicht hierzu noch Zahlen nennen, wenn Sie das dann interessiert, wie viele Unfälle wir auf dieser Strecke hatten, auch mit wie vielen Toten.

Zweitens: Wie beurteilt die Regierung diese Massnahmen? Teil die Regierung die Ansicht, dass diese Situation längerfristig nicht zufriedenstellend und dass diese Situation eben untragbar ist? Die vom ASRA in Zu-

sammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt und der Kantonspolizei erarbeiteten und umgesetzten Sofortmassnahmen dienen der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Es handelt sich um ein Provisorium. Nach der Versuchsphase wird je nach Wirkung entschieden, ob die Massnahmen definitiv umgesetzt werden. Konkret wurden die Fahrspuren auf der Strecke zwischen dem Anschluss Avers und Hinterrhein durch eine doppelte Sicherheitslinie und Leitplanken optisch getrennt. Zudem wurde das Tempo auf der Nationalstrasse auf 80 Kilometer pro Stunde reduziert und die Überholverbote, insbesondere im Bereich der Anschlüsse, ausgeweitet. Wir erhoffen uns mit diesen Massnahmen künftig insbesondere Frontalkollisionen zu vermeiden. Sollte sich zeigen, dass es auf der Überholstrecke zwischen Splügen und Nufenen zu gefährlichen Überholmanövern kommen sollte, werden entsprechende Konsequenzen besprochen und die notwendigen Massnahmen getroffen und umgesetzt werden. Die Situation wird sich auch dadurch verändern, als jeweils bei den Sanierungen der Strassenabschnitte so weit möglich Ausbauten erfolgen. Wir hatten in den letzten fünf Jahren auf der A13 in diesem Raum 99 Unfälle mit sechs Toten und zehn Schwerverletzten. Zur dritten Frage: Ist die Regierung gewillt, innert nützlicher Frist vom ASTRA einen Bericht über die Wirkung der getroffenen Massnahmen zu verlangen? Die Wirkung der Massnahmen kann vom ASTRA zurzeit noch nicht beurteilt werden. Die laufenden Beobachtungen auf der Strecke erfolgen durch das ASTRA sowie durch die Kantonspolizei und das kantonale Tiefbauamt. Aber auch durch die Verkehrsteilnehmer. Sollte sich zeigen, dass sich einzelne Massnahmen nicht bewähren, werden die notwendigen Korrekturmassnahmen beziehungsweise weitere Schritte zur Optimierung der Situation und der Verkehrssicherheit eingeleitet.

Standesvizerepräsident Aebli: Ich gebe das Wort Grossrat Rosa für eine kurze Nachfrage, sofern das gewünscht wird.

Rosa: Ringrazio il Governo per la risposta, non ho nessuna domanda supplementare.

Standesvizerepräsident Aebli: In Absprache mit dem Standespräsidenten sei Tenueerleichterung erlaubt. Wir kommen zur nächsten Frage betreffend Schulden der öffentlichen Hand zu Negativzinsen. Diese Frage wird durch Regierungsrätin Janom Steiner beantwortet.

Cavegn betreffend Schulden der öffentlichen Hand zu Negativzinsen?

Frage

Kantone und Gemeinden finanzieren sich nebst Steuern und weiteren Einnahmen auch über Darlehen. Die Konditionen, um Geld aufzunehmen, waren bereits im Tiefzinsumfeld der letzten Monate günstig. Nun wurde verschiedentlich darüber berichtet, dass institutionelle Anleger Städten und Gemeinden kurzfristiges Geld zu Negativzinsen leihen, um noch höheren Strafzinsen für

Bareinlagen bei einer Bank zu entgehen. Verschiedene Städte und Gemeinden in der Schweiz haben sich dies zunutze gemacht. Sie haben – für ohnehin anstehende bzw. bereits beschlossene Projekte – Schulden bei Banken und Pensionskassen gemacht und dabei mit Negativzinsen noch Geld verdient.

Frage: Ist der Regierung bekannt, ob dieses Modell auch im Kanton Graubünden (beim Kanton oder bei Gemeinden) bereits angewendet wurde?

Regierungsrätin Janom Steiner: Guten Morgen. Ich beantworte einerseits die Frage von Grossrat Cavegn wie aber auch direkt die erste Frage von Grossrat Deplazes, welche in die gleiche Richtung zielt. Nun, in den letzten Wochen wurde in den Medien berichtet, dass einzelne Gemeinden, also insbesondere die Städte Bern und Zürich, Kredite aufgenommen haben, für die sie nicht Zinsen zahlen mussten, sondern Negativzinsen erhielten. Sie profitieren damit von den aktuell sogenannten verkehrten Zuständen am Kreditmarkt. Und zu Recht kann man sich hier die Frage stellen, ja was macht der Kanton, also was machen wir und was machen unsere Gemeinden in dieser Situation? Beim Kanton ist die Situation speziell, da er über einen sehr hohen Liquiditätsbestand verfügt und weder Refinanzierungen von auslaufenden Schulden noch Finanzierungen am Kapitalmarkt anstehen. Der laufende Haushalt und die anstehenden Investitionsvorhaben können mit laufenden Einnahmen und Liquiditätsreserven finanziert werden. Der Kanton hat mittelfristig keinen Finanzierungsbedarf und kann deshalb von den Negativzinsen für eine Kapitalaufnahme nicht profitieren. Der Kanton Graubünden nutzte aber im letzten Jahr die überaus günstigen Bedingungen am Kapitalmarkt für die Herausgabe einer Staatsanleihe über 250 Millionen Franken. Sie haben ja auch schon davon gehört. Mit der gleichzeitigen Anlage der aufgenommenen Mittel profitierte er von einer besonderen Marktchance und generierte für den Kantonshaushalt einen Ertrag von fünf Millionen Franken, verteilt über die Laufzeit von zwölf Jahren. Damit können wir unter anderem auch Negativzinsen etwas kompensieren. Nun im Rahmen der ordentlichen Liquiditätsbewirtschaftung nimmt der Kanton kurzfristige Mittel für Überbrückungsfinanzierungen auf. Er kann dabei die aktuelle Marktsituation nutzen und dank Negativzinsen einen Zinsertrag vereinnahmen. Der Zinsertrag trägt dazu bei, den für die Geldanlagen geschuldeten Negativzins teilweise zu kompensieren. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Jahresrechnung 2016 mit einem Negativzinsaufwand von rund 1,2 Millionen Franken belastet wird. Dieser kann aber dank Negativzinserträgen etwa halbiert werden. Auf gezielte Arbitragegeschäfte, also Aufnahme im Negativbereich und fristenkongruente Anlagen im tieferen Negativzins, wird aus Risikoüberlegungen verzichtet. Auch bei den Gemeinden dürfte das Thema zunehmend aktuell werden, wenn es darum geht, Kredite abzulösen oder Fremdkapital, z.B. zur Finanzierung von Investitionsvorhaben, aufzunehmen. Dass eine Gemeinde bei einer Ablösung von bestehenden Krediten vorteilhaftere Konditionen aushandelt oder bei der Aufnahme von Fremdkapital die finanziell günstigste Lösung auswählt, ist Ausdruck von haushälterischem Umgang mit öffentlichen Mitteln. Nach aktuel-

lem Wissensstand der Regierung hat das Finanzierungsmodell mit Negativzinsen bei den Bündner Gemeinden aber noch nicht Einzug gehalten. Mit der Ablösung von bestehenden Krediten dürfte sich dies möglicherweise aber ändern. Kanton und Gemeinden haben natürlich darauf zu achten, dass sie selber aber nicht in die Falle tappen, dass sie auf die flüssigen Mittel schliesslich selber Strafzinsen zahlen müssen. Dies soweit die Antwort zu Grossrat Cavegn.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Cavegn, wünschen Sie noch kurz das Wort?

Cavegn: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Frage und habe selber keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage betreffend Vertretung des Sports im Stiftungsrat der gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden. Auch diese Frage wird durch unsere Finanzministerin beantwortet.

Cavegn betreffend Vertretung des Sports im Stiftungsrat der Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden

Frage

Wie einer Mitteilung der Regierung vom 30. Juni 2016 zu entnehmen war, hat Mitte 2016 die „Gemeinnützige Dachstiftung Graubünden“ ihre Tätigkeit aufgenommen. Diese fördert gemeinnützige Vorhaben im oder mit Bezug zum Kanton Graubünden. Dazu bietet sie auch Dienstleistungen an, damit Personen Vermögenswerte einfach für gemeinnützige Zwecke spenden können. Die Stiftung ist eine Alternative für Spender, die den zeitlichen, administrativen und finanziellen Gründungs- und Betriebsaufwand selbstständiger Stiftungen vermeiden möchten. Ihre ideellen Vorstellungen können sie bereits ab 50 000 Franken mit der Errichtung eines speziellen Fonds verwirklichen.

Innerhalb der Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden wird auch ein Gemeinschaftsfonds geführt. Diesem kommen diejenigen Mittel zu, die der Stiftung ohne besondere Fondswidmung gespendet werden. Mit den Mitteln aus dem Gemeinschaftsfonds sollen gemeinnützige Vorhaben gefördert werden. Explizit wurden die Bereiche Kultur, Sport, Soziales, Bildung und Gesundheit erwähnt. Der Stiftungsrat entscheidet über die Mittelverwendung.

Bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates fällt auf, dass die Bereiche Kultur (Leiterin Amt für Kultur), Soziales (Leiterin Sozialamt), Bildung (Departementssekretärin EKUD) und Gesundheit (Departementssekretär DJSG) im Stiftungsrat vertreten sind. Ein Vertreter oder eine Vertreterin des Sports fehlt hingegen.

Es stellen daher sich folgende Fragen:

1. Über wie viele Mittel verfügt der Gemeinschaftsfonds heute?

2. Warum ist der Bereich Sport nicht im Stiftungsrat vertreten?
3. Wann ergänzt die Regierung den Stiftungsrat mit einem Vertreter oder einer Vertreterin des Sports?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, Grossrat Cavegn, ich kann Ihre Fragen wie folgt beantworten: Der Gemeinschaftsfonds verfügt per 30. Juni 2016 über 1 177 137 Franken. Gemäss Art. 6 der Stiftungsurkunde setzt sich der Stiftungsrat aus fünf Mitgliedern zusammen. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des DFG, also des Finanzdepartementes, hält das Präsidium inne. Die Regierung bestimmt die weiteren vier Mitglieder aus den Bereichen Kultur, Sport, Soziales, Bildung oder Gesundheit. Die Regierung hat diese vier Mitglieder am 19. Mai 2015 bestimmt. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement ist im Bereich Erziehung für die Bildung sowie für den Sport und die Sportförderung zuständig. Die Zuständigkeit für die Spezialfinanzierung Sport, also das ist die Rechnungsrubrik 4273, liegt ebenfalls beim EKUD. Die von der Regierung gewählte Departementssekretärin EKUD deckt somit mit dem Bereich Erziehung sowohl die Bildung als auch den Sport ab. Der Bereich Sport ist also entgegen Ihrer Annahme bereits heute im Stiftungsrat vertreten. Die Regierung beabsichtigt deshalb auch nicht, die Zusammensetzung des Stiftungsrates kurzfristig zu ändern. Sie prüft aber bei jeder Mutation im Stiftungsrat, ob sich Veränderungen bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates aufdrängen. Der Stiftungsrat hat für die Beurteilung der eingehenden Gesuche ein Förderreglement erlassen, das auf der Internetseite der gemeinnützigen Dachstiftung eingesehen werden kann. Er entscheidet erstmals diesen Herbst über Gesuche, die noch bis Ende September eingereicht werden können.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Cavegn, möchten Sie noch kurz nachfragen?

Cavegn: Ich habe nur eine kleine Bemerkung: Mit dieser Begründung hätten Sie natürlich auch keine Kulturvertreterin in den Stiftungsrat wählen müssen. Habe ansonsten aber keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage. Die wurde durch die Finanzministerin glaube ich schon so weit beantwortet. Herr Deplazes? Nicht ganz. Okay, dann erteile ich der Finanzministerin zum Thema Negativzinsen zu der Frage von Grossrat Deplazes nochmals das Wort.

Deplazes betreffend Negativzinsen ausnützen

Frage

Die Banken schwimmen im Geld. Noch nie war es so günstig, Kredite aufzunehmen.

Die Geldpolitik der Nationalbank führt dazu, dass die Banken denjenigen Zinsen zahlen, welche Geld aufnehmen.

Zum Beispiel hat die Stadt ZH einen Überbrückungskredit im Wert von Fr. 300 Millionen mit einem Negativzins aufgenommen und damit eine kleine Rendite im Betrag von rund Fr. 300 000 erwirtschaftet.

Meine Fragen an die Regierung:

Nutzt der Kanton Graubünden auch die im Moment sehr gute Ausgangslage auf dem Kreditmarkt mit Negativzinsen?

Wenn eine Gemeinde auf diese Art und Weise umschulden oder neue Kredite aufnehmen möchte, würde der Kanton dies erlauben?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich beantworte hier die zweite Frage von Grossrat Deplazes, ob sich eine Gemeinde auf diese Art und Weise mit Negativzinsen umschulden kann, neue Kredite aufnehmen möchte und ob der Kanton dies erlauben würde. Nun, die Gemeindeautonomie wird gerade im Kanton Graubünden ja ganz gross geschrieben und wird im Zuge der erfolgreichen Gemeindereform auch noch gestärkt. Der von Ihnen, Grossrat Deplazes, angesprochene Themenbereich fällt klar unter die Gemeindeautonomie. In der Kantonsverfassung wird ausdrücklich festgehalten, dass die Gemeinden ihre finanziellen Angelegenheiten selbständig ordnen können. Und darunter fällt die sorgsame Kreditbewirtschaftung. Dass eine Gemeinde bei einer Ablösung von bestehenden Krediten vorteilhafte Konditionen aushandelt, ist Ausdruck von häuslicherem Umgang mit öffentlichen Mitteln. Der Kanton hat hier grundsätzlich nichts zu erlauben oder zu verweigern. Wenn eine Gemeinde sich jedoch allzu stark verschulden sollte, dann könnte dies zum Thema der kantonalen Finanzaufsicht werden.

Standesvizerepräsident Aebli: Grossrat Deplazes, haben Sie noch eine kurze Nachfrage? Nein. Wir kommen zur nächsten Frage. Die betrifft die Entwicklung der Flüchtlingswelle im Kanton Graubünden. Diese Frage wird durch den Regierungspräsidenten beantwortet.

Cramerer betreffend Entwicklung Flüchtlingswelle in Graubünden

Frage

In der Junisession 2016 erklärte Regierungspräsident Christian Rathgeb, dass aufgrund der aktuellen Migrationsslage in Europa die Erstellung einer verbindlichen Prognose für die Anzahl Asylgesuche nicht möglich sei; das Staatssekretariat für Migration (SEM) jedoch von mindestens gleich vielen Asylgesuchen wie im Jahr 2015 ausgehe. Zudem erklärte er, dass der Druck auf die Schweizer Südgrenze und namentlich Südbünden steigen könnte, falls Österreich und Frankreich die Grenzen schliessen würden. Deshalb hätten die Polizeidirektoren der Südkantone einen Brief an den Bundesrat gerichtet (vgl. Protokoll Junisession 2016, Seite 1073 f.). Medienberichten konnte anfangs August 2016 entnommen werden, dass die Zahl der Flüchtlinge im Kanton Tessin massiv angestiegen sei. So habe das Grenzwachkorps (GWK) in der ersten Maiwoche 212 rechtswidrige

Aufenthalter aufgegriffen, in der ersten Juniwoche 719 und in der letzten Juniwoche 1044 rechtswidrige Aufenthalter. Letztes Jahr lag der Wochenhöchststand bei 569 Personen. Das GWK rechne zudem mit einer weiteren Zunahme. Rund die Hälfte der rechtswidrigen Aufenthalter seien nach Italien zurückgeschafft worden.

Im Kanton Graubünden dürfte die Bündner Südgrenze nach wie vor unter Druck sein, nachdem am Rande der Junisession bekannt wurde, dass im Puschlav am 11. Juni 2016 14 Personen beim Grenzübertritt aufgegriffen wurden.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

- Wie sieht diesbezügliche Bilanz der Sommermonate im Kanton Graubünden, namentlich an der Südgrenze, aus? Wie viele rechtswidrige Aufenthalter wurden in Graubünden aufgegriffen und wie viele von ihnen wurden nach Italien oder Österreich zurückgeschafft?
- Welche präventiven und laufenden Massnahmen hat die Regierung ergriffen?
- Hat die Regierung mit den Behörden den angrenzenden italienischen Provinzen bereits Kontakt aufgenommen, um zu versuchen, allfällige Präventionsmassnahmen besser zu koordinieren bzw. abzuwickeln?

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Cramerer stellt folgende Fragen, erstens: Wie sieht diesbezüglich die Bilanz der Sommermonate im Kanton Graubünden aus, namentlich an der Südgrenze? Wie viele rechtswidrige Aufenthalter wurden in Graubünden aufgegriffen und wie viele von ihnen wurden nach Italien oder Österreich zurückgeführt? Zur allgemeinen Lage kann gesagt werden, dass das Staatssekretariat für Migration, SEM, kürzlich turnusgemäss eine umfassende neue Lagebeurteilung vorgenommen hat. Aufgrund der Entwicklung im zentralen und östlichen Mittelmeer sowie entlang der Balkanroute werden für das Jahr 2016 neu 30 000 plus minus 3000 Asylgesuche als wahrscheinlichstes Szenario angenommen. Der Bund hält dennoch auch bis 41 000 Asylgesuche für möglich. Für das Jahr 2017 ist noch keine verbindliche Prognose möglich. Die Zuweisungen des Bundes an den Kanton Graubünden liegen derzeit bei durchschnittlich zirka 50 Asylsuchenden pro Monat, was gegenüber der Vorjahre bis 2014 etwas höher, im Vergleich zum Jahr 2015 aber doch deutlich tiefer liegt. Wegen den höheren Zuweisungen in den ersten Monaten 2016 hat der Kanton bis Ende Juli allerdings etwa gleich viele Asylsuchende wie letztes Jahr vom Bund übernehmen müssen. Die Migrationsslage an der Südgrenze des Kantons Graubünden kann nach wie vor als ruhig bezeichnet werden. Seit der Woche 33, die Woche vom 15.8. bis 21.8., ist jedoch festzustellen, dass einzelne Personen den Weg durch Graubünden und weiter in Richtung Deutschland suchen. Seitens des Grenzwachkorps und der Kantonspolizei kann die aktuelle Lage jedoch ohne nennenswerte Probleme bewältigt werden. Seit dem 1. Juni 2016 wurden im Unterengadin, Val Müstair, Puschlav und im Bergell insgesamt 34 Migranten aufgegriffen. Davon wurden elf Personen nach Italien und zwei Personen nach Österreich zurückgewiesen.

21 Personen wurden ins Erstaufnahmezentrum EVZ Altstätten überführt.

Zweite Frage: Welche präventiven und laufenden Massnahmen hat die Regierung ergriffen? Wie ich bereits in der Junisession ausgeführt habe, ist die Aufnahme von asylsuchenden Personen, welche in die Schweiz einreisen, in erster Linie eine Aufgabe des Bundes. Ich betone und unterstreiche es heute nochmals, dass der Bund zuständig ist für die erste Unterbringung und nicht der Kanton. Die Befragung und die Durchführung eines allfälligen Asylverfahrens sind Sachen des Bundes. Danach werden die asylsuchenden Personen erst auf den Kanton verteilt. Der Bund hat deshalb auch ein nationales Konzept für die Bewältigung der Unterbringung der Asylsuchenden bei Eskalieren der Lage erarbeitet, dessen Eckpunkte ich ebenfalls in der Junisession bereits erläutert habe. Neben dieser Notfallplanung des Bundes wurde unter der Leitung des kantonalen Führungsstabes auch eine kantonale Vorsorgeplanung erarbeitet. Den Auftrag dazu habe ich bereits Anfang 2015 erteilt. Für den Fall, dass der Bund seine Aufgabe nicht mehr wahrnehmen und es im Kanton Graubünden an den Grenzübergängen oder in Grenznähe zu einer Eskalation käme, wurde ein Konzept erarbeitet. Die nötigen Absprachen zwischen dem Grenzwachkorps und der Kantonspolizei Graubünden bezüglich der gegenseitigen Unterstützung sind getroffen.

Und die dritte Frage: Hat die Regierung mit den Behörden der angrenzenden italienischen Provinzen bereits Kontakt aufgenommen, um zu versuchen, allfällige Präventionsmassnahmen besser zu koordinieren beziehungsweise abzuwickeln? Es bestehen sowohl auf politischer wie auch operativer Stufe gute Kontakte mit den italienischen Behörden. So traf ich mich bereits letztes Jahr zusammen mit einer hochkarätigen Delegation aus Italien und der Schweiz mit dem Präfekten von Sondrio zu einem sehr konstruktiven Austausch. Zudem haben wir seitens des Departements zur Pflege der Behördenkontakte mit Italien in Migrationsfragen Alessandro Della Vedova auch mit verschiedenen Abklärungen beauftragt. Auf operativer Stufe finden zwischen der Kantonspolizei, dem Grenzwachkorps und den Polizeibehörden der Nachbarländer Italien und Österreich regelmässige Absprachen und Sitzungen statt. Die Kontakte dürfen sowohl auf der direkten operativen Stufe wie auch auf der Führungsebene als gut und zielführend bezeichnet werden. Wo immer möglich, wird auf die Nutzung von Synergien in Bezug auf die Dienstbereitschaft der verschiedenen Sicherheitskörper geachtet.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Cramer, wünschen Sie noch eine kurze Nachfrage?

Cramer: Ich muss mich zuerst noch daran gewöhnen, dass mir die Regierung im Nacken sitzt. Ich danke Ihnen, Herr Regierungspräsident, für die Beantwortung meiner Frage und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage. Diese wurde durch Grossrat Fasani gestellt und betrifft die galleria del San Bernardino. Diese Frage wird durch Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Fasani concernente 50 anni galleria del San Bernardino

Domanda

Il 1° dicembre 1967 venne inaugurata la galleria del San Bernardino, che collega il villaggio di Hinterrhein con il comune di Mesocco.

Oltre a collegare la parte tedesca con quella italiana del Cantone, rappresenta per importanza il secondo collegamento attraverso le Alpi per il traffico di merci su strada. Nel 2017 ricorre quindi il 50.mo anniversario dall'apertura.

A nome del Comune di Mesocco, che rappresento e dove risiedo, chiedo le intenzioni del Governo per questo avvenimento.

Quali manifestazioni sono previste? e quali progetti commemorativi si intendono produrre per ricordare degnamente l'avvenimento?

Regierungsrat Cavigelli: Faccio un'osservazione introduttiva. Il 10 aprile 1965 è caduto l'ultimo diaframma della galleria tra i villaggi di Hinterrhein e di San Bernardino. Poco più di due anni dopo, il 1° dicembre 1967, la galleria è stata aperta alla circolazione nel quadro di una festa di inaugurazione. Tra il 1993 e il 2006, la galleria ha subito un risanamento completo, che l'ha portata a soddisfare i più recenti standard di sicurezza. Quale parte della strada nazionale N13, la galleria di 6,6 chilometri collega la Svizzera orientale con il Sud delle Alpi e con il Ticino ed è stata il primo collegamento percorribile tutto l'anno per raggiungere la capitale Coira dalle valli meridionali grigionesi Mesolcina e Calanca. La galleria del San Bernardino rappresenta, dopo il San Gottardo, il secondo collegamento stradale per importanza attraverso le Alpi in Svizzera. Con l'introduzione della nuova impostazione della perequazione finanziaria e della ripartizione dei compiti tra Confederazione e Cantoni, la NPC, il 1° gennaio 2008 la responsabilità e la proprietà delle strade nazionali sono state trasferite alla Confederazione. L'esecuzione della manutenzione d'esercizio e della cosiddetta manutenzione edilizia non legata a progetti è stata assunta dai Cantoni. Questo sulla base di un accordo di prestazioni stipulato con la Confederazione. Il Cantone dei Grigioni, quale gestore dell'unità territoriale 5, ne è competente sul proprio territorio cantonale dal 1° gennaio 2008, fatta eccezione per una piccola tratta della N13 nei pressi del confine con il Ticino. Con decreto governativo del 18 dicembre 2007, il Governo ha approvato l'accordo di prestazioni del 30 ottobre 2007 relativo alla manutenzione d'esercizio e alla manutenzione edilizia non legata a progetti sulla strada nazionale. L'accordo di prestazione è stato firmato il 30 gennaio 2008. Risposta alle domande: come appena ricordato, con la nuova impostazione della perequazione finanziaria e della ripartizione dei compiti tra Confederazione e Cantoni, il 1° gennaio 2008 la responsabilità e la proprietà della strada nazionale sono state trasferite alla Confederazione. Secondo il Cantone, la decisione relativa all'eventuale svolgimento di festeggiamenti per i 50 anni dell'inaugurazione della galleria del San Bernardino spetta di principio alla Confederazione. Su nostra richiesta,

L'USTRA ha comunicato che la Confederazione non prevede eventi al riguardo. Essa non avrebbe organizzato dei festeggiamenti nemmeno per i 30 anni dell'apertura per la galleria stradale del San Gottardo. Gli eventi svolti allora sarebbero nati da iniziativa privata. In considerazione di quanto esposto, il Cantone non ritiene sia compito suo svolgere un evento a tale proposito. È però disposto a sostenere, per quanto possibile, eventuali attività di terzi. Nel luglio 2016 l'ente Cultura Viamala ha presentato al Dipartimento costruzioni, trasporti e foreste una domanda, nella quale, oltre che del 50° anniversario dell'apertura della galleria del San Bernardino, si tratta anche di possibili eventi per il 200° anniversario dell'inizio dei lavori di costruzione delle vie del commercio attraverso i Passi del San Bernardino e dello Spluga, che ricorrerà nel 2018. Sulla base di una prima valutazione, il DCTF ha comunicato a Cultura Viamala che il DCTF stesso e l'Ufficio tecnico avrebbero esaminato attentamente il progetto, con riguardo a un possibile sostegno. I primi contatti con il Servizio monumenti e con l'Ufficio dell'economia e del turismo hanno già avuto luogo. Al momento non è però possibile fornire informazioni più concrete al riguardo.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Fasani, auch Sie erhalten die Freigabe für eine kurze Nachfrage.

Fasani: Una domanda supplementare è superflua, aprendo le spiegazioni e l'excursus storico che ha fatto il Consigliere di Stato Mario Cavigelli e con rammarico devo vedere che i 50 anni della galleria del San Bernardino non verranno ricordati né dalla Confederazione né dal Cantone. Vedremo cosa fare col Comune di Mesocco.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage. Die betrifft die Aussagen von Andreas Züllig. Diese Fragen werden beantwortet durch Regierungsrat Parolini.

Heinz betreffend Aussagen von Andreas Züllig

Fragen

Gemäss der "Sonntagszeitung" vom 23. Juli hat sich der Präsident der hotelleriesuisse, Herr Andreas Züllig, wie folgt geäußert:

Die Energiewirtschaft könne die Wasserkraft nicht mehr kostendeckend betreiben, die Bauwirtschaft werde durch die Zweitwohnungsinitiative eingeschränkt und der Tourismus leide unter dem starken Franken. Hinzu komme noch die Landwirtschaft, die sich im Strukturwandel befinde.

So fordert der Chef des 4-Sterne-Hotels Schweizerhof in der Lenzerheide einen Marshallplan mit konsequenter Verzichtsplanning. Es könne nicht mehr jedes Tal mit öffentlichem Verkehr erschlossen oder eine Brücke für 200 Einwohner gebaut werden.

Fördergelder sollen nur noch in die 4 Wirtschaftsräume Arosa/Lenzerheide, Davos/Klosters, Ober- und Unteren-

gadin und Flims/Laax fliesen. Alle anderen sollen sich selber helfen.

In der Südostschweiz vom 26.7.2016 nimmt unter anderem der Präsident der Handelskammer und des Arbeitgeberverbandes Graubünden die Aussagen von Herrn Züllig mit Genugtuung zur Kenntnis.

Teilt die Regierung die Aussagen von Herrn Züllig?

- „Es könne nicht mehr jedes Tal mit öffentlichem Verkehr erschlossen werden oder eine Brücke für 200 Einwohner gebaut werden.“
- „Förderungswürdig sollen nur noch die 4 Wirtschaftsräume Arosa/Lenzerheide, Davos/Klosters, Ober- und Unterengadin und Flims/Laax sein. Alle anderen sollen sich selber helfen.“

Regierungsrat Parolini: Grossrat Heinz stellt Fragen im Zusammenhang mit den Aussagen des Präsidenten von hotelleriesuisse, wo es heisst, ob wir der Meinung sind, dass alle Täler weiterhin mit öffentlichem Verkehr erschlossen werden sollen und ob nur noch vier Wirtschaftsräume förderungswürdig sein sollen und alle andern sich selber helfen sollen. Die Antwort der Regierung: Die Regierung sieht hinsichtlich der Erschliessung mittels öffentlichem und privatem Verkehr keinen Rückzug aus einzelnen Talschaften vor. Sie hat im Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden unter anderem die Stossrichtung formuliert, dass die Infrastrukturen für die Erschliessungen auf der Strasse und der Schiene im Kanton zu erhalten sind beziehungsweise bedarfsgerecht zu verbessern und mit den Infrastrukturen zur Erschliessung der inner- und ausserkantonalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grossräume und Zentren abzustimmen sind. Die Substanzerhaltung sowie der bedürfnisgerechte Aus- und Neubau des Strassennetzes des Kantons sind mit dem vierjährigen Strassenbauprogramm und der darauf basierenden Finanzplanung zu gewährleisten. Gemäss Stossrichtung ist das Angebot des öffentlichen Verkehrs per Eisenbahn beziehungsweise per Postauto und Bus zur Erschliessung der inner- und ausserkantonalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grossräume und der regionalen Zentren bedarfsgerecht auszubauen beziehungsweise anzubieten. Beim Schienenverkehr ist die Mitfinanzierung des Bundes bei den notwendigen Investitionen im Bereich des Rollmaterials, des Angebotsausbaus und der Infrastrukturen langfristig mit der kantonalen Finanzierung abzustimmen und entsprechend sicherzustellen. Die Regierung hat diese Stossrichtung im Regierungsprogramm 2017-2020 konkretisiert sowie dem Grossen Rat in der Aprilsession 2016 den Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017-2020 zur Kenntnis gebracht. Eine aktive und gewollte Trennung in förderungswürdige und förderungsunwürdige Regionen entspricht weder der bisherigen Politik des Kantons noch der Eidgenossenschaft und auch nicht der Haltung der Bündner Regierung. Es ist aber eine Tatsache, dass es bereits zu einer Konzentration der Arbeitsplätze in grösseren Destinationen und in den Zentren, auch regionalen, gekommen ist und noch weiterkommen wird. Die Stärkung der regionalen Zentren als Impulsgeber wird denn auch von der kantonalen Politik gefördert, mit der Absicht, die Abwanderung aus dezentralen Gebieten wenn nicht zu stoppen, dann doch

zu verlangsamen. Diesen Ansatz hat die Regierung bereits im Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden mit den formulierten Stossrichtungen verfolgt, wonach gemeinde- und regionsübergreifende Themen der räumlichen Entwicklung in funktionalen Räumen zielgerichtet anzugehen sind, mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lebensqualität zu verbessern. Jeder Handlungsraum soll dabei seine Stärken nutzen und entwickeln. Damit verbunden ist auch eine auf den Raumtyp ausgerichtete Priorisierung von Vorhaben, was einer Verzichtsplanung nahekommt. Mit der Agenda 2030 wurde dieser Prozess initialisiert, um mit den Gemeinden und Regionen regionale Standortentwicklungsstrategien mit einer Priorisierung der strategisch wichtigen Massnahmen zu erarbeiten. Es ist nicht die Absicht der Regierung, ganze Täler aufzugeben und damit das Solidaritätsprinzip zwischen wirtschaftlich Stärkeren und Schwächeren zu gefährden. Dieses Solidaritätsprinzip und der damit verbundene soziale und wirtschaftliche Ausgleich sind eine Stärke unseres Landes, der Sorge zu tragen ist.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Heinz, haben Sie noch eine kurze Nachfrage?

Heinz: Ich möchte dem Herrn Regierungsrat herzlich danken für die Beantwortung der Frage und habe eine kleine Nachfrage: Herr Züllig meint ja auch, dass die Regierung bis jetzt im Giesskannensystem Gelder verteilt hätte. Meiner Meinung nach war das nie der Fall. Wie sieht das der Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Parolini: Im Wirtschaftsentwicklungsbereich unterstützen wir sicher nicht nach dem Giesskannenprinzip. Da müssen die Kriterien erfüllt sein und neuerdings muss alles über diese Agenda 2030 laufen. Es muss einen Konsens in der Region geben und dann wird unterstützt. Was den öffentlichen Verkehr betrifft und die Erschliessung in den einzelnen Talschaften, würde ich behaupten, dass das auch nicht nach dem Giesskannenprinzip geht. Da haben wir das Strassenbauprogramm und da wird die Diskussion dann auch im Grossen Rat geführt, welche Strassen, welche Projekte Priorität haben. Von Giesskanne würde ich da nicht reden.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage. Die betrifft das Verkehrskonzept im Raum Landquart-Zizers und wird durch unseren Regierungspräsidenten Rathgeb beantwortet.

Jeker betreffend Verkehrskonzept Raum Landquart-Zizers

Frage

Die Wirtschaft der Region Bündner Rheintal entwickelte sich in den letzten Jahren erfreulich gut, dies insbesondere im Raum Chur-Landquart. Es ist nötig und richtig, dass die wirtschaftliche Entwicklung weiter anhält und festigt. Parallel dazu nimmt der Verkehr entsprechend

zu. So sind auch bezüglich Verkehr angemessene Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Heute verkehren z.B. in Zizers täglich rund 9'000 Motorfahrzeuge entlang der Kantonsstrasse, was zu entsprechenden Immissionen führt. Zudem verläuft die im Halbstundentakt bediente Postautolinie Untervaz Station-Landquart auf der zum Teil sehr engen Kantonsstrasse. Zum Vergleich: Küblis verfügt heute bei 8'000 Fahrzeugen pro Tag über einen Tunnel.

Es macht sicher Sinn und ist nach meiner Meinung dringend nötig, jetzt ein regionales Verkehrskonzept für die Zukunft zu entwickeln. So ein Konzept hat insbesondere die kurz-, mittel- und langfristige Verkehrsentwicklung sowie Verkehrs-Organisation und -Signalisation zu beinhalten. Dazu sind Entlastungs- und Verbesserungsmassnahmen zu koordinieren bezüglich Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit zugunsten des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs sowie des Velo- und Fussgängerverkehrs.

Es ist sicher angezeigt und naheliegend, dass hier der Kanton mit den betroffenen Amtsstellen Fachkompetenz und Koordinationsaufgaben übernehmen sollte.

Deshalb meine Frage an die hohe Regierung:

Ist die Regierung des Kantons Graubünden bereit, mit den kantonalen Fach- und Amtsstellen die betroffenen Gemeinden bei der Erarbeitung eines umfassenden Verkehrskonzeptes mit kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen massgeblich und unkompliziert zu unterstützen und die notwendigen Arbeiten zu koordinieren?

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Jeker stellt folgende Frage: Ist die Regierung des Kantons Graubünden bereit, mit den kantonalen Fach- und Amtsstellen die betroffenen Gemeinden bei der Erarbeitung eines umfassenden Verkehrskonzeptes mit kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen massgeblich und unkompliziert zu unterstützen und die notwendigen Arbeiten zu koordinieren? In der Region Landquart-Chur dient die Nationalstrasse als Umfahrungsstrasse für den Transitverkehr zur Entlastung der Dörfer. In den letzten Jahren hat in der betreffenden Region aber nicht nur der Transitverkehr, sondern auch der Ziel- und Quellenverkehr konstant zugenommen und zu einer Mehrbelastung der Kantonsstrasse geführt. Aus einem im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision des Ortskerns von Zizers erstellten Verkehrskonzept geht hervor, dass Handlungsbedarf für die Verbesserung der Situation auf der Kantonsstrasse besteht. Auch die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr ist nicht optimal. Das kantonale Tiefbauamt und die Kantonspolizei haben deshalb mit der Gemeinde Zizers bereits Lösungsvorschläge diskutiert und Optimierungsvorschläge ausgearbeitet. Die Situation in Zizers ist nicht mit derjenigen von Küblis vergleichbar. So beträgt die prognostizierte Entlastung der Ortsdurchfahrt von Küblis durch den neu eröffneten Umfahrungstunnel wochentags bis zu 70 und an den Wochenenden bis zu 80 Prozent. Eine Tunnelumfahrung der Gemeinde Zizers würde gemäss vorliegendem Verkehrskonzept zu einem Entlastungspotenzial von lediglich 45 Prozent führen, was nicht unbedingt zielführend wäre. Im Bereich des Verkehrsmanagements auf dem unterge-

ordneten Strassennetz besteht nicht nur in der Gemeinde Zizers, sondern in der ganzen Region Landquart Handlungsbedarf. Die Zuständigkeit für die Erarbeitung von regionalen Verkehrskonzepten und somit auch die Federführung in solchen Projekten liegt nicht beim Kanton, sondern bei der Region und den betroffenen Gemeinden. Aber, und das war die Frage, selbstverständlich ist der Kanton gerne bereit, ein diesbezügliches Projekt mit einer interdisziplinären Gruppe zu begleiten und der Region Landquart beziehungsweise den betroffenen Gemeinden beratend und entsprechend auch unterstützend zur Seite zu stehen.

Standesvizepräsident Aebli: Ich gebe Grossrat Jeker nun das Wort für eine kurze Nachfrage.

Jeker: Ich habe keine Nachfrage, möchte aber sehr danken für die konkrete Beantwortung der Frage und auch die Hilfestellung in einer nach meiner Meinung sehr, sehr schwierigen Ausgangslage.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage. Die betrifft die Alarmierung der Feuerwehren über den Feuerwehrnotruf 118. Auch diese Frage wird durch unseren Regierungspräsidenten beantwortet.

Kunfermann betreffend Alarmierung der Feuerwehren über Feuerwehrnotruf Telefonnummer 118

Frage

In den frühen Morgenstunden vom Dienstag, 12. Juli 2016, ist im südlichen Dorfeingang von Thusis ein Grossbrand ausgebrochen. Das Schadenfeuer zerstörte ein Wohnhaus und eine alte Schreinerei sowie zwei Fahrzeuge. Nur glücklichen Umständen ist es zu verdanken, dass keine Personen zu Schaden kamen. Beim Eintreffen der Feuerwehr - weniger als 10 Minuten nach der Alarmierung - standen die alte Schreinerei und das angrenzende Wohnhaus bereits in Vollbrand. Trotzdem gelang es den aufgebottenen Feuerwehren, das angrenzende Restaurant mit mehreren Wohnungen und Stall zu halten. Die Nachbearbeitung dieses Ereignisses ergab, dass bereits bevor die Feuerwehr über den Feuerwehrnotruf 118 aufgeboden wurde, Bilder vom Brand auf den Social Medien herumgeboten wurden. Wir wissen alle, dass jede Minute, welche bei der Alarmierung verloren geht, tragische Folgen haben kann.

Der Fragesteller bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Ereignis Thusis zeigt auf, dass offensichtlich das Vorgehen bei einem Brand bei der Bevölkerung zu wenig bekannt ist. Wie beurteilt die Regierung diese Situation und was gedenkt sie allenfalls zur Verbesserung der Situation zu unternehmen?
2. Verfügen unsere Feuerwehren flächendeckend über das ganze Kantonsgebiet über die notwendigen Alarmierungsendgeräte respektive ist die Alarmierung gesichert?

Regierungspräsident Rathgeb: Beim Brandereignis von Thusis ist nach Aussage der Fachleute wertvolle Zeit verstrichen, bis der erste Notruf auf der Einsatzzentrale der Kantonspolizei eingetroffen ist. Dank der professionellen Arbeit der Feuerwehren, Polizei und weiteren Helfern konnte ein noch höherer Schaden vermieden werden. Glücklicherweise kamen keine Menschen zu Schaden. Dieses Ereignis hat einmal mehr aufgezeigt, dass unsere Blaulichtorganisationen hoch leistungsfähig sind und sehr professionell handeln. Nun die erste Frage von Grossrat Kunfermann: Das Ereignis Thusis zeigt auf, dass offensichtlich das Vorgehen bei einem Brand bei der Bevölkerung zu wenig bekannt ist. Wie beurteilt die Regierung diese Situation und was gedenkt sie allenfalls zur Verbesserung der Situation zu unternehmen? In den vergangenen Jahren sind in Graubünden, aber auch in anderen Kantonen der Schweiz, Ereignisse eingetreten, bei denen viel oder zu viel Zeit verloren gegangen ist, bis ein Feuerwehrnotruf über die Telefonnummer 118 ausgelöst wurde. Dabei muss bewusst sein, dass jede Minute über Leben und Tod von Menschen entscheiden kann. Es gibt Studien, welche aufzeigen, dass ein Mensch nach 15 bis 20 Minuten in Hitze und Rauch praktisch keine Überlebenschancen mehr hat. Deshalb hat die Gebäudeversicherung die Bevölkerung in den vergangenen Jahren immer wieder mit gezielten Kampagnen auf die Wichtigkeit der sofortigen Alarmierung hingewiesen. Die Feuerwehren leisten jährlich im Kanton Graubünden rund 1000 Einsätze. Bei der ganz grossen Mehrheit klappt die Alarmierung sehr gut. Um Brände zu verhindern und für rasche Alarmierung zu sensibilisieren, hat die GVG bereits Sensibilisierungsmassnahmen eingeleitet. Geplant ist über die nächsten drei Jahre die Durchführung einer Informationstournee durch den ganzen Kanton, bei welcher mit einer hoch modernen Brandsimulationsanlage und viel Präventionsinformationen durch den Kanton gezogen wird und neben der Alarmierung auf folgende Themen aufmerksam gemacht wird: Wie können Brände überhaupt erst einmal verhindert werden beziehungsweise Brandgefahren erkannt werden? Es brennt, was tun? Und Elementarschadenprävention. Im Weiteren will die GVG im Rahmen eines neuen PR-Konzeptes auf ihre präventiven Aufgaben aufmerksam machen und dabei auch den Alarmierungsnotruf 118 noch stärker propagieren. Die GVG hat zusammen mit Partnerämtern wie dem Amt für Militär und Zivilschutz und dem Amt für Wald und Naturgefahren auch einen Risikocheck für Gemeinden entwickelt, der nun als Gefährdungsanalyse umgesetzt wird und auch Brandgefahren in den Gemeinden einbezieht.

Und zur zweiten Frage: Verfügen unsere Feuerwehren flächendeckend über das ganze Kantonsgebiet über die notwendigen Alarmierungsendgeräte respektive die Alarmierung, ist sie gesichert? Die Gebäudeversicherung Graubünden betreibt eine der modernsten Feuerwehralarmierungssysteme der Schweiz. Die Auslösung erfolgt über die Einsatzzentrale der Kantonspolizei. Die Angehörigen der Feuerwehr erhalten die Alarmerie über Natel, Anruf und SMS, Festnetzanschluss und über Pager. Allfälligen Ausfällen wird mit zwei zusätzlichen Redundanzanlagen entgegnet. Damit kann eine hohe Sicherheit gewährleistet werden. Die grosse Anzahl

Alarmierungen, also Einsätze, haben bei den Feuerwehren zu einem hoch professionellen Verhalten diesbezüglich geführt. Die Organisationsplanung basiert auf sehr anspruchsvollen und gesamtschweizerisch gültigen Leistungsstandards, die in unserem Kanton gut eingehalten werden.

Standesvizepräsident Aebli: Ich gebe nun Grossrat Kunfermann das Wort.

Kunfermann: Ich danke der Regierung für die Antwort meiner Frage. Ich habe nur noch eine Anmerkung: Momentan werden in Thusis im Pantun im Feuerwehrzentrum über die Schulen die Kinder sensibilisiert auch auf die Feuerwehr, und das ist eine grosse Arbeit. Es sind alle herzlich eingeladen.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage betreffend Fachpersonalmangel im Gesundheitswesen. Auch diese Frage wird wieder durch den Regierungspräsidenten beantwortet.

Stähler betreffend Massnahmen gegen Fachpersonal-Mangel im Gesundheitswesen

Frage

Der Fachpersonal-Mangel im Gesundheitswesen spitzt sich je länger je mehr zu. Es ist keine Seltenheit, dass sich auf ausgeschriebene Stellen keine Fachpersonen bewerben. Der Bedarf nach Fachpersonal wird sich in den kommenden Jahren mit der überproportionalen Zunahme der über 65-jährigen und der steigenden Lebenserwartung noch massiv verschärfen.

Die Förderung von alternativen Wohn- und Betreuungsangeboten und die strategische Zielsetzung „ambulant vor stationär“ sollen mithelfen den Bedarf an Fachpersonal abzufedern.

Der zusätzliche Bedarf an Pflegefachpersonal im Jahr 2020 fällt, gemäss der BASS-Studie aus dem Jahre 2010 für den Kanton Graubünden, zu einem grossen Teil bei den Alters- und Pflegeheimen und im Spitexbereich an. Die Betriebe haben dies erkannt und haben die Ausbildungs- und Praktikumsplätze erheblich ausgebaut.

Aufgrund des erwarteten Fachkräftemangels und der mittelfristigen Gefährdung der Gesundheitsversorgung im Kanton stellt sich die Frage, mit welchen Aktivitäten und Massnahmen die Regierung zur Verhinderung oder Abschwächung dieses Szenarios beitragen kann.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Aktivitäten und Massnahmen unternimmt die Regierung zusammen mit den beteiligten Organisationen, um im Kanton dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und damit die Gesundheitsversorgung nicht zu gefährden?
2. Zur Einbindung aller Partner und Erfassung der Branchenherausforderungen wurde in den letzten Jahren ein runder Tisch regelmässig einberufen. Gibt es Aktivitäten und laufende Projekte in diesem Bereich?

mium? Ist es vorgesehen, den runden Tisch wieder einzuberufen?

3. Wäre es, damit von den Betrieben genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, nicht zielführender, anstelle von Beitragskürzungen bei zu wenig zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätzen ein Bonussystem entsprechend der Anzahl zur Verfügung gestellter Ausbildungsplätze einzuführen?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Stähler betreffen Massnahmen gegen Fachpersonalmangel im Gesundheitswesen. Erste Frage: Die Massnahmen des Kantons, welche zur Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung beitragen sollen, welches sind das? Es sind im medizinischen Bereich Ausrichtung von Beiträgen zur Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes gemäss der Vereinbarung mit dem Bündner Ärztenverband. Es ist die Abgeltung des Notfalldienstes für Ärzte mit überdurchschnittlicher Notfallbelastung, es sind finanzielle Unterstützungen des Praxisassistentenprojektes Capricorn des Bündner Ärztenvereins, es sind finanzielle Unterstützungen des Weiterbildungscurriculums für Hausärzte des Kantonsspitals Graubünden, es ist das Engagement auf schweizerischer Ebene für die Ausbildung von mehr Ärzten und gegen die Zunahme der Gegebenheiten der kleinen Spitäler. Und zwar wird diesen gerade bei Fachgesellschaften, aber auch auf schweizerischer politischer Ebene, immer noch zu wenig Nachachtung verschafft. Und in diesem Bereich besteht Handlungsbedarf, wo wir auch die Spitaldirektoren, die Ärzteschaft immer wieder auffordern, in ihrem Bereich für die besonderen Verhältnisse, gerade der kleinen Spitäler, sich auf schweizerischer Ebene zu engagieren. Dann im pflegerischen Bereich, die Verpflichtung der Spitäler, Alters- und Pflegeheime und Spitex Dienste in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz eine darin festgelegte Anzahl Lehrstellen und Praktikumsplätze im Gesundheits- und im Betreuungsbereich bereitzustellen.

Zweitens: Anlässlich des letzten Runden Tisches am 1. Mai 2015 wurde festgestellt, dass sich die Situation hinsichtlich des Pflegepersonals in den Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Spitex Diensten gegenüber den Vorjahren nicht weiter verschärft hat und dass die Aktivitäten und Massnahmen, welche im Einflussbereich des Kantons stehen auch umgesetzt wurden. Die aus dem Runden Tisch verbleibenden Massnahmen und Aktivitäten, wie die Schaffung und der Erhalt eines guten Betriebsklimas, sind Führungsaufgaben. Entsprechend hat das Departement entschieden, den Runden Tisch in diesem Jahr nicht einzuberufen. Falls notwendig, kann der Runde Tisch aber jederzeit wieder einberufen und entsprechend auch durchgeführt werden. Die Regierung hält ein Bonussystem, damit von den Betrieben genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, nicht für zielführend, weil nur mit einer Ausbildungsverpflichtung alle Betriebe dazu verpflichtet werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Ausbildung von Gesundheitsfachpersonen mitzuwirken und damit einen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit qualifiziertem Personal in nicht universitären Gesundheitsberufen zu leisten. Bei einem Bonussystem bleiben die Freiwillig-

keit und damit das Problem, dass nicht alle Betriebe im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitmachen und damit immer noch zu wenig Fachpersonal ausgebildet wird.

Standesvizepräsident Aebli: Ich erteile Grossratsstellvertreter Stäbler das Wort.

Stäbler: Ich danke zuerst für die Beantwortung der Fragen und erlaube mir eine Ergänzungsfrage: Der ambulante Pflegebereich wird mit der strategischen Zielsetzung „ambulant vor stationär“ zukünftig den grössten Bedarf an Fachpersonal ausweisen. Leider ist es eine Tatsache, dass das BGS entgegen dieser Entwicklung auf Stufe HF-Pflege keinen Ausbildungsschwerpunkt ambulant Spitex anbietet. Ist das Departement auch der Ansicht, dass das BGS im Sinne der strategischen Zielsetzung „ambulant vor stationär“ einen Ausbildungsschwerpunkt auf Stufe HF-Pflege vorsehen sollte und ist es gegebenenfalls bereit, sich beim BGS zugunsten eines solchen Ausbildungsschwerpunktes einzusetzen?

Regierungspräsident Rathgeb: Wir sind immer bereit, uns einzusetzen und es ist so, dass „ambulant vor stationär“ nicht nur ein Slogan sein darf, er ist in unserem Altersleibbild, er ist Grundlage eigentlich auch des Leitbildes der strukturellen Entwicklung im Kanton. Die letzte Teilrevision des Krankenpflegegesetzes durch Förderung der betreuten Wohnformen tendiert natürlich auch in diesen Bereich. Im ambulanten Bereich liegen sicher ganz besonders grosse Herausforderungen in unserem Kanton und da ist überall, wo Einfluss genommen werden kann, natürlich dafür zu sorgen, dass wir genügend ausgebildetes Personal in allen Regionen des Kantons haben und da sind wir sehr gerne bereit, in diesem Bereich zu unterstützen, beim BGS und auch an anderen Stellen. Also uns liegt es in diesem Bereich und wir wissen auch, dass die Konzeptionen, die gesetzlichen Vorgaben, welche Sie erlassen haben, ohne genügend und genügend ausgebildetes Personal schlussendlich nicht umgesetzt werden können. Also wir sind hier bereit, auch entsprechend zu unterstützen.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur letzten Frage betreffend der Leistungsvereinbarung zwischen dem EKUD und der Lia Rumantscha. Diese Frage wird durch Regierungsrat Martin Jäger beantwortet.

Toutsch betreffend Leistungsvereinbarung zwischen dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) und der Lia Rumantscha (LR)

Frage

Damit die LR die in der Leistungsvereinbarung verlangten Aufgaben für das EKUD erfüllen kann, wird die LR mit einem jährlichen kantonalen Beitrag von CHF 500'000.- und mit einem vom Bund finanzierten jährlichen Beitrag von CHF 2'150'000.- unterstützt (der Bundesbeitrag ist für den kantonalen Mehraufwand für die Mehrsprachigkeit vorgesehen).

Der Presse konnte man entnehmen, dass die LR immer wieder Projekte ausserhalb des Kantons unterstützt, z.B. romanische Kinderkrippen und andere Angebote.

Zudem will sich die LR demokratisieren und reformieren. Im Zuge dieser vorgesehenen Änderungen gibt es Kreise, welche die nicht systemfreundlichen romanischen Talschaften schwächen und dafür die Diaspora ausserhalb des Kantons unterstützen und stärken wollen. Gemäss Punkt 8.2 der Leistungsvereinbarung kann das EKUD jederzeit Informationen über die Aktivitäten der LR verlangen.

Hierzu folgende Fragen:

- Kann das EKUD garantieren, dass die LR bisher keine Gelder, die für Kantonsaufgaben vorgesehen waren, für ausserkantonale Projekte verwendet hat?
- Kann man damit rechnen, dass im Falle einer Reform der LR zu „Ungunsten“ der romanischen Sprachgebiete im Kanton Graubünden eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet wird, die verhindert, dass Gelder, vorgesehen für kantonale Aufgaben, in die Diaspora abwandern?

Regierungsrat Jäger: Grossrat Toutsch fragt zunächst, ob das EKUD garantieren könne, dass die Lia Rumantscha bisher keine Gelder, die für Kantonsaufgaben vorgesehen waren, für ausserkantonale Projekte verwendet hat. Unsere Antwort lautet: Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Lia Rumantscha umfasst folgende fünf Produktgruppen: Erstens Angewandte Linguistik, zweitens Bildung, drittens Projekte und Dokumentierung, viertens Beratungen sowie fünftens Editionen und Produktionen. Neben den Beiträgen von Bund und Kanton generiert die Lia Rumantscha eigene Mittel, welche rund 25 bis 30 Prozent des Gesamtaufwandes umfassen. Dieser letzte Punkt sowie die Bestimmung bezüglich Unabhängigkeit der Lia, das ist der Punkt 3 unserer Leistungsvereinbarung, verleihen der Lia, und dies ist bewusst so bestimmt, eine gewisse Freiheit in der Gewichtung ihrer Projekte und Dienstleistungen. Und zwar auch in territorialer Hinsicht. Allerdings engagiert sich die Lia Rumantscha finanziell äusserst zurückhaltend ausserhalb der Kantonsgrenzen. Dies vor allem vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Diskussionen zur Finanzierung der Diaspora auf Bundesebene.

Und nun zur Antwort Ihrer zweiten Frage, Grossrat Toutsch: Die Thematik einer vermehrt auch finanziellen Unterstützung der italienischen und rätoromanischen Diaspora in der Schweiz ist erst in den letzten Jahren aufs politische Tapet gebracht worden. Im Rahmen der Kulturbotschaft des Bundes 2016 bis 2020 werden aktuell erste italienischsprachige Projekte nördlich der Alpen unterstützt. Ab dem Jahr 2020 sind auch Beiträge an rätoromanische Projekte vorgesehen. Zwecks Vorbereitung dieser neuen Aufgabe haben bereits Gespräche zwischen Bund, Kanton und Lia Rumantscha stattgefunden. Der Lia kann dabei als eigentliches schweizerisches Kompetenzzentrum für die romanische Sprache durchaus eine tragende Rolle zukommen. Allerdings sollen entsprechende Massnahmen über neue, zusätzliche Bundesmittel finanziert werden, welche die bisherigen Bei-

träge an den Kanton und an die Sprachorganisationen nicht tangieren.

Standesvizerepräsident Aebli: Ich erteile Grossrat Toutsch das Wort für eine kurze Nachfrage.

Toutsch: Ich danke Regierungsrat Jäger für die Antwort, für's erste bin ich befriedigt.

Standesvizerepräsident Aebli: Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt. Ich gebe das Wort und die Sitzungsleitung an den Standespräsidenten zurück und bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen.

Standespräsident Pfäffli: Bevor wir mit der Sitzung fortfahren, möchte ich schnell noch zwei Mitteilungen anbringen. Die erste Mitteilung betrifft die Fahrt ins Engadin, nach St. Moritz, morgen mit dem Bus: Hier sind zwei Haltestellen geplant einzufügen, nämlich eine in Thusis und eine in Tiefencastel. Diejenigen, die von der Möglichkeit des Zustiegs bei diesen beiden Orten Gebrauch machen möchten, werden gebeten, sich möglichst schnell im Sekretariat zu melden, damit die entsprechenden Planungen getroffen werden können. Die zweite Mitteilung, die ich machen möchte: Wir waren gestern sehr sportlich unterwegs und sportlich ist für mich das Stichwort. Wir haben im Kanton Graubünden einen Olympiasieger und ich glaube, es ist an der Zeit und am richtigen Ort, dass das Parlament Nino Schurter zu seiner Goldmedaille herzlich gratuliert. *Applaus.* Somit kommen wir zum nächsten Punkt, es sind dies die Ersatzwahlen in die Kommissionen des Grossen Rates.

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Standespräsident Pfäffli: Es stehen drei Ersatzwahlen an: Die Erste betrifft die Geschäftsprüfungskommission. Für den Einsitz in dieser Kommission wird Grossrat Daniel Buchli vorgeschlagen. Die zweite Ersatzwahl betrifft die Kommission für Bildung und Kultur. Für diesen Sitz wird Grossrätin Martha Widmer vorgeschlagen. Und die dritte Ersatzwahl betrifft die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Für diesen Sitz wird Grossrat René Epp vorgeschlagen.

Wahlvorschlag GPK
Buchli-Mannhart Daniel

Wahlvorschlag KBK
Widmer-Spreiter Martha

Wahlvorschlag KUVE
Epp René

Standespräsident Pfäffli: Ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir diese drei Mitglieder für diese ständigen Kommissionen gemeinsam wählen. Wenn Sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind, bitte ich Sie, mir dies jetzt anzuzeigen. Ich stelle fest, Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Somit schreiten wir zur Wahl. Wer Grossrat Daniel Buchli in die Geschäftsprüfungskommission, Grossrätin Martha Widmer in die Kommission für Bildung und Kultur und Grossrat René Epp in die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie wählen möchte, betätige bitte die Taste Plus. Wer diesem Vorschlag nicht zustimmen kann, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt wie immer die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben die drei vorhin erwähnten Personen mit 104 Stimmen bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung in die entsprechenden Kommissionen gewählt. Herzliche Gratulation den Gewählten.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Standespräsident Pfäffli: Eine ganz spezielle Gratulation möchte ich an den gewählten Grossrat Daniel Buchli richten, denn er hat heute nicht nur eine Wahl erfolgreich bestanden, sondern hat auch noch Geburtstag. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

Damit haben wir die Ersatzwahlen vorgenommen und wir kommen zum nächsten Traktandum. Es ist dies die Petition des zweiten Bündner Mädchenparlaments. Ich gedenke diese Petition wie folgt zu behandeln: In einem ersten Schritt machen wir eine kurze Eintretensdebatte. In einem zweiten Schritt eine kurze Detailberatung und falls es noch notwendig erscheinen sollte, werde ich auch der Regierungsbank das Wort erteilen. Diese Petition wurde durch die Kommission für Gesundheit und Soziales vorberaten und deren Sprecherin in diesem Geschäft ist Grossrätin Casanova-Maron. Ich übergebe ihr das Wort.

Petition 2. Bündner Mädchenparlament betreffend «Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Gastfamilien platzieren»

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Casanova-Maron (Domat/Ems); Kommissionsvizerepräsidentin: Das zweite Bündner Mädchenparlament vom 12. November 2015 beantragt, unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Gastfamilien zu platzieren. Diese Peti-

tion wurde vom Mädchenparlament mit 69 zu 11 Stimmen bei 20 Enthaltungen angenommen und sie haben dann noch mehrere Zusatzanträge dazugestellt. Diese lese ich Ihnen nicht vor, Sie haben sich das sicher bereits zu Herzen genommen. Mit der Petition bitten die Petitionärinnen den Grossen Rat, dafür zu sorgen, dass der Kanton ein umfassendes Programm entwickelt, um einerseits Familien zu motivieren, die bereit sind UMA's, unbegleitete minderjährige Asylsuchende, aufzunehmen und diese Gastfamilien und die UMA's tatkräftig zu unterstützen, damit die Integration gelingt. Die Mädchen sind der Ansicht, sie glauben, dass diese Kinder, welche ihre eigene Familie verloren haben, besser in Gastfamilien aufgehoben wären, bei Menschen, die ihnen eine kleine familiäre Struktur als Zuhause bieten würden, sich geborgener fühlen und ihre Integration in den Schweizer Alltag würde darum auch besser gelingen. Die Petition ist nach Form und Inhalt in Ordnung, weshalb der Grosse Rat sich mit dieser zu befassen hat. Die Präsidentenkonferenz hat dieses Geschäft der KGS zugeordnet und die KGS stellt fest, dass es sich hier um ein ernst zu nehmendes Anliegen handelt. Wir haben ja auch gestern ausführlich zu diesem Thema debattiert, nach welchen Ansprüchen die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Kanton zu erfolgen hat. Die KGS stellt aber auch fest, dass das Ganze eine Verbundaufgabe ist und mehrere Instanzen wie Bund, Kanton und Gemeinden für diese Unterbringung verantwortlich sind. Und im Weiteren stellt die KGS fest, dass das Anliegen der Petitionärinnen doch sehr stark in die operative Arbeit hineingeht und dass es deshalb wohl nicht der Auftrag dieses Rates ist, über diese Petition zu entscheiden. Deshalb stellen wir Ihnen den Antrag, dass der Grosse Rat von dieser Petition Kenntnis nimmt und dass die Petition an die Regierung weitergeleitet wird.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Geisseler, Sie haben das Wort.

Geisseler: Es ist sehr gut, dass sich nicht nur die Politik und die Verwaltung mit der Integration von UMA's beschäftigen, sondern auch möglichst alle Bevölkerungsschichten unseres Kantons, denn die Integration, die geschieht letztlich nicht in den Amtsstuben und auch nicht in den Zentren, sondern durch die Begegnung von Fremden und von Einheimischen. Die Petition des Bündner Mädchenparlamentes geht daher aus meiner Sicht in die richtige Richtung und verdient hohe Anerkennung. Die KGS, wir haben es gehört, beantragt die Petitionen an die Regierung weiterzuleiten. Nicht zuletzt deshalb, weil doch das Anliegen sehr operativen Charakter hat. Ich persönlich bin überzeugt, dass die Petition dort in den richtigen Händen ist und dort bei den betreffenden Ämtern in guten Händen ist und ich bitte auch, das Anliegen dieser jungen Mädchen ernsthaft zu prüfen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Dies wird nicht gewünscht. Somit stelle ich fest, dass wir auf diese Petition eingetreten sind.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Pfäffli: Die Detailberatung stelle ich mir wie folgt vor: Ich frage Sie an, ob Sie zu den auf den Seiten 1 bis 4 vorgesehenen oder niedergeschriebenen Formulierungen Fragen oder Anmerkungen haben? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Aufgrund der Tatsache, dass in der Diskussion keine neuen Aspekte aufgetaucht sind, bin ich der Ansicht, dass hier der Regierung das Wort nicht erteilt werden muss. Ich stelle fest, Sie sind mit meiner Ansicht einverstanden. Somit kommen wir zur Abstimmung. Von der Petition haben wir Kenntnis genommen. Der zweite Antrag ist, dass wir diese Petition an die Regierung weiterleiten. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, bezeuge das bitte durch Betätigen der Taste Plus. Wer diese Petition nicht weiterleiten möchte, betätige bitte die Taste Minus. Null gilt für Enthaltungen. Ich starte Abstimmung jetzt. Sie haben beschlossen, diese Petition mit 99 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung an die Regierung weiterzuleiten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 99 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Gleichzeitig mit dieser Weiterleitung ist verbunden, dass die Petitionäre in diesem Sinn schriftlich orientiert werden. Somit haben wir das Geschäft, das Traktandum dieser Petition, ebenfalls abgehandelt. Wir fahren mit den Traktanden dort fort, wo wir gestern aufgehört haben. Es ist dies bei der Diskussion des Gesundheitsgesetzes. Wir waren bei Art. 23 lit. c. Es ist ein Artikel, wo wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit haben. Zum Abschluss des gestrigen Tages haben die Kommissionsmehrheits- und -minderheitssprecher ihre Voten gehalten. Es waren zu diesem Punkt noch zwei Wortmeldungen ausstehend. Die Erste betraf ein Mitglied der Kommission. Das war Grossrätin Tomaschett und ihr erteile ich nun das Wort für die Fortsetzung der Debatte.

Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (Botschaften Heft Nr. 4/2016-2017, S. 109) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 23 lit. c (Fortsetzung)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Casanova-Marón [Domat/Ems], Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Marón [Domat/Ems])

Streichen

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp, To-

maschett-Berther [Trun]; Sprecherin: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin]) und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun): Was fürchten Sie? Wenn eine Institution recht arbeitet, hat sie die Ombudsstelle nicht zu fürchten. Sie ist ein Qualitätsmerkmal für die Arbeitsweise und Haltung einer Organisation, ein Zeichen positiven Gesundheitsmanagements. Ich stehe einem Heim für Menschen mit besonderen Bedürfnissen vor und ich bin froh, bieten wir die Gelegenheit einer externen Ombudsstelle. Denn diese ist für mich ein Qualitätsmerkmal unserer Institution. Es zeigt unsere Offenheit gegenüber den Klienten und eine Bereitschaft zu lösungsorientierten Gesprächen mit einem neutralen, dritten Partner. Wenn eine Institution recht arbeitet, hat sie eben die Ombudsstelle nicht zu fürchten, denn sie wird gar nicht angegangen. Dies spricht für gute Qualität. Gibt es Probleme zwischen einer Institution und Klienten, ist eine Ombudsstelle erst recht notwendig. Die Ombudsstelle gehört meines Erachtens unbedingt in ein Qualitätsmanagement zum Schutz und zur Hilfe für betroffene Klienten. Was bedeutet das konkret? Die Ombudsstelle ist eine Schlichtungsstelle, die dazu dient, Unklarheiten oder gar Misstrauen, Vorwürfe in meist verfahrenen Situationen, wie sie überall vorkommen können, gegenüber Institutionen zu klären. Sie ist eine neutrale Instanz, die niederschwellig angegangen werden kann, die unkompliziert beisteht und hilft. Fällt diese weg, ist die einzige Alternative, der Gang zum Juristen. Theoretisch, denn wer von den Seniorenklienten fühlt sich für derartige Kämpfe fit und verfügt über die nötigen Mittel? Ombudsstellen sind zudem zeitgemäss notwendig. Denn je länger je öfter wollen Klienten eine unabhängige Zweitmeinung. Dies sehe ich vor allem im Gesundheitsbereich. Klienten fühlen sich mit der Informationsflut aus Google und Co. verunsichert und schätzen eine neutrale, klärende und helfende Instanz, die sie ohne grössere Hemmnisse angehen können. Ombudsstellen sind wertvolle Leistungserbringer im Bereich der Beratung. Die Anzahl Fälle ist dabei nicht so entscheidend wie die Möglichkeiten, die diese Instanz bietet. Nur schon ein unglücklicher Rechtsstreit kann für eine Institution wirtschaftliche und imageschädigende Folgen haben. Eine Ombudsstelle kann dies abfangen, indem sie schlichtet und nicht streitet, indem sie berät und nicht verurteilt. Meine Damen und Herren, wir reden hier über die Lebensqualität von pflegebedürftigen Menschen. Über Menschen, die sich aus zahlreichen Gründen ohne helfende Hand nicht gegen Missstände wehren können. Ombudsstellen sind kein unnötiger Luxus. Sie sind Zeichen unseres qualitätsbewussten Gesundheitssystems. Entscheiden Sie sich für die Beibehaltung der Ombudsstelle für Pflegeheime und stimmen Sie mit der Minderheit und der Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Ich frage die Mitglieder der Kommission an, ob noch jemand das Wort wünscht? Dies ist nicht der Fall. Gestern hat Grossratsstellvertreter Stäbler als erster noch gedrückt. Ich erteile deshalb für die allgemeine Diskussion ihm zuerst das Wort.

Stäbler: Eine Kommissionsmehrheit beantragt die Streichung von lit. c, welche vorschreibt, dass die Pflegeheime eine unabhängige Ombudsstelle zu bezeichnen haben. Eine solche wird einzig den Pflegeheimen, nicht hingegen den übrigen Leistungsanbietern im Gesundheitswesen vorgeschrieben. Eine Ombudsstelle ist eine Stelle, welche bei Differenzen oder Streitigkeiten angerufen werden kann, z.B. von Bewohnern, Angehörigen, Mitarbeitenden aber auch von Institutionen. Ich bestreite nicht, dass es sich dabei um eine sinnvolle, wichtige Einrichtung handelt. Die Vermittlung bei Streitigkeiten durch die Ombudsstelle kann teure Prozesse vermeiden. Trotzdem spreche ich mich für die Streichung dieser Vorgabe aus. Ich vertrete die Ansicht, dass es in der Selbstverantwortung der Leistungserbringer liegt, ob sie freiwillig Mitglied bei der Ombudsstelle sein wollen oder nicht. Oder ob sie allenfalls eine eigene Lösung anstreben wollen. Die Spitex-Dienste im Kanton Graubünden sind beispielsweise geschlossen, auf freiwilliger Basis, Mitglied dieser Ombudsstelle. Die Spitäler haben eigene Lösungen. Den Nutzen einer Ombudsstelle oder einer ähnlichen Stelle bezweifle ich deshalb nicht. Wie die Beispiele der Spitex und Spitäler jedoch zeigen, wird das Ziel auch ohne gesetzlichen Zwang erreicht. Folgen Sie bitte deshalb der Kommissionsmehrheit.

Peyer: Wenn Sie zu zweit Velo fahren und dann kommt der Polizist und hält Sie an und Sie bekommen eine Busse, weil Sie etwas gemacht haben, dass ungesetzlich ist, dann können Sie sich fragen, ob dieses Gesetz sinnvoll ist. Es ist Ihr freier Entscheid, Sie gefährden niemanden, Sie haben miteinander das vereinbart. Das ist von mir aus gesehen eine gesetzliche Regelung, die man abschaffen könnte. Wir sollten, glaube ich, dort gesetzlich regulieren aber, wo wir einen Schwächeren vor einem Stärkeren schützen oder versuchen, mittels dem Gesetz ihm die gleiche Augenhöhe zu geben, wie dem Stärkeren. Und ich habe das Gefühl, diese Ombudsstelle ist so ein Ort und deshalb sollten wir sie aus meiner Sicht beibehalten. Ich sehe auch nicht ganz den Grund, warum man es abschaffen sollte und der Freiwilligkeit überlassen, weil von mir aus gesehen, ist die Ombudsstelle ein Pluspunkt. Ein Qualitätslabel für die Pflegeheime. Sie können sagen, wir haben das. Wir lassen im Streitfall einen Dritten oder eine Dritte die Sachen anschauen und beurteilen, wo allenfalls Fehler gemacht worden sind. Ich überlege mir aber auch als Angehöriger und später als potenzieller Bewohner eines Pflegeheims, ob mir das nicht wichtig ist, dass dieses Heim eben für meine Angehörigen und später für mich selbst so eine Ombudsstelle hat und ich kann darin keinen Nachteil erkennen. Ich sehe aber auch noch einen weiteren Grund: Wenn wir nachher im Gesetz weiterfahren, kommen wir bei den Artikeln 47 bis 52 zu den Rechten und Pflichten, und zwar nicht der Mitarbeitenden oder der Leitung eines Unternehmens, sondern der Bewohnerinnen und Bewohnern. Und da frage ich mich tatsächlich, wie wollen wir diese Rechte und Pflichten durchsetzen, verhandeln oder im Streitfall eben schlichten, wenn wir die Ombudsstellen nicht haben? Und es geht eben dort explizit nicht nur darum, dass die Bewohnerinnen und Bewohner Rechte haben, sondern sie haben auch gewisse Pflichten. Und

die Ombudsstelle schützt doch auch das Heim und die Pflegenden, wenn sie eben die Pflichten, die auch die Bewohnerinnen haben, durchsetzen oder in Anspruch nehmen wollen. Deshalb halte ich so, wie es gestern einige Grossrätinnen und Grossräte gesagt haben, was sich bewährt hat, sollten wir nicht ohne Not abschaffen und die Ombudsstelle hat sich bewährt, das ist glaube ich unbestritten. Sie hat Fälle behandelt, das ist auch unbestritten. Dabei kommt es mir nicht darauf an, ob es 30 oder 50 pro Jahr sind. Es ist schon hilfreich, wenn es nur einer ist. Und deshalb bitte ich Sie, bleiben Sie bei der Minderheit und der Regierung.

Noi-Togni: Sie wollen oder jemand will die Streichung der lit. c des Art. 23. Ich rate davon ab. Bei der Ombudsstelle geht es um eine Ressource, die wir im Bereich der Pflegeheime haben, um Konflikten, Missständen, Missverständnissen zu begegnen und darum, diese zu lösen, bevor sie eskalieren und Schaden verursachen. Diese Massnahme ist dazu gedacht, den betroffenen Patienten, Institutionen, Personal, Familien in einem sensiblen Bereich zu helfen und macht Graubünden diesbezüglich zu einem fortschrittlichen Kanton. Ich betone, macht Graubünden zu einem fortschrittlichen Kanton. Sie kostet wenig und sie hat sich bewährt. So die Rückmeldungen aus Pflege- und Patientenquellen. Die Befürworter dieser Streichung meinen, dass diese heute nicht mehr nötig sei, weil die Heimleiter bereit sind, in der Konfliktbearbeitung geschult sind und diesen Situationen begegnen können. Dass es so sein kann, bestreite ich nicht. Ich stelle jedoch in Abrede, dass die Pflegeleitung die Ombudsstelle ersetzen kann, zumal die Pflegeleitung nicht den Charakter der Unabhängigkeit vorweisen kann. Das Kriterium einer solchen Ombudsstelle ist eine Unabhängigkeit, genau wie es im Gesetz steht. Die Ombudsperson vertritt kein Partikularinteresse. Sie sorgt nur für Gerechtigkeit. Das ist ihr Wert und Zweck. Sie erfasst aber viel bei ihrer Beobachtung und Auseinandersetzung. Ich möchte behaupten, dass das Bestehen einer funktionierenden Ombudsstelle die heutigen Missstände im Tessin, wo ein Prozess im Gange ist, hätte verhindern können. Prozessiert wird dort gegen einen Pfleger, welcher acht alte, behinderte Frauen in Institutionen, nicht nur in einer Institution, vergewaltigt und auch sonst massiv unwürdig behandelt hat. Dies während fünf oder sechs Jahren. Ein solches Verhalten muss doch von jemandem gesehen worden sein. Warum hat ihn niemand denunziert? Weil Denunzieren für das Personal, auch für sehr gutes Personal, wir haben das meistens, bevor Herr Hardegger mir in den Rücken fällt, wir haben sehr gutes Personal in den Heimen, das ist keine Diskussion, aber für das Personal ist Denunzieren sehr schwierig. Bei einer Ombudsstelle wird nicht denunziert, es wird geredet und man versucht, eine Lösung zu finden. Es mag sein, dass dieses Beispiel extrem ist, aber es ist leider nicht das einzige in der Schweiz. Es ist auch nicht der klassische Fall, mit welcher eine Ombudsstelle zu tun hat. Viel mehr sind Unannehmlichkeiten, welche durch Gespräche mit den Betroffenen verbessert werden können. Dies erspart übrigens Kündigungen von Personal und somit erspart es auch den Institutionen Geldverschleiss. Ist es nicht unsere Aufgabe als Politikerinnen

und Politiker, die gesetzlichen Voraussetzungen für einen möglichst optimalen Schutz von Personen, welche sich nicht wehren können, wie Pflegebedürftige sein können, bereitzustellen? Ist es nicht unsere Aufgabe, eine Struktur zu schaffen, welche zu Gunsten von Patienten und ihren Familien und dem Pflegepersonal dient? Paradox in dieser Diskussion ist, dass wir diese Voraussetzungen und diese Struktur heute gesetzlich bereits haben. Die Streichung dessen entbehrt meiner Meinung jeglicher Logik. Bitte machen Sie das nicht. Alle haben Sie Mütter, Väter, Verwandte oder Sie können selber in einer unangenehmen Situation stehen, was ich Ihnen nicht wünsche, und froh sein für diese Bestimmung im Gesetz. Ich möchte auch das Argument bestreiten, das wir vorher gehört haben, weil wir eine solche Ombudsstelle nicht haben im Sektor der Spitex im akuten Sektor. Das bedeutet nicht, dass wir das nicht in Pflegeheimen haben müssen. Ich betone, Pflegeheime sind ein spezieller, sensibler Bereich. Bitte streichen Sie nicht. Es war schon sehr schwierig, diese Bestimmung im Gesetz zu verankern. Ich erachte das als ein persönliches Versagen, wenn, auch noch dazu, aber nicht deswegen, müssen Sie mir recht geben. Aber es wäre sehr, sehr schade, wenn Sie diese Bestimmung heute streichen würden. Nicht für mich, für die Leute, für die alten Leute. Bitte, machen Sie das nicht.

Hardegger: Liebe Kollegin Nicoletta Noi, alle Bereiche des Gesundheitswesens sind sensible Bereiche, alle. Ich kann mich eigentlich den Ausführungen meines Kollegen Stäbler anschliessen, möchte aber noch etwas beifügen. Ich bin jetzt seit rund 20 Jahren in Institutionen des Gesundheitswesens tätig und hatte noch nie mit der Ombudsstelle zu tun. Seit Bestehen der gesetzlichen Vorschrift bezahle ich jährlich einen Beitrag an die Ombudsstelle, das reut mich aber nicht. Dass ich noch nie mit der Ombudsstelle zu tun hatte, bedeutet nicht, dass es nicht auch in meiner beruflichen Tätigkeit zu unterschiedlichen Ansichten, sei es mit Heimbewohnenden, Angehörigen oder Mitarbeitenden kommen kann. Für mich ist es aber eine Führungsaufgabe, sich damit auseinanderzusetzen und Lösungen zu suchen. Die Rechtslage ist bei den auftauchenden Problemen in der Regel eindeutig und bis heute ist es mir stets gelungen, im gemeinsamen Gespräch Lösungen zu finden. Ich stelle eine vermittelnde Anlaufstelle bei Konflikten nicht in Frage. In Frage stelle ich hingegen, dass es dafür eine gesetzliche Vorschrift für die Pflegeheime braucht. Wie Ratskollege Stäbler ausgeführt hat, haben sowohl die Spitex als auch die Spitäler ohne gesetzliche Vorschrift eigene Lösungen, welche problemlos funktionieren. Ich denke, dass dies auch bei den Heimen ohne gesetzliche Vorschrift problemlos funktionieren würde. Zudem weise ich an dieser Stelle auch darauf hin, dass das Gesundheitsamt eine Aufsichtspflicht über die Leistungserbringer hat und jederzeit tätig werden muss und auch wird, wenn Missstände festgestellt werden. Aus diesen Gründen kann der Buchstabe c meines Erachtens gestrichen werden.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Deshalb gebe ich das Wort Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Mit oder ohne Ombudsstelle muss, wenn Missstände bestehen, eingeschritten und gehandelt werden. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich wiederhole sie nicht. Ich verzichte deshalb auf ein weiteres Votum. Die Regierung ist für Beibehaltung der heutigen Regelungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu den Schlussvoten. Ich gebe das Wort zuerst der Sprecherin der Kommissionsminderheit, der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Bucher.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Wir alle wissen oder sollten es wissen, dass gerade die Langzeitpflege sehr anspruchsvoll ist. Ich persönlich habe grossen Respekt vor denjenigen Personen, welche stets liebevoll ihre Arbeit bei den Bewohnerinnen und Bewohnern in einem Pflegeheim verrichten. Wir wissen heute aber auch, dass Aggression und Gewalt in der Langzeitpflege immer wieder ein Thema sind. Denn 10-20 Prozent der über 65-jährigen in der Schweiz lebenden Menschen sind jährlich Opfer von Gewalt. Ich sage damit nicht, dass diese Zahlen auch in unserem Kanton zutreffen. Ich bin aber überzeugt, dass mit der gesetzlichen Verankerung „Ombudsstelle für Pflegeheime“ die Sicherheit bestehen bleibt, bei einer unabhängigen Stelle sachlich informiert und beraten zu werden. Grossrätin Casanova hat gestern gesagt, dass man heute von Managern und nicht von Heimleitern spricht. Ob es nun Manager oder Heimleiter sind, liebe Grossrätin Casanova, spielt für mich keine Rolle. Unabhängig vom Titel wird ein Heim geleitet oder geführt oder eben gemanagt. Entscheidend ist, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner, egal in welchem Heim im Kanton sie zuhause sind, die Möglichkeit haben, und wir haben es verschiedentlich jetzt gehört, die Möglichkeit haben und erhalten, eine Person, eine neutrale Person einer Ombudsstelle beizuziehen, wenn Probleme im Heim intern nicht mehr lösbar sind. Deshalb soll es eben eine einheitliche Lösung geben, soll eben diese Formulierung, für Pflegeheime eine unabhängige Ombudsstelle zu bezeichnen, im Gesetz nicht gestrichen werden. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Minderheitsantrag.

Standespräsident Pfäffli: Das Schlusswort für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrätin Casanova-Maron. Sie haben das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems); Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich fasse mich kurz: Ich habe es Ihnen gestern erläutert, Konfliktlösungen, das sind Führungsaufgaben. Wir können das durchaus auf Deutsch benennen. Es sind Führungsaufgaben, die sind im Heim zu lösen, zu erbringen. Konflikte sind im Haus selbst zu lösen, aber ich habe Ihnen auch gestern gesagt, niemand verbietet dem Bündner Spital- und Heimverband, wenn er gerne auf freiwilliger Basis die bestehende Regelung beibehalten wird, aber es gibt keine Begründung, diese nach meinem Begriff etwas antiquierte Lösung hier im

Gesetz zu fordern. Es braucht keine gesetzliche Pflicht, eine Ombudsstelle zu führen. Das zeigen auch die Anzahl Fälle, die wirklich von der Ombudsstelle gelöst oder verhandelt werden mussten. Im diesem Sinne, und ich denke, weil auch der Standespräsident langsam auf die Uhr schaut, darf ich Sie nochmals im Namen der Kommissionsmehrheit bitten, diesem Antrag zuzustimmen, der Streichung von Art. 23 lit. c zuzustimmen und die einzige Verpflichtung, eine Ombudsstelle zu führen, welche die Pflegeheime betrifft, also nur die Pflegeheime betrifft, aus diesem Gesetz zu streichen.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur Bereinigung von Art. 23 lit. c. Ich werde die Abstimmung wie folgt vornehmen: Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen möchte, betätige die Minus-Taste. Wer sich der Stimme enthalten möchte, betätige die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 68 Stimmen gegen 40 Stimmen mit 0 Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 68 zu 40 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Mein Blick auf die Uhr hatte folgenden Sinn: Ich möchte noch das Kapitel „Betriebe des Gesundheitswesens“ fertig diskutieren. Das sind noch drei Artikel bis Art. 27, dann werden wir die Pause einschalten. Demensprechend kommen wir zur Art. 24 und hier ist ein Antrag von Kommission und Regierung. Ich gebe das Wort der Kommissionssprecherin, Grossrätin Cahenzli.

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen am Ende wie folgt:

...verfügen. **Ein Wechsel der verantwortlichen Person ist dem Amt zu melden.**

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Ich habe die Ergänzungen zu Art. 24 und dann auch Art. 25 gestern begründet. Es hat damit zu tun, dass das Amt über den Wechsel informiert sein sollte.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 24 der Antrag nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zu Artikel 25 Abs. 1.

Angenommen

Art. 25 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen lit. a am Ende wie folgt:

...vorliegt. **Ein Wechsel der verantwortlichen Person ist dem Amt zu melden;**

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit ist der Antrag von Kommission und Regierung bei Art. 25 Abs. 1 auch nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zu Art. 25 Abs. 2.

Angenommen

Art. 25 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Tomaschett, Sie wünschen das Wort.

Tomaschett (Breil): Ich habe eine Verständigungsfrage respektive eine Präzisierungsfrage zu Art. 25. Zur Ausgangslage in einem Praxisbeispiel: Verunfallte Gäste, Beinbruch, Armbruch etc. werden von kleineren Bergbahnbetreibern von der Talstation zum Dorfarzt überführt. So auch bei uns im kleinen Vals. Der Transport geschieht mittels einem dafür geeigneten Personenfahrzeug, aber kein Krankenfahrzeug, welches eben auch für eine liegende Person auf einer tragbaren Bahre Platz bietet. Für diese Dienstleistung stellen wir der Verunfallten Person Rechnung, zusammen mit dem Rettungseinsatz, und betreiben somit gewerbsmässigen Transport. Obwohl unsere Kommissionsmitglieder in der Fraktion mir die Bewilligungspflicht für solche Transporte bestätigt haben, stellt sich für mich die Frage der Auflagen, um solche Transporte auch weiter ausüben zu können. Solche Transporte sehen wir als Dienstleistung dem Gast gegenüber. Das Krankenauto vom halbstündig entfernten Ilanz für einen zweiminütigen Transport zum Dorfarzt anzubieten, ist keine echte Alternative. Im Nachhinein stelle ich aber fest, dass wir zuhinterst im Valsertal, ähnlich wie gestern Grossrat Heinz zuhinterst im Avers, ebenfalls die Rechtsfreiheit ausüben und die Transporte ohne Bewilligung der Behörden durchführen. Können Sie mir, Herr Regierungspräsident, für das Protokoll eine Aussage über die Auflagen zum Erhalt einer Transportbewilligung machen? Welche Führerprüfung-Kategorie ist hierfür überhaupt nötig? Welche Ausstattung im Innenraum des Fahrzeuges ist dabei nötig und besteht die MFK-Pflicht jährlich oder normal alle zwei Jahre? Denn wenn die Auflagen dermassen komplex wären, müsste ich den Antrag unterbreiten, dass die Regierung in solchen Fällen Ausnahmen für den Transport erlässt oder eben abgelegenen Destinationen etwas mehr Rechtsfreiheit einräumt. Ich danke für die Antwort.

Standespräsident Pfäffli: Bevor ich das Wort Herrn Regierungspräsident zur Beantwortung dieser Frage gebe, möchte ich anfragen: Sind noch weitere Wortmeldung von Seiten der Kommission oder von Seiten des

Rates zu Art. 25 Abs. 2? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Es ist eine wertvolle Dienstleistung, Grossrat Tomaschett, welche erbracht wird und ich bin auch zuversichtlich, dass der Erteilung der Bewilligung keine Hürden im Weg stehen. Bei der Führerprüfung ist es die normale, die benötigt wird für die Lenkung des entsprechenden Fahrzeuges. Es braucht also nicht eine Sonder- oder eine spezielle Führerprüfung. Die Ausstattung im Innenraum des Fahrzeuges muss einfach die Möglichkeit geben, den Rettungsschlitten im Fahrzeug fixieren zu können. Ich denke, das ist gegeben, sonst können Sie ja Ihre Dienstleistung auch nicht ausführen. Das Fahrzeug in Bezug auf die Vorführung, wie Sie gefragt haben, entspricht natürlich dem Fahrzeugtyp. Also es gibt nicht spezielle zusätzliche Auflagen, ausser jene, die ohnehin für entsprechende Fahrzeuge gelten. Also es gibt keine Sonderauflagen. Das wird die normale Prüfungskadenz gemäss dem Strassenverkehrsgesetz, den Vorschriften in diesem Bereich sein. Standort der Begleitperson kann vorne sein oder kann hinten sein mit dem Patienten, dem Patrouilleur mit seiner Ausrüstung usw. hinten beim Patienten. Ich möchte noch einmal sagen, also die Bewilligung müssen wir erteilen. Die Bewilligungspflicht besteht, um auch zu sehen, dass entsprechend im Sinne des Patientenschutzes gearbeitet wird, aber wenn eine solche Dienstleistung angeboten wird, ist es in der Praxis nicht so, dass da Auflagen diese verunmöglichen oder unsinnige Auflagen bestehen. Das Gesundheitsamt könnte Ihnen weitere Details in diesem Bereich dann auch mitteilen.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Art. 26, Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Und nun noch Art. 27. Frau Sprecherin in der Kommission.

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit ist der Zeitpunkt der Pause gekommen, wir treffen uns für die Fortsetzung um 10.40 Uhr.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Debatte fortfahren können. Gut. Nochmals zwei Anmerkungen meinerseits. Erstens: Offensichtlich war meine Mitteilung betreffend der Reise von morgen zu wenig präzise. Der Bus wird morgen in Thusis bei der Raststätte Viamala halten und in Tiefencastel beim Bahnhof. Dies zur Präzisierung für die Fahrt ins Engadin von morgen. Die zweite Anmerkung: Es tut mir persönlich leid, dass wir es auch heute nicht geschafft haben, den von mir gesetzten Zeitpunkt zur Fortführung der Debatte einzuhalten und dass wir auch heute wieder mit sechsminütiger Verspätung in die Fortsetzung starten. Trotzdem starten wir jetzt. Wir sind bei Art. 28. Hier gebe ich das Wort der Sprecherin der Kommission, Grossrätin Cahenzli.

5. Pflichten der Gesundheitsfachpersonen und der Betriebe des Gesundheitswesens

5.1 ALLGEMEINE PFLICHTEN

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: In den Artikeln 28 bis 43 werden die Pflichten der Gesundheitsfachpersonen und der Betriebe des Gesundheitswesens detailliert umschrieben. Das Kapitel ist unterteilt in drei Abschnitte. Zuerst werden allgemeine Pflichten aufgeführt, dann jene der Gesundheitsfachpersonen und zum Schluss jene der Betriebe. Aus diesen Pflichten ergeben sich dann indirekt auch Rechte der Patienten und Patientinnen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu Art. 29.

Angenommen

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Ich gebe das Wort Grossrätin Gartmann.

Gartmann-Albin: Art. 28 und 29 gehen in dieser Totalrevision auf die Patientenrechte und -pflichten sowie auf die Patientenaufklärung ein. Verständlicherweise sind nicht alle Punkte wie im SP-Auftrag erwähnt. Ich zitiere: „Die Patientenrechte sind vielfältig, so betreffen diese zum Beispiel das Behandlungsverhältnis im Allgemeinen, Aufklärung und Information, Einwilligung zur Behandlung, Zwangsmassnahmen, Behandlungen im Zusammenhang mit Lehre und Forschung, Behandlung und Betreuung Sterbender, Obduktion und Transplantation.“ Meines Erachtens zwingend müssen diese Punkte jedoch in der Verordnung ausgeführt und ausformuliert werden. Regierungspräsident Rathgeb, können Sie mir zusichern, dass dem so ist? Falls nicht, kann ich der Ablehnung oder der Abschreibung des SP-Auftrages nicht zustimmen. Herzlichen Dank für die Beantwortung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen zu Art. 29? Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich glaube, die Frage in Bezug auf Ausführungen von Patientenrechten und -pflichten betrifft einmal hier den Allgemeinen Teil. Und dann natürlich im Besonderen, ab Art. 47, die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten. Sie fragen, ob die von Ihnen aufgeführten Bereiche ausgeführt werden in der Verordnung. Es ist so, dass eine Verordnung dazu entstehen wird, die bestehende auch überarbeitet wird. Das machen wir aber erst nach der jetzigen Debatte, weil wir natürlich auch im Rahmen der dann beschlossenen gesetzlichen Regelungen die Ausführung im Sinne der Debatte machen möchten. Ich kann Ihnen jetzt nicht alle, es ging mir auch zu schnell, alle einzelnen Bereiche sagen, ja, die sind dann in der Verordnung auch detaillierter näher ausgeführt. Was ich noch erfasst habe, Zwangsmassnahmen, Lehre und Forschung. Ich denke, dabei geht es um den Einbezug des Patienten in ein Forschungsprojekt, um den Schutz des Patienten, um unwissentlichen Einbezug oder derartigen Fragen, dass wir durchaus gewillt sind, auf Verordnungsebene, dann auch der Praktikabilität halber, diesen auszuführen. Das natürlich immer innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Also, es ist schon vorgesehen in diesem Bereich die gesetzlichen Bestimmungen zu präzisieren und das, was auch hier in diesem Rat gewünscht wird oder was Sinn ist, aus der Debatte entsprechend aufzunehmen. Aber natürlich nur im Rahmen der jetzt gesetzten gesetzlichen Bestimmungen. Aber das werden wir auf jeden Fall tun. Also, vor allem werden wir auch, wenn wir dann in der Praxis feststellen, dass ein Bereich ungenügend präzise geregelt ist, dann soll das auch im Rahmen der Verordnung ergänzt werden. Weil es ein Bereich ist, der doch jetzt neue gesetzliche Regelungen bekommt, wird es wahrscheinlich auch kaum möglich sein, das gerade für die nächsten zehn Jahre abschliessend zu regeln. Aber wir sind gewillt, der Praxis dann auch mit der Verordnung ein Instrument zu geben, das praktikabel ist.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Art. 30. Ich erteile das Wort der Sprecherin der Kommission.

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Bemerkungen? Herr Regierungspräsident? Art. 31, Sprecherin der Kommission.

Angenommen

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 32.

Angenommen

Art. 32

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 33.

Angenommen

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 34.

Angenommen

Art. 34

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 35.

Angenommen

Art. 35

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 36, Sprecherin der Kommission.

Angenommen

Art. 36

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Einfügen neuer Artikel

Antrag Kommission und Regierung

Art. ...

Meldepflicht

¹ **Ungeachtet des Berufsgeheimnisses sind Gesundheitspersonen und Betriebe des Gesundheitswesens verpflichtet:**

- a) Wahrnehmungen, die auf die Verbreitung gefährlicher übertragbarer Krankheiten des Menschen schliessen lassen, unverzüglich der Kantonsärztin beziehungsweise dem Kantonsarzt zu melden;**
- b) der Polizei unverzüglich alle nicht natürlichen und unklaren Todesfälle zu melden.**

² **Angestellte Gesundheitsfachpersonen können die Meldung gemäss Absatz 1 auch an den Betrieb erstatten.**

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Bei Art. 36 schlagen wir, Kommission und Regierung, vor, den abgebildeten Artikel zur Meldepflicht bereits hier unter diesem Abschnitt „allgemeine Pflichten“ aufzuführen. Damit wird Rechnung getragen, dass nicht nur die Gesundheitsfachpersonen, sondern auch die Betriebe einer Meldepflicht unterstehen für die Vorkommnisse gemäss lit. a und b. Art. 39 wird im Gegenzug gestrichen, was bei einer Zustimmung gewisse redaktionelle Anpassungen mit sich bringen wird, unter anderem in Art. 65 Abs. 4.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Bemerkungen? Herr Regierungspräsident? Der Antrag von Kommission und Regierung zur Einfügung dieses neuen Artikels, gegen diesen Antrag wird nicht opponiert. Er ist somit beschlossen. Wir kommen zu Art. 37. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

5.2 GESUNDHEITSFACHPERSONEN

Art. 37

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Weil in Art. 14, Sie erinnern sich gestern, zusätzliche Berufe aufgenommen wurden, zusätzlich gegenüber den Bundesbestimmungen, kommt es aus Gründen der Gleichstellung hier zu einer Wiederholung der Vorgaben aus dem Bundesrecht. Art. 37 Abs. 4: Die Festlegung über Dauer und Umfang der Weiterbildung obliegt dem Kanton. Das ermöglicht eine gewisse Einflussmöglichkeit. Hierzu wird Regierungspräsident Rathgeb eine ergänzende Protokollerklärung abgeben.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Rathgeb: Ich gebe die gewünschte Protokollerklärung zu Abs. 4 ab: Die Regierung beabsichtigt die Kontrolle über die Absolvierung der Fortbildung den jeweiligen Standesorganisationen zu übertragen. Sie beabsichtigt dabei die Anforderungen bezüglich Dauer und Umfang der Fortbildung gemäss den Fortbildungsordnungen der jeweiligen Standesorganisationen als verbindlich zu erklären. Die kantonale Behörde ist aus personellen Kapazitätsgründen ausserstande, Fortbildungsrichtlinien aufzustellen, zu kontrollieren oder sogar Fortbildungen durchzuführen. Die Standesorganisationen der Medizinalberufe verfügen bereits über eigene Fortbildungsordnungen mit vorgeschriebenem Umfang der zu leistenden Fortbildung. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe sind auch die Standesorganisationen der übrigen Gesundheitsberufe derzeit daran, eigene Fortbildungsrichtlinien zu erlassen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 38. Bemerkungen der Kommission?

Angenommen

Art. 38

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 39. Und dort ist eine Änderung von Regierung und Kommission vorgeschlagen. Frau Sprecherin der Kommission.

Angenommen

Art. 39

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Hier kommt es zur erwähnten Streichung des Art. 39.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Gegen die Streichung von Art. 39 wird nicht opponiert. Sie ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 40. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 40

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Kein Kommentar.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entschuldigung, wir haben hier noch eine Wortmeldung von Grossrat Kollegger. Sie können sprechen.

Kollegger: Wir haben nun schon Einiges über sensible Themen im Zusammenhang mit dieser Totalrevision des Gesundheitsgesetzes besprochen. Ich lokalisiere hier bei Art. 40 aufgrund von jüngst selber gemachten Erfahrungen ein besonders sensibles Thema, geht es doch indirekt um den Persönlichkeits- und Datenschutz oder direkt um das Berufsgeheimnis und die Wahrung desselben. Wenn ich sehe, wie restriktiv das Anwaltsgeheimnis z.B. gehandhabt wird und das mit der Handhabung im Gesundheitswesen vergleiche, dann sind hier doch gewisse Unterschiede auszumachen, die ich Ihnen an ein paar Beispielen kurz erläutern möchte: Es beginnt bei der Notaufnahme beispielsweise. Da sind Aufnahmeplätze, vielfach nur durch Vorhänge getrennt, und die Gespräche können ohne weiteres von Dritten mitgehört werden. Auch in Behandlungsräumen sind teilweise Dritte anwesend und können die zum Teil sehr persönlichen Fragen mithören. Bei Arztvisiten von allgemeinversicherten Patienten hören im Minimum die anderen Patienten mit, was gesprochen wird. Manchmal ist auch Besuch anwesend, der mithören kann. Aber auch in Arztpraxen können solche Situationen entstehen. Beim Empfang beispielsweise, wenn man nach dem Grund für den Besuch in der Praxis gefragt wird und andere Personen anwe-

send sind. Auch das selber erlebt. Ich wurde vor anderen Patienten begrüsst, freundlich, mit der Frage: „Grüezi Herr Kollegger. Ist das richtig, Sie kommen wegen dem und dem?“ Sie wissen, ich bin fürs Öffentlichkeitsprinzip, aber ganz klar nicht in diesem Bereich. Daten- und Persönlichkeitsschutz und die Wahrung des Berufsgeheimnisses sind Patientenrechte und Patienten haben jederzeit Anspruch auf die Wahrung dieses Rechts. So jedenfalls mein Verständnis. Ich sehe schon auch, es ist in der Praxis nicht immer so einfach, der gesetzlichen Vorgabe vollumfänglich nachzukommen. Aber es kann auch nicht einfach darüber hinweggesehen werden. Schliesslich heisst es in der betreffenden gesetzlichen Vorgabe nicht „grundsätzlich“, „in der Regel“, „nach Möglichkeit“, sondern es sind klare Vorgaben. Und es sind auch keine Rechtfertigungsgründe vorhanden, die eine Verletzung eben rechtfertigen würden. Ich sage Ihnen nun, wie ich diese Bestimmung, diese Pflicht, in Art. 40 verstehe. Eigentlich müsste es heissen: „Gesundheitsfachpersonen und ihre Hilfspersonen unterstehen in jedem Zeitpunkt ihrer Tätigkeit dem Berufsgeheimnis. Sie dürfen in keinem Zeitpunkt ein Geheimnis offenbaren.“ Das jedenfalls mein Verständnis. Und ich bin sehr gespannt, wie Sie, Herr Regierungspräsident, diese Bestimmung verstehen. Ich verzichte auf einen Konkretisierungsantrag oder irgendeinen Antrag, weil die gesetzlichen Bestimmungen, ich habe es schon gesagt, die sind klar. Aber es geht darum, die Berufsleute zu sensibilisieren. Und eine Sensibilisierung, glaube ich, tut Not. Und ich bitte alle involvierten Stellen, sich dieser Situation bewusst zu werden und diesem Thema auch eine gewisse Priorität einzuräumen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wordmeldungen zu Art. 40? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich glaube, Grossrat Kollegger weist auf einen zentralen Punkt dieser Gesetzesvorlage hin. Das Berufsgeheimnis, die Einhaltung des Berufsgeheimnisses ist nicht nur hier, sondern überall ein Qualitätsmerkmal für eine Branche und schlussendlich für jeden einzelnen Mitarbeiter, für jede einzelne Mitarbeiterin. Und dort setzt es natürlich auch an. Es gilt selbstverständlich, Grossrat Kollegger, nicht nur während Bürozeiten oder während Betriebszeiten, sondern es gilt effektiv jederzeit, 24 Stunden, 7 Tage. Aber es ist schlussendlich jedem Einzelnen überlassen, wirklich den Qualitätsstandard, den wir halten wollen bei uns, einzuhalten. Und die Debatte, die Diskussion, Ihre Aufmerksamkeit für diese Bestimmung, ist eine gute Gelegenheit, alle Beteiligten auch zu sensibilisieren. Ich erlebe allerdings auch, dass es viele Mitarbeitende gibt, die dem echt Nachachtung verschaffen, denen es wichtig ist, dass entsprechende Informationen nicht an Dritte kommen. Aber wir haben auch räumliche Verhältnisse, die natürlich einschränken. Eben, Sie haben darauf hingewiesen, mit einem Wartezimmer, aber auch sonst, vielleicht in einer Notaufnahme. Ich bin gerade wieder mit meinen Mitarbeitenden auf der Spitaltour. Wir sind in allen Regionalspitälern, wir sehen uns wieder die Betriebe an, wir sprechen mit Führung und dort sehen wir natürlich

auch, dass gerade bei kleineren Häusern die räumlichen Verhältnisse eben nicht so sind, dass die Patientinnen und Patienten zu jedem Zeitpunkt so, wie das vielleicht gewünscht wäre, getrennt werden können. Aber innerhalb der räumlichen Möglichkeiten ist es, wie Sie zu Recht darauf hinweisen, enorm wichtig, dass jede einzelne Person, die irgendwo in diesem Bereiche arbeitet, zum Schutze der Patientinnen und Patienten ihre Berufsgeheimnisse auch einhalten. Und ich danke Ihnen für diesen Aufruf. Ich denke auch, dass die eine oder andere Branchenorganisation wieder einmal eine passende Gelegenheit nutzen kann und auch nutzen soll, die Mitarbeitenden auf die Bedeutung und Wichtigkeit des Berufsgeheimnisses hinzuweisen.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Art. 41. Grossrätin Cahenzli.

Angenommen

5.3 BETRIEBE DES GESUNDHEITSWESENS

Art. 41

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 42.

Angenommen

Art. 42

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 43.

Angenommen

Art. 43

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 44.

Angenommen

6. Notfalldienst

Art. 44

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Unter dem Kapitel Notfalldienst wird die Übertragung des Notfalldienstes der Ärzte und Zahnärzte an die jeweiligen Standesorganisationen geregelt und die Befugnis zur Erhebung einer Ersatzabgabe gesetzlich verankert. Keine weiteren Bemerkungen zu Art. 44.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 45.

Angenommen

Art. 45

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 46.

Angenommen

Art. 46

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 47. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

7. Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten

7.1 RECHTE

Art. 47

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Unter dem Kapitel Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten habe ich zwei Bemerkungen anzubringen. Erstens: Im Oktober 2013 wurde ein Fraktionsauftrag der SP

überwiesen mit dem Auftrag, die Patientenrechte und -pflichten gesetzlich zu regeln. Dieser Forderung wird mit einem integrierten Kapitel im Gesundheitsgesetz entsprochen. Und heute hat Regierungspräsident Rathgeb dazu weitere Protokollerklärungen abgegeben. Zweitens: In der Kommission kam die Frage auf, ob es angezeigt ist, ein zusätzliches Recht der Patienten und Patientinnen aufzuführen, nämlich das Recht auf ein Rezept. Hierzu haben wir Regierungspräsident Rathgeb um eine Aussage gebeten.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Können Sie mir die Frage noch einmal konkreter stellen, was Sie für eine Antwort in Bezug auf das Rezept wünschen? Weil ich habe keine entsprechende Mitteilung vorbereitet.

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Wir haben in der Kommission darüber diskutiert und ich bitte die Kommissionsmitglieder gleich selbst, die Frage noch einmal zu stellen. Sie waren gestellt worden von Kollegin Casanova.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Danke für Ihren Hinweis, Grossrätin Cahenzli. Ich führe es gerne nochmals auf. Es geht um das Anliegen unter den Patientenrechten, nämlich das Anrecht auf die Herausgabe eines Rezeptes. Nun, dieses Patientenrecht ist grundsätzlich in der Bundesgesetzgebung neu festgeschrieben worden. Aus diesen Gründen verzichten wir auf eine Wiederholung im vorliegenden Gesundheitsgesetz. In diesem Zusammenhang haben wir besprochen, dass Sie eine diesbezügliche Erklärung hier abgeben, die nochmals daran erinnert. Es geht in die ähnliche Richtung wie die Datenschutzbestimmungen, die Grossrat Kolleger eben angesprochen hat. Es zielt darauf hin, daran zu erinnern und die Ärzteschaft darauf zu sensibilisieren, dass Patienten grundsätzlich immer ein Recht auf ein Rezept haben, das es ihnen ermöglicht, ihre Medikamente dort zu beziehen, wo sie es gerne wollen.

Standespräsident Pfäffli: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission zu dieser Frage das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich gebe das Wort Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Entschuldigen Sie. Ich habe gedacht, dass dann mit dem Hinweis auf das Bundesrecht und die Ausführungen die Sie, Frau Grossrätin, gemacht haben, die Thematik in diesem Sinne erledigt sei, dass keine Beeinflussung von Seiten des Arztes in diesem Bereich erfolgen darf, wie es das Bundesrecht auch sieht. Das kann ich hier einfach unterstreichen und kann noch einmal den Hinweis machen auf das Bundesrecht und dass dieses auch entsprechend einzuhalten ist und dass es schlussendlich auch Sache der Aufsicht ist, bei Verzeigungen, bei Feststellungen einzuschreiten und das tun wir auch.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 48. Frau Sprecherin der Kommission.

Angenommen

Art. 48

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 49 Abs. 1. Hier ist ein Antrag von Kommission und Regierung. Bitte, Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 49 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:

Patientinnen und Patienten haben das Recht, die sie betreffende Dokumentation kostenlos einzusehen, eine **schriftliche oder elektronische** Kopie zu verlangen...

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Die Patienten haben unentgeltlich Anspruch auf die Aushändigung ihrer Krankengeschichte. Das kann in Form einer Kopie auf Papier oder eben auch in elektronischer Form erfolgen. Mit den Behandlungskosten sind, so meinen wir, auch die Kosten für allfällige Kopien gedeckt. Kommission und Regierung beantragen Ihnen die aufgeführte Ergänzung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Gegen diese beabsichtigte Änderung von Kommission und Regierung wird nicht opponiert. Sie ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 49 Abs. 2. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 49 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 50 Abs. 1. Hier haben wir wieder einen Antrag von Kommission und Regierung. Bitte, Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 50 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

...haben **Anspruch** auf eine angemessene Seelsorge...

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Kommission und Regierung schlagen Ihnen vor, das Wort „Anrecht“ mit dem Wort „Anspruch“ zu ersetzen. Dieser Abs. 1 hat in der Kommission Diskussionen ausgelöst, weil das Anrecht, oder eben wie wir neu vorschlagen, der Anspruch auf Seelsorge explizit nur durch die anerkannten Landeskirchen erwähnt wird. Regierungspräsident Rathgeb ist da noch einmal gebeten, eine Protokollerklärung abzugeben. Ich danke Ihnen bereits jetzt dafür und kann Ihnen versprechen, es ist die letzte Protokollerklärung, um die ich Sie im Namen der Kommission bitten werde.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tenchio, Sie haben das Wort.

Tenchio: Ich habe eine Frage zu Art. 50. Wir haben hier die Postulierung beziehungsweise die Festschreibungen im kantonalen Recht eines Anspruches gegenüber einem Dritten, gegenüber den Landeskirchen. Das ist wie eine Art Vertrag zu Lasten Dritter. Also man verpflichtet eigentlich jemanden, eine Leistung zu erbringen. Meine Frage ist in diesem Zusammenhang: Zahlt der Kanton in diesem Zusammenhang etwas den Kirchgemeinden oder den Landeskirchen oder nicht?

Standespräsident Pfäffli: Weitere Votanten in der allgemeinen Diskussion? Ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Es handelt sich um eine mit den Landeskirchen vereinbarte Bestimmung. Der Kanton gilt über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, diese Leistungen der Landeskirchen ab. Also es läuft über die Bezahlung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Leistungsträger im Gesundheitswesen, die dann die Landeskirchen für die entsprechenden Leistungen entschädigen.

Ich gebe die entsprechende Protokollerklärung ab, welche die KGS gewünscht hat zu diesem Artikel: Gemäss dieser Bestimmung haben die Patientinnen und Patienten sowie die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime Anspruch, dass das Spital oder das Pflegeheim dafür besorgt ist, dass ihnen eine angemessene seelsorgerische Betreuung durch eine der vom Kanton anerkannten Landeskirchen zuteilwird. Der Kanton gewährt den Spitälern zu diesem Zweck im Rahmen der Beiträge, wie ich es bereits gesagt habe, für gemeinwirtschaftliche Leistungen auch Beiträge für die Spitalseelsorge. Selbstverständlich ist auch den Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften vom Spital oder vom Alters- und Pflegeheim eine angemessene Seelsorge zu ermöglichen. Bei den Angehörigen dieser Religionsgemeinschaften ist

das Spital oder das Pflegeheim jedoch nicht gehalten, die Kontakte zur Religionsgemeinschaft aktiv herzustellen.

Standespräsident Pfäffli: Gegen den in Art. 50 Abs. 1 formulierten Antrag von Kommission und Regierung wird nicht opponiert. Er ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 50 Abs. 2. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 50 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 51. Und auch hier ist wieder ein Antrag von Kommission und Regierung vorzufinden. Bitte Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 51

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
...haben **Anspruch** auf eine ganzheitliche Betreuung...

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Im Sinne einer einheitlichen Formulierung schlagen wir auch hier vor, das Wort „Anrecht“ durch das Wort „Anspruch“ zu ersetzen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Ich stelle fest, gegen diesen Antrag von Regierung und Kommission wird nicht opponiert. Er ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 52. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

7.2 PFLICHTEN

Art. 52

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 53. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

8. Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen

Art. 53

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Hier kommt es zu der im Eintreten erwähnten Überführung der Bestimmungen aus dem Impfgesetz sowie aus den Vollzugsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 54.

Angenommen

Art. 54

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 55.

Angenommen

Art. 55

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 56. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

9. Bestattungswesen

Art. 56

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Die Bestimmungen zum Bestattungswesen sind von gesundheitspolizeilicher Natur und werden daher ins Gesundheitsgesetz überführt. Keine weiteren Bemerkungen zu Art. 56.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 57.

Angenommen

Art. 57

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 58.

Angenommen

10. Rechtspflege

Art. 58

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Es folgen nun elf Artikel zur Rechtspflege und damit zu Ausführungen von Kompetenz- und Sanktionsbestimmungen. Diese müssen im Gesetz aufgeführt werden, damit das Gesundheitsamt seine Aufsichtspflicht wahrnehmen und durchsetzen kann. Keine weiteren Bemerkungen zu Art. 58.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 59. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 59

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 60.

Angenommen

Art. 60

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 61.

Angenommen

Art. 61

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 62.

Angenommen

Art. 62

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Nun kommt Art. 63. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 63

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 64.

Angenommen

Art. 64

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 65 Abs. 1 bis 3. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 65 Abs. 1 - 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Als nächstes steht Art. 65 Abs. 4 auf dem Programm. Hier haben wir einen Antrag von Regierung und Kommission. Bitte, Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 65 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neue Litera nach lit. j wie folgt:

k) die ihnen obliegenden Meldepflichten (Art. ...)

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Diese redaktionelle Anpassung habe ich bereits unter Art. 36 erwähnt. Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Gegen diesen Änderungsantrag in Art. 65 Abs. 4 von Kommission und Regierung wird nicht opponiert. Er ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 65 Abs. 5. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen (die lit. k – n des Gesetzesentwurfes werden zu lit. l – o.)

Art. 65 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 66.

Angenommen

Art. 66

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 67.

Angenommen

Art. 67

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entschuldigung, Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Cramer: Ich habe zu Art. 67 ein paar Bemerkungen und dann eine konkrete Frage: Gemäss Art. 67 sollen vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Behandlungsverhältnis zwischen Patientinnen beziehungsweise Patienten und Betrieben des Gesundheitswesens durch den Zivilrichter beurteilt werden. Die heutige Rechtslage ist so, dass solche Streitigkeiten an das Verwaltungsgericht mit der verwaltungsgerichtlichen Klage nach Art. 63 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu richten sind. Materiellrechtlich beurteilen sich die Voraussetzungen nach dem Staatshaftungsgesetz, SHG. Im Bundesgerichtsentscheid BGE A_546/2013 hat das Bundesgericht festgelegt, dass bei diesen Streitigkeiten eine so genannte „double instance“ vorherrschen muss, d.h. es muss mindestens durch zwei Instanzen beurteilt werden, wenn es um öffentlich-rechtliche Entscheidungen geht, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zivilrecht stehen. Dies ergibt sich aus Art. 72 Abs. 2 lit. b des Bundesgerichtsgesetzes. Als Übergangslösung haben wir in der Teilrevision des GOG, Heft Nr. 7, beschlossen, einen neuen Artikel im VRG einzuführen: Art. 85b, gemäss welchem Entscheide des Verwaltungsgerichts in diesem Bereich mit Berufung oder Beschwerde gemäss ZPO an das Kantonsgericht weitergezogen werden können. Neu soll für solche Streitigkeiten der Zivilrichter, also erstinstanzlich das Bezirksgericht, und dann das Kantonsgericht für solche Entscheidungen zuständig sein. Meine Frage ist die folgende: Welche materiellrechtlichen Normen sind hier anwendbar? Ist das das Staatshaftungsgesetz, SHG, oder sind es die zivilrechtlichen Grundlagen? Die Frage ist insofern entscheidend, als nach dem Staatshaftungsgesetz kein Verschulden notwendig ist, hingegen nach dem Zivilrecht schon, mit der Möglichkeit der Exkulpation. Besten Dank für die Beantwortung dieser Frage.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen zu Art. 67? Scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Auch das ist eine zentrale Bestimmung, die wir Ihnen übrigens auch nach Absprache mit den zuständigen Gerichtspräsidenten unterbreiten. Die Frage des materiell anwendbaren Rechts ist eine Frage, die sich in der Praxis klären muss und die natürlich dann auch die zuständigen Gerichte klären, die aber in der Literatur kontrovers behandelt wird. Wir schliessen uns der Meinung an, wonach die Beurteilungen von OKP-Fällen sich dann materiell nach dem Staatshaftungsrecht richten. Und diejenigen Fälle aus Zusatzversicherungsbehandlungen nach Zivilrecht. Wir begründen

diese Haltung auch in der entsprechenden Literatur mit den Argumenten, dass der Arzt bei der OKP-Behandlung in einem öffentlichen Auftrag tätig ist. Bei den Zusatzversicherungsbehandlungen besteht hingegen ein Auftragsverhältnis zwischen Patient und Arzt. Aber noch einmal: Das ist unsere Haltung, die ich hier bekanntgebe, weil Sie fragen. Aber es ist schlussendlich dann sicher Sache der Gerichte, das auch entsprechend zu klären und auch den Blick natürlich über die Grenze zu werfen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Cramer, ich gebe Ihnen zum zweiten Mal das Wort.

Cramer: Besten Dank für diese Ausführungen. Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort. Ich stelle fest, dass wir mehr Rechtsunsicherheit als Rechtssicherheit schaffen. In der Begründung der Botschaft schreiben Sie, dass es nicht zu den Kernkompetenzen des Verwaltungsgerichts gehört, vermögensrechtliche Fragen zu beurteilen. Nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz in Art. 63 werden weiterhin alle anderen Fragen, auch vermögensrechtlicher Angelegenheiten, an das Verwaltungsgericht gerichtet. Wir nehmen hier nur die Fragen des Gesundheitsgesetzes heraus, schaffen Rechtsunsicherheit. Ich meine, das ist keine vernünftige Lösung, keine adäquate Lösung und deshalb stelle ich den Antrag, Art. 67 ersatzlos zu streichen.

Antrag Cramer **Streichen**

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Cramer stellt den Antrag auf ersatzlose Streichung von Art. 67. Ich gebe der Kommissionssprecherin zuerst das Wort. Moment bitte. Jetzt können Sie sprechen.

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Danke Herr Standespräsident. Die Frage, die Grossratskollege Cramer aufgeworfen hat, haben wir in der Kommission nicht vertieft diskutiert. Ich kann dazu nicht Stellung nehmen und bitte Regierungspräsident Rathgeb um Ausführungen.

Regierungspräsident Rathgeb: Ja, ich bitte Sie, diese Bestimmung im Gesetz zu belassen. Wir haben auch im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens das Bedürfnis gesehen nach einer Klärung und dann sollten wir das auch klären und der Gesetzgeber sollte eine Regelung entsprechend bereithalten. Sie können diese abändern, aber es braucht eine entsprechende Regelung. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das Zivilgericht sich deutlich mehr, vor allem mit Haftpflichtprozessen, auseinandersetzt und dass hier der Zivilrichter derjenige Richter ist, der sich am meisten mit der entsprechenden Materie beschäftigt. Wir haben einen Blick ausserhalb der Kantongrenzen geworfen und wir sind in Abwägung aller entsprechenden Kriterien zum Schluss gekommen, dass diese Verfahren und Prozesse bei uns am besten beim Zivilrichter aufgehoben sind. Und ich bitte Sie deshalb, auch die Bestimmung zu belassen und sie so zu belassen, wie wir sie Ihnen vorgeschlagen haben.

Tenchio: Das Gesundheitsgesetz ist nicht ein Prozessgesetz. Es soll nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten an irgendwelche Gerichte lenken. Grossrat Cramer hat eindrücklich dargelegt, dass es sehr wohl auch Fälle gibt, die nicht dem Zivilrichter obliegen, sondern dem Verwaltungsgericht, so dass man zur Güte sagen könnte „beurteilt der Richter“. Dass man sagt, dass man sich also nicht festlegt, welche Schiene genommen werden muss, weil Streitigkeiten aus dem Behandlungsverhältnis sowohl den zivilgerichtlichen Weg verfolgen können aber auch den öffentlich-rechtlichen Weg. Vor diesem Hintergrund mache ich beliebt, den Antrag zu unterstützen oder aber a majore minus den Richter hineinzunehmen oder das Gericht hineinzunehmen und nicht den Zivilrichter zu fixieren, weil das falsch wäre.

Standespräsident Pfäffli: Haben Sie einen Antrag gestellt oder unterstützen Sie den Streichungsantrag von Grossratskollege Cramer?

Tenchio: Ich unterstütze den Antrag von Herrn Cramer.

Standespräsident Pfäffli: Gut. Weitere Wortmeldungen zum Streichungsantrag von Grossrat Cramer? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir bereinigen diesen Antrag. Grossrat Hardegger.

Hardegger: Entschuldigen Sie bitte, dass ich doch noch das Wort ergreife. Ich hätte gerne nochmals eine Ausführung von Herrn Regierungsrat. Die Regierung möchte, dass ein Gericht diese Fälle entscheidet. Möglicherweise ist der Zivilrichter der falsche Richter. Der Vorschlag von Ratskollege Tenchio, dass man das Gericht bezeichnet, einfach das Wort „entscheidet das Gericht“, erachte ich als zweckmässig. Könnte man das nicht auf diese Art festlegen, anstatt jetzt einfach streichen?

Regierungspräsident Rathgeb: Ich weiss nicht, ob das im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ist, dass einfach Gericht steht. Weil dann muss man ja trotzdem die Frage wieder klären. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es der Zivilrichter sein soll. Wir haben mit den Gerichten gesprochen. Und wir haben dann eine Klarheit. Und sonst haben wir einfach wieder keine Klarheit. Dann lassen wir es am besten einfach weg. Dann ist aber dem Bürger, meine ich, nicht geholfen. Wir machen ja Gesetze, dass er Klarheit hat, wo er sich hinwenden will, wenn er eine entsprechende vermögensrechtliche Streitigkeit hat. Und das ist aus unserer Sicht klar der Zivilrichter und deshalb möchte ich das auch so belassen.

Standespräsident Pfäffli: Zu Grossrat Crameris Antrag wurde eine Frage gestellt. Ich erteile ihm deshalb nochmals das Wort.

Cramer: Ich möchte mich entschuldigen, dass ich nochmals dazu spreche. Aber zur Klarheit: Wir haben heute einen klaren Instanzenzug, zuerst Verwaltungsgericht, Kantonsgericht, Bundesgericht. Wenn wir diese Angelegenheiten auf den Zivilweg verweisen, dann müssen wir zuerst eine Schlichtung nach ZPO durchführen. Dann gehen Sie an das Bezirksgericht, dann gehen

Sie an das Kantonsgericht und dann können Sie an das Bundesgericht. Wir haben heute eine klare gesetzliche Regelung, eine klare gesetzliche Regelung nach dem SHG, nach dem Staatshaftungsgesetz, eine klare Regelung nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz, nach dem VRG, und wie gesagt, das Verwaltungsgericht hat bereits heute solche Fälle entschieden und es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, wenn wir diese jetzt auf den Zivilweg nehmen. Und wie wir aus den Ausführungen der Regierung gehört haben, wir wissen nicht einmal, welches materielle Recht dann anwendbar ist. Ist es das Staatshaftungsgesetz oder ist es das Zivilrecht, das anwendbar ist? Wir schaffen hier eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Wir müssen zuerst Gerichtsentscheide produzieren, bis wir wissen, was überhaupt anwendbar ist. Heute haben wir Klarheit und deshalb bitte ich Sie, meinen Streichungsantrag zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur Bereinigung von Art. 67. Grossrat Cramer hat einen Streichungsantrag gestellt. Ich werde wie folgt vorgehen: Wer den Streichungsantrag von Grossrat Cramer unterstützen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer diesen Streichungsantrag nicht unterstützen möchte, die Minus-Taste. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Streichungsantrag von Grossrat Cramer mit 57 Nein-Stimmen, 34 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt. Wir kommen zu Art. 68. Frau Sprecherin der Kommission.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Cramer mit 57 zu 34 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Art. 68

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 69. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

11. Schlussbestimmungen

Art. 69

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 70. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 70

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir die Artikel dieser Gesetzesbotschaft durchberaten und wir kommen noch zu den Änderungen von Erlassen. Als erste Änderung steht der Erlass zum Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch an. Dort Art. 63b. Frau Kommissionssprecherin.

II.

1.

Der Erlass "Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch" BR 210.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 63b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Hier geht es wie im Eintreten erwähnt um die anfallenden Kosten im Verfahren bei einer fürsorgerischen Unterbringung. Mit der Aufnahme dieses Artikels besteht künftig die Rechtsgrundlage, um die betroffenen Personen als kostenpflichtig zu erklären. Analog dem Unterstützungsgesetz hat die Wohnsitzgemeinde diese Kosten zu tragen, sollte die Person zahlungsunfähig sein. Heute hatten die Betriebe diese Kosten zu übernehmen. Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zum zweiten Erlass. Es ist dies der Erlass zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte, Einführungsgesetz zum Heilmittelgesetz. Hier steht zuerst Art. 19a zur Diskussion. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

2.

Der Erlass "Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Einführungsgesetz zum Heilmittelgesetz; EGzHMG)" BR 500.500 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 19a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Titel nach Art. 19a

Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Korrektur wie folgt:
3.2.a Privatapotheken von Ärzten und Ärztinnen

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Die folgenden Bestimmungen zu den ärztlichen Privatapotheken gehören wie alle die Apotheken betreffenden Bestimmungen in das Einführungsgesetz zum Heilmittelgesetz. Materiell bleibt die heutige Regelung unverändert. Das gilt für alle folgenden Artikel unter diesem Titel. Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, schlagen Ihnen Kommission und Regierung zwei geringfügige redaktionelle Korrekturen vor.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Der Antrag von Kommission und Regierung zur redaktionellen Korrektur von Art. 19a wird nicht bestritten und ist somit beschlossen. Zu Art. 19b hat die Kommissionssprecherin die Ausführungen schon gemacht.

Angenommen

Art. 19b

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Überschrift wie folgt:
Bewilligung

Standespräsident Pfäffli: Sind noch weitere Mitglieder der Kommission, die hier sprechen möchten? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit ist auch dieser Antrag nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zu Art. 19c. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 19c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 19d. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 19d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 25a. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 25a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Und noch Art. 29a. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 29a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Der dritte Erlass, der geändert werden sollte, ist der Erlass des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen. Hier steht Art. 34a zur Diskussion. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

3.

Der Erlass "Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)" BR 506.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 34a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: In Art. 34a des Krankenpflegegesetzes werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen für die notwendige Weitergabe und Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit dem Rettungswesen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu Art. 36 Abs. 3. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

Art. 36 Überschrift und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zum vierten Erlass, der geändert wird. Es ist das Polizeigesetz des Kantons Graubünden. Hier steht Art. 36l zur Diskussion. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

4.

Der Erlass "Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)" BR 613.000 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 36l

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 36m.

Angenommen

Art. 36m

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 36n.

Angenommen

Art. 36n

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir noch zu der Aufhebung von Erlassen. Hier steht als erster Erlass das Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden zur Diskussion. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

III.

1.

Der Erlass "Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz)" BR 500.000 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Kommission und Regierung schlagen Ihnen vor, diesen Erlass aufzuheben.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum zweiten Erlass, der aufgehoben wird. Der Erlass über das Gesetz über die öffentliche Schutzimpfung gegen übertragbare Krankheiten. Frau Kommissionssprecherin.

Angenommen

2.

Der Erlass "Gesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten (Impfgesetz)" BR 500.400 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Auch hier stellen wir den Antrag, diesen Erlass aufzuheben.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Somit sind wir am Ende der Beratung des Gesundheitsgesetzes angelangt. Ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Ich gebe das Wort Grossrat Aurelio Casanova.

Casanova (Ilanz): Entschuldigen Sie, wenn ich da in der Eile der Behandlung etwas übersehen habe. Aber ich hätte noch eine klärende Frage. In Art. 56 im Bestattungswesen heisst es: „Die Kühlung der Leiche ist bis zur Beisetzung zu gewährleisten.“ Ich weiss, das steht schon heute in der Verordnung, in der gültigen Verord-

nung. Meine Frage: Es gibt in vielen kleinen Gemeinden Totenkapellen, es gibt Totenstuben, die meines Wissens eben nicht alle so Kühlanlagen haben. Muss man davon ausgehen, dass in Zukunft auf die Gemeinden Pflichten zukommen, dass man diese Kühlung sicherstellen muss oder gilt die bisherige Praxis in den kleinen Gemeinden weiterhin?

Regierungspräsident Rathgeb: Es ist keine Änderung der bisherigen Praxis beabsichtigt. Das heisst also, wenn das heute nicht beanstandet wurde, wird das auch weiterhin gelten.

Standespräsident Pfäffli: Ich frage Sie nochmals an, ob jemand auf einen Artikel zurückkommen möchte? Dies scheint nun wirklich nicht mehr der Fall zu sein. Somit kommen wir zu den Abstimmungen. Sie finden die entsprechenden Anträge auf Seite 169 der Botschaft. Der erste Antrag ist: Wer der Totalrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer diesem Gesetz nicht zustimmen möchte die Minus-Taste. Wer sich der Stimme enthalten möchte die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Totalrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden mit 107 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der nächste Antrag lautet: Wer die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten der Menschen, das Epidemiegesetz vom 28. Dezember 1970 und zu den dazu erlassenen eidgenössischen Verordnungen, aufheben will, der drücke die Plus-Taste. Wer diesem Antrag nicht zustimmen kann die Minus-Taste, für Enthaltungen wie immer die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten der Menschen, das Epidemiegesetz, mit 108 gegen 0 Stimmen und bei keiner Enthaltung zugestimmt.

Wir haben noch eine dritte Abstimmung vor uns. Die Technik funktioniert wieder, wir können die dritte Abstimmung durchführen. Wer den Fraktionsauftrag der SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes abzuschreiben gedenkt, drücke nun die Plus-Taste. Wer dies nicht tun möchte, die Minus-Taste. Enthaltungen Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes mit 106 zustimmenden Stimmen und 1 Enthaltung bei keiner Gegenstimme abgeschrieben.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden mit 107 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten der Menschen (Epidemiegesetz) vom 18. Dezember 1970 und zu den dazu erlassenen eidgenössischen Verordnungen mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf.

4. Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag SP betreffend Erlass eines Patientinnen und Patientengesetzes mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Pfäffli: Somit erteile ich das Wort für ein Schlusswort der Sprecherin der Kommission, Grossrätin Cahenzli.

Cahenzli-Philipp; Kommissionssprecherin: Ich danke allen Mitarbeitenden im DJSG für ihre grosse Arbeit an dieser Gesetzesvorlage. Namentlich danke ich Regierungspräsident Christian Rathgeb, Herrn Claudio Candinas, Departementssekretär, und Herrn Ruedi Leuthold, Leiter Gesundheitsamt, für ihre wertvolle und geschätzte Unterstützung bei der Vorberatung des Geschäfts. Weiter danke ich allen Kolleginnen und Kollegen in der KGS für die angenehme Zusammenarbeit, Herrn Patrick Barandun für das Verfassen der Protokolle und unserem neuen Standespräsidenten Michael Pfäffli für die umsichtige Ratsleitung.

Standespräsident Pfäffli: Vielen Dank. Wir kommen nun zur Behandlung der Vorstösse. Als erstes steht der Auftrag von Grossrätin Casutt zur Diskussion. Die Regierung ist nicht bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Somit findet automatisch Diskussion statt. Ich kann mir vorstellen, dass der Diskussionsbedarf bei diesem Vorstoss relativ gross sein wird. Ich möchte aber trotzdem vor der Mittagspause noch den Einstieg ermöglichen und gebe deshalb Grossrätin Casutt das Wort.

Auftrag Casutt-Derungs betreffend Überprüfung der Departementszuteilung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 633)

Antwort der Regierung

Die Kantonsverfassung erklärt die Regierung als zuständig, die Aufgabenbereiche der Departemente durch Verordnung zu regeln (vgl. Art. 49 Abs. 1, zweiter Satz KV). Diese Zuständigkeit der Regierung wird in Art. 18 Abs. 1 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG, BR 170.300) nochmals ausdrücklich festgehalten. In Art. 18 Abs. 2 RVOG werden überdies – nicht abschliessend – Kriterien aufgeführt, welche die Regierung bei der Zuweisung der Aufgabenbereiche an die Departemente zu beachten hat. Zu achten ist einmal insbesondere auf die Effizienz der Aufgabenerledigung: Die Aufgabenbereiche sollen fachlich möglichst homogen sein, damit eine zielgerichtete und rationelle Departementsleitung und Aufgabenerfüllung möglich sind. Weiter muss unter den Departementen auch eine Gleichgewichtigkeit in politischer Hinsicht bestehen (gerechte Verteilung der Bereiche, die ein gewisses politisches Gewicht aufweisen). Die Regierung hat entsprechend ihrer Zuständigkeit die Aufgabenbereiche der Departemente und deren organisatorische Gliederung in Ämter in Anhang 1 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV, BR 170.310) festgelegt.

Die letzte umfassende Reorganisation der kantonalen Verwaltung unter Beachtung der erwähnten Kriterien ist im Jahre 2005 erfolgt. In diesem Rahmen hatte die Regierung auch die departementale Eingliederung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) näher überprüft. Die Regierung sah damals bewusst davon ab, dieses Amt zusammen mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE), dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) oder dem Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) dem gleichen Departement zuzuweisen. Die Regierung erachtete es nämlich als wichtig, dass die in verschiedenen Geschäften und Verfahren immer wieder notwendige Abwägung von ökologischen, wirtschaftlichen, fachlich technischen und weiteren Interessen abschliessend auf Regierungsebene stattfindet und nicht ausschliesslich in einem Departement. Dies lässt sich sinnvoll nur erreichen, wenn bereits an der Vorbereitung von entsprechenden Regierungsbeschlüssen mehrere Departemente beteiligt sind. Dabei ist das Verfahren selbstverständlich zeitlich und sachlich effizient von dem in der Hauptsache zuständigen Departement oder Amt zu führen.

Diese Überlegungen sowie die grundsätzlichen Kriterien des homogenen Aufgabenbereichs, der rationellen Aufgabenerfüllung und des politischen Gleichgewichts hat die Regierung jeweils nach Gesamterneuerungs- und Ersatzwahlen der notwendigen Verteilung der Departemente auf die Regierungsmitglieder und der damit verbundenen Zuweisung der Aufgabenbereiche und Ämter zugrunde gelegt. Dabei ist die Regierung bis heute insbesondere in der Frage der departementalen Zuweisung des Amtes für Natur und Umwelt zu keinen anderen Schlüssen gekommen. Abschliessend ist auch zu berücksichtigen, dass die isolierte Neuzuweisung eines grossen Amtes zu einem anderen Departement gar nicht möglich ist. Vielmehr würde eine solche Massnahme die umfassende oder zumindest eine ausgedehnte Neuordnung der Aufgabenverteilung wahrscheinlich machen. Eine solche umfassende oder ausgedehnte Neuordnung drängt sich indessen zurzeit nicht auf.

Aus den dargelegten Überlegungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Casutt-Derungs: 71 Grossrätinnen und Grossräte beauftragen die Regierung zu prüfen, ob das ANU spätestens ab dem 1. Januar 2019 dem DVS angegliedert werden sollte. Die Regierung wurde gebeten, dem Grossen Rat die Chancen und Gefahren eines Departementswechsels zur Kenntnis zu bringen. Es wurde argumentiert, dass die Aufgaben des ANU mit vielen Aufgaben des ARE, des ALG und des AWT in einem engen, sachlichen Zusammenhang stehen, weshalb eine bessere Koordination der Verfahren, verbunden mit einer Effizienzsteigerung derselben, angestrebt werden sollte. Nun, die Regierung ist nicht bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Sie ist auch nicht bereit zu prüfen, und es geht hier um eine Prüfung, ob die kantonale Verwaltungsorganisation mit der aktuellen Departementsverteilung den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen an eine effiziente, schlanke und kundenorientierte Verwaltungsführung entspricht. Diese Haltung der Regierung ist für mich, gelinde gesagt, eine Enttäuschung. Ich hätte von der Regierung

mehr Offenheit erwartet. Stattdessen reagiert sie sehr defensiv und abwehrend. Im Zusammenhang mit meinem Auftrag habe ich mit vielen Betroffenen gesprochen. Es sind dies Planer, Baubehörden in den Gemeinden, Unternehmungen, Landwirte und Verantwortliche für Meliorationen. Also eine grosse Anzahl Kunden der kantonalen Verwaltung. Dabei musste ich feststellen, dass die Koordination und die Effizienz der Aufgabenerfüllung nicht zu befriedigen mag. Eine Überprüfung der Strukturen würde sehr begrüsst. Es sind sich dabei alle durchaus bewusst, dass die gesetzlichen Grundlagen der betroffenen Ämter unterschiedlich sind. Alle sind jedoch der Meinung, dass der Handlungsspielraum der gesetzlichen Vorgaben nicht genutzt wird und dass zu wenig gemeinsam und zu wenig zielorientiert gearbeitet werde. Verantwortlichkeiten würden oft hin- und hergeschoben, was zu langwierigen, komplizierten und teils widersprüchlichen Verfahrensabläufen führen würde. Dabei sind es nicht unbedingt die grossen umfangreichen Projekte, welche die grösste Herausforderung darstellen, weil diese aufgrund ihrer Bedeutung per se über den notwendigen, departementsübergreifenden Support der Regierung verfügen. Es sind eher die Kleineren, und diese sind in der Anzahl viel zahlreicher, denen eine Zuteilung des ANU zum ARE administrative und koordinative Erleichterungen für die Wirtschaft bringen würde. In vielen Kantonen, im Auftrag sind einige aufgezählt, sind alle Aufgaben, welche mit dem Raum zu tun haben, im selben Departement vereint. Auch beim Bund hat man diese Ämter im UVEK zusammengeführt, weil man gesehen hat, dass ein grosser Koordinationsbedarf besteht und die Integration aller Ämter mit raumrelevanten Themenverantwortlichkeiten eine effiziente Geschäftsführung zulässt.

Die Ansprüche an den Lebensraum haben in den letzten Jahren stetig zugenommen und damit auch die Anforderungen an die Koordination der verschiedenen Raumanprüche. Ich darf daran erinnern, dass der Bundesrat erst 2003 den ersten kantonalen Richtplan genehmigt hat. Gemäss diesem müssen die verschiedenen Ansprüche an den Lebensraum berücksichtigt, aufeinander abgestimmt und Vorgehen und Prozesse festgelegt werden. Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren ganz wesentlich geändert und sind viel komplexer und demnach komplizierter geworden. Per 1.1.2006 und 1.1.2007 wurden die Aufgabenbereiche an die Departemente des Kantons neu zugeteilt, wonach das ANU nicht von Änderungen betroffen war. Die letzte umfassende Reorganisation der kantonalen Verwaltung ist also kurz nach Inkrafttreten des kantonalen Richtplanes erfolgt. Und wie ausgeführt, haben die Ansprüche an den Lebensraum und den Umgang damit seither ganz neue Dimensionen angenommen. Ja, der gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche Wandel zeigt sich auch in diesem Bereich. Er kommt mit hoher Geschwindigkeit und stellt an die Menschen und Institutionen hohe Anforderungen. Stellen Sie sich vor, im Jahre 2007 gab es noch gar kein iPhone. Und heute bedeutet es beinahe die Welt. Nicht einmal zehn Jahre später beeinflusst es das Leben der ganzen Menschheit und ist aus der Gesellschaft nicht wegzudenken. Die Zeit ist schnelllebig, viele Entwicklungen lassen sich nicht aufhalten. Und wir

müssen uns dem anpassen und die Herausforderungen annehmen. Auch die Verwaltung darf sich dem nicht verschliessen. Der Auftrag verlangt einzig eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsführung und eine Berichterstattung der Prüfungsergebnisse an den Grossen Rat. Wir alle wissen um die Kompetenzen der Regierung, die Departementsverteilung selber zu machen. Der Grosse Rat hat aber auch die Pflicht, die Verwaltungsführung zu überwachen und Anregungen zu machen, wenn es Unzufriedenheit gibt.

Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, nach welchen Kriterien sie die Zuweisung der Aufgabenbereiche an die Departemente vornimmt. Es sind dies die Effizienz der Aufgabenerfüllung, möglichst homogene Aufgabenbereiche, damit eine zielgerichtete und rationelle Departementsleitung und Aufgabenerfüllung möglich ist, Gleichgewicht in politischer Hinsicht. Diese Überlegungen legt sie jeweils nach Gesamterneuerungs- und Ersatzwahlen der Departementsverteilung zugrunde. Nun, nach den geschilderten Erfahrungen kommen mir zumindest bezüglich Effizienz der Aufgabenerfüllung, bezüglich Homogenität der Aufgabenbereiche verbunden mit der rationellen Aufgabenerfüllung Fragen auf. Dass die Verschiebung des ANU, welches mit über 50 Mitarbeitenden wahrlich ein grosses Amt ist, nicht ohne Gesamtbetrachtung erfolgen kann, wie die Regierung schreibt, ist den Auftraggebenden klar. Dies wäre nicht mit dem Prinzip der Gleichgewichtigkeit und der ausgeglichenen Arbeitsbelastung der Departemente vereinbar, was aber nach wie vor wichtig ist. Diesen Fragen müsste die Regierung bei der Entgegennahme des Auftrages eben genau nachgehen und darüber den Grossen Rat in Kenntnis setzen. Der Auftrag lautet ja, dass die Regierung prüfen soll, ob das ANU ab 1.1.2019 dem DVS zuzuweisen wäre. Im 2018 finden Gesamterneuerungswahlen statt und per 1.1.2019 beginnt die neue Regierungsperiode. Wir wissen heute also nicht, wer dem Departement zu jener Zeit vorstehen wird und auch nicht, welcher Partei das verantwortliche Regierungsmitglied dannzumal angehören wird. Der Zeitpunkt meines Auftrages ist, meine ich, genau jetzt der richtige. Die Regierung soll in einer kritischen Selbstreflexion ohne parteipolitische Empfindlichkeiten die Departementszuteilung prüfen.

Nun, die wahrscheinlich entscheidendste Frage ist, ist die Zuteilung eines Amtes in ein Departement entscheidend für die Verfahrenskoordination? Die Regierung vertritt offenbar die Meinung, dass die Verfahrenskoordination nicht mit der Departementszuteilung etwas zu tun hat. Nun, ist es leider so, dass die Wahrnehmung von aussen eine andere ist und man tatsächlich der Meinung ist, dass vieles einfacher würde, wenn im vorliegenden Fall die entscheidungsbefugten Amtsstellen alle beim gleichen Departement angegliedert wären. Ich bin überzeugt, dass dadurch der Tourismus, die Wirtschaft und jeder Bauwille bei Bauten ausserhalb der Bauzonen profitieren würde, wenn die Verfahren effizienter, rascher und einfacher geführt werden könnten. Eine Angliederung des ANU beim DVS macht aus meiner Sicht, aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht, Sinn. Wenn wir den Auftrag überweisen, beschneiden wir keine Kompetenzen der Regierung. Aber wir Grossrätinnen und Grossräte

schauen hin und machen die Regierung auf einen Umstand aufmerksam, der nicht zu befriedigen vermag. Damit beweist der Grosse Rat, dass er die Anliegen vieler Betroffener ernst nimmt und dass er an einer effizienten Verwaltungsführung interessiert ist. Ich bitte Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag betreffend Überprüfung der Departementszuteilung des Amtes für Natur und Umwelt ins DVS zu überweisen und die Regierung mit einer Prüfung der Verwaltungsführung zu beauftragen.

Tomaschett (Breil): Ich spreche zu Ihnen als Vertreter einer Bergbahngesellschaft und so Direktbetroffener in dieser Angelegenheit. Meine Frustration über die Differenzen in der Planung und beim Bau einer kombinierten Beschneiungsanlage und einem Kleinwasserkraftwerk zwischen unserer Aktiengesellschaft, den kantonalen Behörden sowie Umweltschutzorganisationen, die vom Verbandsbeschwerderecht bei jeder Gelegenheit Gebrauch machen, habe ich anlässlich der letzten oder der vorletzten Session kundgetan. Es ging zusammengefasst um die Maximierung der ökologischen Ansprüche. Dies im Zusammenhang mit einer Anfrage der gleichen Interpellantin Casutt betreffend Auswirkung der Frankenstärke auf die Bündner Wirtschaft. Ich möchte mich nicht wiederholen, nur so viel: Gerade der Verlauf dieses Projektes ist ein Paradebeispiel, wie sehr eine Prüfung des Anliegens der Interpellantin Casutt aus Sicht des Tourismus zu unterstützen ist. Bauen ausserhalb der Bauzone ist ein komplexes Thema, haben wir doch gerade in den letzten Jahren die Anforderungen der Lebensräume stark verändert. Bei den meisten touristischen Projekten entsteht die Komplexität dadurch, dass raumplanerische Fragen darin verwickelt sind. Es gibt kaum ein Projekt, bei welchem man nicht mit der Raumentwicklung und dem Umweltschutz konfrontiert ist. Hinzu kommt, dass bei touristischen Projekten weiter noch das Amt für Wirtschaft und Tourismus beteiligt ist. So ergibt sich bei allen Projekten eine enge Abstimmung und Koordination der Ämter. Es zeigt sich, dass bei den mir bekannten Projekten die Raum- und Umweltfragen zentral sind und für die nachhaltige Entwicklung der Regionen zu Schlüsselfragen werden. Es ist logisch und naheliegend oder sogar ein Must, zentrale Themen eben zentral zu lösen. Komplexe Themen löse ich in meinem Unternehmen, indem ich die Interessensgruppierungen an einen Tisch nehme und eine Lösung zum Problem als Ziel definiere. Können wir gemeinsam die Lösung in der gewünschten Zeit nicht finden, bekommen die Interessensgruppierungen die Aufgabe, sich innerhalb einer definierten Zeit auf eine Lösung zu einigen. Genau dieses Vorgehen wäre doch auch in den Departementen bei zukunftsweisenden Projekten zielführend. In der Praxis erlebe ich aber im eingangs erwähnten Projekt genau das Gegenteil. Die Zuständigkeiten werden oftmals von Departement zu Departement abgeschoben. Denn keiner will sich die Hände schmutzig machen, wenn es um die übergeordneten Interessen der Ämter geht. So vertritt das Amt für Natur und Umwelt nicht die ökologischen Interessen mit einem gesunden Menschenverstand, sondern setzt sich für die einseitige Maximierung der ökologischen Ansprüche ein. So erachte ich es als auch ange-

bracht, Ihnen, geschätzte Ratskollegen, von einer in der Praxis abgehaltenen Sitzung zu berichten: So war ich selber Teil einer Zusammenkunft und erlebte, wie ein Mitarbeiter des ANU erstens eine halbe Stunde zu spät zur Findungssitzung kam und zweitens sich dann äusserte, ja er müsse das Dossier gar nicht lesen, da sein Amt sowieso strikt gegen dieses Vorhaben sei. Recherchen in unserer Branche zeigen, dass dieses Vorgehen kein Einzelfall war. Ich überlasse es Ihnen, geschätzte Ratsmitglieder, wie Sie dieses Vorgehen bewerten. So können jedoch verständlicherweise keine Projekte realisiert werden. Und so muss unser Kanton auch keine Wirtschaftsförderung betreiben. Denn so werden die Täler entvölkert und diejenigen Einwohner, die bleiben, werden im Stich gelassen. Von einer Chance für die kommende Generation ist ganz zu schweigen. Wären diese Interessen in einem Departement vereint, hätten diese einen sachlichen und keinen emotionalen Zusammenhang und die Verfahrenskoordination im Sinne eines One-Stop-Shops effizienter. Die Notwendigkeit des Auftrages der Interpellantin mittels einer SWOT-Analyse, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiko-Analyse, eine erneute Überprüfung, ob das ANU dem DVS angegliedert werden soll, zeigt sich auch dadurch, dass die letzte Überprüfung bereits im Jahr 2005 erfolgte. Angesichts dessen, dass die erste App zwei Jahre später erfunden wurde und wir heutzutage nicht ohne Apps arbeiten können, ist es ein Grund mehr, den Auftrag Casutt zu überweisen. Für Ihre Unterstützung besten Dank.

Standespräsident Pfäffli: Ich unterbreche hier die Sitzung für die Mittagspause, möchte Ihnen aber noch mitteilen, dass ein Vorstoss eingegangen ist. Es ist dies eine Anfrage von Grossrat Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf weitere Betriebe mit öffentlichen Aufgaben. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Fortsetzung 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf weitere Betriebe mit öffentlichen Aufgaben

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 2. September 2016 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Burkhardt, Davaz, Dudli, Koch (Igis), Pfister
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Auftrag Casutt-Derungs betreffend Überprüfung der Departementszuteilung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) (Fortsetzung)

Standespräsident Pfäffli: Und als nächstem darf ich das Wort erteilen Grossrat Cramer. Sie können sprechen.

Cramer: Gestatten Sie mir einleitend ein paar staatspolitische Überlegungen, weil bei der Antwort der Regierung auf den Auftrag von Silvia Casutt auch der Vorwurf mitschwingt, dass der Grosse Rat allenfalls die Gewaltenteilung verletzen könnte. Richtig an der Antwort der Regierung ist, dass sie zuständig ist, die Aufgabenbereiche der Departemente durch Verordnung festzulegen. Sie scheint aber Art. 33 der Kantonsverfassung nicht zu kennen der sagt, dass der Grosse Rat die Aufsicht über die Regierung ausübt und die Oberaufsicht über die Verwaltung. Stellt also der Grosse Rat Mängel in der Organisation fest, so hat er nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, aktiv zu werden. Und das werden wir mit diesem Auftrag. In der Dezembersession 2015 anlässlich der Budgetdebatte hat Grossrat Toutsch einen Antrag zur Kürzung des Budgets des ANU gestellt. Ich habe ihn selbstverständlich unterstützt, leider sind wir knapp unterlegen. Es ist sehr ärgerlich und bedauerlich, dass Sie, Regierungsrat Jäger, nicht gewillt sind zu prüfen, ob das ANU dem DVS zugeordnet werden könnte. Wir haben deshalb bewusst die Formulierung „zu prüfen“ gewählt, weil, wie auch der Kommentar zur Kantonsverfassung sagt, der Grosse Rat keine direkte Eingriffsmöglichkeit hat. Ich zitiere zu Art. 33 aus dem Kantonsverfassungskommentar: „Das Zugestehen von direkten Eingriffsmitteln wäre mit dem Prinzip der Gewaltenteilung nicht zu vereinbaren. Dennoch ist die Wirksamkeit der bestehenden Mittel, gemeint sind unsere parlamentarischen Instrumente, nicht zu unterschätzen. Eine seriös vorgenommene Prüfung und die sachlichen Empfehlungen werden von den Betroffenen in der Regel sehr ernst genommen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, so hat das Parlament immer noch die Möglichkeit, über eine Gesetzes- oder Ordnungsänderung zum gewünschten Resultat zu gelangen.“ Zitat Ende. Der Grosse Rat hat mit diesem Auftrag mit dem Zaunpfahl, ja mit der Zaunpfahlfabrik gewunken. Leider hat dies die Regierung nicht ernst genommen. Aus diesem Grund muss der

vorliegende Auftrag überwiesen werden. Wir erhoffen uns damit raschere, speditivere und zügigere Verfahren. Die Wirtschaft, der Tourismus und die Bürgerinnen und Bürger werden es uns danken. Stimmen Sie für die Überweisung.

Engler: Frau Casutt hat eigentlich schon sehr vieles gesagt, aber ich möchte doch noch etwas ergänzen. Ja, meine liebe Regierung, da haben Sie sich es aber etwas einfach gemacht. Es ist klar: Der Auftrag ist etwas zu stark auf ein Amt fokussiert, was den Eindruck erwecken kann, dass das explizit so umgesetzt werden müsste. Für mich ist es aber doch etwas unverständlich, warum Sie diesen Auftrag nicht so entgegennehmen wollen, wie Sie es sehen würden. Es gibt ja viele Beispiele, wo Sie einen eingereichten Auftrag nach Ihrem Gusto abgeändert haben. Auch wenn es etwas spezifisch ausgeführt ist, wurde von der Mehrheit der Unterzeichnenden versucht, die Regierung für die Prüfung der Departementszuständigkeiten zu animieren. Warum nimmt die Regierung diesen steilen Pass nicht an und prüft die heutige Zuteilung aller Abteilungen in den einzelnen Departementen, um der in zwei Jahren dann zu wählenden Regierung Grundlagen zu schaffen und bei Bedarf gewisse Änderungen einzubringen, was auch unter den Mitgliedern der Regierung nicht unbestritten ist. Auch wenig Verständnis habe ich für die Äusserung der Regierung, dass die heutige Zuteilung im Jahre 2005 vorgenommen wurde und sich daher die Überprüfung einer Neuordnung nicht aufdrängt. Wenn wir bedenken, und das hat Frau Casutt schon gesagt, dass wir im 2005 noch keine Kenntnis von einem Smartphone hatten und seit der Lancierung des iPhones im 2007 die Welt eine rasche Veränderung erlebte, welche wir uns in der Geschwindigkeit nicht vorstellen konnten, so änderten sich zusätzlich auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen sehr stark. Wenn auch nicht so rasant wie die neuen Medien, aber doch so stark, dass die Zuteilung der Departemente einer Überprüfung bedürfen. Dass die Unterzeichnenden gerade das ANU als Aufhänger genommen haben ist für jede anwesende Person verständlich, welche schon einmal ein kompliziertes BAB einrichtete. Der Zufall will es, dass ich mich kürzlich als Verantwortlicher einer touristischen KMU, welche für eine speditive Bearbeitung von BAB-Gesuchen angewiesen ist, mich mit einem Fall herum-

schlagen musste, wo gerade das eine Amt als Begründung nahm, dass die Unterlagen des anderen Amtes nicht vorhanden seien und er da keinen direkten Einfluss darauf habe, da es in einem anderen Departement beheimatet sei. Auf meine Frage, ob denn der vielgepriesene One-Stop-Shop nicht funktioniere, erhielt ich die Antwort, dass die Problematik einzig bei der unterschiedlichen Zugehörigkeit bei verschiedenen Departementen liege. Ja, geschätzte Damen und Herren, es darf doch nicht sein, dass ausgerechnet in der heutigen Zeit Investitionen verzögert werden, nur weil die departementübergreifende Zusammenarbeit immer noch hapert und die Einflussnahme, gemäss Aussagen, ausserhalb des eigenen Departementes sich nicht als einfach erweist. So nützen uns die besten Investitionsprogramme nichts, wenn das Amt a) Geld spricht, das Amt b) unternehmerisch denkt, aber das Amt c) sämtliche Fristen ausreizt und aufgrund der verschiedenen Departementszugehörigkeiten dann alles verzögert werden kann. Meine geschätzten Damen und Herren, ermöglichen wir der Regierung die Chance, sich zu entfalten und überweisen den Auftrag Casutt in der ursprünglichen Form.

Alig: Wir versuchen wiederholt und mit Nachdruck in diesem Rat die hiesige Wirtschaft mit allen Mitteln und in allen Talschaften unseres Kantons zu fördern. Dieser Rat hat dafür riesige Summen gesprochen und zur Verfügung gestellt. Ich spreche hier von Fördergeld von nicht weniger als 80 Millionen Franken für die nächsten Jahre. Und was macht das Amt für Natur und Umwelt? Übrigens ein Amt, das auch zum Kanton Graubünden gehört. Dieses Amt versucht tagtäglich, sämtliche Projekte zum vorneherein zu verhindern oder aber mindestens erheblich zu erschweren. Ich verstehe hier leider nur Bahnhof. Ich weiss auch nicht, ob der Regierungsrat davon überhaupt Kenntnis hat. Die Zusammenarbeit, vor allem zwischen ANU und AWT, muss verbessert werden. Wenn nicht freiwillig, dann eben unter Zwang. Man projiziert zum Beispiel, und das Folgende beruht übrigens auf ganz persönlich gemachten Erfahrungen. Man projiziert und publiziert eine Meliorationsstrasse, eine Waldstrasse. Und dies geschieht nicht etwa zum Plausch. Dies geschieht, um das Leben auch in Rand- und abgelegenen Regionen ein wenig zu erleichtern, zu verbessern. So weit, so gut. Dann aber, dann findet irgendwann eine Begehung, dies auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ANU, statt. Trifft man dann bei dieser Begehung zufälligerweise, wohlverstanden, zufälligerweise auf zwei Schnecken und drei Käfer, die gerade eine Stelle überqueren, wo die geplante und zukünftige Strasse führen sollte, ja dann muss das Projekt dahingehend abgeändert werden, dass die Strasse zwingend um diese fünf Insekten herum geführt werden muss. Oder als Alternative gar nicht gebaut werden kann. Und bei den genannten Insekten, es sind zwar herzige Tierchen, handelt es sich meines Wissens nicht um aussterbende Rassen. Ansonsten müssten Sie mich korrigieren. Die enormen Zusatzkosten, die mit einer solchen Verhinderungspolitik und ausdauernden Sturheit des ANU's so nebenbei produziert werden, interessieren diese Leute vom genannten Amt recht wenig oder besser gesagt, überhaupt nicht. Meiner Meinung nach verhalten sich einige

Exponenten im ANU wie kleine Könige, die von frühmorgens bis spätabends nichts anders im Sinn haben als zu versuchen, Projekte aller Art von vorneherein zu verhindern oder eben, wie gesagt, möglichst so massiv zu erschweren, dass sie gar nicht mehr ausgeführt werden können. Es handelt sich schlichtweg um ein trauriges Schauspiel, das ich so nicht guthessen kann. Die Gesamtregierung ist hier meiner Meinung nach gefordert. Damit nun die Regierung eine vertiefte Grundsatzdiskussion über die aktuelle Verteilung der Ämter, dies betrifft übrigens alle Departemente, stattfinden kann oder eben muss, werde ich den Auftrag Casutt überweisen und bitte euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gleiche zu tun. Bei der aktuellen Zusammensetzung respektive Verteilung der Ämter, die zum Teil weder logisch erscheinen noch logisch sind, werden die Probleme statt zu lösen einfach hin und her geschoben. Dies kommt auch immer wieder zum Vorschein, wenn es um anerkannte Flüchtlinge oder Asylsuchende geht oder handelt. Statt Effizienz herrscht Ineffizienz. Statt lösungsorientiert werden die Probleme verwaltet, hin und her geschoben. Mit dieser Einstellung wird unsere Gesellschaft statt gefördert unnötig abgewürgt und lahmgelegt. Ich glaube, Sie haben gemerkt, Herr Regierungsrat, der Frust sitzt ziemlich tief. Cordial engraziament per il via sustegn e per vossa beinvulenta attenziun.

Darms-Landolt: Ich bedaure die abschlägige Antwort der Regierung. Lassen Sie mich darlegen, weshalb aus Sicht der Landwirtschaft der vorliegende Auftrag zu überweisen ist. Die Regierung schreibt im ersten Abschnitt: Zu achten ist einmal insbesondere auf die Effizienz der Aufgabenerledigung. Aus der Praxis lässt sich jedoch feststellen, dass gerade diesem Anspruch seitens des ANU zu wenig Genüge getan wird. Die neue Agrarpolitik 2014–2017 setzt vermehrt auf eine ökologische Landwirtschaft. Mit der Gewichtung der Vernetzungskonzepte generiert dies bei vielen Bauernbetrieben einen wesentlichen Teil der Direktzahlungen. Dieser Anteil der Direktzahlungen wird über das ANU abgewickelt und nicht über das Departement für Volkswirtschaft und Soziales, sprich über das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Die Kontrolle der Auszahlung aller übrigen Direktzahlungen erfolgt über das DVS, welchem im Übrigen auch die landwirtschaftliche Schule angegliedert ist. Die landwirtschaftliche Schule Plantahof hat es verstanden, unseren jungen Bäuerinnen und Bauern den Spagat zu vermitteln zwischen einer ökologischen und einer produzierenden Landwirtschaft. Die ökologischen Programme wurden anfangs gut aufgenommen und auch der Umsetzung stand wenig Widerstand im Weg. Inzwischen zeigt sich, sich dass der ökologische Gedanke des ANU zunehmend in Richtung Extremposition entwickelt. Entscheide werden primär zum Schutze der Naturlandschaft gefällt. Dabei lässt man ausser Acht, dass die Landwirtschaft eine Kulturlandschaft bewirtschaftet. Es entsteht der Eindruck, dass man den Bezug zur ökologisch produzierenden Landwirtschaft völlig verloren hat. Vergessen wir nicht: Unsere schöne Kulturlandschaft ist entstanden durch die Bewirtschaftung der Wiesen, Äcker und Alpen über viele Jahrzehnte durch uns und unsere Vorfahren mit Hilfe der technischen

Möglichkeiten, die zu jedem Zeitabschnitt zur Verfügung standen. Die mangelnde Differenzierung zwischen Natur und Kulturlandschaft führt zu Diskrepanzen zwischen der Landwirtschaft und dem ANU. In der Praxis zeigt sich das z.B. darin, dass vertragliche Abmachungen verschärft werden ohne Rücksprache mit dem Landwirt als Vertragspartner, vielleicht noch in der Hoffnung, dass dieser nichts davon merke. Würde diese Anpassung noch Sinn machen, könnte man dies zum Wohle der Ökologie ja noch nachvollziehen. Dies ist aber bei Weitem nicht so. Im Gegenteil. Es ist beispielsweise ein ökologischer Unsinn, das Schnittgut während 24 Stunden auf dem Felde trocknen zu lassen. Diese Massnahme, welche in der Direktzahlungsverordnung nicht vorgesehen ist, ist vom ANU verordnet worden. Sie verursacht unzählige Mehrfahrten, vor allem auch höheren und oft weiter entfernten Lagen, ist somit auch wirtschaftlich nicht mehr vertretbar und zeigt, dass den ANU der Bezug zur Landwirtschaft fehlt. Diese unbefriedigende Situation erfordert aus der Sicht der Landwirtschaft unbedingt die Prüfung einer neuen Departementszuteilung.

Meines Erachtens gehört das ANU in das Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Dort verfügt man über die erforderlichen Kenntnisse und das nötige Fingerspitzengefühl bei der Umsetzung der nicht einfachen AP 2017–2020. Das würde den ohnehin schon sehr komplizierten Vollzug wesentlich erleichtern, vereinfachen und beschleunigen und damit die von der Regierung angestrebte Effizienz fördern. Sollte die geforderte Prüfung zu einem anderen Schluss kommen, wäre zumindest ein Wechsel bei einzelnen Zuständigkeiten vorzunehmen. In Bezug auf die Landwirtschaft betrifft dies insbesondere den Art. 1 Abs. 3 aus der Natur- und Heimatschutzverordnung. Die dort formulierte Aufgabe müsste herausgenommen und dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation zugeordnet werden. Wie dies übrigens auch bei der grossen Mehrheit der anderen Kantone der Fall ist. Ich ersuche Sie um Überweisung des Auftrages Casutt und danke für die Aufmerksamkeit.

Toutsch: Nach der tierischen Begründung von Grossratskollege Alig wird es schwierig, aber trotzdem. Grossrat Crameri, ich muss Sie enttäuschen. Ich werde diesen Auftrag nicht überweisen oder unterstützen, und Vorbehalte gegenüber dem ANU, die bleiben natürlich weiterhin bestehen. Böse Zungen behaupten, dieser Auftrag trage einen Hauch von Schaumschlägerei in sich und darum könnte er, dieser Auftrag, auch von der SVP stammen. Aber dieses Mal sind wir unschuldig und werden es auch bleiben. Ich bin der Meinung, dass man in diesem Auftrag versucht, unter dem schönen Deckmantel der engen Zusammenhänge des ANU's mit den Ämtern des DVS Personalpolitik zu betreiben. Aber jetzt hört man in den Voten, es sei gar keine Personalpolitik. Dann nenne ich es halt voraussichtliches Departemente zusammenschneiden. Und dies ist der voraussichtlichen Personalpolitik gleichzustellen. Wenn man den zweiten Abschnitt dieses Auftrages liest, kann man unschwer erkennen, dass der Geburtshelfer dieses Auftrages eigentlich das ideologische Verhalten des ANU's bei der Anhörung der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung war.

Wie genannt, die Anhörung sorgte in der Dezembersession 2015 für einige heftige Reaktionen im Rat. Sei es im Rahmen des Jahresprogrammes, bei der Fragestunde, bei der Budgetberatung und wahrscheinlich wurde als Schlussbouquet dieser Auftrag im Februar eingereicht. Im vorliegenden Auftrag wird auch mit Recht darauf hingewiesen, dass die Verwaltungseinheit des ANU das Augenmass zwischen Wirtschaft und Ökologie verloren hat. Daran gibt es nichts auszusetzen. Eigentlich haben wir nicht nur Probleme und Diskussionen beim momentan streitbaren ANU. Auch beim Amt für Volksschule gibt es immer wieder unschöne und fragwürdige Entscheide. Zum Beispiel Fremdspracheninitiative, Lehrplan 21 und so weiter. Das andere Thema will ich gar nicht erwähnen. Aber geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen: Haben wir deswegen aus Ratssicht sozusagen auch diese Problemämter neu zuteilt? Ich kann mich nicht erinnern. Zumindest nicht in den vergangenen zwei Jahren. Wenn wir die verschiedenen Themenbereiche anschauen, müssten wir ja das ganze Departement neu zuteilen.

Bleibt die Frage: Was ändert sich bei einer solchen Neuzuteilung? Ich glaube nichts. Der vorliegende Auftrag verlangt nun eine Prüfung, dieses Amt neu dem DVS zuzuteilen. Für mich ist eine Prüfung aber zu wenig bindend und somit reine Zeitverschwendung. Ein Auftrag sollte eine klare Aufforderung sein, eine bestimmte Handlung vorzunehmen. Also, wir verlangen eine Umteilung des ANU's wäre der richtige Wortlaut gewesen, und nicht ein bisschen prüfen. Aber was soll's? Die Regierung hat den Auftrag ausgeführt und hat geprüft und ist zum Schluss gekommen: Die Regierung ist gemäss Kantonsverfassung für die Departementszuteilung zuständig, und nicht der Rat. Sie schreibt aber auch, dass Geschäfte abschliessend auf Regierungsebene behandelt werden, und nicht nur auf den zuständigen Ämtern oder Departementen. Also, wenn etwas nicht befriedigend und zufriedenstellend behandelt wird, ist die Verantwortung bei der Gesamtregierung. Das heisst, die Regierung trägt auch die Verantwortung für das ANU. Und wenn dieses Amt die Bodenhaftung verliert, müsste doch jemand intervenieren. Aber von aussen gesehen hat man leider das schlechte Gefühl, dass die Regierung eine Art Nichtangriffspakt führt oder dort herrscht. Und somit wird sich beim ANU nichts ändern. Demzufolge würde auch eine weitere, vertiefte Prüfung an der Antwort der Regierung nichts ändern. Ersparen wir uns diese weiteren Verhandlungen.

Aber meine geschätzten bürgerlichen Ratskolleginnen und Ratskollegen. Es gibt aber einen Weg, Veränderungen beim ANU, oder noch besser beim EKUD herbeizurufen. Die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat ist selber schuld, dass im ANU respektive im EKUD linke Ideologien dominieren. Nicht Regierungsrat Jäger. Seit Jahren wird dieses nicht gerade mit Lorbeeren behaftete EKUD nicht von bürgerlicher Seite geführt, zu streitbar sind die Themen. Als es im vergangenen Dezember darum ging, dem ANU einen Wink mit dem Zaunpfahl zu platzieren, haben sich einige der Unterzeichner nicht dazu überwunden, diesen Budgetstreichungsantrag zu unterstützen. Aber diesen Auftrag haben sie dann unterschrieben. Dieses Verhalten überrascht mich schon leicht. Die SVP

hat man von der Regierungsverantwortung ausgegrenzt und die Linken hat man mehrheitlich in das EKUD gedrängt. Also bleiben die mächtigen Parteien. FDP, BDP und die Randregionenpartei, ah, die CVP, Entschuldigung. Diese haben es in der Hand, bei der nächsten Departementszuteilung Verantwortung für das ANU respektive für das EKUD zu übernehmen, und nicht immer den Linken zu überlassen. Aber wenn man bei Unbehagen Departemente in Einzelstücke zerlegt und damit aktiv indirekte Personalpolitik betreibt, ist dies absolut der falsche Weg. Liebe bürgerliche Mehrheit im Saal. Nach der Machtdemonstration bei den Richterwahlen bin ich der Meinung: Wer die absolute Macht will, soll auch Verantwortung tragen und diese nicht hin und her schieben. Die SVP wird diesen Auftrag nicht überweisen.

von Ballmoos: Aufgrund der Voten, ausser dem von Herrn Toutsch, stellt die GLP mit Freude fest, dass sich die Erkenntnis durchsetzt, dass Wirtschaft und Umwelt zusammen gehören. Nehmen wir das Beispiel BAB-Verfahren, diesem gebührt meiner Ansicht nach die nötige Aufmerksamkeit und je nach dem, um was es geht, werden nebst dem ANU auch noch andere Ämter, wie z.B. das Amt für Wald- und Naturgefahren zur Mitwirkung eingeladen. Die mitwirkenden Ämter überprüfen die Gesetzmässigkeit, klären Machbarkeit, zeigen vorhandene Spielräume zuhanden der Regierung auf. Und hier kommt von mir aus der Kernsatz in der Antwort der Regierung: Die Regierung erachtet es nämlich als wichtig, dass in verschiedenen Geschäften und Verfahren immer wieder notwendige Abwägungen von ökologischen, wirtschaftlichen, fachtechnischen und weiteren Interessen abschliessend auf Regierungsebene stattfinden und nicht ausschliesslich in einem Departement. Das ist von mir aus gesehen die Kernaussage der Antwort und die kann ich so unterstützen. Aus aller erster Hand weiss ich auch, dass gerade im Raum Davos und in der weiteren Umgebung Projekte realisiert wurden und wenn man mit einer antizipierenden Herangehensweise dahinter geht, geht das auch mehr oder weniger ohne Probleme, unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Interessen. In diesem Sinne werde ich den Auftrag nicht überweisen und der Regierung folgen.

Jeker: Der Auftrag von Kollegin Casutt, der macht nach meiner Meinung schon Sinn, in diese Richtung wie es Frau Casutt beschrieben hat. Es gibt verschiedene Gründe die dafür sprechen, sehr viele sind schon gesagt worden. Ich konzentriere mich auf folgende Punkte: Erstens: Der Blick für die Verhältnismässigkeit des Amtes für Natur und Umwelt würde mindestens teilweise vermutlich geschärft. Das ist dringend nötig. Zweitens: Zeichen setzen schadet selten. Ich meine, es sei der Moment gekommen. Drittens: Es hat natürlich auch den Vorteil der viel besseren und rascheren Koordination und klaren Zielsetzung nach dem Grundsatz, ermöglichen statt verunmöglichen. Wenn wir Beispiele aufzählen sollten, das wird aber gelegentlich vielleicht nötig sein. Dann würde der heutige Nachmittag wohl kaum ausreichen. Es gibt x-Beispiele aus allen Talschaften des Kantons die uns immer grosse, sehr grosse Sorgen machen. Vierter

Punkt: Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich es so ausdrücke: Stoppen wir das oft etwas selbstherrliche Verhalten des ANU und sorgen wir auf praktische, einfache Weise für 4.1 Verhältnismässigkeit, 4.2 Öffnung des Blickwinkels und 4.3 Effizienz. Und ein fünfter Punkt: Ich habe es persönlich erlebt in den Unternehmungen für die ich tätig sein durfte. Förderbeiträge werden oft mehr als aufgefressen für Verfahrenskosten und unverhältnismässige Auflagen. Die meisten kommen eben vom ANU. Ob sie gesetzeskonform sind oder nicht, das möchte ich im Moment dahin gestellt haben, aber in Klammer, Richtlinien und Verordnungen, die werden natürlich laufend erweitert. Da hat unser Parlament und auch Bern nichts zu sagen. Ich bin also für klare Überweisung des Vorstosses, wie er eingereicht wurde. Und ein letzter Punkt: Die Alternative wäre dann, wenn es nicht funktionieren sollte, dass wir ernsthaft über eine Kürzung des Budgets diskutieren müssten. Das gleiche müsste dann natürlich selbstverständlich auch in Bern erfolgen beim gleichen Amt.

Deplazes: Ich möchte zuerst auf die Aussagen von Grossrat Tomaschett kurz Stellung nehmen. Es geht da um sein Beschneidungsprojekt kombiniert mit einem Kleinwasserkraftwerk, es geht um Ganibach in Vals. Der einzige, der noch einzig verbliebene frei fliessende Bach in Vals. Sonst ist doch alles unterirdisch. Dieses Projekt ist leider nicht bewilligungsfähig. Aus diesem Grund haben die Umweltschutzorganisationen Einsprache gemacht und wurden auch hier vom ANU unterstützt. Es ist nicht so, dass das ANU hier dieses Projekt nicht will. Ein Projekt, das nicht bewilligungsfähig ist, kann dementsprechend nicht gebaut werden, nicht realisiert werden. Es wurde auch oft gesagt, dass ANU mache eine Arbeit ohne Menschenverstand, das ANU verhindert, das ANU sei stur, es sei selbstherrlich. Ich empfinde das nicht so. Wir Umweltschutzorganisationen arbeiten viel mit dem ANU zusammen, aber es ist nicht so, dass wir zu eng miteinander verknüpft oder verbunden sind. Auch wir erhalten vom ANU ab und zu eine abschlägige Antwort. Das ANU muss nur die bestehenden Gesetze und Verordnungen umsetzen, für die es die Aufgaben dazu hat. Würde das ANU im gleichen Departement wie das ARE oder das AWT verschoben, würde eine Art Superabteilung geschaffen, welche sich mit den Belangen von Naturschutz, Raumplanung und Wirtschaft befassen würde. Der grosse Verlierer wäre der Naturschutz. Das ANU könnte sich gegen ein vereinigtes ARE/AWT nicht behaupten. Bei einer Interessenabwägung, und das passiert oft, würden immer die wirtschaftlichen Interessen gewinnen und die Natur verlieren. Die Abwägung zwischen den zwei Departementen, wie sie heute stattfinden, wie sie heute durchgeführt wird, hat sich bewährt. Es ärgert mich schon, dass hier im Rat gesagt wird, die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern funktioniere nicht. Das stimmt nicht, sie funktioniert. Eine Aussage, die mich gefreut hat, die möchte ich noch einmal wiederholen. Es wurde gesagt, dass der Ablauf bei Grossprojekten stimmt, dass diese funktionieren und das ist ja das Wichtigste. Für die Zukunft: Der Kanton baut ja ein grosses Gebäude, „sinergia“. Neu werden alle diese Ämter im gleichen Gebäude anwesend sein und ich

bin überzeugt, mit diesem Bau wird die Zusammenarbeit der Ämtern besser und enger. Vielleicht noch zu gestern: Warum kommen die Gäste nach Graubünden? Weil wir einigermassen Sorge getragen haben zu unseren schönen Kultur- und Naturlandschaften. Das hat sich bewährt und ich möchte Sie bitten, diesen Auftrag, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, nicht zu überweisen.

Peyer: Dieser Vorstoss, das als Vorbemerkung, war ja traktandiert in der Junisession. Wir waren dort zu Besuch bei Reto Gurtner, einem der umtriebigensten, aber auch innovativsten Touristiker in diesem Kanton. Er hat uns einen Vortrag gehalten. Sie können sich vielleicht erinnern. Einfach einmal denken, war so sein Schlagwort. Und er hat viel von Zukunftstechnologie gesprochen, von neuen Entwicklungen, von neuen Ideen, wie man Gäste abholt, aber die grossen Emotionen in seinem Vortrag hat er immer mit Bildern von intakter Natur pur geweckt. Schönen Nebelbilder, Landschaft der Cassons im Sonnenaufgang, Sonnenuntergang, perfekte Schnee-verhältnisse, die wir einige Jahre nicht mehr hatten usw. Immer Natur pur, nie mit Technologie, nie mit zusätzlichen Transportkapazitäten. Einfach einmal denken. Was ich aber eigentlich sagen wollte: Ich werde den Auftrag Casutt aus drei Gründen, nämlich aus formalen, inhaltlichen und grundsätzlichen Überlegungen nicht überweisen.

Es mag Sie nicht sonderlich erstaunen, ich weiss. Aber trotzdem, zum Formalen: Der Auftrag lautet, ich zitiere: „In diesem Sinne beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen, ob das ANU künftig dem DVS angegliedert werden soll“. Nun das hat Kollege Toutsch schon gesagt, die Regierung hat geprüft, die Antwort liegt schriftlich vor. Der Auftrag ist erfüllt und im Sinne einer effizienten Verwaltungsführung, die Sie jetzt gerade in den letzten Minuten oft genug gefordert haben, macht eine erneute Prüfung mit demselben Resultat wenig Sinn. Da können Sie die Leute tatsächlich anders beschäftigen. Zum Inhaltlichen: Der Auftrag Casutt, der zielt natürlich nicht einfach darauf ab, eine Verschiebung von einem Amt in ein anderes Departement zu machen. Vielmehr möchte man, das ist meine Behauptung und Unterstellung an Sie, man möchte gar kein ANU. Weil dieses manchmal in Sachfragen sich gegen andere Ämter stellt, ja stellen muss und am liebsten hätte man auch gar keine Umweltschutzgesetzgebung, weil diese sich eben auch in Sachfragen manchmal im Widerspruch befindet zu Vorhaben besonders aus der Wirtschaftspolitik. Das ist vom Gesetzgeber so gewollt und wird von den entsprechenden Leuten, die damit beauftragt sind, so ausgeführt. Das möchte man nicht. Die Frage ist nun, die man sich aber tatsächlich stellen kann, ob dieses sich Dagegenstellen wortwörtlich zu Recht geschieht oder ob es eben eine böswillige Verhinderungspolitik ist, wie von einigen Rednerinnen und Rednern auch behauptet wird. Zumindest gibt es deutliche Hinweise, dass es zu Recht geschieht. Wer die Jahresrechnung, die wir auch im Juni behandelt haben aufmerksam studiert hat, hat festgestellt, dass kein Handlungsbedarf ersichtlich ist. Die Zusammenarbeit unter den Ämtern funktioniert offenbar gut. So wurde beispielsweise beim Amt für Raumentwicklung die Fristeneinhaltung für die Behandlung von

Gesuchen für Bauten ausserhalb der Bauzone von hohen 93 Prozent auf noch höhere 97 Prozent gesteigert. Wo ist hier die Verschleppung? Bei der Ansiedlung von neuen Betrieben ist zudem nicht die Umweltschutzgesetzgebung ein Bremser, sondern wieder, wie der Staatsrechnung zu entnehmen ist, wenn man sie gelesen hat, ich zitiere: "Die Verfügbarkeit von genügend qualifizierten Berufskräften einer der wesentlichen Entscheidungsfaktoren." Zitatende.

Auch die GPK hat sich in ihrem Bericht 2015 mit der Arbeit des ANU im Zusammenhang mit der Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften befasst. Grossrätin Casutt hatte auch dazu einen Vorstoss eingereicht. Die GPK kommt zum Schluss, ich zitiere erneut aus dem Bericht: „Aufgrund der vom Gesetzgeber zugewiesenen unterschiedlichen Aufgaben waren bei den verschiedenen Beteiligten in gewissen Bereichen auch unterschiedliche Sichtweisen feststellbar. Gesamtheitlich betrachtet, zeigt sich, dass alle involvierten kantonalen Stellen bemüht waren, eine korrekte Stellungnahme des Kantons Graubünden herbeizuführen und dass die kantonalen Abläufe im Rahmen der Anhörung des Bundes korrekt von statten gegangen sind.“ Zitatende. Klar, man kann immer besser werden. Die örtliche Zusammenlegung von verschiedenen Ämtern z.B. im neuen Verwaltungszentrum „sinergia“ ist sicher ein guter Schritt dazu. Da kommt das ANU ja dann in die Nähe des DVS. Rein räumlich schon. Aber „sinergia“ ist eben auch ein gutes Beispiel dafür, dass eben nicht immer die Umweltschutzverbände und die Umweltschutzgesetzgebung daran schuld sind, dass gewisse Projekte sich nicht vorwärts entwickeln. An diesem Beispiel haben wir sehr gut gesehen, dass da viele andere Interessen auch noch mitspielen. Zum Teil von Vertreterinnen und Vertretern aus diesem Rat.

Zum Schluss deshalb zum Grundsätzlichen. Ob die Ämterverteilung auf die verschiedenen Departemente zeitgemäss ist, das schon Kollege Toutsch auch ausgeführt hat, darüber soll und kann man tatsächlich diskutieren, z.B. ob die landwirtschaftliche Schule Plantahof nicht bei den anderen Schulen angesiedelt sein müsste oder ob die Schnittstelle Schule Sozialbereich wirklich sinnvoll gelöst ist oder auch ob die Schnittstelle Sozialbereich-Gesundheitswesen wirklich effizient organisiert ist. Man könnte dann aber noch viel grundsätzlicher sein. Warum z.B. ist die Schule nicht beim DVS angehängt, wo doch die Schule die Fachkräfte für unsere Wirtschaft produziert? Warum sind Strasse und Schiene nicht beim DVS, wo doch die Infrastruktur, das oder eines der zentralen Elemente für die Wirtschaft ist? Warum sind nicht am besten gleich Finanzen und Steuern beim DVS, wo doch ein gesunder Staatshaushalt und tiefe Steuern die Voraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft in unserem Kanton sind? Warum sind die Spitäler nicht beim DVS, wo doch der Gesundheitstourismus boomt und die Krankenanstalten uns wieder fit machen für den Arbeitsmarkt? Und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Frage: Warum haben wir überhaupt fünf Regierungsräte und fünf Departemente, wo doch ein super Departement mit einem super Minister alles aus einer Hand erledigen könnte? Das wäre effizient. Ich weiss die Antwort nicht. Es gibt aber zwei Indizien.

Erstes Indiz: Länder in denen alles aus einer Hand kommt, also Türkei, Russland, Zimbabwe, Nordkorea und noch einige andere, die haben auch wirtschaftliche Probleme. Und ein zweites Indiz, und das meine ich jetzt etwas ernsthafter, ist vielleicht das, was die GPK in ihrem Bericht zum ANU eben auch geschrieben hat. Ich zitiere: „Vom Gesetzgeber zugewiesene unterschiedliche Aufgaben führen bei den verschiedenen Beteiligten in gewissen Bereichen auch zu unterschiedlichen Sichtweisen.“ Zitatende. Und das ist das, was wir im Übrigen als zentrales Wesensmerkmal unserer Demokratie, unserer politischen Stabilität und auch unseres wirtschaftlichen Erfolgs bezeichnen. Deshalb lehne ich den Auftrag Casutt ab.

Cramer: Geschätzte Anwesende ich wurde von Grossrat Toutsch direkt angesprochen und muss da kurz dazu Stellung nehmen. Ich habe eine so widersprüchliche Argumentation noch selten gehört bei drei Widersprüchen habe ich aufgehört zu zählen. Ich möchte auch kurz auf diese eingehen. Erstens, sie werfen uns Schaumschlägerei vor. Also was Schaumschlägerei war, das war ihr Antrag in der Dezembersession 2015, irgendwelche Positionen, da beim ANU zu kürzen. Ich habe sie trotzdem unterstützt, weil sie in der Sache in die richtige Richtung gehen, aber das wäre Pflasterlipolitik. Wir wollen jetzt eine Überprüfung, ob dieses Amt am richtigen Ort ist. Zweitens, sie haben gesagt, jemand müsste intervenieren, ja, das muss offenbar der Grosse Rat, wenn die Regierung nicht bereit ist, zu intervenieren. Und ich bin doch etwas überrascht, wenn sie sagen, ja wir haben bereits eine Prüfung auf dem Tisch mit der Antwort auf diesen Vorstoss, sonst ist die SVP doch auch etwas kritischer, also das reicht bei Weitem nicht. Drittens, sie sagen, man sollte keine indirekte Personalpolitik machen und bringen in ihrem Votum gleich vor, ja die Regierungswahlen, dann vermischen sie das noch mit Richterwahlen. Also das ist Personalpolitik, was sie machen. Wir wollen eine saubere Prüfung. Wir wollen wissen, ist diese Amt am richtigen Ort und wir wollen prüfen, ob eine andere Zuteilung sinnvoll wäre. Ich bin nach wie vor der Meinung, die Regierung muss dies prüfen und es steht ihr selbstverständlich frei eine Gesamtprüfung zu machen. Sie kann diesen Auftrag selbstverständlich erweitern, soll diesen unter Umständen auch erweitern, aber jetzt müssen wir einmal genau hinschauen, was ist bei diesem Amt los und dann kann man zu einem Schluss kommen in einer klaren Analyse. Deshalb bitte ich sie den Auftrag zu überweisen.

Kappeler: Ich denke, es wurde in den Ausführungen schon klar. Der Hintergrund für diesen Auftrag für das Anliegen, sind die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, und mindestens in einigen Branchen und in einigen Gegenden in unserem Kanton. Als Lösung wird nun vorgeschlagen, eine Reorganisation in der Verwaltung. Kollege Alig, er beschreibt das ANU, dass es tagtäglich versucht Projekte zu verhindern, dass es dort kleine Könige sind. Ich denke, Kollege Peyer hat das zwischenzeitlich richtiggestellt. Ich weiss auch nicht, ob die Ansicht von Kollege Jeker, wonach das selbstherrliche Verhalten des ANU mit einer Kürzung des Budgets zu

korrigieren ist. Ich habe den Eindruck, dass solche Androhungen, die mögen zwar spektakulär sein und sicher irgendwie in der Zeitung erscheinen. Aber ich denke, das ist nicht gute und seriöse Politik. Ich habe die Hoffnung, und ich bin eigentlich der Überzeugung, dass das ANU sich auf Basis der bestehenden Gesetze verhält. Einerseits sind da mal die eidgenössischen Gesetze, wurden mehr oder weniger direkt oder indirekt von einer Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung so akzeptiert. Dann gibt's die kantonalen Gesetze, auch mehr oder weniger direkt von einer Mehrheit der Bündnerinnen und Bündner so akzeptiert und auch gewollt. Und falls dem nicht so wäre, gäbe es ja immer noch eine GPK, die letztlich dafür schauen könnte, ob denn da wirklich nun Gesetze falsch interpretiert oder gehandhabt würden. Ich denke, vor diesem Hintergrund, dass es nicht um eine Reorganisation eigentlich geht. Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen eine Reorganisation, aber vor diesem Hintergrund, dass es primär darum geht, dem ANU eins auszuwischen oder vielleicht gar dem EKUD, wie man zum Teil auch gehört hat, macht das keinen Sinn. Und sind wir doch ehrlich. Die nicht allzu positiven Übernachtungszahlen im Tourismus, die steigern wir doch nicht, indem wir ein Amt, irgendein in ein anderes Departement umsiedeln. Das ist doch Augenwischerei und bringt es nicht. Aus diesem Grund werden wir Grünliberalen den Auftrag nicht überweisen.

Bleiker: Aus den vielen Voten, die gefallen sind in diesem Rat, muss ich zu meinem Erstaunen sagen, dass ich eigentlich mich mit Grossrat Peyer sehr gut identifizieren kann. Er ist zum Schluss gekommen, dass für uns vermutlich die Demokratur, die ideale Staatsform wäre. Und Spass beiseite, die Quintessenz dieses Vorschlages, den ich unterstützen könnte, wäre eine Überprüfung aller Zuteilungen der Departemente. Aus Sicht unserer Branche müsste ich sagen, das ANU ist vielleicht eher im Amt für Energie und Verkehr am richtigen Ort wie im Kanton Glarus, im gleichen Departement, das wäre eine prüfenswerte Variante. Aus Sicht der Bauwirtschaft oder der Landwirtschaft schlagen sie das DVS vor, das wäre vielleicht eine Möglichkeit, dass die Regierung sagt, wir überprüfen das im generellen Sinne. Diesen Teil des Vorschlages könnte ich unterstützen, aber dass man hier jetzt Pflasterlipolitik, sage ich jetzt dem, macht, und sagt, man will das ANU explizit dem DVS zuordnen, diesen Vorschlag kann ich so nicht unterstützen. In diesem Sinne werde ich mich hier enthalten, eben dass vielleicht die Regierung über die Bücher geht und sagt, wir schauen das im Generellen einmal an. Es gibt andere Möglichkeiten weder das DVS und dass das staatspolitisch vielleicht eine Obergabe des Grossen Rates sein könnte, das ist mir auch klar, Kollege Cramer, dazu brauche ich keine staatspolitische Lehrstunde. Und es ist ja im Sinne eines Wunsches an die Regierung angebracht. In diesem Sinn überprüfen Sie vielleicht das einmal im Generellen, nur nicht so spezifisch zum DVS, es gibt auch noch andere Möglichkeiten.

Steiger: Ich spreche als Ingenieur ETH, ich habe Kulturtechnik und Vermessung studiert. Und ich vertrete in dem Sinn auch einen Berufsstand. Wir haben schon über

Lokdepots diskutiert und wir waren da einig, dass operative Sachen nicht in den Grossen Rat kommen. Für mich ist das auch eine operative Sache, und wird auch im Rahmen der Entwicklung des Kantons angeschaut, ohne dass wir konkret Aufträge geben müssen. Ich verrete einen Berufsstand, und die sind auch in der Pflicht, das sind Raumplaner, Raumentwickler, Geometer, solche die Güterzusammenlegungen machen. Und diese Leute sind engagiert Projekte aufzugleisen, die dann auch verheben, auf Deutsch gesagt. Die alle politischen Hürden überspringen und Genehmigungshürden überspringen. Und meine persönliche Erfahrung aus Flims, ich habe nicht grosse Probleme, ich sage nicht keine, aber man hat immer eine Lösung gefunden, man muss die Fachleute hinzuziehen und man findet einen Weg. In diesem Sinne werde ich nicht für die Überweisung votieren und abstimmen.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Von der Regierungsbank wünschen beide Vertreter das Wort. Ich gebe zuerst das Wort Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich bin etwas erstaunt, und über gewisse Voten, muss ich sagen, auch etwas konsterniert, über das was Sie hier fokussiert auf eine unserer rund 40 Dienststellen an Unzufriedenheit kundgetan haben. Und wenn ich daran denke, dass wir unter diesen, eben rund 40 Dienststellen, je nachdem ob Sie die Verselbstständigten auch hinzunehmen, dass wir verschiedene solche Verwaltungseinheiten haben, die exponiert sind, die Aufgaben machen, die zum Teil sehr unpopulär sind, dass dort dann eine solche Diskussion nicht stattfindet. Ich frage mich: Haben Sie Ihre Unzufriedenheit auch von einzelnen Erfahrungen, Geschichten die Sie erzählt haben? Haben Sie das einmal mit dem Chef des Amtes oder mit dem Chef des Departementes besprochen? Weil, also ich muss einfach persönlich sagen, auch im Namen der Regierung, wenn wir Unzufriedenheiten haben, dann muss man schlussendlich das Gespräch mit dem Chef suchen. Und dann findet man, also ich kenne keine Fälle, wo man da nicht auch eine Lösung findet. Und wir haben jetzt die Diskussion hier gehabt. Ich denke, es ist eine wertvolle Diskussion. Aber ich frage mich einfach, viele Beispiele, es wurde erwähnt, sind das tatsächlich Beispiele, die dann hier im Rat auch weiterführend irgend zu einer Lösung kommen können? Ich kann zu den generellen grundsätzlichen Fragen Stellung nehmen: Wenn Sie sagen, dass die Zusammenarbeit unter den Dienststellen, und das wurde explizit gesagt, auch unter den Departementen im Kanton Graubünden, nicht funktioniert, dann muss ich das einfach zurückweisen. Es gibt immer Schnittstellen, wenn Aufgaben abgegrenzt werden. Doch Verwaltungseinheiten, wie sie auch immer konstelliert sind, wir haben nun eine ganz eigene Konstellation im Kanton Graubünden. Diese Departementsverteilungen sind auch in anderen Kantonen anders, auch in Bezug auf die ausgelagerten Arbeiten. Aber ich glaube, wir stehen auch im interkantonalen Verhältnis gut da und ich bringe Ihnen auch ein Beispiel. Natürlich, weil ich es auch selber kenne aus mir nahestehenden Verwaltungseinheiten. In

Bezug auf das neue Gefängnis, die Justizvollzugsanstalt, die wir bauen. Das war eine Idee aus unserem Departement schon vor einigen Jahren und wir waren im Wettbewerb mit fast allen anderen Kantonen der Ostschweiz. Wo gibt es diese Anstalt und wo fliessen sämtliche Bundesgelder hin und welche Kantone zahlen dann an den Kanton, der dieses Projekt realisieren kann? Wir konnten das realisieren. Kein anderer Kanton war nur im Ansatz gleich weit wie wir, weil die Zusammenarbeit zwischen den Departementen, konkret Finanzdepartement, Baudepartement und meinem Departement als Federführendem, viel früher als alle anderen Kantone dieses Projekt aufgegleist, gerechnet haben, projektiert haben und Ihnen vorgelegt haben und Sie haben sofort entschieden. Es ist ein Beispiel, das immer wieder kommt. Die Polizeidirektorenkonferenz hat gefragt: Wie habt ihr das in so kurzer Zeit gemacht? Ja, es war darum, weil die Zusammenarbeit unter den Dienststellen und Departementen bis hin zum Grossen Rat innert Rekordfrist funktioniert hat.

Sie haben Beispiele gebracht, wo es nicht funktioniert hat, solche gibt es, solche wird es auch in Zukunft immer geben. Aber generell zu sagen, dass in der kantonalen Verwaltung, und das wurde gesagt, zwischen Dienststellen und Departementen das nicht funktioniert, das stimmt nicht, geschätzte Damen und Herren. Es gäbe noch viele Beispiele aufzuzählen, wo wirklich sehr gut zwischen diesen Grenzen zusammengearbeitet wird und es ist übrigens auch nicht immer so, dass im gleichen Amt, im gleichen Departement immer alles optimal und besser läuft, als zwischen den entsprechenden Dienststellen. Das wissen sie vielleicht aus ihren Gemeinden oder ihren Unternehmungen auch. Es ist eine Führungsaufgabe, tagtäglich immer wieder dafür zu sorgen, dass alle, die an einer Aufgabe arbeiten müssen, auch am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen. Und ich glaube nicht, dass das schlussendlich eben mit den Systemen, Grossrat Peyer hat darauf hingewiesen, etwas zu tun hat. Wir haben fünf Departemente, wir haben nun diese 40 Dienststellen, und das ist unsere Grundordnung, die eben auch immer wieder gewisse Schnittstellen gibt. Ich frage mich eben auch, ob Sie nicht gewisse rechtliche Grundlagen im Auge haben, die Ihnen dann nicht passen im Einzelfall, dann müssten wir diese gesetzlichen Grundlagen ändern. Sie werden bei mir auch nicht, wenn Sie mit den Gebühren im Strassenverkehrsamt bei der Motorfahrzeugkontrolle nicht zufrieden sind, mir das Strassenverkehrsamt wegnehmen. Das ändert schlussendlich nichts, sondern Sie werden vielleicht sagen, hier muss eine Anpassung der Gebühren erfolgen, oder der Kontrollzeit, der Kontrolltätigkeit, der Kontrollintensität, und dann müssen wir das anschauen, wenn Sie eine diesbezügliche Unzufriedenheit haben. Aber dann muss es auf den Tisch kommen und dann erwarte ich, dass Sie bei mir vorbeikommen.

Warum wehrt sich die Regierung eigentlich? Wir wehren uns nicht, weil wir nicht der Auffassung sind, dass die Auslegeordnung und die Zuteilung, wie wir sie heute haben, das goldige vom Ei ist. Wir wissen auch, dass wir unterschiedliche, ich sage jetzt, wir haben rein quantitativ unterschiedliche Zuteilungen. Sie können einmal schauen, wir haben ein Departement, das hat mit einer

Stiftung sechs Dienststellen, ein anderes hat zehn, ein anderes hat acht; und wir wissen auch, dass es überall noch optimalere Möglichkeiten gäbe. Aber wir haben die Kriterien auf der Verordnung, die auch eine politische Ausgewogenheit braucht, Sie können auch nicht einem Regierungsrat alle in einem Bereich wesentlichen Ämter zuteilen. Er ist schweizerisch in jeder entsprechenden Konferenz. Also wir müssen eine gewisse Ausgewogenheit auch über das gesamte System haben. Und wir werden auch nach der nächsten Gesamterneuerungswahl wieder eine entsprechende Auslegeordnung vornehmen, also wir, wenn ich dann noch dabei bin, also diejenigen, die dort sind, das ist so beabsichtigt, mit den neu Gewählten, wie das bei jeder Gesamterneuerung der Fall sein muss. Und, auch mit der Frage, ob die Dienststellen tatsächlich im richtigen Departement sind, oder ob es entsprechend Möglichkeiten gibt, diese Zuteilungen zu verbessern. Sie aber fokussieren mit dem Vorstoss einzig und allein auf das ANU. Aus meiner Sicht gibt das dieser Dienststelle auch ein zu hohes Gewicht gegenüber anderen Fragen. Warum ist beispielsweise das kantonale Labor beim Kantonstierarzt und nicht bei mir, beim Kantonsarzt? Also das kann mir auch niemand erklären, und so gibt es noch viele andere Bereiche, wo man tatsächlich hinterfragen kann und zu gegebener Zeit auch muss, ob eine solche Zuteilung nicht anders besser wäre. Ich bin aber auch froh, dass wir nicht permanent diese Fragen im Raum haben. Wir haben einmal eine Zuteilung mit Verantwortungen, auch der Chefs, und dann wissen das die Mitarbeitenden und haben in diesen Strukturen ihre Aufgaben zu machen. Aber eine Überprüfung soll wieder stattfinden, nur, sie wollen, und das wäre ja dann im Falle auch der Überweisung Ihres Auftrages die Fokussierung auf Ihr Amt, wir werden es so oder so gesamtheitlich vornehmen, sie verlangen dann aber einen Bericht, vor allem fokussiert auf Chancen, Risiken, Vor- und Nachteile der Zuteilung des ANU's. Ich bin der Auffassung, dass wir alle Dienststellen dann bei der Überprüfung gleich behandeln, auch alle Aufgaben, und in diesem Sinne unbefangen an die Verteilung gehen, so dass sie sachlich optimal ist. Jetzt wird der Vorsteher des EKUD's vor allem auch in Bezug auf die spezifisch gestellten Fragen und Voten ihrerseits zum ANU noch Stellung nehmen.

Regierungsrat Jäger: Ich habe mich darauf eingestellt und auch meinen Mitarbeitenden im ANU gesagt, heute Nachmittag, also dann, wenn dann dieser Auftrag im Rat traktandiert wird, dann müssen wir uns warm anziehen. Mein Amtschef und sein Stellvertreter sitzen auf der Tribüne, und ich habe mich auch warm angezogen und darum fast als einziger im Gegensatz zu meinem Regierungskollegen den Kittel nicht ausgezogen. Ich habe mich darauf eingestellt, obwohl, Grossrätin Casutt hat darauf hingewiesen, mich persönlich wird es nicht betreffen, weil ich dann, wenn die nächste gewählte Regierung, Christian ist hoffentlich wieder dabei, das wünsche ich mir für dich, geschätzter Kollege, die Regierung wird dann die entsprechenden Zuteilungen wahrscheinlich so vornehmen, wie man dann das entscheiden wird. Das ANU hat unangenehme Aufgaben. Viele von Ihnen haben darauf hingewiesen. Ich möchte auch, obwohl

mein Regierungskollege Ihnen versprochen hat, ich würde nun im Detail auf Ihre Fragen eingehen, ich möchte das nicht tun.

Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass auch auf Bundesebene die gleichen Diskussionen gegenüber dem BAFU bestehen. Und wer dann ganz genau schaut, was die Rolle des ANU und des BAFU ist, dann sieht man oft, dass diejenigen, die näher an den Problemen sind, näher in Graubünden sind, Ihren Anliegen doch deutlich näher sind. Der Auftrag ist ja vom Bund ausgelöst worden, Grossrat Toutsch hat darauf hingewiesen, durch diese unglückliche Anhörung des Bundes zur Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften. Wir waren sehr unglücklich über das, was da geschehen war. Die Regierung hat dann auch sehr deutlich Stellung genommen, und ausgelöst hat diese Sache das BAFU. Warum sage ich das? Auf Bundesebene ist das BAFU im gleichen Departement wie das Bundes-ARE. Also, auch wenn Sie das im gleichen Departement haben, die Rollen der einzelnen Dienststellen werden dadurch nicht verändert. Es ist eben nicht so, dass die Dienststellen, je nachdem, in welchem Departement sie angesiedelt sind, eine andere Aufgabe haben. Wesentlich ist die Verfahrenskoordination, und die ist nicht abhängig von der Departementszugehörigkeit. Ich habe auch den GPK-Bericht mitgenommen, aber Grossrat Peyer hat, wir reden halt am Schluss, mir alles schon vorweggenommen, was ich Ihnen zitieren wollte. Wir können einfach feststellen, und ich habe auch festgestellt, dass niemand von der GPK gesprochen hat. Wir können feststellen, dass, wer genau hinschaut, und die GPK schaut genau hin, dass sie nicht zu den gleichen Schlüssen kommt wie einzelne Votantinnen und Votanten aus Ihren Reihen.

Grossrat Tomaschett möchte ich folgendes sagen: Wenn ein Mitarbeiter des Kantons, spielt keine Rolle aus welcher der 40 Dienststellen, eine halbe Stunde zu spät kommt, dann ist das inakzeptabel. Meine Telefonnummer, wenn es noch einmal passieren sollte, gebe ich Ihnen gerne bekannt, und auch den andern, das ist 081 257 27 01. Bitte, wenn Sie so etwas erleben, melden Sie sich zeitnah. Es ist nicht günstig, das jetzt einfach im Rat so ganz generell und allgemein zu machen, um einen Vorschlag zu unterstützen, der mit dem eigentlichen kleinen Problem ja überhaupt nichts zu tun hat. Grossrat Cramer, er hat mich persönlich angegriffen, er hat gesagt, Regierungsrat Jäger wolle nicht. Einfach kleiner Staatskundeunterricht, Grossrat Cramer: Der Regierungspräsident hat zuerst gesprochen und ein Auftrag, der so eingereicht wird, wird nicht vom einzelnen Departement bearbeitet, sondern von der Standeskanzlei und vom Regierungspräsidenten nachher im Namen der Gesamtregierung vertreten. Regierungsrat Jäger hat an der Erarbeitung dieses Textes der Regierung kein Komma mitgearbeitet. Ich war dabei, als wir den Text verabschiedet haben, aber ich habe bewusst, Herr Cramer, bewusst hier nicht mitgearbeitet. Nehmen Sie das zur Kenntnis, wie eine Regierung funktioniert. Nun möchte ich Ihnen vielleicht zum Schluss, und ich mache es bewusst jetzt knapp, auch nicht ganz ernsthaft, etwas anekdotenhaft noch etwas dazu sagen, warum das ANU im EKUD ist.

Es ist ja ausserordentlich, dass das ANU im EKUD ist, bei der Bildung und bei der Kultur. Das finden Sie in keinem andern der 26 Kantone so. Wir haben, jetzt werde ich doch noch ein bisschen länger, ich komme noch nicht ganz zum Schluss, wir haben, der Umweltschutz mit den übrigen Teilen meines Departementes, haben wenig Berührungspunkte. Grossrat Valär weiss es am besten. Er war Kommissionspräsident des Natur- und Heimatschutzgesetzes bei der Natur- und Heimatschutzkommission. Das ist die einzige Kommission, die das Kulturamt und das Amt für Natur zusammenführt in der Natur- und Heimatschutzkommission. Unter dem Präsidium von alt Grossrätin Maria Meyer sind die Geschäfte ungefähr so verteilt: 60 Prozent Amt für Kultur, 40 Prozent ANU. Sonst haben wir wenige Berührungspunkte z.B. mit der Bildung oder mit der Kultur. Es trifft zu, dass in vielen Kantonen das ANU mit dem Amt für Raumentwicklung im gleichen Departement ist, das sind 14 von 26. Und Grossrätin Darms, Sie haben darauf hingewiesen, auch mit der Landwirtschaft, immerhin in sechs von 26 Kantonen, und das sind nicht mehr so viel, aber immerhin in sechs ist die Umwelt mit der Landwirtschaft im gleichen Departement. Aber Grossrat Bleiker hat das zu Recht festgehalten, wenn Sie das ANU zu dem Departement verschieben würden, mit dem das ANU am meisten zu tun hat, dann ist das nicht das Volkswirtschaftsdepartement, nein, bei Weitem nicht, dann ist es das Baudepartement, das Energiedepartement. Wir haben mit Abstand die grösste Zusammenarbeit mit dem Departement von Regierungsrat Cavigelli, und es ist auch in den Kantonen so, dass in 16 Kantonen, das ist die grösste Übereinstimmung, in 16 Kantonen ist das Amt für Natur und Umwelt mit dem Hoch- und Tiefbau zusammen, und immerhin auch in 14 mit Energie und Verkehr. Also das, was wir auch im täglichen Leben spüren, dass wenn wir schon Synergien machen würden, dann müsste wohl das ANU im Baudepartement sein.

Und jetzt komme ich zur Anekdote: Das war auch einmal so. Es erinnern sich nur noch ganz wenige in diesem Raum, ich war damals noch Grossrat, wann das ANU vom Baudepartement zum EKUD gekommen ist. Ich mache jetzt keinen Test und frage, wer das noch weiss und warum das so war. Das war damals, als Regierungsrat Bärtsch, der zunächst Justizdirektor war, dann von der Justiz während der Legislatur ins Baudepartement gewechselt hatte. Regierungsrat Bärtsch, Sie wissen das, er heisst nicht Jäger wie der heutige Regierungsrat Jäger, aber er ist Jäger, und als er den Wechsel vorgenommen hatte, dann wollte er die Jagd, die ursprünglich eben bei der Justizdirektion war, unbedingt mitnehmen. Er hat also die Jagd mitgenommen und dann hatte er ein bisschen zu viel, und dann wurde das ANU gleichzeitig dem damals CVP-regierten EKUD zugewiesen. Ich weiss nicht, ob, wenn immer noch die CVP im EKUD wäre, ob sich die CVP-Mitglieder in gleicher Art und Weise jetzt engagieren würden. Aber das ist der damalige rechts, aus persönlichen Gründen, vorgenommene Wechsel, warum das ANU beim EKUD ist und als einziger der 26 Kantone bei der Erziehung. Das ist, und an diesem Beispiel sehen Sie, es ist sehr schlecht, wenn man aufgrund von persönlichen Präferenzen einzelner Regierungsräte

oder politischer Präferenzen Dienststellen von A nach B verschiebt. Im Namen der Regierung spricht der Regierungspräsident. Er ist für das Geschäft zuständig und Sie haben gehört, was er Ihnen empfiehlt.

Standespräsident Pfäffli: Die Diskussion scheint erschöpft zu sein. Wir kommen deshalb zur Frage, ob wir diesen Auftrag überweisen möchten oder nicht. Wer den Auftrag Casutt überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben mit 54 Nein-Stimmen zu 53 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Wir kommen zum nächsten Auftrag. Es ist dies der Auftrag von Grossrat Pfenninger. Darf ich um Ruhe bitten? Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag im Sinne der Erwägungen zu übernehmen. In diesem Sinn findet keine Diskussion statt, ausser, sie wird beantragt. Ich gebe Ihnen das Wort, Grossrat Pfenninger.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 54 zu 53 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Auftrag Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 632)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat hat am 13. Juni 2007 einer Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zugestimmt und damit die strategische Neuausrichtung, die Beiträge im Bündner Gesundheitswesen leistungsbezogen auszurichten, auf die Spitex-Dienste und die Pflegeheime erweitert. Der Beitrag des Kantons an die beitragsberechtigten Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung wurde auf 55% des pro Leistungskategorie bei wirtschaftlicher Betriebsführung ungedeckten Aufwands festgelegt.

Entgegen den Ausführungen im Auftrag setzte diese neue Finanzierungsregelung keine Abwärtsspirale in Gang und hat sich aus Sicht der Regierung grundsätzlich bewährt. So stiegen die anerkannten Kosten der Dienste mit kommunalem Leistungsauftrag bei den Pflegeleistungen pro Stunde von 77.50 Franken im Jahr 2008 auf 96.40 Franken im Jahre 2016, bei den hauswirtschaftlichen Leistungen von 65.20 Franken auf 74.80 Franken pro Stunde und beim Mahlzeitendienst von 18.30 Franken auf 21.90 Franken pro Mahlzeit. Entsprechend verbesserte sich der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der Spitexorganisationen nach ordentlicher Finanzierung von 93.9% im Jahre 2008 auf 100.7% im Jahre 2014.

Im Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung im Kanton Graubünden vom 1. März 2016 hat die Regierung ausgeführt, welche Mängel aus ihrer Sicht im Bereich der Pflegefinanzierung bestehen und welche Massnahmen sie zur Behebung dieser Mängel in Aussicht genommen hat für den Fall, dass sich der Grosse Rat für die Weiterführung der geltenden Regelung der Spital- und Pflegefinanzierung ausspricht. Die Mängel und Massnahmen

beziehen sich zwar auf den Pflegebereich, sie gelten aber angepasst auch für den Spitexbereich. Zu prüfen wird bei der Ausgestaltung der Massnahmen zusätzlich sein, ob und inwieweit die aufgeführten Kriterien (Topographie, Ausdehnung und Grenznähe) in die Anpassung der Finanzierungsregelung einzubeziehen sind.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegen zu nehmen.

Pfenninger: Ja, besten Dank. Ich beantrage Diskussion.

Antrag Pfenninger
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt. Wird dagegen opponiert? Ich stelle keine Opposition fest. Diskussion ist somit gewährt. Bitte sprechen Sie, Grossrat Pfenninger.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pfenninger: Ja, vielen Dank Herr Standespräsident. Ich glaube, dass es legitim ist, nach den Erfahrungen der letzten Jahre, die heutige Tarifberechnung im Bereich der Spitexfinanzierung grundsätzlich in Frage zu stellen, sowie ich das mit meinem Auftrag angeregt habe. Aber ich sehe natürlich die Realitäten. Auch wenn ich mir etwas mehr erhofft habe und mir eine grundlegendere Umgestaltung der Tarifberechnung vorgestellt habe, bin ich froh, dass die Regierung mindestens einen Teil der Problematik anerkennt und Anpassungen prüfen will. Dafür bedanke ich mich. Zudem haben wir in der Juni-Session Beschlüsse gefasst, die eine gewisse Korrektur, auch mit Auswirkungen auf den ambulanten Bereich, bringen. Insbesondere von den Tarifberechnungen auf Basis der letzten drei Jahresergebnisse verspreche ich mir einiges, mindestens muss nicht mehr mit derart gravierenden Schwankungen gerechnet werden. Das Problem, dass nicht alle effektiven Kosten in den Tarifen abgebildet sind und dass es wesentliche Unterschiede in den Rahmenbedingungen der verschiedenen Spitexorganisationen gibt, bleibt aber bestehen. Es trifft zwar zu, dass einige Spitexorganisationen sehr gute Ergebnisse 2014 und auch 2015 ausweisen. Der Meccano in der Tarifberechnung führt nun aber dazu, dass die Tarife für 2016 und auch nochmals für 2017, also zweimal hintereinander, deutlich sinken. Dass voraussichtlich eine Mehrheit der Spitexorganisationen mit den Tarifen nicht auskommen und Defizite schreiben werden, darf man nicht einfach ignorieren. Auch die diesbezüglichen Ausführungen in der Antwort der Regierung treffen nur bezogen auf das Referenzjahr 2014 zu. Die weitere Entwicklung seither zeigt eben ein bisschen ein anderes Bild. Bei der jeweiligen Tarifberechnung durch das Gesundheitsamt, und das ist nun nicht eine Sache der Gesetzgebung, sondern wird aufgrund der Verordnung so gehandhabt, werden in der Regel die günstigsten rund 80 Prozent der Spitexorganisationen beigezogen. Für mich ist störend einerseits, dass man nicht die teuersten und günstigsten zwei bis drei Organisationen für die Berechnung streicht, sondern nur die teuersten, und

andererseits, dass es beim Einbezug der Anzahl Organisationen eine Art orientalischen Basar gibt. Manchmal sind es rund 80 Prozent der Organisationen, manchmal etwas mehr, manchmal plötzlich einige Prozentpunkte mehr.

Nun aber noch zum Kern des Auftrages gemäss der eingeschränkten Version der Regierung. Die Regierung sagt ja zu, zu prüfen, inwieweit eben Topografie, Ausdehnung, Grenznähe, in die Anpassung der Finanzierungsregelung einzubeziehen sind. Das ist auch meinerseits zu begrüßen und ich hoffe, dass wir da zu einem befriedigenden Resultat kommen. Ich möchte Ihnen diese spezifische Problematik anhand des Beispiels Wegzeiten beziehungsweise Planungsaufwand, verdeutlichen. Die Unterschiede der verschiedenen Spitexorganisationen bezüglich Topografie, Ausdehnung und Bevölkerungsdichte sind enorm und werden in den Tarifen nur indirekt und nur zu einem kleineren Teil abgebildet. Als Vergleichsbeispiel nehme ich die Spitex Viamala und die Spitex Imboden. Sie erinnern sich vielleicht, in der Juni-Session wurden dazu auch schon Ausführungen gemacht. Die Region Viamala hat bei 627 Quadratkilometern gut 13 000 Einwohner und somit gut 21 Einwohner pro Quadratkilometer. Das Gebiet Imboden hat eine Fläche von rund 204 Quadratkilometern und zirka 19 800 Einwohner und somit gut 97 Einwohner pro Quadratkilometer. Wir sprechen also von einem Faktor von mindestens 4,5, wobei die Verkehrserschliessung dabei noch gar nicht berücksichtigt ist. Die Spitex Viamala hat also ein Gebiet von Rothenbrunnen über Thusis und Andeer bis Hinterrhein, und Einsätze bis Feldis, bis auf den Glaspas und bis ins hinterste Avers zu leisten. Die Spitex Imboden hingegen hat alleine die Gemeinden Felsberg, Domat/Ems, Bonaduz, Rhäzüns, Tamins, Trin und Flims zu bedienen. Also es ist wohl sonnenklar, dass die Voraussetzungen bezüglich der Wegzeiten, aber insbesondere dem Planungsaufwand für die diversen Einsätze, und das ist mir noch wichtig darauf hinzuweisen, dass eben die zunehmend komplexen Pflege- und Betreuungssituationen diese Situation verschärft und die Voraussetzungen könnten nicht unterschiedlicher sein, und logischerweise können damit auch nicht die gleichen Kostendeckungsgrade erbracht werden. Die Spitex Viamala hat also im Vergleich stark erschwerte Bedingungen mit eben z.B. Imboden, bekommt aber genau den gleichen Tarif. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass die verschiedenen Spitexorganisationen stark unterschiedliche Voraussetzungen, allein aufgrund der Bevölkerungsdichte und der Topografie, haben. Es zeigt sich somit, dass man den stationären Bereich, bei dem gleiche Tarife durchaus Sinn machen, nicht einfach eins zu eins mit dem ambulanten Bereich vergleichen kann. Trotz in den letzten Jahren erfolgten Professionalisierung innerhalb der Spitex und allen getroffenen Effizienzmassnahmen, führen die vorgängig erwähnten Aspekte, insbesondere die Gebietsausdehnung und Bevölkerungsdichte oder bei der Tarifberechnung der Einbezug von sehr kleinen Spitexorganisationen oder von grenznahen Spitexorganisationen schlussendlich bei vielen Organisationen zu Restdefiziten, die schlussendlich die Gemeinden tragen müssen. Beim heutigen Meccano für diese Tarifberechnungen werden also verschiedene Kostenfaktoren nicht

berücksichtigt oder falsch gewichtet, sowie es die Regierung in der Antwort auf meinen Auftrag bis zu einem gewissen Grade ja auch zugesteht. Auch wenn ich mir bezüglich unseres Anliegens etwas mehr hätte vorstellen können, empfehle ich die Überweisung meines Auftrages im Sinne der Regierung.

Brandenburger: Ich habe mich bereits in der Junisession anlässlich der Beratung des Berichts zur Spital- und Pflegefinanzierung zum Auftrag Pfenninger geäußert. Die SVP ist nach wie vor gegen eine Überweisung des Auftrags und für die Beibehaltung der aktuellen Spitex-Finanzierung. Mit der Einführung der Leistungsfinanzierung analog den Spitälern und Pflegeheimen wurde der Grundstein gelegt für ein Finanzierungssystem, welches sich an den erbrachten Leistungen orientiert, unternehmerische Anreize schafft und Handlungsspielräume für die Leistungserbringer ermöglicht. Die Spitäler und Pflegeheime haben längst bewiesen, dass diese Art der Finanzierung bestens funktioniert. Im Bericht zur Gesundheitsversorgung 2016 unseres Kantons ist aus der Tabelle auf Seite 69 ersichtlich, dass die Spitex-Organisationen ebenfalls gut unterwegs sind mit der Leistungsfinanzierung. Dort geht nämlich hervor, dass im Jahr 2014 der Deckungsgrad des Betriebsaufwandes aller Organisationen bei durchschnittlich 103 Prozent lag. Vier Organisationen haben den Deckungsgrad nur knapp nicht erreicht. Alle anderen waren bei 100 Prozent und die meisten darüber, bis zu 16 Prozent. Dies ist ein Zeichen, dass die Berechnung der Finanzierung stimmt. Seit der Einführung der Leistungsfinanzierung wurden die Tarife laufend angepasst. Die anerkannten Kosten haben sich gemäss Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung bei allen Leistungen in den Jahren 2011 bis 2015 nach oben entwickelt. Bei den Pflegeleistungen um 8,2 Prozent, bei den hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen um 12,6 Prozent und beim Mahlzeitendienst gar um 19,7 Prozent. Somit ist bis dahin keine Abwärtsspirale feststellbar. Für das Jahr 2016 sind die Tarife der Pflegeleistungen um 1.30 Franken gesenkt worden gegenüber dem Basisjahr 2014.

Die Entwicklung der Tarife ergibt sich einerseits aufgrund der Berechnung des gewichteten arithmetischen Mittels, der durchschnittlichen Kosten der wirtschaftlichen Spitex-Dienste; andererseits tragen auch die Teuerung und der medizinische Fortschritt dazu bei. Nicht alle Tarife 2016 verzeichnen einen Rückgang. Jene für hauswirtschaftliche Leistungen sind um 2.60 Franken und jene für den Mahlzeitendienst um 1.50 Franken höher angesetzt worden gegenüber dem Basisjahr 2014. Und in Zukunft wird die Basis für die Berechnung, wie wir eben gehört haben von Herrn Pfenninger, drei Jahre betragen. Früher wurden die Leistungserbringer aufgrund ihrer Defizite finanziert. Diejenigen Organisationen, die wirtschaftlich arbeiteten wurden abgestraft. Sie erhielten weniger Kantonsbeiträge als jene, die Defizite schrieben. Der Gesetzgeber hat sich deshalb mit der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes 2007 bewusst für die leistungsbezogene Finanzierung entschieden. Dabei wurden verschiedene Berechnungsarten geprüft. Interessanterweise wurde keine Korrelation zwischen peripherer und zentraler Organisation festgestellt. Das

heisst, es liess sich nicht erhärten, dass Topografie, Ausdehnung und Grenznähe die Kosten der verschiedenen Regionen massiv beeinflussten. Vielmehr wurden Aufbau, Organisation und Führung dafür verantwortlich gemacht. Aufgrund all dieser Erkenntnisse bitten wir Sie, wertvolle Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Pfenninger nicht zu überweisen, um auf kostentreibende Massnahmen durch neue Tarif- und Beitragsberechnungen zu verzichten.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich wollte eigentlich nichts zu diesem Punkt sagen, aber nach den Ausführungen von Grossrat Pfenninger habe ich mich nun doch dazu entschlossen. Ich möchte die Ausführungen von Grossrätin Brandenburger unterstützen. Wenn Sie argumentieren, Grossrat Pfenninger, es sei ein Basar bei den Berechnungen, dann, entschuldigen Sie bitte, aber dann haben Sie die Berechnung nicht begriffen. Die Berechnung funktioniert jedes Jahr genau gleich. Und es sind die Betriebe, die in die Berechnung für die Tarifierung einfließen, welche 80 Prozent der am wirtschaftlichsten erbrachten Leistungen eben erbracht haben. Somit werden ja nicht bei irgendeinem Betrieb nur 80 Prozent eines Betriebes noch hineingenommen, es versteht sich von sich, dass das einmal 81 Prozent, einmal vielleicht 80,5 Prozent der Leistungen sind. Also bitte, lesen Sie die Finanzierung richtig, bevor Sie sagen, es sei ein Basar. Es wird jedes Jahr gleich gemacht. Wir prüfen das, wir sehen uns das regelmässig an in der KGS und ich sage Ihnen, eine gute Spitexfinanzierung, die liegt mir wirklich sehr am Herzen. Wenn Sie jetzt aber die einzelnen Spitexbetriebe beobachten im Kanton, dann hat die Grösse der Spitex oder die Ausdehnung des Gebietes sehr wenig mit der erbrachten Leistung zu tun. Ich sage es Ihnen anhand dieser Spitex, die Sie jetzt gerade in den Vergleich einbezogen haben. Die Spitex Imboden hat 2015 ein positives Ergebnis von rund 100 000 Franken geschrieben und hat immer noch die gleichen Ausdehnungen wie vor fünf Jahren. Aber vor fünf Jahren hatten wir regelmässig ein Defizit zwischen 200 000 und 300 000 Franken. In der Zwischenzeit haben wir organisatorisch aber sehr vieles in die richtige Richtung bewegt und auf das kommt es an. Die heutige Finanzierungsregelung hat keine Abwärtsspirale. Sie kennen mich als sehr regierungskritisch, Grossrat Pfenninger, aber wenn die Regierung etwas gut macht und diese Leistungsfinanzierung ist eine gute Sache, dann verteidige ich die gute Arbeit auch gerne.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Doch, Grossratsstellvertreter Stäbler, Sie wünschen noch das Wort.

Stäbler: Besten Dank. Ich möchte nun doch noch etwas dazu sagen. Ich denke, ich kann Ihnen beipflichten, die Leistungsfinanzierung, die ist gut und das ist richtig. Aber ich denke doch, dass diese Einflusskriterien wie die Lage oder die Topografie wesentliche Einflüsse auf die Organisation und Betriebsführung haben. Sie können auch andere Beispiele nehmen. Nehmen Sie das Unterengadin. Es ist doch nicht wegzureden, dass die Organisation und die Planung komplexer wird, wenn die

Ortschaften jeweils über das Tal angefahren werden müssen. Wir haben Vorgaben, die eingehalten werden müssen von den Krankenkassen, welche vorschreiben, welches Personal, welche Qualifikation für welche Dienstleistung erfüllt werden muss. Ich begrüsse es deshalb, dass die Regierung bereit ist, aufgrund der bestehenden Leistungsfinanzierung, diese Einflussfaktoren zu prüfen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Pfenninger, Sie wünschen zum zweiten Mal das Wort.

Pfenninger: Wir sind uns ja gewohnt, in diesem Rat, dass wir die Belehrungen von Frau Casanova entgegennehmen müssen, dürfen. Aber, in diesem Fall ist sie eben nicht ganz auf der Höhe, muss ich ehrlich sagen. Sie hat mir auch nicht zugehört, sie hat mir definitiv nicht wirklich zugehört. Ich habe nicht für eine Abschaffung der Leistungsfinanzierung plädiert. Ich habe mich konzentriert. Ich bin ja bereit, gemäss der Regierung zu übernehmen diesen Auftrag und es geht jetzt nur noch darum, ob wir bereit sind, der Regierung die Möglichkeit zu geben, eben diesen Bereich der Wege, allenfalls der Grenznähe, der Topografie, zu prüfen, ob es hier eben Disparitäten gibt, ob es eben in der Tarifberechnung hier zu Ungerechtigkeiten führt und ich bin überzeugt, dass es zu Ungerechtigkeiten kommt gegenüber der Peripherie, die eben ganz andere Voraussetzungen haben. Also bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich nicht gegen die Leistungsfinanzierung plädiert habe, da haben Sie mich falsch verstanden.

Regierungspräsident Rathgeb: Vielleicht haben wir hier eine Überschneidung, Grossrat Pfenninger hat darauf hingewiesen, dass wir in der letzten Session gestützt auf die Botschaft und den Bericht zur Pflege- und Heimfinanzierung eigentlich die Eckwerte, oder Sie haben die Eckwerte bestimmt, mit denen wir jetzt in der Vernehmlassung ausarbeiten, die dann in einer Teilrevision des Krankenpflegegesetzes fusst. Sie haben dort auch die Ziele festgelegt, und es ist eigentlich der Bereich der Überprüfungen, die wir vornehmen müssen. Und es ist auch so, ich sage jetzt einmal, in diesem Bereich, dass wir hier gar nicht auch darum herum kommen oder kommen wollen auch bezüglich der Finanzierung der Spitex gewisse Fragen anzustellen. Sie werden in der Vernehmlassung auch kommen. Und so haben wir uns auch bereit erklärt, jetzt im Sinne der Ausführungen der Regierung diesen Auftrag entgegen zu nehmen, da wir ohnehin auf Grund der Ergebnisse der Beratungen und ihrer Beschlüsse zum Bericht der Spital- und Pflegefinanzierung auch diese Berechnungskriterien vertieft anschauen müssen, allenfalls auch einen Vorschlag machen, aber im Grundsatz beim bestehenden System bleiben wollen. Das war ja auch das Ergebnis in Bezug auf die Beratungen des Berichtes. Und in diesem Sinne haben wir gesagt, können Sie oder sind wir bereit, den Auftrag so entgegen zu nehmen. Es entspricht dem, was aus der Beratung des Berichtes auch resultiert ist. Ich bitte Sie, den Auftrag so auch zu überweisen. Wir werden eine Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten und dort ist mir wichtig, dass eben auch von Seiten der Organisa-

tionen, von Seiten der Verbände, diese Inputs kommen. Die letzte Bemerkung, die ich machen wollte in Bezug auf den Vorwurf des Basars, muss ich nicht mehr wiederholen, weil die, wie sie selbst gesagt hat, die regierungskritische Grossrätin, Frau Casanova, das in diesem Sinne auch klargestellt hat und wir natürlich nicht einen Zahlenbasar haben.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an und ich werde nun Sie fragen, ob wir diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchten oder nicht. Wer dies tun möchte, betätige die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Pfenninger im Sinne der Erwägungen mit 96 Ja-Stimmen bei neun Nein-Stimmen und einer Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Anfrage von Grossrat Cavegn. Grossrat Cavegn, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu beantragen. Auch bitte ich Sie, zu Händen des Protokolls mitzuteilen, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Cavegn betreffend Publikation von Urteilen der Bündner Gerichte (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 640)

Antwort der Regierung

Öffentliche Urteilsverkündungen sollen Geheimjustiz ausschliessen, Transparenz der Justiztätigkeit im demokratischen Rechtsstaat fördern und Vertrauen in die Rechtspflege schaffen. Der Anspruch auf Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung und des Urteils gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob es sich um Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren handelt. Dabei ist zwischen öffentlichen, d.h. einsehbaren, und veröffentlichten, d.h. publizierten, Urteilen zu unterscheiden. Nicht jedes öffentliche Urteil wird auch veröffentlicht.

Art. 30 Abs. 3 der Bundesverfassung (BV; SR 110) besagt, dass Gerichtsverhandlungen und Urteilsverkündungen öffentlich sind, wobei das Gesetz Ausnahmen vorsehen kann (vgl. dazu Art. 54 Zivilprozessordnung [ZPO; SR 272] und Art. 69 Strafprozessordnung [StPO; SR 312.0]). Ob und zu welchem Zeitpunkt die Urteile öffentlich sind und nicht direkt beteiligte Dritte und Medien im Hinblick auf die Gerichtsberichtserstattung Anspruch auf Bekanntgabe von Gerichtsurteilen haben, richtet sich abschliessend nach Bundesrecht (Art. 30 Abs. 3 BV) und nach staatsvertraglichen Grundlagen (Art. 6 Ziff. 1 EMRK [SR 0.101] und Art. 14 Ziff. 1

UNO-Pakt II [SR 0.103.2]). Entscheide über Einsichtsgesuche obliegen den zuständigen Gerichtsinstanzen. Es bleibt kein Raum für eine vom Bundesrecht abweichende kantonale Regelung.

Die erstinstanzlichen Gerichte sowie das Kantonsgericht leben die Verfahrensöffentlichkeit als rechtsstaatlich-demokratisches Gebot, indem sie ihre Verhandlungstermine öffentlich bekannt geben. Insbesondere im Strafrecht werden die Urteile mündlich verlesen. Dadurch ist es der Bevölkerung möglich, durch persönliche Anwesenheit unmittelbar staatliches Handeln zu kontrollieren. Beim Verwaltungsgericht können die nicht in die Praxis des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden (PVG) aufgenommenen Urteile von sämtlichen Interessierten eingesehen werden.

Demgegenüber schreibt das Bundesrecht die Form der Veröffentlichung nicht vor, weshalb das kantonale Recht die Veröffentlichung von Urteilen näher regeln kann; der Kanton Graubünden hat dies in Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) getan. Demnach machen untere wie obere Instanzen ihre Entscheide in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich. Sowohl das Kantonsgericht als auch das Verwaltungsgericht veröffentlichen ihre wegleitenden Entscheide jeweils in gedruckter Form (Praxis des Kantonsgerichts von Graubünden [PKG] und [PVG]). Zusätzlich publizieren beide Gerichte alle ihre Sachentscheide anonymisiert im Internet. Mit dieser Publikationspraxis der beiden oberen kantonalen Gerichte steht der Kanton Graubünden im interkantonalen Vergleich hinsichtlich Umfang und Auswahl der publizierten Entscheide gut da.

Der Nutzen, der aus der Publikation sämtlicher früherer Entscheide sowie der Entscheide der unteren kantonalen Gerichte gezogen werden könnte, muss als sehr gering bezeichnet werden. Die wichtigsten Entscheide der oberen kantonalen Gerichte sind nach wie vor in den beiden Sammlungen (PKG und PVG) publiziert. Zudem sind viele Entscheide durch die Einführung der neuen Prozessordnungen sowie durch andere Gesetzesänderungen (Erwachsenen- und Kinderschutzrecht, Ehescheidungsrecht, Strafrecht etc.) überholt. Eine Umsetzung des Anliegens würde zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen, die mit allenfalls zu erhebenden Gebühren nicht gedeckt werden könnten.

Das Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde über die erstinstanzlichen Gerichte bestätigt, dass es weder in prozessualer noch in materieller Hinsicht unterschiedliche Rechtsprechungen gibt, deren Eigenheiten ein Rechtssucher kennen müsste. Da seit jeher die hauptsächliche Praxis vom Bundesgericht gebildet werde, sei die Praxisbildung bei den erstinstanzlichen Gerichten vernachlässigbar.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass eine Anpassung von Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) dahingehend, dass sämtliche früheren und künftigen Urteile der unteren und oberen Bündner Gerichte rasch und unabhängig vom Eintritt der Rechtskraft öffentlich sind, nach Ansicht der Regierung nicht geboten ist.

Cavegn: Ich verlange Diskussion.

Antrag Cavegn
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Diskussion ist somit gewährt.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cavegn: Besten Dank und einleitend um die Protokollformalitäten zu erfüllen, ich bin nicht befriedigt mit der Antwort der Regierung. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben, soll Michael Gorbatschow vor rund 27 Jahren anlässlich eines Besuches in der nicht ganz so transparenten DDR gesagt haben. Man sagt es ihm mindestens nach. Wenn man dann weiter recherchiert, dann hat er das offenbar doch nicht so wortwörtlich gesagt. Um zu meiner Anfrage zu kommen, möchte ich das Sprichwort leicht abwandeln. Wer zu früh kommt, den bestraft das Bundesgericht. Um was geht es? Im Zuge der Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes auf kantonaler Ebene vor wenigen Sessionen haben verschiedene Unterzeichner meiner Anfrage angefragt, ob die Regierung bereit sei, eine Anpassung von Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes dergestalt in Angriff zu nehmen, dass sämtliche früheren und künftigen Urteile der unteren und oberen Bündner Gerichte, allenfalls gegen eine Gebühr, rasch und unabhängig vom Eintritt der Rechtskraft öffentlich sind. Selbstverständlich unter Wahrung der Rechte des Persönlichkeitsschutzes und des Datenschutzes. Am 21. Juni 2016 hat sich das Bundesgericht mit dieser Frage mit Blick auf die Veröffentlichung eines Urteiles des oberen Gerichtes befasst und hat die Antwort der Regierung, die sehr verhalten und mutlos ausgefallen ist, widerlegt.

Nun, im Grunde genommen könnte ich auf das bundesgerichtliche Urteil verweisen, dieses hat klar gesagt, dass sich der verfassungsrechtliche Anspruch auf Kenntnisnahme von Urteilen auf das ganze Urteil mit Sachverhalt, rechtlichen Erwägungen und Dispositiv erstreckt und der Anspruch auch nachträglich besteht, das heisst nach der Veröffentlichung des entsprechenden Urteiles. Selbstverständlich sind persönliche und öffentliche Interessen von Persönlichkeitsschutz zu beachten, was in der Regel durch eine Anonymisierung des Urteils problemlos auch erfolgen kann. Das Bundesgericht hat auch gesagt, dass für die Form der Veröffentlichung des Urteils der Kanton zuständig ist oder mindestens zuständig zu bestimmen wird, die Veröffentlichung machen will, selbstverständlich hat er den bundesrechtlichen Vorgaben betreffend den Inhalt und den Anspruch nachzukommen. Und damit ist letztlich das Bundesgericht einem rein verfassungsrechtlichen Anspruch gefolgt, es hat sich auf seine bisherige Praxis abgestützt und das Urteil ist so gesehen keine juristische Sensation. Wenn die Regierung aber trotzdem in der Antwort auf meine Anfrage abschliessend festhält, dass eine Anpassung von Art. 16 GOG dahingehend, dass sämtliche früheren und künftigen Urteile der unteren und oberen Gerichte rasch und unabhängig vom Eintritt der Rechtskraft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen seien, nicht geboten sei,

dann ist diese Antwort falsch und bundesrechtswidrig. Abgesehen davon, dass die Regierung die Funktion der Gerichtsöffentlichkeit verkennt, und ich empfehle der Regierung das Urteil, dieses wärmstens auch zu lesen, sind die weiteren Gründe, die die Regierung aufführt, nicht stichhaltig. Dass die unteren Gerichte keine Präjudizien fällen würden und ihre Urteile diesbezüglich irrelevant seien, trifft nicht zu. Sie müssen sich nur einschlägige Kommentare ansehen, wo Sie immer wieder auf Urteile unterer Gerichte, namentlich auch der Bündner Gerichte, stossen. Die Regierung behauptet in ihrer Antwort, die Verfahrensöffentlichkeit werde gewahrt und genügend gewahrt, in dem die Verhandlungstermine öffentlich bekannt gegeben würden. Das reicht selbstverständlich nicht aus, es reicht in der heutigen Zeit auch nicht aus, wo sich die Bevölkerung nicht vor dem Gerichte versammelt, um das Urteil dann zu erfahren und auch keine Zeit hat, einer Verhandlung direkt beizuwohnen und es reicht auch nicht aus, in einer Zeit, in welcher das Öffentlichkeitsprinzip auf kantonaler Ebene eingeführt wurde und jeder Bürger bei der kantonalen Verwaltung jederzeit auf Gesuch hin Einsicht in behördliche Akten nehmen kann. Und es reicht auch deshalb nicht aus, weil unsere, auch unteren, Gerichte seit der Einführung der Regionalgerichte Kantonale Gerichte sind, und die Weiterführung der Praxis hätte vielmehr zur Folge, dass die Gerichte, welche eigentlich in Sachen Transparenz Vorreiter des Öffentlichkeitsprinzips sind und jetzt auch sein müssen, sogar hinter die kantonale Verwaltung zurückfallen würden. Ein Grund dafür gibt es nun angesichts der Rechtsprechung des Bundesgerichtes nicht mehr, angesichts der Klarstellung muss ich sagen für die Bündnerischen Gerichte. Der nicht unerhebliche Mehraufwand, den die Regierung geltend macht, besteht schlicht und einfach gar nicht, wenn ein unteres Gericht auf Verlangen hin eine anonymisierte Version eines Urteils aushändigen oder auflegen muss. Es wäre in dem Sinne auch kein sachlicher Grund, wie das Bundesgericht im fraglichen Urteilen so festgestellt hat. Ich verlange nicht, und ich glaube, die Idee ist es nicht, dass jedes untere Gericht eigene Homepages und Portale führen muss mit allen anonymisierten Urteilen, sondern man hat einfach ein Urteil auf Verlangen hin, unter Wahrung der entsprechenden Rechte, herauszugeben. In dem Sinne ersuche ich die Regierung, in sich zu gehen und die erforderlichen Präzisierungen von Art. 16 GOG vorzunehmen und sich um die entsprechende Umsetzung des bundesgerichtlichen Urteils in der Bündner Gesetzgebung zu kümmern.

Monigatti: Ich habe die Anfrage Cavegn ohne Bedenken mitunterzeichnet, weil ich fest davon überzeugt bin, dass Gleichheit und Transparenz wichtige Grundsätze sind, die auch innerhalb der Justiz angewendet werden sollen. In der Publikation von Urteilen kann man sicherlich Folgendes verbessern: Die Transparenz im Allgemeinen, den erleichterten Zugang der Bevölkerung zu den amtlichen Dokumenten, die Verstärkung des Rechtsstaates und das Vertrauen gegenüber den Gerichten. Ich gebe aber zu, dass ich nach vertieften Diskussionen mit den Verantwortlichen der erstinstanzlichen Gerichte und trotz aktuellem Bundesgerichtsentscheid, meinen anfäng-

lichen Standpunkt bezüglich der Veröffentlichung von Urteilen der unteren Instanzen, die Regionalgerichte, überdenken musste. Das Bundesgericht kann in der Tat nicht mit den erstinstanzlichen Gerichten verglichen werden. Die Bundesgerichtsentscheide werden zwar sofort und uneingeschränkt veröffentlicht, aber es handelt sich hier um definitive Urteile, die nicht mehr angefochten werden können. Aus diesem Grund wird die hauptsächliche Praxis seit jeher vom Bundesgericht und nicht von den unteren Gerichten gebildet. Rechtsvertreter und Richter wissen ganz genau, dass für die Bearbeitung und Erledigung jedes Rechtsstreits, vorab die Judikatur, des Bundesgerichtes beigezogen werden muss. Zudem, aufgrund der Tatsache, dass das Bundesgericht Fälle aus der ganzen Schweiz behandelt, gewährleisten dessen Entscheide, abgesehen von den Namen und Nachnamen der Rechtsvertreter, einen hohen Schutz der Daten und vor allem der privaten Sphäre. Hingegen kann die Veröffentlichung von Urteilen des erstinstanzlichen Gerichts in kleineren Regionen wie diejenige des Bezirks oder Region Bernina, keinen Schutz der privaten Sphäre gewährleisten. Auch wenn man Namen und Nachnamen anonymisieren würde, würde man in solchen Gebieten, wo jeder jeden kennt, sehr schnell die involvierten Parteien eruieren. Die Anzahl behandelter Fälle ist bei uns im Vergleich zu grösseren Regionen nicht hoch. Es besteht somit die Gefahr, dass die von der Anfrage Cavegn verlangte Transparenz in die private Sphäre eingreifen wird. Würde der Schutz der privaten Sphäre nicht mehr gewährleistet werden, sehen sich die Richter einem enormen sozialen Druck ausgesetzt. Der Präjudiz-Charakter für die Chancengleichheit würde sich dann kontraproduktiv auswirken. In einem aktuellen Entscheid wirft eben das Bundesgericht dem Kantonsgericht Graubünden Geheimjustiz vor und verlangt, dass die Öffentlichkeit jeweils das ganze schriftliche Urteil kennen muss. Gemäss Bundesgericht erstreckt sich der verfassungsrechtliche Anspruch auf Kenntnisnahme von Urteilen, grundsätzlich auf das ganze Urteil mit Sachverhalt, rechtlichen Erwägungen und Dispositiv. Ausnahmen seien aber aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes denkbar. Die Veröffentlichung der Urteile der Bezirks-beziehungsweise Regionalgerichte würde, wie bereits dargelegt, den Persönlichkeitsschutz in keiner Weise gewährleisten, weshalb das Öffentlichkeitsprinzip auf dieser Ebene nicht anzuwenden sei.

Si tratta di situazioni ben diverse, che vanno tenute in considerazione. Andrebbe quindi fatta distinzione tra sentenze a livello federale, cantonale e regionale. Allora, sì al principio di trasparenza, ma senza lesione della sfera personale, oggi giorno sempre più maltrattata. Grazie.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen an und ich gebe das Wort Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich kann das kurz machen. Es gab eine Frage. Wir haben am 3. Mai entschieden, das ist die vorliegende Antwort, einen Monat später gab es ein Bundesgerichtsurteil, das eigentlich klar die Rechtslage aus Sicht des Bundesgerichtes festhält. Wir

haben auch die Probleme, die Auswirkungen, jetzt gehört von Grossrat Monigatti, ich glaube, sehr wichtige. Der Schutz der Privatsphäre ist auch der Regierung sehr wichtig und wir werden jetzt prüfen, wie, in welcher Form wir in diesem übergeordneten Recht oder auch der Sicht des Bundesgerichtes, unter Wahrung aller Rechte der Beteiligten, der Verfahrensbeteiligten, der Öffentlichkeit auch, nachkommen.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir die Anfrage Cavegn behandelt und wir kommen dann zum Auftrag von Grossrat Felix aus Haldenstein. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag im Sinne der Erwägungen zu übernehmen. Dementsprechend findet keine Diskussion statt, ausser es wird Diskussion beantragt. Grossrat Caduff, in Vertretung vom nicht in der Session anwesenden Grossrat Felix, gebe ich Ihnen als Zweitunterzeichner das Wort.

Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 627)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat verschiedentlich dargelegt und dabei insbesondere im Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 5/2014–2015) darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten und die Wirkung der Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinne begrenzt sind. Für die Wirtschaftsentwicklung im umfassenden Sinne bedeutungsvoll sind jedoch in allen Bereichen der Politik wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören selbstverständlich attraktive Bildungsangebote auf allen Stufen. Konkret hielt die Regierung in den entsprechenden Abschnitten der Botschaft (S. 305, S. 309) fest, dass

- für den Bereich Bildung die Hochschulstrategie 2015–2020 das Ausbildungsangebot der Hochschulen so festlegt, dass es zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, seiner Regionen und seiner Unternehmungen beiträgt, national beachtet wird und nationale und internationale Qualitätsanforderungen erfüllt;
- die Bündner Forschungsstrategie für die Jahre 2015–2020 auf die entsprechende Hochschulstrategie abgestimmt wird und die Profilierung sowie die Allokationsmechanismen für die Forschung festgelegt werden.

Umgesetzt werden diese strategischen Vorgaben gemäss dem Bericht Hochschul- und Forschungsstrategie (H & FS) des Kantons Graubünden, welchen die Regierung im Dezember 2015 zur Kenntnis genommen hat.¹ Zur Bewältigung der anstehenden wirtschaftlichen Herausforderungen leisten die verschiedenen Bildungsebenen aufeinander abgestimmte, stufenspezifische Beiträge, welche als Mosaiksteine eines Gesamtbildes zu betrachten sind.

Aus Sicht der Unternehmungen wichtig sind dabei insbesondere die Berufsbildung und die Tertiärbildung (Höhere Fachschulen, Fachhochschulen). Das Bildungsfundament wird jedoch an der Volksschule gelegt, wobei künftig der Lehrplan 21 die Richtung weist.

Die im Auftrag beschriebenen Problemfelder konkretisieren die anstehenden Herausforderungen. Das Regierungsprogramm 2017–2020 trägt diesem Umstand Rechnung. So wurde die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur bereits zur selbstständigen Akkreditierung zugelassen, die Evaluation eines geeigneten Standortes für ein Hochschulzentrum ist angelaufen, zur Stärkung des Ausbildungsangebotes der HTW hat die Regierung die Studiengänge für Architektur und Photonics bewilligt und zur Unterstützung der Forschungstätigkeit kooperiert die HTW mit der Graduate School Graubünden. Diese Massnahmen gepaart mit guten Ausbildungs- und Forschungsleistungen tragen dazu bei, dass die HTW als nationaler Ausbildungs- und Forschungsstandort wahrgenommen und gefestigt wird.

Um auf der Sekundarstufe II (Berufsbildung und Mittelschulen) einen innerkantonalen Verdrängungswettbewerb um Schülerinnen und Schüler (SuS) zu vermeiden, hat die Regierung für die Aufnahme an die Mittelschulen festgelegt, dass die prozentualen Anteile der SuS zwischen der Berufsbildung und der Mittelschulausbildung nicht zu Lasten der einen oder anderen Ausbildung verändert werden. Umgesetzt wird diese Vorgabe mit dem kantonalen Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen.

In den strategischen Überlegungen der Regierung wurden der innerkantonale Geburtenrückgang sowie der Wettbewerb unter den verschiedenen Bildungsinstitutionen berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass der Kanton Graubünden insbesondere im tertiären Ausbildungsbereich auf den Zuzug von ausserkantonalen Studierenden angewiesen ist. Die relevanten bildungspolitischen Strategien bezogen auf die einheimische Wirtschaft wurden an die Hand genommen und werden im Rahmen des Regierungsprogrammes 2017–2020 weiterentwickelt bzw. umgesetzt.

Somit sind die wesentlichen strategischen Grundlagen vorhanden. Die Umsetzung sowie die Weiterentwicklung erfolgt auch in Zukunft in Absprache mit den betroffenen Institutionen und Vertretungen der Wirtschaft. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

Caduff: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Caduff
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt. Wird dagegen opponiert? Ich stelle keine Opposition fest. Dementsprechend ist Diskussion bewilligt.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Caduff: Besten Dank. Ich nehme kurz Stellung zu der Antwort der Regierung, dies in Absprache mit dem Erstunterzeichner Andreas Felix. Regierungsrat Martin

¹<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/ahb/projekte/HFundForschung/Seiten/default.aspx>

Jäger hat die drei Erstunterzeichnenden vor einiger Zeit zu einem Austausch betreffend der im Auftrag geforderten bildungspolitischen Gesamtstrategie eingeladen. Anlässlich dieser Besprechung machte der Regierungsrat Ausführungen zu den Strategien der verschiedenen Bildungsstufen. Anwesend war ebenfalls der Amtsvorsteher, Herr Märchy. Es wurde dargelegt, wie die Bedürfnisse der Wirtschaft bei der Festlegung der Bildungsstrategie abgeholt wurden. Wie aus der Antwort der Regierung ersichtlich ist, hat die Regierung sozusagen Teilstrategien für die einzelnen Bildungsstufen, also beispielsweise für die Primarstufe I, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II usw. Was hingegen fehlt, ist eine übergeordnete, umfassende bildungspolitische Strategie, wie der Auftrag es fordert. Heute ist jede Bildungsstufe sozusagen für sich selber unterwegs, ohne dass es mit der jeweils anderen Bildungsstufe eine Abstimmung gibt. Es fehlt also sozusagen die übergeordnete Klammer, das Dach über sämtliche Bildungsstufen, und genau das fordert der Auftrag. Wie ihr ebenfalls der Antwort der Regierung entnehmen könnt, ist die Regierung insbesondere bei der Umsetzung der Hochschul- und Forschungsstrategie bereits relativ weit fortgeschritten. In der Antwort findet ihr auch den entsprechenden Link zum Bericht Hochschul- und Forschungsstrategie, und ich würde hier den Regierungsrat bitten, vielleicht kurz auch über den Stand der Umsetzung dieser Strategie etwas zu sagen, wo der Fokus liegt, wo die erste Priorität liegt, wo die Schwerpunkte liegen. In Absprache mit dem Erstunterzeichnenden können wir uns dennoch damit einverstanden erklären, den Auftrag wie von der Regierung beantragt, zu überweisen. Die Regierung setzt derzeit den Schwerpunkt bei der Umsetzung der Hochschul- und Forschungsstrategie, und wenn wir jetzt sofort eine umfassende Erarbeitung der bildungspolitischen Gesamtstrategie fordern würden, würde das bedeuten, dass man bei der Umsetzung der erwähnten Hochschul- und Forschungsstrategie einen Zwischenstopp einlegen müsste, was eigentlich nicht im Sinne der Unterzeichnenden ist. Wir sind also somit mit der Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung einverstanden, sofern die Regierung sich bereit erklärt, die übergeordnete zusammenführende Strategie über alle Bildungsstufen zeitnah zu erarbeiten, und ich bitte hier den Regierungsrat zu bestätigen, dass die Regierung dazu bereit ist, und zwar noch in der Amtszeit des vorne sitzenden Regierungsrates.

Mani-Heldstab: Auch seitens der BDP vorab herzlichen Dank der Regierung für die Bereitschaft, den Auftrag entgegenzunehmen. Wir teilen die Ansicht der Regierung, wonach strategische Grundlagen vorhanden sind. Allerdings möchte ich dem Eindruck entgegenwirken, wonach sämtliche wesentlichen strategischen Grundlagen vorhanden seien. Die Regierung fokussiert in ihrer Antwort, zumindest mit strategischen Überlegungen, primär auf die Hochschul- und Fachhochschulebene. Ich bin klar der Meinung, dass im Rahmen einer umfassenden Strategie jedoch eine Struktur von der Hochschule bis hinunter zur Primarschule zu schaffen ist. In der Bildungspolitik wird seit Jahren von einer Baustelle gesprochen, und für viele ähnelt die aktuelle Bildungs-

strategie oftmals einer Tinguely-Maschine, die zwar irgendwie funktioniert, aber niemand kommt genau dahinter, wie. Was jedoch die BDP mit dem Auftrag Felix gefordert hat, würde ein Baumeister vielleicht so umschreiben: Es ist ein strategisches Gebäude zu erstellen und mit den vorhandenen Teilstrategien die Zimmer dieses Gebäudes auszustatten. Auf diese Weise erkennt man, welche Zimmer noch nicht belegt sind und welche Türen ins Leere führen. Ich möchte das an einem Beispiel illustrieren, von dem sich die BDP bei einem Besuch der HTW im April überzeugen konnte. Wenn auf Stufe Fachhochschule die Selbstständigkeit der HTW als strategische Zielsetzung angestrebt wird und das Vorhaben auch auf guten Wegen scheint, dann ist das sehr zu begrüßen. Wenn man sich im Portfolio der Studiengänge auf Prioritäten konzentriert, ebenfalls. Der Studiengang Photonics ist so eine Priorität und ein entsprechender Lehrgang ist in konkreter Vorbereitung.

Der Fundus an Studenten für ein Fachhochschulstudium generiert sich normalerweise aus erfolgreichen Absolventen einer Berufslehre mit Berufsmittelschulabschluss. Es erscheint also wichtig, die strategischen Überlegungen auch ein Stockwerk unterhalb der Hoch- und Fachhochschule anzustellen. Mitunter ist dafür zu sorgen, dass das Berufsschulangebot der entsprechenden Lehrberufe in unserem Kanton sichergestellt ist und allenfalls zur Führung von Klassenzügen aktiv ausserkantonale Lernende akquiriert werden. Flankierend dazu ist im Austausch mit der Wirtschaft sicherzustellen, dass diese die entsprechenden Lehrstellen zur Verfügung stellt. Und dann kann man diese Überlegungen noch weiter spinnen, und am Schluss landet man auf der Sekundar- und auf der Primarschule. Dort muss die Plausibilisierung erfolgen, ob mit den dort vermittelten Inhalten ein solides Fundament für das darauf zu erstellende Gebäude erschaffen wird oder nicht. Die beim Jahresbericht geführte Debatte zum Lehrplan 21 bestätigt, dass die Forderung nach einem gesamtheitlichen Ansatz bei bildungspolitischen Strategien aktueller ist denn je. Gerade ein bildungspolitisches Gesamtkonzept, das auch für die Politik und für Dritte erkennbar nachvollziehbar und verständlich ist, könnte einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Diskussionen wie zum Lehrplan 21 nicht isoliert geführt werden, sondern in einem Gesamtzusammenhang. Die BDP erwartet von der Regierung, dass diese und ähnliche Überlegungen in eine gesamtheitliche Bildungsstrategie einfließen und auch abgebildet werden. Nur mit einer strukturierten Darstellung werden Bedürfnisse, Abhängigkeiten und Durchgängigkeiten aufeinander abstimmbare. Dem systematischen Austausch zwischen der Bildungsinstitutionen, der Wirtschaft und der Politik kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Ich danke Ihnen, dass Sie den Auftrag überweisen.

Locher Benguerel: Die Regierung spricht in ihrer Antwort von Mosaiksteinen. Mir gefällt auch das Bild der Zahnräder, die ineinander greifen. Jedes Zahnrad stellt eine Ebene der Bildung dar. Damit das Rad rund läuft, sollten diese Zahnräder gut aufeinander abgestimmt sein, von der Volksschule bis zur Forschungsleistung. Dazu braucht es bei der Planung der verschiedenen Bildungsebenen jeweils die Gesamtsicht. Grossrätin Mani hat das

ausgeführt. Diese ist auch ganz zentral, damit die Durchlässigkeit gegeben ist, und das ist eines der Hauptkriterien für unsere verschiedenen Bildungseinrichtungen. Um dies in Graubünden noch vermehrt zu erreichen, erachte ich die Überweisung des Auftrags Felix als wichtig. Im Bereich der Hochschul- und Forschungsstrategie haben wir auf Basis des Berichts Bieri bereits sehr gute Grundlagen, in anderen Bereichen sehe ich Handlungsbedarf. Im Regierungsprogramm 2017–2020 sind in Kapitel 2, Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, einige Punkte des Auftrags Felix aufgenommen. Insbesondere wird auch auf die demografische Entwicklung eingegangen. Als konkretes Instrument erachte ich es als wichtig, dass künftig in der Ausgestaltung der Jahresprogramme und Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte, der Fokus auf eine umfassende bildungspolitische Strategie gelegt wird. Und dabei begrüsse ich es, wie es die Regierung am Schluss in ihrer Antwort erwähnt, dass die Bereitschaft vorhanden ist, und das ist eine unabdingbare Voraussetzung, damit das eben auch geschieht, dass dies in Absprache mit den Betroffenen vollzogen wird.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen an. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Es gibt Vorstösse, die einen mehr, und andere, die einen weniger freuen. Dieser Vorstoss, dieser Auftrag Felix, gehört zu der ersten Sorte. Grossrätin Locher hat darauf hingewiesen, auf diese Zahnräder. Die Bildung besteht aus mehreren Stockwerken, angefangen im Kindergarten bis hinauf in die Hochschulebene, und dass das ineinandergreift, dass diese Zahnräder wirklich rund laufen und nicht stottern, das ist etwas ganz Zentrales, und gerade darum auch ist die Regierung bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Wir sind uns alle einig, alle haben eigentlich für das Gleiche plädiert. Grossrätin Locher hat auch auf das Regierungsprogramm aufmerksam gemacht. Bei der Debatte zum Regierungsprogramm haben wir die Fragen, die jetzt wieder auftauchen, ausgiebig behandelt, und ich möchte nichts wiederholen, was ich Ihnen damals gesagt habe. Grossrat Caduff, als Zweitunterzeichner, hat darauf hingewiesen, dass wir uns im Vorfeld getroffen haben, dass wir eine grosse Auslegeordnung gemacht haben, und wir haben Ihnen auch, Herr Caduff hat auch darauf hingewiesen, ganz unten den Link bei unserer Antwort, den Link angegeben, wo Sie mit diesem Link, wie Sie wirklich in die Tiefe gehen können. Die Tiefe ist z.B. dieses grosse Dokument Hochschul- und Forschungsstrategie des Kantons Graubünden. Herr Caduff hat mich gebeten, etwas zum gegenwärtigen Stand zu sagen.

Es ist so, dass die Regierung dieses Papier zur Kenntnis genommen hat, in einem ersten Schritt. Verfasser dieses Papiers ist in erster Linie Herr Dr. Bieri, ein ausgewiesener Fachmann für Hochschul- und Forschungsfragen. Er war einmal Präsident der ETH. Er ist Berater von Hochschulen in den USA, in Deutschland, in der Bundesrepublik, und wir sind stolz darauf, dass Herr Bieri uns berät und uns unterstützt in dieser ganz schwierigen Aufgabe. Wenn Sie diesen Link benutzen und hineingehen, dann sehen Sie die sechs Profildfelder, die wir da-

mals auch im Regierungsprogramm erwähnt haben. Der Auftrag der Regierung hat gelautet, diese Profildfelder zu priorisieren. Wir haben das in den letzten Monaten gemacht und die Priorisierung hat gezeigt, dass Profildfeld Nummer sechs, „computational science“, Sie können nachlesen, was darunter zu verstehen ist, Priorität eins hat. Wir haben mit der HTW einerseits und mit den Forschungsinstitutionen in Davos andererseits die nächsten Schritte geplant, und die Regierung wird an einer der nächsten Sitzungen die entsprechenden Anträge meines Departements erhalten. Es geht nun wirklich bei diesem Auftrag darum, Grossrat Marcus Caduff, diese übergeordnete Klammer noch zu bilden, das haben wir miteinander so abgemacht, das wollen wir so tun und selbstverständlich hoffe ich, dass der Auftrag dann noch in meiner Amtszeit abgeschlossen werden kann. Das entscheiden Sie. Manchmal ist es ja auch noch umstritten, ob Aufträge dann abgeschlossen werden oder nicht. Grossrätin Mani, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir im Moment im Bereich der HTW die grössten Baustellen haben. Auch hier möchte ich nichts wiederholen, was ich beim Regierungsprogramm gesagt habe.

Es sind grosse Herausforderungen bei der HTW, die Akkreditierung ist etwas Wesentliches. Wir wollen uns von der Situation im Kanton St. Gallen lösen. Die neuen Studiengänge, Sie haben sie erwähnt, das Hochschulzentrum, das sind einfach die drei Stichworte, die ich jetzt nicht weiter ausführe, Grossrätin Mani. Sie haben dann auch auf die Situation der Berufsschulen hingewiesen. Es ist so, dass wir im Kanton Graubünden in allen Bereichen um den Berufsnachwuchs kämpfen, und alle Bereiche versuchen verzweifelt, Lehrstellen zu besetzen und so weiter. Es ist erstaunlich, dass dies, ich sage das bewusst als Beispiel, dass dies in Südbünden bedeutend besser gerät als in Nordbünden. Ich war kürzlich, Grossrat Monigatti, ich schaue Sie jetzt gerade an, weil Sie diese Schule besonders gut kennen, in der Berufsschule in Poschiavo. 80 Berufslernende sind dort. Von diesen 80 sind 40, Grossrätin Mani, ausserkantonale, sogar aussernational, Die Hälfte, was wiederum grosse Herausforderungen bringt. Denn diese Jugendlichen aus Italien, die in Graubünden die Lehre machen, bringen nicht die gleichen Bildungen mit wie in unserer Schule. Das bringt für die Berufsschule grosse Herausforderungen. Aber es gelingt in Südbünden das, wofür Sie plädieren, relativ gut. Es liegt nicht an meinem Departement. Es liegt daran, dass Lehrstellen in Deutschbünden vielleicht zu wenig strahlen, über die Kantonsgrenze hinaus. Und was wir halt heute auch feststellen: Während vor vielen Jahrzehnten viele Bündner, ich nenne ein Beispiel, einer meiner Mitsänger im Jodelclub Calanda, in Bergün aufgewachsen, hat in Winterthur die Lehre gemacht. Das war früher üblich, dass Bündner in andere Kantone gingen, um Lehrstellen zu besetzen. Heute könnte man das umgekehrt machen, aber die heutigen Familien und die heutigen Jugendlichen sind nicht so mobil, wie das vor 50 Jahren der Fall war. Ich bitte Sie, den Auftrag so zu überweisen, wie wir uns geeinigt haben.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Caduff, in Ihrem Votum haben Sie es offen gelassen, ob Sie für eine

Überweisung im übertragenen Sinn, also im ursprünglichen Sinn oder im Sinne der Regierung plädieren möchten. Darf ich Sie nach dem Votum von Regierungsrat Jäger anfragen, welche Variante Sie wählen?

Caduff: Wir beantragen die Überweisung im Sinne der Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Vielen Dank. Somit kommen wir zur Überweisung. Wer den Auftrag Felix, vertreten durch Grossrat Caduff, überweisen möchte und zwar im Sinne der Regierung, drücke die Plustaste. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Minustaste. Für Stimmenthaltungen wie üblich die Taste Null. Die Abstimmung starte ich jetzt. Sie haben den Auftrag Felix mit 103 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung im Sinne der Regierung überwiesen. Wir schalten an dieser Stelle eine Pause bis 16.30 Uhr ein. Bitte sind Sie pünktlich zurück, wir haben noch einiges an Arbeit vor uns. Danke.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir fahren fort mit der Debatte. Als nächstes steht an die Anfrage von Grossrätin Hitz. Grossrätin Hitz, ich frage Sie an, möchten Sie Diskussion oder sprechen Sie vier Minuten? Teilen Sie uns auch mit, ob Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Hitz-Rusch betreffend Zuständigkeit der Bewilligung für Kinderheim Stiftung Therapieon (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 628)

Antwort der Regierung

Am 10. November 2011 ersuchte die Stiftung Kinderheim Therapieon das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) um Erlass eines Grundsatzentscheides zur Frage der Genehmigung zusätzlicher Sonderschulplätze für das Schulheim Chur. Ziel war es, mit diesem Entscheid die ersten Voraussetzungen für eine Fusion der Stiftungen Schulheim Chur und Kinderheim Therapieon zu schaffen, um damit das Weiterbestehen des Kinderheims Therapieon zu sichern. Die Regierung lehnte mit Beschluss Nr. 64 vom 31. Januar 2012 die Anerkennung von sechs bis acht internen Wohnplätzen inkl. der Entlastungsangebote in Form von Förder- und Betreuungsplätzen im Sinne der Sonderschulung im Kinderheim Therapieon nach einer Fusion mit der Stiftung Schulheim Chur ab. Im Wesentlichen wurde ausgeführt, dass der Bedarf nach Sonderschul- oder Langzeitplätzen sowie Förder- und Betreuungsplätzen (vor allem für Ferien- und Wochenendentlastungen) in nicht anerkannten Sonderschulinstitutionen vom Kanton als nicht gegeben eingestuft werde, weil der Bedarf in den anerkannten Institutionen der Sonderschulung

aufgefangen werden könne. Ein solcher Bedarf werde, wenn er ausgewiesen sei, entweder einzelfallbezogen oder im Rahmen von Leistungsaufträgen mit den anerkannten Sonderschulinstitutionen abgedeckt.

Mit Schreiben vom 16. September 2013 ersuchte die Stiftung Kinderheim Therapieon die Regierung, im Sinne einer Wiedererwägung auf den Grundsatzentscheid vom 31. Januar 2012 (Beschluss Nr. 64) betreffend Genehmigung zusätzlicher Sonderschulplätze zurückzukommen. Es wurde beantragt, die Leistungen des Kinderheims Therapieon mit dem Schwerpunkt "Betreuung und Entlastung" im Leistungskatalog Sonderschulen zu berücksichtigen und das Kinderheim Therapieon vom Kanton Graubünden als selbstständige, beitragsberechtigte Institution anzuerkennen. Zudem wurde ersucht, mit der Anerkennung das Kinderheim Therapieon als eigenständige Einrichtung auf die Liste der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) aufzunehmen sowie die Kosten für die Leistungen "Betreuung und Entlastung" der schwerstbehinderten Kinder mit Wohnsitz im Kanton Graubünden zu übernehmen.

Mit Beschluss Nr. 719 vom 8. Juli 2014 trat die Regierung auf das Wiedererwägungsgesuch ein. Sie teilte der Gesuchstellerin unter anderem mit, dass die Aufnahme in die Liste der IVSE geprüft werde. Im Anschluss an diesen Entscheid trat das EKUD mit der Stiftung Kinderheim Therapieon in Kontakt und nahm weitere Abklärungen vor. Das Amt für Volksschule und Sport (AVS) forderte die notwendigen Angaben und Unterlagen für eine Aufnahme in die IVSE-Liste ein. Der Prozess zur Erstellung aller notwendigen Dokumente erwies sich in der Folge als sehr aufwändig. Erst am 15. Dezember 2015 wurden von der Stiftung Therapieon die letzten noch ausstehenden Dokumente für die Prüfung der IVSE-Unterstellung eingereicht. Mit E-Mail vom 18. Dezember 2015 stellte die Stiftung anschliessend das Gesuch um Verlängerung der bis Ende 2015 laufenden Betriebsbewilligung.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Für die Aufnahme in die IVSE-Liste ist im vorliegenden Fall das EKUD zuständig.
2. Das EKUD stützte die am 27. Mai 2015 erlassene Betriebsbewilligung auf Art. 2 Abs. 1 lit. a des Pflegekindergesetzes vom 14. Februar 2007. Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Pflegekindern liegt aber ausdrücklich beim Sozialamt. Deshalb musste jene Verfügung durch eine Verfügung des Sozialamtes ersetzt werden.
3. Die Departementsverfügung des EKUD zur Aufnahme der Stiftung Kinderheim Therapieon in die IVSE-Liste wurde mittlerweile gestützt auf die eingereichten Unterlagen erlassen.
4. Das Kinderheim Therapieon ist eine einzigartige Institution. Es existieren in Graubünden keine weiteren vergleichbaren Heime. Für solche Einzelfälle müssen die spezifischen Voraussetzungen individuell geprüft werden. Eine generelle Antwort betreffend Bewilligungspraxis lässt sich somit nicht geben.

Hitz-Rusch: Ich verlange keine Diskussion. Nach einem klärenden bilateralen Gespräch mit Regierungsrat Jäger

am Rande der Junisession bin ich mit der Antwort der Regierung zufrieden. Es freut mich sehr, dass das Therapieon unterdessen einerseits auf die IVSE-Liste aufgenommen wurde und dass andererseits das Zuständigkeitsproblem für die Bewilligung ebenfalls geklärt wurde. Trotzdem noch einen Wunsch: Für das zukünftige Bewilligungsverfahren des Therapieons müssen die zwei Dienststellen des Sozialdepartementes und des Amtes für Volksschule eng miteinander zusammenarbeiten. Ich erwarte, dass dies in Zukunft speditiv und gut geschieht.

Standespräsident Pfäffli: Entschuldigung, Frau Grossrätin, wir haben nicht verstanden, ob Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Hitz-Rusch: Doch, ich bin zufrieden.

Standespräsident Pfäffli: Sie sind zufrieden. Vielen Dank. Damit hätten wir die Anfrage Hitz behandelt und wir kommen zur Anfrage Papa. Auch bei Ihnen Grossrat Papa: Beantragen Sie Diskussion oder sprechen Sie vier Minuten? Sie haben das Wort.

Anfrage Papa betreffend Finanzierung kultureller Veranstaltungen in Graubünden durch die SRG SSR (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 634)

Antwort der Regierung

Art. 93 der Bundesverfassung hält fest, dass Radio und Fernsehen in ihrer Programmgestaltung unter anderem "die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone" zu berücksichtigen haben. Laut Art. 31 des Bundesgesetzes über Radio- und Fernsehen vom 24. März 2006 (RTVG; SR 784.40) müssen dabei namentlich den Anliegen der Sprachregionen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig wird jedoch bereits in der Bundesverfassung darauf hingewiesen, dass "die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung gewährleistet sind". Vor diesem Hintergrund hat die Regierung die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft SRG SSR (SRG) selber um eine Stellungnahme zu der in der Anfrage Papa aufgeworfenen Thematik gebeten. Der kulturelle Leistungsauftrag der SRG sieht vor, dass die SRG "zur kulturellen Entfaltung und zur Stärkung der kulturellen Werte des Landes sowie zur Förderung der schweizerischen Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Schweizer Literatur sowie des Schweizer Musik- und Filmschaffens, namentlich durch die Ausstrahlung von veranstalterunabhängigen Schweizer Produktionen und eigenproduzierten Sendungen" beiträgt (Art. 24 Abs. 4 lit. b RTVG sowie Art. 2 Abs. 4 lit. b Konzession SRG). Die kulturelle Eigenproduktion, so heisst es im Antwortschreiben der Generaldirektion weiter, finde auf zwei Arten statt, "sei es durch Eigenproduktionen im Bereich Kultur, sei es als Partnerin kultureller Veranstaltungen und Festivals sowie in enger Zusammenarbeit mit unabhängigen Kulturschaffenden, die sie mit Aufträgen

unterstützt und denen sie in ihrem publizistischen Angebot auch eine Plattform bietet".

Anders als etwa Bund, Kantone oder Stiftungen sehe der Kulturauftrag jedoch nicht vor, dass die SRG das Kulturschaffen in Form von Zahlungen unterstütze. Entsprechend besitze die SRG "denn auch keinen Topf zur rein monetären Unterstützung von kulturellen Akteuren und Veranstaltungen". Vielmehr erfülle die SRG ihren breitgefächerten Kulturauftrag durch die Gesamtheit ihres publizistischen Angebotes und investiere dabei jährlich dreistellige Millionenbeiträge in den Bereichen Kultur und Gesellschaft. Diesen Auftrag nehme die SRG jedoch national bzw. sprachregional wahr, "das heisst ohne spezifisch kantonalen Fokus. Folglich verfügt die SRG auch über keine gesonderte Aufteilung nach Kantonen und somit über keine Finanzaufstellungen auf kantonaler Ebene".

Entsprechend lassen sich die einzelnen Fragen wie folgt beantworten:

1. Gemäss Antwortschreiben der Generaldirektion nimmt die SRG keine rein finanzielle Unterstützung von kulturellen Akteuren und Veranstaltungen vor. Vielmehr erfüllt sie ihren Kulturauftrag durch die Gesamtheit ihres publizistischen Angebotes, welches national resp. sprachregional orientiert ist. Insofern wurde die konkrete Frage nicht beantwortet, da die SRG gemäss eigener Aussage über keine gesonderten Finanzaufstellungen auf kantonaler Ebene verfüge.
2. Die Regierung hält fest, dass die von der RSI im Jahr 2014 aufgewendeten 4,6 Mio. Franken für die Unterstützung des Kulturlebens in der italienischsprachigen Schweiz primär an die Orchestra della Svizzera Italiana (OSI) sowie an das Festival del Film di Locarno geflossen sind. Beide, so heisst es in den entsprechenden Ausführungen der Generaldirektion SRG, "sind zwar im Kanton Tessin angesiedelt, in ihrer Wirkung jedoch keinesfalls an Kantons Grenzen gebunden".
3. Gemäss Kulturauftrag der SRG ist es nicht vorgesehen, das Kulturschaffen mit Zahlungen direkt zu unterstützen. Vielmehr handelt es sich um Formen der Kulturförderung mit Bezug zum publizistischen Angebot. Diesen Auftrag nimmt die SRG wahr, indem sie einerseits über Kultur berichtet und andererseits selber Kultur produziert. Letzteres erfolgt in Form von Eigenproduktionen, als Partnerin von kulturellen Veranstaltungen sowie mit Aufträgen an unabhängige Kulturschaffende.

Papa: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Papa Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Papa beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle keine Opposition fest. Entsprechend ist der Antrag auf Diskussion gewährt.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Papa: La SRG/SSR è un attore e un partner molto importante per non dire fondamentale per la cultura in Svizzera. Per questo nell'interpellanza sottoscritta da diversi membri di questo Parlamento avevo chiesto a quanto ammontasse negli ultimi 5 anni il contributo di RSI e RTR a favore della promozione di manifestazioni culturali nel nostro Cantone, non intendendo unicamente dei contributi finanziari diretti che la SSR/SRG non può dare. Questo lo sapevamo, ma soprattutto pensando ai contributi di approfondimento e valorizzazione della cultura del Cantone e specialmente nel Grigioni italiano. Se per i Grigioni di lingua tedesca e romancia possiamo dire che la SSR/SRG assolve dignitosamente il suo compito, per la parte del Grigioni italiano purtroppo non possiamo dire la stessa cosa. Le valli di lingua italiana, che fanno parte politicamente dei Grigioni, ma linguisticamente sono Svizzera italiana, sono spesso penalizzate proprio da questa situazione. Concretamente succede che la RTR/RSI si occupa prevalentemente della Romancia e della parte tedescofila, mentre la RSI è concentrata sul Ticino. E le valli del Grigioni italiano? Nella risposta dell'ente per giustificare l'operato del Grigioni italiano vengono semplicemente elencate tutte le interviste fatte alla gente, vengono elencati importi per documentari e film di migliaia di franchi sotto la voce "Grigioni italiano" solo perché si parla di Giacometti o di Segantini. Ma siamo sicuri che questi programmi sono stati realizzati per la gente del Grigioni italiano? La stessa cosa si potrebbe dire anche per la televisione del Giappone che trasmette un servizio su Giacometti o Segantini. Anche loro sostengono così il Grigioni italiano, non perché parlano di questi artisti. Queste argomentazioni fornite dalla SSR/RSI non si possono accettare. Un aiuto concreto alla cultura nelle valli Grigioni italiano è possibile documentarla soltanto se questa produce delle ricadute complete ed effettive sul territorio, sulle persone e sulla socialità, non una serie di contributi di fr. 500 investiti in collaboratori fissi che la RSI per ogni singolo contributo dà in radio o televisione. Questa è promozione culturale per una regione? No, direi. Avrei quindi sperato che il Governo si fosse impegnato a ottenere un quadro più dettagliato di quello che l'ente radiotelevisivo nazionale sta facendo per la promozione culturale effettiva nel Grigioni italiano. Intendo una produzione di servizi qualitativi, non soltanto basati su interviste ma su servizi approfonditi e documentati, sulla copertura approfondita di manifestazioni, sulla produzione di momenti di approfondimento della realtà locale, sulla presentazione di studi e ricerche di pubblicazioni ecc. Se si pensa alle discussioni che questa primavera hanno accompagnato il disegno di legge sulla promozione della cultura messo in consultazione dal Governo, si potrà notare che a sé hanno in comune un unico punto, e cioè la richiesta di un impegno finanziario maggiore in favore della promozione della cultura da parte dello Stato. Credo quindi che sarebbe proprio nell'interesse del Cantone sapere cosa sta facendo la SSR/RSI per il Grigioni italiano. Nel mandato ricevuto dalla Confederazione, è infatti scritto in maniera molto chiara che la SSR/RSI deve contribuire allo sviluppo culturale e al rafforzamento dei valori culturali del Paese, nonché alla promozione della cultura Svizzera. La risposta del Consiglio federale data nell'integrazio-

ne dell'Onorevole Carobbio affermava: "La SSR è tenuta a sostenere la cultura regionale, conferendo mandati di prestazione". Mi sembra per altro che la risposta fornita dalla direzione generale della SSR/RSI si contraddica. Da un lato infatti si dice che non sono disponibili dati nel settore culturale per ogni singolo Cantone, dall'altro lato poi si afferma che la loro produzione culturale avviene anche in stretta collaborazione con artisti indipendenti che sostiene attraverso mandati e pure quali partner di manifestazioni culturali. Non credo di chiedere troppo, se dico che mi sarei aspettato che il Governo chiedesse delle informazioni aggiuntive a questo proposito. Quanti sono stati gli artisti grigionesi che hanno stipulato un mandato di prestazione con la SSR/RSI? Quali manifestazioni culturali nei Grigioni sono partner effettivi delle diverse unità SSR/RSI, in specifico nel Grigioni italiano? Lo scorso 19 maggio è apparso sul Corriere del Ticino un articolo a firma del direttore della RSI, Maurizio Canetta, dal titolo "L'importanza della RSI per l'economia ticinese". Care colleghe e cari colleghi, vedete, il direttore della RSI parla addirittura nel titolo di economia ticinese e non di economia della Svizzera italiana. Non sembra abbastanza chiaro? In questo articolo, il direttore della RSI spiegava l'importanza economica che la presenza della SSR/RSI comporta per la Svizzera italiana e in special modo per il Ticino in termini di posti di lavoro e in termini connessi alle imprese. Cito testualmente l'articolo di Canetta: "Anche le produzioni culturali e gli eventi sul territorio hanno beneficiato di finanziamenti della RSI, per 4 milioni di franchi. La risposta del Governo alla mia interpellanza è antecedente all'articolo in questione, ho quindi preso spunto da quest'affermazione del direttore per far chiedere i dati esatti relativi al sostegno diretto di manifestazioni culturali da parte della RSI. Dai dati forniti dal direttore, si può evincere che nel 2013 e nel 2015 la RSI non ha finanziato direttamente nessuna manifestazione nel nostro Cantone, mentre nel 2014 i finanziamenti ammontavano a fr. 9000. Ricordo che negli ultimi anni la RSI aveva a disposizione un importo di circa 5 milioni di franchi per promuovere la cultura nella Svizzera italiana. Se proprio vogliamo parlare solo di cifre, credo quindi che le somme indicate per il Grigioni italiano siano alquanto irrisorie per non dire ridicole. Stimato Consigliere di Stato Martin Jäger, devo purtroppo dichiararmi insoddisfatto dalla risposta che il Governo ha dato alla mia interpellanza e della quale sono il primo firmatario. Molti cittadini nella procedura di consultazione della legge sulla promozione della cultura hanno auspicato la redazione di un rapporto da parte dell'Amministrazione. Sono convinto che il Governo debba veramente impegnarsi per ottenere dei dati esatti e completi sull'impegno e non solo sul finanziamento in campo culturale da parte della SSR/RSI nei Grigioni e nel modo specifico nel Grigioni italiano. Obiettivo di questo rapporto è in ultima analisi quanto prevede la nuova legge sulla promozione della cultura e che stiamo trattando e ciò far partecipare attivamente e passivamente alla cultura tutti i gruppi di popolazione di tutte le comunità linguistiche del Cantone e in special modo delle minoranze. Stimato Consigliere di Stato, a nome di tutti i firmatari dell'interpellanza credo che il Cantone dei Grigioni abbia veramente tutto

l'interesse affinché la SSR/SRG partecipi in modo più significativo per sostenere concretamente e qualitativamente la cultura di tutto il Cantone e in particolare del Grigioni italiano. Come cittadini ci attendiamo che il Governo e chi lo rappresenta nei consensi SSR/SG si impegna in modo più deciso per la difesa degli interessi, specialmente del Grigioni italiano, che, anche se spesso dimenticato, è parte integrante della Svizzera di lingua italiana.

Regierungsrat Jäger: Die Fragestellungen, die Grossrat Papa der Regierung unterbreitet hat, betreffen, und auch sein Votum hat das gezeigt, eigentlich drei Themenkreise, die sich überschneiden. Der erste Themenkreis ist die Präsenz von Grigioni Italiano in den Sendegefässen von RSI und TSI. Die PGI, die Pro Grigioni Italiano, hat erneut ein monitoring gemacht, um festzuhalten, wie stark Grigioni Italiano in den Sendegefässen der Televisione Svizzera Italiana und im Radio della Svizzera Italiana, wie stark es vertreten ist. Und wir mussten einmal mehr feststellen, dass die Vertretung von Graubünden in der Gesamtheit der italienischen Schweiz deutlich untervertreten ist. Und der neue Direktor von TSI, Herr Canetta, Sie haben, Grossrat Papa, auch auf ihn hingewiesen, er ist extra nach Chur gekommen und hat mit uns im Departement dieses monitoring diskutiert und uns versprochen, dass sich etwas ändern wird. Mindestens das Versprechen haben wir gehört, nicht zum ersten Mal gehört. In der ganzen Breite, nicht nur bei kulturellen Inhalten, in der ganzen Breite wird Graubünden zu wenig wahrgenommen, wenn beispielsweise eine politische Sendung über eine eidgenössische Vorlage stattfindet. Dann wird der Kanton Tessin, ich sage bewusst Kanton Tessin und nicht Svizzera italiana, der Proporz eingehalten, dass alle Seiten proportional vertreten sind, aber dass auch Graubünden Politiker hätte, die in den eidgenössischen Fragen mitdiskutieren könnten, das findet sehr, sehr unterdurchschnittlich statt. Das ist der erste Themenkreis. Der zweite Themenkreis, das ist der eigentliche Inhalt Ihrer Anfrage, Grossrat Papa. Das sind diese Kulturgelder. Ich kann Ihnen sagen, Sie haben ja vor allem die Frage eins, Sie haben gefragt, was macht die SRG/SSR. Und wir konnten die Antworten Ihnen natürlich nicht geben. Wir mussten das weiterreichen. Und diese Fragen haben recht grosse Aufregung ausgelöst. Aufregung, die bis in die RTR zu spüren war. Weil diese Transparenz, die Sie jetzt auch wieder vermissen, zu Recht vermissen, ist für die SRG etwas schwierig. Warum ist es schwierig? Schauen Sie, Sie sehen das bei unserer Antwort drei. Gemäss Kulturauftrag der SRG ist es eben nicht vorgesehen, das Kulturschaffen mit Zahlungen direkt zu unterstützen. Und in den vier Landesteilen, in der Suisse romande, in der deutschen Schweiz und in der romanischen Schweiz hält man sich an diese Vorgabe. Und einzig in der italienischen Schweiz hält man sich nicht an diese Vorgabe. Und deshalb hat Ihre Fragestellung sehr viel Aufregung ausgelöst. Und Herr De Weck hat uns in einer ersten Antwort respektive seine Leute haben versucht, uns abzuspeisen. Auch die zweite Antwort ist nicht befriedigend.

Und wenn Sie nun nicht zufrieden sind, versteht das der Briefträger, der Ihnen die Antwort der SRG via Regie-

rungsantwort zustellt. Nun ist es so, dass, wir haben das in der Antwort zwei gesagt, primär erhalten diese 4,6 Millionen, die eigentlich eben gar nicht ausbezahlt werden sollten. Das gehört nicht zum Auftrag der SRG. Primär wird die Orchestra della Svizzera italiana, die OSI, und das Filmfestival in Locarno unterstützt. Und weil eben das schwierig ist, hat die SRG nun diese Gelder gekürzt. Ich erinnere Sie an die Fragestunde in der letzten Session. Die OSI spürt das nun. Und wir haben auf dem Rückweg dann wieder die Forderung, der Kanton Graubünden soll jetzt als Mitträger der Stiftung der OSI mehr Geld an die OSI bezahlen, weil sich die SRG zurückzieht. Also wir sind hier in einem sehr schwierigen Kreislauf. Und ich verstehe, Sie haben Fragen gestellt, wir konnten Ihre Fragen nicht wirklich befriedigend beantworten. Wenn ich auf Ihrem Stuhl sitzen würde, hätte ich die gleiche Befindlichkeit der Befriedigung.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir die Anfrage Papa beraten und wir kommen zum Auftrag Caviezel Davos. Die Regierung ist nicht bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Also findet automatisch Diskussion statt. Ich erteile das Wort dem Auftrag einreichenden, dem Erstunterzeichner Grossrat Tarzisius Caviezel.

Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten (Wortlaut Aprilprotokoll 2016, S. 803)

Antwort der Regierung

Gestützt auf das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE) setzt der Kanton Bundesmassnahmen um und übernimmt die Verpflichtungen für die im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) geförderten Projekte. Das Regionalmanagement (RM) ist als Teil des mit dem Bund abgeschlossenen Umsetzungsprogramms Graubünden (UP GR) ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der NRP. Die Ausgestaltung des Konzepts RM 2016+ berücksichtigt die Vorgaben des Bundes. Die Auftragsunterzeichnenden zitieren auszugsweise aus verschiedenen Berichten und Planungen der Regierung und erkennen einen Widerspruch zwischen der darin formulierten Haltung der Regierung und der Verteilung der personellen Ressourcen des RM.

Dem ist entgegen zu halten, dass sich die Bestrebungen zur Standortentwicklung des Kantons Graubünden bei weitem nicht auf die Umsetzung der NRP beschränken. Wie die Regierung im Bericht Wirtschaftsentwicklung festhielt, sind für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung die einzelnen Sektoralpolitiken weit wichtiger als die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im engeren Sinne. Dies gilt gerade auch für die beabsichtigte Stärkung der kantonalen und regionalen Zentren. Die Regierung fokussiert auf eine punktuelle Unterstützung, um geeignete Voraussetzungen für die wirtschaftliche Tätigkeit zu schaffen, beispielsweise durch die

Substanzerhaltung sowie den bedürfnisgerechten Aus- und Neubau des Strassennetzes, die Sicherstellung des Angebots im öffentlichen Verkehr, die Bereitstellung ausreichender, rasch verfügbarer und marktfähiger Flächen an strategisch wichtigen, d.h. für eine wirtschaftliche Tätigkeit interessanten, Orten. Daneben erfolgt eine massgebliche Förderung, bspw. im Bereich Kongress-tourismus, Forschung und Entwicklung, Hochschulen, Sportanlagen von kantonaler und nationaler Bedeutung (KASAK/NASAK) oder die Realisierung dezentraler Verwaltungszentren, von der gerade die Zentren stark profitieren. Aufgrund der Knappheit der Mittel kann nicht überall alles gefördert werden, es ist eine Priorisierung und Fokussierung in der Verwendung der Mittel erforderlich.

Tatsächlich entsprechen aufgrund der vom Grossen Rat beschlossenen Gebietsreform die politischen Regionen nicht den funktionalen Wirtschaftsräumen, in denen sich die im Rahmen des RM tätigen Regionalentwickler bewegen. Dies ist suboptimal, da Wachstumsimpulse von privatwirtschaftlichen Akteuren ausgehen müssen und bedeutsame Projekte insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Interessen und Beziehungen eines Wirtschaftsraums entstehen. Gerade in den im Auftrag u.a. erwähnten Wirtschaftsräumen Bündner Rheintal und Davos/Prättigau scheint in dieser Hinsicht ein stärkeres Zusammenwachsen und das Erarbeiten eines gemeinsamen Verständnisses für die künftige Entwicklung dringend notwendig.

In Bezug auf die Höhe und die Verwendung der für das RM eingesetzten Mittel sind die Vorgaben des Bundes einzuhalten. Eine Anpassung des Konzepts RM 2016+ in dem von den Auftragsunterzeichnenden formulierten Sinne wird daher nicht möglich sein. Die Regierung ist zudem der Auffassung, dass gerade die wirtschaftlich starken Wirtschaftsräume in der Lage sind, über die im Rahmen des RM bereitgestellten Kapazitäten hinausgehende personelle Ressourcen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Es ist nicht angezeigt, diese Gemeindeaufgaben durch zusätzliche kantonale Ressourcen abzudecken, obwohl die Wirkung der Standortentwicklung auf kommunaler Ebene in der Regel in einen über die Gemeindegrenze hinausgehenden Versorgungsraum ausstrahlt.

Aus Sicht der Regierung sollen kantonale Mittel statt in zusätzliche personelle Ressourcen vielmehr in die Finanzierung von Projekten fliessen, deren Realisierung für die regionale Standortentwicklung wichtig ist und die andernfalls an einer fehlenden Gesamtfinanzierung scheitern könnten. Der Grosse Rat hat im Rahmen von Verpflichtungskrediten finanzielle Mittel bereitgestellt. Im Rahmen derart unterstützter Projekte können gegebenenfalls auch personelle Ressourcen für die Projektentwicklung und -leitung angerechnet werden. Dieser Einsatz der insgesamt beschränkten Mittel ist effizienter und effektiver als die Finanzierung neu zu schaffender Stellen, und es verbleiben mehr Mittel für die Realisierung von Projekten.

Die Regierung sieht deshalb davon ab, ausserhalb der NRP als eigene Aktivität im Rahmen der Standortentwicklung finanzielle Ressourcen bereitzustellen, um zusätzliche personelle Kapazitäten in ausgewählten,

wirtschaftlich starken Gebieten des Kantons zu finanzieren. Die Regierung weist darauf hin, dass ein Konzept zur Stärkung der Zentren (Hauptzentrum, Zentren mit internationaler Ausstrahlung und Regionalzentren) bereits initiiert wurde. Dieses wird unter Einbezug der Regionalentwickler, unter Berücksichtigung der verschiedenen Sektoralpolitiken und der Möglichkeiten im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes sowie der Ergebnisse aus der Diskussion des Wirtschaftsentwicklungsberichts und des Raumkonzepts erarbeitet. Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Caviezel (Davos Clavadel): Der Kanton will mittels einer vernetzten Wirtschaftspolitik und unter Einbezug diverser Sektoralpolitiken die wirtschaftliche Entwicklung in den Zentren stärken. Dabei unterscheidet die Regierung zwischen Wirtschaftsentwicklung im engeren und im umfassenderen Sinn. Erstere bezieht sich auf die klassische Wirtschaftsförderung nach dem Grundsatz der Exportbasistheorie. Letztere sieht die Wirtschaftsentwicklung als Querschnittsaufgabe und berücksichtigt verschiedene Sektoralpolitikbereiche, wie den Verkehr, die Gesundheit und die Raumentwicklung. Die Regierung hält demnach treffend fest, dass sich die Bestrebungen zur Standortentwicklung des Kantons Graubünden nicht nur auf die Umsetzung der neuen Regionalpolitik NRP beschränken und die NRP somit im Bereich der Wirtschaftsförderung nur ein Instrument von vielen darstellt. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass die NRP primär bei der Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinn angesiedelt wird. Dennoch kann festgehalten werden, dass Regionalentwickler bei ihrer Arbeit diverse Sektoralpolitiken mitberücksichtigen müssen und unter bestimmten Umständen gar eine aktive Mitarbeit erwünscht ist. Deshalb geht die Linie zwischen den beiden Wirtschaftsentwicklungsarten in der Praxis fließend über.

Es liegt nun in der Natur der Sache, dass Zentrumsgebiete durch ihre Grösse, Herausforderungen, Potenziale und Strukturen in der Folge auch mehr personelle Ressourcen bedürften. Insbesondere, wenn wie in der Vergangenheit mehrfach betont, die Zentren ernsthaft gestärkt werden sollten. Das Bekenntnis der Regierung, personelle NRP-Ressourcen gleichmässig über zentrale und periphere Regionen des Kantons zu investieren, kommt deshalb einem Giesskannenprinzip gleich und lässt Dimensionen, Potenziale und Aufgabenstellungen in den Regionen ausseracht. Es fehlen effektive geografische Schwerpunkte, so dass Regionen mit ausgewiesenem wirtschaftlichen Entwicklungspotenzial und Wachstumsaussichten zu wenig differenziert behandelt werden. Es stellt sich die Frage, weshalb bei den personellen Ressourcen ein Ansatz gewählt wird, welcher die geplante Zentrumsstärkung der Regierung nicht widerspiegelt. Die Antwort, die Gemeinden einfach für fehlende Ressourcen finanziell in die Pflicht zu nehmen, weicht der inhaltlichen Debatte aus. Die Initianten nehmen Kenntnis vom Konzept zur Stärkung der Zentren, welches unter Einbezug der Regionalentwickler erarbeitet wird und begrüssen grundsätzlich dessen Initiierung. Was aber noch viel dringender gebraucht wird als neue Konzepte und Strategien, sind Personen, die sich nach den bereits definier-

ten Strategien richten und diese engagiert in die Tat umsetzen. Die Praxis zeigt, dass in Zentrumsgebieten dafür ein erhöhter Bedarf an personellen Ressourcen besteht. Aus Sicht der Regierung sollen und ich zitiere: „Kantonale Mittel, statt in zusätzliche personelle Ressourcen vielmehr in die Finanzierung von Projekten fließen, was auch unterstützt werden soll. Deren Realisierung für die regionale Standortentwicklung wichtig ist und die andernfalls an einer fehlenden Gesamtheit scheitern könnten.“ Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bevor Sie in Projekte investieren können, müssen Sie die Projekte erarbeiten. Und das können Sie nur vor Ort. Denn Innovation findet nur vor Ort statt und nicht bei irgendwelchen Agenturen oder Gesellschaften, welcher Art auch immer. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen an. Doch Grossrat Jaag.

Jaag: In der Antwort der Regierung wird Regionalmanagement zutreffend als multifunktionale Querschnittsaufgabe statuiert. Dies ist eine wichtige Feststellung, um die ich froh bin. Damit ist die Ausgestaltung von Regionalmanagement je nach Region zu differenzieren. Einzelne Aufgaben von Regionalmanagement können regional sehr unterschiedlich zu gewichten sein. Die Konturen vom umfassenden Regionalmanagement sind in der Antwort geschärft erkennbar. Da erfolgt in meinen Augen eine positive Veränderung. Eine, die uns in der Region die künftige Ausgestaltung von Regionalmanagement erleichtert. Mich freut natürlich auch der Hinweis in der Antwort, dass ein Konzept zur Stärkung der Zentren, Hauptzentrum, Zentren mit internationaler Ausstrahlung und Regionalzentren initiiert wurde. Damit werden die entsprechenden und wiederholt geäußerten politischen Aussagen künftig auf eine sachliche Basis gestellt, abgestellt werden können. Das in Aussicht gestellte Konzept wird gemäss Antwort der Regierung unter Einbezug der Regionalentwickler unter Berücksichtigung der verschiedenen Sektoralpolitiken und der Möglichkeiten im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsberichtes und des Raumkonzeptes erarbeitet. Das ist super.

Jetzt zum eigentlichen Anliegen des Auftrages. Die Standortentwicklung des Kantons Graubünden sei nicht nur auf das mit dem Bund vereinbarte Ausmass zu limitieren und dabei wären effektive Schwerpunkte zu setzen. Die Zumessung von kantonalen Mitteln ist bekanntlich keinesfalls starr, sondern je nach Beurteilung und Priorisierung auch veränderbar. Gemäss meinen einleitenden Bemerkungen ist Regionalmanagement ja nach Region in einzelnen Aufgaben unterschiedlich zu gewichten und/oder zu erhöhen oder zu reduzieren. Es könnte ja durchaus einmal Sinn machen, in anderen Regionen andere Spezialitäten des Regionalmanagements stärker zu fördern. Es ist legitim, auf solche eigenen regionalen Anliegen hinzuweisen. In diesem Bewusstsein ist das im Auftrag formulierte Anliegen für eine Wirtschaftsregion legitim. Es sagt, wirtschaftliche Entwicklung ist da zu stärken, wo die Aussichten auf wirtschaftliche Quantensprünge am grössten sind und die

Förderung kann auch verstärkt werden. Ich habe den Auftrag mit unterzeichnet und unterstütze das Anliegen. Dies auch unter Würdigung der vorstehenden Aussagen.

Standespräsident Pfäffli: Jetzt stehen wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr an und ich übergebe das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Wir haben vor einem halben Jahr den Vorstoss, den Auftrag Clavadetscher im Detail diskutiert und da ging es vor allem um die Regionalpolitik, das Regionalmanagement, das ein Instrument auch des Bundes ist, ein Teil der neuen Regionalpolitik des Bundes. Und da war es wichtig, dass wir uns an die Vorgaben des Bundes halten, damit sie auch bereit sind, die Mittel beizutragen, die wir von Seiten des Bundes erhalten für die neue Regionalpolitik und auch für das Regionalmanagement. Sie haben sich schliesslich nach der grossen Diskussion, die wir damals geführt haben, bereit erklärt, mit dem Konzept der Regierung sechs Regionalmanager für die verschiedenen Regionen einzusetzen plus eine Speziallösung für das Moesano, das nicht mit einer ganzen Vollzeitstelle vorgesehen ist, sondern mit einer Lösung, die wir dann noch präzisieren müssen, wenn von Seiten der Region des Moesa ein Antrag kommt. Im gleichen Zusammenhang hat Grossrat Caviezel bereits angekündigt, dass er diesen Vorstoss platzieren möchte, weil er eben der Meinung ist, dass wir mit dem Vorgehen des Regionalmanagements zu giessenkannenmässig vorgehen über den ganzen Kanton. Und dass wir keine effektiven geografischen Schwerpunkte setzen. Meine Antwort darauf ist: Alle vier Regionen, die Grossrat Caviezel im Auftrag benennt, die Wirtschaftsräume, nicht die Regionen, die Wirtschaftsräume, Chur, Oberengadin, Prättigau-Davos, Bündner Rheintal und Moesano, alle vier Wirtschaftsräume sind zentrale Gebiete ihrer Region. Also wenn ich das Prättigau-Davos anschau, da ist es praktisch kongruent, aber wir wissen, dass die grösseren Aktivitäten in den letzten Jahren vor allem in Davos stattgefunden haben, bezüglich Projektentwicklung, und nicht im Prättigau. Dann haben wir Chur. Chur ist jetzt der Wirtschaftsraum Chur, mit der Region Schanfigg, mit der Region Imboden und der Region Landquart bilden sie das Bündner Rheintal und können jetzt einen Regionalmanager einstellen. Und ich habe gehört, dass da die Vorarbeiten ja fortgeschritten sind und dass eine Lösung in Aussicht ist. Und wenn jetzt nur diese zwei Beispiele, ich kann auch noch das Oberengadin nehmen mit St. Moritz. Wenn man diese Beispiele sich anschaut, dann hängt es jetzt vor allem von den Zentren, diesen Zentren ab, ich nenne sie Chur, Davos, St. Moritz, ob sie viele Projekte einreichen und über den Projektmanager beantragen, damit sie weiter entwickelt und in Projekte umsetzen kann. Dann hängt es von den Aktivitäten von Seiten der Städte respektive dieser Gemeinden ab, ob sie viele Projekte auslösen können, die auch Bundesmittel auslösen können. Ich weiss, das ist dann beschränkt auf die Regionalpolitik, die neue Regionalpolitik des Bundes. Ich verstehe, dass es einige Projekte gibt, wie Christoph Jaag auch sagt, die nicht neue Regionalpolitik konform sind, die doch einem regionalen Bedürfnis entsprechen. Die können mit sol-

chen Mitteln nicht finanziert werden. Dem ist so. Dafür hat man aber auch die Regionalsekretariate. Und so wie es aussieht in den Regionen, werden Lösungen angestrebt, auch in der Region Viamala-Albula z.B., wo nur ein Teil der Stellenprozente, die da eingesetzt werden, für diese neue Regionalpolitik benötigt werden und die restlichen Stellenprozente für andere Tätigkeitsbereiche, sei es in Richtung Richtplanung, in Richtung Fahrplanorganisation und viele andere Bereiche, die auch von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher, sozialer Bedeutung für eine Region sein können.

Die Frage ist jetzt, ob der Kanton neben den Mitteln, die er zusammen mit dem Bund zur Verfügung stellt, noch zusätzliche Mittel für diesen Bereich zur Verfügung stellen soll. Und wir sind der Meinung, das sind vor allem kommunale Aufgaben, die die Kommunen einer Region zusammen meistern müssen und sollten. Der Kanton ist offen, um Mittel, weitere Mittel zu sprechen, wenn es um Projekte geht. Und Grossrat Caviezel hat gesagt, zuerst müssen Projekte vor Ort erarbeitet werden. Ja, dem stimme ich zu. Das ist so. Aber es gibt auch die Möglichkeit für die Projektentwicklung eventuell gewisse Mittel auszulösen. Ich glaube, im Amt für Wirtschaft und Tourismus haben wir einige Leute, die sich spezialisiert haben, sei es um Exportförderung, Industrieentwicklung, vor allem im Churer Rheintal, im Bündner Rheintal. Im Hochschul- und Forschungsbereich, was vor allem Davos betrifft, da haben wir auch eine enge Zusammenarbeit, sei es mit Leuten vom Amt für höhere Bildung, sei es mit Leuten vom Amt für Wirtschaft und Tourismus. Und wir haben gerade ein konkretes Beispiel, da sind wir intensiv dran, um eine Lösung herbeizuführen, um weitere Investitionen in Davos, in Davos Wolfgang auszulösen. Gemeinsam mit der Landschaft Davos, mit den zwei genannten Ämtern des Kantons und mit den potenziellen Investoren. Und da bin ich der Meinung, das funktioniert bereits sehr gut. Es ist auch eine Tatsache, dass die Zentren viel mehr Projekte beantragen, als die Peripherie. Die Peripherie, die eben weniger Potenzial hat, auch weniger human resources nur bereits in den bestehenden kommunalen Strukturen, um solche Projekte auszulösen. Und wenn Sie ein Konzept wollen, Sie haben vorhin gesagt, ein weiteres Konzept, eben. Wir wollen nicht noch viele weitere Konzepte. Wir haben versprochen, dass wir bereit sind, ein Konzept zu erarbeiten, um die Zentren zu stärken. Und das haben wir nicht zuletzt nach der Beantwortung des Vorstosses Casutt, dazumals haben wir das als Impuls aufgenommen, und es kamen einige Voten in diesem Rat, die auch in diese Richtung gingen. Man soll aufzeigen, wie man da ein Schritt weiterkommen möchte. Wir sind an diesem Konzept. Aber die Regierung wehrt sich dagegen, ein zusätzliches Konzept auszuarbeiten, das zum Ziel hat, zusätzliche personelle Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt auch deswegen: Wir haben das Geld dazu nicht. Viele Mittel sind gebunden, gekoppelt an Auflagen seitens des Bundes. Da besteht kein Spielraum. Und die anderen Mittel, die wir haben, da haben wir in der letzten und vorletzten Session über Veranstaltungsförderungen geredet und über Sport- und kulturelle Veranstaltungen. Also nach Mitteln wird immer mehr verlangt. Und wir sind der Meinung, wenn schon Mittel

einsetzen, dann für Projekte und nicht für weitere Arbeitsstellen in den Regionen, die an sich die kommunale Standortentwicklung machen sollen, die erstens einmal primäre Aufgabe der Kommunen sind. Deshalb, unser Antrag, lehnen Sie diesen Auftrag ab. Denn die Mittel dazu stehen nicht zur Verfügung und die Zentren, da bin ich überzeugt, die haben das Knowhow und auch die Mittel, um geeignete Projekte einzureichen, die dann auch unterstützt werden. Deshalb lehnen Sie den Auftrag Caviezel ab.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Caviezel Sie bekommen nochmals das Wort.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und möchte dazu doch noch zwei, drei Bemerkungen abgeben. Es geht nicht um das Ausspielen der Zentren gegenüber der Peripherie. Das mit dem Regionalmanagement, mit diesen sechs Regionalentwicklern, das haben wir mit dem Auftrag Clavadetscher zur Genüge behandelt. Haben da eine Lösung gefunden und diese Lösung ist gut. Das funktioniert perfekt. Ich möchte Sie fragen, wie Sie mit einem Regionalmanager für die Region Chur und drei dazu gehörende Regionen die Aufgaben wahrnehmen wollen, die in diesem Zentrumsgebiet mit den angrenzenden Regionen vorhanden sind? Wie Sie das machen wollen mit einer Person? Und in einem sind wir uns ja einig, dass wir nicht Mittel für Konzepte ausgeben sollten, sondern wir sollten versuchen, möglichst viele Projekte umzusetzen und nicht irgendwelche Konzepte und Studien zu erarbeiten. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit. Und das haben wir zur Genüge versucht jetzt umzusetzen, dass in der Region Davos, Klosters, Prättigau mit einer Person diese Aufgaben abgedeckt werden können. Es ist ebenso ein Ding der Unmöglichkeit, dass diese Aufgaben in Chur mit dem Churer Rheintal und mit der Region St. Moritz mit dem gesamten Oberengadin abgedeckt werden können. Es funktioniert nicht. Und das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Und wenn wir nicht bereit sind, es geht ja nicht darum, doppelt so viele Leute einzustellen. Es wäre darum gegangen, dass man für das Churer Rheintal eine zusätzliche Person bekommen hätte. Es wäre darum gegangen, für das Prättigau-Klosters-Davos eine zusätzliche 50-Prozent-Stelle zu erhalten und für das Oberengadin St. Moritz ebenfalls eine 50-Prozent-Stelle. Es geht nicht um gewaltige zusätzliche personelle Ressourcen, sondern es wäre darum gegangen, eine klare Bekenntnis zu diesen Wirtschaftsräumen abzugeben, damit man auch diese Entwicklung in diesen Wirtschaftsräumen vorantreiben kann und mit den entsprechenden Projekten dann auch, wenn es sich dann um NRP-Projekte handelt, bei der Regierung anklopfen kann.

Standespräsident Pfäffli: Somit scheint die Diskussion erschöpft zu sein und wir kommen zur Abstimmung betreffend des Auftrags Caviezel. Ich gehe wie folgt vor. Wer den Auftrag Caviezel überweisen möchte, betätige bitte die Plus-Taste. Wer den Auftrag Caviezel nicht überweisen möchte die Minus-Taste. Für Enthaltungen ist die Null-Taste reserviert. Ich starte die Abstimmung

jetzt. Sie haben den Auftrag Caviezel mit 51 Ja-Stimmen zu 39 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 51 zu 39 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum nächsten Vorstoss. Es ist dies die Anfrage von Grossrätin Gartmann-Albin. Auch bei Ihnen gilt die Frage, ob Sie vier Minuten sprechen möchten oder Diskussion beantragen. Bitte sagen Sie auch, ob Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Vote électronique für Menschen mit Behinderung (Wortlaut Aprilprotokoll 2016, S. 801)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden testete E-Voting im Rahmen des Consortiums Vote électronique von 2010 bis Juni 2015. Nachdem die Bundeskanzlei am 12. August 2015 dem E-Voting-System des Consortiums die Bewilligung für die Nationalratswahlen nicht erteilte, beschloss das Consortium, sein E-Voting-System nicht weiter zu entwickeln und sich aufzulösen. Die Bündner Regierung ist aber nach wie vor an der Einführung von E-Voting zu annehmbaren Bedingungen interessiert. Als Folge davon sieht das Regierungsprogramm 2017-2020 unter dem Entwicklungsschwerpunkt "Digitalisierung" als Massnahme das Eingehen neuer Kooperationen vor, um E-Voting im Kanton Graubünden flächendeckend für alle Stimmberechtigten und für alle staatlichen Ebenen zu ermöglichen (Botschaftenheft Nr. 12/2015-2016, S. 846).

Zu Frage 1

Wie bereits in der Fragestunde der Aprilsession 2016 zu den von Grossrat Tino Schneider gestellten Fragen ausgeführt, ist nach Auffassung der Regierung zunächst in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei anzustreben, dass die Versuchsphase mit E-Voting, die insgesamt mehr als zehn Jahre dauert, abgeschlossen wird. E-Voting soll definitiv als dritter komplementärer Stimmkanal institutionalisiert werden. Auf ein Übergangsangebot (beispielsweise beschränkt auf Auslandschweizer oder auf Menschen mit Behinderungen) wird verzichtet. Beschafft werden soll ein System, das den höchsten Sicherheitsstandard der universellen Verifizierbarkeit bietet, und das allen Stimmberechtigten auf allen staatlichen Ebenen zugänglich ist. Die Post zusammen mit dem Kanton Neuenburg und der Kanton Genf bieten solche Systeme an. Der Zeitplan sieht im Idealfall so aus, dass der Grosse Rat im Juni 2017 in Kenntnis der erforderlichen Ressourcen und der benötigten finanziellen Mittel über die notwendigen Gesetzesänderungen befinden kann. Die konkrete Beschaffung des E-Voting-Systems soll bis anfangs 2018 erfolgen. Nach einer kurzen Pilotphase mit ausgewählten Gemeinden erfolgt die flächendeckende Einführung von E-Voting spätestens 2020.

Zu Fragen 2 - 4

Menschen mit Behinderungen sind in der Planung bisheriger und künftiger E-Voting-Plattformen eine erklärte Zielgruppe. Der Kanton Graubünden hat sich bereits bisher für diese engagiert und zusammen mit andern Kantonsvertretern das Consortiums-System in einer Unterarbeitsgruppe für barrierefreies E-Voting vertreten. Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Vertretern von Behindertenorganisationen, des eidgenössischen Gleichstellungsbüros EBGB, der Bundeskanzlei und Vertretern der E-Voting-Plattformen. Es wurde festgelegt, dass E-Voting-Systeme die Anforderungen nach eCH-Standard 0059 (eGovernment Standards Verein Schweiz) erfüllen müssen. Dieser Standard lehnt sich an die P028 (Version 2.0), Richtlinien des Bundes für die Gestaltung von barrierefreien Internetangeboten an, welche sich wiederum nach den international anerkannten Web Content Accessibility Guidelines WCAG 2.0 des World Wide Web Consortium W3C richten. Die Umsetzung dieser Richtlinien ermöglicht es, dass alle Nutzer auf das Internetangebot zugreifen können, unabhängig ihrer Einschränkungen. Eine wichtige Erkenntnis der Arbeitsgruppe war, dass gesonderte Lösungen für Menschen mit Behinderungen zwar möglich sind, solche jedoch auch im Sinne der Behinderten nicht anzustreben sind. Im Vordergrund muss vielmehr die Selbstständigkeit aller Menschen stehen. Alle Massnahmen, welche getroffen werden, sollen im Sinne einer Vereinfachung allen Nutzenden zu Gute kommen. Das papierlose E-Voting wird dabei ein ganz wichtiger Schritt in diese Richtung sein.

Art. 27g der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, SR 161.11) des Bundes schreibt vor, dass der Prozess der elektronischen Stimmabgabe so auszugestaltet ist, dass die Bedürfnisse von Stimmberechtigten, die aufgrund einer Behinderung ihre Stimme nicht autonom abgeben können, berücksichtigt werden. Art. 2 der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe (VEles, SR 161.116) knüpft die Zulassung der elektronischen Stimmabgabe u.a. an die Voraussetzung, dass das System für die Stimmberechtigten einfach zu handhaben ist, wobei die besonderen Bedürfnisse möglichst aller Stimmberechtigten zu berücksichtigen sind. Der Kanton Graubünden wird die in der Unterarbeitsgruppe „Barrierefreie E-Voting-Systeme“ festgelegten Massnahmen und Standards bei der Auswahl eines neuen

E-Voting-Systems beachten und damit den bundesrechtlichen Vorgaben nachkommen. Ein neues E-Voting-System für den Kanton Graubünden wird hohe Anforderungen bezüglich Nutzbarkeit und Zugänglichkeit erfüllen müssen. Die selbstständige Teilnahme aller Menschen an den politischen Rechten zu ermöglichen, ist ein erklärtes Ziel. Dabei ist es wichtig, dass das künftige E-Voting-System des Kantons Graubünden für jeden einfach zu bedienen und zugleich sicher ist.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung ganz herzlich für die Antwort oder die Beantwortung meiner Fragen und ich habe Freude über diese Antwort. Es freut mich sehr, dass die Regierung bereit ist, unsere behinderten Mitmenschen, die Möglichkeit zur Teilnahme an Wahlen

und Abstimmungen mittels E-Voting teilzunehmen. Etwas enttäuscht hat mich die Tatsache, dass die Regierung keine Möglichkeit sieht, für eine Übergangslösung oder diese Möglichkeit nicht ausschöpfen will und weiter, dass die flächendeckende Einführung bis ins Jahr 2020 dauern kann. Ich bin ein eher, ja, ungeduldiger Mensch. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt. Also, ich hoffe wirklich, dass unsere behinderten Mitmenschen baldmöglichst auch die Möglichkeit haben, mittels E-Voting an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen. Aber die Antwort der Regierung hat mich befriedigt.

Standespräsident Pfäffli: Damit hätten wir auch die Anfrage Gartmann-Albin behandelt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Bernhard Niggli. Bei Ihnen genau das gleiche Prozedere. Sie dürfen entweder vier Minuten sprechen oder Diskussion beantragen. Auch bitte ich Sie, Ihre Gefühlslage zu der Antwort auszudrücken. Ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen (Wortlaut Aprilprotokoll 2016, S. 805)

Antwort der Regierung

Zur Präzisierung ist festzuhalten, dass bei Jugendlichen aus verschiedenen Gründen behördliche Massnahmen notwendig werden können:

- a) wenn sie delinquieren und somit jugendstrafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden müssen, oder
- b) wenn sie in der Regelschule ein besonders auffälliges Verhalten zeigen, so dass eine Sonderschulverfügung erlassen werden muss, oder
- c) wenn sie sich selbst oder andere gefährden und die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sind, erzieherisch adäquat einzuwirken, so dass eine Kinderschutzmassnahme verfügt werden muss.

Dafür sind jeweils unterschiedliche Behörden zuständig und unterschiedliche Kostenträger betroffen.

Zur Beantwortung der Fragen:

1. Im Jahr 2015 wurden 13 schulpflichtige Kinder/Jugendliche von den fünf Bündner KESB behördlich untergebracht; davon zehn in einer Institution und drei in einer Pflegefamilie. Ende 2015 waren insgesamt 62 Kinder/Jugendliche behördlich untergebracht, davon 37 Schulpflichtige. Von den 37 Schulpflichtigen befanden sich 21 in einer Pflegefamilie und 16 in einer Institution.
2. Im Jugendstrafrecht gehen die Vollzugskosten von Freiheitsstrafen vollumfänglich zu Lasten des Kantons. Die Vollzugskosten von Massnahmen (z.B. Unterbringung in einer Erziehungseinrichtung) ebenfalls, soweit sich nicht die Verurteilten und/oder deren Eltern angemessen an den Kosten beteiligen müssen (Art. 45 JStPO [SR 312.1]). Im Sonderschulbereich gehen die Kosten zu Lasten des Kantons (Art. 78 Abs. 1 Schulgesetz [BR 421.000]), wobei die Schulträgerschaften und Eltern/Erziehungsberechtigten einen Beitrag zu leisten

haben (Art. 68 Schulverordnung [BR 421.010]). Die Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen obliegt primär den Eltern, denn sie haben gestützt auf Bundesrecht für den Unterhalt des Kindes, inbegriffen Kinderschutzmassnahmen, aufzukommen (Art. 276 Abs.1 ZGB [SR 210]); subsidiär dem Gemeinwesen, welches für die öffentlich-rechtliche Unterstützung zuständig ist (Art. 293 ZGB und Art. 63a EGZGB [BR 210.100]).

Die Zuständigkeiten und die Finanzierung sind für alle Bereiche klar geregelt. Die Regierung ist jedoch bereit zu prüfen, inwiefern allfällige finanzielle Härtefälle für Eltern vermieden werden können, die aufgrund von durch die KESB angeordneten Kinderschutzmassnahmen entstehen können.

3. Haben Jugendliche eine Freiheitsstrafe verbüsst oder Massnahme abgeschlossen kann die Jugendanwaltschaft ab 1. Juli 2016 bis zum 25. Altersjahr eine mildere Massnahme (z.B. eine persönliche Betreuung) anordnen, um die Jugendlichen beim Wiedereinstieg ausserhalb der Institution zu unterstützen. Sollte der Jugendliche nach Beendigung sämtlicher Schutzmassnahmen weitere Unterstützung benötigen, die jugendstrafrechtlich nicht mehr erbracht werden können (Altersgrenze oder Wirkungslosigkeit), erfolgt eine Gefährdungsmeldung an die KESB. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, werden Jugendliche durch die KESB abgeklärt und falls nötig wird zu deren Schutz eine Massnahme angeordnet. Die KESB arbeiten in der Betreuung und Begleitung der Jugendlichen mit zahlreichen Behörden zusammen (z.B. Berufsbeistandschaften, Sozialdiensten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Dienstleistern von Brückenangeboten). Im Sonderschulbereich wird der Erfolg der Sonderschulung regelmässig von den beteiligten Fachpersonen überprüft. Schulpflichtige Jugendliche einer Sonderschule werden nur dann in die Regelschule reintegriert, wenn sie dem Regelschulunterricht folgen können. Das Amt für Berufsbildung unterstützt in Fragen beruflicher Grundbildung, Berufsberatung, Lehraufsicht, Coaching und Case Management. Aufgrund dieses Angebots sieht die Regierung keinen weiteren Unterstützungsbedarf für Betroffene einer erzieherischen Massnahme nach der Entlassung aus einer Institution.
4. Die Schulgesetzgebung unterscheidet nicht zwischen klassischen und nichtklassischen Sonderschulen. Es gibt jedoch Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen, die straffällig gewordene oder verhaltensauffällige Jugendliche betreuen und sich in der Ausrichtung von den Institutionen der Sonderschulung unterscheiden. Bisher konnte für alle Jugendlichen, auch für verhaltensauffällige, für die im Sinne der Schulgesetzgebung ein Bedarf auf Sonderschulung festgestellt wurde, eine Lösung gefunden werden, die sich auch hinsichtlich Finanzierung und Zuständigkeiten auf die Schulgesetzgebung abstützt.
5. Jugendliche mit einer Sonderschulverfügung bleiben in der Verantwortung der Institution. Bei Bedarf wird das Setting der Sonderschulung angepasst oder ein Wechsel der Institution veranlasst. Davon zu unterscheiden sind Jugendliche, die im Rahmen der Son-

derschulung straffällig werden oder bei denen die KESB eine Kindswohlgefährdung festgestellt hat, so dass Massnahmen durch die Jugendanwaltschaft oder die KESB notwendig werden.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich beantrage Diskussion.

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Niggli beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird nicht widersprochen. Diskussion ist somit gewährt.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Es handelt sich hier für mich um ein Thema, das als eines der letzten sozialen Schlupflöcher in unserer Gesetzgebung sich immer mehr entwickelt. Die Frage, ob es wirklich eines ist oder nicht, kann erst abschliessend beantwortet werden, wenn wir sehen, wie der neue soziale Lastenausgleich greift. Worum geht es genau? Wir haben Jugendliche und wir haben Jugendliche, die renitent werden, die straffällig werden, die von der KESB behandelt werden müssen, die an die KESB fallen oder die an die Schule fallen. Ich glaube, es ist ganz klar beim Gericht so, dass man sagen kann, wer verurteilt wird, da ist die Strafe abzusitzen, danach ist er wieder mehr oder weniger frei. Er kann auf gewisse Leistungen des Kantons zurückgreifen, aber finanziell übernimmt der Kanton alle Lasten. Und das ist genau das, was dann bei den andern zwei Kategorien nur zum Teil geregelt ist oder eben dass es zu einem Pingpongspiel zwischen Schule und KESB kommen kann. Wenn ich hier die Fragen so der Reihe nach beantworte oder die Antworten zu meinen Fragen der Reihe nach sehe, so komme ich dann bei Frage fünf wieder darauf zurück, was ich mit dem Pingpongspiel meine.

Ich möchte hier der Reihe nachgehen und zuerst auf Antwort zwei kommen. Ich habe noch die Anfrage von Kollegin Gartmann, jetzt bin ich, Entschuldigung. Also bei Frage zwei schreibt die Regierung im letzten Satz oder im letzten Abschnitt zu Frage zwei, die Zuständigkeit und die Finanzierung ist für alle Bereiche klar geregelt. Die Regierung ist jedoch bereit zu prüfen, inwiefern allfällige finanzielle Härtefälle für Eltern vermieden werden können, die aufgrund von durch die KESB angeordneten Kinderschutzmassnahmen entstehen können. Wenn heute ein Kind von der KESB im schulpflichtigen Alter in eine Institution eingewiesen wird, so entstehen Kosten von bis zu 650 Franken pro Tag. Wenn dieses Kind ein Jahr in dieser Institution ist, kostet das eine Viertel Million oder pro Monat 20 000 Franken. Wenn Sie sagen, die Eltern sind als Inhaber der Fürsorge, der Zuständigkeit für diese Kosten verantwortlich, so fällt es unter das Sozialhilfegesetz, also unter die soziale Gesetzgebung. Hier ist dann die Gemeinde zuständig. Und die Gemeinde muss das in aller Regel vorschiesen, da nur sehr wenige Eltern darüber verfügen, 20 000 Franken pro Monat für ihren Sprössling ausgeben zu können.

Hier, hier meine ich, besteht eine erste Härte. Und ich möchte Sie anfragen, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, was Sie darunter verstehen, zu prüfen? Was Sie darunter verstehen, zu prüfen? Inwiefern solche Härtefälle abgeklärt oder gemildert werden können? Heute ist es so geregelt und da haben Sie Recht in Ihrer Antwort, es ist alles klar geregelt, dass die Eltern eigentlich dafür haften. Und heute ist es aber auch so, dass wenn die Eltern nicht haften können, die Gemeinde dafür bezahlen darf. Ich habe schon während den Gesetzen, die wir diese Session behandelt haben, einmal darauf hingewiesen, dass z.B. das Ressourcenpotenzial darüber entscheidet, ob eine Gemeinde in der Lage ist, das zu bezahlen. Und hier, wenn wir jetzt das Beispiel von Grüsch nehmen. Wir haben ein Ressourcenpotenzial von 5,3 Millionen. Das gibt für Sozialausgaben mit drei Prozent die man über den sozialen Lastenausgleich selber trägt plus der Abstufung bis zu neun Prozent, wo der Kanton alles übernimmt rund 250 000 Franken Potenzial für soziale Lasten, danach kommt der Kanton. Und hier habe ich noch einige Anschlussfragen, die auch erst jetzt an mich herangetragen worden sind.

Ist es richtig, dass Kinder im schulpflichtigen Alter nicht über den sozialen Lastenausgleich abgerechnet werden können? Dies als konkrete Frage. Eine weitere Feststellung, die sich hier auch im ganzen Ablauf aufdrängt und die vielleicht auch zu solchen Sachen führt, ist die Schulgesetzgebung im Verhältnis zur Sozialgesetzgebung. In der Schulgesetzgebung haben wir eigentlich festgehalten, dass auch verhaltensauffällige Kinder im hochschwelligen Bereich durch den Kanton abgeklärt werden. Und Sie schreiben auf meine Frage hin, es ist Freitagabend und ich bin nicht mehr in Topform, entschuldigen Sie. Auf meine Frage fünf hin, was passiert mit Jugendlichen, die aufgrund ihres Verhaltens aus einer Sonderschulinstitution ausgeschlossen werden und für die kein geeigneter Platz gefunden werden kann? Hier schreiben Sie, werden oder bei denen die KESB eine Kindswohlgefährdung feststellt, so dass die Jugendanwaltschaft oder die KESB notwendig werden. Konkret heisst das für mich, wenn ein Schüler aus dem Schulgesetz nach oben hinausfällt, wenn ein Schüler man mit den Institutionen wo hier ja so schön geschrieben wird, Jugendliche mit einer Sonderschulverfügung bleiben in der Verantwortung der Institution. Bei Bedarf wird das Setting der Sonderschule angepasst oder ein Wechsel der Institution veranlasst. Wenn all das über das Schulgesetz nicht mehr wirkt, dann wird einer zum Fall für die KESB. Dann ergreift man Jugendschutzmassnahmen und platziert ihn in Institutionen, die diese Preise kosten, die ich vorhin genannt habe. Das ist die heute gängige Praxis. Und für mich ist hier auch ein gesetzlicher Graubereich. Nach meiner Interpretation, weil das Schulgesetz ja ausdrücklich für verhaltensauffällige Kinder im hochschwelligen Bereich zuständig wäre. Man könnte hier grundsätzlich fragen, warum, warum fallen diese Kinder aus dem hochschwelligen Bereich dann doch aus der Schulgesetzgebung hinaus in die Gesetzgebung der Vormundschaft, also der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde? Hier ist irgendwo der Übergang, der bisher nicht beantwortet werden kann. Ich weiss, es sind juristisch sehr spitzfindige Fragen und ich nehme es

Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, auch nicht übel, wenn Sie mir diese Fragen heute hier nicht direkt beantworten können. Es dient der Sache vielmehr, wenn hier eine saubere Abklärung stattfindet. Aber das ist für mich eigentlich der Kernpunkt. Und damit fallen die Kinder dann auch im schulpflichtigen Alter vom Kanton weg an die Vormundschaft, über die Vormundschaft an die Gemeinde, an die Familie. Und hier können riesige Löcher entstehen. Und da drängen sich dann mehrere Fragen auf. Will man die Sozialpolitik von der Gemeinde wegnehmen? Eigentlich, meine ich, aufgrund des neuen Finanzausgleiches nein. Kann man aber zumuten, dass die KESB Massnahmen beschliesst, die mehr oder weniger eine Familie finanziell ruinieren, ohne dass der Staat irgendwo eine Rückversicherung anbietet? Ich meine, das ist der ganze Fragenkomplex, der hier auftaucht. Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen, soweit das Ihnen heute möglich ist. Ich bin mir sehr bewusst, dass ich hier sehr ins Detail gegangen bin.

Märchy-Caduff: Ich ergreife die Gelegenheit, aus Sicht der Schule und aus Sicht der Prävention einige Bemerkungen zu machen. Was bedeutet denn eigentlich renitente Jugendliche? Dieser Ausdruck wird gebraucht laut Wikipedia oder Duden, wenn die Aktivität eines Kindes oder eines Jugendlichen nicht systemkonform ist, wenn er aufsässig ist, widerspenstig ist. In der Praxis sieht es so aus: Arbeitsverweigerung, Gewalt, auch verbale Gewalt, Mobbing, Störung des Unterrichts, dass kein Unterricht mehr möglich ist. Es sind nicht nur Jugendliche. Es sind auch Kinder, die renitent sind. Und wer schon einmal mit renitenten Kindern und Jugendlichen zu tun hatte, der weiss, wie schwierig und kräftezehrend für alle Beteiligten das ist. Für die Klasse einmal, die ihrem Mitschüler tagtäglich ausgeliefert sind, ihn ertragen müssen und die Verfehlungen miterleben, tagtäglich. Auch für die Lehrperson ist die Situation mit einem renitenten Schüler dermassen belastend, dass sie an den Rand des Erträglichen kommt oder sogar professionelle Hilfe benötigt. Meine Beobachtungen im Schulalltag: Bei grossen Problemen, mit renitenten Schülern oder Schülerinnen dauert es extrem lange, ich spreche von Monaten oder sogar Jahren, bis eine Lösung herbeigeführt wird.

Es gibt Mammutgesprächsrunden. Die werden einberufen mit Schulleitung, schulischen Heilpädagogen, Schulpsychologen, Schulsozialarbeitern, Schulrat, Lehrpersonen und Eltern. Dabei können sich die Fachpersonen eigentlich einig sein, aber wenn die Eltern nicht einwilligen und Hand bieten für eine Lösung, dann gibt es auf lange Sicht hin wirklich keine Änderung. Aus meiner Sicht haben die Eltern in diesen Fällen viel zu viel Macht und sie verhindern die dringende Entlastung für die Klasse, für die Lehrpersonen und schlussendlich aber auch für das Kind, das eigentlich mit seinem renitenten Verhalten einen Hilfescrei abgibt. Ich denke, wenn man früher eingreifen könnte, könnte man gewisse Verfehlungen, z.B. auch Straftaten, vermeiden und verhindern. Die gesetzliche Grundlage ist eigentlich klar. Das Schulgesetz sagt nämlich aus im Art. 55, dass ein Schulratsbeschluss aufgrund eines schriftlichen Berichts der Lehrperson veranlassen kann, dass dieser Schüler oder diese

Schülerin vom Unterricht ausgeschlossen wird und dann andere Massnahmen natürlich ergriffen werden müssen. Aber ich denke, so einfach ist die Praxis nicht. Meine Fragen: Stehen die Rechte und Kompetenzen der Eltern über dem Schulgesetz? Haben sie immer schlussendlich das letzte Wort? Und noch eine Frage: In der Anfrage vom geschätzten Kollegen Niggli steht, dass es immer mehr renitente Jugendliche gibt. Würde eine Sensibilisierung der Schulbehörden etwas bewirken, dass man da früher eingreifen könnte?

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Ich gebe das Wort Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich danke Ihnen einmal für die Frage, die eine Thematik auf den Tisch bringt und zur Diskussion stellt, die eine ernsthafte Thematik ist. Ich bin Ihnen aber auch dankbar, dass Sie nicht gerade Antworten auf diese Fragen erwarten, weil ich sie Ihnen nicht geben könnte. Und wir haben den Fragenkomplex jetzt vielleicht noch etwas ausgeweitet und wir haben auch in der Erarbeitung der Antwort gesehen, dass wir nicht vollständig alle Fragen klären können. Wir haben deshalb entschieden, dass wir eine Auslegeordnung machen, dass wir den Problemen auf den Grund gehen und dass wir zusammen mit dem DFG und mit dem DVS, allenfalls auch noch jetzt mit dem EKUD versuchen, nicht nur die juristischen Fragen zu klären, sondern dann auch Lösungen für die sich stellenden Fragen und Probleme vorschlagen zu können. Denn es ist in der Tat so, ich habe früher noch als Anwalt auch viele Jugendliche vertreten in strafrechtlichen Verfahren, dass aber auch durch eine KESB-Massnahme eine auch gut situierte Familie relativ schnell in echte finanzielle Probleme und dann weitere Probleme geraten kann. Und hier müssen wir Wege suchen, innerhalb der vom Bundesrecht festgesetzten Regeln, das ZGB regelt ja hier die Kostentragungen im Grundsatz klar, dann auch das EG zum ZGB, Sie haben es erwähnt, Grossrat Niggli. Und dennoch wollen wir einmal sehen, wie viele solche Fälle sind das überhaupt in der Praxis. Wie entstehen diese Fälle und wie könnten wir diese in Zukunft besser handhaben. Ich muss die Beantwortung der konkreten Fragen deshalb wirklich verschieben, bis wir hierzu Lösungen haben.

Sie haben, Grossrätin Märchy, auch gefragt, ob eine Sensibilisierung im Schulbereich, Sensibilisierung bei den Schulbehörden Sinn macht. Ich glaube, das müssen wir auch in diesem Rahmen klären. Ich kann mir das durchaus vorstellen, dass hier bei den Ansprechgruppen der Eltern einerseits, aber auch der Schulbehörden, der Gemeindebehörden in diesem Bereich eine, sagen wir vernetzte Information bei allen Beteiligten durch die zuständigen Behörden dann auch eine der Massnahmen ist, die ausgearbeitet wird. Ich kann also nur sagen, wir haben auch festgestellt, dass hier Situationen bestehen, die in Härtefällen oder in schwierigen Fällen sehr unbefriedigend sind im Ergebnis und dass ein Handlungsbedarf besteht, der geklärt werden soll.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage von Grossrat Niggli ebenfalls erledigt und wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist diejenige von Grossrat Felix aus Scuol. Ich gebe ihm das Wort.

Anfrage Felix (Scuol) betreffend Ausschöpfung des zulässigen Handlungsspielraums gemäss Submissionsgesetz (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 639)

Antwort der Regierung

Die Beschaffungen der öffentlichen Hand haben eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Gegenwärtig wird die Gesamtsumme des öffentlichen Beschaffungsvolumens (Bau-, Lieferungs- und Dienstleistungsaufträge) in der Schweiz auf rund 40 Mrd. Franken geschätzt, was etwa 25 Prozent der Staatsausgaben und 8 Prozent des Bruttoinlandprodukts entspricht. Diese Prozentwerte dürften für Graubünden aufgrund seiner anspruchsvollen Topographie sowie der dem Vergaberecht ebenfalls unterstellten Sektorunternehmen (Rhätische Bahn, Kraftwerksgesellschaften) noch höher liegen.

Gemäss den langjährigen Vergabestatistiken konnten im Kanton Graubünden bei den weitaus meisten Beschaffungen der öffentlichen Auftraggeber einheimische Anbieter berücksichtigt werden. Dabei spielt der natürliche Distanzschutz aufgrund der peripheren Lage des Kantons seit jeher eine zentrale Rolle. Entsprechend konnten 2015 die mit Abstand grössten Beschaffungsstellen des Kantons (Tiefbauamt, Hochbauamt) mit einem Beschaffungsvolumen von rund 260 Mio. Franken wie in den Vorjahren rund 90 Prozent aller Aufträge an bündnerische Anbieter erteilen. Die per 1. Januar 2014 erhöhten Schwellenwerte wurden dabei grundsätzlich ausgeschöpft. Eine Ausnahme betrifft die vom Tiefbauamt seit Jahren praktizierte öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen ab einem Beschaffungswert von 50'000 Franken. Trotz Publikation dieser weitestgehend standardisierten Bauleistungen konnten im Jahr 2015 sogar 97 Prozent aller Aufträge an einheimische Anbieter vergeben werden. An dieser Praxis soll aufgrund der besonderen Verhältnisse im Strassenbau des Kantons sowie vor dem Hintergrund der laufenden Untersuchungen durch die Wettbewerbskommission (WEKO) festgehalten werden. Nach Ansicht der Regierung wird mit dieser differenzierten Ausschreibepaxis der sorgfältige Einsatz der öffentlichen Mittel sichergestellt und gleichzeitig den regionalwirtschaftlichen Interessen angemessene Rechnung getragen.

Zu Frage 1: Der Kanton nutzt generell den gesetzlichen Spielraum bei der Festlegung der Verfahrensart sinnvoll aus. Die verwaltungsinternen Arbeiten zur Auslotung allfälliger weiterer vergaberechtlicher Spielräume im Sinne des in die gleiche Richtung zielenden Auftrags Felix (Haldenstein) betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens mussten angesichts der auf das ganze Kantonsgebiet ausgeweiteten WEKO-Untersuchung sowie der aktuellen Revision des schweizerischen Vergaberechts bis auf weiteres sistiert werden.

Zu Frage 2: Die kantonalen Dienststellen wurden von der Regierung auf die ab 2014 geltenden höheren Schwellenwerte hingewiesen. Aber bereits vorgängig wurden von den kantonalen Beschaffungsstellen die gesetzlich vorgegebenen Schwellenwerte bei der Festlegung der Verfahrensart berücksichtigt. In den Gemeinden zeigt sich erfahrungsgemäss ein ähnliches Bild.

Zu Frage 3: Kantonsintern bestehen keine veralteten Weisungen. Gemäss Handbuch öffentliches Beschaffungswesen im Kanton Graubünden, welches den Beschaffungsstellen als Praxishilfe dient und einen möglichst einheitlichen Vollzug des Vergaberechts bezweckt, sollen die gesetzlich gewährten Spielräume bei der Verfahrenswahl möglichst ausgenutzt werden. Im Rahmen der Auskunftserteilung durch die Submissionsfachstelle des Kantons wird zudem die Ausschöpfung der Schwellenwerte durch die Auftraggeber regelmässig empfohlen. Zu Frage 4: Die Möglichkeiten zur Ausschöpfung der Spielräume bei der Verfahrenswahl sind auch den Gemeinden bekannt. Die Regierung kann ihnen aber aufgrund der geltenden Kompetenzordnung nicht verbieten, allenfalls höhere Verfahren zwecks Förderung des Wettbewerbs zu wählen.

Felix (Scuol): Eu dumond discussiun.

Antrag Felix (Scuol)
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion gewährt, bitte sprechen Sie.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Felix (Scuol): Culla risposta da la regenza sün mia dumonda a reguard nüziar oura il spazi d'agir admiss tenor la ledscha da submissiun suna be per part cuntaint. Die Regierung ist sich bewusst, dass die Beschaffungen der öffentlichen Hand in der heutigen Zeit eine sehr hohe volkswirtschaftliche Bedeutung haben. Diese Tatsache hat sie auch im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsentwicklungsbericht vom Juli 2014 erkannt und eine Stossrichtung dafür festgelegt. Der Grosse Rat hat in der Dezembersession 2014 diese Stossrichtung zur Kenntnis genommen und so verabschiedet. Ich zitiere aus dem Bericht Seite 327: „Der für freihändige Vergaben sowie im Einladungsverfahren geltende Handlungsspielraum des Kantons und der Gemeinden, soll ausgeschöpft werden.“ Die Antwort der Regierung auf die Anfrage sagt ja, das machen wir ja schon, aber vielmehr sagt sie, dass es keine Steuerung seitens des Kantons braucht, da der natürliche Distanzschutz eine Barriere für auswärtige Anbieter darstellt. Dies mag wohl für kleine Bauaufträge stimmen, wo eine grössere Distanz sich auf die höheren Installationspauschalen niederschlägt und dementsprechend auf die Gesamtkosten einen wesentlichen Anteil ausmacht. Für Dienstleistungen und Lieferungen besteht hier aber keine grosse Barriere, daher ist es wichtig, dass die Steuerungsmöglichkeiten, welche die öffentliche Hand als Auftraggeber heute bereits hat, richtig ange-

wendet werden. Diese Steuerungen werden durch das Submissionsgesetz ermöglicht, in dem die Schwellenwerte für die Vergaben auf einem relativ hohen Wert angesetzt sind. So können seit dem 1. Januar 2014 Aufträge im Bauhauptgewerbe bis 300 000 Franken im freihändigen Verfahren vergeben werden. Für Dienstleistungen und Baunebengewerbe gilt eine Schwelle von 150 000 und für Lieferungen 100 000 Franken. Das sind eigentlich sehr hohe Summen, auch für mittelgrosse Aufträge. Der Vorteil von dieser Vergabeart ist, dass der administrative Aufwand für die Vergabe sich in Grenzen hält. Und dabei noch ein Verhandlungsspielraum besteht. Der Auftraggeber kann die Aufträge so vergeben, dass die Arbeit in der Region bleibt und kann somit auch kleinere Unternehmer berücksichtigen, dies nenne ich Wirtschaftsförderung. Wobei das den Auftraggeber nichts Zusätzliches kostet, vielmehr erspart es ihm eine Menge administrativen Aufwand. Im Einladungsverfahren können die Anbieter ebenfalls gezielt ausgewählt werden, unter Berücksichtigung der Schwellenwerte von 500 000 Franken für Arbeiten im Bauhauptgewerbe und 250 000 Franken für Lieferungen und Dienstleistungen. Diese Schwellenwerte werden gemäss Antwort der Regierung bei weitaus den meisten Beschaffungen berücksichtigt.

Es leuchtet nicht ein, wenn die Regierung jetzt sagt, dass im Tiefbauamt eine andere Regelung besteht, wobei auf einem Beschaffungswert von 50 000 Franken ohne anderweitige Berücksichtigung das offene Verfahren gewählt wird. Diese Praxis ist nicht verständlich. Dass sich der administrative Aufwand für die Vergaben dadurch massiv erhöht, die Arbeiten müssen auch gemäss Submissionsgesetz dem wirtschaftlich günstigsten Angebot vergeben werden, ohne dass der Auftraggeber eine Einflussmöglichkeit hat, den Auftrag regional zu vergeben. Die Regierung begründet in ihrer Antwort, dass betreffend Tiefbauamtpraxis momentan nichts unternommen wird, da noch die WEKO-Untersuchung läuft und da im Strassenbau besondere Verhältnisse bestehen. Ich frage mich hier einfach, was nun die WEKO-Untersuchungen mit dem Submissionsgesetz zu tun hat. Die WEKO-Untersuchung betrifft das Kartellgesetz des Bundes. Und nicht das Submissionsgesetz des Kantons Graubünden. Die Begründung der Regierung ist meiner Meinung nach ziemlich verwirrend, könnte es nicht sogar so sein, dass die Vergabepaxis des Kantons zu solchen illegalen Abreden verleitet, welche nun Sachen dieser WEKO-Untersuchung sind. Die Begründung, wieso der Kanton beim Tiefbauamt die Möglichkeiten der Ausschöpfung des Schwellenwertes nicht anwendet, fehlt mir, und lasse ich so nicht gelten. Ich bin der Meinung, dass es gerade in der heutigen Zeit umso wichtiger ist, dass der Kanton die Arbeiten, beziehungsweise Lieferungen und Dienstleistungen in den Regionen behält. So bleibt die Wertschöpfung in der Region und es entsteht nicht eine Importwirtschaft. Dass damit ein sorgfältiger Einsatz der öffentlichen Mittel propagiert wird, ist nur die halbe Wahrheit. Aufträge, die an auswärtige Anbieter vergeben werden, sind meiner Meinung nach aus steuerlicher sowie auch aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht sorgfältig vergeben worden. Die Regionen, beziehungsweise auch der Kanton, ist angewiesen, dass Arbeitsplätze

nicht gefährdet werden und dies wird am besten erreicht, wenn die ansässigen Unternehmungen auch über genügend Arbeit verfügen. Zur Antwort zu Frage eins möchte ich bemerken, dass der Kanton in Anlehnung der Stossrichtung 13,4 Wettbewerb des Wirtschaftsentwicklungsberichtes den gesetzlichen Spielraum bei der Festlegung der Verfahrensart nicht nur sinnvoll, sondern zwingend immer ausnützen müsste und dies kostet wohlgerne dem Kanton nichts Zusätzliches, vielmehr würde es die Verfahren vereinfachen. Und unter dem Strich bleibt vielleicht sogar etwas übrig, aber aus der Antwort zu meiner Frage eins, ob die Regierung diese Handlungsspielräume vollständig auszunützen gewillt ist, muss ich entnehmen, nein. Sie ist im Moment nicht gewillt, dies überall, in allen Departementen gemäss Stossrichtung durchzusetzen. Und dies trotz der regierungsrätlichen Zustimmung zu dieser Stossrichtung in der Dezembersession 2014. Zur Antwort zu Frage zwei denke ich, dass eine Anweisung an die Dienststellen hier angebracht wäre, nicht nur der einfache Hinweis. Ich weiss schon, dass der Kanton in dieser Sache nicht über die Autonomie der Gemeinden bestimmen kann, aber meine Erfahrung zeigt, dass nicht alle Gemeinden über die Möglichkeiten zur Ausschöpfung dieser Handlungsspielräume Kenntnisse haben. Dies ist auch verständlich, haben sie einerseits eine gewisse Angst, die falsche Verfahrensart zu wählen, und dann durch einen Rekurs zurechtgewiesen zu werden. In dieser Sache denke ich, die Gemeinden sollten über ihre Möglichkeiten hindurchdenken, durch den Kanton aufgeklärt werden. Und in diesem Punkt appelliere ich jetzt an die Gemeindevertreter in diesem Saal, dass wenn der Kanton diese Notwendigkeit nicht so dringlich sieht, dass mindestens in den Gemeinden in diesem Sinn vorgegangen wird. Zusammenfassend sage ich nochmals, dass ich mit der Antwort der Regierung nicht, also nur teilweise zufrieden bin, dies hauptsächlich aus dem Grund, dass beim Tiefbauamt ab einem Auftragswert von 50 000 Franken das offene Verfahren gewählt wird. Und dass dies unter dem Vorwand der laufenden Untersuchungen der WEKO nicht geändert werden soll. Das stösst bei mir aus vorhin dargelegten Gründen auf Unverständnis. Und schliesslich denke ich, dass gerade in einer ökonomisch sehr anspruchsvollen Zeit, wie die jetzige, es angebracht ist, wenn der Kanton alles unternimmt, um möglichst viele Aufträge im freihändigen beziehungsweise Einladungsverfahren zu vergeben. Die Vorreiterrolle des Kantons soll auch ein Beispiel für die Gemeinden sein.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Felix, darf ich Sie noch bitten festzulegen, ob Sie jetzt nicht befriedigt oder teilweise befriedigt sind.

Felix (Scuol): Ich habe das Eingangs meines Votums gesagt, ich bin teilweise zufrieden. Ich habe es zwar auf Romanisch gesagt.

Standespräsident Pfäffli: Gut, kein Problem. Grossrat Wieland, Sie bekommen noch das Wort.

Wieland: Auch wenn der Auftrag Felix (Haldenstein) vor vier Jahren in etwa die gleiche Stossrichtung hatte, bin

ich meinem Kollegen Felix von Scuol dankbar, dass er das Thema trotzdem wieder aufgreift. Weil ich meine, man müsste das immer darauf sensibilisieren, dass die öffentlichen Auftraggeber das einheimische Gewerbe möglichst gut berücksichtigen. Gerade in der Peripherie ist es sehr wichtig, dass diese Aufträge dort vergeben werden. Auch wenn in der Antwort 90 Prozent der Aufträge anscheinend in dieser Art vergeben würden, interessiert es mich doch, ob dies die Summe oder die Anzahl Aufträge betrifft. Etwas Mühe habe ich auch mit der Verquickung mit der WEKO-Untersuchung. Ich denke, wenn sich die Aufträge nach dem Reglement, das ja gültig ist, vergeben werden, haben sie keine Berührungspunkte mit einer WEKO-Untersuchung. Und das ist an sich rechtens.

Unter Punkt 4 führt die Regierung aus, dass die Gemeinden natürlich autonom sind, wie sie das Ganze vergeben. Ich denke aber doch, dass hier einiges an Potential liegt, wie bereits mein Vorredner gesagt hat, dass den Gemeindevorständen und den Verantwortlichen in den Gemeinden der Rücken gestärkt wird. Dass sie vermehrt die freihändige oder eben das Einladungsverfahren wählen und damit das Potential ausschöpfen, so dass in den Regionen Arbeiten und Aufträge vergeben werden könnten. Ich denke, dass der Kanton hier durchaus etwas aktiver sein könnte, vor allem bei neu gewählten Vorständen, die gerade eben aus, ja, Mühe haben oder nicht wagen, dies wirklich voll auszuschöpfen.

Kappeler: Ich habe ja vor ein paar Jahren dafür mit einem Auftrag gesorgt, dass im Kanton Graubünden die Schwellenwerte an Schweizerisch übliches Niveau angepasst werden. Die Diskussion damals hat ganz klar gezeigt: Man möchte, dass wirklich die Schwellenwerte eben auch ausgenützt werden. Und wenn ich nun in dieser Antwort auf die Anfrage sehe, die 50 000 Franken, dann liegt das völlig quer in der Landschaft und ist eigentlich ein Hohn. Also, wenn ich denke, üblicherweise vergibt man Aufträge im freihändigen Verfahren von dieser Grössenordnung. Das kann es ja irgendwie nicht sein. Und ich möchte wirklich Regierungsrat Cavigelli anfragen, ob die Regierung bereit ist, das Tiefbauamt aufgrund der Diskussion explizit aufzufordern, diese Praxis zu ändern.

Casanova (Ilanz): Ich habe grosse Sympathie für die Anfrage von Kollege Felix. Und ich denke, sowohl der Kanton wie die Gemeinden sind angehalten, den Spielraum zu nutzen und eben zu schauen, dass die Arbeiten in der Region, in den Gemeinden oder wenigstens im Kanton vergeben werden. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass es natürlich auch Möglichkeiten gibt, in der Ausschreibung mit Vergabekriterien zu arbeiten. Dann hat man noch einen grösseren Spielraum, dass man sogar ab und zu so drehen kann, dass eben der Einheimische dann vorne ist. Viele nennen das Heimatschutz. Ich denke, es ist legitim, wenn man das so macht. Ich denke auch, dass die Gemeinden wissen, wie gross der Spielraum ist. Und wenn sie das nicht wissen, dann werden die Unternehmer der Gemeinde das schon sagen. Das haben wir selbst erlebt.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an und ich gebe das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Wir diskutieren immer wieder über das Submissionsrecht, immer wieder über die Schwellenwerte, es hat immer wieder, jedes Jahr, mehrere solche Vorstösse. Und es ist immer wieder auch von meiner Seite, ich möchte das ganz anständig tun, daran zu erinnern, dass zwischen Wahrnehmung und Realität ein ganz grosser Gap liegt. Die Wahrnehmung ist die, dass die Aufträge, die Vergaben, nicht an bündnerische Unternehmen erfolgen würden oder zu wenig, und dass deshalb die öffentliche Hand, seien es die Gemeinden, sei es der Kanton, anzuhalten sei, man solle doch innerbündnerisch vergeben. Tatsache, Realität ist eine ganz andere. Die Realität ist, dass wir auf die Frage von Martin Wieland, dass wir 90 Prozent des Vergabevolumens, der Summe, der Ausgaben innerbündnerisch vergeben können, über alle Gewerbe, Dienstleister, Lieferanten usw. Miteingeschlossen somit auch Dienstleistungen, die wir einkaufen, kaufen müssen sogar von ausserhalb des Kantons, weil sie gar nicht hierorts angeboten werden. Ich möchte an grosse Kisten erinnern, wie der Informatikbereich, wo es gar nicht möglich ist, innerbündnerisch einzukaufen. Es gibt es aber auch im Tiefbau, es gibt es auch im Hochbau, wo wir besondere Fachplanerkenntnisse von auswärts holen müssen, weil sie hierorts nicht angeboten werden. Dies vorausgeschickt erklärt es, dass mindestens ein Teil dieser fehlenden 90 Prozent der Frankenbeträge eben nicht innerbündnerisch vergeben werden. Jetzt ist natürlich zu unterscheiden zwischen dem, was eigentlich hier diskutiert wird, 50 000 Franken-Grenze, Bauhauptgewerbe auf der einen Seite, die Thematik, die vielleicht von Grossrat Kappeler angesprochen wird und der Einschätzung, der Wertung, wie sie vom Auftrag vom Antragsteller unterbreitet wird, von Grossrat Felix, der mehr das Dienstleistungsgewerbe im Visier hat. Man muss auch tatsächlich hier das unterschiedlich verorten. Wenn wir davon ausgehen, einmal beim Bauhauptgewerbe, das ist das übliche Thema gewesen in meiner bisherigen Erfahrung, wenn wir von Submissionen gesprochen haben. Hier haben wir den Auftrag Kappeler entgegengenommen, gerne entgegengenommen, die Schwellenwerte angepasst und uns schlussendlich auch mit der Frage auseinandergesetzt: Wie sollen wir umgehen bei jenen Auftragsvergaben die Arbeiten betreffen, die völlig routinemässig erfüllt werden können von einem Tiefbauunternehmen? Z.B. Einbringen von Asphalt, und da ist von der Front Baumeisterverband, auch in den Regionen, die Praxis des Tiefbauamtes ausdrücklich gewünscht worden, dass man die 50 000er Franken-Grenze nimmt, weil dann jeder die Möglichkeit hat, dort einzugeben, weil es ein Massegeschäft ist, wo man einfach mitbieten können will und dann schlussendlich unter dem Strich offenbar, unter allen Unternehmen eine erhebliche Befriedigung bekommt. Dass diese Befriedigung gross ist, muss nicht weiter erstaunen, weil 97 Prozent der Vergaben erfolgen an bündnerische Unternehmen. Es findet also ein innerbündnerischer Wettbewerb statt und das ist ja eigentlich nicht schlecht. Das hält sie wenigstens im innerbündneri-

schen Perimeter fit, innovativ, wettbewerbsfähig und dazu ist die Branche, anders als was es hier vielleicht scheinen mag, bereit. Ich habe dieses Votum auch gerade ganz spontan als Erklärung aus der letzten Baumeister-generalversammlung bekommen in Maienfeld, wo ich diese Praxis erklärt habe, wo von Seiten des Vorstandes diese Praxis auch explizit begrüsst worden ist. Natürlich auch weil der Vorstand sich mit dieser Praxis auseinandergesetzt hat und weiss, was sie bedeutet.

Nun, die Frage vielleicht der Dienstleister. Das ist ein anderer Aspekt, der kommt vielleicht im Vorstoss ein bisschen weniger zum Ausdruck, zahlenmässig. Ich habe es aber gehaut als ich ihn gelesen habe und vor allem mich nochmals gefragt habe, woher der Vorstoss dann kommt, deshalb habe ich mich zahlenmässig auch aufdarien lassen. Und Sie dürfen davon ausgehen, dass wir an Dienstleister, beispielsweise im Tiefbauamt, der grösste Einkäufer, dass wir dort 28,5 Millionen Franken vergeben. 28,5 Millionen Franken, das sind aufgeteilt auf 718 Aufträge. Dann im freihändigen Verfahren, im sogenannten freihändigen Verfahren, das ja sehr stark präferiert wird auch vom Anfragenden, vergeben wir 694, 694 von 718. Einladungsverfahren haben wir 19, und jetzt können Sie ausrechnen, wie viele wir im offenen Verfahren vergeben Ingenieure, es ist eine tiefe, einstellige Zahl von 718, nicht. Also die ganze Nervosität rund um diese Wahl der Verfahren, sie ist gemessen an den realen Umständen nicht nachvollziehbar. Wenn man dann auch noch die Zahlen nimmt, dann wird es definitiv entscheiden, dass sie zufrieden sein können. Wir haben im freihändigen Verfahren 24 Millionen Franken, die wir vergeben. Und von diesen 24 Millionen Franken, die wir freihändig vergeben, landen tatsächlich auch 89 Prozent bei Bündner Ingenieurbüros. Vorausgeschickt wiederholt, dass es auch Aufträge gibt, die wir nicht innerbündnerisch vergeben können, weil das fachliche Knowhow nicht immer hier greifbar ist. Auch nicht im freihändigen Verfahren. Das ist keine Frage des Verfahrens. Es gehen also 2,4 Millionen Franken auswärts. Beim Einladungsverfahren vergeben wir 2,7 Millionen Franken. Und auch beim Einladungsverfahren haben wir eine Vergabequote einheimisch von 88 Prozent. 88 Prozent des Volumens von 2,7 Millionen Franken, das bedeutet, dass wir auswärts etwa 280 000 Franken vergeben. Bei den übrigen Ausschreibungen, bei den sogenannten offenen Ausschreibungen, wo es eben wie gesagt von diesen 718 aber nur fünf sind, vergeben wir 1,8 Millionen Franken und 57 Prozent ist innerbündnerisch, das sind grosse Aufträge in Teilen, sind aber zum Teil eben auch Spezialaufträge, die dann eben vielleicht zum Teil auch gerade nicht vollständig, zum Teil in ARGEs übernommen werden müssen, ARGEs mit gemischter Provenienz der Firmen. Und es gehen dort von diesen 1,8 Millionen Franken rund 700 000 Franken ausserhalb des Kantons.

Jetzt wenn Sie da nach Adam Riese rechnen im Dienstleistungsgewerbe, dann verstehen Sie, dass ich einleitend gesagt habe, dass zwischen Wahrnehmung und Realität mehr als nur ein Pass liegt. Wenn man die grundsätzlichen Überlegungen noch machen will, dann kann man das, einfach einmal auch zur Rechtfertigung, weshalb es öffentliche Ausschreibung nach Submissionsrecht

braucht. Wir wollen ja letztlich einerseits haushälterisch umgehen mit dem Geld, das die Steuerzahler uns zur Verfügung stellen für die Aufträge, die wir erfüllen, wir wollen nicht Gelder hinauswerfen. Das soll vernünftig eingesetzt werden. Wir wollen auf der anderen Seite mit dem Submissionsrecht natürlich auch wettbewerbles Verhalten fördern bei den Unternehmerinnen/Unternehmern, den Handwerkern, den Dienstleistern und das erreicht man am besten, wenn man Wettbewerbsverfahren auch durchführt.

Weshalb hat das unter Umständen auch einen Zusammenhang mit dem Verfahren der Eidgenössischen Wettbewerbskommission? Die Eidgenössische Wettbewerbskommission untersucht ja Sachverhalte, wo Absprachen gemacht werden, um das Submissionsrecht zu umgehen. Das Wettbewerbsverfahren respektive die Untersuchung der WEKO hat einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Submissionsrecht. Es ist unausweichlich direkt, gewissermassen fast schon Teil des Wettbewerbsverfahrens, weil wir jedes Mal verlangen, dass man keine Absprachen getroffen hat und die WEKO eben genau die Sachverhalte untersucht, wo Absprachen stattgefunden haben könnten. Ich möchte betonen, könnten, wir wissen nicht, ob es so ist. Es ist aber ein recht umfangreiches Verfahren ja im Gange. Ich glaube nicht, dass ich noch mehr dazu sagen muss ausser der Feststellung, dass ich stark den Eindruck habe, dass die kantonalen Vergabestellen sehr stark darauf fokussiert sind, innerbündnerisch zu vergeben, dass das Ergebnis stimmt. Es trifft im Übrigen auch mein Eindruck zu, der von Grossrat Casanova geteilt wird, dass die Gemeinden auch wissen, dass sie innerbündnerisch vergeben wollen und dass es nicht notwendig ist, dass der Kanton den Gemeinden das noch sagt, weil wenn es nicht so sein sollte in einem Ausnahmefall, dann würden es die Unternehmer dem Gemeindevorstand schon auch mitteilen.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage Felix auch beantwortet. Grossrat Felix wünscht nochmals das Wort.

Felix (Scul): Meine Frage ist, ob ich da noch etwas dazu sagen kann?

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe Ihnen noch einmal das Wort.

Felix (Scul): Herr Regierungsrat, Sie sprechen immer wieder vom innerbündnerischen Wettbewerb, was jetzt immer die Vergaben gemacht haben. Ich rede in meiner Anfrage von Vergaben in die Regionen, das heisst: Mich würde interessieren, wie viel Aufträge, Sie haben viele Zahlen aufgezählt und auch hohe Prozentzahlen, die im Bündnerland jetzt geblieben sind, aber mich würde es interessieren, wie viel von diesen Aufträgen sind in den Regionen geblieben? Und z.B., sagen wir in der Surselva ausgeführt, aber von Churer Unternehmer geplant, wenn Sie jetzt auf die Dienstleistung ausgehen wollen, oder eben gebaut von den Unternehmen.

Regierungsrat Cavigelli: Ich kann dazu natürlich jetzt keine Zahlen liefern, weil wir das möglicherweise auch

nicht einmal aufbereitet haben und wir uns zuerst auch noch verständigen müssen, was ist denn eine Region. Aber wovon man sicherlich ausgehen kann, allein schon von der Vernunft her, dass bei den Planeraufträgen natürlich grössere Distanzen in Kauf genommen werden für die Auftrags Erfüllung, weil dort ist natürlich weniger Personal zu verschieben, sind weniger Reisen notwendig, ist keine Installation vorzunehmen wie z.B. bei einem Baumeister, einem Gartenbauer oder was auch immer. Der Distanzschutz, der sogenannte, der spielt natürlich vor allem bei den handwerklich und bei den instrumentell aufgestellten Unternehmungen ganz kräftig. Und da haben wir natürlich im Vergleich zu anderen Kantonen, weil wir grossflächig sind, weil wir Pässe haben, weil wir topografisch segmentiert sind, haben wir natürlich für diese Unternehmungen sehr günstige Voraussetzungen, konkret einfach einmal weniger Wettbewerb, weil es sich nicht lohnt aus dem Ausland, aus den anderen Kantonen grosse Strecken zu überwinden und die Maschinen zu transportieren, Personalherbergen zu installieren und dergleichen.

Bei den Planerberufen ist das natürlich anders, das ist keine Frage. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass wir ein sogenanntes Behördengespräch gehabt haben mit den Bauplanern am 20. Mai 2016, also vor wenigen Monaten, wo wir genau diese Daten auch aufbereitet gehabt haben und wo wir das den Vorständen dieser verschiedenen Branchen, Verbände, wie heissen die, USIC und SIA und weitere, vorgestellt haben und ich war dort selber mit dabei. Die waren sehr befriedigt von den Datensätzen, die wir ihnen geliefert haben. Sie waren zum Teil aber auch überrascht, wie hoch die innerkantonale Vergabe ist. Weil das subjektive Empfinden richtet sich ja danach aus, dass man ein Mal einen Auftrag nicht bekommen hat und nicht, dass man vielleicht sieben, acht Aufträge bekommen hat.

Standespräsident Pfäffli: Somit ist die Anfrage Felix endgültig erledigt. Auf der Traktandenliste für den heutigen Tag sind noch zwei Aufträge. Beide Aufträge verlangen zwingend Diskussion. Ich habe mich entschieden, dass wir diese beiden Aufträge in die kommende Session verschieben, damit eine fundierte Diskussion möglich ist. Es stehen weiterhin noch zwei Anfragen auf dem Programm, die Anfrage von Grossrat Caluori und

Grossrat Dosch. Diese beiden Anfragen werden wir morgen Vormittag behandeln. Bevor ich Sie in den Feierabend entlasse, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass ein Auftrag von Grossrat Epp eingegangen ist betreffend Prüfung einer eigenen Toplevel-Domainendung „graubünden“ für den Kanton Graubünden sowie eine Anfrage von Grossrat Kappeler betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen. Und noch eine letzte Mitteilung. Sie betrifft nochmals unsere morgige Fahrt ins Engadin. Wir werden wie folgt fahren: Zwei grosse Busse werden direkt vom Grossratsgebäude nach St. Moritz fahren. Ein kleinerer Bus wird zwei Zwischenstopps machen, nämlich bei der Raststätte Viamala in Thusis und am Bahnhof in Tiefencastel. Die Haltezeit bei der Raststätte Thusis ist eingeplant in dem Zeitraum von 9.20 Uhr bis 9.30 Uhr und der Haltezeitpunkt beim Bahnhof Tiefencastel ist geplant für etwa 9.40 Uhr bis 9.50 Uhr. Wir sind endgültig am Ende unserer Arbeit für den heutigen Tag angelangt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bis morgen 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Epp betreffend Prüfung einer eigenen Top Level Domainendung (TLD) „graubünden“ für den Kanton Graubünden
- Anfrage Kappeler betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Standespräsident Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Samstag, 3. September 2016

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 98 Mitglieder entschuldigt: Berther, Buchli-Mannhardt, Burkhardt, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Dosch, Dudli, Engler, Fasani, Foffa, Giacomelli, Hug, Kasper, Mathis, Müller, Nay, Paterlini, Pfenninger, Pfister, Sax, Valär, Vetsch (Klosters Platz)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Debatte. Wir starten sofort mit den beiden Geschäften, die anstehen. Das Erste ist die Anfrage von Grossrat Caluori. Ihm gebe ich das Wort.

Anfrage Caluori betreffend die Finanzierung der Spitalbeschulung (Wortlaut Aprilprotokoll 2016, S. 803)

Antwort der Regierung

Gestützt auf Art. 11 und Art. 69 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) sind die jeweiligen Schulträgerschaften der zuständigen Gemeinden für den Unterricht von kranken und verunfallten Schulkindern der Regelschule zuständig. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Schulgesetz vom 25. September 2012 (Schulverordnung; BR 421.010) kann ein Kind auf Gesuch der Erziehungsberechtigten in begründeten Fällen in die Schule einer anderen Schulträgerschaft aufgenommen werden, wobei deren Schulrat über die Aufnahme sowie über das Schulgeld mit dem Einverständnis der abgebenden Schulträgerschaft entscheidet. In analoger Anwendung von Art. 6 der Schulverordnung setzt auch die temporäre Beschulung in einer Spitalschule die Beauftragung durch die zuständige Schulträgerschaft voraus. Die Umsetzung dieser Regelungen wird mit Departementsverfügung (DV) Nr. 2447 vom 9. Juni 2015 vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) genauer erläutert.

Nicht immer ist eine Beschulung von kranken und verunfallten Schulkindern gleich ab dem ersten Tag nach Spitaleintritt möglich oder nötig. Eine Übersicht des Amtes für Volksschule und Sport (AVS) zur Spitalschule des Kantonsspitals über die Jahre 2013 bis 2015 zeigt, dass von jährlich durchschnittlich rund 200 Kindern 96 % die Spitalschule zwischen 1 und 15 Schultagen besuchten (davon 82 % zwischen 1 und 4 Schultagen). Nur 4 % (durchschnittlich acht Kinder pro Jahr) wiesen mehr als 15 Schultage auf.

Krankheiten wie Grippe oder kleinere Unfälle können in der Regelschule vor Ort ebenfalls Absenzen von üblicherweise bis zu fünf Tagen oder länger zur Folge haben. In dieser Zeit erteilt in der Regel keine Schulträgerschaft den betroffenen Kindern Unterricht. Umgekehrt besteht auch von Seiten der Erziehungsberechtigten diesbezüglich kaum eine Erwartungshaltung. Im Weiteren können Schulträgerschaften Schülerinnen und Schüler gemäss Art. 28 des Schulgesetzes pro Schuljahr während maximal 15 Schultagen beurlauben. Während dieser Zeit findet üblicherweise ebenfalls kein durch die Schulträger organisierter und finanzierter Unterricht statt. Daraus lässt sich ableiten, dass auch bei Spitalaufenthalten im Rahmen von bis zu 15 Tagen in der Regel keine Notwendigkeit für die Erteilung von Unterricht besteht.

Zu Frage 1: Seit Erlass der DV Nr. 2447 vom 9. Juni 2015 des EKUD erfolgten beim AVS eine schriftliche und vier telefonische Anfragen von Schulträgerschaften zu Rechten, Pflichten und Kompetenzen im Zusammenhang mit der Spitalschulung. Von einer grossen Unsicherheit kann aufgrund dieser wenigen Anfragen deshalb nicht die Rede sein. Im Weiteren hat der Schulbehördenverband Graubünden mit Schreiben vom 18. April 2016 alle Schulträgerschaften über Fragen der Spitalschulung informiert.

Zu Frage 2: Die Regierung ist der Ansicht, dass mit den Vorgaben gemäss Schulgesetz, Schulverordnung sowie dem Erlass der DV Nr. 2447 vom 9. Juni 2015 durch das EKUD bezüglich Rechte, Pflichten und Kompetenzen klare gesetzliche Grundlagen bestehen. Der Bedarf für angemessenen Unterricht ist individuell sehr unterschiedlich und hat immer unter Beachtung des Lehrplans, der Bedürfnisse der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers sowie der Situation vor Ort zu erfolgen. Aus diesen Gründen sind aus Sicht der Regierung keine detaillierteren Regelungen notwendig. Aufgrund der geringen Anzahl der Betroffenen besteht kein Bedarf für eine einheitliche Regelung.

Zu Frage 3: Klare gesetzliche Grundlagen für die Kostenübernahme durch die Schulträgerschaften bestehen bereits. Die Kosten sind jedoch abhängig von den individuell benötigten Leistungen, welche für eine Schülerin oder einen Schüler im Falle einer Krankheit oder eines

Unfalls zu erbringen sind. Die Schaffung von weitergehenden gesetzlichen Grundlagen bzw. die Revision des Schulgesetzes ist aus Sicht der Regierung deshalb nicht notwendig.

Zu Frage 4: Für Übergangsregelungen auf Verordnungsebene bestehen keine gesetzlichen Grundlagen.

Zu Frage 5: Auch für eine Spitalschulverordnung analog derjenigen des Kantons Zürich fehlt eine gesetzliche Grundlage.

Caluori: Ich beantrage Diskussion und bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Antrag Caluori
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt. Wer dagegen opponiert, möchte das bitte anzeigen. Ist nicht der Fall. Diskussion ist gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caluori: Die Regierung hat zwar geantwortet, aber am Problem hat sich dadurch gar nichts geändert. Gesamthaft gesehen geht es aus kantonaler Sicht um wenig Geld, nämlich um zirka 150 000 bis 200 000 Franken. Gesamtkantonale ist das wenig und steht in keinem Verhältnis zum Aufwand, der nun pro Spitalbeschulung verursacht wird. Für die einzelnen Institutionen, insbesondere den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, geht es aber um viel Geld.

Die Antwort auf Frage eins betreffend die Unsicherheiten in den Gemeinden sowie Spitalschulen, befriedigt nicht. Die Regierung antwortet mit Argumenten, dass wenige Male beim AVS Anfragen eingegangen seien. Die Unsicherheiten bestehen aber bei den Schulträgerschaften in den Gemeinden und bei den beiden Spitalschulen. Dort herrscht nach Angaben der Verantwortlichen im KJP sowie im Kantonsspital Graubünden nach wie vor grosse Unsicherheit. Zirka 50 Prozent aller Rechnungen werden nun nicht mehr bezahlt und 80 Prozent der Rechnungen führen zu einem Schriftwechsel und das alles wegen Rechnungen, die mehrheitlich zwischen 200 und 600 Franken liegen. Es kann nicht wegdiskutiert werden, die Regelung der Spitalschulen wurde bei der Revision des Gesetzes über die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21.3.2012 schlicht vergessen und nun weigert sich das zuständige Departement, dieses Versäumnis einzugestehen und im Nachhinein das zu tun, was alle umliegenden Kantone getan haben: Nämlich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und gestützt darauf dann eine Spitalschulverordnung zu erlassen, siehe als Beispiel der Kanton Zürich oder praktisch alle Kantone der Deutschschweiz. Im Grundsatz besteht das Problem aus zwei Änderungen, welche die Revision des Schulgesetzes mit sich gebracht hat: Erstens wurde der Grossteil der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden verschoben und zweitens wurde die Kompetenz zum Beschulungsentscheid auf die Schulträgerschaften verschoben. In zirka der Hälfte der Fälle

benutzen nun die Schulträgerschaften ihre neue Kompetenz, um auf Kosten und auf dem Buckel von kranken Kindern zu sparen. Heute ist es aber so, dass der Kanton über das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit einerseits dem Kantonsspital Graubünden einen Leistungsauftrag erteilt zur Führung einer Spitalschule, andererseits aber über das Departement für Erziehung, Kultur und Umweltschutz und durch die Kompetenzdelegation an die Schulträgerschaften sowie die eigene Empfehlung, bis 15 Tage überhaupt nicht mehr zu beschulen, Voraussetzungen schafft, dass eine Spitalschule unmöglich finanziell tragbar betrieben werden kann. Ich plädiere nach wie vor dafür, zum Zustand zurückzukehren, den wir vor 2012 hatten, nämlich die Kompetenz zur Beschulung der Kinder wie früher den Spitalschulen zu übertragen, diese anzuhalten, schon ab dem vierten Tag wieder zu beschulen, das Schulinspektorat zu beauftragen, für die notwendige Qualität der Beschulung zu sorgen und die Finanzierung den Gemeinden abzunehmen und wieder dem Kanton zurück zu übertragen. Die Mittel dazu von zirka 200 000 Franken sind ferner dem Kredit über gemeinwirtschaftliche Leistungen zu belasten, ohne dass dessen Gesamtsumme erhöht wird. Nun, mein Fazit: Der Kanton ändert die Spielregeln, lässt aber die Leistungserbringer und vor allem die Gemeinden quasi ohne Hilfestellung oder ohne eine Übergangsregelung im Regen stehen. Das kann es doch nicht sein.

Märchy-Caduff: Gestützt auf Art. 11 und Art. 69 des Gesetzes über die Volksschulen des Kantons Graubünden sowie in analoger Anwendung von Art. 6 der Verordnung zum Schulgesetz sind die Schulträgerschaften der Regelschule für den Unterricht von kranken und verunfallten Schülerinnen und Schülern zuständig. Die Zuständigkeit für die Gewährleistung des Unterrichts für diese kranken Kinder scheint somit geklärt. Unter Zuständigkeit meint man die Organisation und auch die Finanzierung. Dass es aber etliche Unklarheiten gibt, zeigt die Tatsache auf, dass etwa die Hälfte der Rechnungen nicht bezahlt werden, mein Vorredner hat das gerade erläutert, und dass der Schulbehördenverband seinen Mitgliedern eine Stellungnahme zur Finanzierung der Spitalschulen geschickt hat, und zwar erst kürzlich, im April dieses Jahres. Interessant finde ich, dass vor dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes, damals war ja der Kanton für die Finanzierung zuständig, 82 Prozent der hospitalisierten Kinder spätestens nach vier Tagen für einen bis vier Tage beschult wurden. Nun empfiehlt der Kanton, auf eine Beschulung bis zum 15. Tag zu verzichten, weil keine Notwendigkeit dazu bestehe. Mit dieser Empfehlung oder Regelung steht der Kanton allein da. Alle übrigen Kantone gehen von vier bis maximal sieben beschulungsfreien Tagen aus. Die grösste Zahl der hospitalisierten Kinder ist nur für kurze Zeit im Spital. Sie betrifft die Regelung also weniger oder gar nicht. Schwer kranke, verunfallte oder chronisch kranke Kinder, die lange und mehrmals im Spital sind, sind betroffen und werden benachteiligt. Es können sogar grosse Wissenslücken entstehen für diese Kinder. Die Statistik der Aufenthaltstage zeigt klar, dass dank der modernen Medizin heute Spitalaufenthalte von mehr als 15 Tagen nur noch selten vorkommen. Wenn also die

Auffassung der Regierung tatsächlich ist, dass während 15 Tagen nicht beschult werden soll, dann muss die Regierung dem Kantonsspital in konsequenter Haltung den Leistungsauftrag für diese Spitalschule entziehen. Dann braucht es diese Schule nicht mehr. Die schwer kranken oder chronisch kranken Kinder im Kanton Graubünden werden dann zwar schlechter gestellt als in allen anderen Kantonen, aber es wäre die logische Konsequenz.

Ich möchte noch den psychischen Aspekt kurz ansprechen: Für die Kinder, die wirklich da im Spital sind, die sind ausserhalb von ihrem Alltag, ist die Spitalschulung ein bisschen Alltag, ein bisschen Normalität und auch Ablenkung von ihrer Krankheit und vom Geschehen im Spital. Ich bitte die Regierung, sich des ganzen Problems nochmals anzunehmen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen stehen keine an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Die Rechtslage ist klar. Grossrätin Märchy hat es noch einmal zitiert, was wir Ihnen in unserer Antwort ganz am Anfang hingeschrieben haben. Gestützt auf das Schulgesetz sind die Gemeinden, die Schulträgerschaften, für den Unterricht ihrer Kinder zuständig, seien sie nun krank zuhause, die meisten, die krank sind, sind nicht im Spital krank, seien sie krank zuhause oder eben allfällig auch im Spital. Die Unsicherheit, die Grossrat Caluori nennt, die ist mir bekannt. Sie hat sich, seit der Schulbehördenverband sich nun geäussert hat, deutlich reduziert. Die Unsicherheit ist aber da gewesen und sie ist immer noch zum Teil da. Das ist uns bekannt. Die Ausgangslage ist so: Auch das alte Schulgesetz hat an sich nicht vorgesehen, dass der Kanton diese Spitalschulung bezahlt. Das hat man einfach gemacht. Es gab eine Verfügung meines Vorgängers, der festgelegt hat, dass alle Kinder im Spital Sonderschüler sind. Aber nur weil man einen Blinddarm hat, ist man kein Sonderschüler. Und diese Situation, dass es nicht korrekt abgelaufen ist, ist nicht von mir, sondern ist festgestellt worden von denen, die jeweils die Finanzläufe genauer kontrollieren, und wenn festgestellt wird, dass etwas nicht korrekt ist, dann muss man es korrekt machen. Die Gesetzgebung ist klar, Sie haben auch darauf hingewiesen.

Ich möchte noch etwas Zweites sagen zu den 15 Tagen, Grossrätin Märchy: Wir empfehlen nicht, ich möchte das ganz deutlich sagen, wir empfehlen nicht, Kinder 15 Tage lang nicht zu beschulen, auch wenn sie zuhause krank sind. Das empfehlen wir überhaupt nicht. Wir machen nur darauf aufmerksam, dass diese 15 Tage die Grenze sind, inwieweit eine lokale Schulbehörde Urlaub gewähren kann. Aber es ist aus pädagogischer Sicht natürlich nicht sinnvoll, Kinder so lang ohne Schulstoff, ohne Unterstützung, soweit sie überhaupt dann fähig sind, schon wieder etwas Schulisches zu tun, einfach nicht zu betreuen. Das ist nicht im Interesse der Kinder. Die meisten sind eben nicht im Spital krank, sondern sind zuhause krank. Auch dort liegt es im Interesse des Unterrichts, im Interesse der Kinder, dass sie mindestens mit Aufgaben und anderem versorgt werden. Die Gesetzeslage ist klar. Solange das Schulgesetz so steht, wie es

heute steht, können wir auch keine Verordnung machen. Wir können keine Verordnung machen, die nicht gesetzlich abgestützt ist. Wir haben es mehrfach geprüft. Wir haben, Grossrätin Märchy, zusammen ein Schreiben der beiden Departemente, von Regierungspräsident Christian Rathgeb und von mir, einerseits ans Kantonsspital Graubünden, andererseits an die Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden gesandt. Das Schreiben ist am 31. März dieses Jahres versandt worden, wir haben beide unterschrieben, wir machen beide auf die Ausgangslage und auf die rechtliche Lage aufmerksam, die so ist, wie sie ist.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage Caluori behandelt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Dosch. Grossrat Dosch, der Zweit- und der Dritunterzeichner sind heute nicht anwesend. Ich übergebe deshalb das Wort an Grossrat Kunfermann. Ah nein, Grossrat Papa ist anwesend. Entschuldigung.

Anfrage Dosch betreffend Sanierung Schiessanlagen (Kugelfänge) / Künstliche Kugelfangsysteme (Wortlaut Aprilprotokoll 2016, S. 804)

Antwort der Regierung

Erdkugelfänge von Schiessanlagen sind Altlasten im Sinne der Altlastenverordnung und müssen saniert werden. Die Sanierungsfristen und die Sanierungsziele richten sich nach der Gefährdung der Schutzgüter Grundwasser, Boden und Oberflächengewässer. Sie werden vom Bund vorgegeben und vom Kanton in der Sanierungsverfügung festgelegt.

Die Altlastensanierung einer Schiessanlage wird vom Bund mit Abgeltungen aus dem Fonds der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA-Fonds) unterstützt. Bedingung für die Sprechung von VASA-Abgeltungen ist, dass in Grundwasserschutzzonen seit 2012 und ausserhalb von Grundwasserschutzzonen nach dem Jahr 2020 nicht mehr ins Erdreich geschossen wird. Bei den weiter in Betrieb stehenden Schiessanlagen müssen bis dahin künstliche Kugelfangsysteme installiert sein. Die VASA-Abgeltungen betragen für 300 Meter-Schiessanlagen 8000 Franken pro Scheibe, für Kurzdistanzanlagen 40 % der anrechenbaren Sanierungskosten.

Im Rahmen der Erstellung des Katasters der belasteten Standorte (KbS) wurden in Graubünden in den Jahren 2000 bis 2004 die 300 Meter-Schiessanlagen systematisch aufgenommen. Die Gemeinden wurden darüber informiert. Die Kurzdistanz-Schiessanlagen sind in der Bestandesliste Lärmsanierung verzeichnet. Sie wurden in den Kataster der belasteten Standorte aufgenommen. Die Gefährdung der Schutzgüter wird auf der Basis der Gewässerschutzkarte und der Nutzungsplanung beurteilt. Darauf aufbauend werden Sanierungsfristen und -ziele festgelegt. Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) führt auf Wunsch der Gemeinden Begehungen der Schiessanlagen durch und erstellt jeweils einen Bericht zur histori-

schen Untersuchung nach der Altlastenverordnung inklusiv einer groben Schätzung der Entsorgungskosten.

Gemeinden mit in Betrieb stehenden Schiessanlagen sind aufgefordert, die Kugelfänge bis Ende 2020 auf künstliche Kugelfangsysteme umzurüsten oder den Schiessbetrieb einzustellen. Die Thematik des künftigen Schiessanlagenbetriebs im Kanton wurde zwischen den beteiligten Dienststellen koordiniert. Dazu gehören das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ), das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) (Jagdanlagen), das Amt für Raumentwicklung (Planung), das ANU (Lärm und Altlasten/Bodenschutz) sowie der Eidgenössische Schiessoffizier (Sicherheit). Übereinstimmendes Ziel ist es, das Schiesswesen auf weniger, aber dafür geeignete und konfliktfreie Schiessanlagen konzentrieren zu können. Der Trend zu regionalen Schiessanlagen soll weiterhin gefördert werden. Würde nach 2020 weiterhin in Erdkugelfänge geschossen, gingen dem Kanton und den Gemeinden die VASA-Abgeltungen des Bundes für die Sanierung der Erdkugelfänge von rund 5,6 Mio. Franken verloren. Das AMZ und das AJF werden deshalb darauf hinwirken, dass nach dem Jahr 2020 keine Schiessanlage mehr betrieben wird, die nicht auf ein künstliches Kugelfangsystem umgerüstet wurde.

Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. In Betrieb stehen derzeit 102 300 Meter- und 199 Kurzdistanz-Schiessanlagen.
2. In den Grundwasserschutzzonen wurden alle fünf in Betrieb stehenden und ein ausser Betrieb stehender Erdkugelfang saniert. Ein weiterer ausser Betrieb stehender Kugelfang in einer Grundwasserschutzzone wurde noch nicht saniert.
3. Es wurden 34 in Betrieb stehende Kugelfänge saniert.
4. Saniert werden müssen noch 253 in Betrieb stehende Kugelfänge.
5. Die noch zu erwartenden Kosten für die Sanierung aller in- und ausser Betrieb stehenden Kugelfänge werden entsprechend den Mittelwerten aus den bereits erfolgten Sanierungen auf rund 18,9 Mio. Franken geschätzt. Vom Bund können dazu VASA-Abgeltungen in der Höhe von 8,2 Mio. Franken und vom Kanton Beiträge an die Ausfallkosten von 3 Mio. Franken erwartet werden. Rund 7,7 Mio. Franken sind somit durch die Gemeinden zu tragen.
6. Erdkugelfänge müssen vor der Installation der künstlichen Kugelfänge nicht zwingend saniert werden. Die Sanierungsfrist wird vom ANU festgelegt.
7. Die Kosten für die künstlichen Kugelfangsysteme und die baulichen Massnahmen dürften zwischen 5000 und 10 000 Franken pro Scheibe liegen.
8. Bis heute wurden 44 Kugelfänge mit künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet.
9. Bis Ende 2020 müssen noch 68 300 Meter- und 185 Kurzdistanz-Schiessanlagen mit künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet werden.
10. Für die Installation der künstlichen Kugelfangsysteme werden weder Bundes- noch Kantonsbeiträge ausbezahlt. Die geschätzten Kauf- und Installationskosten von 5–9 Mio. Franken müssen von den Gemeinden und den Schützenvereinen getragen werden.

Die Kosten für die Sanierung der 20 Wurfscheiben-Schiessanlagen sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Jene Sanierungskosten sind wegen der bedeutend grösseren Fläche und den komplexeren Schadstoffzusammensetzungen sehr viel höher als bei konventionellen Schiessanlagen.

Papa: Ich habe nicht gewusst, dass Herr Kunfermann im Auftrag des Erstunterzeichners spricht. Ich wollte nur sagen, dass es ist ein Problem mit diesen Kugelfanganlagen gibt und im Kanton Graubünden jetzt auf 300 Meter 34 Kugelfänge ausgerüstet werden und es fehlen noch ungefähr 68 Schiessstände. Meiner Meinung nach ist das Problem, dass die Gemeinde sich nicht bewusst sind, dass bis im 2020 diese Kugelfanganlagen saniert werden müssen, sonst sind die Beiträge vom Bund einfach nicht gewährleistet und dann sind es noch grössere Beiträge für die Gemeinden. Zum Beispiel bei uns, unser Schiessstand hat ungefähr 100 000 Franken gekostet für sechs Scheiben plus ungefähr 60 000 Franken für die Kugelfanganlage, und ich würde der Regierung beziehungsweise dem ANU raten, ein Schreiben an die Gemeinden in diesem Sinn zu machen, dass wenn bis 2020 diese Kugelfanganlagen nicht saniert werden, die Beiträge verfallen.

Standespräsident Pfäffli: Zuerst möchte ich mich bei Ihnen, Grossrat Papa, entschuldigen, dass ich nicht gesehen habe, dass Sie hier sind. Gemäss meinen Informationen wäre Grossrat Kunfermann für die Beantwortung vorgesehen gewesen. Ich bitte Sie, Diskussion zu beantragen, damit ich das Wort an Grossrat Kunfermann geben kann.

Papa: Ich beantrage Diskussion, danke.

Antrag Papa
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion wird beantragt und ist nicht bestritten somit gebe ich das Wort Grossrat Kunfermann.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kunfermann: Auch ich wünsche Ihnen einen schönen Morgen. Grossrat Dosch und der Drittunterzeichner der vorliegenden Anfrage sind wegen der Eröffnung der Bündner Hochjagd heute nicht anwesend. Aus diesem Grund habe ich es übernommen, kurz Stellung zu nehmen. Und zwar hoffe ich, dass sie im nächsten Frühling noch ganz wild auf Wild mit einer feinen Pilzsoße sind. Im Namen von Grossrat Dosch danke ich der Regierung für die Beantwortung der Anfrage. Die Unterzeichner der Anfrage sind im Grossen und Ganzen zufrieden mit den gemachten Ausführungen. Daher wird keine Diskussion verlangt. Entschuldigung. *Heiterkeit.* Das passiert halt einem Pressesprecher. Die grosse Anzahl der noch nicht sanierten Kugelfänge und der Handlungsbedarf hinsichtlich der Erstellung von Kugelfangsystemen

haben die Unterzeichner sehr überrascht. Mit der vorliegenden Auslegeordnung soll den betroffenen Schiessvereinen und den zuständigen Gemeinden genügend Zeit verbleiben, um die nötigen Arbeiten fristgerecht auszuführen und damit einen reibungslosen Schiessbetrieb auch ab dem Jahre 2020 zu gewährleisten.

Zur Teilantwort zehn bezüglich der Finanzierung der Kugelfangsysteme ist Grossrat Dosch mit den Ausführungen der Regierung nicht ganz einverstanden. Gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 lit. b der eidgenössischen Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst obliegt der Bau von Schiessanlagen mit sämtlichen zweckdienlichen Einrichtungen den Gemeinden. In Ziff. 6 sind somit namentlich der Kugelfang, der Vorkugelfang und die Prellplatte ausgeführt. Im Sinne der angebrachten Präzisierung erkläre ich mich auch im Namen von Grossrat Dosch mit der Beantwortung der Anfrage zufrieden.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat Jäger, Sie wünschen noch das Wort.

Regierungsrat Jäger: Es gibt Anfragen, die werden im Rat nicht allzu lange diskutiert, aber öffentlich sehr wahrgenommen. Und diese Anfrage von Grossrat Dosch ist, kaum ist die Antwort veröffentlicht worden, sehr breit wahrgenommen worden. Das ist auch wichtig so. Herr Grossrat Papa hat darauf hingewiesen, die Gemeinden müssen jetzt wissen, dass diese Frist abläuft. Dieses Wissen ist durch die Anfrage Dosch bereits deutlich grösser geworden und ich verspreche Ihnen, Grossrat Papa, wir werden das auch noch einmal an alle Gemeinden so schreiben.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage von Grossrat Dosch erledigt, mit dem Hinweis, dass zwischen der Ratsleistung, dem Erstunterzeichner und der für das Wort vorgesehenen Personen durchaus noch Optimierungspotential besteht.

Wir sind am Ende der heutigen Augustsession, der diesjährigen Augustsession angelangt. An dieser Session ist Einiges geschehen. Sie haben Wahlen vorgenommen: Sie haben mich zum Standespräsidenten gewählt und Grossrat Martin Aebli zum Standesvizepräsidenten. Sie haben die beiden höchsten Gerichte im Kanton, das Verwaltungsgericht und Kantonsgericht, für die Amtsjahre 2017 bis 2020 neu bestellt. Sie haben die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen gewählt und Sie

haben die Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts ebenfalls bestellt. Ausserdem haben Sie drei grossrätliche Kommissionen, nämlich die Geschäftsprüfungskommission, die Kommission für Bildung und Kultur und die Kommission für Umwelt und Verkehr und Energie durch die Zuwahl je eines Mitgliedes wieder komplettiert. Bei den Sachgeschäften haben wir ein Gesetz gänzlich und zwei Gesetze teilweise revidiert. Wir haben vier Aufträge behandelt und zwei weitere Aufträge in die Oktobersession verschoben. Ausserdem haben wir acht Anfragen behandelt. Auch wurde eine Petition des Mädchenparlaments besprochen und an die Regierung weitergeleitet. Ferner sind in der Fragestunde 13 Fragen beantwortet worden. Auch wurden die Nachtragskredite zur Kenntnis genommen. Eingegangen sind in dieser Session vier weitere Anfragen und ein Auftrag. Zudem haben die Mitglieder auf der Regierungsbank das Anliegen des Grossen Rates auf komprimiertere Reden durchaus wohlwollend aufgenommen und nach der allgemeinen Feststellung in dieser Session besteht noch entsprechendes Ausführungspotential. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, danke ich Ihnen für die gute Session. Ich freue mich mit Ihnen die Oktobersession bestreiten zu dürfen und ich freue mich riesig, Sie jetzt nach St. Moritz zu begleiten, ins Herzen des Oberengadins, wo wir gemeinsam das Fest des Standespräsidenten feiern dürfen. In diesem Sinne vielen Dank und die Session ist geschlossen *Applaus*.

Schluss der Sitzung: 8.40 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 28. September 2016 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2016 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Oktobersession 2016 verschobene Geschäfte

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Oktobersession 2016 verschoben:

IV. Aufträge

3. Degiacomi betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons (GRP 2015/2016, 809)
5. Müller betreffend die Umfahrung Susch (GRP 2015/2016, 809)

Register zum Grossratsprotokoll der Augustsession 2016

Aufträge

Casutt-Derungs betreffend Überprüfung der Departementszuteilung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) (GRP 2015/2016, 633)	32, 34, 181
.....	185
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten (GRP 2015/2016, 803)	35, 205
Degiacomi betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons (GRP 2015/2016, 809)	223
Epp betreffend Prüfung einer eigenen Top Level Domainendung (TLD) „graubünden“ für den Kanton Graubünden	36
Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft (GRP 2015/2016, 627)	35, 199
Müller betreffend die Umfahrung Susch (GRP 2015/2016, 809)	223
Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung (GRP 2015/2016, 632)	34, 193

Anfragen

Caluori betreffend die Finanzierung der Spitalbeschulung (GRP 2015/2016, 803)	38, 218
Cavegn betreffend Publikation von Urteilen der Bündner Gerichte (GRP 2015/2016, 640)	34, 196
Dosch betreffend Sanierung Schiessanlagen (Kugelfänge) / Künstliche Kugelfangsysteme (GRP 2015/2016, 804)	38, 220
Dudli betreffend Umsetzung der Unternehmenssteuerreform im Kanton Graubünden / Sparprogramm zur Sanierung der Kantonsfinanzen	20
Felix (Scul) betreffend Ausschöpfung des zulässigen Handlungsspielraums gemäss Submissionsgesetz (GRP 2015/2016, 639)	36, 213
Fraktionsanfrage SP betreffend Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für Kanton und Gemeinden (Erstunterzeichner Peyer)	19
Gartmann-Albin betreffend Vote électronique für Menschen mit Behinderung (GRP 2015/2016, 801)	35, 209
Hitz-Rusch betreffend Zuständigkeit der Bewilligung für Kinderheim Stiftung Therapieon (GRP 2015/2016, 628)	35, 202
Kappeler betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen	37
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen (GRP 2015/2016, 805)	36, 210
Papa betreffend Finanzierung kultureller Veranstaltungen in Graubünden durch die SRG SSR (GRP 2015/2016, 634)	35, 203
Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf weitere Betriebe mit öffentlichen Aufgaben	33

Sachgeschäfte

Nachtragskredite	22, 149
Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 2/2016-2017, S. 29)	7, 39, 78
Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (Botschaften Heft Nr. 3/2016-2017, S. 75)	12, 14, 44
.....	102, 116, 123
Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (Botschaften Heft Nr. 4/2016-2017, S. 109)	15, 23, 47
.....	74, 128, 163
Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur Gemeinde Grono (Botschaften Heft Nr. 1/2016-2017, S. 5)	14, 46, 119

Anfragen (Fragestunde)

Bleiker betreffend Temporeduktion auf der A13 zwischen Thusis und Zizers	150
--	-----

Caluori betreffend Verkehrssituation auf der Nord-Süd-Achse der A13 im Sommer 2016	151
Cavegn betreffend Schulden der öffentlichen Hand zu Negativzinsen?	153
Cavegn betreffend Vertretung des Sports im Stiftungsrat der Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden	154
Cramerli betreffend Entwicklung Flüchtlingswelle in Graubünden.....	155
Deplazes betreffend Negativzinsen ausnützen.....	154
Fasani concernente 50 anni galleria del San Bernardino	156
Heinz betreffend Aussagen von Andreas Züllig	157
Jeker betreffend Verkehrskonzept Raum Landquart-Zizers	158
Kunfermann betreffend Alarmierung der Feuerwehren über Feuerwehrotruf Telefonnummer 118.....	159
Rosa concernente il divieto di sorpasso lungo la A13 Hinterrhein – svincolo Avers	152
Stäbler betreffend Massnahmen gegen Fachpersonal-Mangel im Gesundheitswesen	160
Toutsch betreffend Leistungsvereinbarung zwischen dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) und der Lia Rumantscha (LR).....	161

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Petition 2. Bündner Mädchenparlament betreffend «Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Gastfamilien platzieren»	22, 162
Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten	77

Wahlen

Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020	12, 99, 115
Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 (Ersatzwahl).....	22, 162
Kantonsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020.....	11, 99, 114
Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 (Ersatzwahl).....	22, 162
Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 (Ersatzwahl).....	22, 162
Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020	11, 99, 115
Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2016/2017.....	7, 77
Verwaltungsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020.....	11, 99, 114